



INHALT

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 3 Salzgitter-Konzern in Zahlen
- 4 Brief des Vorstandes
- 7 Bericht des Aufsichtsrates
- 14 Salzgitter-Aktie

17 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 18 Grundlagen des Konzerns
- 29 Erklärung zur Unternehmensführung
- 55 Übernahmerelevante Angaben
- 57 Finanzielles Steuerungssystem
- 59 Überblick über den Geschäftsverlauf
- 62 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 82 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht
- 101 Nachhaltigkeitserklärung

199 KONZERNABSCHLUSS

- 200 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 201 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 202 Konzernbilanz
- 203 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 204 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 205 Konzernanhang

276 WEITERE INFORMATIONEN

- 277 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 278 Bestätigungsvermerke



AN UNSERE AKTIONÄRE

3 Salzgitter-Konzern in Zahlen

4 Brief des Vorstandes

7 Bericht des Aufsichtsrates

14 Salzgitter-Aktie



SALZGITTER-KONZERN IN ZAHLEN

		2025	2024
Rohstahlerzeugung	kt	5.880	6.391
Außenumsatz	Mio. €	8.981	10.012
Geschäftsbereich Stahlerzeugung	Mio. €	3.166	3.389
Geschäftsbereich Stahlverarbeitung	Mio. €	1.222	1.576
Geschäftsbereich Handel	Mio. €	2.629	3.057
Geschäftsbereich Technologie	Mio. €	1.767	1.804
Industrielle Beteiligungen/ Konsolidierung	Mio. €	198	186
EBIT vor Abschreibungen und Bewertungseffekten Umtauschanleihe (EBITDA VX)	Mio. €	406	-
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	376	445
Geschäftsbereich Stahlerzeugung	Mio. €	170	186
Geschäftsbereich Stahlverarbeitung	Mio. €	-64	-79
Geschäftsbereich Handel	Mio. €	58	-21
Geschäftsbereich Technologie	Mio. €	140	148
Industrielle Beteiligungen/ Konsolidierung	Mio. €	71	210
davon Ergebniseffekte aus der Bewertung der Umtauschanleihe	Mio. €	-30	-
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Bewertungseffekten Umtauschanleihe (EBIT VX)	Mio. €	88	-
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	59	-179
Ergebnis vor Steuern und Bewertungseffekten Umtauschanleihe (EBT VX)	Mio. €	2	-
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	-28	-296
Geschäftsbereich Stahlerzeugung	Mio. €	-66	-61
Geschäftsbereich Stahlverarbeitung	Mio. €	-116	-391
Geschäftsbereich Handel	Mio. €	31	-81
Geschäftsbereich Technologie	Mio. €	113	93
Industrielle Beteiligungen/ Konsolidierung	Mio. €	11	144
davon Ergebniseffekte aus der Bewertung der Umtauschanleihe	Mio. €	-30	-
Konzernergebnis	Mio. €	-70	-348

		2025	2024
Ergebnis je Aktie – unverwässert	€	-1,37	-6,51
Verzinsung des eingesetzten Kapitals VX (ROCE VX)¹	%	1,2	-
Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE)¹	%	0,7	-3,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	505	408
Investitionen²	Mio. €	528	899
Abschreibungen^{2,3}	Mio. €	-318	-624
Bilanzsumme	Mio. €	10.481	10.465
Langfristige Vermögenswerte	Mio. €	5.170	4.992
Kurzfristige Vermögenswerte	Mio. €	5.311	5.474
Vorräte	Mio. €	2.532	2.741
Finanzmittel	Mio. €	1.061	1.002
Eigenkapital	Mio. €	4.433	4.449
Fremdkapital	Mio. €	6.048	6.016
Langfristige Schulden	Mio. €	3.707	2.485
Kurzfristige Schulden	Mio. €	2.341	3.532
davon Bankverbindlichkeiten ⁴	Mio. €	717	674
Nettofinanzposition zum Stichtag⁵	Mio. €	-954	-574
Beschäftigte			
Personalaufwand	Mio. €	-1.958	-2.016
Stammebelegschaft zum Stichtag ⁶	Mitarb.	22.014	22.381
Gesamtbelegschaft zum Stichtag ⁷	Mitarb.	24.047	24.473

¹ ROCE (VX) = EBIT I (VX) (= EBT (VX) + Zinsaufwand ohne Zinsanteil der Zuführung zu Pensionsrückstellungen) zu Summe aus Eigenkapital (ohne Berechnung latenter Steuern), Steuerrückstellungen, zinspflichtigen Verbindlichkeiten (ohne Pensionsrückstellungen) sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und Forfaitierung.

² Ohne Finanzanlagen.

³ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen.

⁴ Kurz- und langfristige Bankverbindlichkeiten.

⁵ Inklusive Anlagen, z. B. in Wertpapieren und strukturierten Investments.

⁶ Ohne Ausbildungsverhältnisse und ohne passive Altersteilzeit.

⁷ Inklusive Ausbildungsverhältnisse und inklusive passiver Altersteilzeit.



BRIEF DES VORSTANDES

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

2025 war für viele von uns ein schwieriges Jahr. Ein Gefühl der Unsicherheit und des Pessimismus prägte sowohl die gesellschaftliche als auch die wirtschaftliche Stimmung. Der vielfach erwartete Herbst der Reformen blieb aus. Zwar wurden zentrale strukturelle Herausforderungen klar benannt, doch sind sie bislang nicht mit der notwendigen Konsequenz angegangen worden. In Deutschland deutete sich bestenfalls eine zarte wirtschaftliche Erholung an, für eine tragfähige Trendwende reicht diese jedoch nicht aus.

Aber auch wenn vielerorts in Europa und insbesondere in Deutschland eine zumindest temporäre Entmutigung zu beobachten war, war das Jahr 2025 in einigen Bereichen durchaus von einer bemerkenswerten Aktivität geprägt. Vor allem im politischen Raum wurden maßgebliche Entscheidungen getroffen, die sich langfristig positiv auf die Wirtschaft im Allgemeinen und auf die europäische Stahlindustrie im Besonderen auswirken werden. Für unsere Branche ist hierbei vor allem der Steel and Metals Action Plan der Europäischen Union zu nennen, der kurz vor Jahresende in einem robusten Vorschlag der EU-Kommission zur Nachfolge der nicht sehr effektiven und Mitte 2026 auslaufenden Safeguard-Handelsschutzmaßnahmen mündete. Darüber hinaus sollten auch die Beschlüsse des Bundestages zur Ermöglichung des Sondervermögens für Infrastruktur sowie der Ausweitung der Verteidigungsausgaben in den kommenden Jahren eine erhebliche Tragweite entfalten.

Der Salzgitter-Konzern blickt ebenfalls auf ein intensives, bewegtes und wegweisendes Jahr 2025 zurück – geprägt von großen Unsicherheiten, aber auch von wichtigen Erfolgen. Die Rahmenbedingungen waren durch eine gegenüber 2024 nochmals schwächere Nachfrage in zentralen Abnehmerbranchen, hohe Energiepreise sowie einen intensiven internationalen Wettbewerb geprägt. Sowohl die Absatzmengen als auch die Preise der meisten Walzstahlprodukte lagen unter dem Niveau des Vorjahres. Dies spiegelt sich im Vorsteuerergebnis von –28 Mio. € wider, das von den hohen Verlusten der Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung geprägt ist. Wie bedeutsam die Diversifikation unseres Geschäftsmodells ist, zeigt sich darin, dass dieses Resultat maßgeblich von dem Ergebnisbeitrag unseres Geschäftsbereiches Technologie sowie der Beteiligung an der Aurubis AG gestützt wurde. Vor diesem Hintergrund diente alles, was wir in diesem

Jahr entschieden und umgesetzt haben, einem zentralen Ziel: die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Salzgitter-Konzerns langfristig zu sichern und Wachstum zu ermöglichen. Wir sind diese Herausforderungen mit dem angegangen, was uns als Salzgitter AG stark macht: Zusammenhalt, Gestaltungswille und der Mut, unseren Weg konsequent fortzusetzen. Die Situation verdeutlicht eindringlich, dass ein Warten auf Markterholung keine Option war und entschlossenes Handeln erforderlich wurde. Das haben wir mit unserem Ergebnisverbesserungsprogramm P28 auch getan. Inzwischen sind rund 95 % des geplanten Ergebnisverbesserungspotenzials im Volumen von über 500 Mio. € mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Für das Geschäftsjahr 2025 hatten wir Kostensenkungseffekte aus P28 von 97 Mio. € angesetzt und diesen Wert mit insgesamt 110 Mio. €, inklusive nicht nachhaltiger Effekte sogar 129 Mio. €, übertroffen. Das unterstreicht unsere Entschlossenheit, den Herausforderungen konsequent zu begegnen. Gleichwohl konnten diese Effekte, von denen die Mehrheit erst im Jahr 2026 volle Ergebniswirkung entfalten wird, die Belastungen aus rückläufigen Walzstahlerlösen sowie den anhaltend hohen Energiekosten im Konzernergebnis nicht vollständig kompensieren. Die strukturell veränderte Nachfrage sowie die ausbleibenden Konjunkturimpulse machten auch schmerzhaft Entscheidungen erforderlich, wie die Schließung der Rohrfertigung in Helmond in den Niederlanden sowie die Restrukturierung des lagerhaltenden Handels, die jedoch im Interesse der langfristigen Zukunftsfähigkeit des Salzgitter-Konzerns notwendig waren.

Zu den konsequenten Maßnahmen gehört auch, dass wir den Zeitplan von SALCOS® angepasst haben: Der Produktionsstart der ersten Stufe ist nun für das erste Halbjahr 2027 vorgesehen. Über die weiteren Ausbaustufen werden wir zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Das modulare Konzept von SALCOS® verschafft uns die dafür notwendige Flexibilität. Am Ziel selbst rütteln wir nicht – wir halten an der vollständigen Transformation der Stahlerzeugung in Salzgitter fest und wollen sie bis Mitte der 2030er Jahre abschließen. Ein sichtbares Signal für den Fortschritt unserer Dekarbonisierung ist der Reaktorturm der Direktreduktionsanlage im Hüttenwerk Salzgitter, der im Dezember 2025 seine finale Höhe von 140 Metern erreicht hat. Als nunmehr höchstes Bauwerk auf unserem Werksgelände prägt er die „Skyline von Salzgitter“ und steht als technologische Landmarke für eine klimafreundlichere Stahlproduktion.

Neben dem klaren Fokus auf die Stärkung unserer operativen und finanziellen Resilienz haben wir im Jahr 2025 auch die strategische Weiterentwicklung des Konzerns konsequent vorangetrieben



und weitere Meilensteine der Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ erreicht. So haben wir gezielt in die Zukunft investiert – in einen neuen Hubbalkenofen an der Warmbreitbandstraße am Standort Salzgitter, der eine deutlich höhere Energieeffizienz ermöglicht und perspektivisch für den Einsatz von Wasserstoff ausgelegt ist. Zudem investiert unsere Tochtergesellschaft DEUMU in eine neue Großschredderanlage für Stahlschrotte, für deren Bau im September der Spatenstich erfolgte. Dieses Aggregat sichert die Versorgung der CO₂-armen Stahlproduktion mit qualitativ hochwertigem Schrott. Die Inbetriebnahme soll rechtzeitig vor dem Start der ersten SALCOS®-Stufe im ersten Halbjahr 2027 erfolgen. Am Standort Mülheim schreitet der Bau der neuen Warmrichtmaschine für besonders dicke Bleche für Energieinfrastrukturanwendungen planmäßig voran. Darüber hinaus haben wir mit dem Verkauf der DESMA Schuhmaschinen GmbH unser aktives Portfoliomanagement fortgesetzt.

Ein weiterer Meilenstein war die erstmalige Klassifizierung der Produktionsrouten unserer vier Tochtergesellschaften Salzgitter Flachstahl, Peiner Träger, Salzgitter Mannesmann Grobblech und Ilsenburger Grobblech nach dem Low Emission Steel Standard (LESS). Das Zertifikat ordnet Stahlherstellungsprozesse in Abhängigkeit vom Schrottanteil und den CO₂-Emissionen ein und macht so unser Transformationsengagement transparent und vergleichbar. Ein zentrales Element des Produktversprechens unserer Marke SALCOS® für physisch CO₂-reduzierte Grünstahlprodukte ist, dass SALCOS®-Stähle mindestens der Klassifizierung C nach LESS entsprechen. Dieses Versprechen wurde mit den nun vorliegenden Klassifizierungen extern bestätigt, wobei einige SALCOS®-Produkte mit den Klassifizierungen A und B die Mindestanforderungen deutlich übererfüllen.

Versprochen wurde unserer Branche auch schon seit längerem eine stärkere Unterstützung seitens der Politik. Im Jahr 2025 wurden auf nationaler wie europäischer Ebene Maßnahmen verabschiedet, die diesem Versprechen Rechnung tragen. Der im Oktober von der EU-Kommission vorgestellte Entwurf eines Nachfolgeinstruments für die Ende Juni 2026 auslaufenden Safeguard-Maßnahmen enthält aus unserer Sicht viele Elemente, die geeignet sind, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Stahlindustrie zu stärken. Entsprechend bewerten wir den Entwurf sehr positiv. Dieses Instrument wird aktuell im EU-Parlament sowie im Ministerrat diskutiert, wir gehen von einer Einführung zur Jahresmitte 2026 aus. Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus CBAM, der eine der Kernforderungen der europäischen Stahlindustrie gegenüber Importeuren adressiert – die nach gleichen Wettbewerbsbedingungen-, ist seit Januar 2026 wirksam. Auch der deutsche Stahlgipfel im November 2025 endete mit einem für die Branche positiven Ergebnis. Die Bundesregierung teilt unsere Sorge, dass einmal unterbrochene Wertschöpfungsketten voraussichtlich nie wieder neu aufgebaut werden, und bekennt sich deutlich zu einer Stahlerzeugung in

Deutschland. Der Bundeskanzler bekräftigte die uneingeschränkte Unterstützung für das Safeguard-Nachfolgeinstrument und kündigte Entlastungen bei den Energiekosten sowie Maßnahmen zur Schaffung grüner Leitmärkte an. Nun gilt es, diese Zusagen in konkrete Schritte zu überführen – eine zentrale Aufgabe für das Jahr 2026.

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Kursentwicklung der Salzgitter-Aktie war 2025 trotz der widrigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr erfreulich. Im Jahresverlauf stieg der Kurs fast auf das Dreifache des Schlusskurses von 2024. Kurz nach dem Jahreswechsel 2025/2026 erreichte der Kurs die Marke von 45 €, ein Wert, den vor einem Jahr lediglich ein einziger Finanzanalyst der Aktie zugetraut hatte. Diese Entwicklung spiegelt sowohl die eigenen operativen und strategischen Fortschritte als auch die um rund 60 % gestiegene Notierung der Aurubis-Aktie wider. Ein weiterer wesentlicher Einfluss beruhte auf den Erwartungen des Kapitalmarktes an die Umsetzung der genannten politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese Effekte dürften sich allerdings frühestens im Laufe des Geschäftsjahres 2026 in unseren Ergebnissen widerspiegeln.

Es ist seit Jahren unser Anspruch, verlässlich und transparent für unsere Aktionäre zu sein. Trotz des abermals nicht zufrieden stellenden Ergebnisses schlagen wir Ihnen daher eine Dividende von 0,20 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vor. Dieser Vorschlag ist auch Ausdruck unserer verhalten optimistischen Erwartungen an das laufende Geschäftsjahr.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser besonderer Dank und unsere Anerkennung gelten unseren Mitarbeitenden, die auch in den aktuell schwierigen Zeiten mit hoher Motivation, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein die Funktionsfähigkeit des Konzerns sichern. Ebenso danken wir Ihnen, liebe Aktionäre und Geschäftspartner der Salzgitter AG, für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir freuen uns darauf, unseren Weg gemeinsam mit Ihnen weiterzugehen.

Mit freundlichem Gruß und einem herzlichen Glückauf



Gunnar Groebler



Birgit Dietze



Birgit Potrafki





BERICHT DES AUFSICHTSRATES



Ulrike Brouzi, Aufsichtsratsvorsitzende

Das Geschäftsjahr 2025 war weiterhin von geopolitischen Spannungen und wirtschaftspolitischer Unsicherheit geprägt. Das schwache Wachstum in unserem Heimatmarkt spiegelte die hohen, international nicht wettbewerbsfähigen Energiepreise und die Auswirkungen der US-Handelspolitik wider, die das wirtschaftliche Umfeld zusätzlich erheblich belasteten. Insbesondere der Stahlsektor verzeichnete infolge der protektionistischen Maßnahmen der USA einen erhöhten Wettbewerbsdruck. Aus den konjunkturpolitischen Programmen der Bundesregierung und den geplanten EU-Schutzmaßnahmen ergaben sich im Berichtsjahr noch keine nennenswerten positiven Effekte. Nachdem der Salzgitter-Konzern im ersten Quartal mit einem leicht positiven Vorsteuerergebnis in das Geschäftsjahr 2025 gestartet war, beeinträchtigten die politischen Rahmenbedingungen und

die anhaltende konjunkturelle Schwäche im weiteren Jahresverlauf insbesondere den Geschäftsverlauf der Segmente Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung. In diesem schwierigen Umfeld leitete der Geschäftsbereich Handel im zweiten Quartal dank Kostenanpassungen und Restrukturierungsmaßnahmen den Turnaround ein und stabilisierte ihn in der zweiten Jahreshälfte. Positive Ergebnisbeiträge resultierten erneut aus der starken Performance des Geschäftsbereiches Technologie und der Beteiligung an der Aurubis AG. Unser diversifiziertes Geschäftsmodell beweist damit abermals seine Wirksamkeit. Mit unserem Ergebnisverbesserungsprogramm P28 begegnen wir den herausfordernden Marktbedingungen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus dem Programm 129 Mio. € Ergebnisbeitrag erzielt, davon 110 Mio. € nachhaltig, und damit der Zielwert von 97 Mio. € deutlich übertroffen. Insgesamt verzeichnete der Salzgitter-Konzern im Berichtszeitraum –28 Mio. € Ergebnis vor Steuern, das einen Bewertungseffekt aus der im Oktober 2025 begebenen Umtauschanleihe mit Tauschrecht in Aktien der Aurubis AG in Höhe von –30 Mio. € beinhaltet.

Ende des Geschäftsjahres 2024 wurde die Salzgitter AG durch ihre Aktionärin GP Günter Papenburg AG darüber informiert, dass sie erwäge, zusammen mit der TSR Recycling GmbH & Co. KG, den Aktionären der Gesellschaft ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb ihrer Aktien zu unterbreiten. Daraufhin hatte der Vorstand Gespräche mit den potenziellen Bietern aufgenommen, um zu verstehen, welche wirtschaftliche Rationale hinter diesem möglichen Angebot steht. Im April 2025 hat der Vorstand die Gespräche aufgrund signifikant unterschiedlicher Vorstellungen des Vorstandes und Aufsichtsrates einerseits und des potenziellen Bieterkonsortiums andererseits über den aktuellen und zukünftigen Wert der Salzgitter AG beendet.

DIE ÜBERWACHUNG UND BERATUNG DES VORSTANDES BEI DER FÜHRUNG DER GESCHÄFTE

Der Aufsichtsrat ließ sich im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich über die Lage des Konzerns und den Geschäftsverlauf berichten. In quartalsweisen schriftlichen Berichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die Ertragslage und die aktuelle Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie über die Entwicklung auf den relevanten Märkten, den Geschäftsverlauf und die Investitionen in den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Berichte enthielten ebenso Angaben über die Entwicklungen und Aktivitäten im Bereich Personal wie detaillierte Einschätzungen zu den Chancen und Risiken im weiteren Jahresverlauf. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in vier seiner fünf Sitzungen mündlich eingehend über die jeweils aktuelle Lage des Konzerns und der bedeutenden Konzerngesellschaften sowie über gewichtige Geschäftsvorfälle und relevante Veränderungen unterrichten



gen mündlich eingehend über die jeweils aktuelle Lage des Konzerns und der bedeutenden Konzerngesellschaften sowie über gewichtige Geschäftsvorfälle und relevante Veränderungen unterrichten lassen. Der Geschäftsverlauf im Vergleich zur Unternehmensplanung wurde uns dargelegt. Abweichungen des Verlaufs von der Planung wurden uns im Einzelnen erläutert sowie von uns hinterfragt und diskutiert. Kompensierende Möglichkeiten wurden erörtert. Gegenstand der Sitzungen war zudem der Stand der Umsetzung des konzernweiten Performanceprogramms P28. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat der langfristigen Unternehmensplanung sowie dem Stand des Programms SALCOS®. Anhand eines vom Vorstand regelmäßig dem Aufsichtsrat vorgelegten „Dashboards“ konnte der Aufsichtsrat zeitnah den Fortschritt des Programms SALCOS® verfolgen und – wenn erforderlich – kurzfristig in klärende Gespräche mit dem Vorstand einsteigen. Geschäftsvorgängen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, stimmte der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zu. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, beziehungsweise nach Ausscheiden von Herrn Wente sein Stellvertreter, ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstandes über aktuelle Themen informieren.

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat in den Monaten März, Mai, September und Dezember jeweils zu einer ordentlichen Sitzung sowie im Juli zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Die Teilnahmequote bei den Sitzungen, die ausnahmslos als Präsenzsitzungen, gegebenenfalls unter Zuschaltung einzelner Mitglieder, abgehalten wurden, betrug insgesamt 97%. Der Aufsichtsrat tagte überwiegend in Anwesenheit des Vorstandes, beriet sich aber regelmäßig zu Themen wie der Vorstandsvergütung und den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses ohne Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern. Regelmäßige Vorbesprechungen, die – zeitweise mit und zeitweise ohne Anwesenheit des Vorstandes – getrennt nach Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern stattfanden, dienten der Vorberatung der aktuellen Lage und anstehender Entscheidungen.

Mit einer zwei Mitglieder des Aufsichtsrates betreffenden Ausnahme zeigten weder Aufsichtsrats- noch Vorstandsmitglieder dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr Interessenkonflikte an. Lediglich die Aufsichtsratsmitglieder Frau Hardekopf und Herr Papenburg hatten im Dezember 2024 angezeigt, dass sie einem Interessenkonflikt unterliegen können, soweit der Aufsichtsrat sich mit dem möglichen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot an die Aktionäre der Gesellschaft durch die GP Günter Papenburg Aktiengesellschaft und die TSR Recycling GmbH & Co. KG befasst. Diesem Interessenkonflikt wurde in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 dadurch begegnet, dass die genannten Aufsichtsratsmitglieder an Ausschusssitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit dem möglichen Übernahmeangebot nicht teilnahmen.

Das im Geschäftsjahr neu in den Aufsichtsrat eingetretene Mitglied Herr Dahmen wurde nach der Mandatsübernahme – wie bei allen neuen Aufsichtsratsmitgliedern üblich – durch ein Onboarding-Programm in Form von detaillierten Informationen über den Konzern und seine verschiedenen Geschäftsaktivitäten sowie ein umfangreiches Handbuch mit weiteren für die Aufsichtsratsstätigkeit relevanten Informationen unterstützt.

DIE BERATUNGSSCHWERPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In seiner Sitzung am 20. März 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat – wie in den März-Sitzungen üblich – vorrangig mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie dem zusammengefassten Lagebericht für die Aktiengesellschaft und den Konzern über das Geschäftsjahr 2024. Die Vertreter des von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers, der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläuterten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Sie gingen dabei auch auf die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder ein. Nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen mithilfe des Berichts des Abschlussprüfers billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss.

Mit Blick auf das System zur variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes stellte der Aufsichtsrat für den Performance Cash Award 2021 und den Jahresbonus 2024 anhand der festgelegten Leistungskriterien den Grad der Erreichung der vorgegebenen Ziele fest. Weiterhin verabschiedete er seinen Bericht an die Hauptversammlung, den Vergütungsbericht und die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung 2025. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat mit dem nichtfinanziellen Bericht 2024 auseinander und stimmte nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung des Berichts durch den Abschlussprüfer zu. Zudem stimmte er unter anderem zwecks Neuordnung der Verantwortung für den Datenschutz einer Anpassung des Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand zu. Schließlich ließ er sich über das strategische IT-Zielbild des Konzerns für das Jahr 2028 informieren.

In seiner Sitzung am 21. Mai 2025 verabschiedete der Aufsichtsrat unter anderem turnusmäßig die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis Mai 2030 und ließ sich vom Vorstand schriftlich und mündlich ausführlich über das Compliance-Management-System des Konzerns und untersuchte Compliance-Vorgänge berichten.

Am 4. Juli 2025 fand eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrates statt, die schwerpunktmäßig der Diskussion der Ergebnisse einer mit externer Unterstützung durchgeführten Selbstbeurteilung und Effizienzprüfung seiner Arbeit diente. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der Veräußerung der DESMA Schuhmaschinen GmbH zu. Schließlich erklärte der Aufsichtsratsvorsitzende Herr



Wente im Rahmen dieser Sitzung die Niederlegung seines Amtes als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf des 4. Oktober 2025. In diesem Zusammenhang berief der Aufsichtsrat Herrn Wente auf seine Anregung aus dem Nominierungsausschuss ab und wählte Frau Brouzi zum neuen Mitglied des Ausschusses.

Am 18. September 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der jüngsten Geschäftsentwicklung und informierte sich über den aktuellen Stand des Programms SALCOS®. Diesbezüglich erweiterte er seine Zustimmung zur Investition in die erste Ausbaustufe. Des Weiteren ließ er sich über den Stand der Überlegungen zur zukünftigen Allokation von Rohstahlkapazitäten innerhalb des Konzerns informieren und stimmte der Begebung einer Umtauschanleihe auf Aktien der Aurubis AG im Volumen von bis zu 500 Mio. € zu. Schließlich erklärte Herr Dr. Drouven im Rahmen dieser Sitzung die Niederlegung seines Amtes als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025.

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand eingehend die von diesem aufgestellte und vorgelegte Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2028. Außerdem ließ er sich über den aktuellen Stand des Programms SALCOS® berichten. Weitere Gegenstände der Beratungen in dieser Sitzung waren die für die variable Vorstandsvergütung 2026 anstehende Festlegung der qualitativen Kriterien zur Bewertung der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder sowie der Stakeholder-Ziele für die Performance-Periode von 2026 bis 2029. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Nachfolge im Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Abgabe der Entsprechenserklärung 2025 sowie strategischen Optionen für die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH. Schließlich löste der Aufsichtsrat den vorübergehend eingerichteten Übernahmeausschuss auf und wählte Herrn Dahmen mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum Mitglied des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses.

DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur Vorbereitung seiner Beratungen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungs-, einen Strategie- und Nachhaltigkeits-, einen Nominierungs- und einen mittlerweile aufgelösten Übernahmeausschuss gebildet.

Das Präsidium trat 2025 siebenmal in Präsenz und einmal per Webkonferenz zusammen. Dabei beschäftigte es sich insbesondere mit der Geschäftsentwicklung. Weiterhin befasste sich das Präsidium mit Maßnahmen zur Stabilisierung des operativen Ergebnisses 2025, den mittel- und langfristigen Wachstumsperspektiven, der Portfolio-Optimierung, der langfristigen Finanzierung des Unternehmens, dem Status von SALCOS®, einer möglichen Anpassung des Steuerungsmodells für

den Konzern, den Bestandteilen der variablen Vorstandsvergütung, der Unternehmensplanung, der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrates, dem möglichen Übernahmeangebot an die Aktionäre der Gesellschaft, der künftigen Besetzung des Aufsichtsrates, der Begebung einer Umtauschanleihe, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der aktuellen Lage und den Zukunftsaussichten der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses kamen im Berichtszeitraum zu sechs Sitzungen zusammen, von denen zwei als Webkonferenz, alle übrigen in Präsenz abgehalten wurden. Im März bereiteten sie – wie üblich – die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2024 durch das Aufsichtsratsplenium in Anwesenheit von Vertretern des Abschlussprüfers vor, insbesondere durch eingehende Befassung mit den jeweiligen Prüfungsberichten und dem mündlichen Bericht der Vertreter des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zu diesem Zweck tagte der Prüfungsausschuss zweimal: am 10. März ausschließlich mit Vertretern des Abschlussprüfers und am 18. März noch einmal mit diesen und dem Vorstand. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfung keinen Anlass für Beanstandungen und empfahl dem Plenum, die Abschlüsse zu billigen.

In gleicher Weise prüften die Mitglieder des Prüfungsausschusses vorbereitend den nichtfinanziellen Bericht 2024 und diskutierten die Ergebnisse der Prüfung des Vergütungsberichts. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere mit seinen Nichtprüfungsleistungen, und der Qualität der Abschlussprüfung. Beratungsschwerpunkte der weiteren Sitzungen des Prüfungsausschusses waren die IT-Sicherheit und die IT-Strukturen, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des (rechnungslegungs- und nicht-rechnungslegungsbezogenen) internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems sowie des internen Revisionssystems und die Begebung einer Umtauschanleihe. Zudem ließ sich der Prüfungsausschuss eingehend über das Compliance-Management-System des Konzerns und die Compliance-Maßnahmen (einschließlich Datenschutz-Compliance) sowie den Stand der Nutzung der Finanzierungsinstrumente des Unternehmens informieren. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer (einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung) sowie mit dem Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die quartalsweise Finanzberichterstattung des Konzerns wurde vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Dialog mit dem Abschlussprüfer.

Im März 2026 empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsratsplenum nach eingehender Vorprüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2025, die Abschlüsse zu billigen. Seine Vorprüfung der Nachhaltigkeitserklärung 2025 führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss tagte im Jahr 2025 dreimal in Präsenz. Themen waren unter anderem die Schrott- und die Schlackestrategie, das Programm SALCOS®, die finanziellen Rahmenbedingungen und die Liquiditätsplanung des Konzerns, die Performance und Restrukturierungsinitiativen, das aktive Portfoliomanagement, strategische Optionen für die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH sowie die Pflichten des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2025 zwölfmal, um in einem strukturierten Such- und Auswahlprozess mit Unterstützung eines externen Beraters einen Nachfolger für Herrn Wente als Mitglied und Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie für Herrn Dr. Drouven als Mitglied des Aufsichtsrates zu bestimmen.

Der durch den Aufsichtsrat am 4. Dezember 2025 aufgelöste Übernahmeausschuss tagte im Jahr 2025 zehnmal, jeweils in Form einer Webkonferenz. Dabei befasste er sich mit einem möglichen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zum Erwerb der Aktien der Gesellschaft durch die GP Günter Papenburg Aktiengesellschaft und die TSR Recycling GmbH & Co. KG, insbesondere mit der Bewertung der indikativen Angebotspreise sowie den Implikationen einer möglichen Übernahme für das Unternehmen und seine Stakeholder und dem jeweiligen Status der Aktivitäten.

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2025

Aufsichtsratsmitglieder	AR-Sitzungen (5)	Präsidium (8)	Prüfungs- ausschuss (6)	Strategie und Nachhaltig- keitsausschuss (3)	Übernahme- ausschuss (10)	Nominierungs- ausschuss (12)	Anwesenheit
Heinz-Gerhard Wente, Vorsitzender	4/4	6/6	/	3/3	10/10	2/2	100 %
Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban, stellvertretender Vorsitzender	5/5	8/8	/	3/3	10/10	/	100 %
Konrad Ackermann	5/5	8/8	/	3/3	10/10	/	100 %
Manuel Bloemers	5/5	/	6/6	3/3	/	/	100 %
Ulrike Brouzi	3/5	/	/	/	10/10	10/10	92 %
Hasan Cakir	5/5	7/8	/	3/3	9/10	/	92 %
Burkhard Dahmen	1/1	/	/	/	/	/	100 %
Dr. Bernd Drouven	5/5	/	/	3/3	/	/	100 %
Marco Gasse	5/5	/	/	/	/	/	100 %
Gabriele Handke	5/5	/	/	/	/	/	100 %
Karin Hardekopf	5/5	/	6/6	/	/	/	100 %
Gerald Heere	5/5	8/8	/	3/3	/	12/12	100 %
Frank Klingebiel	5/5	/	/	/	/	/	100 %
Prof. Dr. Susanne Knorre	5/5	/	/	/	/	/	100 %
Heinz Kreuzer	5/5	/	/	/	/	/	100 %
Dirk Markowski	5/5	/	/	/	/	/	100 %
Klaus Papenburg	5/5	8/8	/	3/3	/	12/12	100 %
Anja Piel	4/5	/	/	/	/	/	80 %
Prof. Dr. Joachim Schindler	5/5	/	6/6	/	10/10	/	100 %
Christine Seemann	5/5	/	6/6	/	/	/	100 %
Clemens Spiller	5/5	/	/	/	/	/	100 %
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	5/5	/	/	/	/	/	100 %

BEFASSUNG MIT NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Ein wiederkehrendes, zentrales Thema der Arbeit des Aufsichtsrates ist die Befassung mit Nachhaltigkeitsfragen. Der Vorstand berichtet in jeder ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates über allgemein bedeutsame Entwicklungen und Fortschritte des Salzgitter-Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit. Im Zentrum steht bei diesen Nachhaltigkeitsfragen das Programm SALCOS®, das auf eine nahezu klimaneutrale Stahlproduktion des Unternehmens ausgerichtet ist. Es ist ebenfalls fester Tagesordnungspunkt jeder ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates, einschließlich entsprechender Vorbesprechungen im Präsidium, war aber auch Gegenstand einer Sitzung des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses. Über die Beratungen in den Ausschüssen wurde in der jeweils folgenden Plenumsitzung berichtet. An den Plenumsitzungen im Mai, September und Dezember nahm auch die Leiterin des Geschäftsbereiches Stahlerzeugung teil, die als Geschäftsführerin der Salzgitter Flachstahl GmbH das Programm mitverantwortet.

Bei der Festsetzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat darüber hinaus als nichtfinanzielle Ziele im Jahr 2024 für das Jahr 2025 überwiegend und im Jahr 2025 für das Jahr 2026 ausschließlich solche mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart, die dem Bereich Nachhaltigkeit zuzuordnen sind (Reduzierung des Unfallgeschehens, Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, Etablierung regelmäßiger und strukturierter Mitarbeitergespräche, Entwicklung und Implementierung eines Ideenmanagementsystems).

Das Compliance-Management-System und untersuchte Compliance-Vorgänge sind regelmäßiger Gegenstand der der Hauptversammlung vorangehenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums, die durch eine entsprechende vertiefte Befassung des Prüfungsausschusses mit diesem Thema vorbereitet wird. Die Berichterstattung im Plenum erfolgt durch den Leiter der Konzernrechtsabteilung, im Prüfungsausschuss durch den Leiter Compliance-Management des Konzerns.

Besondere Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit ist im Prüfungsausschuss in Person von Herrn Prof. Schindler, der sich im Rahmen seiner langjährigen Aufsichtsratsstätigkeit intensiv mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung beschäftigt hat, und Frau Hardekopf, die seit vielen Jahren als Geschäftsführerin beziehungsweise Mitglied des Vorstandes das Finanzressort und damit auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung des von ihr geführten Unternehmens verantwortet, vorhanden. Die Einrichtung eines gesonderten Nachhaltigkeitsausschusses ausschließlich für diese Gegenstände sieht der Aufsichtsrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als angezeigt an, zumal Nachhaltigkeitsaspekte zum Kern der Strategie „Salzgitter AG 2030“ gehören und daher im Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss am sinnvollsten behandelt werden. Außerdem werden

neben der regelmäßigen Befassung des Aufsichtsratsplenums mit Nachhaltigkeitsthemen diese auch in den weiteren Ausschüssen mit ihrer jeweiligen unterschiedlichen Schwerpunktsetzung behandelt.

Innerhalb des Vorstandes ist das Thema Nachhaltigkeit schwerpunktmäßig im Ressort des Vorstandsvorsitzenden verortet, wobei Arbeitnehmerbelange in die Zuständigkeit des Personalvorstandes fallen.

DIE JAHRESABSCHLUSS- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

In seiner Sitzung am 19. März 2026 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Jahresabschluss der Salzgitter AG und dem Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2025 sowie dem zusammengefassten Lagebericht der Aktiengesellschaft und des Konzerns über das Geschäftsjahr 2025. Zuvor hatte der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, beide Abschlüsse sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten → **Bestätigungsvermerk** versehen. Er testierte die Übereinstimmung der Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung im Konzernabschluss mit den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS). Des Weiteren wurde bestätigt, dass der Konzernlagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns gibt. Außerdem bestätigte der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikofrüherkennungssystems, dass der Vorstand die nach dem Aktiengesetz geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Der Jahresabschluss der Salzgitter AG, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns, der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. An der Beratung des Jahres- und des Konzernabschlusses nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil und erläuterten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er stimmte dem Ergebnis der Prüfung seitens des Abschlussprüfers zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes bezüglich der Verwendung des Bilanzgewinns schlossen wir uns nach Diskussion an.

DIE NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2026 war außerdem die Nachhaltigkeitserklärung 2025. Vor der Sitzung des Aufsichtsrates hatte die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, diese im Auftrag des Aufsichtsrates einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen (→ **Prüfvermerk**). Der Prüfer bestätigte, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt worden ist.

Nach eigener Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat diesem Ergebnis der Prüfung durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

DIE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- / Herr Heinz-Gerhard Wente, Vertreter der Anteilseigner, schied mit Ablauf des 4. Oktober 2025 durch Niederlegungserklärung aus dem Aufsichtsrat aus. Bis zum 19. März 2026 nahm daraufhin Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates vorübergehend die Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden wahr.
- / Als Nachfolger von Herrn Wente als Mitglied des Aufsichtsrates wurde mit Wirkung zum 10. Oktober 2025 bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung Herr Burkhard Dahmen gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.
- / Herr Dr. Bernd Drouven, Vertreter der Anteilseigner, schied zunächst mit Ablauf des 31. Dezember 2025 durch Niederlegungserklärung aus dem Aufsichtsrat aus. Da sich der Prozess der Suche nach einem neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates über einen längeren Zeitraum erstreckte als zunächst geplant, wurde Herr Dr. Drouven jedoch mit Wirkung zum 8. Januar 2026 bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung gerichtlich erneut zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.
- / Aufgrund Niederlegungserklärung vom 15. Dezember 2025 wird Herr Konrad Ackermann zum 31. März 2026 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.
- / Am 19. März 2026 wählte der Aufsichtsrat Frau Ulrike Brouzi zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Wie bereits dargestellt, ersetzte Frau Brouzi Herrn Wente am 4. Juli 2025 als Mitglied des Nominierungsausschusses. Mit seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat verließ Herr Wente zugleich

das Präsidium, den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss und den Übernahmeausschuss. Ebenso schied Herr Dr. Drouven mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aus dem Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss aus. Wie bereits dargestellt, folgte ihm in dieser Funktion Herr Dahmen nach. Am 3. Februar 2026 wurde Frau Brouzi zum Mitglied des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses gewählt. Am 19. März 2026 wählte der Aufsichtsrat Frau Brouzi zum Mitglied und zur Vorsitzenden des Präsidiums.

DIE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Seit dem 1. Januar 2025 verantwortet Frau Birgit Dietze das Personalressort im Vorstand. Weitere Veränderungen im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2025 nicht.

DANK DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Wente für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle des Unternehmens.

Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden des Konzerns für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2025.

Salzgitter, 19. März 2026

Der Aufsichtsrat



Ulrike Brouzi
Vorsitzende

SALZGITTER-AKTIE

		2025	2024	2023
Basisdaten				
Grundkapital ¹	Mio. €	161,6	161,6	161,6
Anzahl Aktien ¹	Mio. Stück	60,1	60,1	60,1
Anzahl ausstehender Aktien ¹	Mio. Stück	54,1	54,1	54,1
Handelsvolumen				
Durchschnittlicher Tagesumsatz ²	Stück	178.000	109.000	99.000
Börsenkapitalisierung ^{1,3}	Mio. €	2.171,6	856,9	1.514,8
Xetra-Kurse				
Jahresschlusskurs	€	40,14	15,84	28,00
Höchstkurs	€	42,20	28,34	41,64
Tiefstkurs	€	15,23	12,96	22,30
Kennzahlen Salzgitter-Aktie				
Ergebnis je Aktie/EPS ⁴	€	-1,37	-6,51	3,70
Cashflow je Aktie/CPS ^{4,5}	€	9,33	7,55	16,49
Dividende je Aktie/DPS ⁶	€	0,20	0,20	0,45
Dividendensumme ⁶	Mio. €	12,1	10,8	24,3

¹ Alle Angaben zum 31.12.

² Xetra-Handel.

³ Berechnet auf Basis des jeweiligen Jahresschlusskurses, multipliziert mit den ausstehenden Aktien.

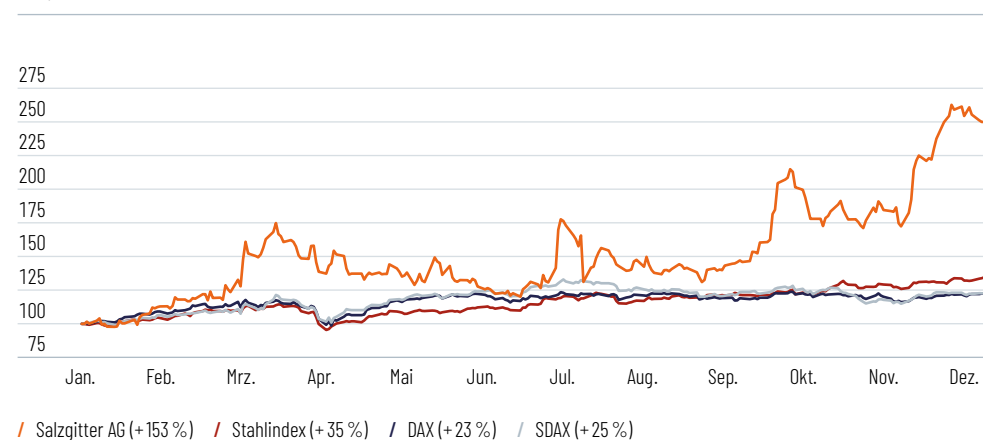
⁴ Berechnet unter Berücksichtigung der gewichteten Anzahl durchschnittlich ausstehender Aktien.

⁵ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

⁶ Aktuelles Berichtsjahr: Vorschlag an die Hauptversammlung.

Kursentwicklung der Salzgitter-Aktie 2025

in %



Per 31.12.2025.

Die wirtschaftliche Situation Deutschlands war im Jahr 2025 von einer schwachen Konjunktur sowie geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Der deutsche Aktienmarkt zeigte sich davon jedoch weitgehend unbeeindruckt. Trotz der belastenden Rahmenbedingungen, die sich unter anderem in einer schwächelnden Industrieproduktion sowie in strukturellen Wettbewerbsnachteilen der deutschen Wirtschaft widerspiegeln, setzte der DAX seinen Aufwärtstrend fort und übertraf im Mai erstmals die Marke von 24.000 Punkten. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die starke internationale Aufstellung vieler Indexunternehmen zurückzuführen, deren Wertschöpfung zu großen Teilen außerhalb Deutschlands erfolgt. Im Bereich der Small und Mid Caps fielen die Kursverläufe zunächst volatiler aus, bevor im weiteren Jahresverlauf eine spürbare Erholung einsetzte. Im SDAX wurde diese von wenigen Werten getragen, die sich aus unterschiedlichen Gründen im Jahresverlauf mehr als verdoppelten, sodass der SDAX im Gesamtjahr sogar noch eine bessere Wertentwicklung als der DAX verzeichnen konnte. Zu den genannten Titeln zählte auch unsere Aktie.

Die Salzgitter-Aktie profitierte im Laufe des Jahres zunehmend von den Aussichten auf das Sondervermögen für Infrastrukturprojekte, höheren Verteidigungsausgaben sowie der um rund 60 % gestiegenen Notierung der Aurubis-Aktie. Nach einer kurzen Konsolidierungsphase im Herbst setzte die Aktie ihren Aufwärtstrend fort, der nun insbesondere durch neue handelsschutzpolitische Maßnahmen der Europäischen Union gestützt wurde. Mit einem Jahresschlusskurs von 40,14 € erzielte die Salzgitter-Aktie eine sehr erfreuliche Jahresperformance von +153 %. Der europäische Stahlindex legte im selben Zeitraum um +35 % zu, während der SDAX um +25 % stieg. Auch der DAX verzeichnete mit +23 % eine robuste Entwicklung.

HANDELSVOLUMEN

Der durchschnittliche Tagesumsatz unserer Aktie im Xetra-Handel erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 178.000 Stück und übertraf damit den Vergleichswert des Vorjahres (109.000 Stück/Tag) erheblich. Treiber dieser Entwicklung waren vor allem das in der zweiten Jahreshälfte gestiegene Interesse des Kapitalmarktes an Stahlwerten sowie die Anteilsreduzierung eines Ankeraktionärs. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 rund 46 Mio. Aktien gehandelt (Vorjahr: 28 Mio. Stück).

POSITION IN DER INDEXRANGLISTE DER DEUTSCHEN BÖRSE

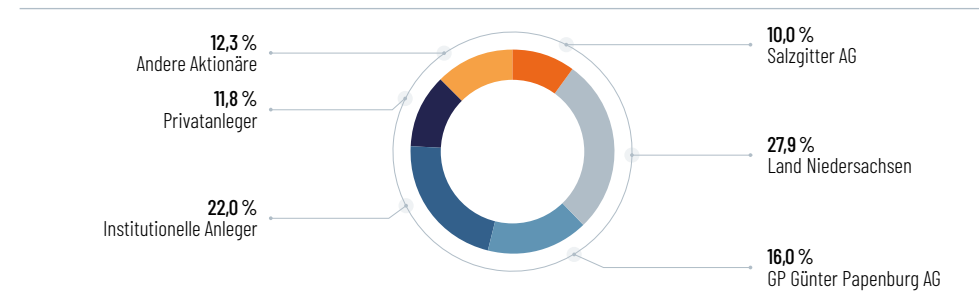
Die Salzgitter-Aktie belegte zum 2. Januar 2026 in der Indexrangliste der Deutsche Börse AG in Bezug auf die Freefloat-Marktkapitalisierung Rang 89 und zählte damit zur Spitzengruppe der SDAX-Unternehmen. Damit verbesserte sich unsere Position in der Indexrangliste aufgrund der erfreulichen Aktienkursperformance deutlich gegenüber dem Stand per Ende 2024 (Rang 135).

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Aktionärsstruktur der Salzgitter AG veränderte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Jahresende 2024 folgendermaßen: Die Beteiligungen unserer Ankeraktionäre Land Niedersachsen und GP Günter Papenburg AG veränderten sich divergent. Während das Land seinen Anteil geringfügig auf knapp 28 % (Vorjahr: 26 %) erhöhte, reduzierte die GP Günter Papenburg AG ihre Beteiligung auf 16 % (Vorjahr: 27 %). Insgesamt verringerte sich der Anteil der strategischen Investoren, die gemäß der Definition der Deutschen Börse dem Festbesitz zugerechnet werden, infolge des Abbaus der Position der GP Günter Papenburg AG auf nunmehr 44 % der Salzgitter-Aktien (Vorjahr: 53 %). Eine im Dezember 2025 durchgeführte Aktionärsstrukturanalyse zeigt zudem, dass der von institutionellen Investoren gehaltene Anteil im Jahresverlauf auf 22 % (Vorjahr: 15 %) gestiegen ist. Dies resultiert vor allem aus höheren Positionen deutscher und kontinentaleuropäischer Investoren. Sonstige Investoren, inklusive Privatanleger, Broker sowie nicht veröffentlichungspflichtige

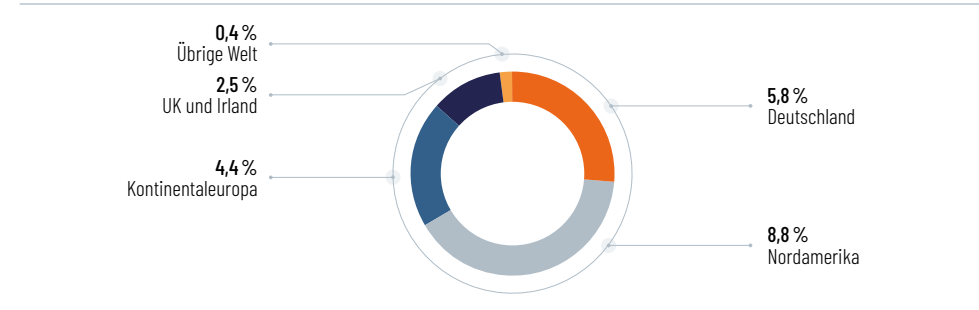
institutionelle Investoren, hielten 24 % (Vorjahr: 21%). Der Streubesitz der Salzgitter-Aktie stieg zum Jahresende 2025 auf 46 % (Vorjahr: 37 %) an. Die Salzgitter AG selbst hielt unverändert 10 % eigene Aktien.

Aktionärsstruktur



Eigene Aktien: Stand 8. Juli 2010.
Alle anderen Angaben auf Basis der externen Aktionärsstrukturanalyse im November 2025.

Geografische Verteilung des Aktienstreubesitzes der institutionellen Investoren



ANALYSTEN-COVERAGE

Zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten 13 Finanzinstitute beziehungsweise Researchhäuser regelmäßig Studien und Empfehlungen (Coverage) über unser Unternehmen. Davon empfahlen per Ende Dezember fünf Analysten die Aktie zum Kauf. Weitere fünf Einschätzungen lauteten auf Halten, während drei Analysten zum Verkauf rieten. Das durchschnittliche Kursziel der Analysten lag Ende Dezember 2025 bei 34,55 €.

Die aktuellen Analystenempfehlungen zur Salzgitter-Aktie sind unter „Analysten“ auf unserer [Investor Relations Website](#) verfügbar.

DIVIDENDE

Die Geschäftsentwicklung des Salzgitter-Konzerns wird in großem Umfang durch branchenübliche, zyklische Schwankungen bestimmt. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Salzgitter AG die Politik möglichst kontinuierlicher Dividendenzahlungen, in denen sich die Zyklizität der Ergebnisentwicklung nicht in vollem Umfang niederschlagen muss.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung 2025 vor, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 zu beschließen. Damit ergibt sich eine Gesamtaus-schüttung von 12,1 Mio. € sowie eine Dividendenrendite von 0,5 % bezogen auf den Jahresschlusskurs 2025 der Aktie von 40,14 €.

		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Dividende je Aktie/DPS	€	0,20	0,20	0,45	1,00	0,75	0,00	0,00	0,55	0,45	0,30
Dividenden-summe	Mio. €	12,1	10,8	24,3	54,1	40,6	0	0	29,7	24,3	16,2

BONITÄTSRATING

Für die Salzgitter AG liegt kein externes Bonitätsrating der drei großen internationalen Ratingagenturen vor. Da Unternehmensratings mit einem sehr hohen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sind und uns grundsätzlich alle wesentlichen Instrumente der Kapitalmarktfinanzierung zur Verfügung stehen, verzichten wir derzeit auf die Beauftragung externer Ratings.

NACHHALTIGKEITSRATINGS

Die Leistungen der Salzgitter AG im Bereich Nachhaltigkeit werden von verschiedenen Initiativen und Agenturen analysiert.

Im Nachhaltigkeitsrating der Agentur EcoVadis erzielte die Salzgitter AG im Berichtsjahr erstmals 70 von 100 Punkten und wurde dafür mit einer Silbermedaille ausgezeichnet (Vorjahr 60/100; Bronzemedaille). Damit gehören wir zu den Top 14 % aller weltweit bewerteten Unternehmen. Beim CDP Climate Rating haben wir die Bestnote A gehalten und gehören damit zu den Top 4 % von über 22.000 teilnehmenden Unternehmen. In den Ratings von MSCI ESG (A; 2024: A) und im S&P Global Corporate Sustainability Assessment (42/100, 81. Perzentil per 29. Dezember 2025; zuvor: 41/100, 84. Perzentil) erreichten wir abermals erfreuliche Bewertungen.

Weitere aktuelle Nachhaltigkeitsratings sind unter „ESG-Ratings“ auf unserer [Nachhaltigkeits-website](#) verfügbar.

AKTIVITÄTEN IM BEREICH INVESTOR RELATIONS

Im Zuge unserer Investor-Relations-Aktivitäten haben wir im Geschäftsjahr 2025 wieder verschiedene Kanäle für den intensiven Austausch mit institutionellen Investoren und Privatanlegern genutzt. Im Mittelpunkt des Interesses unserer Kapitalmarktpartner standen neben der Ergebnisentwicklung und den Marktbedingungen das mögliche Übernahmeangebot eines Konsortiums um den Ankeraktionär GP Günter Papenburg AG, handelspolitische Maßnahmen der Europäischen Union, Konjunkturinitiativen der Bundesregierung, Marktpotenziale im Verteidigungssektor sowie die im dritten Quartal 2025 begebene Umtauschanleihe mit Tauschrecht in Aktien der Aurubis AG. Institutionellen Investoren präsentierten wir den Salzgitter-Konzern auf Investorenkonferenzen in Frankfurt, München, Hamburg und London sowie im Rahmen von Online-Konferenzen und Roadshows. Darüber hinaus besuchten Kapitalmarktteilnehmer unseren Standort in Salzgitter, um sich vor Ort über Prozesse, Anlagen und Produkte sowie die Potenziale des Salzgitter-Konzerns zu informieren. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 sowie des ersten Halbjahres 2025 wurden im Rahmen von Online-Analystenkonferenzen vorgestellt und mit Investoren und Analysten diskutiert.

Für unsere Privatanleger organisierte der Freundeskreis der Aktionäre der Salzgitter AG erneut eine Reihe von Veranstaltungen zu aktuellen Konzernthemen. Zudem nahmen wir an einem Anlegerforum in Bielefeld teil.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

18 Grundlagen des Konzerns

- 18 Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur
- 22 Strategie
- 25 Mitarbeitende
- 26 Forschung und Entwicklung

29 Erklärung zur Unternehmensführung

55 Übernahmerelevante Angaben

57 Finanzielles Steuerungssystem

59 Überblick über den Geschäftsverlauf

- 59 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 60 Gesamtaussage des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage
- 60 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

62 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

- 62 Ertragslage des Konzerns
- 69 Geschäftsentwicklung der Segmente
- 77 Finanz- und Vermögenslage
- 79 Jahresabschluss der Salzgitter AG

82 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

- 82 Chancen und Chancenmanagement
- 83 Risiken und Risikomanagement
- 86 Einzelrisiken
- 94 Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns
- 95 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems
- 96 Ergänzende IKS-Merkmale zum (Konzern-) Rechnungslegungsprozess
- 97 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im folgenden Geschäftsjahr
- 98 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

101 Nachhaltigkeitserklärung

- 101 Allgemeine Informationen
- 132 Umweltinformationen
- 169 Sozialinformationen
- 190 Governance-Informationen
- 195 Appendix

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND KONZERNSTRUKTUR

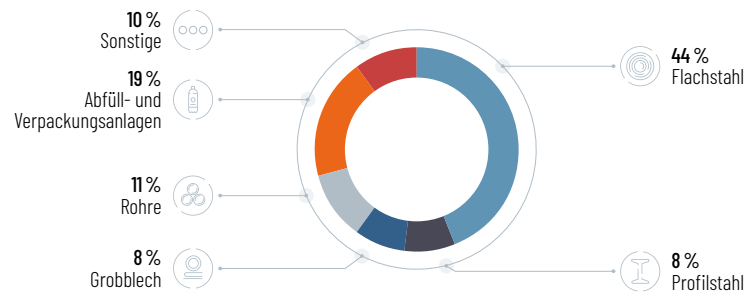
Das folgende Kapitel enthält entsprechend gekennzeichnete lageberichtstypische Angaben, die auch Berichts-anforderungen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) abdecken.

Der Salzgitter-Konzern zählt mit einem Außenumsatz von 9 Mrd. € und über 24.000 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2025 zu den führenden Stahl- und Technologieunternehmen Europas. Der Konzern verfügt über eine Jahreskapazität von rund 7 Mio. t Rohstahl und umfasst mehr als 130 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

UNSERE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

[ESRS 2 SBM-1-40 ai]: Unsere **Kernkompetenzen** liegen zum einen in der Herstellung von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen und deren Weiterverarbeitung sowie dem globalen Handel mit diesen Produkten. Zu den wichtigsten Erzeugnissen zählen Flachstahl, nahtlose und geschweißte Stahlrohre, Profilstahl und Grobbleche. Zum anderen sind wir im Sondermaschinen- und Anlagenbau tätig.

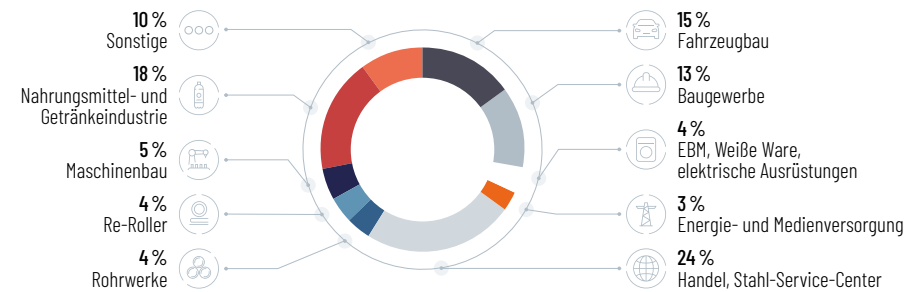
Außenumsatz nach Produktgruppen



Nur Gesellschaften des Konsolidierungskreises des Salzgitter-Konzerns, ohne EUROPIPE-Gruppe.

[ESRS 2 SBM-1-40 aii]: Nach **Kundenbranchen** entfielen im Berichtsjahr 24 % unseres Außenumsatzes auf den Handel und die Stahl-Service-Center, die die Produkte – zumeist in kleineren Losen – direkt weiterverkaufen oder zuvor noch verarbeiten. Weitere bedeutsame Abnehmerbranchen sind vor allem die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie (18 %), der Fahrzeugbau (15 %) sowie das Baugewerbe (13 %).

Außenumsatz nach Kundenbranchen

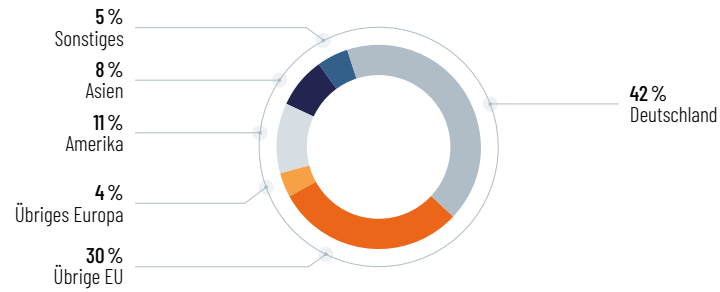


Nur Gesellschaften des Konsolidierungskreises des Salzgitter-Konzerns, ohne EUROPIPE-Gruppe.

SCHWERPUNKT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT IN EUROPA

[ESRS 2 SBM-1-40 aii]: Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschafteten wir 76 % unseres Außenumsatzes in Europa. Mit einem Anteil von 42 % ist Deutschland traditionell unser mit Abstand wichtigster Einzelmarkt. Die Lieferquote des Geschäftsbereiches Stahlerzeugung nach Deutschland lag bei 71 %, in den Geschäftsbereichen Stahlverarbeitung und Handel bei 55 % beziehungsweise 24 %. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele unserer Produkte als Zulieferungen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft letztlich den Weg in ausländische Märkte finden. Die Umsätze außerhalb Europas werden in erster Linie in den Geschäftsbereichen Handel und Technologie generiert.

Außenumsatz nach Regionen



Umsatz nach Rechnungsempfängern (nur Gesellschaften des Konsolidierungskreises des Salzgitter-Konzerns, ohne EUROPIPE-Gruppe).

Die Walzstahlproduktion des Salzgitter-Konzerns ist in Deutschland konzentriert. Wesentliche **Produktionsstandorte** sind das integrierte Hüttenwerk in Salzgitter mit drei Hochöfen und das Elektrostahlwerk mit zwei Elektrolichtbogenöfen am Standort Peine. Darüber hinaus verfügt der Konzern über zwei Grobblechwalzwerke in Ilsenburg und Mülheim an der Ruhr sowie 12 Rohrwerke in Deutschland, Frankreich und Mexiko. Die Gesellschaften des Technologiebereiches sind weltweit aufgestellt, unter anderem mit Werken in den USA, Mexiko, Brasilien, Indien und China, um den globalen Wachstumsmärkten gerecht zu werden. Insgesamt haben wir **71 Konzernstandorte**¹ in 44 Ländern und sind somit für unsere Kunden nahezu weltweit präsent.

¹ Dieser und alle weiteren im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Verweise auf Internetseiten sind nicht vom Abschlussprüfer geprüft.

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSBEREICHE

Konzernstruktur

Salzgitter AG				
Salzgitter Mannesmann/Salzgitter Klöckner-Werke				
Geschäftsbereich Stahlerzeugung	Geschäftsbereich Stahlverarbeitung	Geschäftsbereich Handel	Geschäftsbereich Technologie	Industrielle Beteiligungen/ Konsolidierung
Salzgitter Flachstahl	Mannesmann Precision Tubes	Salzgitter Mannesmann Handel Gruppe	KHS	Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter
Peiner Träger	Mannesmann Line Pipe	Universal Eisen und Stahl	Klöckner Desma Elastomertechnik	Salzgitter Digital Solutions
DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union	Mannesmann Grossrohr			TELCAT MULTICOM
Salzgitter Mannesmann Stahlservice	Ilsenburger Grobblech			Salzgitter Automotive Engineering
Salzgitter Europlatinen	Salzgitter Mannesmann Grobblech			Salzgitter Hydroforming
	Hüttenwerke Krupp Mannesmann (30 %)			Salzgitter Business Service
	EUROPIPE (50 %)			Salzgitter Mannesmann Forschung
				Glückauf Immobilien
				Aurubis (29,99 %)
				Hansaport (51 %)

Stand: Dezember 2025 (vereinfachte Darstellung).

GESCHÄFTSBEREICH STAHLERZEUGUNG

Der Geschäftsbereich Stahlerzeugung umfasst neben den stahlerzeugenden Gesellschaften Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) und Peiner Träger GmbH (PTG) auch die DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH (DMU). Daneben gehören ihm die Gesellschaften Salzgitter Mannesmann Stahlservice GmbH (SMS) und die Salzgitter Europlatinen GmbH (SZEP) an.

Die größte Einheit des Geschäftsbereiches ist die SZFG, die sich bei einer Rohstahlkapazität von rund 4,7 Mio. t pro Jahr im Wesentlichen auf hochwertige Stahlgüten für anspruchsvolle Anwendungen fokussiert. Das Produktspektrum umfasst Warmbreitband, Bandstahl, Bandblech, Kaltfeinblech und oberflächenveredelte Produkte. Ein Großteil der Erzeugnisse geht zur Verarbeitung an die Automobilindustrie. Daneben zählen der Rohrsektor und die Industrie wie zum Beispiel Hausgeräteproduzenten und Maschinenbauunternehmen zu den wichtigsten Abnehmerbranchen. Ein Teil der produzierten Flachstahlmengen wird von geschäftsbereichseigenen Gesellschaften weiterverarbeitet. So verfügt die SMS über eine Verarbeitungskapazität von mehr als 600.000 t pro Jahr. Zudem stellt die SZEP lasergeschweißte Platinen (Tailored Blanks) aus verschiedenen Flachstahlgüten für die Automobilindustrie her.

Der zweite Schwerpunkt des Produktportfolios sind mittlere und schwere Träger und Profile der PTG, die in einem Elektrostahlwerk mit zwei Elektrolichtbogenöfen Rohstahl aus Stahlschrott bei einer derzeitigen Jahreskapazität von rund 1 Mio. t produziert. Neben der Verwendung für die Trägerherstellung wird ein Teil des erzeugten Rohstahls in Form von Brammen für die Flachstahlproduktion an die SZFG geliefert. Mit dem auf Schrottreycling basierendem Herstellungsverfahren leistet die PTG einen Beitrag zum Wertstoffkreislauf (Circular Economy) und damit zur Ressourcenschonung. Der Einsatz von Grünstrom führt zusätzlich zur Verringerung von CO₂-Emissionen. Hauptabnehmer für Träger und Profile ist die Bauindustrie.

Mit der DMU verfügt der Salzgitter-Konzern über einen eigenen Schrott- und Metalllieferanten. Die Gesellschaft ist damit ein wichtiger interner Transformationspartner für unser Dekarbonisierungsprogramm → SALCOS® (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking). Zudem übernimmt die DMU Verladungsdienstleistungen für die stahlproduzierenden und -verarbeitenden Gesellschaften des Konzerns und erbringt komplexe Anarbeitungsleistungen für Flachprodukte.

Im Rahmen des SALCOS®-Programms strebt der Salzgitter-Konzern eine nahezu klimaneutrale Stahlerzeugung durch die schrittweise Umstellung von der heutigen kohlebasierten auf eine wasserstoffbasierte Route an. Im Unterschied zu bisherigen Verfahren mit Hochöfen ersetzen dabei Wasserstoff und grüner Strom den bisher zur Stahlherstellung benötigten Kohlenstoff.

Diese Technologie ermöglicht es, die CO₂-Emissionen in der Stahlproduktion um etwa 95 % zu reduzieren. Die Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe hat 2022 begonnen. Ab Mitte 2027 sollen Produkte von der neuen Produktionsroute am Markt verfügbar sein, die zunächst mit einem Mix aus Erdgas und Wasserstoff erzeugt sind. Nach Anschluss an das Wasserstoffkernnetz kann der Wasserstoffanteil schrittweise steigen. Wir planen, die technische Transformation des Hüttenwerkes hin zu den neuen Verfahren schrittweise bis Mitte der 2030er Jahre abzuschließen.

Bereits 2021 erhielt die SZFG als erster europäischer Stahlhersteller Konformitätsaussagen nach dem VERIsteel-Verfahren des TÜV SÜD, unter anderem für ihre zusammen mit der PTG erzeugten grünen Stahlprodukte mit reduzierten CO₂-Emissionen. Das Verfahren weist die produktspezifischen CO₂-Emissionen bei der Stahlproduktion aus. Darüber hinaus bieten wir seit 2024 physisch CO₂-reduzierte Grünstahlprodukte unter der Marke SALCOS® an. Die CO₂-Emissionen werden dabei sowohl für die konventionelle Hochofenroute als auch die heute schon CO₂-arme, schrottbasierte Elektrolichtbogenofenroute erfasst. Die Produkte der Elektrolichtbogenofenroute entsprechen heute schon der Kategorie C der Grünstahlklassifizierung des freiwilligen und anerkannten Kennzeichnungssystems **Low Emission Steel Standard (LESS)**. Dieses Versprechen wurde mit den nun vorliegenden Klassifizierungen extern bestätigt. Bei SALCOS®-Produkten, die über die Peiner Elektrolichtbogenofenroute gefertigt werden, ist für Trägerprodukte sogar die LESS-Kategorie A, für Produkte, die mit der Peiner Bramme bei der SZFG zu Flachprodukten prozessiert werden, die LESS-Kategorie B zertifiziert worden.

GESCHÄFTSBEREICH STAHLVERARBEITUNG

Der Geschäftsbereich Stahlverarbeitung konzentriert sich auf die nachgelagerten Wertschöpfungsstufen und Kundenprozesse und fasst die Grobblechaktivitäten und stahlrohrproduzierenden Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns zusammen. Zudem ist dem Geschäftsbereich die 30 %-Beteiligung an der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) mit einer Jahreskapazität von mehr als 4 Mio. t Rohstahl zugeordnet, die als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig in den Konzernabschluss einbezogen wird. Dadurch verfügt der Geschäftsbereich über eine eigene Rohstahlversorgung.

Das Werk der Ilsenburger Grobblech GmbH (ILG) fertigt kundenspezifische Grobblechprodukte in einem breiten Güterspektrum und für unterschiedlichste Projektanforderungen – auch bereits in vergleichsweise kleinen Losgrößen. Die besondere Kompetenz liegt in der Herstellung hoch- und verschleißfester Bleche, beispielsweise für die Bauwirtschaft, sowie von Sicherheitsstahl für zivile und militärische Anwendungen. Die Fertigung erfolgt dabei in der modernen Wärmebehandlungslinie.



Kernkompetenz der Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH (MGB) ist die Produktion von Blechen für anspruchsvolle Pipelines und Windtürme in mittleren bis großen Losen. Die Gesellschaft ist ein Hauptlieferant der EUROPIPE.

Bei Rohren umfasst das Produktportfolio unter der traditionsreichen Marke Mannesmann ein breites Anwendungsspektrum: von längsnaht- und spiralgeschweißten Großrohren und mittleren Leitungsrohren hin zu nahtlosen und geschweißten Präzisrohren.

Im Produktbereich Leitungsrohre stellt die Mannesmann Line Pipe GmbH (MLP) hochfrequenz-induktiv(HFI)-längsnahtgeschweißte Stahlrohre für den Transport von Gasen, Öl, Wasser und anderen Medien her. Zudem bietet die Mannesmann Grossrohr GmbH (MGR) spiralnahtgeschweißte Großrohre mit bis zu 66 Zoll Durchmesser an. Ergänzt werden unsere Aktivitäten bei Leitungsrohren durch die nach der Equity-Methode konsolidierte EUROPIPE, einem 50 %-Joint-Venture mit der AG der Dillinger Hüttenwerke. EUROPIPE produziert längsnahtgeschweißte Großrohre im Hochqualitätssegment, die in technisch anspruchsvollen Pipelineprojekten eingesetzt werden.

Die Mannesmann Precision Tubes Gruppe (MPT-Gruppe) stellt Präzisionsstahlrohre her, die hauptsächlich im Automobil- und Maschinenbau sowie im Energiesektor zum Einsatz kommen.

GESCHÄFTSBEREICH HANDEL

Die Führungsgesellschaft des Geschäftsbereiches, die Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, verfügt in Europa über ein Distributionsnetz für Stahlprodukte mit eigenen lagerhaltenden Standorten. Über diese können Kunden Stahlprodukte des Salzgitter-Konzerns und komplementäre Produkte anderer Hersteller beziehen und anarbeiten lassen.

Zusätzlich betreibt die Salzgitter Mannesmann Handel-Gruppe ein internationales Tradinggeschäft, das sich weltweit einer Vielzahl eigener Repräsentanzen und Agenturen bedient. Ergänzend zum Vertrieb von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen des Salzgitter-Konzerns wird an den internationalen Märkten Vormaterial für Konzerngesellschaften und externe Kunden beschafft.

Darüber hinaus gehört zum Geschäftsbereich die auf Grobblech spezialisierte Universal Eisen und Stahl GmbH (UES), die in Europa und Nordamerika mit eigenen Lagern vertreten ist. Sie bevorratet Lagermengen in einem breiten Güte- und Abmessungsbereich und verfügt über eine große Anarbeitungstiefe. Ferner liefert die UES hochfeste Sicherheitsstähle und fertigt Baugruppen beispielsweise für geschützte Fahrzeuge und den Schutz von kritischer Infrastruktur.

GESCHÄFTSBEREICH TECHNOLOGIE

Im Geschäftsbereich Technologie sind zwei Hersteller von Spezialmaschinen zusammengefasst. Mehr als 90 % des Umsatzes des Geschäftsbereiches Technologie entfallen auf die KHS-Gruppe, die auf die Produktion von Abfüll- und Verpackungsanlagen spezialisiert ist. Der Schwerpunkt des Portfolios liegt auf Hochleistungsanlagen sowie auf Lösungen für kleinere Ausstoßleistungen zur Verarbeitung unterschiedlichster Getränke und Liquid-Food-Produkte. Dabei bietet KHS sowohl Komplettanlagen und Einzelmaschinen als auch ein umfassendes Serviceangebot. Ein besonderes Merkmal ist die Verpackungsexpertise in den Bereichen recycelbarer Kunststoffbehälter (PET) und bei Umverpackungen. Neben Standorten in Deutschland fertigt KHS an Produktionsstätten in den USA, Mexiko, Brasilien, Indien und China.

Die Klöckner DESMA Elastomer Gruppe (KDE-Gruppe) stellt Spritzgießmaschinen für Gummi- und Silikonprodukte her. Die auf den Anlagen produzierten Elastomerartikel kommen überwiegend im Fahrzeugbau, in Energieverteilungsnetzen, bei der Rohstoffgewinnung, in Infrastrukturkomponenten oder auch in der Weißwarenindustrie zum Einsatz. Die KDE-Gruppe hat Produktionsstätten in Deutschland, der Slowakei, Indien, China und den USA.

Im Rahmen unseres aktiven Portfoliomanagements wurde die DESMA Schuhmaschinen GmbH (KDS), ein Hersteller von Anlagen, Maschinen, Automatisierungslösungen und Formen für die industrielle Schuhfertigung im Berichtsjahr nach dem Best-Owner-Prinzip verkauft und zum Jahresende entkonsolidiert.

INDUSTRIELLE BETEILIGUNGEN

Im Bereich Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung sind die nicht direkt den Geschäftsbereichen zugeordneten Aktivitäten des Salzgitter-Konzerns erfasst. Hierzu zählen zum einen konzernintern tätige Dienstleistungsgesellschaften und Einheiten, die mit ihren Produkten und Leistungen die Kernaktivitäten der Geschäftsbereiche unterstützen. Dies reicht von der Rohstoffversorgung über IT-Dienstleistungen, Facilitymanagement, Logistik und Automotive Engineering bis hin zu Forschung und Entwicklung. Einige Einheiten bieten ihre Dienstleistung auch Drittkunden an.

Zum anderen sind dem Bereich sonstige Beteiligungen zugeordnet, wie der auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien bezogene 29,99 %-Anteil an der Aurubis AG und der 51 %-Anteil an der Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die Salzgitter AG ist die Muttergesellschaft und Management-Holding des Salzgitter-Konzerns. Alle wesentlichen Beteiligungen werden über die 100%ige Tochtergesellschaft Salzgitter Mannesmann GmbH (SMG) beziehungsweise deren 100%ige Tochtergesellschaft Salzgitter Klöckner-Werke GmbH (SKWG) gehalten. Der Vorstand der Salzgitter AG ist mit den Geschäftsführungen der Zwischenholding-Gesellschaften SMG und SKWG personenidentisch. Über die SKWG wird ein Großteil der Aufgaben des Konzernfinanzwesens umgesetzt und damit ein zentrales und uneingeschränktes Finanzmanagement für den Gesamtkonzern sichergestellt.

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der Salzgitter AG nach § 285 Nr. 11 HGB ist unter [Berichte](#) verfügbar.

Die Salzgitter AG und die SMG haben als jeweilige Gesellschafterin gegenüber der SMG beziehungsweise der SKWG eine Patronatserklärung abgegeben. Darin verpflichten sie sich als Patronatsgeber, die SMG beziehungsweise SKWG im nachfolgenden Geschäftsjahr so auszustatten, dass die bis zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres eingegangenen Verpflichtungen fristgemäß erfüllt werden können.

STRATEGIE

SALZGITTER AG 2030

Mit der Strategie **Salzgitter AG 2030** hat sich der Salzgitter-Konzern klar zu einer CO₂-armen Stahlerzeugung und einem nachhaltigen und profitablen Industrieunternehmen hin ausgerichtet. Übergeordnetes Ziel der Konzernstrategie ist es, die Salzgitter AG im Zentrum einer **Circular Economy** zu positionieren. Mit innovativen Produkten und Prozessen sowie mithilfe starker Partnerschaften und Netzwerke wollen wir uns als Marktführer für „Circular Economy Solutions“ etablieren und somit zum stärksten Stahl- und Technologiekonzern Europas werden. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt unserer Strategie und geht als Pionier voran, gibt die Richtung vor und entwickelt Lösungen für Stahl und Technologie. Unsere Werte, die im Unternehmensleitbild [YOUNITED](#) hinterlegt sind, setzen dabei den Rahmen für unser Handeln.

VISION UND MISSION

Die **Vision PIONEERING FOR CIRCULAR SOLUTIONS** als zentrales Kernelement der Strategie verdeutlicht den Anspruch des Salzgitter-Konzerns, eine führende Rolle im Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Deutschland und Europa einzunehmen. Unter „Circularity“ verstehen wir, einmal aus der

Natur entnommene Ressourcen so lange wie möglich in der wirtschaftlichen Verwendung zu halten und dadurch die zusätzliche Zufuhr endlicher Ressourcen in den Wirtschaftskreislauf zu minimieren. „Circularity“ bedeutet für uns auch, Prozesse und Produkte ganzheitlich zu betrachten, intelligent miteinander zu verknüpfen und schon bei der Produktentwicklung den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen.

Unsere Vision ist in hohem Maße mit den politischen Stoßrichtungen der Europäischen Union anchlussfähig und unterstützt die Forderungen nach mehr Resilienz und Unabhängigkeit Europas.

Mit unserer Mission **PARTNERING FOR TRANSFORMATION** unterstreichen wir nicht nur die Bedeutung des internen Zusammenspiels aller Geschäftsbereiche, Produkte und Technologien sowie unserer Mitarbeitenden, sondern auch unser Verständnis, in ganzheitlichen Kundenlösungen und in Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Zulieferern und Partnern zu denken und zu handeln. Das ist richtungsweisend und Voraussetzung für eine profitable und erfolgreiche Transformation des Salzgitter-Konzerns. In diesem Sinne haben wir auch im Jahr 2025 unsere Partnerschaften weiter ausgebaut. Unsere [Nachhaltigkeitserklärung](#) enthält eine Auswahl der im Geschäftsjahr 2025 geschlossenen strategischen Partnerschaften.

STRATEGISCHE STOBRIKTUNGEN

Die folgenden fünf strategischen Stoßrichtungen bilden den Rahmen unserer Strategie „Salzgitter AG 2030“:

- / Circular Economy
- / Profitabilität
- / Wachstum & kundenorientierte Lösungen
- / Kapitalmarkt
- / Mitarbeitende

Das geplante Update der **Strategie-Scorecard** wurde aufgrund der zahlreichen unklaren Rahmenbedingungen, die unsere Zielgrößen in den strategischen Stoßrichtungen direkt und indirekt beeinflussen, verschoben. Hierzu zählen insbesondere die Perspektiven für die verarbeitende Industrie in Deutschland, die Wirksamkeit geplanter handelspolitischer Maßnahmen der EU, die Absenkung der deutschen Strom- und Energiepreise auf ein im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiges Niveau sowie der Ausbau des deutschen Wasserstoffkernnetzes.

Eine direkte Folge der unklaren Rahmenbedingungen ist auch die im September 2025 bekanntgegebene Verschiebung der Investitionsentscheidung zu den nächsten Stufen unseres **SALCOS®-Programms** auf 2028/2029. Die Salzgitter AG hält gleichwohl an der vollständigen Transformation der Stahlerzeugung in Salzgitter fest und plant, diese bis Mitte der 2030er Jahre abzuschließen. Dank der modularen Konzeption von SALCOS® sind wir in der Lage, die weiteren Transformationschritte flexibel an die veränderten Marktbedingungen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Im Folgenden geben wir einen Überblick zu den erzielten Fortschritten in den strategischen Stoßrichtungen im Berichtszeitraum. Zudem finden Sie unter **➤ Strategie** Erläuterungen zu den strategischen Kernthemen unserer Geschäftsbereiche Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung, Handel und Technologie.

CIRCULAR ECONOMY

Im Bereich Circular Economy stehen für uns die Dekarbonisierung der Stahlherstellung, die Ausweitung des Schrottrecyclings sowie der Strombezug aus regenerativen Energiequellen im Vordergrund. Strategische Partnerschaften ermöglichen es uns, dass unsere damit verbundenen Ziele erreicht werden können. Hierzu zählen die Schaffung von Zugängen zu hochqualitativen Schrott- und regenerativen Energiequellen sowie die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff, Direktreduktionsgüteklassепелlets beziehungsweise Anlagen zur Eisendirektreduktion und von Elektrolichtbogenöfen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau von **➔ Closed-Loop-Partnerschaften**, durch die wir geschlossene Material- beziehungsweise Wertstoffkreisläufe etablieren wollen.

Mit dem Transformationsprogramm SALCOS® (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking) wollen wir das integrierte Hüttenwerk in Salzgitter schrittweise bis Mitte der 2030er Jahre vollständig auf eine **CO₂-arme Rohstahlproduktion** umstellen. Die Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe hat 2022 begonnen und beinhaltet vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen im Umfang von 2,7 Mrd. €, wovon rund 1,3 Mrd. € aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden.

- / Zurzeit errichten wir am Standort Salzgitter eine 100-MW-Elektrolyseanlage, eine Direktreduktionsanlage (DR-Anlage) und einen Elektrolichtbogenofen (EAF). Über diese Anlagen können jährlich etwa 2 Mio. t CO₂-armer Rohstahl produziert und so im ersten Schritt ein Hochofen und ein Konverter abgelöst werden.
- / Die bauliche Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe ist im Berichtszeitraum deutlich vorangeschritten. Der Anlagenstahlbau für den Reaktorturm der DR-Anlage erreichte im Dezember 2025

seine finale Höhe von 140 Metern, gleichzeitig schritt die Montage der Anlagentechnik im gesamten Baufeld voran. Bei der baulichen Umsetzung der Haupt- und Nebenanlagen für den Elektrolichtbogenofen sowie der Stahlbaumontage der Halle wurden ebenfalls Fortschritte verzeichnet. Der Ofentrafo wurde montiert und eingehoben. Im dritten Quartal 2025 erfolgte die Übergabe des Baufelds der 100-MW-Elektrolyseanlage an den Anlagenbauer, gefolgt vom Beginn des Baus der Halle. Die Inbetriebsetzung der Energieeinspeisung wurde abgeschlossen. Zudem entwickelte sich die Medieninfrastruktur deutlich weiter und schafft die notwendigen Trassen für die Anbindung an unter anderem Stickstoff- und Erdgasnetze.

Zur geplanten **Ausweitung des Schrottreyclings** erfolgte im September 2025 der Spatenstich für den Bau der neuen Großschredderanlage in Salzgitter. Bei einem Investitionsvolumen von knapp 30 Mio. € sichert die Anlage die Versorgung der CO₂-armen Stahlproduktion mit qualitativ hochwertigem Schrott in ausreichenden Mengen. Die Inbetriebnahme soll rechtzeitig vor dem Start der ersten SALCOS®-Stufe im ersten Halbjahr 2027 erfolgen. Begleitend entwickelt die DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH mit internen Partnern die Schrottsorte 4 SALCOS®, die die geforderten Eigenschaften im SALCOS®-Produktionsprozess erfüllt.

Der dritte Schwerpunkt im Bereich Circular Economy liegt auf der Erhöhung des **Strombezugs aus regenerativen Energiequellen**. Wo es wirtschaftlich vertretbar ist, stellen wir die Energieversorgung auf erneuerbare Quellen um. Dazu gehören in erster Linie die Beschaffung von Grünstrom anstelle bisheriger Graustromlieferungen sowie die Stromerzeugung an eigenen Standorten. Mit der geplanten Inbetriebnahme der ersten Stufe des SALCOS®-Programms entsteht ein zusätzlicher Bedarf an elektrischer Energie. Unter Berücksichtigung aller relevanten Parameter im integrierten Hüttenwerk gehen wir derzeit davon aus, dass dieser rund 2 TWh im Jahr 2028 betragen wird. Hierfür wurde bereits eine Reihe langfristiger Grünstromverträge (Power Purchase Agreements (PPA)) abgeschlossen. Für das Jahr 2028 beläuft sich das vertraglich gesicherte PPA-Volumen auf circa 1,7 TWh für alle Großverbraucher des Konzerns.

PROFITABILITÄT

Mit einem Gesamteffekt von nunmehr 575 Mio. € bis 2028 leistet unser Ergebnisverbesserungsprogramm **➔ P28** einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Optimierung der Kosten- und Ertragsstruktur des Konzerns. Im Geschäftsjahr 2025 wurden gegenüber dem Vorjahr Effekte von insgesamt 129 Mio. € erzielt, davon 110 Mio. € nachhaltig. Damit wurde das Jahresziel von 97 Mio. € klar übertroffen. Die erzielten Effizienz- und Prozessoptimierungen in den Bereichen Einkauf, Logistik, Vertrieb und Technik wirkten sich insbesondere in den Geschäftsbereichen Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung spürbar aus. Darüber hinaus steuerten auch die Geschäftsbereiche Technologie

und Handel sowie die Gesellschaften im Bereich Industrielle Beteiligungen/ Konsolidierung einen merklichen Beitrag bei.

WACHSTUM UND KUNDENORIENTIERTE LÖSUNGEN

Mit der Strategie „Salzgitter AG 2030“ wurde das Prinzip der Circular Economy im gesamten Konzern verankert.

- / Im Jahr 2025 wurden erstmals Produktionsrouten von vier Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns nach dem **Low Emission Steel Standard (LESS)** klassifiziert: Salzgitter Flachstahl GmbH, Peiner Träger GmbH, Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH und Ilsenburger Grobblech GmbH. Das Zertifikat klassifiziert Stahlherstellungsprozesse in Abhängigkeit vom Schrottanteil und den CO₂-Emissionen und macht so unser Transformationsengagement sichtbar. Die LESS-Skala reicht von „E“ über „Low Emissions“ („D“ bis „A“) bis zur sehr herausfordernden Kategorie „Near Zero“ für nahezu emissionsfrei produzierten Stahl. CO₂-reduzierte Produkte des Salzgitter-Konzerns werden unter der Marke SALCOS® vertrieben. Ein wesentlicher Teil des Produktversprechens lautet, dass SALCOS®-Produkte mindestens der Klassifizierung C nach LESS entsprechen. Die Einhaltung dieses Versprechens wurde mit den nun vorliegenden Klassifizierungen extern bestätigt.
- / Im Geschäftsbereich Handel arbeiten wir gemeinsam mit Partnern an dem Ziel, die zukünftig am Markt verfügbare Menge an grünem Stahl signifikant zu erhöhen. Das internationale Trading hat durch konsequente Evolution der Bezugsquellen und des Produktmixes den CO₂-Fußabdruck bereits heute signifikant reduziert. So wurde nicht nur der Handel mit Stahlschrotten nach Afrika ausgebaut, sondern auch Absatzpotenziale für konzerninterne Grünstahlprodukte in Südostasien erschlossen. Mit dem Abschluss mehrerer MoUs zum Bezug von dekarbonisiertem Stahl wurde bereits heute der Grundstein für die weitere nachhaltige Reduktion des CO₂-Fußabdrucks gelegt. Salzgitter Mannesmann Handel nutzt dazu ein selbst entwickeltes und vom TÜV SÜD verifiziertes Tool zur Berechnung des Product Carbon Footprint. Es berechnet für nahezu jedes der gehandelten Produkte den individuellen CO₂-Fußabdruck. Dieser beinhaltet die CO₂-Emissionen von der Rohstoffgewinnung bis zur Lieferung an das Werkstor des Kunden.
- / Im Geschäftsbereich Technologie bietet die KHS-Gruppe Prozesse, Produkte und Services an, die auf eine ressourcenschonende und CO₂-reduzierte, geschlossene Produktionskette ausgerichtet sind. So werden die Kunden während des gesamten Lebenszyklus der KHS-Anlagen mit neuen Lösungen und Upgrades versorgt und gebrauchte Maschinen für eine Wiederverwendung

aufbereitet. Dies unterstützt die Kunden auch bei der Erreichung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele. Zudem setzt die KHS-Gruppe seit Jahren zertifizierten Ökostrom an allen deutschen Standorten ein und strebt dessen Verwendung auch für die internationalen Produktionsstätten an. Die innovative **Plasmax-Technologie** konnte 2025 erfolgreich im indischen Markt platziert werden, während die Markteinführung in Afrika sowie Nord- und Südamerika angelaufen ist.

Durch Produktinnovationen, mit denen wir neue Märkte erschließen, generieren wir zusätzliches Wachstum. Unter der Marke **Salzgitter AG Defence** bündeln wir unsere Leistungen für Verteidigungsanwendungen und ermöglichen Kunden einen schnellen Überblick über unsere Kompetenzen und Produkte im militärischen und zivilen Bereich für Sicherheitsstähle. Das Portfolio umfasst neben den SECURE-Sicherheitsstählen auch Baugruppen für Rüstungs- und Sicherheitsanwendungen, mobile Bunkersysteme, Rohre für Militärfahrzeuge sowie Schutzlösungen für zivile Anlagen. 2025 wurden mehrere Güten der SECURE-Familie von der Bundeswehr als Werkstoff zugelassen. Darunter der Sicherheitsstahl SECURE 500® im Dickenbereich von 6 bis 25 mm, sowie die Güte SECURE 450® im Teilbereich 6 bis 25 mm. Die Zulassungen erweitern die Einsatzmöglichkeiten deutlich und stärken so unsere Position im wachsenden Markt für militärische Anwendungen.

Ein aktives Portfoliomanagement sowohl auf Ebene der Geschäftsfelder als auch der einzelnen zum Konzernverbund gehörenden Gesellschaften und Beteiligungen betrachten wir als integralen Bestandteil einer erfolgreichen Konzernstrategie. Zu den im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Portfoliomaßnahmen zählen die Veräußerung der DESMA Schuhmaschinen GmbH, Bereinigungen im regionalen Portfolio des Geschäftsbereiches Handel sowie des Geschäftsbereiches Stahlverarbeitung.

KAPITALMARKT

Wir wollen am Kapitalmarkt als erfolgreiches, nachhaltiges und langfristiges Investment wahrgenommen werden. Entscheidend dafür sind Verlässlichkeit und Transparenz. Diese spiegeln sich sowohl in unserer Prognosepolitik als auch in den regelmäßigen Interaktionen mit dem Kapitalmarkt in Form von Pflichtveröffentlichungen und persönlicher Kommunikation wider. Im Austausch mit Investoren und Analysten haben wir die Dividende und den Aspekt der Nachhaltigkeit als wichtige Kapitalmarktthemen identifiziert.

- / Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung 2026 vor, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 zu beschließen.

- / Kunden, Banken und Investoren verlangen Nachweise für nachhaltiges Handeln. ESG-Ratings bewerten die Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien und ermöglichen den Vergleich mit Wettbewerbern. In ihrem definierten Set international anerkannter **Nachhaltigkeitsratings** wird die Salzgitter AG 2025 überwiegend im oberen Drittel bewertet.

MITARBEITENDE

Bei unserer unternehmerischen Transformation spielt der Mensch eine herausragende Rolle. Dies wird auch anhand des Claims der Salzgitter AG „Mensch, Stahl und Technologie“ deutlich. Menschen – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sind der dynamische Treiber, der die Realisierung sicherstellt, und sind damit der zentrale Erfolgsfaktor.

- / Arbeitssicherheit ist ein hochrangiges Unternehmensziel des Salzgitter-Konzerns. Unsere Sicherheits- und Gesundheitspolitik sowie die Bestandteile und Standards des Arbeitsschutzmanagements sind in der im Sommer 2025 verabschiedeten neuen Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“ definiert, die die bisherige Richtlinie „Arbeitssicherheit“ ablöst und aktualisiert. Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung der 2024 konzipierten neuen **Health-and-Safety-Strategie** für den Salzgitter-Konzern fortgeführt. Hierdurch sollen die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz noch enger miteinander verzahnt, eine messbare kontinuierliche Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz herbeigeführt sowie die Arbeitssicherheits- und Gesundheitskultur im Konzern als essenzieller Grundwert gestärkt werden. Zur weiteren Stärkung der Sicherheitskultur im Konzern lag im Berichtsjahr außerdem ein Fokus auf der Durchführung von Aktionstagen rund um die Themen **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**.
- / Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Attraktivität als Arbeitgeber insbesondere auch für Frauen zu steigern und den Frauenanteil in neu zu besetzenden außertariflichen beziehungsweise Führungspositionen zu erhöhen. Unsere damit verbundene Zielsetzung fand im Berichtsjahr Eingang in die Zielvereinbarungen des Vorstandes, der Geschäftsführungen, der Personalleiter und der leitenden Angestellten, um deren Umsetzung auf oberster Führungsebene zu verankern. Unsere etablierten **FORWARD** Personalentwicklungsprogramme bilden zentrale Bausteine zur Fach- und Führungskräfteicherung im Salzgitter-Konzern. Das Orientierungsprogramm „Karrierewege für Frauen“ richtet sich an Frauen in jeglicher Funktion, die ihre Karriere aktiv planen wollen und eine Führungslaufbahn in Erwägung ziehen. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der hohen Nachfrage ein zusätzlicher Durchgang angeboten. Darüber hinaus sind engagierte weibliche Führungskräfte die Zielgruppe unseres Mentoring-Programms für Frauen.

MITARBEITENDE

Am 31. Dezember 2025 umfasste die Stammebelegschaft des Salzgitter-Konzerns 22.014 Mitarbeitende und damit 367 Personen weniger als zum Ende des Geschäftsjahres 2024 (22.381).

Der Belegschaftsrückgang ist im Wesentlichen auf die Restrukturierung im Geschäftsbereich Handel sowie die im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Veräußerungen der Salzgitter Mannesmann Stahlhandel Austria GmbH und der DESMA Schuhmaschinen GmbH zurückzuführen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren diese Gesellschaften in Summe noch mit 291 Mitarbeitenden in der Konzernbelegschaft enthalten. Gegenläufig wirkte die erstmalige Konsolidierung der KHS-Tochtergesellschaften KHS Sales & Service Romania S.R.L. und KHS North & West Africa S.A.R.L. Bereinigt um diese Konsolidierungseffekte verminderte sich die Konzernbelegschaft 2025 gegenüber dem Vorjahr um 107 Mitarbeitende. Wie bereits in den Vorjahren ist der organische Belegschaftsanstieg im Wesentlichen auf die weitere wertschöpfende Geschäftsausweitung in der KHS-Gruppe sowie temporäre Zusatzbedarfe insbesondere aufgrund des Programms SALCOS® bei der Salzgitter Flachstahl GmbH zurückzuführen. Der hierdurch verursachte Belegschaftsanstieg wurde teilweise kompensiert durch erste Effekte des Restrukturierungsprogramms im Geschäftsbereich Handel sowie die eingeleitete Schließung der Präzisionsrohrgesellschaft in den Niederlanden.

Unter Einbeziehung der Ausbildungsverhältnisse und der Beschäftigten in passiver Altersteilzeit belief sich die Gesamtbelegschaft des Salzgitter-Konzerns auf 24.047 Mitarbeitende (Vorjahr: 24.473). Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 beschäftigten wir darüber hinaus 464 Leiharbeiter (Vorjahr: 779). Dies entspricht einem Abbau um 315 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der externen Leiharbeiter an der Summe aus Stamm- und Leiharbeitskräften lag bei 2,1% (Vorjahr: 3,4%).

Aufgrund temporärer Auslastungsprobleme in einigen Gesellschaften war auch im Geschäftsjahr 2025 punktuell Kurzarbeit erforderlich. Zum Ende des Berichtszeitraums befanden sich in den inländischen Konzerngesellschaften 446 Mitarbeitende in Kurzarbeit (Vorjahr: 201), im Jahresdurchschnitt 2025 waren 197 Mitarbeitende pro Monat (Vorjahr: 423) von Kurzarbeit betroffen.

Mitarbeiterkennzahlen

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Stammebelegschaft Konzern¹	22.014	22.381	-367
Geschäftsbereich Stahlerzeugung	7.637	7.578	59
Geschäftsbereich Stahlverarbeitung	4.112	4.233	-121
Geschäftsbereich Handel	1.599	1.850	-251
Geschäftsbereich Technologie	5.897	5.957	-60
Industrielle Beteiligungen/ Konsolidierung	2.769	2.763	6
Ausbildungsverhältnisse	1.456	1.486	-30
Passive Altersteilzeit	577	605	-28
Gesamtbelegschaft	24.047	24.473	-426

Unter Berücksichtigung der quotalen Beteiligungsverhältnisse sind Rundungsabweichungen möglich.

¹ Ohne Organmitglieder.

Regionale Verteilung

		Deutschland	Übriges Europa	Amerika	Asien	Andere Regionen
Stammebelegschaft ¹	Mitarbeiter	18.240	1.108	1.468	956	242
	%	82,9	5,0	6,7	4,3	1,1

¹ Ohne Organmitglieder.

Der Personalaufwand lag 2025 bei 1.958 Mio. € und damit 2,9 % unter dem Vorjahr. Die Aufwandsminderung ist im Wesentlichen auf die Veräußerung der Mannesmann Stainless Tubes-Gruppe mit Wirkung zum 31. Oktober 2024 sowie die im Geschäftsjahr 2025 erfolgten weiteren Veräußerungen von Gesellschaften zurückzuführen. Die 2025 wirksam gewordenen Tariferhöhungen wurden daher durch den Rückgang der jahresdurchschnittlichen Beschäftigung überkompensiert. Darüber hinaus entfielen im Geschäftsjahr 2025 einmalige personalaufwandswirksame Restrukturierungsaufwendungen, die das Geschäftsjahr 2024 belastet hatten.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschung und Entwicklung (FuE) des Salzgitter-Konzerns ist für die Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung in der Salzgitter Mannesmann Forschung GmbH (SZMF) gebündelt. Die **SZMF** bildet im Labor und auch per numerischer Simulation die komplette Prozesskette von der Stahlherstellung bis weit in dessen Verarbeitung ab und ist mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und industriellen Partnern im Rahmen zahlreicher nationaler und internationaler Forschungsprojekte eng vernetzt. Diese Aufstellung ziehen wir dem Zukauf externen Know-hows vor. An dieser Strategie haben wir auch im Berichtszeitraum festgehalten, sodass aus dem Zukauf von FuE-Leistungen keine wesentlichen Aufwendungen entstanden sind. Die SZMF gestaltet relevante Normen und Standards aktiv mit – national wie international. Im Geschäftsbereich Technologie ist die FuE dezentral in den jeweiligen Gesellschaften organisiert.

Patent- und Markenschutzrechte sind Beleg unserer Innovationskraft: Im Geschäftsjahr 2025 umfasste das Portfolio für den Gesamtkonzern 4.199 Patent- und 1.546 Markenschutzrechte (2024: 4.643 respektive 1.575). Mit 3.744 Patenten und Patentanmeldungen (2024: 4.169) sowie 423 Markenschutzrechten (2024: 510) entfällt der Großteil auf den Geschäftsbereich Technologie.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

2025 hat der Salzgitter-Konzern 87,1 Mio. € für FuE und FuE-nahe Aktivitäten aufgewendet (2024: 82,0 Mio. €). FuE-nahe Aktivitäten umfassen auch Aufwendungen im Bereich des Qualitätsmanagementsystems, die der Schaffung und Erhaltung der Produkt- und Prozessqualität dienen. Die Aufteilung nach Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Konzern	Stahlerzeugung	Stahlverarbeitung	Technologie	Dritte und ohne GB-Zuordnung
FuE-Aufwand	Mio. €	87,1	30,5	17,9	25,4	13,2
	%	100,0	35,0	20,6	29,2	15,2

Ohne EUROPIPE-Gruppe.

Am 31. Dezember 2025 waren innerhalb des Salzgitter-Konzerns 667 Personen in FuE und FuE-nahen Bereichen tätig, davon 256 Mitarbeitende der SZMF und 411 Beschäftigte der operativen Gesellschaften. Dieses Verhältnis unterstreicht die Produkt- und damit Kundenorientierung unserer FuE-Aktivitäten, da die Mehrzahl der FuE-Mitarbeiter in den produzierenden Bereichen tätig ist. Wir investieren einen nennenswerten Teil unserer Forschungskapazität auch in Vorentwicklungsprojekte, die üblicherweise Projektlaufzeiten von zwei bis fünf Jahren haben.

Mehrperiodenübersicht zum Forschungs- und Entwicklungsbereich

		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
FuE-Aufwand ¹	Mio. €	85	80	85	85	80	88	93	96	91	85
FuE-Mitarbeiter	Anzahl	667	650	669	681	684	700	762	763	750	733
FuE-Quote ²	%	0,9	0,8	0,8	0,7	0,8	1,2	1,1	1,0	1,0	1,1
FuE-Intensität ³	%	4,1	4,3	3,7	2,7	3,1	5,7	5,7	4,5	4,5	4,8

Ohne EUROPIPE-Gruppe.

¹ FuE-Aufwand im Rahmen der Leistungserstellung für Konzernunternehmen.

² FuE-Aufwand bezogen auf den Konzernumsatz.

³ FuE-Aufwand bezogen auf die Konzernwertschöpfung.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE

Unsere Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte orientieren sich an den künftigen Anforderungen an unsere Produkte und den Marktbedarfen. Für **Flachstahl** sind das beispielsweise hochfeste Stähle mit bestmöglicher Umformbarkeit, sogenannte „Dualphase High (DH)“- und „Formability High (FH)“-Stähle der dritten Generation. Für einfache kaltumgeformte Bauteilgeometrien werden höchstfeste „Complex Phase (CP)“- und „Martensit (MS)“-Stähle sowie Presshärterstahl-Varianten für warmumgeformte automobile Karosserien entwickelt. Ein weiterer Fokus liegt auf Fahrwerksstahl mit 1.000 MPa Festigkeit, der auch den zusätzlichen Anforderungen unserer Hauptkunden jenseits des VDA-Standards (Verband der Automobilindustrie) genügt. Aktuelle Warmband-Entwicklungen betreffen das Marktsegment gelbe Ware für höchstfestes, verschleißbeständiges, zähes Warmband.

Advanced Analytics-Methoden, künstliche Intelligenz und Operations Research unterstützen neben der FuE vor allem auch die kontinuierliche Optimierung bestehender Produktionsprozesse im Stahlwerk, Warm- und Kaltwalzwerk sowie in der Oberflächenveredelung. Darüber hinaus spielen die Transformationen der Prozesse und Halbzeuge im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Stahlerzeugung für unsere Kunden eine zunehmend wichtige Rolle.

Die Vorbereitung der Inbetriebnahme des ersten Elektrolichtbogenofens in Salzgitter zur Erzeugung grüner Stähle hat FuE-seitig weiter eine hohe Bedeutung. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen einzelner chemischer Elemente in der Stahlzusammensetzung durch den Einsatz von Stahlschrott in Kombination mit DRI untersucht.

Das von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte SALCOS®-Begleitforschungsprojekt „BeWiSer“ läuft seit 2023 und wird insbesondere von der Technologieentwicklung der SZFG und SZMF bearbeitet. Es baut auf den Ergebnissen der Vorgängerprojekte „MACOR“ und „BeWiSe“ auf. Unter anderem wird der Direktreduktionsprozess auf Basis experimenteller und numerischer Modelle optimiert sowie Technologien zur Nutzbarmachung von eisenhaltigen und biogenen Reststoffen untersucht. Für die experimentellen Untersuchungen sind umfangreiche Versuche an der µDRAL-Anlage geplant, um insbesondere den flexiblen Erdgas-/Wasserstoffeinsatz sowie die Auswirkungen unterschiedlicher Eisenträger näher zu betrachten. Um alle relevanten Aspekte von SALCOS® zu erfassen, werden auch sozio- und technoökonomische Aspekte in Form von Zukunftsdialogen und erweiterten Ökobilanzmodellen einbezogen.

Die Entwicklungsschwerpunkte im Bereich der **Präzisionsstahlrohre** haben sich durch ausstehende Entscheidungen der OEMs von der E-Mobilität zunächst entfernt. Neben der Weiterentwicklung von wasserstoffbeständigen Leitungen sowie Stahltanks mit speziellen Beschichtungen für nachhaltige Brennstoffzellenfahrzeuge liegt der Fokus nunmehr auf der Qualifizierung von Vormaterialien aus alternativen Bezugsquellen. HPL-Rohre (Hydraulic Pressure Lines) im Sektor Industry bleiben ein wesentliches Entwicklungsthema. Hierzu laufen Projekte zur Verzinkung und Vermeidung von Ungänzen an der Innenoberfläche. Auch höchstfeste Bohrröhre im Sektor Energy werden qualifiziert und weiterentwickelt. Bei den Prozessen werden verschiedene Projekte zur Nachhaltigkeits- und Effizienzsteigerung sowie Digitalisierung der Prozessschritte durchgeführt.

Ein FuE-Schwerpunkt für **Großrohre** und **mittlere Leitungsrohre** ist die Erfüllung von Anforderungen, die sich aus dem Transport von Wasserstoff einerseits und CO₂ für sogenannte CCUS-Anwendungen (Carbon Capture, Utilization, and Storage) andererseits ergeben. Trotz des verzögerten Wasserstoffhochlaufs bleibt der Prüfanlagenaufbau für die Untersuchung bruchmechanischer Kleinproben unter H₂-Druckatmosphäre ein Schwerpunkt. Die Herausforderung bei CCUS-Anwendungen liegt in den Produkthanforderungen für den Transport von CO₂ im Zustand der superkritischen „dense phase“. Darüber hinaus stehen für diese Produktbereiche die zerstörungsfreie Prüftechnik, Prozesseffizienz und Digitalisierung der Produktionsschritte im Fokus.

Für **Grobblech** ist die Weiterentwicklung sehr dicker Bleche für Türme von Offshore-Windkraftanlagen weiter ein wesentlicher Schwerpunkt. Die dabei üblichen Dicken von 100 mm und mehr führen zu besonderen Anforderungen an Herstellprozess und Produkteigenschaften. Auch die Anwendungen im Bereich Defence und Wear Resistance stehen im Fokus. Neben der Gütenqualifizierung, beispielsweise für SECURE Stähle, werden Projekte zur Weiterentwicklung durchgeführt. Insgesamt verbessern wir die Schweißignung unserer Grobblechgüten. Auch die prozesssichere Erfüllung der mechanischen Eigenschaften und die Entwicklung weiterer Güten, insbesondere höherfester Varianten, sind Gegenstand unserer Aktivitäten. Im Bereich der Herstellprozesse wird an der Verbesserung der Blechebenheit und der Optimierung der zerstörungsfreien Prüfung gearbeitet.

Im **Technologiebereich** sind auch in den kommenden Jahren FuE-Maßnahmen vorgesehen, um einerseits die Wettbewerbsfähigkeit des Produktprogramms zu gewährleisten und andererseits durch innovative Produkte und intelligente Anlagenlösungen den CO₂-Fußabdruck von Neu- und Bestandsmaschinen fortlaufend zu reduzieren. Die Marktanforderungen werden über diverse Kanäle in geeignete Produkteigenschaften überführt. Dies betrifft zum Beispiel nachhaltige Verpackungslösungen, einen immer effizienteren Einsatz von Hilfs- und Verbrauchsmedien sowie die Verbesserung von Anlagenflexibilität und Bedienerfreundlichkeit. Unser Anspruch besteht darin, mit zukunftsweisenden Lösungen den Kunden ein besseres Ergebnis hinsichtlich Ertrags-, Kosten- und Ressourceneffizienz liefern zu können. Mit der strategischen Produktportfolioplanung sind die Weiter- und Neuentwicklungen von Anlagenlösungen auf dem neusten Stand der Technik definiert. Die Maßnahmen werden gemäß FuE-Roadmap umgesetzt. Die Priorität liegt dabei auf den Kernanwendungen. Die Marktgängigkeit innovativer Neuprodukte wird stets überprüft.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeiten ist die sukzessive Anpassung und Erweiterung des Produktportfolios für Kernanwendungen, um einerseits den steigenden Marktanforderungen an unter anderem die Leistungsfähigkeit und Flexibilität von Anlagenlösungen gerecht zu werden sowie andererseits die Marktpositionierung führender Technologie der KHS zu stärken. Zudem steht die kontinuierliche Optimierung der Produktkosten im Fokus, insbesondere durch Modularisierung und Standardisierung. Sie umfasst beispielsweise laufende Projekte im Bereich Flaschenreinigungs-, Palettier- und Fülltechnik. Um auf Basis digitaler Technologien Optimierungspotenziale im Betrieb der Abfüll- und Verpackungsanlagen auszuschöpfen, werden die bestehende KHS-IoT-Plattform weiterentwickelt und Anwendungen unter anderem mit Fokus auf cloudbasierten Services zur Sammlung und Weiterverarbeitung von Produktionsdaten umgesetzt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den stetig steigenden Anforderungen an die betriebstechnische Sicherheit vernetzter KHS-Abfüll- und Verpackungsanlagen beim Kunden. Zudem werden Entwicklungsprojekte durchgeführt, um die Bedienerfreundlichkeit von Maschinen und Anlagen der KHS zu verbessern.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG¹

Die Unternehmensführung der Salzgitter AG ist darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und unter Wahrung der Verantwortung für Mensch und Umwelt eine nachhaltige Entwicklung und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen. Sie basiert auf den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So ist es gleichermaßen unser Anliegen wie unsere Verpflichtung, bei der Unternehmenstätigkeit zu jeder Zeit die bestehenden Gesetze einzuhalten, allgemein anerkannte Grundwerte im Umgang mit Menschen und Unternehmen zu achten sowie die Natur zu schonen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2025 ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 4. Dezember 2025 zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz erklärt:

„Die Salzgitter AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 5. Dezember 2024 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

- / Der Empfehlung G.10 Satz 1 wird nicht entsprochen. Danach sollen die gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden zu 36 % aktienbasiert gewährt. Der Aufsichtsrat hält diesen Anteil für angemessen.

¹ Dieses Kapitel ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

LEITUNG UND KONTROLLE

DER VORSTAND DER SALZGITTER AG

Die Mitglieder des Vorstandes der Salzgitter AG werden vom Aufsichtsrat bestellt; er kann die Bestellung widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft, leitet sie und führt ihre Geschäfte gemäß dem Aktiengesetz in eigener Verantwortung. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bestimmt er die strategische Ausrichtung und die Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Vorstand hat im Interesse des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Interessenträger (Stakeholder) für den Bestand der Gesellschaft und ihre nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Im Rahmen des Gesellschaftszwecks strebt er eine möglichst hohe Verzinsung des eingesetzten Kapitals an. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Die Hauptversammlung kann über Fragen der Geschäftsführung nur dann entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt.

Der Vorstand bestand im Laufe des Geschäftsjahres 2025 aus drei Mitgliedern – dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Groebler, dem Finanzvorstand Frau Potrafki und dem Personalvorstand Frau Dietze. Der Aufsichtsrat hat jedem Vorstandsmitglied grundsätzlich ein Ressort mit definierten Fachbereichen zugewiesen und bestimmt, für welche Entscheidungen alle Vorstandsmitglieder gemeinsam zuständig sind. Die Führung der vier Geschäftsbereiche des Konzerns obliegt allen gemeinsam. Dabei steht ihnen eine Konzerngeschäftsführung zur Seite. Mitglieder dieses Gremiums sind die Vorstandsmitglieder sowie, in der Regel, aus jedem der Geschäftsbereiche ein Geschäftsführer, der die Aktivitäten seines Bereiches koordiniert (Geschäftsbereichsleiter).

Die Vorstandsmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für etwaige Pflichtverletzungen. Die Haftpflichtversicherung der Gesellschaft (D&O-Versicherung) sieht einen angemessenen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Selbstbehalt vor.

Dem Vorstand der Salzgitter AG gehörten im Geschäftsjahr 2025 nachfolgend aufgeführte Mitglieder an, mit folgenden Mitgliedschaften in a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Mitglieder	Mandate
Gunnar Groebler Vorsitzender Geboren 1972 Nationalität deutsch Mitglied seit 17. Mai 2021 Vorsitzender seit 1. Juli 2021 Bestellt bis 30. September 2029	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Aurubis AG, Hamburg / Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, seit 1. April 2025 (seit 3. April 2025 2. stellvertretender Vorsitzender) / Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg (Vorsitzender), bis 31. Januar 2026 / KHS GmbH, Dortmund (Vorsitzender) / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender) / Peiner Träger GmbH, Peine (Vorsitzender), bis 31. Januar 2026 / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter (Vorsitzender) / Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender), bis 31. Januar 2026 / Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitzender), seit 1. Januar 2025 / Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat, Vorsitzender), bis 31. Januar 2026

Mitglieder	Mandate
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Heidelberg Materials AG, Heidelberg b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.

Mitglieder	Mandate
Birgit Dietze	Konsolidierte Unternehmen
Personal	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
Geboren 1973	/ KHS GmbH, Dortmund, seit 1. Januar 2025
Nationalität deutsch	/ Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr, seit 1. Januar 2025
Mitglied seit 1. September 2024	/ Peiner Träger GmbH, Peine, seit 1. Januar 2025
Bestellt bis 31. August 2027	/ Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter
	/ Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf, seit 1. Januar 2025
	/ Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH, Salzgitter, seit 1. Januar 2025 (seit 25. März 2025 Vorsitzende)
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	/ Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg, seit 1. Januar 2025
	/ Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat), seit 1. Januar 2025
	/ Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter, seit 1. Januar 2025

Mitglieder	Mandate
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
	./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	/ Projektgesellschaft Salzgitter-Watenstedt GmbH, Salzgitter (seit 1. Januar 2025, stellvertretende Vorsitzende)
	/ Allianz für die Region GmbH, Braunschweig, seit 11. März 2025
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
	./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	./.

Mitglieder	Mandate
Birgit Potrafki Finanzen Geboren 1971 Nationalität deutsch Mitglied seit 1. Februar 2024 Finanzen seit 1. April 2024 Bestellt bis 31. Januar 2027	<p>Konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</p> <ul style="list-style-type: none"> / KHS GmbH, Dortmund / Peiner Träger GmbH, Peine, bis 31. Januar 2026 / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter / Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> / Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat), bis 31. Januar 2026 <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</p> <p>./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:</p> <p>./.</p>

Mitglieder	Mandate
	<p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</p> <p>./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:</p> <p>./.</p>

Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und die Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus obliegt jedem Vorstandsmitglied eine allgemeine Überwachungs- und Kontrollpflicht, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen hinwirken zu können. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse soll der Vorstand möglichst einstimmig fassen. Ist dies nicht zu erreichen, entscheidet die Mehrheit.

Der gemeinsamen Zuständigkeit aller Mitglieder der **Konzerngeschäftsleitung** unterliegen die Beratung und Entscheidung von allen Geschäftsvorfällen und Angelegenheiten der Salzgitter AG und der Konzernunternehmen, die sich wesentlich auf die Geschäftsbereiche auswirken, sowie die Koordinierung der operativen Geschäftstätigkeit im Konzern.

Der Konzerngeschäftsleitung gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an:

Gunnar Groebler

Vorsitzender

Kai Acker

Geschäftsbereich Technologie

Amit Bedi

Geschäftsbereich Stahlverarbeitung

Dr.-Ing. Sebastian Bross

Geschäftsbereich Handel

Dr. Heike Denecke-Arnold

Geschäftsbereich Stahlerzeugung (ab 1. Mai 2025)

Birgit Dietze

Vorstand Personal

Birgit Potrafki

Vorstand Finanzen

BESTELLUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dazu berät der Aufsichtsrat rechtzeitig vor Vertragsablauf, ob dem Amtsinhaber oder der Amtsinhaberin eine Verlängerung seines/ihrer Anstellungsvertrages angeboten werden soll. Entsprechend dem Ergebnis nimmt er das Gespräch mit dem Vorstandsmitglied auf. Im Fall einer Neubesetzung wie auch bei der Erstbesetzung einer Vorstandsposition verabschiedet das Präsidium des Aufsichtsrates ein Anforderungsprofil und sucht – in der Regel mit Unterstützung externer Berater – geeignete Kandidaten und Kandidatinnen. Anschließend schlägt das Präsidium nach einer Vorauswahl dem Aufsichtsratsplenum eine oder einen beziehungsweise eine Auswahl mehrerer Kandidaten/Kandidatinnen zur Bestellung vor.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat, dass die Amtszeit des oder der Bestellten in der Regel die Vollendung des 65. Lebensjahres nicht überschreitet. Im Rahmen seines Diversitätskonzepts achtet er außerdem darauf, dass

- / das zu bestellende Mitglied über die persönlichen und fachlichen Kompetenzen verfügt, die für eine qualifizierte und verantwortungsgerechte Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind; dazu gehören zum einen die für die Leitung des zu besetzenden Vorstandsressorts erforderlichen spezifischen Fachkompetenzen und zum anderen die für die Teilhabe an der Leitung von Gesellschaft und Konzern im Gesamtgremium Vorstand erforderlichen Kompetenzen zur Unternehmensführung;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch hinsichtlich des Lebensalters zum einen eine mehrjährige Tätigkeit für das Unternehmen möglich ist, um Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung zu fördern, und zum anderen sowohl jüngere Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, die neueren Fachkenntnissen und Führungsmethoden noch näherstehen, als auch ältere Persönlichkeiten, die über größere Berufs-, Lebens- und Führungserfahrung verfügen;
- / bei gleicher Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst sowohl weibliche als auch männliche Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, wobei der Aufsichtsrat bis zum 20. Mai 2030 im Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von mindestens 1/3 anstrebt;
- / sich unter den Vorstandsmitgliedern neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch solche mit unterschiedlichem – unter anderem technischem, kaufmännischem, juristischem und sonstigem geisteswissenschaftlichen – Bildungshintergrund befinden.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen soll das Diversitätskonzept hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes zu einer größtmöglichen Vielfalt und einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Leitungsaufgabe des gesamten Gremiums beitragen.

Der Aufsichtsrat setzt das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes um, indem er bei der Auswahl von zu bestellenden Vorstandsmitgliedern die in diesem Konzept enthaltenen Diversitätsaspekte berücksichtigt. Die Suche nach geeigneten Personen obliegt dem Präsidium des Aufsichtsrates.

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes ist so weit wie möglich umgesetzt.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDES

Der Vorstand berät und beschließt in regelmäßigen Sitzungen sowie in Online- und Telefonkonferenzen. Er hat derzeit keine ständigen Ausschüsse gebildet.

Zur Führung und Kontrolle der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bedient er sich folgender Instrumente, wobei er auch die Konzerngeschäftsleitung hinzuzieht:

- / Regelung der Berichtspflichten und Genehmigungsvorbehalte in Konzernrichtlinien sowie Statuten der Konzerngesellschaften für einzelne Sachbereiche,
- / Definieren der Führungsgrundsätze des Konzerns in der Richtlinie „Führung und Organisation“,
- / Verpflichtung aller Konzerngesellschaften zu einer jährlichen Absatz- und Umsatzplanung, Investitions-, Finanz- und Personalplanung,
- / regelmäßige unterjährige Erfolgskontrolle aller Konzerngesellschaften, je nach Bedarf Ergreifen von Steuerungsmaßnahmen,
- / regelmäßige Prüfungen und anlassbezogene Sonderprüfungen durch eine interne Revision,
- / Betreiben eines konzernweiten Überwachungssystems zur Risikofrüherkennung sowie eines Risikomanagementsystems und
- / Vereinbaren der Ziele und Festlegen eines erfolgsorientierten Vergütungsanteils für die Geschäftsführer und Leitenden Angestellten der Konzerngesellschaften.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenkonflikten aufseiten des Vorstandes wirken wir entgegen, indem Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder (über das gesetzliche Wettbewerbsverbot gemäß § 88 AktG hinaus) der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und die Vorstandsmitglieder sich verpflichtet haben, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern anzuzeigen. Im Geschäftsjahr 2025 hat kein Vorstandsmitglied einen Interessenkonflikt angezeigt.

DER AUFSICHTSRAT DER SALZGITTER AG

Kernaufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Vorstandsmitglieder zu bestellen und den Vorstand bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Bestimmte grundlegende Entscheidungen dürfen gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass zusätzlich bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung benötigen. Die Aufsichtsratsmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für etwaige Pflichtverletzungen.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 21 Mitgliedern, davon zehn Aktionärs- und zehn Arbeitnehmervertretern sowie einem weiteren Mitglied. Diese Zusammensetzung ist in den Vorschriften des für die Gesellschaft maßgebenden Mitbestimmungsergänzungsgesetzes in Verbindung mit § 7 ihrer Satzung festgelegt. Bei Vorschlägen zur Wahl oder zur gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kandidaten im vorgesehenen Zeitpunkt des Beginns der Amtsperiode beziehungsweise – bei gerichtlicher Bestellung – des Eintritts in den Aufsichtsrat in der Regel das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach der Mandatsübernahme unterstützt die Salzgitter AG neue Mitglieder des Aufsichtsrates durch das Angebot eines Onboarding-Programms, in dem der Konzern und seine verschiedenen Geschäftsaktivitäten vorgestellt werden. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein umfangreiches Handbuch mit für die Aufsichtsrats Tätigkeit relevanten Informationen über den Konzern. Des Weiteren unterstützt die Salzgitter AG die Aufsichtsratsmitglieder bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte mit Unterstützung eines externen Beraters eine Selbstbeurteilung in Form strukturierter Einzelinterviews des Beraters mit den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Dem Aufsichtsrat der Salzgitter AG gehörten im Geschäftsjahr 2025 nachfolgend aufgeführte Mitglieder an, mit folgenden Mitgliedschaften in a) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien und Wirtschaftsunternehmen.

Mitglieder	Mandate
Heinz-Gerhard Wente	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 16. September 2015	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
Vorsitzender seit 1. April 2016	./.
Ausgeschieden am 4. Oktober 2025	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	./.
Mitglied des Vorstandes der Continental AG i.R., Hannover	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
	./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	/ Alpha ABMD Holdco B. V., Alkmaar, Niederlande (Mitglied Supervisory Board)
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
	./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	./.

Mitglieder	Mandate
Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban Mitglied seit 21. Mai 2008 Stellvertretender Vorsitzender seit 26. August 2011 Gewählt bis 2028 Geschäftsführendes Vorstands- mitglied der IG Metall, Frankfurt am Main	<p>Konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Aufsichtsrat der DGB Rechtsschutz GmbH</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate
Konrad Ackermann Mitglied seit 23. Mai 2013 Gewählt bis 2028 Gesamtbetriebsratsvorsitzender der KHS GmbH, Dortmund	<p>Konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / KHS GmbH, Dortmund</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Manuel Bloemers Mitglied seit 1. Juli 2021 Gewählt bis 2028 Gewerkschaftssekretär beim IG-Metall-Vorstand, Düsseldorf	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Siemens Energy Management GmbH, München b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Siemens Energy AG, München b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. 	Ulrike Brouzi Mitglied seit 23. Mai 2013 Gewählt bis 2028 Mitglied des Vorstandes der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall / R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden / R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden / Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Aufsichtsrat der DZ CompliancePartner GmbH, Neu-Isenburg (Vorsitzende) Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.

Mitglieder	Mandate
Hasan Cakir	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 17. Juli 2006 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter
Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Salzgitter AG, Salzgitter	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
Betriebsratsvorsitzender der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate
Burkhard Dahmen	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 10. Oktober 2025 Gerichtlich bestellt bis 2026	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Unternehmensberater, Tegernsee	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Aumund Holding B.V., Venlo, Niederlande
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate
Dr. Bernd Drouven	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 24. Mai 2018 Ausgeschieden am 31. Dezember 2025 Mit Wirkung zum 8. Januar 2026 gerichtlich wiederbestellt bis 2026	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Mitglied des Vorstandes der Aurubis AG i. R., Hamburg	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate
Marco Gasse	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 21. Februar 2023 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg . / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr
Betriebsratsvorsitzender der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Gabriele Handke Mitglied seit 1. März 2015 Gewählt bis 2028 Betriebsratsvorsitzende der Peiner Träger GmbH, Peine	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Peiner Träger GmbH, Peine b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. 	Karin Hardekopf Mitglied seit 1. Januar 2023 Gewählt bis 2028 Mitglied des Vorstandes der GP Günter Papenburg AG, Hannover	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Gerald Heere Mitglied seit 3. Januar 2023 Gewählt bis 2028 Niedersächsischer Minister für Finanzen, Hannover	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / NORD/LB, Hannover (Vorsitzender) b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Berlin Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. 	Frank Klingebiel Mitglied seit 19. Mai 2021 Gewählt bis 2028 Hauptamtlicher Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Salzgitter, Salzgitter	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Öffentliche Versicherung Braunschweig, Braunschweig / Helios Klinikum Salzgitter GmbH, Salzgitter (stellvertretender Vorsitzender) b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Braunschweigische Landessparkasse, Braunschweig (Verwaltungsrat, 1. stellvertretender Vorsitzender) / Aufsichtsrat der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, Salzgitter (Vorsitzender) / Aufsichtsrat der Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH, Salzgitter (Vorsitzender) / Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Salzgitter-Watenstedt GmbH, Salzgitter (Vorsitzender) / Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter / Aufsichtsrat der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig, Salzgitter / Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH, Braunschweig / Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH, Salzgitter

Mitglieder	Mandate
Frank Klingebiel	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Deutsche Bahn AG, Berlin, bis 23. Oktober 2025 / NORD/LB, Hannover / Rain Carbon Germany GmbH, Castrop-Rauxel, bis 30. Juni 2025 b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Unternehmensberaterin, Hannover
Prof. Dr. Susanne Knorre Mitglied seit 24. Mai 2018 Gewählt bis 2028	

Mitglieder	Mandate
Heinz Kreuzer Mitglied seit 24. Mai 2018 Gewählt bis 2028 Vorsitzender der Geschäftsführung der TUI InfoTec GmbH i. R., Hannover	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Gewählt bis 2028

Mitglieder	Mandate
Dirk Markowski Mitglied seit 25. Mai 2023 Gewählt bis 2028 Betriebsratsvorsitzender der Mannesmann Precision Tubes GmbH, Werk Brackwede, Bielefeld Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Mannesmann Precision Tubes GmbH, Hamm	<p>Konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Hamm</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate
Klaus Papenburg Mitglied seit 1. Juli 2021 Gewählt bis 2028 Mitglied des Vorstandes der GP Günter Papenburg AG, Halle	<p>Konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Beirat der STOCKMEIER Holding GmbH, Bielefeld</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate
Anja Piel	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 22. Juli 2021 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate
Prof. Dr. Joachim Schindler	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 24. November 2017 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Zoologischer Garten Berlin AG, Berlin / CMBlu Energy AG, Alzenau (seit 28. Januar 2025 stellvertretender Vorsitzender) / ML Real AG, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Christine Seemann	Konsolidierte Unternehmen	Clemens Spiller	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 24. Mai 2018 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .	Mitglied seit 24. Mai 2018 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Betriebsrätin der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .	Systemanalytiker, Betriebsratsvorsitzender der Salzgitter Digital Solutions GmbH, Salzgitter	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen		Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .		a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .		b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen		Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .		a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .		b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 25. Mai 2023 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Vorständin Verbund AG, Wien	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / PNE – Pure New Energy AG, Cuxhaven
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES**PRÄSIDIUM**

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender) bis 4. Oktober 2025
Konrad Ackermann
Hasan Cakir
Gerald Heere
Klaus Papenburg
Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Prof. Dr. Joachim Schindler (Vorsitzender)
Manuel Bloemers
Karin Hardekopf
Christine Seemann

STRATEGIE- UND NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender) bis 4. Oktober 2025
Konrad Ackermann
Manuel Bloemers
Ulrike Brouzi seit 3. Februar 2026
Hasan Cakir
Burkhard Dahmen seit 1. Januar 2026
Dr. Bernd Drouven bis 31. Dezember 2025
Gerald Heere
Klaus Papenburg
Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Gerald Heere

Ulrike Brouzi ab 4. Juli 2025

Klaus Papenburg

Heinz-Gerhard Wente bis 4. Juli 2025

ÜBERNAHMEAUSCHUSS (BIS 4. DEZEMBER 2025)

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender) bis 4. Oktober 2025

Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban (stellvertretender Vorsitzender)

Konrad Ackermann

Ulrike Brouzi

Hasan Cakir

Prof. Dr. Joachim Schindler

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG UND DAS KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATES

Am 4. Dezember 2025 haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat beschlossen, wie folgt über die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat zu informieren: Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat halten eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat für angemessen. Derzeit sind nach Einschätzung der Anteilseignervertreter folgende Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex: Ulrike Brouzi, Burkhard Dahmen, Dr. Bernd Drouven, Karin Hardekopf, Gerald Heere, Prof. Dr. Susanne Knorre, Heinz Kreuzer, Klaus Papenburg, Prof. Dr. Joachim Schindler und Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler. Dies gilt trotz der Zugehörigkeit von mehr als zwölf Jahren zum Aufsichtsrat auch für Frau Brouzi. Bei der Beurteilung ihrer Unabhängigkeit sehen die Anteilseignervertreter insgesamt vor dem Hintergrund ihrer bisherigen und andauernden Amtsführung keinen Anlass, die bisher bestehende Einschätzung der Unabhängigkeit zu ändern.

Als wesentliche weitere Ziele für seine Zusammensetzung und als Kompetenzprofil hat der Aufsichtsrat im Dezember 2017 festgelegt und zuletzt im Dezember 2024 geändert: Die Mitglieder sollen neben den gesetzlichen persönlichen Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder aufgrund verschiedener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie ihrer persönlichen Eignung in der Gesamtheit die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Kompetenz aufweisen. Sie müssen in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren Stahl und Maschinen-/Anlagenbau vertraut sein. Unter den Mitgliedern sollen Personen mit technischem Sachverstand, mit praktischen Erfahrungen in der Unternehmensführung und der Entwicklung von Unternehmensstrategien, mit Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekten, mit Kenntnissen von Finanzinstrumenten, mit Sachverstand im Bereich Digitalisierung und Informationstechnologien, möglichst mit Erfahrungen im Auslandsgeschäft, mit Kompetenzen in Arbeitsorganisation, Kenntnissen in Arbeits- und Sozialrecht sowie in der Mitbestimmung, mit einer Vertrautheit mit den geografischen Standorten des Unternehmens sowie mit Kenntnissen auf dem Gebiet der Transformation und Veränderung betrieblicher Strukturen sein. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen, der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Bei den Vorschlägen des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung 2023 zu dessen Neuwahl sowie bei den Anträgen durch den Vorstand auf Vorschlag des Nominierungsausschusses auf gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrates im Jahr 2025 sind die von dem Aufsichtsrat festgelegten Ziele für seine Zusammensetzung und das von ihm erarbeitete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium umgesetzt worden.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

	Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban*	Konrad Ackermann*	Manuel Bloemers*	Ulrike Brouzi	Hasan Cakir*	Burkhard Dahmen	Dr. Bernd Drouven	Marco Gasse*	Gabriele Handke*	Karin Hardekopf	Gerald Heere	Frank Klingebiel**	Prof. Dr. Susanne Knotte	Heinz Kreuzer	Dirk Markowski*	Klaus Papenburg	Anja Piel*	Prof. Dr. Joachim Schindler	Christine Seemann*	Clemens Spiller*	Dr. Susanna Zapreva-Hemmerichler
Vertrautheit mit Sektor Stahl	x		x		x	x	x	x	x			x	x		x		x		x	x	
Vertrautheit mit Sektor Maschinen-/Anlagenbau	x	x	x		x	x	x								x	x					
Technischer Sachverstand					x	x	x							x						x	x
Praktische Erfahrungen in der Unternehmensführung				x		x	x			x		x	x	x		x	x	x			x
Praktische Erfahrungen in der Entwicklung von Unternehmensstrategien	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekten																					
Klimaschutz					x	x	x	x			x	x				x		x		x	x
Energie					x	x	x	x		x	x	x				x		x			x
Luftverschmutzung							x											x			x
Wasser							x											x			x
Kreislaufwirtschaft						x	x			x						x					x
Abfälle						x	x									x		x			x
Arbeitsbedingungen	x		x		x	x	x	x	x	x		x			x	x	x			x	x
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	x		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		x	x
Fachkräftemangel	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Unternehmenskultur	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Wertschöpfungskette	x			x	x	x				x	x					x				x	

* Vertreter der Arbeitnehmer.

** Weiteres Mitglied i. S. v. § 5 Abs. 1 lit. c) MontanMitbestGergG.

	Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban*	Konrad Ackermann*	Manuel Bloemers*	Ulrike Brouzi	Hasan Cakir*	Burkhard Dahmen	Dr. Bernd Drouven	Marco Gasse*	Gabriele Handke*	Karin Hardekopf	Gerald Heere	Frank Klingebiel**	Prof. Dr. Susanne Knorre	Heinz Kreuzer	Dirk Markowski*	Klaus Papenburg	Anja Piel*	Prof. Dr. Joachim Schindler	Christine Seemann*	Clemens Spiller**	Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler
Kenntnisse von Finanzinstrumenten				×		×	×			×	×	×	×			×		×			×
Erfahrungen im Auslandsgeschäft						×	×							×				×			×
Digitalisierung und Informationstechnologien	×			×						×	×			×						×	×
Kompetenzen in Arbeitsorganisation, Kenntnisse in Arbeits- und Sozialrecht sowie in der Mitbestimmung	×	×	×	×	×		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Kenntnisse in Transformation und Veränderung betrieblicher Strukturen	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung				×			×			×		×	×			×		×			×
Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung																		×			
Vertrautheit mit geografischen Standorten des Unternehmens																					
Deutschland	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Europa	×		×			×	×						×		×	×					×
Asien						×	×							×							
Afrika																					×
Nordamerika						×	×														×
Südamerika						×															
Australien																					

* Vertreter der Arbeitnehmer.

** Weiteres Mitglied i. S. v. § 5 Abs. 1 lit. c) MontanMitbestGErgG.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

Das Diversitätskonzept soll hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen zu einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Aufgaben des Gesamtgremiums Aufsichtsrat beitragen. Dazu setzt das Konzept auf eine größtmögliche Vielfalt in Bezug auf die im Gremium vertretenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die Bildungs- und Berufshintergründe sowie unterschiedliche Beurteilungsaspekte aufgrund des Lebensalters und des Geschlechts.

Der Aufsichtsrat achtet vor diesem Hintergrund bei der Auswahl der Kandidaten für seine Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern darauf, dass

- / die für eine qualifizierte und verantwortungsgerechte Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates – im Wesentlichen die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Überwachung des Vorstandes bei der Geschäftsführung sowie die Prüfung der jährlichen Jahresabschlüsse und Lageberichte – erforderlichen persönlichen und verschiedenen fachlichen Kompetenzen im Gesamtgremium vertreten sind; dazu gehören im Hinblick auf die Branchen, in denen die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns tätig sind, und im Hinblick auf die Führungsaufgaben der Salzgitter AG insbesondere technischer Sachverstand, praktische Erfahrung in der Unternehmensführung und der Entwicklung von Unternehmensstrategien, Expertise zu den Fokusfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, Kenntnisse von Finanzinstrumenten, Sachverstand im Bereich Digitalisierung und Informationstechnologien und Erfahrungen im Auslandsgeschäft;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz sowohl jüngere, im Berufsleben stehende Persönlichkeiten als auch ältere, berufs- und lebenserfahrenere Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind, wobei das Gesamtgremium des Aufsichtsrates sich nach gesetzlicher Vorgabe zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat;
- / sich unter den Persönlichkeiten neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch solche mit unterschiedlichem Bildungshintergrund – unter anderem technischer, kaufmännischer, juristischer und anderer geisteswissenschaftlicher Ausbildung – sowie mit verschiedenem beruflichem Hintergrund – unter anderem Angehörige technischer, kaufmännischer und juristischer Berufe – befinden.

Der Aufsichtsrat wirkt darauf hin, das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung umzusetzen, indem er bei Vorschlägen zur Wahl oder gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die in seinem Konzept enthaltenen Diversitätsaspekte neben den anderen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten durch die Auswahl entsprechender Kandidaten so weit wie möglich berücksichtigt. Die Suche nach geeigneten Kandidaten und deren Vorauswahl obliegen dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates. Die letztendliche Entscheidung obliegt den Aktionären der Salzgitter AG in der Hauptversammlung (beziehungsweise dem eine Ergänzung des Aufsichtsrates vornehmenden Gericht).

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist so weit wie möglich umgesetzt.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal pro Jahr zu Sitzungen zusammen, in denen er sich ausführlich vom Vorstand berichten lässt und mit ihm gemeinsam über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns berät. Außerdem gehen ihm periodisch schriftliche Berichte des Vorstandes über den Geschäftsverlauf und den Unternehmenserfolg zu.

Der Aufsichtsrat nutzt bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion insbesondere folgende Instrumente:

- / Festlegen der Geschäftsverteilung im Vorstand mit klarer Zuweisung der Sachgebiete,
- / Verpflichtung des Vorstandes zu regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Berichterstattung an den Aufsichtsrat,
- / regelmäßiges Erörtern der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Strategie mit dem Vorstand,
- / Festlegen der Arten von Geschäften und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen,
- / Verpflichtung des Vorstandes, jährlich eine längerfristige Unternehmensplanung vorzulegen und über die Durchführung der vorangegangenen Planung zu berichten, sowie
- / Vereinbaren variabler Vergütungskomponenten für die Vorstandsmitglieder.

ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat zur Vorbereitung seiner Beratungen und Beschlüsse vier ständige und einen vorübergehenden, am 4. Dezember 2025 aufgelösten Ausschuss gebildet:

Das **Präsidium** bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder vor und entscheidet anstelle des Aufsichtsratsplenums über bestimmte, in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegte zustimmungsbedürftige Geschäftsführungsmaßnahmen sowie bei zeitlich dringenden zustimmungsbedürftigen Geschäftsführungsmaßnahmen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vor allem mit:

- / der Rechnungslegung (vorbereitende Prüfung des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses, Erörterung der unterjährigen Finanzberichte mit dem Vorstand) sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- / der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und des Prozesses der nichtfinanziellen Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems,
- / der Einhaltung unternehmensrelevanter Vorschriften (Corporate Compliance) sowie
- / der Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses sowie des nichtfinanziellen Berichts (Empfehlung an den Aufsichtsrat für die Wahl des Abschlussprüfers, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, Überwachung der Qualität der Prüfungen und der Unabhängigkeit der Prüfer, Genehmigung zusätzlich zu erbringender Leistungen).

Mitglieder des Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2025 unter anderem Herr Prof. Dr. Schindler und Frau Hardekopf.

Herr Prof. Schindler verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen. Seit 1989 ist er als Wirtschaftsprüfer bestellt und hat u. a. einige Jahre den Prüfungsbereich im deutschen Vorstand und im Global Executive Team der KPMG verantwortet. Im Rahmen seiner langjährigen Aufsichtsratsstätigkeit hat Herr Prof. Schindler sich intensiv mit der sich stetig entwickelnden Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung beschäftigt.

Frau Hardekopf verantwortet seit erfolgreichem Abschluss ihres Studiums der Betriebswirtschaftslehre im Jahr 1991 als Geschäftsführerin der GP Günter Papenburg GmbH bzw. Mitglied des Vorstandes der GP Günter Papenburg AG das Finanzressort. Dieses umfasst die Bereiche Konzernrechnungslage inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Steuern sowie die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens.

Der **Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss** berät bei Bedarf mit dem Vorstand vertiefend über die Strategie des Unternehmens und für das Unternehmen bedeutsame Nachhaltigkeitsaspekte.

Der **Nominierungsausschuss**, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat. Entsprechendes gilt für Vorschläge an das eine Ergänzung des Aufsichtsrates vornehmende Gericht.

Der am 4. Dezember 2025 aufgelöste **Übernahmeausschuss** war für alle Fragen und Entscheidungen im Zusammenhang mit einem möglichen Übernahmeangebot zum Erwerb der Aktien der Gesellschaft durch das Konsortium bestehend aus der GP Günter Papenburg Aktiengesellschaft und der TSR Recycling GmbH & Co. KG zuständig, mit Ausnahme der Entscheidung über die begründete Stellungnahme, die nach § 27 WpÜG vom Vorstand und Aufsichtsrat abzugeben ist.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Aufsichtsratsmitglieder haben Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Im Falle wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikte hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Mandat niederzulegen. Im Geschäftsjahr 2024 zeigten die Aufsichtsratsmitglieder Karin Hardekopf und Klaus Papenburg an, dass sie einem Interessenkonflikt unterliegen können, soweit der Aufsichtsrat sich mit dem möglichen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot an die Aktionäre der Gesellschaft durch die GP Günter Papenburg Aktiengesellschaft und die TSR Recycling GmbH & Co. KG befasst. Diesem Interessenkonflikt wurde in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 dadurch begegnet, dass die genannten Aufsichtsratsmitglieder an Ausschusssitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit dem möglichen Übernahmeangebot nicht teilnahmen.

VERGÜTUNGSSYSTEM UND VERGÜTUNGSBERICHT

Auf der Website des Unternehmens sind unter [Corporate Governance](#) der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 gefasste und am 22. Mai 2025 geänderte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Salzgitter-Konzern berichtet über seine Nachhaltigkeitsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025 in der → **Nachhaltigkeitserklärung** als Teil des Konzernlageberichts. Die Nachhaltigkeitserklärung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erfüllt die Anforderungen an die nicht-finanzielle Erklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB und wurde gemäß den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt. Als Rahmenwerk wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vollständig angewandt.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSEBENEN

Im Jahr 2022 hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine Zielgröße von 13,3 % und für denjenigen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 22,2 % festgelegt. Diese Quoten sollen bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden. Um die Entwicklung von Potenzialträgerinnen im Konzern weiter zu fördern, hat die Salzgitter AG weitere Zielgrößen zur Neubesetzung von außertariflichen Stellen durch Frauen festgelegt, die in der Konzernstrategie verankert sind.

Im Jahr 2020 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, im Vorstand, der zu diesem Zeitpunkt aus drei männlichen Personen bestand, bis zum 30. Juni 2025 für den Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von 30 % anzustreben. Am 21. Mai 2025 hat der Aufsichtsrat beschlossen, im zu diesem Zeitpunkt aus einem Mann und zwei Frauen bestehenden Vorstand bis zum 20. Mai 2030 für den Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von mindestens 1/3 anzustreben.

Das gesetzliche Gebot für den Mindestanteil von Männern und Frauen im Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres eingehalten.

CORPORATE COMPLIANCE

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der bei der Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt unter anderem durch folgende Maßnahmen auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance-Management-System):

- / Herausgabe eines für alle Mitarbeiter verbindlichen Verhaltenskodex, in dem der Vorstand sich ausdrücklich zu der Verpflichtung bekennt, alle Gesetze jederzeit und überall einzuhalten,
- / Erlass einer Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“, die Verantwortlichkeiten und organisatorische Pflichten vorschreibt sowie allen Konzernunternehmen und ihren Beschäftigten in Form von Leitfäden vertiefende Darstellungen und Hinweise für gesetzestreu Verhalten und das Erfüllen ihrer Compliance-Pflichten in besonders sensiblen Rechtsgebieten an die Hand gibt, etwa die Leitlinien zur Vermeidung von Korruptionsstraftaten, zum Verhalten im Wettbewerb oder die Informationen zum Insiderrecht,
- / Einrichtung des Hinweisgebersystems FAIR TOGETHER, um allen Mitarbeitern sowie Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern die Möglichkeit einzuräumen, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben,
- / Einrichtung eines Compliance-Komitees mit Einbindung des Vorstandes zur Diskussion aktueller Compliance-Fragestellungen und zur gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung, etwa zu Änderungen in der Compliance-Struktur oder der Umsetzung spezieller Compliance-Maßnahmen,
- / Einrichtung einer Organisationseinheit Compliance-Management mit einem Compliance-Officer,
- / Durchführung regelmäßiger Compliance-Schulungen, um das Bewusstsein der Führungskräfte und Mitarbeiter für die Beachtung bestehender Normen zu schärfen, Gefahrenpotenziale aufzuzeigen und geeignete Verhaltensweisen zu empfehlen, und
- / regelmäßige Analyse der Compliance-Risiken im Konzern.

Mit der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems (CMS) im Salzgitter-Konzern hat der Vorstand die interne Revision beauftragt. Entsprechende Prüfungen des CMS sind fester Bestandteil des Prüfungsplans. Prüfungen des CMS erfolgen regelmäßig sowohl auf konzernweiter Ebene als auch als Pflichtbestandteil der Ordnungsmäßigkeitsprüfungen bei den Konzernunternehmen sowie anlassbezogen.

Weitere Informationen zu unserem CMS finden Sie im Internet unter [↗ Compliance](#) sowie in der → **Nachhaltigkeitserklärung**.

ETHISCHE STANDARDS DER SALZGITTER AG

Über die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus haben wir für unseren Konzern das [↗ Leitbild YOUNITED](#) erarbeitet. Mitarbeiter aller Konzerngesellschaften und Hierarchieebenen haben dabei

unter anderem eine gemeinsame Wertebasis definiert. Sie umfasst Werte wie Zuverlässigkeit, Fairness und Nachhaltigkeit.

Außerdem hat der Vorstand allen Mitarbeitern des Konzerns eine Reihe klarer Verhaltensgrundsätze in Form eines [↗ Verhaltenskodex](#) vorgegeben, an dem sie ihre Tätigkeit auszurichten haben. Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Recht und Gesetz, das Bekenntnis zu fairem und lauterem Wettbewerb und die Ablehnung jeglicher Korruption. Er dient zudem einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie einem ehrlichen Umgang der Mitarbeiter untereinander und mit Geschäftspartnern.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre üben ihre Rechte grundsätzlich in den Hauptversammlungen aus. Jeder Aktionär der Salzgitter AG ist berechtigt, an der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung teilzunehmen, sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen und sein Stimmrecht auszuüben. Grundlegende Unternehmensentscheidungen wie Satzungsänderungen, die Verwendung des jährlichen Bilanzgewinns, die Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die Erhöhung oder Herabsetzung des Kapitals oder die Wahl des jährlichen Abschlussprüfers sind der Hauptversammlung vorbehalten. Diese legt auch die Vergütung des Aufsichtsrates fest. Wir ermöglichen es unseren Aktionären, ihr Stimmrecht wahrzunehmen, ohne selbst an der Hauptversammlung teilzunehmen: Sie können dazu einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen und ihn anweisen, wie er ihr Stimmrecht ausüben soll.

Die Abstimmungsergebnisse der [↗ Hauptversammlung 2025](#) sind auf der Website der Salzgitter AG veröffentlicht.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2025 nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Salzgitter AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von

20.000 € (bis 31. Dezember 2025, seit dem 1. Januar 2026 50.000 €) erreicht oder übersteigt. Der Salzgitter AG wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Eigengeschäfte oberhalb dieses Schwellenwertes gemeldet.

TRANSPARENZ DES UNTERNEHMENS

Die Salzgitter AG veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht und stellt zudem die Geschäftsentwicklung im Jahresverlauf quartalsweise verkürzt dar. Dadurch werden die Aktionäre zeitnah über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Die Veröffentlichungstermine kündigen wir in einem [↗ Finanzkalender](#) an, der jeweils mit ausreichendem Vorlauf für das kommende Geschäftsjahr auf unserer Website veröffentlicht wird. Darüber hinaus erläutert der Vorstand die Ergebnisse eines jeden abgelaufenen Geschäftsjahres unverzüglich im Rahmen einer Jahrespresskonferenz, nachdem der Aufsichtsrat den Jahresabschluss festgestellt hat.

Ferner veranstalten wir für Analysten und institutionelle Anleger regelmäßig Analystenkonferenzen und präsentieren das Unternehmen auf Investmentkonferenzen und Roadshows. Schließlich unterrichtet der Vorstand die Öffentlichkeit mittels Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen über besondere Ereignisse. Sämtliche [↗ Berichte und Mitteilungen](#) sind auf der Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) werden der Lagebericht des Salzgitter-Konzerns sowie der Lagebericht der Salzgitter AG zusammengefasst. Eventuelle abweichende Entwicklungen werden jeweils detailliert im Lagebericht erläutert.

Der Konzernabschluss der Salzgitter AG, Salzgitter, und ihrer Tochtergesellschaften wurde gemäß den in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS Accounting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt. Der Jahresabschluss der Salzgitter AG wurde nach den Grundsätzen des HGB erstellt.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Salzgitter AG sowie der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer sowie – nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – dem Aufsichtsrat

geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2025 wählte die Hauptversammlung am 22. Mai 2025 die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer. In dieser Funktion ist sie seit dem Geschäftsjahr 2020 für die Salzgitter AG tätig. Bevor der Aufsichtsrat gegenüber der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers abgibt, versichert der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit und Objektivität.

Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember) veröffentlicht, die unterjährigen Finanzinformationen (Zwischenbericht zum ersten Halbjahr und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals beziehungsweise Halbjahres.

Die [Erklärung zur Unternehmensführung](#) ist auf der Website der Salzgitter AG zugänglich.

Salzgitter, 16. März 2026

Der Vorstand



Gunnar Groebler
Vorsitzender

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban
stellvertretender Vorsitzender

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

ANGABEN NACH §§ 289A UND 315A HGB

Das gezeichnete Kapital der Salzgitter AG setzte sich am Bilanzstichtag aus 60.097.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen mit einem rechnerischen Anteil jeder Aktie am Grundkapital von 2,69 €. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Diese ergeben sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestanden am Bilanzstichtag nach Kenntnis des Vorstandes nur insoweit, als der Gesellschaft aus den von ihr gehaltenen eigenen Aktien (6.009.700 Stück) keine Stimmrechte zustanden und als Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aus von ihnen gehaltenen Aktien kein Stimmrecht bei der Beschlussfassung über ihre eigene Entlastung zustand. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Ziffer 22, Gezeichnetes Kapital im → **Anhang**.

Eine Beteiligung am Kapital von mehr als 10 % der Stimmrechte bestand am Bilanzstichtag seitens der Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover (HanBG), die gemäß ihrer Stimmrechtsmitteilung vom 2. April 2002 mit 25,5 % der Stimmrechte an der Salzgitter AG beteiligt ist; dies entspricht infolge der seitdem gesunkenen Anzahl der insgesamt ausgegebenen Aktien am Bilanzstichtag einem Stimmrechtsanteil von 26,5 %. Alleiniger Gesellschafter der HanBG ist das Land Niedersachsen. Ferner bestand am Bilanzstichtag eine Beteiligung am Kapital von mehr als 10 % der Stimmrechte seitens der GP Günter Papenburg AG, Hannover, die gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 26. November 2025 mit 16,02 % der Stimmrechte an der Salzgitter AG beteiligt ist. Diese Beteiligung wird Herrn Günter Papenburg gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht. Am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und die Änderung der Satzung erfolgen allein nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsergänzungsgesetzes.

Der Vorstand hat aufgrund von Beschlüssen der Hauptversammlung folgende drei Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

- / Er kann in der Zeit bis zum 1. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates 30.048.499 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgeben (Genehmigtes Kapital 2022), wobei unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 12.019.400 Stück (20 % aller am 2. Juni 2022 ausgegebenen Aktien) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden dürfen. Die 20 %-Grenze verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise Options- oder Wandlungspflichten aus Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente beziehen, die seit dem 2. Juni 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind.
- / Der Vorstand kann des Weiteren mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 1. Juni 2027 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1 Mrd. € begeben und den Inhabern der jeweiligen Teilschuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 30.048.499 Stück (Bedingtes Kapital 2022) gewähren. Dabei kann unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Eine Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre darf dabei nur erfolgen, soweit seit dem 2. Juni 2022 noch nicht Aktien mit einem Anteil von 20 % des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind.
- / Der Vorstand ist ermächtigt, die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von gegenwärtig 10 % zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr weder von der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022 noch zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente aus dem Bedingten Kapital 2022 Gebrauch gemacht. Der Vorstand hat im Berichtsjahr ebenfalls keinen Gebrauch von der am 7. Juli 2025 ausgelaufenen Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der Gesellschaft gemacht.

Es bestehen folgende wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, mit folgenden Wirkungen:

- / Für den Fall eines Übernahmeangebotes haben die Mitglieder des Vorstandes unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht zur Kündigung ihres Anstellungsvertrages und einen Anspruch auf eine Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages, wobei dieser Anspruch auf den Wert von zwei durchschnittlichen Jahresgesamtvergütungen (feste Grundvergütung und variable Vergütung) begrenzt ist.

Die nach § 289a Abs. 1 Satz 1 beziehungsweise § 315a Abs. 1 Satz 1 HGB erforderlichen Angaben zum Bestehen einer Beteiligung nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind auf der Website der Salzgitter AG unter [Berichte](#) veröffentlicht.

FINANZIELLES STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand der Salzgitter AG erstellt jährlich eine Mittelfristplanung für einen Planungszeitraum von drei Jahren sowie ein Jahresbudget. Auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung wird zudem im März, Juni und September ein Forecast für das jeweilige Geschäftsjahr aufgestellt. Der Vorstand überwacht die Zielerreichung anhand eines Plan-Ist-Abgleichs unter Berücksichtigung der Forecasts.

Um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu überwachen und zu bewerten sowie darauf aufbauend zukünftige Strategieentscheidungen abzuleiten, stützt sich der Vorstand auf nachstehende Leistungsindikatoren. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren im Berichtsjahr wird im Kapitel → **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage** erläutert.

Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren des Salzgitter-Konzerns waren im Geschäftsjahr 2025 unverändert der Umsatz, der Return on Capital Employed (ROCE), das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Weitere Steuerungsgrößen sind die Auftragseingänge, die Versandmengen und der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

UMSATZ – EINNAHMEN

Der Umsatz ist als Außenumsatz definiert, das heißt als der Anteil am Gesamtumsatz, der aus Transaktionen mit Gesellschaften außerhalb des Konsolidierungskreises der Salzgitter AG entsteht. Der Umsatz lässt als Vergleichskennzahl Rückschlüsse auf die Marktleistung und Wettbewerbsfähigkeit zu und ist zugleich die Basis für die Berechnung weiterer wichtiger Kennzahlen wie beispielsweise Margen.

ROCE – VERZINSUNG

Der annualisierte ROCE misst die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und setzt das „EBIT I“ (Earnings before Interest and Taxes) in Relation zum „Capital Employed“.

Das „EBIT I“ entspricht dem Ergebnis vor Steuern und Zinsaufwand, bereinigt um den Zinsanteil der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Zinserträge sind Bestandteil des „EBIT I“, da sie als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angesehen werden und somit das eingesetzte Kapital verzinsen.

Das „Capital Employed“ umfasst das verzinsliche Eigen- und Fremdkapital. Zu seiner Berechnung werden von der Bilanzsumme die nicht zinstragenden Bilanzposten und die Pensionsrückstellungen abgezogen. Die Pensionsrückstellungen und der darauf bezogene Zinsaufwand werden für die ROCE-Berechnung eliminiert, da das Management diese Komponenten nicht direkt beeinflussen kann. Die latenten Steuern bleiben bei der ROCE-Betrachtung vollständig unberücksichtigt. Die einzelnen Komponenten sind aus den Angaben des Konzernabschlusses hergeleitet. Für die Berechnung verwenden wir stichtagsbezogene Bilanzwerte.

Aus den jährlichen festzulegenden ROCE-Zielvorgaben für den Konzern entwickeln wir je Geschäftsbereich und Gesellschaft spezifische strategische Ziele.

EBITDA – OPERATIVES ERGEBNIS

Aus Sicht des Vorstandes der Salzgitter AG wird die operative Ergebnisentwicklung des Konzerns beziehungsweise seiner Geschäftsbereiche am besten durch die Bereinigung des Finanzergebnisses, der Abschreibungen und der Steuern widerspiegelt. Daher betrachten wir in unserem finanziellen Steuerungssystem sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Geschäftsbereiche neben dem Ergebnis vor Steuern zusätzlich das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) als weitere ergebnisbezogene Leistungskennzahl.

EBT – ERTRAGSKRAFT

Das Ergebnis vor Steuern (Earnings before Taxes) entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis vor Steuern. Zur Beurteilung der Ertragskraft unseres Unternehmens sowie der internationalen Tochtergesellschaften ist das EBT unsere wesentliche Kenngröße. Hier werden sowohl Abschreibungen als auch Zinsaufwendungen berücksichtigt, unterschiedliche nationale Steuern jedoch nicht. Außerdem ist es unabhängig von steuerlichen Sondereffekten und eignet sich daher für den Vergleich verschiedener Geschäftsjahre.

ÄNDERUNGEN DER PROGNOSE AB DEM GESCHÄFTSJAHR 2026

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2026 stellt das Steuerungssystem auf Konzernebene auf bereinigte anstelle der zuvor berichteten Kennzahlen für das EBT, EBITDA und den ROCE ab, um eine aussagekräftige Steuerung des operativen Geschäftes und eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vergangener Perioden zu gewährleisten. Bei der Berechnung des EBT VX (Earnings before

Taxes and Valuation Exchangeable) und EBITDA VX (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation, Amortization and Valuation Exchangeable) sowie des ROCE VX (Return on Capital Employed) werden die Ergebniseffekte, die im Zusammenhang mit der Bewertung der im Oktober 2025 von der Salzgitter AG platzierten Umtauschanleihe stehen, eliminiert. Die Bereinigung erfolgt im Bereich Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung. Die Anpassung des Steuerungssystems stellt sicher, dass marktwertbedingte Schwankungen die operative Ergebnisdarstellung nicht verzerren. Da sich dieser Effekt erstmals zum Jahresende 2025 auf die Ergebnisse des Konzerns ausgewirkt hat, wurden die betreffenden Kennzahlen bereits im vorliegenden Geschäftsbericht ausgewiesen.

Die Konzernprognose für das Geschäftsjahr 2026 basiert entsprechend erstmals auf den bereinigten Ergebniskennzahlen EBT VX, EBITDA VX und ROCE VX, die Segmentprognosen weiterhin auf EBT und EBITDA, da sich hier der Bewertungseffekt nicht auswirkt.

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die **Weltwirtschaft** wurde 2025 über weite Teile des Jahres von den Verwerfungen der protektionistischen US-Handelspolitik beeinflusst. Im Zuge dessen kam es zu kräftigen Vorzieh- und Rückpalleffekten im globalen Warenhandel. Der Abschluss zahlreicher bilateraler Handelsabkommen mit den USA hat die handelspolitische Unsicherheit insgesamt zwar etwas verringert, sie ist aber weiterhin gegenüber den Vorjahren erhöht. Die Konjunktur entwickelte sich dabei in den verschiedenen Regionen divergent. Während sich in den USA und den meisten Industrienationen mit Ausnahme Großbritanniens und Japans das Wachstum etwas verlangsamt hat, blieb die Wachstumsrate Chinas auf dem Vorjahresniveau. Die indische Wirtschaft hingegen wuchs weiter kräftig. Insgesamt rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner jüngsten Studie für die **Weltwirtschaft** mit gegenüber dem Vorjahr unveränderten 3,3 % Wachstum im Berichtszeitraum.

Nach zwei Jahren geringer konjunktureller Dynamik zeigte die **Eurozone** im Laufe des Jahres 2025 eine Stabilisierung. Diese dürfte Wirtschaftsforschungsinstituten zufolge teilweise auch auf vorgezogene Exporte als Reaktion auf die US-Handelspolitik zurückzuführen sein. Gegenläufig wirkte die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, die im Jahresverlauf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Exportwirtschaft belastete. Während die meisten großen Euro-Volkswirtschaften nur moderate Wachstumsraten verzeichneten, expandierte die spanische Wirtschaft weiterhin kräftig, wenn auch mit einem gegenüber 2024 etwas niedrigeren Zuwachs. Insgesamt kalkulierte der IWF für den Euroraum 2025 1,4 % Wachstum (Vorjahr: 0,9 %).

Deutschland verzeichnete 2025 erstmals seit dem Jahr 2022 wieder eine minimale Steigerung der Wirtschaftsleistung. Getragen wurde dies von dem in der ersten Jahreshälfte stark anziehenden privaten Konsum sowie – analog zu anderen Euroländern – vorgezogenen Exporten. Dementgegenstanden die rückläufige Industrieproduktion und eine insgesamt immer noch schwache Binnenkonjunktur, die sich in einem erheblichen Beschäftigungsabbau im verarbeitenden Gewerbe und insbesondere in der Automobilindustrie beziehungsweise deren Zulieferindustrie niederschlugen. Die Verwerfungen im Zuge der US-Handelspolitik sowie die Aufwertung des Euro dämpften im Jahresverlauf den Außenhandel. IWF und Statistisches Bundesamt weisen für 2025 lediglich ein minimales Wachstum von 0,2 % der deutschen Wirtschaft aus (Vorjahr: –0,5 %).

Die Informationen stammen im Wesentlichen aus den folgenden Quellen: Internationaler Währungsfonds (1/2026): World Economic Outlook Update; ifo Konjunkturprognose Winter 2025; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2025/26; Weltbank (1/2026): Global Economic Prospects; Statistisches Bundesamt, Januar 2026.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDES ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Geschäftsverlauf des Salzgitter-Konzerns war 2025 von einer anhaltend schwachen Nachfrage in zentralen Abnehmerbranchen, hohen Energiepreisen sowie einem intensiven internationalen Wettbewerb geprägt. Die Preise von Walzstahlprodukten lagen unter dem Niveau des Jahres 2024. Zusammen mit den globalen Verwerfungen der Warenströme infolge der US-amerikanischen Handelspolitik führte dies zu einer erheblichen Belastung der stahlproduzierenden und -verarbeitenden Gesellschaften. Gegenläufig wirkten das Rekordergebnis des Geschäftsbereiches Technologie und ein abermals sehr erfreulicher Ergebnisbeitrag der Beteiligung an der Aurubis AG sowie die Kostensenkungseffekte des Ergebnisverbesserungsprogramms P28.

Der Außenumsatz des Salzgitter-Konzerns verringerte sich wegen gesunkener Durchschnittserlöse für Stahlprodukte sowie der Entkonsolidierung der Edelstahlrohrgruppe im Geschäftsbereich Stahlverarbeitung auf 9,0 Mrd. € (Vorjahr: 10,0 Mrd. €). Das EBITDA sank entsprechend auf 376,3 Mio. € (Vorjahr: 445,2 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber dem von negativen Einmaleffekten geprägten Vergleichswert des Vorjahres auf -27,7 Mio. € (Vorjahr: -296,2 Mio. €). Hierin enthalten sind 179,6 Mio. € Beitrag der at-equity (IFRS-Bilanzierung) einbezogenen Beteiligung an der Aurubis AG (Vorjahr: 183,9 Mio. €), der insbesondere im vierten Quartal von hohen Bewertungseffekten aus Metallpreisschwankungen positiv beeinflusst war. Gegenläufig wirkten -29,7 Mio. € (Vorjahr: 0 €) Bewertungseffekte aus der im Oktober 2025 begebenen Umtauschanleihe mit Tauschrecht in Aktien der Aurubis AG. Aus -69,8 Mio. € Nachsteuerresultat (Vorjahr: -347,9 Mio. €) errechnen sich -1,37 € Ergebnis je Aktie (Vorjahr: -6,51 €). Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) betrug 0,7% (Vorjahr: -3,4%). Die Nettofinanzschulden stiegen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit im Rahmen des Dekarbonisierungsprogramms SALCOS® auf -954 Mio. € (Vorjahr: -574 Mio. €).

Aufgrund der anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen richtete der Vorstand auch im Geschäftsjahr 2025 den Fokus auf die eigene Handlungsfähigkeit, insbesondere durch umfassende Kostensenkungsprogramme, Restrukturierungsmaßnahmen und eine aktive Steuerung des Portfolios. Aus dem Ergebnisverbesserungsprogramm P28 wurden Kostensenkungseffekte in Höhe von 129 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erzielt und mit dem vollzogenen Turnaround des Geschäftsbereiches Handel erste Restrukturierungserfolge verzeichnet. Gleichzeitig erfolgten Portfoliooptimierungen nach dem Best-Owner-Prinzip, etwa durch den Verkauf der DESMA Schuhmaschinen GmbH. Mit der Platzierung der Umtauschanleihe in Aktien der Aurubis AG wurde 2025 die finanzielle

Flexibilität des Salzgitter-Konzerns gezielt erweitert. Die aus der Bewertung der Anleihe resultierenden Ergebnisschwankungen werden künftig in unseren zentralen Steuerungskennzahlen eliminiert, um die Transparenz und Vergleichbarkeit der operativen Performance zu erhöhen.

Wenngleich Ergebnissteigerung, Investitionsdisziplin und Working-Capital-Management zentrale finanzielle Prioritäten sind, bleiben verlässliche politische Rahmenbedingungen unabdingbar. Dies gilt beispielsweise auch in Bezug auf die europäische CO₂-Regulierung. Unterstützung für Investitionssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit erwartet der Vorstand aus den EU-Handelsschutzinstrumenten sowie dem CO₂-Grenzausgleich.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Unsere im März 2025 veröffentlichte Prognose spiegelte die zu Jahresbeginn vorherrschenden Unsicherheiten wider. Ein Ende der Stagnation der Wirtschaft in Deutschland war noch nicht absehbar, und die geplanten Sondervermögen der Bundesregierung ließen erst ab dem zweiten Halbjahr 2025 mögliche konjunkturelle Impulse erwarten. Zugleich sorgten die handelspolitischen Signale der neuen US-Regierung für erhöhte Unsicherheit insbesondere im Außenhandel. Vor diesem Hintergrund rechneten wir für den Salzgitter-Konzern im Geschäftsjahr 2025 mit

- / einem Umsatz zwischen 9,5 Mrd. € und 10,0 Mrd. €,
- / einem EBITDA zwischen 350 Mio. € und 550 Mio. €,
- / einem Vorsteuerergebnis zwischen -100 Mio. € und +100 Mio. € sowie
- / einer leicht über dem Vorjahresniveau liegenden Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE).

Diese Prognose basierte auf der Erwartung einer Ergebnisverbesserung im Geschäftsbereich Stahlerzeugung infolge höherer Absatzmengen und einer deutlichen Ergebnissteigerung gegenüber dem durch Einmaleffekte belasteten Vorjahr im Geschäftsbereich Stahlverarbeitung, wenngleich das Resultat weiterhin in der Verlustzone antizipiert wurde. Im Geschäftsbereich Handel wurde insgesamt ein merklich verbessertes Ergebnis erwartet, der Geschäftsbereich Technologie sollte seine positive Ergebnisentwicklung fortsetzen.

Auf Basis des nahezu ausgeglichenen Vorsteuerergebnisses des Salzgitter-Konzerns im ersten Quartal 2025 bestätigten wir im Mai unsere Jahresprognose. Ausschlaggebend dafür waren die weiterhin soliden Beiträge des Geschäftsbereiches Technologie, die Ergebnisstabilisierung im Handel und die Fortschritte unseres erweiterten Performance-Programms P28.

Angesichts der gegenüber den Erwartungen schwächeren Umsatz- und Ergebnisentwicklung im ersten Halbjahr 2025 – geprägt von anhaltend verhaltenen Märkten der stahl- und stahlnahen Bereiche – konkretisierten wir im Juli unsere Prognose, da sich zugleich abzeichnete, dass auch in der zweiten Jahreshälfte keine spürbare Markterholung einsetzen würde. Gleichzeitig berücksichtigten wir die positiven Effekte aus dem Hochlauf des Ergebnisverbesserungsprogramms P28 sowie den laufenden Restrukturierungsmaßnahmen. Entsprechend erwarteten wir nunmehr für 2025 einen Umsatz zwischen 9,0 Mrd. € und 9,5 Mrd. €, ein EBITDA zwischen 300 Mio. € und 400 Mio. €, ein Vorsteuerergebnis zwischen –100 Mio. € und 0 Mio. € sowie weiterhin einen leicht über dem Vorjahresniveau liegenden ROCE.

Trotz eines leicht positiven Vorsteuerergebnisses im dritten Quartal präzisierten wir im November 2025 die Umsatz- und Ergebnisprognose in der unteren Hälfte des bestehenden Korridors und im Rahmen der Analystenerwartungen. Wir gingen davon aus, dass angesichts der anhaltenden konjunkturellen Schwächephase die Margen im gesamten Jahr 2025 unter Druck bleiben würden. Zwar zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt ein moderater Preisaufbau ab, die daraus resultierenden positiven Effekte dürften sich jedoch erst 2026 erkennbar in Umsatz und Ergebnis widerspiegeln. Damit prognostizierten wir einen Umsatz leicht oberhalb von 9,0 Mrd. €, ein EBITDA zwischen 300 Mio. € und 350 Mio. €, ein Vorsteuerergebnis zwischen –100 Mio. € und –50 Mio. € sowie eine leicht über dem Vorjahresniveau liegende Rendite auf das eingesetzte Kapital.

Mit 9,0 Mrd. € lag der Konzernumsatz etwa auf dem im November 2025 antizipierten Niveau. Das EBITDA (376,3 Mio. €) und das Vorsteuerresultat (–27,7 Mio. €) fielen spürbar besser aus als zuletzt prognostiziert. Dies ist im Wesentlichen auf den Beitrag der at-equity (IFRS-Bilanzierung) einbezogenen Beteiligung an der Aurubis AG (179,6 Mio. €) zurückzuführen, der insbesondere im vierten Quartal 2025 von hohen Bewertungseffekten aus Metallpreisschwankungen positiv beeinflusst war. Gegenläufig wirkten –29,7 Mio. € Bewertungseffekte aus der Umtauschanleihe mit Tauschrecht in Aktien der Aurubis AG. Das Ergebnis umfasst zudem –5,4 Mio. € aus der finalen Kaufpreisfestlegung der KDS im Geschäftsbereich Technologie sowie in Summe +21,8 Mio. € Erträge aus Restrukturierungen und sonstigen Einmaleffekten. Der ROCE in Höhe von 0,7 % bewegte sich erwartungsgemäß leicht über dem Vorjahresniveau.

Prognose-Ist-Vergleich Salzgitter-Konzern

		2024	Prognose März 2025	Prognose Juli 2025	Prognose November 2025	2025
Umsatz	Mrd. €	10,0	9,5 - 10,0	9,0 - 9,5	leicht über 9,0	9,0
EBITDA	Mio. €	445,2	350 - 550	300 - 400	300 - 350	376,3
EBT	Mio. €	-296,2	zwischen –100 und +100	zwischen –100 und 0	zwischen –100 und –50	-27,7
ROCE	%	-3,4	leicht über dem Vorjahres- niveau	leicht über dem Vorjahres- niveau	leicht über dem Vorjahres- niveau	0,7

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Das folgende Kapitel enthält lageberichtstypische Angaben, die ebenfalls Berichts-anforderungen nach den ESRS abdecken.

[ESRS 2 SBM-1-40 b]: Der **Außenumsatz** des Konzerns verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund gesunkener Durchschnittserlöse für Stahlerzeugnisse und der Entkonsolidierung der Edelstahlrohrgruppe im Geschäftsbereich Stahlverarbeitung auf 8.981 Mio. € (Vorjahr: 10.012 Mio. €). Aus Wechselkurseffekten ergab sich ein negativer Effekt von 58 Mio. €; Entkonsolidierungen trugen mit 315 Mio. € zum Umsatzrückgang bei.

Der Außenumsatz verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Konzernumsatz nach Geschäftsbereichen

	2025		2024		Veränderung	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Stahlerzeugung	3.166	35	3.389	34	-223	-7
Stahlverarbeitung	1.222	14	1.576	16	-354	-22
Handel	2.629	29	3.057	31	-428	-14
Technologie	1.767	20	1.804	18	-37	-2
Industrielle Beteiligungen/ Konsolidierung	198	2	186	2	12	6
Konzern	8.981	100	10.012	100	-1.030	-10

Die regionale Aufteilung der Umsatzerlöse blieb nahezu konstant. So lag der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Salzgitter-Konzerns unverändert in der EU (6.409 Mio. €; 71 % Umsatzanteil), wobei Deutschland mit 3.768 Mio. € Erlösen und einem Anteil von 42 % weiterhin der mit Abstand größte Einzelmarkt war. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele unserer Produkte als Zulieferungen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft schließlich doch den Weg ins Ausland finden.

Konzernumsatz nach Regionen

	2025		2024		Veränderung	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Deutschland	3.768	42	4.089	41	-321	-8
Weitere EU-Länder	2.641	29	3.021	30	-380	-13
Übriges Europa	358	4	501	5	-143	-29
Amerika	1.018	11	1.074	11	-56	-5
Asien	746	8	878	9	-131	-15
Andere Regionen	449	5	449	4	0	0
Konzern	8.981	100	10.012	100	-1.030	-10

Bei gesunkenen Umsatzerlösen und einem niedrigeren Materialaufwand erzielte der Salzgitter-Konzern im Geschäftsjahr 2025 ein **Ergebnis vor Steuern** in Höhe von –27,7 Mio. € (Vorjahr: –296,2 Mio. €). Die Geschäftsbereiche Stahlverarbeitung und Handel übertrafen ihre durch Restrukturierungs- und Impairmentaufwendungen erheblich belasteten Vorjahresergebnisse, während der Geschäftsbereich Technologie ein neues Rekordergebnis erzielte. Der Geschäftsbereich Stahlerzeugung und der Bereich Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung blieben unterhalb der Vorjahreswerte. Das Resultat enthält einen Ergebnisbeitrag von 179,6 Mio. € aus der nach der Equity-Methode (IFRS-Bilanzierung) ausgewiesenen Beteiligung an der Aurubis AG (Vorjahr: 183,9 Mio. €). Daneben ist das Ergebnis geprägt von einem Effekt aus der im Oktober 2025 begebenen Umtauschanleihe in Höhe von –29,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Dem verbesserten Ergebnis stehen gesunkene Abschreibungen entgegen, sodass sich das **EBITDA** auf 376,3 Mio. € (Vorjahr: 445,2 Mio. €) verringerte.

Da unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2026 erstmals auf um die Bewertungseffekte aus der Umtauschanleihe → **bereinigten Kennzahlen** basiert, weisen wir zur besseren Vergleichbarkeit zusätzlich das EBITDA VX, EBIT VX und EBT VX sowie den ROCE VX aus.

Ergebnisse der Geschäftsbereiche und des Konzerns

in Mio. €	2025	2024
Konzern-EBITDA VX	406,0	-
Ergebniseffekte aus der Bewertung der Umtauschanleihe	-29,7	-
Stahlerzeugung	169,8	186,2
Stahlverarbeitung	-63,6	-78,6
Handel	58,2	-20,9
Technologie	140,4	148,5
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung ¹	71,5	210,1
Konzern-EBITDA	376,3	445,2
Konzern-EBT VX	2,0	-
Ergebniseffekte aus der Bewertung der Umtauschanleihe	-29,7	-
Stahlerzeugung	-65,6	-60,9
Stahlverarbeitung	-116,5	-391,4
Handel	31,0	-81,2
Technologie	112,8	93,5
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung ¹	10,5	143,8
Konzern-EBT	-27,7	-296,2
Steuern	42,1	51,7
Konzernergebnis²	-69,8	-347,9

¹ Der Ergebniseffekt aus der Bewertung der Umtauschanleihe ist im Bereich Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung enthalten.

² Inklusive Anteile fremder Gesellschafter.

Sondereffekte

in Mio. €	Bewertungseffekte Umtauschanleihe		EBT VX		Restrukturierung ¹		Impairment/ Zuschreibung ²		Sonstiges		EBT VX ohne Sondereffekte	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stahlerzeugung	-	-	-65,6	-60,9	-1,5	-16,9	-	-	-	-	-64,1	-44,0
Stahlverarbeitung	-	-	-116,5	-391,4	-0,1	-6,7	-	-260,2	-	-	-116,3	-124,5
Handel	-	-	31,0	-81,2	7,6	-21,8	-	-	16,3	-71,3	7,1	11,9
Technologie	-	-	112,8	93,5	-0,4	-1,3	-5,4	-17,6	-	-	118,6	112,4
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung	-29,7	-	40,3	143,8	-	0,0	-	-	-	-9,7	40,3	153,6
Konzern	-29,7	-	2,0	-296,2	5,5	-46,7	-5,4	-277,8	16,3	-81,0	-14,4	109,3

Im Geschäftsjahr 2024 entsprechen die mit VX gekennzeichneten Kennzahlen den ursprünglich für 2024 berichteten unbereinigten Kennzahlen, da Bewertungseffekte aus der Umtauschanleihe erstmals im Geschäftsjahr 2025 anfielen. Der Bewertungseffekt hat keine Auswirkungen auf die Segmentkennzahlen.

¹ Bei diesem Ausweis werden sowohl Aufwendungen für eine Restrukturierung als auch Erträge aus der Auflösung einer Restrukturierungsrückstellung berücksichtigt. Im Geschäftsjahr sind in allen Geschäftsbereichen sowohl Aufwendungen als auch Erträge enthalten. Im Vorjahr sind im Geschäftsbereich Stahlverarbeitung lediglich Aufwendungen enthalten, in allen anderen Geschäftsbereichen sowohl Aufwendungen als auch Erträge.

² Der Ausweis als Impairment/Zuschreibung in dieser Übersicht erfolgt nur, soweit die Zahlungsmittelflüsse einer Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden.

ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER GUV-POSTEN

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist im → **Anhang** ausführlich dargestellt. Nachfolgend werden ausgewählte Posten erläutert.

Infolge der Umsatzentwicklung und der in Summe negativen Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen sank die Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2025 um 12,3% auf 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 10,1 Mrd. €).

Der Materialaufwand verringerte sich mit -16,9% etwas stärker als die Gesamtleistung. Ursächlich waren im Wesentlichen die gesunkenen Preise für Vormaterialien.

Der Personalaufwand lag zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 1.957,6 Mio. € (Vorjahr: 2.015,8 Mio. €). Die Aufwandsminderung ist vor allem auf die Veräußerung der Mannesmann Stainless Tubes-Gruppe mit Wirkung zum 31. Oktober 2024 sowie die im Geschäftsjahr 2025 erfolgten weiteren Gesellschaftsveräußerungen zurückzuführen. Die 2025 wirksam gewordenen Tariferhöhungen wurden daher durch den Rückgang der jahresdurchschnittlichen Beschäftigung überkompensiert. Darüber hinaus entfielen im Geschäftsjahr 2025 einmalige personalaufwandswirksame Restrukturierungsaufwendungen, die das Geschäftsjahr 2024 belastet hatten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen 2025 bei 601,8 Mio. € (Vorjahr: 539,5 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Wechselkursveränderungen (267,1 Mio. €; Vorjahr: 175,6 Mio. €) sowie höheren Erträgen aus Rückerstattungen früherer Jahre (82,6 Mio. €; Vorjahr 69,5 Mio. €). Die Erträge aus der Bewertung von Finanzderivaten und Fremdwährungspositionen waren dagegen niedriger als im Vorjahr (55,8 Mio. €; Vorjahr: 78,4 Mio. €).

Demgegenüber beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr auf 1.548,2 Mio. € (Vorjahr: 1.437,4 Mio. €). Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von 373,4 Mio. € (Vorjahr: 391,8 Mio. €) und Vertriebsaufwendungen (313,9 Mio. €; Vorjahr: 344,2 Mio. €), Verluste aus Wechselkursänderungen in Höhe von 258,0 Mio. € (Vorjahr: 184,4 Mio. €) sowie Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzderivaten und Fremdwährungspositionen in Höhe von 103,2 Mio. € (Vorjahr: 34,3 Mio. €). Außerdem waren hier Aufwendungen aus der Stichtagsbewertung der Umtauschanleihe enthalten (-29,7 Mio. €; Vorjahr 0,0 Mio. €).

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen blieb mit 182,7 Mio. € auf dem hohen Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums (Vorjahr: 184,4 Mio. €). Während die Beteiligung an der Aurubis AG einen geringfügig niedrigeren Ergebnisbeitrag leistete (179,6 Mio. €; Vorjahr:

183,9 Mio. €), konnte die EUROPIPE-Gruppe ihr Resultat gegenüber dem Vorjahr erhöhen (2,6 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Das **EBITDA** ging auf 376,3 Mio. € (Vorjahr: 445,2 Mio. €) zurück. Ohne den Bewertungseffekt aus der Umtauschanleihe erreichte das EBITDA VX einen Wert von 406,0 Mio. €.

Die Abschreibungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 317,7 Mio. € (Vorjahr: 624,2 Mio. €). Während die planmäßigen Abschreibungen nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres rangierten, nahmen die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen Wertberichtigungen insbesondere im Geschäftsbereich Stahlverarbeitung erheblich ab (2,1 Mio. €; Vorjahr: 294,7 Mio. €). Weitere Einzelheiten finden sich im → **Anhang** unter Ziffer 5, Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Das EBIT erreichte 58,6 Mio. € (Vorjahr: -179,1 Mio. €). Ohne den Bewertungseffekt aus der Umtauschanleihe lag das EBIT VX bei 88,4 Mio. €.

Während die Finanzierungserträge etwas höher waren als im Vorjahr (43,9 Mio. €; Vorjahr: 33,4 Mio. €), gingen die Finanzierungsaufwendungen auf 130,3 Mio. € zurück (Vorjahr: 150,6 Mio. €). Zinsen im Zusammenhang mit Investitionen im Rahmen von SALCOS® wurden aktiviert (24,9 Mio. €; Vorjahr: 13,2 Mio. €).

Entsprechend lag das Ergebnis vor Steuern des Berichtsjahres bei -27,7 Mio. € (Vorjahr: -296,2 Mio. €). Bereinigt um den Bewertungseffekt aus der Umtauschanleihe belief sich das EBT VX auf 2,0 Mio. €.

Nach Berücksichtigung von 42,1 Mio. € Steueraufwand (Vorjahr: 51,7 Mio. €) betrug das **Konzernergebnis** -69,8 Mio. € (Vorjahr: -347,9 Mio. €). Der Steueraufwand setzt sich aus dem tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von 11,0 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €) und einem latenten Steueraufwand von 31,1 Mio. € (Vorjahr: 26,7 Mio. €) zusammen. Die Verringerung der tatsächlichen Ertragsteuern auf 11,0 Mio. € ist gekennzeichnet durch Körperschaftsteuererstattungen für Vorjahre aus einem abgeschlossenen Finanzgerichtsverfahren bei der Salzgitter Mannesmann GmbH.

Die Konzernsteuerquote lag im Geschäftsjahr 2025 insbesondere aufgrund der Neueinschätzung der aktiven latenten Steuern beim inländischen Organträger Salzgitter Klöckner-Werke GmbH bei -151,7% (Vorjahr: -17,4%). Durch die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge wurde der Steueraufwand um 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) gemindert.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie von -1,37 € (Vorjahr: -6,51 €).

ERGEBNISVERBESSERUNGSPROGRAMM P28

Das Ergebnisverbesserungsprogramm „P28“ dient der zukunftsfesten Aufstellung des Salzgitter-Konzerns. Im Rahmen von P28 erwarten wir aus Effizienz- und Prozessverbesserungen zusammen mit den überführten Maßnahmen aus dem bisherigen Programm „Performance 2026“ einen Gesamteffekt von nunmehr 575 Mio. € bis 2028. Für eine optimale Zeit- und Ressourceneffizienz ist P28 entlang von vier Teilprojekten in den Bereichen Einkauf, Logistik, Vertrieb und Technik unter Führung dedizierter Teilprojektleiter organisiert. Diese identifizieren konzernweit Potenziale, ermöglichen einen gesellschaftsübergreifenden Ideentransfer, definieren Maßnahmen und begleiten deren Umsetzung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden gegenüber dem Vorjahr Effekte von insgesamt 129 Mio. € erzielt, davon 110 Mio. € nachhaltig. Damit wurde das Jahresziel von 97 Mio. € klar übertroffen. Seit Programmbeginn 2024 - inklusive 134 Mio. € Ergebnisbeitrag aus dem Ursprungsprogramm Performance 2026 - wurde ein nachhaltiger kumulierter Effekt von rund 244 Mio. € erreicht. Vorrangig tragen die Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung zu den Effekten bei. Darüber hinaus leisten auch die Geschäftsbereiche Technologie und Handel sowie die Gesellschaften im Bereich Industrielle Beteiligungen einen merklichen Beitrag.

Überleitung EBIT / EBITDA

in Mio. €	2025	2024
EBT	-27,7	-296,2
+ Zinsaufwand	130,3	150,6
- Zinsertrag	-43,9	-33,4
EBIT	58,6	-179,1
+ Abschreibungen ¹	317,7	624,2
= EBITDA	376,3	445,2

¹ Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle und langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Überleitung EBIT VX / EBITDA VX

in Mio. €	2025
EBT VX	2,0
+ Zinsaufwand	130,3
- Zinsertrag	-43,9
EBIT VX	88,4
+ Abschreibungen ¹	317,7
EBITDA VX	406,0

¹ Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle und langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Der ROCE setzt das „EBIT I“ in Relation zum „Capital Employed“ und misst die Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Die Bestandteile der Kennzahlen sind aus den Angaben des Konzernabschlusses hergeleitet. Für die Berechnung verwenden wir stichtagsbezogene Bilanzwerte. Im Geschäftsjahr 2025 lag der ROCE bei 0,7% (Vorjahr: -3,4%). Dies ist auf eine überproportionale EBIT-Verbesserung zurückzuführen, während sich das verzinsliche Eigen- und Fremdkapital in Relation zum Vorjahr nur leicht erhöht hat.

Return on Capital Employed (ROCE)

in Mio. €	2025	2024
EBT	-28	-296
+ Zinsaufwand	130	151
- Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen	-56	-57
EBIT I	47	-202
Bilanzsumme	10.481	10.465
- Pensionsrückstellungen	-1.408	-1.638
- Übrige Rückstellungen ohne Ertragsteuerrückstellung	-515	-494
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten ohne Wechselverbindlichkeiten, Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ¹	-1.763	-1.949
- Aktive latente Steuern	-223	-365
= Capital Employed	6.571	6.019
in %		
ROCE	0,7	-3,4

¹ Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. € (2024: 1,5 Mio. €).

Return on Capital Employed VX (ROCE VX)

in Mio. €	2025
EBT VX	2
+ Zinsaufwand	130
- Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen	-56
EBIT I VX	77
Bilanzsumme	10.481
- Pensionsrückstellungen	-1.408
- Übrige Rückstellungen ohne Ertragsteuerrückstellung	-515
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten ohne Wechselverbindlichkeiten, Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ¹	-1.763
- Aktive latente Steuern	-223
= Capital Employed	6.571
in %	
ROCE VX	1,2

¹ Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. € (2024: 1,5 Mio. €).

WERTSCHÖPFUNG DES SALZGITTER-KONZERNS

Die betriebliche Wertschöpfung des Konzerns erreichte 2025 einen Wert von 2.052,4 Mio. € (Vorjahr: 1.861 Mio. €). Damit konnten die Aufwendungen für die Mitarbeitenden (2.013 Mio. €; Vorjahr: 2.073 Mio. €) vollumfänglich gedeckt werden. Mit Blick auf die öffentliche Hand lag deren Anteil in Form von Steuern und Abgaben bei 2,1% (Vorjahr: 2,8%). Darlehensgeber bekamen weniger als im Vorjahr (3,3%; Vorjahr: 4,6%). Die Aktionäre (einschließlich eigener Anteile) erhalten für das abgelaufene Geschäftsjahr 0,6% der Wertschöpfung (Vorjahr: 0,7%). Im Berichtsjahr verblieb ein negativer Wert im Konzern. In den letzten 15 Jahren wurden 0,7 Mrd. € aus der Wertschöpfung im Konzern thesauriert.

Wertschöpfung

	31.12.2025		31.12.2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Entstehung				
Konzernleistung	9.746,3	100,0	10.922,7	100,0
Vorleistungen	7.693,9	78,9	9.061,4	83,0
Wertschöpfung	2.052,4	21,1	1.861,3	17,0
Verwendung				
Mitarbeiter	2.013,3	98,1	2.072,7	111,4
Öffentliche Hand	42,1	2,1	51,7	2,8
Aktionäre	12,1	0,6	12,1	0,7
Darlehensgeber ¹	66,9	3,3	84,9	4,6
Konzern verbleibend	-82,0	-4,0	-360,1	-19,3
Wertschöpfung	2.052,4	100,0	1.861,3	100,0

¹ Bestandteil des Postens Finanzierungsaufwendungen.

Überleitung Wertschöpfung

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	8.981,3	10.011,7
Bestandsveränderung/andere aktivierte Eigenleistung	-77,8	137,7
Sonstige betriebliche Erträge	601,8	539,5
Beteiligungsergebnis	2,0	1,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	182,7	184,4
Ertrag aus Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten	20,1	23,5
Finanzierungsergebnis ¹	36,3	24,6
Konzernleistung	9.746,3	10.922,7
Materialaufwand	5.798,8	6.975,1
Abschreibungen	317,7	624,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.548,2	1.437,4
Aufwand aus Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten	29,1	24,6
Vorleistung	7.693,9	9.061,4

¹ Ohne Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen, Zinsaufwand Zuführung Pensionsrückstellungen sowie ohne Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEGMENTE

GESCHÄFTSBEREICH STAHLERZEUGUNG

Eckdaten		2025	2024
Auftragsingang	kt	4.880	5.032
Auftragsbestand per 31.12.	kt	1.196	1.251
Rohstahlerzeugung	kt	4.757	5.156
Salzgitter Flachstahl	kt	3.921	4.257
Peiner Träger	kt	836	899
Walzstahlproduktion	kt	4.313	4.267
Salzgitter Flachstahl	kt	3.522	3.420
Peiner Träger	kt	791	847
Versand	kt	5.214	5.225
Segmentumsatz ¹	Mio. €	4.281,7	4.551,9
Umsatz mit anderen Segmenten / Konzerngesellschaften	Mio. €	-1.116,1	-1.163,2
Außenumsatz ²	Mio. €	3.165,6	3.388,8
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	169,8	186,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	-19,5	0,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	-65,6	-60,9

¹ Inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen.

² Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns.

Der **Geschäftsbereich Stahlerzeugung** vereint neben den beiden stahlerzeugenden Gesellschaften Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) und Peiner Träger GmbH (PTG) auch die DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH (DMU) als wichtigen internen Transformationspartner für unser Dekarbonisierungsprogramm **SALCOS®**. Zudem gehören dem Geschäftsbereich die Gesellschaften Salzgitter Mannesmann Stahlservice GmbH (SMS) und Salzgitter Europlatinen GmbH (SZEP) an. Das Produktspektrum des Geschäftsbereiches umfasst unter anderem Warmbreitband, verzinktes und beschichtetes Kaltfeinblech, Träger und Profilstahl sowie lasergeschweißte Tailored Blanks und Stanzteile.

STAHLMARKTENTWICKLUNG

Der europäische und insbesondere der deutsche Stahlmarkt waren im Berichtsjahr weiterhin von einer schwachen Nachfrage geprägt. In nahezu allen relevanten Abnehmerbranchen für Flachstahl und Trägerprodukte blieb eine spürbare Marktbelebung aus. In den maßgeblichen stahlbeziehenden Sektoren Automobilindustrie, Maschinenbau und Bauwirtschaft zeigte sich vielmehr eine weitgehend stagnierende Entwicklung.

Die strukturellen Herausforderungen in Deutschland, die sich über nahezu alle Branchen des verarbeitenden Gewerbes erstrecken, konnten weiterhin nicht überwunden werden. Das von der Bundesregierung bereitgestellte Sondervermögen nährte lediglich eine vorsichtige Hoffnung auf Verbesserungen, vor allem in der Bauwirtschaft. Belastend wirkten hingegen die im Jahresverlauf eingeführten beziehungsweise erhöhten US-Zölle, welche die Aussichten der stahlintensiven deutschen Exportbranchen beeinträchtigten. Der erschwerte Zugang zum US-Markt verschärfte darüber hinaus den massiven Mengen- und Importdruck auf dem europäischen Stahlmarkt. Neben der direkten Wirkung auf EU-Lieferungen in die USA kam es zu Umlenkeffekten von Stahlprodukten auf den europäischen Markt, vor allem aus dem asiatischen Raum. So blieben die Importquoten gemessen an der Marktversorgung zuletzt auf einem historisch hohen Niveau. Insgesamt setzte sich somit die schwierige Marktsituation für die deutschen Stahlhersteller fort.

Der Spotpreis für Warmband zeigte sich im Geschäftsjahr 2025 volatil: Nach einem merklichen Anstieg in den ersten vier Monaten 2025 folgte ein ebenso deutlicher Rückgang, bevor sich das Preisniveau bis in den Herbst hinein stabilisierte. Ausgehend von einem noch immer niedrigen Niveau wurde im vierten Quartal dann ein positiver Preistrend verzeichnet. Dieser war jedoch vorrangig auf regulatorisch bedingte, angebotsseitige Impulse zurückzuführen, die im Jahr 2026 greifen sollten. Hierzu zählen die von der EU-Kommission eingeführten Handelsschutzinstrumente des CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) und die Safeguard-Nachfolgeregelungen. Im Trägermarkt standen die Preise im Jahresverlauf zunehmend unter Druck, da sich die Marktsituation ab dem Sommer deutlich verschlechterte. Die reale Nachfrage und die Verkaufszahlen des lagerhaltenden Handels gingen spürbar zurück, was den Auftragsvorlauf schwächte und das Preisniveau merklich belastete.

BESCHAFFUNG

EISENERZ

Der Eisenerzpreis zeigte sich 2025 volatil: Nach einem stabilen Jahresstart um 105 USD/dmt für die Leitpreissorte IODEX 62 % Fe CFR China führten Zollstreitigkeiten zwischen China und den USA zeitweise zu Notierungen unter 100 USD/dmt, bevor sich die Preise im zweiten Quartal nach der vorläufigen Einigung der beiden Länder moderat erholten. Zum Ende des ersten Halbjahres erreichte der Eisenerzpreis angesichts hoher Angebotsmengen ein Tief von 93 USD/dmt. Im dritten Quartal sorgten große Bauprojekte und erwartete Konjunkturmaßnahmen in China für ein Preisniveau wieder knapp über 100 USD/dmt. Im vierten Quartal hielt sich der Preis überwiegend oberhalb der Marke von 105 USD/dmt, gestützt durch eine stabile Nachfrage. Im Jahresdurchschnitt lag die Notierung bei 102 USD/dmt und damit 7 % unter dem Vorjahr.

KOKSKOHLE

Nach einer kurzen Belegung zu Jahresbeginn fiel der Kokspreis Ende Januar aufgrund rückläufiger Handelsaktivitäten auf knapp 190 USD/t. Die geringe Nachfrage aus Indien und China sowie eine durch die Regenzeit in Australien kaum beeinträchtigte Lieferkette drückten die Notierung im März unter 170 USD/t. Zu Beginn des zweiten Quartals führte eine geringere Verfügbarkeit von Premium-Kohlen zu einem Anstieg auf 190 USD/t, bevor die Preise im Juni infolge aufgestockerter Lagerbestände der indischen Verbraucher und einer verhaltenen chinesischen Nachfrage erneut auf knapp unter 175 USD/t sanken. Ende Juli sorgte die Ankündigung Chinas, die Kohleförderung zu begrenzen, für einen erneuten Preisanstieg auf über 180 USD/t. Im vierten Quartal zog der Kokspreis aufgrund knapper Spotmengen aus Australien und wetterbedingter Lieferunterbrechungen wieder an und überschritt im Dezember die Marke von 200 USD/t. Zudem intensivierte insbesondere indische und chinesische Stahlhersteller zum Jahreswechsel ihre Aktivitäten am Spotmarkt, um ihre Bestände für das erste Quartal 2026 abzusichern. Infolgedessen schloss die Leitnotierung zum Jahresende bei 218 USD/t. Durchschnittlich lag der Preis im Jahr 2025 bei 188 USD/t und somit um 22 % unter dem Vorjahresniveau.

Um die aus der Beschaffung resultierenden Risiken abzufedern, sichert der Salzgitter-Konzern je nach Marktlage begrenzte Eisenerz- und Koksleistungen durch Hedging preislich ab.

STAHLSCHROTT

Im ersten Quartal 2025 stiegen die Preise auf dem deutschen Schrottmarkt infolge einer moderaten Nachfrage bei gleichzeitig geringem Schrottzulauf und einem wachsenden Exportgeschäft an. Die Preisentwicklung der BDSV-Schrottsorte 2/8 (Stahl-Neuschrott) spiegelte diese Entwicklung wider: Nach einem Januarpreis von 305 €/t lag der Preis Ende des Quartals bei 330 €/t. Zu Beginn

des zweiten Quartals führten US-Einfuhrzölle, eine schwache Stahlnachfrage sowie der zunehmende Einsatz günstiger Knüppel aus Asien und Russland anstelle von Schrott zu einem deutlichen Preisrückgang. Zum Halbjahresende sank der Preis der Sorte 2/8 auf 297 €/t. Im dritten Quartal gaben die Stahlschrottpreise angesichts eines schwachen Exportgeschäfts, saisonaler Produktionsstillstände und ausreichender Materialverfügbarkeit weiter nach, sodass der Preis per Ende September auf 282 €/t fiel. Erst im vierten Quartal stabilisierte sich der Markt allmählich, begünstigt durch die saisonale Angebotsverknappung und Lageraufstockungen türkischer Stahlwerke, sodass zuletzt wieder geringfügige Preisanstiege verzeichnet wurden und der Preis zum Jahresende bei 283 €/t notierte.

GESCHÄFTSVERLAUF

Der **Auftragseingang** des Geschäftsbereiches Stahlerzeugung lag im Geschäftsjahr 2025 geringfügig unter dem Vorjahr und auch der **Auftragsbestand** war etwas niedriger als ein Jahr zuvor. Die **Rohstahlerzeugung** des Geschäftsbereiches blieb auch infolge der Instandhaltungsarbeiten am Hochofen C in Salzgitter moderat hinter dem Vergleichszeitraum zurück, während die **Walzstahlerzeugung** das Vorjahresniveau erreichte. Bei einem stabilen **Versand** gab der **Außenumsatz** vor allem aufgrund niedrigerer Preise im Vorjahresvergleich nach, was sich entsprechend im **Segmentumsatz** widerspiegelte. Der Geschäftsbereich Stahlerzeugung verbuchte ein **EBITDA** in Höhe von 169,8 Mio. € (Vorjahr: 186,2 Mio. €) und **Ergebnis vor Steuern** (Vorjahr: -60,9 Mio. €). Das Resultat beinhaltet -1,5 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen (Vorjahr: -16,9 Mio. €). Das Ergebnis der SZFG unterschritt das Vorjahresniveau trotz geringerer Energie- und Rohstoffkosten sowie gefallener Schrottpreise im Wesentlichen erlösbedingt, während die PTG dank der gesunkenen Schrottpreise ein verbessertes, wieder positives Resultat erzielte.

INVESTITIONEN

Zur konsequenten Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur Sicherstellung höchster Qualitätsstandards lag ein Investitionsschwerpunkt des Berichtsjahres auf dem Bau des Ofens 7 an der Warmbreitbandstraße. Nach der Projektfreigabe im Vorjahr war das Jahr 2025 durchgehend von intensiven Planungs- und Engineeringarbeiten geprägt. Bei der Modernisierung der Schubbeize wurden signifikante Fortschritte erzielt: Nach Abschluss der Montagearbeiten im ersten Halbjahr wurde die Anlage im vierten Quartal wieder in Betrieb genommen. Des Weiteren investieren wir in neue Drehstromantriebe für die Tandemstraße sowie in eine moderne Doppelquerteilschere für die Kontibeize. Während sich das Engineering für die Tandemstraße weiterhin in der Umsetzung befindet, konnten wir bei der Doppelquerteilschere zum Jahresende bereits erfolgreich in die Phase der Leistungstests übergehen.



SALCOS®

Mit dem Transformationsprogramm SALCOS® verfolgen wir das Ziel, das integrierte Hüttenwerk in Salzgitter bis Mitte der 2030er Jahre schrittweise vollständig auf eine CO₂-arme Rohstahlproduktion umzustellen. Die Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe wurde 2022 begonnen. Wir erwarten, im ersten Halbjahr 2027 erstmals grünen Stahl aus der neuen Produktionsroute anbieten zu können. Im September 2025 wurde angesichts der verschlechterten wirtschaftlichen und politisch-regulatorischen Rahmenbedingungen beschlossen, die Investitionsentscheidung über weitere Ausbaustufen des SALCOS®-Programms auf 2028/29 zu verschieben.

Im Rahmen der ersten SALCOS®-Stufe errichten wir am Standort Salzgitter eine 100-MW-Elektrolyseanlage, eine Direktreduktionsanlage (DR-Anlage) und einen Elektrolichtbogenofen (EAF). Über die Anlagen können jährlich etwa 2 Mio. t CO₂-armer Rohstahl produziert und so im ersten Schritt ein Hochofen und ein Konverter abgelöst werden.

Die bauliche und anlagentechnische Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe ist im Jahr 2025 deutlich vorangeschritten.

Im vierten Quartal erreichte der Anlagenstahlbau für den Reaktorturm der DR-Anlage seine finale Höhe von 140 Metern. Parallel schritt die Montage der Anlagentechnik im gesamten Baufeld gut voran.

Die bauliche Umsetzung der Haupt- und Nebenanlagen für den Elektrolichtbogenofen sowie die Stahlbaumontage der Halle schritten voran. Der Ofentrafo wurde montiert und eingehoben.

Im dritten Quartal 2025 wurde das Baufeld der 100-MW-Elektrolyseanlage an den Anlagenbauer übergeben, die Montage der Brandschutzwände abgeschlossen und mit dem Bau der Halle begonnen. Die Anlagentechnik der Energieeinspeisung wurde komplettiert. Nach Fertigstellung soll die Anlage jährlich rund 9 Tt grünen Wasserstoff erzeugen.

Im Bereich der Medieninfrastruktur schritt der Ausbau der notwendigen Trassen für die Anbindung an das Stickstoff- und Erdgasnetz im Berichtszeitraum weiter voran.

Im dritten Quartal 2025 wurde zudem von der DEUMU mit dem Bau einer Schredderanlage in unmittelbarer Nachbarschaft zu den SALCOS®-Anlagen begonnen. Die neue Anlage wird die Aufbereitung hochqualitativer Schrottgütern ermöglichen und ist ein weiterer Baustein im Rahmen von SALCOS®.

GESCHÄFTSBEREICH STAHLVERARBEITUNG

Eckdaten		2025	2024
Auftragseingang	Mio. €	1.621	1.727
Auftragsbestand per 31.12.	Mio. €	596	509
Rohstahlerzeugung	kt	1.123	1.235
Walzstahlproduktion	kt	992	912
Versand	kt	1.308	1.326
Segmentumsatz ¹	Mio. €	2.061,6	2.508,8
Umsatz mit anderen Segmenten / Konzerngesellschaften	Mio. €	-839,6	-932,5
Außenumsatz ²	Mio. €	1.222,0	1.576,3
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	-63,6	-78,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	-102,2	-371,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	-116,5	-391,4

¹ Inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen.

² Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns.

Im **Geschäftsbereich Stahlverarbeitung** sind die stahlrohrproduzierenden Gesellschaften und die Grobblechaktivitäten des Salzgitter-Konzerns zusammengefasst. Das Rohrportfolio deckt ein breites Durchmesserpektrum von Leitungsrohren bis hin zu hochwertigen Präzisionsstahlrohren ab. Des Weiteren gehören dem Geschäftsbereich zwei Grobblechwalzwerke an. Im Werk in Ilsenburg werden in der modernen Wärmebehandlungslinie neben Standardgütern hoch- und verschleißfeste Bleche, beispielsweise für die Bauwirtschaft, sowie Sicherheitsstahl für zivile und militärische Anwendungen hergestellt. Die Kompetenz des Werks in Mülheim an der Ruhr liegt in der Produktion von Rohr- und Windturmblechen für Onshore- und Offshore-Anwendungen in mittleren bis großen Losen. Mit der Beteiligung an der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) verfügt der Geschäftsbereich über eine eigene Vormaterialversorgung.

HKM wird quotaal zu 30% in den Konzernabschluss einbezogen. Die 50%-Beteiligung an der EUROPIPE-Gruppe wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Rahmen des aktiven Portfoliomanagements wurde die Mannesmann Stainless Tubes-Gruppe (MST-Gruppe) zum 31. Oktober 2024 verkauft und entkonsolidiert. Entsprechend sind die Kennzahlen der MST-Gruppe im Jahr 2024 noch für die ersten zehn Monate in den Geschäftsbereichszahlen

berücksichtigt, in Stichtagszahlen jedoch nicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zudem die Produktion am niederländischen Standort der Mannesmann Precision Tubes-Gruppe eingestellt.

MARKTENTWICKLUNG

QUARTOUBLECH

Die anhaltend schwache konjunkturelle Lage prägte den Grobblechmarkt im gesamten Berichtszeitraum. Während die Nachfrage in vielen Abnehmerbranchen stagnierte, zeigten die Segmente Onshore-Windenergie, Stahlbau und Yellow Goods eine stabile Entwicklung. Gleichwohl waren erste positive Impulse in den Bereichen Offshore-Windenergie und Rohrprojekte spürbar. Die Marktpreise verharrten im Berichtszeitraum – abgesehen von leichten Schwankungen – auf niedrigem Niveau. Nach zunächst leicht gesunkenen Importmengen verstärkte sich der Importdruck im vierten Quartal wieder deutlich, sodass sich der Marktanteil der Blech- und Brammenimporte weiterhin auf einem hohen Level befand. Bedeutende Importländer waren insbesondere Südkorea, Indien, Japan, Indonesien sowie – mit deutlichem Anstieg zum Vorjahr – die Türkei. Im Frühjahr und Sommer umgesetzte EU-Maßnahmen zur Begrenzung von Importmengen im Zuge der Verschärfung der Safeguard-Maßnahmen sendeten ein positives Signal, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Umlenkungseffekte infolge der US-Zölle auf Stahlimporte. Dennoch führten die unzureichenden EU-Sanktionen gegen russische Brammen zu einem hohen Wettbewerbsdruck durch die anhaltende Nutzung günstiger russischer Brammen in der EU.

STAHLROHRE

Der Großrohrmarkt war im Berichtsjahr durch eine Verzögerung von Leitungsprojekten gekennzeichnet. Im Bereich des deutschen Wasserstoffkernnetzes zeigten die Fernleitungsnetzbetreiber große Zurückhaltung. Gründe hierfür waren die weiterhin fehlende regulatorische Klarheit, die unklare Mengen- und Liefersituation des benötigten grünen Wasserstoffs, die damit verbundenen Kosten sowie die insgesamt angespannte wirtschaftliche Lage in Deutschland. Positiv zu bewerten ist, dass die EU im Rahmen der aktualisierten Übersicht der Projects of Common Interest sämtliche wesentlichen Wasserstoffleitungsprojekte für die kommenden Jahre bestätigt und einige Leitungsprojekte für CO₂ neu aufgenommen hat. Die ohnehin schwierige Wettbewerbssituation im Großrohrbereich wurde durch die im Juni erfolgte Erhöhung der Zölle für Stahlexporte in die USA auf 50% weiter verschärft. Auch im Segment der mittleren Leitungsrohre führten die Zölle nach einer regen Nachfrage aus den USA im ersten Quartal zu einer Eintrübung im weiteren Jahresverlauf. Der Markt für Präzisionsrohre zeigte sich weiterhin schwach. Die Produktion in der wichtigen Abnehmerbranche Automobil ging erneut zurück, was zu geringeren Abrufen führte. Die Verunsicherung im Markt blieb weltweit auf einem hohen Niveau und sorgte für Investitionszurückhaltung.

GESCHÄFTSVERLAUF

Der **Auftragseingang** des Geschäftsbereiches Stahlverarbeitung unterschritt 2025 wegen der Entkonsolidierung der Edelstahlrohrgruppe das Vorjahr. Sowohl die Grobblechgesellschaften als auch die Stahlrohrproduzenten verzeichneten gegenüber dem schwachen Vergleichszeitraum gestiegene Orderzugänge. Daraus resultierte ein deutlich höherer **Auftragsbestand** des Geschäftsbereiches. Im Berichtszeitraum lagen der **Segment-** und **Außenumsatz** deutlich unter dem Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem niedrigere Erlöse im Grobblechbereich, ein rückläufiger Versand im Röhrenbereich sowie der Entkonsolidierungseffekt der Edelstahlrohrgruppe. Der Geschäftsbereich verbuchte ein **EBITDA** in Höhe von –63,6 Mio. € (Vorjahr: –78,6 Mio. €) sowie –116,5 Mio. € **Ergebnis vor Steuern** (Vorjahr: –391,4 Mio. €). Das Vorjahresresultat beinhaltet Wertberichtigungen in Höhe von –260,2 Mio. € (2025: 0,0 Mio. €) in den Bereichen Präzis-(–129,6 Mio. €) und Edelstahlrohre(–20,0 Mio. €) sowie bei der HKM(–110,6 Mio. €). Außerdem waren 2024 –6,7 Mio. € für Restrukturierungsaufwendungen berücksichtigt (2025: –0,1 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen).

INVESTITIONEN

Der Geschäftsbereich Stahlverarbeitung konzentrierte seine Investitionen 2025 auf Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen. Im Bereich Grobblech lag ein Schwerpunkt auf der Steigerung der Resilienz des Mülheimer Werkes: Die Investition in den Bau einer Warmrichtmaschine erweitert die Fähigkeiten der Blechverarbeitung und verbessert den Zugang zu neuen Anwendungen und Märkten, insbesondere im Bereich der Energieinfrastruktur. Die bauseitigen Leistungen zur Aufstellung der Warmrichtmaschine im Werk schritten 2025 planmäßig voran. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Ausbau des Sortiments hin zu einem höherwertigen Produktspektrum, unter anderem für Güten im neuen Geschäftsfeld Defence (SECURE®). Der Neubau eines modernen Gebäudes zur Sicherstellung der Ausbildung von Fachkräften in Ilsenburg wurde im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben.

GESCHÄFTSBEREICH HANDEL

Eckdaten		2025	2024
Versand	kt	3.123	3.379
Segmentumsatz ¹	Mio. €	2.695,1	3.101,1
Umsatz mit anderen Segmenten / Konzerngesellschaften	Mio. €	-66,4	-44,4
Außenumsatz ²	Mio. €	2.628,7	3.056,7
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	58,2	-20,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	37,8	-67,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	31,0	-81,2

¹ Inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen.

² Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns.

Der **Geschäftsbereich Handel** umfasst eine gut ausgebaute europäische Organisation lagerhaltender Stahlhandelsniederlassungen mit großer Anarbeitungstiefe, diverse auf Grobblech spezialisierte Gesellschaften sowie ein international agierendes Tradinggeschäft. Neben dem Vertrieb von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen des Salzgitter-Konzerns sowie komplementärer Produkte anderer Hersteller wird zudem Vormaterial an den internationalen Märkten für Konzerngesellschaften und externe Kunden beschafft.

Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurde die Salzgitter Mannesmann Stahlhandel Austria GmbH zum 31. Mai 2025 verkauft. Im selben Monat fand zudem die Veräußerung des Handelsgeschäftes mit Präzis- und Nahtlosrohren an die Firma Hoberg & Driesch Stahlrohr GmbH statt. Zum 1. Oktober 2025 wurde außerdem das Geschäftsfeld Edelstahlrohre an die Firma Schierle Siyaya GmbH veräußert.

MARKTENTWICKLUNG

Aufgrund bestehender und neu errichteter Handelsbarrieren in Drittstaaten agierten die Marktteilnehmer im internationalen Handelsgeschäft zu Jahresbeginn 2025 mit ausgeprägter Zurückhaltung. Dem folgte im zweiten Quartal lediglich eine kurzfristige Belebung der Nachfrage in Nordamerika und Europa. Im weiteren Jahresverlauf ließ der Bedarf nach Importprodukten jedoch erneut spürbar nach und blieb auch im Schlussquartal auf niedrigem Niveau.

Nachdem die Nachfrage bereits im ersten Halbjahr 2025 aufgrund der konjunkturellen Lage in Europa verhalten ausfiel, verzeichnete der lagerhaltende Stahlhandel in der zweiten Jahreshälfte einen weiteren Nachfragerückgang bei gleichzeitig stattfindendem Lagerabbau.

GESCHÄFTSVERLAUF

Der **Versand** des Geschäftsbereiches Handel verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr moderat. Der Absatz des lagerhaltenden Handels blieb angesichts der schwachen Nachfrage und der im Berichtszeitraum erfolgten Standort- und Produktportfoliobereinigungen unter den Vorjahreswerten. Während das internationale Trading deutliche Mengenrückgänge verzeichnete, erreichte die UES-Gruppe das Vorjahresniveau. Folglich gingen der **Segment-** und **Außenumsatz** des Geschäftsbereiches bei einem leicht gesunkenen Preisniveau merklich zurück. Erhebliche Kosteneinsparungen sowie positive Einmaleffekte im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen (+23,9 Mio. €; 2024: -93,1 Mio. €) führten dennoch zu einer signifikanten Verbesserung des **EBITDA** (58,2 Mio. €; 2024: -20,9 Mio. €) und **Vorsteuerergebnisses** (31,0 Mio. €; 2024: -81,2 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr.

INVESTITIONEN

Aufgrund des herausfordernden Marktumfelds wurden die Investitionen des Geschäftsbereiches Handel im Geschäftsjahr 2025 auf die Fertigstellung bereits begonnener Vorhaben sowie unabhängige Ersatzinvestitionen begrenzt.

GESCHÄFTSBEREICH TECHNOLOGIE

Eckdaten		2025	2024
Auftragseingang	Mio. €	1.913	1.653
Auftragsbestand per 31.12.	Mio. €	1.354	1.278
Segmentumsatz ¹	Mio. €	1.767,5	1.804,7
Umsatz mit anderen Segmenten / Konzerngesellschaften	Mio. €	-0,5	-0,8
Außenumsatz ²	Mio. €	1.766,9	1.803,9
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	140,4	148,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	108,6	96,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	112,8	93,5

¹ Inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen.

² Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns.

Der **Geschäftsbereich Technologie** besteht aus traditionsreichen Herstellern von Spezialmaschinen. Mehr als 90 % des Umsatzes werden von der KHS-Gruppe generiert, die in der Abfüll- und Verpackungstechnik zu den weltweit führenden Anlagenproduzenten zählt. KHS ist ein Komplettanbieter, dessen Leistungspalette vom Processing über die Getränkeabfüllung und -verpackung bis hin zur Intralogistik reicht. Darüber hinaus umfasst der Geschäftsbereich die Klöckner DESMA Elastomer-Gruppe (KDE-Gruppe), die auf die Produktion von Spritzgießmaschinen für Gummi- und Silikonprodukte spezialisiert ist. Die DESMA Schuhmaschinen GmbH (KDS) wurde mit Kaufvertrag vom 29. Juli 2025 veräußert und zum Jahresende 2025 entkonsolidiert.

MARKTENTWICKLUNG

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) berichtete für 2025 eine Stagnation des Auftragseingangs im deutschen Maschinenbau und geht dabei von einer konjunkturellen Bodenbildung aus. Das Nullwachstum der Bestellungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen Anstieg der Bestellungen aus dem Euroraum in Verbindung mit einer leichten Verringerung des Bestellvolumens aus dem Inland und dem Nicht-Euro-Ausland zurückzuführen.

GESCHÄFTSVERLAUF

Gestützt vom starken Projektgeschäft der KHS-Gruppe erzielte der Geschäftsbereich Technologie im Geschäftsjahr 2025 entgegen der rückläufigen Branchenentwicklung einen deutlich über dem hohen Vorjahresniveau liegenden **Auftragseingang**. Dies spiegelte sich in einem im Vergleich zum Vorjahr höheren **Auftragsbestand** wider. **Segment-** und **Außenumsatz** des Geschäftsbereiches erreichten annähernd die Vergleichswerte. Das **EBITDA** des Geschäftsbereiches Technologie lag mit 140,4 Mio. € unter dem Level des Vorjahres (148,5 Mio. €), während das **EBT** mit 112,8 Mio. € (Vorjahr: 93,5 Mio. €) ein neues Rekordergebnis markierte. Das Resultat umfasst -5,4 Mio. € aus der finalen Kaufpreisfestlegung der KDS und -0,4 Mio. € saldierte Aufwendungen für Restrukturierungen (Vorjahr: -1,3 Mio. €). Sowohl die KHS-Gruppe als auch die KDE, deren Ergebnis im Vorjahr von außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von -17,6 Mio. € (2025: 0,0 Mio. €) belastet war, erzielten ein höheres Resultat als ein Jahr zuvor.

Das laufende Effizienz- und Wachstumsprogramm im Geschäftsbereich Technologie knüpft konsequent an die Strategie des Salzgitter-Konzerns an. Umfassende Maßnahmen trugen trotz des wettbewerbsintensiven und von Unwägbarkeiten geprägten Marktumfelds zur erzielten Umsatz- und Ergebnisverbesserung bei. Die Schwerpunkte in der strategischen Ausrichtung der KHS-Gruppe liegen neben der fortwährenden Weiterentwicklung der deutschen Produktionsstandorte insbesondere auf dem Ausbau der internationalen Präsenz.

INVESTITIONEN

2025 wurden im Geschäftsbereich Technologie die laufenden Ersatz- und Wachstumsmaßnahmen insbesondere am Produktionsstandort in Dortmund fortgesetzt. Des Weiteren wurde für den Standort Dortmund ein Investitionspaket gestartet, das zum einen die Erweiterung der Montagekapazitäten beinhaltet und zum anderen durch die Modernisierung von Gebäuden sowie die Schaffung zusätzlicher Demonstrations- und Schulungsmöglichkeiten eine Steigerung der Standortattraktivität zum Ziel hat.

Für die nordamerikanische Region wurde ein mehrstufiges Investitionsprogramm zur Erhöhung der regionalen Produktionskapazitäten gestartet. Die Erweiterung der Fertigungskapazitäten im nord- und südamerikanischen Markt wurde fortgesetzt. Die Werkserweiterung des Produktionsstandorts in Indien schritt ebenfalls voran. Zur Optimierung organisatorischer Abläufe wurden außerdem bei der KHS-Gruppe in Deutschland und in den Auslandsgesellschaften IT-Projekte umgesetzt.

INDUSTRIELLE BETEILIGUNGEN / KONSOLIDIERUNG

Eckdaten		2025	2024
Umsatz	Mio. €	1.050,0	1.101,4
Umsatz mit anderen Segmenten / Konzerngesellschaften	Mio. €	-852,0	-915,4
Außenumsatz ¹	Mio. €	198,0	186,0
Ergebniseffekte aus der Bewertung der Umtauschanleihe	Mio. €	-29,7	-
EBIT vor Abschreibungen und Bewertungseffekten Umtauschanleihe (EBITDA VX)	Mio. €	101,2	-
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	71,5	210,1
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Bewertungseffekten Umtauschanleihe (EBIT VX)	Mio. €	63,7	-
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	33,9	163,0
Ergebnis vor Steuern und Bewertungseffekten Umtauschanleihe (EBT VX)	Mio. €	40,3	-
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	10,5	143,8

¹ Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns.

Im Bereich **Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung** sind Aktivitäten erfasst, die nicht direkt einem Geschäftsbereich zugeordnet sind. Als Management-Holding ist die Salzgitter AG nicht selbst operativ tätig, sondern steuert die Salzgitter Mannesmann GmbH und die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH, von der die wesentlichen Gesellschaften der Salzgitter-Gruppe gehalten werden. Darüber hinaus sind hier die überwiegend konzernintern tätigen Gesellschaften enthalten sowie die Konzernunternehmen, die mit ihren Produkten und Leistungen die Kernaktivitäten der Geschäftsbereiche unterstützen.

Der **Umsatz** des Bereiches Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung, der hauptsächlich durch das Halbzeug- und Servicegeschäft mit Tochtergesellschaften und Konzernfremden generiert wird, bewegte sich im Geschäftsjahr 2025 leicht unter dem Vorjahresniveau. Der **Außenumsatz** hingegen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr. Das **EBITDA** belief sich auf 71,5 Mio. € (Vorjahr: 210,1 Mio. €). Der Beitrag der nach der Equity-Methode (IFRS-Bilanzierung) konsolidierten Beteiligung an der Aurubis AG lag geringfügig unter dem Vorjahr (179,6 Mio. €; Vorjahr: 183,9 Mio. €). Zum Jahresende hielt die Salzgitter AG unverändert eine Beteiligung von 29,99 % an der Aurubis AG, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien.

Stichtagsbezogene Bewertungseffekte von Devisen- und Derivatepositionen sowie das Zinsergebnis des Cash-Managements des Konzernfinanzkreises lieferten insgesamt ein negatives Ergebnis (-53,8 Mio. €; Vorjahr: +28,2 Mio. €). Daneben wurde in diesem Bereich ein negativer Effekt aus der Bewertung der Umtauschanleihe in Höhe von -29,7 Mio. € berücksichtigt sowie das operativ negative Geschäftsergebnis der Holdingdienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Das **Ergebnis vor Steuern** des Bereiches Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung verringerte sich auf 10,5 Mio. € (Vorjahr: 143,8 Mio. €). Die überwiegend für den Konzern tätigen Gesellschaften erzielten insgesamt ein gesteigertes, positives Vorsteuerresultat (+0,9 Mio. €; Vorjahr: -1,8 Mio. €).

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

FINANZMANAGEMENT

Im Salzgitter-Konzern führt die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH (SKWG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Salzgitter AG (SZAG), seit dem 1. Januar 2012 das Cash- und Devisenmanagement für die Konzerngesellschaften überwiegend zentral durch. Joint-Venture-Gesellschaften sind hierin nicht einbezogen.

Die interne Finanzierung der Konzerngesellschaften erfolgt grundsätzlich über die Bereitstellung von Kreditlinien im Rahmen des Konzernfinanzverkehrs und in Einzelfällen über Garantiezusagen für externe Kredite. Um den Finanzbedarf ausländischer Konzernunternehmen zu decken – insbesondere außerhalb des Euroraumes –, nutzt der Salzgitter-Konzern lokale Kreditmärkte. Gleichzeitig zieht er auch Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften zur Finanzierung heran. Lieferungen und Leistungen innerhalb des Salzgitter-Konzerns werden über konzerninterne Konten gebucht. Das zentrale Finanzmanagement ermöglicht uns eine kosteneffiziente Fremdkapitalbeschaffung und wirkt sich positiv auf unsere Finanzierungskosten aus. Über eine Finanzplanung mit mehrjährigem Planungshorizont sowie eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung mit zwölfmonatigem Prognosezeitraum ermitteln wir den Liquiditätsbedarf des Konzerns.

Vorhandene Geldanlagen, mittelfristige bilaterale Kreditlinien, ein im Jahr 2023 erneuerter 1.030-Mio.-Euro-Konsortialkreditrahmen mit zehn Banken und einer Restlaufzeit bis August 2030 als bisher weitestgehend ungezogene Fazilität sowie die Nutzung der Anleihenmärkte stellen unseren Liquiditätsbedarf sicher. Im Jahr 2025 wurde das Volumen der kurzfristigen echten EUA-Pensionsgeschäfte der Salzgitter Flachstahl GmbH auf 800 Mio. € mit Fälligkeit März 2027 reduziert. Ebenfalls auf der Ebene der Salzgitter Flachstahl GmbH konnten zur Finanzierung der DRI-Anlage und eines Elektrolichtbogenofens im Rahmen der Dekarbonisierung der Stahlproduktion 503 Mio. € ECA-gedeckte Besteller-Finanzierungen im Jahr 2024 eingeworben werden. Der Konsortialkreditrahmen enthält keine Financial Covenants. Der Bestand an mittelfristig zugesagten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien inklusive Avale betrug zum 31. Dezember 2025 1.030 Mio. € (Vorjahr: 830 Mio. €). Eine Schuldscheindarlehen-Transaktion im Jahr 2019 valutiert noch mit 85,5 Mio. € und einer Restlaufzeit bis längstens Mai 2029. Seinerzeit konnten Finanzmittel bei rund 100 Investoren eingeworben werden. Darüber hinaus wurden im Oktober 2025 Schuldverschreibungen mit Umtauschrecht in Aktien der Aurubis AG mit einer Laufzeit bis 2032 und einem festen Kupon von 3,375 % p.a. begeben, die auch zur Diversifizierung der Struktur und Laufzeit der Finanzierung des Konzerns beitragen.

Unsere internationalen Geschäftsaktivitäten führen zu Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Um das dabei entstehende Wechselkursrisiko abzusichern, besteht für die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns im Rahmen der Konzernrichtlinien die Verpflichtung, Fremdwährungspositionen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu sichern. Die Revision überwacht das Einhalten dieser Vorgabe im Rahmen ihrer turnusmäßigen Aufgaben. Für Währungsgeschäfte in US-Dollar – ein maßgeblicher Anteil unserer Fremdwährungsgeschäfte – wird zunächst konzernintern die Aufrechnung von Verkaufs- und Einkaufspositionen (Netting) geprüft. Die sich darüber hinaus ergebenden Spitzenbeträge werden von uns mittels marktüblicher Sicherungsgeschäfte abgedeckt.

Die Pensionsrückstellungen sind weiterhin wesentlicher Bestandteil der Unternehmensfinanzierung. Auf Basis eines vom aktuellen Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen abgeleiteten Rechnungszinssatzes (4,2%) betragen sie zum 31. Dezember 2025 1.408 Mio. € (Vorjahr: 1.638 Mio. €; 3,5%). Gemäß IFRS Accounting Standards wurde die Auswirkung der Rechnungszinssatzanpassung erfolgsneutral im Eigenkapital bilanziert.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung (ausführliche Darstellung im Kapitel → **Konzernabschluss**) zeigt die Herkunft und Verwendung der Geldströme. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Finanzmittel“.

Finanzmittel

in Mio. €	2025	2024
Zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	504,6	408,4
Abfluss aus Investitionstätigkeit	-692,8	-677,4
Zufluss aus Finanzierungstätigkeit	275,2	331,9
Veränderung der Finanzmittel	87,0	62,9
Konsolidierungskreisänderung / Wechselkursänderungen	-28,7	-0,4
Finanzmittel am Bilanzstichtag	1.060,5	1.002,2

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 505 Mio. € (Vorjahr: 408 Mio. €). Dieser war wegen des verbesserten Vorsteuerergebnisses und bei einer ähnlichen Minderung des Working Capital wie im Vorjahr höher als im Vergleichszeitraum.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** (693 Mio. €) bewegte sich annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (677 Mio. €). Für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte wurde im Vergleich zur Vorperiode mehr ausgezahlt. Die wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres entfielen auf das Transformationsprogramm SALCOS®, für das per Saldo 229 Mio. € ausgezahlt wurden (600 Mio. € Auszahlungen und 370 Mio. € Zufluss Fördermittel). Darüber hinaus haben wir 29 Mio. € in den Ersatz des Hubbalkenofens in der Warmbreitbandstraße sowie 12 Mio. € in die Neuerrichtung der Erzhochbahn „Ofenhoch“ investiert. Den Auszahlungen standen im Geschäftsjahr insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften gegenüber..

Die Mittelverwendung aus der Finanzierungstätigkeit war geprägt von Rückzahlungen für erhaltene Kredite (1.314 Mio. €; Vorjahr: 1.020 Mio. €), Zinsauszahlungen (88 Mio. €; Vorjahr: 100 Mio. €) sowie der Dividendenauszahlung (11 Mio. €; Vorjahr: 24 Mio. €). Dem gegenüber standen höhere Einzahlungen aus der Begebung einer Umtauschanleihe (500 Mio. €) sowie aus der Aufnahme von Krediten (1.188 Mio. €), sodass sich insgesamt ein **Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit** von 275 Mio. € (Vorjahr: 332 Mio. €) ergibt.

Nettofinanzposition

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzmittel gemäß Bilanz	1.060,5	1.002,2
+ sonstige Geldanlagen ¹	6,0	2,3
= Geldanlagen	1.066,5	1.004,5
Finanzschulden gemäß Bilanz	2.221,1	1.755,5
- Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen und Verbindlichkeiten aus Finanzierung	200,2	177,1
= Finanzschulden der Nettofinanzposition	2.020,9	1.578,4
Nettofinanzposition	-954,4	-573,8

¹ Ausleihungen ohne Wertberichtigungen (1,2 Mio. €; Vorjahr: 1,7 Mio. €), sonstige Geldanlagen, die unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen werden (0,6 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Die **Nettofinanzposition** von -954 Mio. € (Vorjahr: -574 Mio. €) verringerte sich insbesondere aufgrund höherer durch Investitionen getriebene Finanzschulden.

Den merklich höheren Geldanlagen einschließlich der Wertpapiere (1.067 Mio. €; Vorjahr: 1.005 Mio. €) standen zum Geschäftsjahresende deutlich gestiegene Verbindlichkeiten in Höhe von 2.021 Mio. € (Vorjahr: 1.578 Mio. €) gegenüber. Letztere enthalten Verpflichtungen aus einer Umtauschanleihe in Höhe von 500 Mio. €. Für das Transformationsprogramm SALCOS® haben die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen zum Bilanzstichtag Fördermittel im Umfang von rund 1,3 Mrd. € zugesichert, die in Abhängigkeit der umgesetzten Investitionen ausgezahlt werden. Von diesen Fördermitteln wurden seit 2023 bis zum Abschlussstichtag in Summe 707 Mio. € gezahlt. Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden bei der Berechnung der Nettofinanzposition nicht berücksichtigt.

INVESTITIONEN

Die Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Investitionen betragen im Geschäftsjahr 2025 528 Mio. € (Vorjahr: 899 Mio. €). In diesem Betrag sind 25 Mio. € aus der Leasingbilanzierung für neu abgeschlossene oder verlängerte Kontrakte über deren vollständige Vertragslaufzeit enthalten, bei denen sich die Zahlungswirksamkeit erst zukünftig ergeben wird. Die aktivierten Investitionen übertrafen die planmäßigen Abschreibungen (316 Mio. €) beträchtlich.

Die beiden investitionsintensivsten Segmente sind die Geschäftsbereiche Stahlerzeugung (362 Mio. €) und Stahlverarbeitung (94 Mio. €).

Am Abschlussstichtag bestand ein Bestellobligo auf Investitionen – im Wesentlichen für SALCOS® – im Umfang von 793,7 Mio. € (Vorjahr: 1.170,0 Mio. €). Nähere Erläuterungen zur Entwicklung des Bestellobligos finden sich im → **Anhang** unter Ziffer 33, Sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die geplante Finanzierung der Investitionsverpflichtungen wird im Abschnitt → **Finanzmanagement** dieses Kapitels erläutert. Bezüglich der Haftungsverhältnisse verweisen wir auf Ziffer 32, Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten im → **Anhang**.

Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 294,7 Mio. €) ergebniswirksam erfasst.

in Mio. €	Investitionen		Abschreibungen ¹	
	2025	2024	2025	2024
Stahlerzeugung	362	654	189	186
Stahlverarbeitung	94	96	39	293
Handel	16	31	20	46
Technologie	25	57	32	52
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung	30	62	38	47
Konzern	528	899	318	624

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Konzerns bewegte sich mit 10.481 Mio. € zum 31. Dezember 2025 auf dem Niveau des Vorjahres (10.465 Mio. €). Die langfristigen Vermögenswerte haben im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag leicht zugenommen (+178 Mio. €). Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich in Summe, da die Investitionen (528 Mio. €) die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen (318 Mio. €) erheblich übertrafen. Die Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen (+150 Mio. €) nahmen ebenfalls zu. Die kurzfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-163 Mio. €). Dies ist insbesondere auf geringere Vorräte (-209 Mio. €) sowie geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inklusive Vertragsvermögenswerten (-28 Mio. €) zurückzuführen. Die Finanzmittel sind gegenüber dem Vergleichsstichtag um 58 Mio. € gestiegen.

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Langfristige Vermögenswerte	5.170	49,3	4.992	47,7
Kurzfristige Vermögenswerte	5.311	50,7	5.474	52,3
Aktiva	10.481	100,0	10.465	100,0
Eigenkapital	4.433	42,3	4.449	42,5
Langfristige Schulden	3.707	35,4	2.485	23,7
Kurzfristige Schulden	2.341	22,3	3.532	33,7
Passiva	10.481	100,0	10.465	100,0

Das kurzfristig gebundene Nettovermögen (Working Capital) lag mit 2.457 Mio. € geringfügig unter dem Vorjahr (2.483 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote blieb im Geschäftsjahr 2025 mit 42,3 % auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 42,5 %). Die Verschuldungsstruktur verschob sich im Berichtszeitraum: Während die kurzfristigen Schulden im Vergleich zum Vorjahr um 1.191 Mio. € zurückgingen, erhöhten sich die langfristigen Schulden um 1.222 Mio. €. Der Anstieg der langfristigen Schulden resultierte aus höheren langfristigen Finanzschulden (+1.472 Mio. €), während sich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (-230 Mio. €) verringerten. Niedrigere kurzfristige Finanzschulden (-1.007 Mio. €) und geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inklusive Vertragsverbindlichkeiten (-211 Mio. €) standen gestiegene sonstige Verbindlichkeiten (+17 Mio. €) gegenüber.

JAHRESABSCHLUSS DER SALZGITTER AG

Der Jahresabschluss der Salzgitter AG für das Geschäftsjahr 2025 ist nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Salzgitter AG führt als Management-Holding die Konzerngeschäftsbereiche, bei denen die Verantwortung für das operative Geschäft liegt. Die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften werden über die 100%ige Tochtergesellschaft Salzgitter Mannesmann GmbH (SMG) von deren

100%iger Tochtergesellschaft Salzgitter Klöckner-Werke GmbH (SKWG) gehalten. Zwischen der SZAG und der SMG sowie zwischen der SMG und der SKWG ist seitens der jeweiligen Obergesellschaft eine Patronatserklärung abgegeben worden. Diese Obergesellschaften verpflichten sich, die SMG beziehungsweise SKWG im nachfolgenden Geschäftsjahr so auszustatten, dass die bis zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres eingegangenen Verpflichtungen fristgemäß erfüllt werden können.

Die Salzgitter AG ist als nicht operative Holdinggesellschaft in das Steuerungskonzept des Salzgitter-Konzerns eingebunden und unterliegt somit den Folgen aus den Chancen und Risiken des Salzgitters-Konzerns. Die Ertragslage der Gesellschaft ist von der Entwicklung der Tochtergesellschaften sowie der Werthaltigkeit der Beteiligungen abhängig. Hierbei werden die rechtlichen Anforderungen an die Steuerung der Salzgitter AG berücksichtigt.

Bilanz der Salzgitter AG (Kurzfassung HGB)

	31.12.2025		31.12.2024	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Anlagevermögen	66,5	5,7	67,0	10,1
Sachanlagen ¹	24,8	2,1	25,3	3,8
Finanzanlagen	41,7	3,6	41,7	6,3
Umlaufvermögen	1.098,4	94,3	593,9	89,9
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ²	1.098,4	94,3	593,9	89,9
Finanzmittel	-	-	-	-
Aktiva	1.165,0	100,0	660,9	100,0
Eigenkapital	382,0	32,8	382,0	57,8
Rückstellungen	200,8	17,2	232,0	35,1
Verbindlichkeiten	582,2	50,0	46,9	7,1
Passiva	1.165,0	100,0	660,9	100,0

¹ Inklusive immaterieller Vermögensgegenstände.

² Inklusive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Forderungen aus der im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements der Tochtergesellschaft SKWG zur Verfügung gestellten Liquidität (952,2 Mio. €; Vorjahr: 467,3 Mio. €) bilden unverändert den wesentlichen Aktivposten. Die gehaltenen eigenen Aktien (16,2 Mio. €; Vorjahr: 16,2 Mio. €) werden nach den Vorschriften des HGB offen vom Eigenkapital abgesetzt.

Auf der Passivseite sind im Vergleich zum Vorjahr als wesentliche Veränderungen die Bewertung der Pensionsverpflichtungen (182,3 Mio. €; Vorjahr: 209,8 Mio. €) sowie erstmals eine Verbindlichkeit aus der Begebung einer Umtauschanleihe auf Aurubis-Aktien im Nominalwert von 500 Mio. € ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 auf 32,8 % (Vorjahr: 57,8 %) verringert.

Gewinn- und Verlustrechnung der Salzgitter AG (Kurzfassung HGB)

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	46,7	35,1
Sonstige betriebliche Erträge	18,8	14,6
Personalaufwand	30,5	27,2
Abschreibungen ¹	22,3	21,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	53,9	49,6
Beteiligungsergebnis	60,8	62,5
Zinsergebnis	-7,8	-3,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,1	-0,1
Ergebnis nach Steuern	11,7	10,4
Sonstige Steuern	-0,9	-1,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10,8	9,3

¹ Inklusive Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Erhebung einer Konzernumlage enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus verbundenen Unternehmen sowie Erträge von Versicherungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen aufgrund gestiegener Projektkosten zu. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Wertminderung einer Beteiligung (-20 Mio. €).



Das Beteiligungsergebnis betrifft nahezu ausschließlich den von der SMG vereinnahmten Ergebnisbeitrag. Zum 31. Dezember 2025 waren in der Gesellschaft 194 Mitarbeiter (Vorjahr: 190 Mitarbeiter) beschäftigt.

GEWINNVERWENDUNG DER SALZGITTER AG

Die Salzgitter AG weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn von 12,1 Mio. € aus.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn (12,1 Mio. €) für die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je Aktie (bezogen auf das in 60.097.000 Aktien eingeteilte Grundkapital von 161,6 Mio. €) zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Soweit die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung eigene Anteile hält, wird der Gewinnverwendungsvorschlag in der Versammlung dementsprechend angepasst, da eigene Anteile nicht dividendenberechtigt sind.

Die Höhe der Dividende wird sich auch zukünftig an der Ergebnisentwicklung der Salzgitter AG orientieren. Allein der Bilanzgewinn im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Salzgitter AG ist für die Ausschüttungsfähigkeit maßgeblich und insoweit für den Dividendenvorschlag relevant. Vor dem Hintergrund des gegenwärtig zu erwartenden Branchenumfelds und der Ergebnisabhängigkeit der Salzgitter AG von ihren Tochtergesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2026 ein deutlich höherer Bilanzgewinn erwartet.

CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT

Wir betrachten das Risiko- und das Chancenmanagement grundsätzlich getrennt. Ein separates Reportingsystem dokumentiert die Risiken und unterstützt ihre Überwachung. Die Erfassung und Kommunikation von Chancen sind dagegen integrale Bestandteile des Steuerungs- und Controlling-systems zwischen den Tochter-/Beteiligungsgesellschaften und der Holding. Dem Management der Einzelgesellschaften obliegt es unmittelbar, operative Chancen zu identifizieren, zu analysieren und umzusetzen. Gemeinsam mit der Holding des Konzerns werden zielgerichtete Maßnahmen erarbeitet, um Stärken zu konturieren und strategische Wachstumspotenziale zu erschließen.

CHANCEN UND CHANCENMANAGEMENT

Damit wir Chancen erkennen, aufgreifen und realisieren können, gehört es zu den zentralen Bestandteilen unseres Chancenmanagements, die relevanten Produkt-, Technologie-, Markt- und Wettbewerbsentwicklungen im Umfeld der Konzerngesellschaften laufend zu beobachten und zu analysieren.

Unsere Konzern- und Führungsstruktur bildet eine wichtige Basis dafür, Potenziale zu erkennen und konsequent zu nutzen. Sie ist auf eine effiziente und effektive Governance ausgerichtet. Strategieworkshops unterstützen bei der Identifikation und dem Nachhalten potenzieller Chancen. Auf diese Weise wollen wir in einem herausfordernden und dynamischen Umfeld Chancen schnell und gezielt aufgreifen und unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Geschäftschancen sollen unter dem Aspekt nachhaltiger Profitabilität ergriffen werden. Wir befassen uns nicht nur mit bereits initiierten Maßnahmen des organischen Wachstums, sondern prüfen auch neue Geschäftsmodelle sowie externe Möglichkeiten auf ihren möglichen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Im Kontext der Identifizierung von Chancen ist zudem der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zu nennen, mittels derer Chancen mit ESG-Bezug priorisiert und bewertet werden. Weitere Details hierzu befinden sich in der → [Nachhaltigkeitserklärung](#).

Im Rahmen der laufenden Strategiewerkarbeit sehen wir Chancen in den im Folgenden beschriebenen Bereichen.

DEKARBONISIERUNG

Der Salzgitter-Konzern sieht ein großes Potenzial in der Dekarbonisierung der Stahlindustrie, das wir mit dem Transformationsprogramm → [SALCOS®](#) für uns erschließen.

Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Diskussion spielt das Thema Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette bei den Beschaffungsentscheidungen vieler Unternehmen eine wichtige Rolle. Für zahlreiche unserer Kunden gilt die Substitution von energie- und CO₂-intensivem grauen Stahl durch grünen Stahl als wichtiger Stellhebel zur Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) und zur Erreichung der eigenen Nachhaltigkeitsziele. Wir sehen daher Chancen in einem möglichen Nachfrageüberhang nach grünem Stahl, insbesondere in den ersten Jahren der Transformation unserer Branche. Das hohe Interesse von Kunden aus verschiedenen Abnehmerbranchen an einer frühzeitigen Versorgung mit CO₂-reduziertem Stahl wird durch zusätzliche, auch im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossene Vereinbarungen bestätigt und untermauert diese Einschätzung.

CIRCULAR ECONOMY

Ein Kernelement unserer Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ ist das Konzept der Circular Economy. Hierfür bauen wir zirkuläre Netzwerke mit Kunden, Lieferanten und Prozesspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus. Über unsere Tochtergesellschaft DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH sehen wir uns gut positioniert, um unsere Ziele zum Ausbau der Schrottreyclingaktivitäten zu erreichen und vom erwarteten Anstieg der globalen Nachfrage nach Metallschrotten zu profitieren.

Neben dem innovativen Design wiederverwertbarer Verpackungen leistet der Geschäftsbereich Technologie auch durch das Aufarbeiten von Maschinen und Anlagen einen Beitrag zur Circular Economy und erschließt sich damit die Chance, vom Trend hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen zu profitieren.

ENERGIEWENDE

Insbesondere im Geschäftsbereich Stahlverarbeitung sehen wir Chancen im Zusammenhang mit der Energiewende und entsprechenden Investitionen in die Infrastruktur. In der Windindustrie sind wir be-

reits als Lieferant von Grobblech für Gründungsstrukturen und Windtürme aktiv. Der Bereich Leitungsrohre dürfte vom erforderlichen Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur in Europa sowie den benötigten Lösungen für den Transport und die Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage) profitieren.

LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Die gezielte Stärkung unserer Lieferantenbeziehungen und die erhöhte Resilienz unserer Lieferketten ermöglichen es uns, über die Produktqualität hinaus eine gesicherte Lieferfähigkeit zu gewährleisten und unsere Marktposition als verlässlicher Partner weiter auszubauen.

RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

Innerhalb der Geschäftstätigkeit ist es oft unumgänglich, Risiken einzugehen. Dies ist häufig eine notwendige Voraussetzung dafür, Chancen nutzen zu können. Die Unternehmensführung muss daher möglichst sämtliche bestehenden mittleren und bedeutsamen Risiken überschauen und kontrollieren können. Aus diesem Grund ist eine vorausblickende und wirkungsvolle Risikolenkung für unseren Konzern ein wichtiger und wertschaffender Beitrag zur Existenzsicherung des gesamten Unternehmens, des Kapitals unserer Aktionäre und der Arbeitsplätze.

Organisatorisch ist unser Risikomanagement im Konzerncontrolling verankert und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und entscheidet über die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements. Er verabschiedet die dokumentierten Ergebnisse des Risikomanagements und berücksichtigt sie bei der Unternehmenssteuerung. Die interne Revision prüft die verwendeten Systeme als unabhängige Instanz konzernweit auf Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Effizienz und gibt gegebenenfalls Anstöße zu ihrer Weiterentwicklung. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems (RMS) wird stetig durch die interne Revision überprüft und wird regelmäßig vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates überwacht.

Das konzernweite Risikomanagementsystem basiert auf dem international anerkannten COSO-Framework. Die darin definierten Grundsätze zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung sind verbindlich im Risikoleitfaden des Konzerns verankert und gewährleisten ein transparentes und konsistent in die Unternehmenssteuerung integriertes Risikomanagement.

Die Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt sowohl laufend als auch in regelmäßigen Abständen. Hierbei werden die Angemessenheit, Wirksamkeit und Aktualität der RMS-Prozesse

systematisch überprüft. Ergebnisse aus diesen Kontrollen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems ein. Die Überwachung wird durch das Risikomanagement, die Interne Revision und – im Rahmen ihrer Zuständigkeiten – den Prüfungsausschuss begleitet.

Um Unternehmensrisiken effektiv zu steuern und sicherzustellen, dass die Grundsätze der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, folgt die Salzgitter AG dem „Drei-Linien-Modell“.

Die erste Verteidigungslinie liegt beim Management des operativen Geschäfts, das die Steuerung und Kontrolle der dort auftretenden Risiken sowie deren Handhabung verantwortet. Die zweite Verteidigungslinie bildet das Risikomanagement. Die interne Revision arbeitet im Sinne einer dritten Verteidigungslinie als unabhängige Kontrollinstanz des Vorstandes.

QUALIFIZIERTES TOP-DOWN-REGELWERK

Es ist Aufgabe der Management-Holding, die Risikomanagement-Richtlinie vorzugeben, welche die Basis für einen einheitlichen und angemessenen Umgang mit Risiken und ihrer Kommunikation im Konzern bildet. Das entsprechende Konzept vermitteln wir unseren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mithilfe eines Risikoleitfadens. Darin sind die Grundsätze zur

- / Identifikation,
- / Bewertung,
- / Bewältigung,
- / Kommunikation und
- / Dokumentation

der Risiken formuliert, um diese konzernweit zu harmonisieren und die Aussagefähigkeit für den Gesamtkonzern zu gewährleisten. Wir entwickeln unser Risikomanagementsystem entsprechend den Erfordernissen stetig weiter. Angesichts der steigenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen haben wir unsere Risikomanagement-Governance im Jahr 2024 weiterentwickelt, indem wir klima- und ESG-relevante Risiken nicht nur konzeptionell – wie bereits in der RMS-Richtlinie 2022 verankert – sondern nun auch prozessual in die bestehenden RMS-Abläufe integriert haben.

Wir binden sämtliche konsolidierten Gesellschaften unserer Geschäftsbereiche in das Risikomanagement ein. Risiken im Rahmen von Gemeinschafts- und Beteiligungsunternehmen, die nicht in unserem mehrheitlichen Besitz sind, grenzen wir mittels geeigneter Berichts- und Konsultations-

strukturen, der Mitwirkung in Aufsichtsgremien und vertraglicher Regelungen ein. So sind Mitglieder des Vorstandes der Salzgitter AG beziehungsweise der Konzerngeschäftsführung im Aufsichtsrat des Joint Ventures EUROPIPE GmbH und der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH vertreten. Zudem gehörte zum Berichtsstichtag ein Vorstandsmitglied unseres Unternehmens dem Aufsichtsrat der Beteiligung Aurubis AG an. Die voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Beteiligungen werden regelmäßig in unseren Konzernprognosen berücksichtigt.

IDENTIFIKATION

Ein Risiko im Sinne des Risikomanagements des Salzgitter-Konzerns ist als ein potenzieller, noch nicht eingetretener Schaden definiert, der im Plan beziehungsweise in der Prognose einer Konzerngesellschaft nicht berücksichtigt ist. Im Sinne des Risikomanagements des Salzgitter-Konzerns werden Sachverhalte in den Geschäftsbereichen analysiert, die wir bei unserer Planung oder Vorausschau noch nicht berücksichtigt haben oder berücksichtigen konnten. Wir haben eine Checkliste entwickelt, die zur Identifikation von Risiken herangezogen werden kann. Die von den Geschäftsführungen (Risk Manager) ernannten Risikokoordinatoren der Gesellschaften sorgen unter Einbindung der jeweiligen Risikobereichsverantwortlichen (Risk Owner) für einen kontinuierlichen Prozess. Zugleich werden den identifizierten Einzelrisiken Risikoarten zugeordnet. Im Salzgitter-Konzern unterteilen wir die Risikoarten wie folgt:

- / strategisch/politische Risiken,
- / unternehmerische Risiken, bestehend aus
 - / leistungswirtschaftlichen Risiken,
 - / finanzwirtschaftlichen Risiken und
 - / allgemeinen Risiken.

Bei den strategisch/politischen Risiken stehen umweltpolitische und energiepolitische Risiken für unseren Konzern im Fokus.

Der Bereich der leistungswirtschaftlichen Risiken umfasst im Salzgitter-Konzern in erster Linie die wesentlichen Preis- und Beschaffungsrisiken benötigter Rohstoffe beziehungsweise Energien, vor allem in den Geschäftsbereichen Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung. Dazu zählen auch die Produktionsausfallrisiken aufgrund der besonderen Relevanz der Kernaggregate wie zum Beispiel der Walzstraßen.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken für die Gesellschaften, die im Wesentlichen Zins- und Währungsrisiken sowie Forderungs- und Liquiditätsrisiken beinhalten, koordiniert und steuert die Management-Holding innerhalb des Konzernfinanz- und Organkreises geschäftsbereichsübergreifend.

Allgemeine Risiken umfassen insbesondere steuerliche, rechtliche und informationstechnische Risiken sowie weitere übergreifende Risiken, die nicht eindeutig einer der spezifischen Risikokategorien zugeordnet werden können.

Um eine Grundsystematik zu gewährleisten, erfassen wir – unabhängig von der Schadenshöhe – für einige Risikoarten Pflichtrisiken. Dies sind beispielsweise die leistungswirtschaftlichen Risiken aus Absatz, Beschaffung, Bevorratung und Produktionsausfall. Erfahrungsgemäß decken wir hiermit die wesentlichen Risiken unseres Konzernrisikoprofil ab.

BEWERTUNG

Zur Nachvollziehbarkeit der Risiken bewerten wir generell die Bedrohungslage und beziehen dabei relevante Einflussfaktoren ein. Die Bewertung der jeweiligen Einzelrisiken liegt in der Verantwortung der Risk Owner in Abstimmung mit dem Risk Manager. Alle identifizierten Risiken werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Bewertung erfolgt dabei über den kurz- und mittelfristigen Planungszeitraum unserer 3-Jahres-Planung. Hierbei beurteilen wir sowohl das potenzielle Schadensausmaß – definiert als Abweichung vom prognostizierten Ergebnis und/oder der prognostizierten Liquidität – als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit. Letztere wird einer von fünf definierten Wahrscheinlichkeitsklassen zugeordnet.

- / sehr unwahrscheinlich (EW: 1),
- / unwahrscheinlich (EW: 2),
- / eher unwahrscheinlich (EW: 3),
- / wahrscheinlich (EW: 4) und
- / sehr wahrscheinlich (EW: 5).

Das Eintreten von Risiken der ersten drei Kategorien ist nach sorgfältigem kaufmännischem, technischem und juristischem Ermessen eher nicht zu erwarten. Bei den Risikoeinstufungen darüber ist ein Schaden für das Unternehmen durch ein unerwünschtes Ereignis nicht auszuschließen.

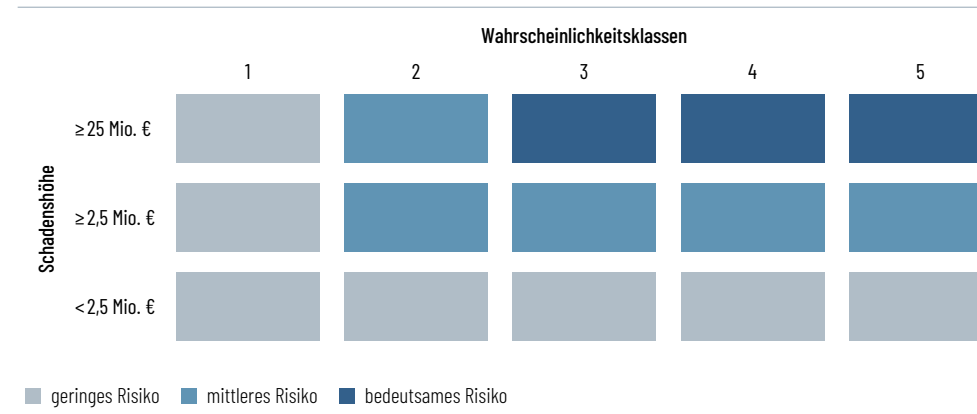
Die erwartete Höhe des Schadens wird innerhalb des Betrachtungszeitraums mithilfe verschiedener Verteilungsfunktionen quantifiziert. Für unsere betragsmäßig höchsten Risiken erfolgt die Bewertung in Bandbreiten, das heißt durch die Verwendung einer PERT-Verteilung, die drei Schadensszenarien berücksichtigt: eines für den besten Fall, eines für den erwarteten Fall und eines für den schlechtesten Fall. Die verbliebenen Risiken werden, wie bislang, mit einer Gleichverteilung im Rahmen einer Worst-Case-Betrachtung bewertet. Darüber hinaus unterscheiden wir zwischen Großrisiken ab einem Bruttoschaden von mindestens 25 Mio. € und sonstigen Risiken mit einem Bruttoschaden unter 25 Mio. €, welche intern feingliederiger klassifiziert werden. Wir erachten diese Unterteilung als angemessen, da wir in der jüngeren Vergangenheit auch Geschäftsjahre mit Vorsteuerergebnissen um den Break-even ausgewiesen haben. Im Sinne einer stetigen Anwendung wird dieser Wert beibehalten. Beim Überleiten von der Brutto- auf die Nettoschadenshöhe beziehen wir sämtliche Schadensbewältigungsmaßnahmen ein. Rückstellungen und Wertberichtigungen vermindern gegebenenfalls die Schadenshöhen, worauf wir in den Risikodokumentationen hinweisen.

Für den Salzgitter-Konzern erachten wir Risiken mit Schadenshöhen von mindestens 25 Mio. € und „wahrscheinlicher“ oder „sehr wahrscheinlicher“ Eintrittsmöglichkeit als bedeutsam und weisen sie, soweit vorhanden, quantifiziert aus. Aus Gründen der Vorsicht beziehen wir in diese Betrachtung auch „eher unwahrscheinliche“ Risiken mit ein. Zum 31. Dezember 2025 bewerten wir keine Risiken als bedeutsam, weshalb wir nachfolgend ausgewählte Risiken, sortiert nach Risikoarten, darstellen. Für die Einstufung der Risikohöhe der Risikogruppen ist das betragsmäßig höchste Risiko maßgebend, das in der jeweiligen Risikogruppe enthalten ist.

Überblick ausgewählter Risiken im Salzgitter-Konzern

Risikoart	Klassifizierung der Risikohöhe
Strategisch/Politische Risiken	Mittel
Leistungswirtschaftliche Risiken	Mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	Mittel
Allgemeine Risiken	Mittel

Der Klassifizierung der Risikohöhen in den Risikoarten liegen nachfolgende Wertgrenzen zugrunde:



Bei den Großrisiken gibt es solche Risiken, die für den Salzgitter-Konzern nochmals von besonderer Bedeutung sind. Dies sind Entwicklungen der Preise auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten, der Frachtpreise, der Energiepreise und der Währungskurse (vor allem USD-EUR). Aufgrund ihrer Bedeutung werden sie kontinuierlich gemonitort und deshalb stetig in den Vorschauen berücksichtigt.

Risiken aus Schadens- und Haftpflichtfällen wie zum Beispiel Feuer und Betriebsunterbrechungen, für die wir einen Versicherungsschutz haben, erfassen wir grundsätzlich nicht.

Für den Salzgitter-Konzern ist die Entwicklung der Preise auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten, der Frachtpreise, der Energiepreise und der Währungskurse (vor allem USD-EUR) besonders bedeutend. Derzeit könnten wir noch mit Auswirkungen aus wirtschaftlichen Folgen der geopolitischen Konflikte sowie der Volatilität auf den Rohstoff- und Energiemärkten konfrontiert werden. Effekte hieraus sind in den Ergebnisvorschauen der Gesellschaften – soweit zum Berichtsstichtag abschätzbar – einbezogen worden.

Die Ermittlung und Bewertung von Risiken mit ESG-Bezug ist in das etablierte Risikomanagementverfahren integriert und folgt dementsprechend dem standardisierten Risikomanagementprozess. Physische Klimarisiken werden durch das Zentrale Risikomanagement gesellschaftsübergreifend analysiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 2025 hat der Salzgitter-

Konzern keine bestandsgefährdenden nichtfinanziellen Risiken identifiziert. Für weitere Informationen zu Risiken mit ESG-Bezug verweisen wir auf die Ausführungen zum **→ Integrierten Risikomanagement** in der Nachhaltigkeitserklärung.

Die Entwicklung und Ableitung strategischer Risikokennzahlen als Teil der Gesamtrisikostrategie der Salzgitter AG ist im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements von entscheidender Bedeutung, um angemessene Schlussfolgerungen für die Unternehmenssteuerung zu treffen. Zwei wesentliche Kennzahlen sind hierbei die aggregierte Gesamtrisikoposition und die Risikotragfähigkeit. Im Prozess der Risikoaggregation werden die Einzelrisiken über einer Meldegrenze analysiert, gegebenenfalls vorkonsolidiert und anschließend mithilfe eines „Monte-Carlo-Simulationsmodells“ zu einer Gesamtposition aggregiert. Gegenseitige Abhängigkeiten zwischen den Risiken werden in der Aggregation berücksichtigt. Im Weiteren wird die Gesamtrisikoposition der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit des Salzgitter-Konzerns ist definiert als die maximale Höhe von Risikoschäden, die durch finanzielle und/oder Kapitalressourcen gedeckt werden kann, ohne den Fortbestand des Konzerns zu gefährden. Die Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt dabei sowohl aus ergebnis- als auch liquiditätsorientierter Sichtweise, um mögliche bestandsgefährdende Entwicklungen auf Basis des Vergleichs der Risikotragfähigkeit mit der Gesamtrisikoposition frühzeitig zu erkennen.

BEWÄLTIGUNG

Risiken integrieren wir in die unterjährigen Vorschauen und die Mittelfristplanung. Mit dem Ziel, potenzielle Risiken zu vermeiden beziehungsweise entstandene Risiken zu kontrollieren, zu bewältigen und Vorsorge zu treffen, haben wir verschiedene Verfahren, Regelungen und Instrumente festgelegt. Ein bedeutsames Element zur Risikoverminderung ist unser **→ Internes Kontrollsystem**. Die hohe Transparenz bezüglich risikobehafteter Entwicklungen ermöglicht es uns als Konzern, frühzeitig und zielgerichtet Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Bedingungen, die zu erfüllen sind, damit die Maßnahmen wirken können, dokumentieren wir, überprüfen sie periodisch und aktualisieren sie gegebenenfalls.

KOMMUNIKATION UND DOKUMENTATION

Durch unser konzernweites Berichtssystem stellen wir sicher, dass das Konzernmanagement die notwendigen sachgerechten Informationen erhält. Risiken werden gemäß den Meldegrenzen an den Vorstand übermittelt. Berichtet wird unter anderem im Rahmen von vierzehntäglichen Sitzungen der Konzerngeschäftsleitung, monatlichen Controlling-Reports, den unterjährigen Controlling- und Planungsgesprächen oder ad hoc. Die Ad-hoc-Berichtspflicht an den Vorstand greift,

wenn Risiken erstmals die Schwellwerte von 25 Mio. € (unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit) beziehungsweise 2,5 Mio. € (bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit „wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“) überschreiten. Die identifizierten und bewerteten Risiken analysieren wir auf Konzernebene, verfolgen sie fortlaufend und überwachen insbesondere Risiken mit akuter Handlungsnotwendigkeit mit erhöhter Aufmerksamkeit.

Der Vorstand berichtet seinerseits dem Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns sowie – wenn dies angemessen ist – über Tatbestände einzelner Risiken. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss etabliert, der in seinen regelmäßigen Sitzungen auch das Risikomanagement behandelt.

Wir halten die Maßnahmen fest, die für die Bewertung und Bewältigung der Risiken getroffen wurden und noch zu treffen sind, und berichten darüber auf die nachfolgend dargelegte Weise.

EINZELRISIKEN

STRATEGISCH/POLITISCHE RISIKEN

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE RISIKEN

Zur Sicherung der künftigen Ertragskraft investieren wir regelmäßig. Vertiefende Informationen hierzu liefert das Kapitel **→ Geschäftsentwicklung der Segmente**.

Für unser Dekarbonisierungsprogramm SALCOS® ergeben sich Risiken in unterschiedlicher Ausprägung. Hierzu zählen Risiken aufgrund der Komplexität des Gesamtprojekts, zeitlicher Planänderungen und mit Blick auf die interne und externe Finanzierungsallokation. Insbesondere werden Risikobetrachtungen von zu erwartenden Kostensteigerungen im Anlagenbau stetig in einer Projektorganisation detailliert nachgehalten und Maßnahmen, auch unter Einbeziehung externer Expertise, entwickelt. An den Vorstand und Aufsichtsrat der Salzgitter AG wird hierzu regelmäßig berichtet. Die umfassende Überprüfung und Validierung der auf der Hauptversammlung im Mai 2025 angekündigten Mehrkosten wurde abgeschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Das Gesamtbudget für die erste Ausbaustufe von SALCOS® beträgt nunmehr 2,7 Mrd. €. Die SALCOS®-Projektmanagementorganisation beobachtet ebenso die der Investitionsentscheidung zugrunde liegenden Basisannahmen wie Absatz- und Erlöserwartungen inklusive Zahlungsbereitschaft und Höhe der zu erwartenden Grünstahlprämie, die Entwicklung der Preise und Zuteilungszeiträume für CO₂-Zertifikate, Rohstoff- und Energiepreisprämien, darunter auch Wasserstoff sowie deren

Verfügbarkeiten und regulatorische Veränderungen. Die Entwicklungen werden stetig mit der aktuellen Lage und dem Projektfortschritt abgeglichen. Angesichts der verschlechterten wirtschaftlichen und politisch-regulatorischen Rahmenbedingungen wurde im September 2025 beschlossen, die Investitionsentscheidung über weitere Ausbaustufen des SALCOS®-Programms auf 2028/29 zu verschieben.

„Unwägbarkeiten bei der Transformation der primären Stahlherstellung“ stellen ein transitorisches Risiko dar. Dieses Risiko bezieht sich auf das technologische Fortschreiten unserer Transformation des Anlagenparks über die erste SALCOS®-Stufe hinaus. Diverse Risikofaktoren könnten dazu führen, dass wir unseren Transformationsvorsprung in Relation zum Wettbewerb verlieren. Mögliche Unwägbarkeiten betreffen, neben den oben genannten Basisannahmen, die Finanzierbarkeit der weiteren Transformation, zumal die Projekt- und Budgetplanungen für die weiteren SALCOS®-Stufen nicht abgeschlossen sind. Die aktuellen Rahmenbedingungen führen bei der Salzgitter AG zu einer Verschiebung der Folgeausbaustufen. Entscheidend sind maßgeblich die Einführung und Wirksamkeit regulatorischer Instrumente wie etwa „Grüne Leitmärkte“ oder wirksame Grenzausgleichssysteme. Für den Erfolg unserer Transformation ist letztlich die wettbewerbsfähige Erzeugung CO₂e-arter Stahlprodukte entscheidend, welche wiederum insbesondere von der Verfügbarkeit und den Kosten für regenerative Energieträger abhängig ist.

Weitere Informationen zu SALCOS® finden sich im Kapitel → **Strategie**.

Etwaige markt- und wettbewerbsbedingte Restrukturierungsbedarfe gehen wir gezielt an. Die kontinuierliche Verbesserung der Kostenstruktur und Prozesseffizienz bilden wir in unseren → **Maßnahmenprogrammen** ab, in die alle wesentlichen Gesellschaften eingebunden sind. Risiken hieraus sind aus unserer Sicht beherrschbar.

Um Geschäftsrisiken zu minimieren, beobachten wir die wichtigen Trends und lassen sie in die Risikoprognosen einfließen. Dies gilt auch für eventuelle finanzielle oder politisch bedingte Restriktionen des Auslandsgeschäftes.

GEOPOLITISCHE RISIKEN

Die Salzgitter AG ist ein global agierender Konzern und daher besonders von den Auswirkungen der Geopolitik betroffen. Geopolitische Krisen und politische Unwägbarkeiten können direkte oder indirekte negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Salzgitter AG haben. Die Auswirkungen können sich dabei auf den Absatzmärkten, Rohstoffmärkten, Energiemärkten oder Transportrouten des Konzerns materialisieren.

Trotz Bemühungen zur Beilegung des Krieges in der Ukraine bleibt die Intensität der kriegerischen Handlungen hoch. Derzeit ist nicht abzusehen, dass der Krieg in seinem fünften Jahr zu einem Ende kommt. Bezogen auf den Salzgitter-Konzern ergeben sich wirtschaftliche Unsicherheiten aus dem Russland-Ukraine-Krieg. Dies betrifft insbesondere die Preisentwicklungen und die Versorgungssicherheit auf den Beschaffungsmärkten für Energie und Rohstoffe wie auch die zukünftigen Absatzaussichten. Eine indirekte Betroffenheit des Salzgitter-Konzerns resultiert aus unzureichend ausgestalteten Sanktionsvorschriften. So können bis 2028 weiterhin Brammen aus Russland in erheblicher Menge zu marktschädigenden Preisen in die EU eingeführt werden (siehe auch Abschnitt „Branchenspezifische Risiken“).

Geopolitische Spannungen und anhaltende Konflikte im Nahen und Mittleren Osten können das internationale wirtschaftliche Umfeld spürbar beeinflussen. Regionale militärische Auseinandersetzungen – wie zuletzt die Entwicklungen zwischen den USA, Israel und dem Iran – bergen das Risiko von Beeinträchtigungen zentraler Energie- und Handelsrouten und können zu einer erhöhten Preisvolatilität auf den globalen Rohstoff- und Energiemärkten führen. Je nach Intensität und Dauer solcher Ereignisse könnten sich daraus Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung wichtiger Abnehmerindustrien ergeben, die mittelbar auch die Nachfrage nach Produkten der Salzgitter AG tangieren. Geopolitische Entwicklungen in dieser Region bleiben somit ein relevanter Einflussfaktor für das internationale Marktumfeld und die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine signifikanten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit spürbar; zugleich ist die Salzgitter AG durch vorausschauende Beobachtung, Anpassungsmöglichkeiten in den Geschäftsprozessen sowie erfolgte Absicherungs- und Beschaffungsstrategien im Energiebereich auf mögliche Folgen anhaltender Spannungen vorbereitet.

Der Absatzrückgang in die betroffenen Kriegsregionen spielt für die Salzgitter AG eine untergeordnete Rolle. Da wir weiterhin keine grundsätzliche, positive Veränderung erwarten, haben wir unsere dortigen Geschäftsaktivitäten deutlich zurückgefahren.

Ferner schwelt der ungelöste Konflikt zwischen China und Taiwan mit dem Risiko einer Eskalation und damit massiven Auswirkungen für den globalen Handel, Lieferketten und Wirtschaftswachstum.

Eine Eskalation des Konflikts zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Venezuela könnte einen Anstieg der Energiepreise und folglich eine Belastung der Kostenseite nach sich ziehen. Derzeit steht lediglich die Androhung einer Öl-Quarantäne im Raum, sodass keine präziseren Einschät-

zungen möglich sind. Größere Ölpreissteigerungen infolge der Gefangennahme des venezolanischen Präsidenten Maduro sind bisher ausgeblieben. Direkte Geschäfte der SZAG in Venezuela finden im Bereich Technologie statt, lagen 2025 jedoch unter einem Prozent des Umsatzes.

Neben den kriegerischen Auseinandersetzungen geht auch die Einführung von Zöllen durch die USA auf faktisch alle Waren aus der EU und vielen anderen Ländern der Welt mit großen Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung einher. Die Einführung von pauschalen Zöllen auf Einfuhren in die USA trifft exportorientierte europäische Industriezweige schwer, wurde aber durch die Einigung und Einführung pauschaler Zölle von 15 % abgemildert. Somit liegen auch die Einfuhrzölle für Autos nun nicht mehr bei 27,5 %, sondern bei 15 %. Dies dürfte die Exporte zwar weiterhin beeinträchtigen, aber die relative Wettbewerbsposition europäischer Exporteure auf dem US-Markt stabilisieren. Weiterhin unklar ist die Situation im Stahlbereich. Die Einigung sieht eine Beibehaltung der Zölle in Höhe von 50 % sowie eine massive Ausweitung auf Stahlderivate vor. Die Ausweitung der Zölle nach Einigung der EU mit den USA droht den Gesamtkompromiss zu gefährden und so die Zölle auf Autos und Autoteile ebenfalls auf 50 % zu erhöhen.

Die Verhängung der Zölle auf Stahl- und Aluminiemeinfuhren sowie der neue Basistarif von 15 % haben auch mittelbare Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Salzgitter AG. Aufgrund des geringen direkten Stahl-Exposures in den USA stehen die direkten Lieferungen einzelner Konzerngesellschaften weniger im Fokus. Dennoch können sich durch indirekte Stahlexporte Deutschlands in die USA unmittelbar negative Folgen für einzelne Geschäftsbereiche der Salzgitter AG ergeben. Aktuell rechnen wir mit einem Rückgang der direkten und indirekten Stahlexporte aus Europa um 3 bis 6 Mio. t, was 2,5 bis 5 % der Nachfrage in der EU entspricht.

Auch auf dem europäischen Kontinent zeichnen sich geopolitische Risiken ab. Das Erstarken populistischer Parteien in einer Vielzahl europäischer Länder sowie fragile Regierungen in EU-Kernstaaten sorgen nicht nur für Unsicherheit hinsichtlich der kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklung mit Blick auf die Ausrichtung der Fiskalpolitik und die Aufrechterhaltung der Intensität der CO₂-Regulatorik. Ein sich weiter eintrübendes Investitionsklima könnte zudem die rezessiven Tendenzen in der deutschen Wirtschaft weiter verstärken und die Flaute am Stahlmarkt andauern lassen.

KONJUNKTURRISIKEN

Die oben beschriebenen Risiken können sich negativ auf die kurzfristige Entwicklung der globalen Wirtschaft auswirken. Hinzu kommen weitere Risiken für die Weltwirtschaft, welche die Nachfrage und Preise beeinflussen können. Aufgrund der dynamischen und wechselhaften Lage unterliegen die Prognosen jedoch erheblichen Unsicherheiten.

Das Wachstum der **Weltwirtschaft** wird im Jahr 2025 laut Prognose der OECD bei 3,2 % liegen. Im Jahr 2026 wird eine Abschwächung des Wachstums auf 2,9 % erwartet. Das Institut für Weltwirtschaft geht von etwas positiveren Werten aus und erwartet nach 3,3 % im Jahr 2025 aktuell 3,1 % im Jahr 2026. Maßgeblich für die Verlangsamung ist der Rückgang des Welthandels, der weniger stark wächst als die Weltwirtschaft insgesamt.

In den **USA** zeigte sich trotz der handelspolitischen Entwicklungen eine stabile Konjunktur. Für 2025 rechnet die OECD mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um 2,0 %. Im Jahr 2026 wird eine Verlangsamung auf 1,7 % erwartet. Die BIP-Prognose des IfW liegt für 2026 hingegen mit 2,0 % deutlich höher. Aufgrund der erratischen US-Zollpolitik und der hohen Unsicherheit gibt es auch pessimistischere Markteinschätzungen. Die Landesbank Baden-Württemberg prognostiziert nur 1,5 % Zuwachs im Jahr 2026. Diese Einschätzungen verdeutlichen die gestiegene Unsicherheit mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Chinas Wirtschaft dürfte unter der Eskalation im Zollkonflikt mit dem wichtigsten Exportzielland USA leiden. Der auch ohne Zollkonflikt zu beobachtende Wachstumsnick durch die Krise im Immobiliensektor dürfte noch steiler nach unten zeigen. Die OECD erwartet für 2025 ein Wachstum von 5,0 % und für 2026 von 4,4 %. Die geld- und fiskalpolitischen Stützungsmaßnahmen der chinesischen Zentralregierung dürften die durch den Handelskonflikt entstehenden Wertschöpfungsverluste nur teilweise auffangen. Eine entscheidende Stütze der chinesischen Ausfuhren war die Ausweitung der Exporte in andere asiatische Länder und nach Europa sowie die stärkere Bedienung des Binnenmarktes durch lokale Anbieter.

Die Konjunktorentwicklung im **Euroraum** leidet ebenfalls unter der Handelspolitik der USA. Negativ auswirken dürfte sich außerdem der zunehmende Wettbewerbsdruck auf den Märkten außerhalb der USA, da China seinen Handelsstrom dorthin umlenken könnte. Die OECD erwartet 2025 ein Wachstum um 1,3 % und für 2026 einen Zuwachs um 1,2 %. Konjunkturimpulse, wie die robuste Konsumnachfrage, verhindern eine stärkere Abwärtskorrektur der Prognosen.

Die **deutsche Wirtschaft** befindet sich weiterhin im Spannungsfeld konjunktureller und struktureller Herausforderungen. Die Verteidigungsausgaben und die Investitionen in die Infrastruktur werden in den kommenden Jahren voraussichtlich stark ansteigen. Entsprechend wird die konjunkturelle Erholung von der inländischen Nachfrage getrieben. Für eine nachhaltige Stärkung des Wachstums mahnen Wirtschaftsforschungsinstitute strukturelle Reformen an, die das Finanzpaket ergänzen. Für 2025 erwartet die OECD ein Wachstum von 0,3 % und 2026 einen Zuwachs von 1,0 %. Zu einer optimistischeren Einschätzung kommt das DIW, das im kommenden von Jahr 1,3 %



Wachstum ausgeht. Die Bundesbank geht von einer nur langsam ansteigenden Wirkung des Fiskalpakts 2026 aus und prognostiziert ein Wachstum von 0,6 %.

Aufgrund der dynamischen und wechselhaften US-Zollpolitik, unklarer Gegenmaßnahmen sowie weiterer möglicher handelspolitischer Entwicklungen unterliegen die oben dargestellten Prognosen einer sehr hohen Unsicherheit. Das Risiko mit dem derzeit größten negativen Einfluss auf die europäische und deutsche Wirtschaft und damit die Kernmärkte der Salzgitter AG dürfte von der US-Handelspolitik ausgehen. Chinas mögliche Ausweitung von Exportkontrollen stellt ein weiteres potenzielles Konjunkturrisiko dar. Verzögerungen bei Genehmigungen, höhere Kosten durch Zölle oder Restriktionen bei Schlüsselmaterialien würden die globalen Lieferketten erheblich stören und zu Unsicherheiten und Produktionsausfällen führen. Davon wären auch Stahlhersteller betroffen.

Ein weiteres Risiko stellt die Entwicklung der Inflation in den USA und im Euroraum dar. Die handelspolitischen Maßnahmen der USA dürften mittelfristig preissteigernd wirken. Die gegenwärtige Bereitschaft der Fed, Arbeitsmarktrisiken gegenüber Inflationsrisiken eine größere Bedeutung beizumessen, dürfte im Jahr 2026 zunehmen. Auch im Euroraum drohen Zielkonflikte mit der Fiskalpolitik. Notwendige höhere Verteidigungsausgaben und weitere fiskalische Lockerungen könnten die Inflation wieder antreiben und die EZB müsste wieder zu einer strafferen Geldpolitik zurückfinden. Für die Kernmärkte des Salzgitter-Konzerns wären verzögerte oder ausbleibende Zinssenkungen negativ zu bewerten, da Impulse aus der Bauwirtschaft weiterhin gering ausfallen dürften und Konsumausgaben schwieriger finanzierbar wären.

Die derzeitige Stagnationsphase in Deutschland ist die längste der Nachkriegszeit und erweist sich als persistente und strukturelle Schwäche. Aufgrund eines steigenden inländischen Lohnniveaus sowie höherer Preise für diverse Importe, insbesondere Energie, hat sich die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nachhaltig verschlechtert. Dies könnte nicht nur über einen schwächeren Export, sondern auch über eine Verlagerung von Produktionsstandorten der Stahlverbraucher die Stahlnachfrage senken und so dauerhaft Druck auf Nachfrage und Stahlpreise ausüben.

Chinas Wachstumsschwäche stellt ein indirektes Risiko dar. Eine schwächelnde Nachfrage stellt europäische Exporteure vor Herausforderungen, da China ein bedeutender Absatzmarkt ist. Gleichzeitig baut sich ein erheblicher Exportdruck aufgrund der durch massive Subventionen geschaffenen chinesischen Überkapazitäten in vielen Industriesektoren auf. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Abschottung des US-amerikanischen Marktes, was zu Umlenkungseffekten chinesischer Waren führen könnte. Dies hat negative Folgen für wichtige europäische Abnehmerbranchen der Stahlindustrie wie den klassischen Stahlbau, den Fahrzeug- und Schwermaschinenbau sowie

für Hersteller von Windtürmen, die sich noch stärkerer Konkurrenz auf den Weltmärkten gegenübersehen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus den Veränderungen in der deutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Zwar könnte das Finanzpaket der Bundesregierung Impulse zur Verringerung der wirtschaftspolitischen Unsicherheit setzen. Zugleich bestehen jedoch weiterhin verhärtete Positionen in den Debatten um Umverteilung, Entlastungen und den Bundeshaushalt, während dringend benötigte investitionsfördernde Reformen auf sich warten lassen. Die damit einhergehende Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen belastet das Investitionsverhalten und dürfte die konjunkturelle Schwäche weiter verfestigen.

BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN

Ein strukturelles, branchenspezifisches Risiko für die globale Stahlindustrie resultiert aus den weiter anwachsenden weltweiten Überkapazitäten, die die OECD im Jahr 2025 auf über 700 Mio. t bis 2027 beziffert. Zum Vergleich: In der EU werden jährlich circa 130 Mio. t Rohstahl produziert. Die Überkapazitäten belasten Auslastungsraten, drücken auf das Preisniveau und sorgen für Verwerfungen bei den internationalen Handelsströmen.

Im Frühjahr 2025 haben die EU-Mitgliedstaaten die Verschärfung der bis Sommer 2026 laufenden Safeguard-Maßnahmen beschlossen. Schon zu diesem Zeitpunkt war allerdings klar, dass die Maßnahmen mit Blick auf die Marktlage, die globalen Überkapazitäten und Handelsumlenkungen aufgrund der hohen US-Zölle nicht ausreichen würden, um den EU-Stahlmarkt zu stabilisieren. Entsprechend haben die EU-Stahlhersteller die EU-Mitgliedstaaten gedrängt, die auslaufenden Safeguards durch neue, effizientere Maßnahmen zu ersetzen.

Im Oktober 2025 hat die EU-Kommission einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt, der zurzeit zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Ministerrat verhandelt wird. Der Vorschlag sieht eine deutliche Absenkung der zollfreien Einfuhrquoten vor und folglich eine signifikante Verbesserung für die europäischen Stahlproduzenten gegenüber den bisherigen Safeguard-Maßnahmen. Risiken ergeben sich daraus, dass der Vorschlag im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses verwässert werden und somit an Wirksamkeit verlieren könnte.

Mehr als zwei Drittel der weltweiten neuen Kapazitäten sind CO₂-intensive Hochöfen, was die Bemühungen um die Dekarbonisierung unterläuft. Diese CO₂-intensiven Kapazitäten gefährden die Transformation in Europa, falls Importe in die EU in Zukunft nicht mit entsprechend hohen Kohlen-

stoffkosten belegt werden. Im Dezember 2022 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf die Einführung eines Grenzausgleichs (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) als zukünftiges Carbon-Leakage-Schutzinstrument und Ersatz für die freie Zuteilung geeinigt. Seit 1. Januar 2026 müssen Importeure analog zu EU-Produzenten Kohlenstoffkosten bei der Einfuhr zahlen. Risiken ergeben sich aus der Ausgestaltung des neuen Instruments, da es noch an einem Mechanismus zur Entlastung von Exporten fehlt, die Regelungen für die Umgehung des CBAM nicht streng genug sind und wichtige Verarbeitungsstufen der Stahlwertschöpfungskette nicht vom CBAM abgedeckt sind, sodass eine Verlagerung der Produktion droht.

Die EU-Mitgliedstaaten haben 2022 in mehreren Sanktionspaketen Einfuhrbeschränkungen gegen russische Stahlprodukte beschlossen. Die seit Oktober 2023 greifenden Sanktionen wurden in ihren Nachweispflichten aufgeweicht. Des Weiteren wurde das eigentlich bis Oktober 2024 geltende Einfuhrverbot für russische Halbzeuge im Dezember 2023 aufgehoben und in ein Quotenregime überführt, das den Import entsprechender Produkte bis 2028 weiterhin erlaubt. Damit können russische Halbzeuge, deren Preise aufgrund des russischen Angriffskriegs 30 % bis 40 % unterhalb des sonst üblichen Niveaus liegen, weiterhin auf dem EU-Markt verwendet werden. Die größten Auswirkungen zeigen sich im europäischen Grobblechmarkt, in dem weiterhin rund 15 % bis 20 % der Mengen auf Basis russischer Brammen hergestellt werden.

TREIBHAUSGAS-EMISSIONSHANDELSSYSTEM

Ende 2022 haben sich die EU-Institutionen grundsätzlich über Regelungsanpassungen im Europäischen Emissionshandel (EU ETS) verständigt, insbesondere mit Beginn der zweiten Hälfte der vierten Handelsperiode ab 2026, sowie die Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus. Mit dessen Einführung wird – nach derzeitigem Kenntnisstand – ein stufenweises Abschmelzen der kostenfreien Zuteilung von CO₂-Zertifikaten unter anderem in der Stahlindustrie einhergehen, welches verstärkt gegen Ende der laufenden Emissionshandelsperiode einsetzt. Der Mechanismus sieht für Branchen, die unter die CBAM-Regelungen fallen, ein vollständiges Auslaufen der bisherigen kostenfreien Zuteilungen bis zum Jahr 2034 vor. Außerdem ist nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, dass die der freien Zuteilung zugrunde liegenden Benchmarks mit Beginn der fünften Handelsperiode aktualisiert werden und das Abschmelzen ab 2031 beschleunigt wird. Da wir vorsorglich CO₂-Zertifikate erworben haben, dürfte die geschätzte mittelfristige Unterdeckung nach Zuteilung zumindest bis zum Ende der vierten Handelsperiode für die dem EU ETS unterliegenden vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Salzgitter AG überwiegend kompensiert werden. Eine genauere Präzisierung kann erst vorgenommen werden, wenn alle Regelungen zu den zuteilungsrelevanten Aspekten detailliert feststehen. Bei Annahme sich ungünstig entwickelnder Rahmenbedingungen kann das Erfordernis des Zukaufs weiterer CO₂-Zertifikate in der

zweiten Hälfte der vierten Handelsperiode nach derzeitigem Ermessen nicht ausgeschlossen werden. Beim Erwerb von CO₂-Zertifikaten haben wir nach wie vor die mögliche Verschärfung der Lage und Preise im Blick.

Das Risiko im Bereich der indirekten Zusatzkosten infolge einer CO₂-Einpreisung bei Strom haben wir ebenfalls weiterhin im Blick. Zwar sieht die Verständigung der EU-Institutionen zum EU ETS auch weiterhin die Möglichkeit der sogenannten CO₂-Strompreiskompensation zumindest bis zunächst 2026 vor, und nach aktueller Abstimmungslage zum Bundeshaushalt soll diese auch weiter Bestand haben. Ob und inwieweit längerfristig eine CO₂-Strompreiskompensation erfolgen wird, ist aber nicht abschließend gesichert. Daher bleibt das bisher erfasste Risiko im Grundsatz bestehen, welches davon ausgeht, dass eine vollständige Streichung der Kompensation gegenüber den Planungen der relevanten Konzerngesellschaften zugrunde gelegt wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir aktuell als „unwahrscheinlich“ an. Die Schadenshöhe bleibt den weiteren Entwicklungen der Rahmenbedingungen vorbehalten.

LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

PREISRISIKEN WESENTLICHER BENÖTIGTER ROHSTOFFE, FRACHTKOSTEN UND ENERGIEN

Im Jahr 2025 war die Preisentwicklung an den internationalen Beschaffungsmärkten für die für den Salzgitter-Konzern relevanten Rohstoffe Eisenerz, Kokskohle und Schrott durch eine im Vergleich zum Vorjahr geringe Volatilität geprägt. Diese Volatilität, bei Eisenerz und Kokskohle maßgeblich beeinflusst durch die wirtschaftliche Lage in China und Indien und die damit in Verbindung stehenden schwankenden Bedarfe, beim Schrott durch die Nachfrage in Europa, führte zu kurzfristig auftretenden Preisanpassungen. Im Kapitel „Geschäftsentwicklung der Segmente“ wird unter dem Geschäftsbereich Stahlerzeugung detaillierter auf die Marktentwicklung bei Eisenerz und Kohle eingegangen. Wir gehen davon aus, dass Belastungen so weit an die Kunden weitergegeben werden können, dass wir hieraus keine bestandsgefährdenden Risiken erwarten. Wir streben grundsätzlich danach, Preisschwankungen der Rohstoffe auszugleichen. Hierzu setzen wir in begrenztem Maße Hedging insbesondere für Erz und für Kokskohle ein. Die teils volatile Entwicklung der Frachtkosten, vor allem der für unser Unternehmen besonders relevanten Seefrachten, kann eine erhebliche Belastung darstellen. Wir haben die Kostenentwicklung stetig im Blick und minimieren diese zum Teil durch Absicherung über längerfristige Kontrakte. Beides lassen wir in unsere Ergebnisprognosen einfließen.

Aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine stiegen die Bezugspreise für Strom und Gas im Jahr 2022 zeitweise auf ein Rekordniveau. Auch wenn sich die Verbraucherpreise trotz des Stopps russischer Gaslieferungen mittlerweile wieder auf dem Niveau vom Sommer 2021 normalisiert haben, beobachten wir die Lage dennoch genau und berücksichtigen mögliche Belastungen hieraus in den regelmäßigen Forecasts der Konzernergebnisvorschau. Zur Optimierung der Energieeffizienz untersuchen wir unsere Herstellungsprozesse seit Langem stetig auf energetische Verbesserungspotenziale und setzen entsprechende Einsparmaßnahmen um. Besonders stromintensive Produktionsbereiche monitoren wir kontinuierlich, und es kann dazu kommen, dass die Herstellung in Abhängigkeit des Strompreises gefahren wird. Zusätzlich nutzen wir Power Purchase Agreements als Instrument der Strompreissicherung für definierte Strommengen.

BESCHAFFUNGSRIKIKEN

Dem generellen Risikoaspekt der nicht bedarfsgerechten Versorgung mit wichtigen Rohstoffen (Erz, Kohle) und Energien (Strom, Gas) wirken wir durch einen abgesicherten Bezug entgegen: zum einen über längerfristige Rahmenverträge und zum anderen über den Einkauf in verschiedenen Regionen und/oder bei mehreren Lieferanten. Außerdem betreiben wir eine entsprechende Lagerpolitik. Nach unserer Einschätzung der Beschaffungsquellen ist, trotz etwaiger Beeinträchtigungen in den Liefer- und Logistikketten, die mittelfristige Verfügbarkeit dieser Rohstoffe in den benötigten Mengen und Qualitäten gewährleistet.

Der internationale Schiffsverkehr für den Zulauf unserer Massenschüttgüter Eisenerz und Kokskohle läuft sehr stabil. Wir beobachten die internationalen Märkte genau und sehen aus derzeitiger Sicht keine besonderen Versorgungsrisiken.

Der termintreue Bahn- und Binnenschifftransport der Erz- und Kohlemengen vom Überseehafen in Hamburg bis zum Standort Salzgitter ist für uns besonders wichtig. Für etwaige Beeinträchtigungen, zum Beispiel wegen Streiks, Extremwetterereignissen oder sonstigen exogenen Störungen, haben wir einen detaillierten Notfallplan erarbeitet. Dieser enthält eine vorausschauende Lagerhaltung und intensive Abstimmungen zwischen den Logistikpartnern und uns, um den regulären Transport aufrechtzuerhalten. Optional sind der intensivere Einsatz der konzerneigenen Eisenbahnkapazitäten sowie zusätzliche Binnenschifftransporte für Teilmengen denkbar. Darüber hinaus begegnen wir möglichen Einschränkungen an Wochenenden und Feiertagen im Vormaterialzulauf über die Schiene mit einer engeren Abstimmung mit der Bahn beziehungsweise der Option vermehrter Eigentransporte.

ABSATZRISIKEN

Ein für uns typisches Geschäftsrisiko kann sich aus stärkeren Preis- und Mengenschwankungen auf den Absatzmärkten ergeben - wie zum Beispiel Minderabrufen aus der Automobilindustrie - wengleich das Berichtsjahr von einer soliden OEM-Nachfrage geprägt war. Die anlässlich der kriegerischen Handlungen Russlands ausgelösten EU-Sanktionen haben zu einem weitgehenden Wegfall der Absatzmärkte Russland und Ukraine beziehungsweise zu einem erheblichen Rückgang der Exporte dorthin geführt. Für den Salzgitter-Konzern haben diese beiden Länder jedoch insgesamt eine untergeordnete Bedeutung. Mögliche Belastungen hieraus fließen in die regelmäßigen Forecasts der Konzernergebnisvorschau ein. Darüber hinaus beobachten wir die Strukturveränderungen in der deutschen wie auch in der europäischen Industrie fortlaufend.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation mit Blick auf das Geschäftsjahr 2026 verweisen wir auf das Kapitel → **Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns**.

Die generelle Gefahr, durch Absatzrisiken in eine existenzbedrohende Lage zu geraten, verringern wir mit einem diversifizierten Portfolio von Produkten, Abnehmerbranchen und regionalen Absatzmärkten. Da sich konjunkturelle Effekte in den einzelnen Geschäftsbereichen unterschiedlich auswirken, erzielen wir eine gewisse Balance unseres Risikoportfolios.

Unsere Kunden verlässlich zu beliefern hat für uns hohe Priorität. Deshalb setzen wir ausgehend vom Standort Salzgitter seit 2018 mehr Logistikzüge mit unserer konzerneigenen Bahngesellschaft Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH zu wichtigen Kunden ein. Damit stellen wir sicher, für einen größeren Teil unserer Flacherzeugnisse den Logistikprozess von der Produktion bis hin zur Übergabe an die Kunden in der eigenen Hand zu haben. Dies erlaubt uns zudem eine optimierte Lagerhaltung und erleichtert auch die Berücksichtigung kurzfristiger kundenseitiger Anforderungen.

PRODUKTIONSAUSFALLRIKIKEN

Dem Risiko eines ungeplanten längerfristigen Stillstands unserer Schlüsselaggregate setzen wir laufende Anlagenkontrollen, eine vorbeugende Instandhaltung, ständige Modernisierungen und Investitionen entgegen. Potenziellen Schäden und dem damit verbundenen Produktionsausfall sowie anderen etwaigen Schadens- und Haftpflichtfällen beugt der Konzern durch Versicherungsverträge vor, die sicherstellen, dass die finanziellen Folgen begrenzt sind. Umfang und Inhalt dieser Versicherungen überprüfen wir laufend und passen sie bei Bedarf an. Das nicht über Versicherungen abgedeckte Schadenspotenzial halten wir für beherrschbar und betrachten die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering.

PRODUKT- UND UMWELTRISIKEN

Zum Schutz vor Produkt- und Umweltrisiken haben wir unter anderem folgende Maßnahmen etabliert:

- / das Zertifizieren nach internationalen Normen,
- / das stetige Modernisieren von Anlagen,
- / die Weiterentwicklung unserer Produkte,
- / die prozessintegrierte Qualitätssicherung,
- / ein umfassendes Management von Umweltschutz- und Energiebelangen sowie
- / ein ESG-Management.

Risiken infolge von Grundstücksbesitz könnten sich insbesondere aufgrund der Altlasten früherer Nutzungen ergeben. Dem begegnen wir, indem wir Sanierungspflichten erfüllen. Zur bilanziellen Vorsorge bilden wir angemessene Rückstellungen. Auch aus diesem Risikoaspekt ergeben sich nach unserer Bewertung keine unbeherrschbaren Sachverhalte.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Die Management-Holding legt die Finanzstruktur des Konzerns fest. Sie koordiniert die Finanzmittelströme und steuert die Zins- und Währungsrisiken im Konzernfinanzkreis. Als Risikohorizont hat sich ein rollierender Betrachtungszeitraum von bis zu drei Jahren bewährt, der sich am Planungsrahmen orientiert. Zur Überwachung der unterjährigen Entwicklung der Finanzmittelströme sowie der Zins- und Währungsrisiken erstellen wir während des laufenden Geschäftsjahres zu drei Zeitpunkten Prognosen. Die erlassenen Richtlinien verpflichten sämtliche Gesellschaften des Konzernkonsolidierungskreises, Finanzrisiken zum Entstehungszeitpunkt abzufedern. So sind beispielsweise risikobehaftete offene Positionen oder Finanzierungen des internationalen Tradinggeschäftes seitens der betreffenden Tochtergesellschaften der Zwischenholding Salzgitter Klöckner-Werke GmbH mitzuteilen. Diese entscheidet dann über Hedging-Maßnahmen, wobei sie das jeweilige Konzern-Exposure beachtet. Grundsätzlich gehen wir Finanz- und Währungsrisiken nur in Verbindung mit unseren produktions- und handelstypischen Prozessen ein. Siehe auch die Ausführungen zu „Währungsrisiken“ und „Zinsrisiken“. Im Verhältnis zu den operativen Risiken sind die finanzwirtschaftlichen Risiken deutlich geringer.

WÄHRUNGSRisIKEN

Mit unseren Beschaffungs- oder Absatzgeschäften in ausländischen Währungen sind naturgemäß Wechselkursänderungsrisiken verbunden. So hat die US-Dollar-Kursentwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Rohstoff- und Energiebeschaffungskosten sowie die Exporterlöse, zum Beispiel im Röhrengeschäft oder Maschinenbau. Die Effekte sind zwar gegenläufig, aber aufgrund der

sehr unterschiedlichen Geschäftsvolumina überwiegt der Dollarbedarf für die Beschaffungsseite. Grundsätzlich saldieren wir derartige Fremdwährungszahlungsströme EUR-USD im Konzernfinanzkreis (Netting) und minimieren so das Fremdwährungs-Exposure. Der USD-Bedarf im Geschäftsjahr 2025 betrug circa 1,2 Mrd. € und wurde zu circa 75% über externe Bankpartner gedeckt. Andere Währungen im Konzernfinanzkreis spielen eine nicht wesentliche Rolle.

Das Ausmaß der Währungsrisiken verringern wir, indem wir derivative Finanzinstrumente abschließen, deren Wertentwicklung entgegengesetzt zu den operativen Geschäften verläuft. Die Marktwerte aller derivativen Finanzinstrumente werden regelmäßig festgestellt. Zum Geschäftsjahresabschluss simulieren wir zudem die Sensitivität dieser Instrumente nach den Vorgaben des IFRS 7 (siehe Anhang). Die Sicherungsbeziehungen werden bilanziell im Wesentlichen nicht als Hedge Accounting abgebildet; diese Methode findet allerdings bei der Absicherung von Preisänderungsrisiken für Rohstoffe Anwendung.

Translationsrisiken durch die Überführung von Fremdwährungspositionen in die Berichtswährung sichern wir nicht ab, da sie im Verhältnis zur Konzernbilanz von untergeordneter Bedeutung sind. Nähere Informationen hierzu finden sich im → **Anhang**.

Infolge der vorbeugenden Maßnahmen halten wir bestandsgefährdende Risiken aus diesem Bereich für unwahrscheinlich.

FORDERUNGSAusfallRisiken

Wir begegnen unseren Forderungsrisiken mit einem straffen internen Obligomanagement. Zu etwa zwei Dritteln begrenzen wir diese Risiken mithilfe der Warenkreditversicherungen und anderer Sicherheiten. Die ungesicherten Positionen beobachten wir sehr sorgfältig, bewerten diese und berücksichtigen sie bei unseren Geschäften, sodass wir Belastungen hieraus als nicht gravierend erachten.

LIQUIDITÄTSRisiken

Liquiditätsrisiken für den Salzgitter-Konzern bestehen darin, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen werden kann. Die Management-Holding beobachtet die Liquiditätssituation des Konzerns bei allen im Konzernfinanzkreis eingebundenen Gesellschaften im Rahmen eines zentralen Cash- und Zinsmanagements. Dabei gelten für die Tochtergesellschaften interne Kreditlinien. Sofern ihnen eigene Kreditlinien zur Verfügung stehen, sind sie für die entsprechende Risikominimierung selbst verantwortlich und berichten über eventuelle Risiken innerhalb der Konzernführungs-

und -controllingstrukturen. Darüber hinaus könnten Risiken aus notwendigen Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften entstehen, wenn deren Geschäftsentwicklung nachhaltig unbefriedigend verläuft. Aus diesem Risikofeld sind jedoch keine bestandsgefährdenden Belastungen zu erwarten, da wir mit einer rollierenden Liquiditätsplanung und entsprechenden Analysen der Kontrahentenrisiken auf bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig mit Maßnahmen reagieren können. Aufgrund der verfügbaren Barmittel, Kreditlinien und weiterer werthaltiger, hoch fungibler Vermögenswerte sehen wir derzeit keine Gefährdung für unseren Konzern. Gleichwohl beobachten wir fortlaufend die Mittelabflüsse aus Investitionen (insbesondere aus dem Programm SALCOS®), die Konjunktorentwicklung sowie die Entwicklung der Absatzmärkte und ob sich hieraus weiterer Liquiditätsbedarf ergibt.

ZINSRISIKEN

Die für uns bedeutsame Position der liquiden Mittel ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Unsere Geldanlagepolitik orientiert sich grundsätzlich an Anlageklassen angemessener Bonität bei gleichzeitig hoher Verfügbarkeit der Positionen. Um das Zinsänderungsrisiko zu beobachten, erstellen wir regelmäßige Zinsanalysen, deren Ergebnisse direkt in die Anlageentscheidung einfließen. Gleiches gilt für Geldaufnahmen. Die Zunahme der Renditen auf hochwertige Unternehmensanleihen führt bei unseren bilanziellen Verpflichtungen zu einem reduzierten Barwert der Pensionsrückstellungen. Seit Mitte 2024 hat die EZB eine Kurswende in der Zinspolitik beschlossen und erstmals seit fast fünf Jahren einen Zinssenkungs-Pfad eingeleitet. Für zukünftige Geldaufnahmen ergeben sich entlastende Effekte für den Salzgitter-Konzern. Kurz- bis mittelfristige Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus den im Jahr 2025 für 15 Monate abgeschlossenen „EUA time swaps“ sowie den emittierten Schuldscheindarlehen. Über das Geschäftsjahr 2025 hinaus sind bis Mai 2029 umgerechnet noch 85,5 Mio. € aus einer Schuldscheinemission von 2019 ausstehend. Darüber hinaus wurden 2025 Schuldverschreibungen mit Umtauschrecht in Aktien der Aurubis AG mit einer Laufzeit bis 2032 und einem festen Kupon von 3,375 % p. a., halbjährlich zahlbar, begeben. Die sich hieraus für den Konzern ergebenden Zinsbelastungen sind tragbar.

ALLGEMEINE RISIKEN

PERSONALRISIKEN

Am Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte nimmt die Salzgitter AG aktiv teil. Dem Risiko erhöhter Fluktuation und dem damit verbundenen Wissensverlust beugen wir mit breit angelegten Personalentwicklungsmaßnahmen für unterschiedliche Mitarbeitergruppen vor. Neben den Spezialistenlaufbahnen ist das seit einigen Jahren etablierte Nachfolge- und Talentmanagement, das Talente und Nachfolger für weiterführende Aufgaben identifizieren und vorbereiten soll,

ein wichtiges Element der Personalarbeit, um die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fach- und Führungspersonal sicherzustellen. Strukturierte Methoden des Wissenstransfers finden Verwendung, um im Falle der Nachfolge die Übertragung aller wissensrelevanten Informationen, Kontakte und Verknüpfungen der beruflichen Tätigkeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus intensivieren wir unsere Aktivitäten, um die Salzgitter AG intern und extern verstärkt als modernen, attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Im Rahmen unseres Employer Brandings werden die vielfältigen Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten im Konzern über verschiedene Kommunikationskanäle vorgestellt. Umfangreiche Arbeitgeberleistungen wie zum Beispiel Modelle zur betrieblichen Altersversorgung, Fahrradleasing, flexible Arbeitszeiten und konzernweite Rabattportale mit Preisnachlässen für Waren und Dienstleistungen flankieren dies. Zahlreiche fachliche und überfachliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote fördern die berufliche Entwicklung unserer Beschäftigten und unterstützen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die systematische Vorbereitung sämtlicher Belegschaftsmitglieder auf sich stetig verändernde Arbeitsanforderungen. Unsere umfassenden Aktivitäten in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zielen zudem darauf ab, unseren Beschäftigten ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Durch diese vielfältigen Maßnahmen wird den Risiken aus unserer Sicht gut Rechnung getragen. Insgesamt baut der Konzern seine Fähigkeiten zur Identifizierung von Human-Ressource-Risiken weiter aus. Erfolgsrelevante personalwirtschaftliche Handlungsfelder werden spezifisch kennzahlenbasiert gemonitort und fungieren als Indikatoren für die Ableitung von Maßnahmen und deren Erfolgsmessung.

STEUERRISIKEN

Die in die Organschaft einbezogenen Gesellschaften erfassen und dokumentieren ihre Steuerrisiken eng abgestimmt mit der Steuerabteilung der Holdinggesellschaft. Die Salzgitter AG, die Salzgitter Mannesmann GmbH und die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH tragen grundsätzlich die bilanzielle Vorsorge, zum Beispiel für die Risiken der Betriebsprüfungen ihrer steuerlichen Organkreise. Selbstständig steuerpflichtige Tochterunternehmen, vor allem Auslandsgesellschaften der Geschäftsbereiche Handel, Stahlverarbeitung und Technologie, müssen eigene bilanzielle Vorkehrungen treffen. Sofern steuerliche Risiken erkennbar gewesen sind, ist für diese vorgesorgt worden. Die bisher im Zusammenhang mit dem im Jahr 2016 ergangenen Urteil des Bundesfinanzhofs zur Wertpapier-Leihe bestehenden Steuer- und Zinsnachzahlungen wurden bereits in Vorjahren vollständig erfasst. Die Salzgitter AG hat gegen die Rückforderung am 30. August 2022 fristgerecht Klage beim Niedersächsischen Finanzgericht eingereicht. Für die Veranlagungsjahre 2006-2009 hat die Salzgitter AG teilweise Recht bekommen und konnte entsprechende Erstattungen vereinnahmen.

Die Veranlagungszeiträumen 2010 und 2011 befinden sich weiterhin im Einspruchsverfahren und sind insoweit offen.

RECHTLICHE RISIKEN

Um mögliche Risiken etwaiger Verstöße gegen die vielfältigen umwelt-, wettbewerbs- und korruptionsstrafrechtlichen sowie sonstigen Regelungen und Gesetze einschließlich der DSGVO auszuschließen, verpflichten wir unsere Mitarbeiter jeweils zu deren strikter Einhaltung. Der Vorstand hat seine grundlegende Wertvorstellung in einem an alle Mitarbeiter des Konzerns verteilten Verhaltenskodex (Code of Conduct) kundgetan. Wir lassen uns umfassend rechtlich beraten, sowohl von unseren eigenen Fachleuten als auch fallbezogen von ausgewiesenen externen Spezialisten. Umfangreiche Schulungen unterstützen die diesbezügliche Sensibilisierung der Mitarbeiter. Zur präventiven Behandlung von Risiken aus Rechtsverstößen haben wir ein Compliance-Management-System eingerichtet. Den Eintritt der gegenwärtigen rechtlichen Risiken klassifizieren wir als unwahrscheinlich. Für weitere Informationen zum Compliance-Management-System verweisen wir auf die **→ Erklärung zur Unternehmensführung** und den Abschnitt **→ Governance** in der Nachhaltigkeitserklärung.

INFORMATIONSTECHNISCHE RISIKEN

Die Wertschöpfungsprozesse der Salzgitter AG werden immer stärker digitalisiert, und die Informationstechnologie durchdringt zunehmend die Produktionstechnik. Vor diesem Hintergrund wachsen die Anforderungen an die eingesetzten Informationssysteme. Mit dem Einsatz moderner Hard- und Software sowie der konsequenten technologischen Erneuerung unserer IT-Infrastruktur begegnen wir Risiken und gewährleisten die Verfügbarkeit und Sicherheit unserer Informationstechnik und -systeme.

Projekte zur Standardisierung und Harmonisierung der IT-Systemlandschaft und die Einführung neuer und moderner Technologien ermöglichen uns, die sich stetig ändernden und steigenden Anforderungen zu erfüllen. Die Risiken sind beherrschbar, jedoch kann aufgrund der großen Komplexität in Einzelfällen und in Teilbereichen des Konzerns die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Ausfall/Schaden durch Sicherheitsereignisse als wahrscheinlich klassifiziert werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage besteht auch für unseren Konzern ein erhöhtes Risiko von Cyberangriffen. Wir führen in diesem Zusammenhang international ein verstärktes Monitoring durch, um angemessen und frühzeitig reagieren zu können. Wir beobachten die Situation stetig und leiten für uns konkrete Maßnahmen ab, um Beeinträchtigungen unmittelbar entgegenzuwirken. Für den Gesamtkonzern stufen wir künftige Risiken aus diesem Bereich als unwahrscheinlich ein.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERNES

BEURTEILUNG DER RISIKOSITUATION DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses 2025 und unterstützt durch das Ergebnis der Risikoaggregation und Risikotragfähigkeitsanalyse auf Konzernebene liegen unverändert keine Risiken vor, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden könnten. Im vergangenen Jahr hat sich das Risikomanagement der Salzgitter AG aus Sicht des Vorstandes bewährt und als wirksam erwiesen.

Die Gesamtrisikolage ist weiterhin von makroökonomischen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere ist ein Ende der Stagnation der deutschen Wirtschaft derzeit noch nicht erkennbar. Gleichwohl könnten sich die konjunkturpolitischen Maßnahmen der neuen Bundesregierung ab der zweiten Jahreshälfte positiv auswirken. Nach wie vor dominieren die tatsächlichen und möglichen Auswirkungen der geopolitischen Konflikte, welche die Stimmung der Verbraucher und das Vertrauen in die Wirtschaft maßgeblich beeinflussen. Umsatz, EBITDA VX, EBT VX und ROCE VX im Jahr 2026 könnten daher von den aktuellen Prognosen abweichen.

Uns belasten die anhaltende Strukturkrise des globalen Stahlmarktes mit weiter anwachsenden Überkapazitäten, massive Wettbewerbsverzerrungen in Drittstaaten, der daraus resultierende Importdruck sowie außenpolitische Entwicklungen. Als gravierend für die weitere Entwicklung stufen wir auch die deutsche respektive europäische Energie- und Umweltpolitik ein. Unter Umständen können sich hieraus existenzielle Risiken ergeben.

Obwohl wir in einer Phase mit eingeschränkter Planungssicherheit agieren, sehen wir uns dennoch gut gerüstet, diese Situation deutlich erhöhter Anforderungen an das Chancen- und Risikomanagement zu meistern. Unsere risikobewusste und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik sowie die solide Aufstellung des Salzgitter-Konzerns sind die Basis für diese Einschätzung.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS¹

Das interne Kontrollsystem (IKS) beinhaltet die Grundsätze und Maßnahmen zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (Operations), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung (Reporting) sowie zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance). Dabei sind auch Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt, die auf der Grundlage regulatorischer Vorgaben kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Alle Geschäftsführungen im Salzgitter-Konzern sind rechtlich für die Einrichtung und Erhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems verantwortlich und damit für die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie konzerninterner Vorgaben. Der Vorstand wirkt unter anderem mithilfe der Stabsabteilungen der Salzgitter AG auf die Einhaltung hin. Das IKS im Salzgitter-Konzern basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) in der Fassung von 2013. Um Unternehmensrisiken effektiv zu steuern und sicherzustellen, dass die Grundsätze der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, folgt die Salzgitter AG dem „Drei-Linien-Modell“.

KONTROLLUMFELD („TONE FROM THE TOP“)

Jede Geschäftsführung im Salzgitter-Konzern hat im ersten Schritt dafür Sorge zu tragen, die notwendigen Bedingungen (Kontrollumfeld) für ein wirksames und angemessenes IKS zu schaffen. Das Fundament für das Kontrollumfeld bilden insbesondere die vorgelebten Werte der Geschäftsführung („tone from the top“).

Die folgenden Grundsätze in der eigenen Organisation sind herzustellen:

1. **Angemessenheit** – integre Führungsphilosophie mit entsprechendem Arbeitsstil
2. **Verantwortlichkeit** – transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung von Befugnissen
3. **Know-how** – entsprechende Personalpolitik zur Sicherstellung der Fachkompetenz und Kapazitäten der Mitarbeiter für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung
4. **Risikoadäquanz** – Risiken durch geeignete Kontrollen (manuelle und/oder automatisierte) mitigieren und den Aufbau des Systems fortlaufend anpassen
5. **Nachprüfbarkeit** – Beschreibung der Sollvorgaben und Dokumentation der Ergebnisse

IKS-PRINZIPIEN

In jedem Konzernunternehmen genügt das IKS den folgenden grundlegenden Organisationsprinzipien einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftstätigkeit:

1. **Eindeutigkeit** – Bei der Delegation von Aufgaben sind diese so klar zuzuweisen und zu beschreiben, dass die Instanz, der eine Entscheidungsbefugnis von einem Vorgesetzten übertragen wurde, diese in eigener Verantwortung übernehmen kann. Die Organisationsstruktur (Zuständigkeiten, Prozesse und Schnittstellen) muss so gestaltet sein, dass durch die eindeutige Zuordnung der Verantwortungen weder Bearbeitungslücken noch Aufgabenüberschneidungen entstehen.
2. **Funktionstrennung** – Die Schaffung von verbindlichen Ressorts und Organisationseinheiten folgt den Funktionen der prozessualen Ablauforganisation. Ist die Ausführung verschiedener Funktionen/Tätigkeiten innerhalb des gleichen Ressorts/der gleichen Organisationseinheit mit einer sicheren Erreichung der Organisationsziele unvereinbar, muss deren Ausführung unterschiedlichen Ressorts/Organisationseinheiten zugewiesen werden. Tätigkeiten sind unvereinbar, wenn sie es ermöglichen könnten, erhebliche Schäden aufgrund von Arbeitsfehlern oder betrügerischen Handlungen sowohl hervorzurufen als auch zu verschleiern. Ab welcher Ebene eine Funktionstrennung erforderlich ist, richtet sich nach dem Risiko, die Organisationsziele zu gefährden.
3. **Vier-Augen-Prinzip** – Kein wesentlicher Geschäftsvorgang bleibt ohne Gegenkontrolle. Alle bindenden Erklärungen und Vermögensverfügungen sind von mindestens zwei zeichnungsberechtigten Personen freizugeben.
4. **Dokumentation** – Alle geschäftswesentlichen Vorgänge und Kontrollen sind von den Verantwortlichen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung entsprechend zu dokumentieren, so dass sie einen hinreichenden Nachweis für ein wirksames und angemessenes Handeln sicherstellen können.

IKS-BERICHTERSTATTUNG DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

Die Geschäftsführung jedes Konzernunternehmens berichtet einmal im Jahr gegenüber dem Vorstand der Salzgitter AG über

- / die Ausgestaltung des Kontrollumfelds,
- / die ergriffenen organisatorischen Sicherungsmaßnahmen sowie
- / mögliche Einschränkungen oder Schwachstellen im IKS.

¹ Dieser Abschnitt ist nicht im Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers enthalten.

ÜBERWACHUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird in regelmäßigen Prüfungen von der Konzernrevision bei den Konzernunternehmen kontrolliert. Die Prüfungen erfolgen dabei im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Festgestellte Schwachstellen werden den betroffenen Gesellschaften sowie dem Vorstand der Salzgitter AG mitgeteilt; eine entsprechende Nachschau zur Behebung der Schwachstellen erfolgt durch die Konzernrevision.

Aufgrund eigener ausgeführter Überwachungstätigkeiten sowie basierend auf den Prüfungsergebnissen der Konzernrevision liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das → RMS, → CMS und IKS in ihrer Gesamtheit im Geschäftsjahr 2025 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsystems. Auch ein als angemessen und wirksam beurteiltes System kann beispielsweise nicht sicherstellen, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt oder jedwede Prozessstörungen unter allen Umständen ausgeschlossen werden können.

IKS-BERICHTERSTATTUNG AN DEN PRÜFUNGS-AUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATES

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Salzgitter AG wird regelmäßig über das IKS und gegebenenfalls über festgestellte Schwachstellen im Salzgitter-Konzern informiert. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird zudem über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet.

ERGÄNZENDE IKS-MERKMALE ZUM (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das Konzern-Rechnungswesen der Salzgitter AG erstellt den Konzern- und Jahresabschluss der Muttergesellschaft. Unabhängige Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren die Abschlüsse wesentlicher in den Konzernabschluss einbezogener Gesellschaften sowie den Konzernabschluss. Zur konzernweit geregelten Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Rechnungslegung werden Konzern-Bilanzierungsrichtlinien mindestens einmal jährlich aktualisiert und den Gesellschaften verbindlich vorgegeben. Diese bilden die Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Konzern-Rechnungslegungsprozess gemäß den in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS Accounting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB). Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden

sind vor allem Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung, Veränderung des Eigenkapitals und Segmentberichterstattung bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage getroffen. Die Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss, sodass die Bestandteile der von den Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt sind. Hierzu kommt ein standardisierter elektronisch gestützter Formularsatz zum Einsatz. Weitere Konzernrichtlinien enthalten konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzern-Verrechnungsverkehrs mit entsprechendem Saldenabstimmungsprozess. Im Rahmen von üblicherweise monatlich versendeten Newslettern sowie bei Bedarf stattfindenden Informationsveranstaltungen werden die Gesellschaften über gesetzliche Veränderungen und deren Konsequenzen für die Erstellung des Konzernabschlusses informiert.

Die für den Konzernabschluss erforderlichen Berichtspakete der einbezogenen Gesellschaften werden mithilfe eines einheitlichen und IT-gestützten Workflows konzernweit erfasst. Dieser beinhaltet ein zentral im Konzern-Rechnungswesen verwaltetes Berechtigungskonzept, automatisierte Prüfroutinen und Prüfziffern. Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind sowohl prozessintegriert als auch prozessunabhängig konzipiert. So bilden beispielsweise neben manuellen Prozesskontrollen unter anderem unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips automatisierte IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Bestandteil. Die Buchhaltung der Gesellschaften wird überwiegend durch integrierte ERP-Systeme vollzogen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung eine Analyse der von den Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete. Unter Anwendung bereits in der Konsolidierungssoftware festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden – nach Information der betroffenen Konzerngesellschaft – fehlerbehaftete Berichtspakete bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.

Die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien bei Werthaltigkeitstests wird für die aus Konzernsicht spezifischen zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten (Cash Generating Units) mittels zentraler Durchführung im Konzern-Rechnungswesen sichergestellt.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IM FOLGENDEN GESCHÄFTSJAHR

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das Wachstum der **Weltwirtschaft** dürfte laut der jüngsten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2026 unverändert bei 3,3% liegen (Vorjahr: 3,3%). Handelshemmnisse und die damit verbundenen politischen Unsicherheiten werden die globale wirtschaftliche Entwicklung voraussichtlich belasten. Gleichzeitig dürften jedoch zügige Anpassungen von Handelsströmen, Investitionen in Technologie sowie geld- und finanzpolitische Impulse die Konjunktur stützen.

Für den **Euroraum** wird 2026 laut IWF ein Wirtschaftswachstum von 1,3% erwartet (Vorjahr: 1,4%). Eine Abschwächung des Preisdrucks sowie der Inflationsraten dürfte zwar zu einer Steigerung der Reallöhne sowie des verfügbaren Einkommens und damit zu einer Ausweitung des privaten Verbrauchs führen. Demgegenüber wirken die anhaltende Schwäche in der Industrie sowie wirtschaftspolitische Unwägbarkeiten, insbesondere im Außenhandel, weiterhin dämpfend auf die Konjunktur.

In **Deutschland** dürfte die Wirtschaft dem IWF zufolge um 1,1% im Jahr 2026 wachsen (Vorjahr: 0,2%). Die Verteidigungsausgaben und die Investitionen in die Infrastruktur werden voraussichtlich spürbar ansteigen und die leichte Erholung wird von der inländischen Nachfrage getrieben. Für eine nachhaltige Stärkung des Wachstums mahnen Wirtschaftsforschungsinstitute strukturelle Reformen an, die das Finanzpaket ergänzen. Da die Wachstumsaussichten in hohem Maße unter dem Einfluss der Politik stehen, ist die Prognoseunsicherheit entsprechend hoch. Das ifo Institut ist für 2026 etwas pessimistischer und erwartet nur 0,8% (Vorjahr: 0,1%) Wachstum, während das DIW 1,3% (Vorjahr: 0,2%) antizipiert.

MARKTAUSBLICK

Für die relevanten Märkte der Geschäftsbereiche rechnen wir mit nachstehender Entwicklung:

STAHL

Nachdem die globale Stahlnachfrage 2025 eine Seitwärtsbewegung erfahren hat, prognostiziert die World Steel Association (Worldsteel) für das Jahr 2026 eine Erholung gegenüber dem Vorjahr (0,0%) um 1,3%. Trotz der Ausweitung von Handelskonflikten scheint damit ein vorläufiger Tiefpunkt der Stahlnachfrage im Jahr 2025 durchschritten zu sein. Hinsichtlich der EU (einschließlich des Vereinigten Königreichs) geht Worldsteel im Vergleich zum Vorjahr (1,3%) von einem Anstieg der Stahlnachfrage um 3,2% aus. Deutschland sticht mit einem Zuwachs von 4,6% (Vorjahr: 1,5%) überdurchschnittlich hervor, was jedoch im Verhältnis zu dem außergewöhnlich niedrigen Ausgangsniveau zu betrachten ist. Der europäische Stahlverband Eurofer erwartet eine Erholung in gleicher Größenordnung. Demnach soll die Stahlnachfrage in der EU (ausgenommen Vereinigtes Königreich) im Jahr 2026 um 3,0% im Vergleich zum Vorjahr (-0,2%) steigen. Allerdings dürfte das Marktumfeld nach wie vor durch Unsicherheiten und eine schwache Nachfrage gekennzeichnet bleiben.

MASCHINENBAU

Nach dem Produktionsrückgang in Höhe von -5,0% im Geschäftsjahr 2025 geht der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer e. V. (VDMA) für das Jahr 2026 von einer positiven Produktionsentwicklung in Höhe von +1,0% aus. Diese Prognose steht jedoch in Abhängigkeit zu einer Vielzahl geopolitischer Faktoren. Handelspolitische Konflikte – insbesondere im Zusammenhang mit US-Zöllen – sowie eine unklare wirtschaftspolitische Ausrichtung und ein schleppendes Reformtempo in Deutschland und der EU stellen weiterhin eine Belastung für die Konjunktur im Bereich der Investitionsgüter dar.

Die Informationen stammen im Wesentlichen aus den folgenden Quellen: Internationaler Währungsfonds (1/2026): World Economic Outlook Update; ifo Konjunkturprognose Winter 2025; DIW-Konjunkturprognose Winter 2025; worldsteel (10/2025); worldsteel Short Range Outlook October 2025; Eurofer: Economic and steel market outlook 2025/2026; VDMA Jahrespressekonferenz (09.12.2025)

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS

PLANUNGSPROZESS

Grundsätzlich ist die Unternehmensplanung der Salzgitter AG an den strategischen Zielen ausgerichtet und umfasst unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gleichermaßen unternehmerische Gestaltungsmaßnahmen. Sie bildet die Basis einer realistischen Ergebniseinschätzung, berücksichtigt aber gleichzeitig langfristige Aspekte hinsichtlich Investitionen sowie der Sicherstellung bilanzieller Solidität und finanzieller Stabilität. Die zum Zeitpunkt der Planerstellung herrschenden Markterwartungen wie auch die vorgesehenen unternehmerischen Maßnahmen fließen in diese Planung ein. In einem konzernumfassenden Prozess werden die Einzelziele der Tochterunternehmen in einem kombinierten Top-down- und Bottom-up-Ansatz zwischen dem jeweiligen Management, dem Konzernvorstand und den Geschäftsbereichsleitern diskutiert und festgelegt. Alle Einzelplanungen werden schließlich zu einer Konzernplanung konsolidiert. Der aufwendige Planungsprozess des Konzerns wird einmal vor Beginn eines jeden neuen Geschäftsjahres durchgeführt, startet in der Regel im August und endet mit einer Präsentation der Ergebnisse in der letzten Konzernaufsichtsratssitzung des jeweiligen Geschäftsjahres.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Da die Bewertung der im Oktober 2025 platzierten Umtauschanleihe zu nicht operativ bedingten und mitunter signifikanten Ergebnisschwankungen führt, basiert die Konzernprognose ab dem Geschäftsjahr 2026 auf bereinigten Steuerungskennzahlen. Bei der Berechnung des EBT VX (Earnings before Taxes and Valuation Exchangeable) und EBITDA VX (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation, Amortization and Valuation Exchangeable) sowie des ROCE VX (Return on Capital Employed) werden die Ergebniseffekte, die im Zusammenhang mit der Bewertung der Umtauschanleihe stehen, eliminiert. Die Segmentprognosen basieren weiterhin auf EBT und EBITDA, da sich hier die Bewertungseffekte nicht auswirken.

Die Geschäftsbereiche gehen verglichen mit dem Vorjahr von nachstehendem Verlauf des Geschäftsjahres 2026 aus:

Die Ergebnisse der Gesellschaften des **Geschäftsbereiches Stahlerzeugung** dürften von höheren Margen profitieren, gestützt von der Wirkung regulatorischer Maßnahmen (EU-Safeguards). Ausgehend von einer antizipierten Erholung der Stahlnachfrage in der EU und in Deutschland wird im Flachstahlsegment mit leicht verbesserten Auftragseingängen gerechnet. Für Stahlträger erwarten wir eine gegenüber dem Vorjahr moderat verbesserte Marktlage mit vereinzelt Marktchancen

innerhalb Europas. Im Flachstahlbereich gehen wir von einer noch nicht ganz die Kapazität auslastenden Nachfrage aus. Die Rohstahlproduktion wird im zweiten Halbjahr auf Basis eines Drei-Ofen-Betriebs erfolgen. Da die aktuelle konjunkturelle und politische Lage weiterhin Unsicherheiten birgt, sollen weitere Anstrengungen hinsichtlich Produktivitäts- und Effizienzmaßnahmen die Profitabilität absichern. In diesem herausfordernden Umfeld erwarten wir insgesamt einen höheren Umsatz (Vorjahr: 3.165,6 Mio. €) und verbesserte Margen, sodass EBITDA (Vorjahr: 169,8 Mio. €) und Vorsteuerergebnis (Vorjahr: –65,6 Mio. €) deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus liegen dürften. Das Vorsteuerergebnis dürfte sich wieder im positiven Bereich bewegen.

Für den **Geschäftsbereich Stahlverarbeitung** zeichnet sich 2026 eine insgesamt verbesserte Entwicklung in den Zielmärkten ab. Das Marktumfeld bleibt aber weiter angespannt: Für Quarteblech erwarten wir für das erste Halbjahr eine zufriedenstellende Auslastung. Für das zweite Halbjahr werden positive Impulse – unter anderem durch die Verschärfung der Handelsschutzmechanismen durch die EU-Kommission – auf das Marktgeschehen antizipiert. Die Rohrblechproduktion sollte von einer steigenden Nachfrage profitieren. Der Großrohrbereich kann die Auslastung teilweise durch Buchungen aus dem Vorjahr sicherstellen. Für das laufende Jahr sind jedoch nur wenige, kleinere zur Vergabe anstehende Projekte in Europa angekündigt. Trotz der Importzölle erwarten wir Buchungen im nordamerikanischen Markt, da bei hoher Energienachfrage die lokalen Werke bereits ausgelastet sind. Vor dem gleichen Hintergrund prognostizieren wir im Produktsegment der mittleren Leitungsröhre eine Erholung der Mengen bei einer jedoch insgesamt weiterhin abwartenden Nachfragesituation. Die Präzisrohrgruppe wird weiterhin mit einem angespannten Marktumfeld konfrontiert sein. In den Kundenbranchen ist nur eine leichte Erholung zu erwarten. Insgesamt prognostizieren wir für den Geschäftsbereich im Vergleich zum Vorjahr einen gestiegenen Umsatz (Vorjahr: 1.222,0 Mio. €). Eine verbesserte Auslastung sowie höhere Absatzmengen führen im Zusammenspiel mit antizipierten Preiseffekten aus Handelsschutzmechanismen zu einem deutlich über dem Vergleichszeitraum liegenden EBITDA (Vorjahr: –63,6 Mio. €). Das Vorsteuerergebnis dürfte das Niveau des Vorjahres (Vorjahr: –116,5 Mio. €) signifikant überschreiten, allerdings weiterhin in der Verlustzone liegen.

Für den **Geschäftsbereich Handel** wird im Bereich des lagerhaltenden Handels eine spürbare operative Ergebnissteigerung prognostiziert, die im Wesentlichen auf die erwartete konjunkturelle Erholung sowie positive Effekte aus dem Restrukturierungsprogramm zurückzuführen ist. Hingegen wird für den internationalen Handel mit einem merklichen Rückgang des Vorsteuerergebnisses gerechnet, da sich zum einen die Marktlage in Nordamerika sowie die konjunkturelle Entwicklung in Europa weiterhin als herausfordernd erweisen dürften. Zum anderen sind im Geschäftsjahr 2025 positive Sondereffekte enthalten, die im Prognosezeitraum nicht mehr anfallen. Die UES-Gruppe

rechnet mit stabilen Umsatzerlösen, erwartet ergebnisseitig jedoch einen spürbaren Rückgang, der im Wesentlichen auf die Normalisierung der Marktlage im US-Geschäft zurückzuführen ist. Für den Geschäftsbereich Handel wird insgesamt ein leicht steigender Umsatz (Vorjahr: 2.628,7 Mio. €) sowie ein deutlich geringeres EBITDA (Vorjahr: 58,2 Mio. €) und EBT (Vorjahr: 31,0 Mio. €) erwartet.

Nach einem erneuten Rekordjahr zeichnet sich im **Geschäftsbereich Technologie** auch für 2026 eine Ergebnissteigerung ab. Insbesondere für die KHS-Gruppe erwarten wir aufgrund des weiterhin fokussierten Wachstums im Service-Geschäft eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der letzten Jahre. Die KDE-Gruppe antizipiert aufgrund einer wiederbelebten Marktnachfrage sowie einer optimierten Kostenstruktur ein verbessertes Ergebnis. Insgesamt erwarten wir für den Geschäftsbereich einen moderaten Umsatzanstieg (Vorjahr: 1.766,9 Mio. €), ein spürbar über dem Vorjahresniveau liegendes EBITDA (Vorjahr: 140,4 Mio. €) und ein erheblich höheres Vorsteuerergebnis (Vorjahr: 112,8 Mio. €).

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland bleibt auch zu Beginn des Jahres 2026 weiter angespannt. Die geplanten öffentlichen Investitions- und Infrastrukturprogramme führen noch nicht zu einer deutlichen konjunkturellen Belebung. Positive Impulse für unsere Branche erwarten wir hingegen von den Handelsschutzmaßnahmen der EU. Insgesamt rechnen wir nur mit einer moderaten Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und antizipieren im Geschäftsjahr 2026 für den Salzgitter-Konzern

- / einen Umsatz von rund 9,5 Mrd. €,
- / ein EBITDA VX zwischen 500 Mio. € und 600 Mio. €,
- / ein Vorsteuerergebnis VX zwischen 75 Mio. € und 175 Mio. € sowie
- / eine leicht über dem Vorjahresniveau liegende Rendite auf das eingesetzte Kapital VX (ROCE VX).

Prognose der Segmente und des Konzerns

			Geschäftsjahr 2025	Prognose Geschäftsjahr 2026
Stahlerzeugung	Umsatz	Mio. €	3.165,6	höher als im Vorjahr
	EBITDA	Mio. €	169,8	deutlich über Vorjahr
	EBT	Mio. €	-65,6	deutlich über Vorjahr
Stahlverarbeitung	Umsatz	Mio. €	1.222,0	höher als im Vorjahr
	EBITDA	Mio. €	-63,6	deutlich über Vorjahr
	EBT	Mio. €	-116,5	signifikant über Vorjahr
Handel	Umsatz	Mio. €	2.628,7	leicht über Vorjahr
	EBITDA	Mio. €	58,2	deutlich geringer als im Vorjahr
	EBT	Mio. €	31,0	deutlich geringer als im Vorjahr
Technologie	Umsatz	Mio. €	1.766,9	moderat über Vorjahr
	EBITDA	Mio. €	140,4	spürbar über Vorjahr
	EBT	Mio. €	112,8	erheblich über Vorjahr
Konzern	Umsatz	Mio. €	8.981,3	rund 9,5 Mrd. €
	EBITDA VX	Mio. €	406,0	zwischen 500 Mio. € und 600 Mio. €
	EBT VX	Mio. €	2,0	zwischen 75 Mio. € und 175 Mio. €
	ROCE VX	%	1,2	leicht über dem Vorjahresniveau

BEZEICHNUNG

stabil, auf Vorjahresniveau:

leicht, geringfügig, etwas:

moderat, mäßig, keine nähere Bezeichnung:

spürbar, erheblich, merklich, deutlich, sichtbar, signifikant:

UMSATZ, EBITDA, EBT

bis ± 2 %

± 2 % bis < ± 5 %

± 5 % bis < ± 10 %

ab ± 10 %

DELTA ROCE

± 1

1 bis 5

-

> ± 5

Wie schon in den vergangenen Jahren weisen wir darauf hin, dass Chancen und Risiken aus aktuell nicht absehbaren Erlös-, Vormaterialpreis- und Beschäftigungsentwicklungen sowie Veränderungen von Währungskursen den Geschäftsverlauf des Jahres 2026 erheblich beeinflussen können. Die hieraus resultierenden Ergebniseffekte können ein beträchtliches Ausmaß sowohl in negativer als auch in positiver Richtung annehmen.

ERWARTETE FINANZLAGE

Unsere liquiden Mittel werden zu einem Teil zur Finanzierung der vor allem im Flachstahlbereich in Realisierung befindlichen Investitionen genutzt. Wir halten es nach wie vor für unverzichtbar, liquide Mittel bis zur Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrages vorzuhalten, um bei Verschärfung des Umfelds nicht kurzfristig Geld am Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen. Gleichwohl werden externe Finanzierungsmaßnahmen mit Blick auf die Nutzung attraktiver Platzierungsbedingungen kontinuierlich geprüft.

Das Investitionsbudget des Salzgitter-Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 wurde auf 323 Mio. € festgelegt (Vorjahr: 347 Mio. €). Der zahlungswirksame Teil des Budgets 2026 sollte auf Basis der Planung zusammen mit dem Nachlauf aus Vorjahren genehmigter Investitionen rund 918 Mio. € betragen. Durch eine nachträglich beschlossene Reduzierung der Investitionen außerhalb des Transformationsprogramms SALCOS® um 45 Mio. € wird für 2026 nunmehr ein zahlungswirksames Budget von rund 873 Mio. € erwartet. Der erhöhte Finanzmittelabfluss im Jahr 2026 ist weiterhin auf die fortschreitende Umsetzung von SALCOS® zurückzuführen und ist saldiert um die hierfür zu erwartenden finanziellen Mittel aus der staatlichen Förderung. Die tatsächliche Freigabe neuer Investitionen erfolgt – wie bisher – sukzessive und im Einklang mit der Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung.

Der Finanzmittelbedarf des Geschäftsjahres 2026 für absehbare investive Maßnahmen wird sich somit oberhalb der Abschreibungen bewegen.

Wegen der zu finanzierenden hohen Zahlungsmittelabflüsse aus den beabsichtigten Investitionen erwarten wir im Geschäftsjahr 2026 eine gegenüber dem Vorjahr (– 954 Mio. €) sichtbar verschlechterte Nettofinanzposition.

In den Prognosen zur erwarteten Ertrags- und Finanzlage sind Auswirkungen aus der möglichen Umsetzung der am 6. Februar 2026 bekanntgegebenen Eckpunkte zur Fortführung der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH unter alleiniger Verantwortung der Salzgitter AG nicht berücksichtigt.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES SALZGITTER-KONZERNS

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass der Salzgitter-Konzern mit seiner breiten Aufstellung und diversifizierten finanziellen Ausstattung auch für schwierige Phasen hinreichend gerüstet ist. Hierzu hat insbesondere die Ausgabe von 500 Mio. € Schuldverschreibungen mit Umtauschrecht in Aktien der Aurubis AG im vergangenen Jahr beigetragen. Insgesamt erwartet der Vorstand eine herausfordernde, aber der gesamtwirtschaftlichen Lage entsprechende Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr.



NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

ANGABEPFLICHT BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt. Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), welche als freiwilliges Rahmenwerk erstmals im Berichtsjahr 2024 in Teilen genutzt wurden, werden für das Berichtsjahr 2025 vollständig angewandt. Wir nutzen in Teilen die Übergangserleichterungen, die im ESRS Set 1 verankert sind und welche durch die am 10. November 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 zur Änderung des ESRS Set 1 (Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772) verlängert wurden.

Im Auftrag des Aufsichtsrates hat die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Nachhaltigkeitserklärung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen (→ **Prüfungsvermerk**). Sie wurde im Gegensatz zum Konzernabschluss also nicht mit hinreichender Sicherheit geprüft. Bei den in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen externen Verlinkungen handelt es sich um weiterführende Informationen, die keiner Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer unterlagen.

Unsere Konzernrichtlinien, auf die wir im Zuge der Erläuterung unserer Konzepte zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten eingehen, gelten für alle Konzernunternehmen, die mit der Salzgitter AG, der Salzgitter Mannesmann GmbH oder der Salzgitter Klöckner-Werke GmbH durch einen Beherrschungsvertrag verbunden sind oder deren Gesellschaftsvertrag oder sonstige Gesellschaftervereinbarungen eine entsprechende Bestimmung enthalten. Für die übrigen inländischen Gesellschaften, an denen die vorgenannten Unternehmen beteiligt sind, gelten unsere Konzernrichtlinien, soweit deren Gesellschafterversammlung oder Geschäftsführungsorgan dies

beschließt. Beide Voraussetzungen sind in Bezug auf die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) nicht erfüllt, sodass unsere Konzernrichtlinien auf sie keine Anwendung finden.

Bei der Ermittlung und Analyse der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir die vor- und nachgelagerte → **Wertschöpfungskette** des Salzgitter-Konzerns berücksichtigt. Die Details unserer Wesentlichkeitsanalyse erläutern wir unter → **IRO-1**. Wo erforderlich, stellen wir Informationen zu den vor- und nachgelagerten Aktivitäten gemäß ESRS 1 bereit. Sofern sich Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen über die Wertschöpfungskette erstrecken, weisen wir explizit darauf hin.

Sofern nicht anders gekennzeichnet, erfolgte keine Validierung der Messung von Kennzahlen durch eine externe Stelle.

Es wurde weder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Angaben im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationen gemäß ESRS 1.7.7 zu verzichten, noch von der Ausnahmeregelung bezüglich bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlicher Angelegenheiten.

Konsolidierungskreis

Der nichtfinanzielle Bericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses bestehend aus der Muttergesellschaft Salzgitter AG sowie 42 in- und 60 ausländischen Tochterunternehmen (→ **Anteilsbesitzliste**). Vereinbarungen, bei denen die Salzgitter AG mit einem oder mehreren Partnerunternehmen vertraglich die gemeinschaftliche Führung ausübt, werden gemäß IFRS 11 als gemeinsame Vereinbarungen (Joint Arrangements) klassifiziert. Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sind nicht in den berichteten ESG-Kennzahlen enthalten. HKM wird als gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) in Höhe des Beteiligungsanteils von 30 % in die Kennzahlen einbezogen.

ANGABEPFLICHT BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

In Übereinstimmung mit unserer Unternehmensplanung definieren wir die in diesem Bericht zugrunde gelegten Zeithorizonte abweichend zu der unter ESRS 1-6.4 dargelegten Definition wie folgt. Der Dreijahresplanung der Salzgitter AG entsprechend umfasst der Mittelfristzeitraum auch in der

Nachhaltigkeitsberichterstattung ein bis drei Jahre. Dem schließt sich der langfristige Zeithorizont ab dem vierten Jahr an. Durch die einheitliche Definition stellen wir eine höchstmögliche Konsistenz zu sonstigen internen wie auch externen Berichtspflichten sicher und sorgen dafür, dass Entscheidungen und Rückschlüsse auf derselben zeitlichen Basis getroffen werden.

Definition Zeithorizonte

Zeithorizont	ESRS-Definition	Definition Salzgitter AG
kurzfristig	Berichtszeitraum	1 Jahr
mittelfristig	Ende kurzfristiger Berichtszeitraum bis zu 5 Jahre	1-3 Jahre
langfristig	mehr als 5 Jahre	mehr als 3 Jahre

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die in folgender Tabelle genannten Kennzahlen unterliegen Unsicherheiten basierend auf Datenbanken und Expertenschätzungen.

Standard	Thema	Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Grad der Genauigkeit	ggf. geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit	Seite
ESRS E1 Klimawandel	E1-6 Klimaschutz	Scope-3-THG-Emissionen	Emissionsberechnungen beruhen größtenteils auf der Verwendung von Datenbanken für Emissionsfaktoren	-	Nutzung von Primärdaten der Wertschöpfungskette durch Intensivierung des Stakeholder-Engagements	151
ESRS E1 Klimawandel	E1-6 Klimaschutz	Scope-3-THG-Emissionen	Berechnung der Nutzungsphasen unserer verkauften Maschinen beruht auf Annahmen in Bezug auf Anlagenauslastung, Energieverbrauch und Lebenserwartung	-	Kollaboration mit Kunden	151

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Standard	Angabepflichten gemäß ESRS	Spezifische Metrik	Informationen zu den Quellen für Messunsicherheiten	Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen i. R. d. Messungen	Seite
ESRS E1 Klimawandel	E1-6 Klimaschutz	Scope-3-THG-Emissionen	Verwendung von Sekundärdaten aus Datenbanken und Expertenschätzungen zur Nutzungsphase	Berechnung der Nutzungsphasen unserer verkauften Maschinen beruht auf Annahmen in Bezug auf Anlagenauslastung, Energieverbrauch und Lebenserwartung	151

Darüber hinaus sind keine weiteren Sektordurchschnittsdaten der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette des Salzgitter-Konzerns oder andere Näherungswerte in Kennzahlen eingeflossen, die mit nennenswerten Unsicherheiten behaftet und an dieser Stelle hervorzuheben sind.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Für das Berichtsjahr 2025 wurde der Corporate Carbon Footprint (→ Angabepflicht E1-6) erstmals zur Gänze eigenständig erstellt. Dabei hat sich die Methodik oder die Aktivitätsdatengrundlage (Verbrauchswerte, Einkaufs-/Verkaufszahlen, Erzeugungsmengen etc.) nicht geändert, die CO₂e-Emissionen wurden jedoch auf Basis einer eigens lizenzierten Datenbank berechnet. Aufgrund der daraus resultierenden Verwendung abweichender Sekundärdaten verringerten sich die Basisjahr-Emissionswerte geringfügig um 1,8 % gegenüber dem Wert des letztjährigen Berichts, was einer Differenz von -577 kt CO₂e entspricht (marktbezogen).

Die Berechnungsmethodiken für Kennzahlen zu Luft- und Wasserschadstoffen wurden vereinheitlicht und angepasst, weshalb Vorjahreswerte angepasst wurden. Details dazu sind im Abschnitt → Angabepflicht E2-4 – Luft- und Wasserverschmutzung zu finden.

Für die Kennzahl G1-6 Zahlungspraktiken wird nun, anstatt einer bisher händisch berechneten Kennzahl, die Days of Payables Outstanding (DPO) berichtet. Dies ist ein aus der Konzernbilanz abgeleiteter Wert, der routinemäßig erhoben wird und anders als der bisher händisch berechnete Wert, den vollständigen Konzern abbildet. Details dazu sind in → Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken zu finden.



Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Bei der Berechnung der Wasserintensität sowie des Anteils an verwendeten Sekundärmaterialien kam es im Berichtsjahr 2024 zu einem Fehler. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend in den Abschnitten → **Angabepflicht E3-4 – Wasserverbrauch** und → **Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse** korrigiert.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die nachstehende Übersicht umfasst die Angabepflichten und Datenpunkte der ESRS, die mittels Verweis aufgenommen wurden.

Informationen mittels Verweis

Angabepflichten gemäß ESRS	Information	Seite
ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Absatz 40	Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken:	18 (Lagebericht)
	i. eine Beschreibung der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen),	
	ii. eine Beschreibung der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen)	18 (Lagebericht)
	b. eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen, wie sie im Jahresabschluss angegeben wurden, nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren.	62 (Lagebericht)

GOVERNANCE**ANGABEPFLICHT GOV-1 – ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE****Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Unternehmensführung der Salzgitter AG basiert auf den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der in Deutschland für Aktiengesellschaften geforderten dualen Führungsstruktur entsprechend besteht unsere Governance-Struktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist paritätisch durch je zehn Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer, ergänzt durch ein weiteres, neutrales Mitglied, besetzt. Diese

Zusammensetzung ist in den Vorschriften des für die Gesellschaft maßgebenden Mitbestimmungsergänzungsgesetzes in Verbindung mit § 7 ihrer Satzung festgelegt. Der Vorstand führt die Gesellschaft gemäß Aktiengesetz eigenverantwortlich. Er besteht grundsätzlich aus drei Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem Personalvorstand. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bestimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung und die Weiterentwicklung des Konzerns. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.

Weder Aufsichtsrats- noch Vorstandsmitglieder zeigten dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr neue Interessenkonflikte an. Lediglich die Aufsichtsratsmitglieder Karin Hardekopf und Klaus Papenburg hatten bereits im Dezember 2024 angezeigt, dass sie einem Interessenkonflikt unterliegen können, soweit der Aufsichtsrat sich mit dem möglichen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot an die Aktionäre der Gesellschaft durch die GP Günter Papenburg Aktiengesellschaft und die TSR Recycling GmbH & Co. KG befasst. Interessenkonflikten aufseiten des Vorstandes wirken wir entgegen, indem Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder (über das gesetzliche Wettbewerbsverbot gemäß § 88 AktG hinaus) der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und die Vorstandsmitglieder sich verpflichtet haben, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder den anderen Vorstandsmitgliedern anzuzeigen. Aufsichtsratsmitglieder haben Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Im Falle wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikte hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Mandat niederzulegen.

Derzeit, das heißt zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat am 4. Dezember 2025, sind nach deren Einschätzung sämtliche Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich: Ulrike Brouzi, Burkhard Dahmen, Dr. Bernd Drouven, Karin Hardekopf, Gerald Heere, Prof. Dr. Susanne Knorre, Heinz Kreuzer, Klaus Papenburg, Prof. Dr. Joachim Schindler und Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler. Ebenso ist das weitere, neutrale Mitglied, Frank Klingebiel, unabhängig. Gleiches gilt für folgende Arbeitnehmervertreter: Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban, Manuel Bloemers und Anja Piel. Demnach sind 66,66 % der Mitglieder des Aufsichtsorgans als unabhängig einzustufen.

Diversität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Aufsichtsrat setzt für die Zusammensetzung des Vorstandes ein Diversitätskonzept um. Mit der angestrebten größtmöglichen Vielfalt in Bezug auf persönliche und fachliche Kompetenzen, Lebensalter und Geschlecht bei der Besetzung des Vorstandes soll zu einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Leitungsaufgabe des Gesamtgremiums beigetragen werden. Auch der Aufsichtsrat folgt bei der Auswahl von Kandidaten für seine Vorschläge an die

Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern einem Diversitätskonzept. Dadurch wird ebenfalls eine größtmögliche Vielfalt in Bezug auf die im Gremium vertretenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die Bildungs- und Berufshintergründe sowie unterschiedliche Beurteilungsaspekte aufgrund des Lebensalters und des Geschlechts angestrebt. Die Diversitätskonzepte waren für 2025 sowohl im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstandes als auch auf die des Aufsichtsrates so weit wie möglich umgesetzt.

Dem Aufsichtsrat der Salzgitter AG gehörten im Berichtsjahr sieben Frauen an. Dies entspricht einer Geschlechtervielfalt des Gremiums von 7: 14 beziehungsweise 50%. Der Vorstand der Salzgitter AG bestand im Berichtszeitraum aus zwei Frauen und einem Mann. Damit betrug die Geschlechtervielfalt im Vorstand 2: 1 oder 200%.

Darüber hinaus gehörten dem Aufsichtsrat 16 jüngere, im Berufsleben stehende Persönlichkeiten und fünf ältere, berufs- und lebenserfahrenere Persönlichkeiten (> 65 Jahre), die nur vereinzelt noch im Berufsleben standen, an. Des Weiteren wiesen die Mitglieder des Aufsichtsrates verschiedene Bildungshintergründe – unter anderem technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen – und verschiedene Berufshintergründe – unter anderem Angehörige technischer, kaufmännischer und juristischer Berufe – auf.

Im Vorstand waren die für die Leitung des jeweiligen Vorstandsressorts erforderlichen spezifischen sowie die für die Teilhabe an der Leitung von Gesellschaft und Konzern durch das Gesamtgremium erforderlichen Kompetenzen zur Unternehmensführung durchgehend vorhanden. Hinsichtlich des Lebensalters war bei allen Vorstandsmitgliedern eine mehrjährige Tätigkeit für das Unternehmen möglich, zumal ausschließlich jüngere (< 55 Jahre) Persönlichkeiten im Vorstand vertreten waren. Schließlich fanden sich im Vorstand Mitglieder mit verschiedenen Bildungshintergründen – unter anderem mit technischen, kaufmännischen und juristischen Ausbildungen.

Relevante Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtspersonen

Gemäß dem → **Kompetenzprofil des Aufsichtsrates** sollen dessen Mitglieder neben den gesetzlichen persönlichen Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder aufgrund verschiedener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie ihrer persönlichen Eignung in der Gesamtheit die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Kompetenz aufweisen. Der nachstehenden Qualifikationsmatrix können das relevante Fachwissen sowie die Kompetenzen seiner Mitglieder und des Gremiums in seiner Gesamtheit hinsichtlich der für den Salzgitter-Konzern wichtigen Sektoren und Produkte und der für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekte, die in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und

Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) stehen, entnommen werden. Gleiches gilt für die Vertrautheit mit geografischen Standorten des Unternehmens.

Die **Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrates** verdeutlicht, dass sämtliche Mitglieder in für das Unternehmen → **bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekten** über **Expertise** und **Erfahrungen** in wichtigen Sektoren, Produkten und geografischen Standorten des Salzgitter-Konzerns verfügen. Nachdem die Aufsichtsratsmitglieder zur Vertiefung ihrer Kenntnisse im Bereich der Erstanwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Februar 2024 an einem von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführten Workshop teilgenommen hatten, fand im Berichtszeitraum keine spezifische, durch das Unternehmen organisierte Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder zu Nachhaltigkeitsfragen statt. Der Aufsichtsrat lässt sich jedoch in jeder seiner ordentlichen Sitzungen vom Vorstand über für das Unternehmen relevante Nachhaltigkeitsfragen berichten.

Aus der ebenfalls nachstehenden tabellarischen Übersicht ergeben sich die **Erfahrungen der Vorstandsmitglieder** in Bezug auf die für den Salzgitter-Konzern wichtigen Sektoren, Produkte und geografischen Standorte sowie ihre **Expertise** hinsichtlich der → **bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekte**. Die Übersicht verdeutlicht, dass auch die Vorstandsmitglieder sämtlich in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekten und den damit in direktem Zusammenhang stehenden IROs über Expertise verfügen.

Der Vorstandsvorsitzende befasst sich im unter seiner Führung zweimonatlich tagenden ESG-Steuerungskreis regelmäßig mit den für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsfragen. Gleiches gilt für die Vorständin Finanzen in dem unter ihrer Führung bis Februar und seit September 2025 monatlich tagenden CSRD-Steuerungskreis in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus setzt sich der Vorstand im Strategieentwicklungsprozess und regelmäßigen Terminen zum Stand der Umsetzung der Konzernstrategie intensiv mit verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen auseinander, die zentraler Teil der Unternehmensstrategie sind. Hierzu gehören spezielle Strategieworkshops, die viermal im Jahr 2025 stattgefunden haben.

Neben dem Austausch mit unternehmensinternen Fachkundigen und Gremien können Vorstand und Aufsichtsrat jederzeit Fachkenntnisse externer Expertinnen und Experten hinzuziehen und von deren Fähigkeiten profitieren oder Schulungen in Anspruch nehmen, um das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen in diesen Organen zu aktualisieren und auszubauen.

	Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban*	Konrad Ackermann*	Manuel Bloemers*	Ulrike Brouzi	Hasan Cakir*	Burkhard Dahmen	Dr. Bernd Drouven	Marco Gasse*	Gabriele Handke*	Karin Hardekopf	Gerald Heere	Frank Klingebiel**	Prof. Dr. Susanne Knorre	Heinz Kreuzer	Dirk Markowski*	Klaus Papenburg	Anja Piel*	Prof. Dr. Joachim Schindler	Christine Seemann*	Clemens Spiller**	Dr. Susanna Zapreva-Hemmerichler
Vertrautheit mit Sektor Stahl	×		×		×	×	×	×	×			×	×		×		×		×	×	
Vertrautheit mit Sektor Maschinen-/Anlagenbau	×	×	×		×	×	×								×	×					
Technischer Sachverstand					×	×	×							×						×	×
Praktische Erfahrungen in der Unternehmensführung				×		×	×			×		×	×	×		×	×	×			×
Praktische Erfahrungen in der Entwicklung von Unternehmensstrategien	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekten																					
Klimaschutz					×	×	×	×			×	×				×		×		×	×
Energie					×	×	×	×		×	×	×				×		×			×
Luftverschmutzung							×											×			×
Wasser							×											×			×
Kreislaufwirtschaft						×	×			×						×					×
Abfälle						×	×									×		×			×
Arbeitsbedingungen	×		×		×	×	×	×	×	×		×			×	×	×			×	×
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	×		×	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	×		×	×		×	×
Fachkräftemangel	×		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×		×	×		×	×
Unternehmenskultur	×		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×		×	×
Wertschöpfungskette	×			×	×	×				×	×		×	×		×				×	

* Vertreter der Arbeitnehmer

** Weiteres Mitglied i. S. v. § 5 Abs. 1 lit. c) MontanMitbestGErgG

	Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban*	Konrad Ackermann*	Manuel Bloemers*	Ulrike Brouzi	Hasan Cakir*	Burkhard Dahmen	Dr. Bernd Drauven	Marco Gasse*	Gabriele Handke*	Karin Hardekopf	Gerald Heere	Frank Klingebiel**	Prof. Dr. Susanne Knorre	Heinz Kreuzer	Dirk Markowski*	Klaus Papenburg	Anja Piel*	Prof. Dr. Joachim Schindler	Christine Seemann*	Clemens Spiller**	Dr. Susanna Zapreva-Hemmerbichler
Kenntnisse von Finanzinstrumenten				×		×	×			×	×	×	×			×		×			×
Erfahrungen im Auslandsgeschäft						×	×							×				×			×
Digitalisierung und Informationstechnologien	×			×						×	×			×						×	×
Kompetenzen in Arbeitsorganisation, Kenntnisse in Arbeits- und Sozialrecht sowie in der Mitbestimmung	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Kenntnisse in Transformation und Veränderung betrieblicher Strukturen	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung				×			×			×		×	×			×		×			×
Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung																		×			
Vertrautheit mit geografischen Standorten des Unternehmens																					
Deutschland	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Europa	×		×			×	×						×		×	×					×
Asien						×	×							×							
Afrika																					×
Nordamerika						×	×														×
Südamerika						×															
Australien																					

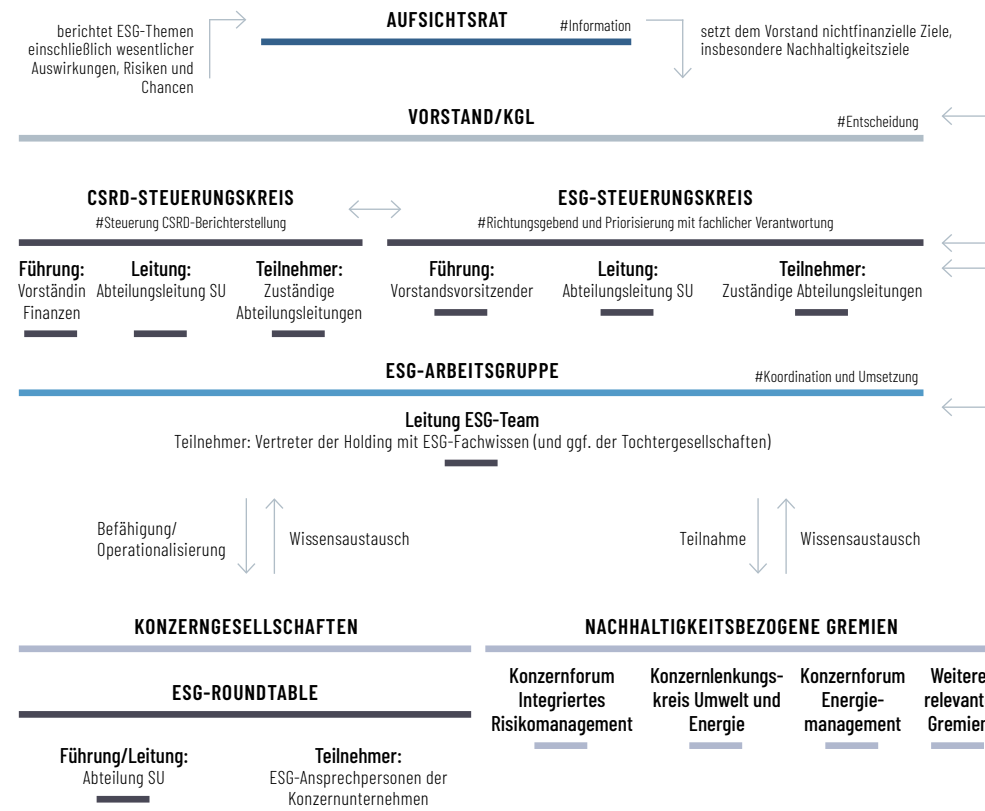
* Vertreter der Arbeitnehmer

** Weiteres Mitglied i. S. v. § 5 Abs. 1 lit. c) MontanMitbestGErgG

	Gunnar Groebler	Birgit Dietze	Birgit Potrafki
Vertrautheit mit Sektor Stahl	×	×	×
Vertrautheit mit Sektor Maschinen-/Anlagenbau	×	×	×
Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekten			
Klimaschutz	×	×	×
Energie	×		×
Luftverschmutzung			×
Wasser			
Kreislaufwirtschaft	×		×
Abfälle			
Arbeitsbedingungen	×	×	×
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	×	×	×
Fachkräftemangel		×	×
Unternehmenskultur	×	×	×
Wertschöpfungskette	×	×	
Vertrautheit mit geografischen Standorten des Unternehmens			
Deutschland	×	×	×
Europa	×		×
Asien			×
Afrika			
Nordamerika	×		×
Südamerika			
Australien			

Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESG-Organisation



Bei der Salzgitter AG liegt die Verantwortung und Entscheidungsbefugnis für ESG-Themen einschließlich der damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beim gesamten Vorstand, der regelmäßig in den gemeinsamen Sitzungen von **Vorstand** und **Konzerngeschäftsführung (KGL)** über den Umsetzungsstand aktueller Nachhaltigkeitsthemen informiert wird. Er berichtet bedeutsame Entwicklungen und Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit in jeder ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates der Salzgitter AG an diesen. Der **Aufsichtsrat** ist darüber hi-

naus in seiner Gesamtheit für die Überwachung des Vorstandes auch in Nachhaltigkeitsfragen zuständig. Die Berichterstattung relevanter ESG-Themen an den Aufsichtsrat erfolgt einerseits direkt durch den Vorstand, andererseits über den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden priorisiert der mehrmals im Jahr tagende **ESG-Steuerungskreis** die einzelnen Themenfelder und steuert deren operative Umsetzung. Der Steuerungskreis setzt sich aus den fachlich zuständigen Abteilungsleitungen der Salzgitter AG (Holding) zusammen und wird von der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung, die für die konzernübergreifende Koordination von Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich ist, geleitet.

Der **CSRD-Steuerungskreis** unter der Führung der Vorständin Finanzen stellt die CSRD-konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung sicher und wird erforderlichenfalls zu Eskalationszwecken genutzt. Der Kreis an Teilnehmenden besteht neben der Vorständin Finanzen aus den für die Umsetzung und Erfüllung der ESRS-Anforderungen verantwortlichen Abteilungsleitungen auf Holding-Ebene unter Leitung der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung.

Die **ESG-Arbeitsgruppe** dient dem interdisziplinären Austausch und Wissenstransfer der verschiedenen, mit Nachhaltigkeitsthemen befassten Fachbereiche. Sie fungiert als zentrale Nahtstelle, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen bei der Koordination und operativen Ausgestaltung von ESG-Themen sowie die konsequente Umsetzung der entwickelten Leitlinien und Initiativen im Konzern sicherzustellen. In einem Zweimonatsrhythmus werden neue Erkenntnisse zusammengetragen, reflektiert und für den ESG-Steuerungskreis vorbereitet. Darüber hinaus stellt die ESG-Arbeitsgruppe das Bindeglied zu weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Gremien dar.

Für eine konzernweite effektive Zusammenarbeit sind ESG-Ansprechpersonen einer jeden **Konzerngesellschaft** benannt, die die zentrale Funktion haben, ESG-Themen strategisch mitzugestalten und die Koordination, Steuerung und Kommunikation der Nachhaltigkeitsaktivitäten und -ziele zu verantworten. Um den interdisziplinären Austausch und die Vernetzung untereinander zu fördern, findet quartalsweise ein **ESG-Roundtable** statt. Hier werden die ESG-Ansprechpersonen von der ESG-Arbeitsgruppe fachübergreifend und bedarfsorientiert informiert und der notwendige Wissenstransfer gewährleistet. Zudem stellen die Auseinandersetzung mit Anforderungen sowie die Weitergabe von Best Practices wesentliche Inhalte dar. Gleichzeitig berichten die Konzernunternehmen ESG-relevante Neuigkeiten aus dem operativen Geschäft und von externen Sta-

keholdern. Ergänzt wird der Austausch auf fachspezifischer Ebene von **nachhaltigkeitsbezogenen Gremien** im Konzern. Die Leitung der ESG-Arbeitsgruppe und des ESG-Roundtable wird von der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung verantwortet.

Neben den regelmäßigen Dialogen untereinander binden die jeweiligen Fachabteilungen und Konzerngesellschaften bilateral oder in gesonderten Dialogveranstaltungen verschiedene Stakeholdergruppen ein. Die **Information der Organe** des Konzerns über Erkenntnisse aus Aktivitäten im Zusammenhang mit unserem **Stakeholder-Engagement** und daraus gegebenenfalls resultierende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt über unsere ESG-Organisation. Eine Übersicht der Stakeholdergruppen und deren Einbindung findet sich in diesem Kapitel unter **→ SBM-2**.

Unsere ESG-Organisation ermöglicht die effektive Bearbeitung und Steuerung strategischer Entscheidungsprozesse sowie die Umsetzung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte in entsprechende Konzernrichtlinien, Anweisungen und **→ Zielvereinbarungen** – stets unter Berücksichtigung der fachlichen und strategischen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsresorts und Abteilungen.

Der Vorstand der Salzgitter AG trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ist für die Korrektheit der berichteten Informationen einschließlich Fortschritten und Resultaten im Bereich Nachhaltigkeit verantwortlich. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Zuge seiner Überwachungsfunktion inhaltlich geprüft. Der Aufsichtsrat wird bei der Prüfung des Berichts von einem Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt (Prüfung mit begrenzter Sicherheit). Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates obliegt die vorbereitende Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

ANGABEPFLICHT GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

Im Folgenden legen wir dar, ob, durch wen und wie häufig die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse, über wesentliche IROs, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert werden.

Unsere Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen **→ wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen** des Salzgitter-Konzerns bei der Überwachung der Strategie des Unter-

nehmens, ihren Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie im Rahmen des **→ integrierten Risikomanagements** sowie des **→ Managements von Chancen**. Nähere Details dazu, wie oft und mit welchen Nachhaltigkeitsaspekten und IROs sich Vorstand und Aufsichtsrat befasst haben, wie diese in konkrete Entscheidungen eingeflossen sind und ob Kompromisse berücksichtigt wurden, erläutern wir nachstehend.

Vorstand

Environment

In Bezug auf wesentliche aktuelle Nachhaltigkeitsthemen aus dem Bereich Umwelt wird in den Sitzungen von Vorstand und Konzerngeschäftsleitung bedarfsorientiert über deren Umsetzungsstand informiert und entsprechende Entscheidungen herbeigeführt. Darüber hinaus finden viermal jährlich Strategieworkshops mit dem Vorstand statt, um die Strategie „Salzgitter AG 2030“ und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte fortlaufend voranzutreiben.

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr mit nahezu allen wesentlichen IROs aus dem Bereich Umwelt direkt befasst. Schwerpunkte lagen dabei naturgemäß auf wesentlichen IROs zu Unterthemen mit strategischer Relevanz. Dabei handelt es sich um die Unterthemen „Klimaschutz“, „Energie“ und „Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung“. In jeder gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Konzerngeschäftsleitung steht der Status des SALCOS®-Programms auf der Tagesordnung.

Somit wurden im Berichtsjahr nachstehende IROs behandelt:

- / Pionierrolle bei der Dekarbonisierung der Industrie (tatsächliche, positive Auswirkung)
- / Erhöhung der globalen Treibhausgaskonzentrationen (tatsächliche, negative Auswirkung)
- / Unwägbarkeiten bei der Transformation der primären Stahlherstellung (klimabezogenes Transformationsrisiko)
- / Klimaschutz als Wertschöpfungstreiber (Chance)
- / Klimaschutz als Wettbewerbsvorteil (Chance)
- / Nutzung endlicher, fossiler Energieträger (tatsächliche, negative Auswirkung)
- / Förderung der Energiewende (tatsächliche, positive Auswirkung)
- / Wasserstoff als zukünftiger Energieträger (Chance)
- / Wasserschadstoffe aus Produktionsprozessen (tatsächliche, negative Auswirkung)
- / hoher Wasserbedarf bei Stahlherstellung (tatsächliche, negative Auswirkung)
- / Trinkwasserversorgung (tatsächliche, positive Auswirkung)
- / Einsatz von Sekundärmaterialien in der Stahlproduktion (tatsächliche, positive Auswirkung)
- / Einsatz von Primärmaterialien in der Stahlproduktion (tatsächliche, negative Auswirkung)

- / Kosteneinsparungen durch optimierten Ressourceneinsatz(Chance)
- / Recyclingfähigkeit von Stahlprodukten (tatsächliche, positive Auswirkung)
- / hohe Abfallmengen bei der Stahlherstellung (tatsächliche, negative Auswirkung)

Die Befassung mit folgendem IRO liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführungen unserer produzierenden Konzerngesellschaften:

- / Luftschadstoffe aus Produktionsprozessen (tatsächliche, negative Auswirkung)

Die koordinatorische ESG-Verantwortung und die strategisch-inhaltliche Verantwortung für Umweltthemen liegen bei der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung mit dem Fokus auf ESG. Im Rahmen des Gremiums ESG-Steuerungskreis wird der Vorstandsvorsitzende von der Fachabteilung in einer regelmäßig stattfindenden Sitzung über Ziele und Status sowie die Identifikation und Effektivität von Maßnahmen hinsichtlich der wesentlichen Umweltthemen informiert. Auf diese Weise werden die abteilungsübergreifende Abstimmung zu ESG-Themen und die Steuerung der operativen Umsetzung sichergestellt. 2024 wurden die **Konzernrichtlinien „Environment, Social, Governance“** und **„Environment“** mit spezifischen Unternehmensleitlinien zu einzelnen Umweltthemen erstellt und verabschiedet. Diese wurden im Berichtsjahr minimal aktualisiert.

Das Nachhaltigkeitsthema Energie wird von der Abteilung Energiestrategie verantwortet. Hier gibt es eine separate Gremienstruktur bestehend aus dem „Operativen Energielenkungs-kreis“ und dem „Strategischen Energielenkungs-kreis“, der quartalsweise unter Teilnahme des Vorstandsvorsitzenden und der Vorständin Finanzen stattfindet.

Social

Im Rahmen der Dimension Social befasste sich der Vorstand im Berichtszeitraum mit nachstehenden Nachhaltigkeitsaspekten und den damit verbundenen IROs:

- / Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (je eine tatsächliche, positive und negative Auswirkung in Bezug auf eigene Arbeitskräfte sowie eine tatsächliche, negative Auswirkung in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
- / Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (positive Auswirkung)

Das Themenfeld „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ behandelt der Vorstand in seinen Sitzungen in der Regel zweimal monatlich als ersten Tagesordnungspunkt. Dabei berichtet jeweils ein zuständiges Vorstandsmitglied beziehungsweise ein Geschäftsbereichsleiter im Rahmen eines

rollierenden Systems über relevante Sicherheitskennzahlen, Vorkommnisse und Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich. Die jährlichen Ziele zur Reduzierung des Unfallgeschehens im Konzern beziehungsweise in den Gesellschaften werden vom Aufsichtsrat (für den Vorstand) und vom Vorstand (für Geschäftsführungen und Leitende Angestellte) festgelegt. Im Zuge der Berichterstattung wird der jeweilige aktuelle Status der Zielerreichung dargelegt und reflektiert. Flankierend dazu werden bei Bedarf ausgewählte Unfallereignisse von betrieblichen Führungskräften der Konzerngesellschaften vorgestellt und erörtert. Durch diesen gemeinsamen Austausch soll das Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz weiter gestärkt, der Wissenstransfer zu Gefährdungen und Risiken vertieft und die Vernetzung zu Sicherheitsthemen im Konzern gefördert werden.

Im Juli 2025 wurde im Rahmen der Diskussion und Verabschiedung der neuen Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“ auch der Anhang „Partnerfirmenmanagement“ von der Konzerngeschäftsleitung besprochen und verabschiedet. Dieser beschreibt die konzernweit geltenden grundlegenden Anforderungen an den Arbeitsschutz bei Zusammenarbeit mit Partnerfirmen. Ergänzend wurden im Rahmen der Sitzungen 2025 unterschiedliche Unfälle von Fremdfirmenmitarbeitenden vorgestellt und erörtert.

Im Berichtsjahr wurde zudem mit der Umsetzung der neuen „Health and Safety“-Strategie für den Salzgitter-Konzern begonnen. Der Vorstand wurde von der Projektleitung über den aktuellen Status des Projekts informiert. Zudem beschloss der Vorstand im Berichtsjahr die Konzernbetriebsvereinbarung „Verfahrensvereinbarung zur Health & Safety-Strategie 2025“, um ein gemeinsames Verständnis der Ziele und Inhalte zu schaffen und einheitliche Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Die Personalvorständin unterrichtet in den Sitzungen in der Regel monatlich anhand eines Personalberichts über die aktuelle Personalsituation im Konzern. Im Rahmen des Berichts werden unter anderem die aktuelle Belegschaftsentwicklung, die Mitarbeiterfluktuation und die Übernahme von Auszubildenden dargelegt sowie bei Bedarf Auffälligkeiten erörtert. Zweimal jährlich wird im Personalbericht zudem über das Weiterbildungs-geschehen im Konzern informiert.

Die Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeitenden werden ergänzend zur unternehmerischen Zielsetzung und der Wahrnehmung auf gesetzlicher Grundlage durch Gewerkschaften, Betriebsräte sowie andere Formen der Arbeitnehmervertretung repräsentiert. Zentrales Mitsprache- und Beteiligungsgremium der Arbeitnehmer ist der Konzernbetriebsrat. Zusätzlich bestehen für

jeden Geschäftsbereich eigene Arbeitsgemeinschaften der Betriebsräte. Der Vorstand nimmt regelmäßig an Veranstaltungen des Konzernbetriebsrates und der Arbeitsgemeinschaften teil, was einen intensiven Austausch zwischen Unternehmen und Arbeitnehmervertretung ermöglicht. Zudem finden zwischen Vorstand und Konzernbetriebsrat regelmäßige Austauschtermine statt, in deren Rahmen strategisch relevante Themen erörtert werden.

Governance

Anlässlich jeder der in der Regel zweimal monatlich stattfindenden Sitzungen von Vorstand und Konzerngeschäftsführung wird der Vorstand unter dem Tagesordnungspunkt „Compliance“ durch den Leiter Compliance-Management über neue und den Stand laufender Compliance-Vorgänge sowie die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS) informiert. Ergänzend berichten die Mitglieder der Gremien über ihnen vorliegende neue Erkenntnisse. Über neue Compliance-Vorgänge von hervorgehobener Bedeutung werden der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Mitglieder des Compliance-Komitees ad hoc durch den Leiter Compliance-Management/den Compliance-Officer unterrichtet.

Der Vorstandsvorsitzende bildet gemeinsam mit der Finanzvorständin, dem Leiter Legal, Compliance & Insurance und dem Leiter Revision das Compliance-Komitee der Salzgitter AG. Es dient als Plattform für die Überwachung, den Austausch und die Diskussion aktueller Compliance-Fragen und zur gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung – etwa bei Änderungen der Compliance-Organisation oder dem Umsetzen spezieller Compliance-Maßnahmen, beispielsweise zur Förderung integren Verhaltens. Das Compliance-Komitee tagt anlassbezogen, mindestens jedoch zweimal pro Jahr.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das Compliance-Komitee mit dem Nachhaltigkeitsthema Unternehmenskultur und den hierzu laufenden und geplanten Weiterentwicklungen des CMS sowie des Lieferkettenrisikomanagements des Salzgitter-Konzerns beschäftigt. Es wurden folgende IROs behandelt:

- / Förderung von Integrität als Teil der Unternehmenskultur
- / Intakte Lieferantenbeziehungen

Hierzu wurde unter anderem zu den Ergebnissen der Compliance- und Lieferkettenrisikoanalysen, der Weiterentwicklung des CMS und des Lieferketten-Risikomanagements im Salzgitter-Konzern sowie dem Stand relevanter laufender Compliance-Vorgänge berichtet. Neue Compliance-Vor-

gänge von hervorgehobener Relevanz oder neue wesentliche Erkenntnisse in Bezug auf bereits bekannte Vorgänge wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Ebenso wurden im eigenen Geschäftsbereich keine Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten im Geschäftsjahr 2025 bekannt. Spezielle Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Strategie des Unternehmens oder besondere Erwägungen beziehungsweise Kompromisse bei einzelnen Entscheidungen waren daher in Bezug auf diese Felder nicht umzusetzen. Weitere Angaben zur Governance finden Sie im Kapitel → **G1 Unternehmensführung**.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird in jeder seiner turnusmäßigen Sitzungen durch den Vorstand über den Stand der Umsetzung der ersten Ausbaustufe von SALCOS®, dem wichtigsten Dekarbonisierungs-Programm des Unternehmens, unterrichtet. In der Regel sind dabei auch die weiteren Ausbaustufen des Programms Gegenstand der Erörterung.

Außerdem bilden Nachhaltigkeitsfragen einen gesonderten Tagesordnungspunkt jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung. Gegenstand der Berichterstattung durch den Vorstand waren im Berichtsjahr unter anderem:

- / eine mögliche und sachgerechte Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses von denen des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen,
- / die Berichtsanforderungen gemäß CSRD und EU-Taxonomie,
- / die LESS-Klassifizierung für verschiedene Stahlproduktionsrouten,
- / die Weiterentwicklung der Konzernrichtlinien mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und
- / die Entwicklung der ESG-Ratings des Unternehmens.

Des Weiteren prüft der Aufsichtsrat die vom Vorstand aufgestellte Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens und setzt sich in diesem Zusammenhang mit den für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten auseinander.

Darüber hinaus berichtet der Vorstand jährlich einmal und gegebenenfalls anlassbezogen an den Aufsichtsrat über die Compliance-Lage des Unternehmens.

Schließlich befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Festlegung der nichtfinanziellen Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Feststellung der Zielerreichung mit den für das Unternehmen zentralen Nachhaltigkeitsfragen.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrates wird mindestens einmal jährlich, der Prüfungsausschuss viermal jährlich vom Vorstand über relevante Updates bezüglich Auswirkungen, Risiken und Chancen zu wesentlichen ESG-Themen informiert. Insbesondere erläutert der Vorstand den Mitgliedern des Prüfungsausschusses jährlich den Entwurf der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens und berichtet ebenfalls jährlich über die Wirksamkeit des nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems sowie die Compliance-Lage des Unternehmens. Den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss informiert er ebenfalls jährlich über die Entwicklungen konzernstrategischer Nachhaltigkeitsthemen mit Fokus auf Strategien, Zielen und Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum befasste der Aufsichtsrat sich mit nachstehenden Nachhaltigkeitsaspekten und den damit verbundenen IROs:

- / Klimaschutz
- / Energie
- / Kreislaufwirtschaft
- / Arbeitsbedingungen
- / Unternehmenskultur

Diese sind im Berichtszeitraum wie folgt in konkrete Entscheidungen eingeflossen: Die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie flossen in die Entscheidung über die Zustimmung zu einer Budgeterhöhung für die erste Ausbaustufe von SALCOS® durch die Salzgitter Flachstahl GmbH ein, der Nachhaltigkeitsaspekt Arbeitsbedingungen in die Entscheidung über die Erreichung der Ziele für die variable Vergütung des Vorstandes für das Jahr 2024 und in die Zielsetzung für die variable Vergütung des Vorstandes für das Jahr 2026.

Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Nachhaltigkeitsaspekten mussten im Berichtsjahr nicht berücksichtigt werden.

ANGABEPFLICHT GOV- 3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Das vom Aufsichtsrat aufgestellte und von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem des Vorstandes sieht neben einer Festvergütung, einer Pensionszusage sowie geldwerten Nebenleistungen auch eine variable Vergütung in Form eines Jahresbonus sowie eines mehrjährigen Performance Cash Award vor.

Um den Anreiz zur Verfolgung einer auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmensstrategie für die Vorstandsmitglieder zu verstärken, hängt deren variable Vergütung in Form des Jahresbonus und des Performance Cash Award neben finanziellen Zielen zu je 30 % von nichtfinanziellen Zielen ab. Bei der Festlegung der jährlichen nichtfinanziellen Ziele achtet der Aufsichtsrat darauf, dass diese der Förderung der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft dienen. Er berücksichtigt dabei aktuelle nachhaltigkeitsrelevante Schwerpunkte wie beispielsweise die Arbeitssicherheit, die Verbesserung von ESG-Ratings, die Umsetzung des Transformationsprogramms SALCOS® zur Dekarbonisierung der Stahlerzeugung oder die nachhaltige Ausweitung des Schrottreyclings.

Der Aufsichtsrat hat als nichtfinanzielle Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder 2024 für 2025 ganz überwiegend und 2025 für 2026 ausschließlich solche mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart, die dem Bereich der Nachhaltigkeit zuzuordnen sind. Dazu gehören die Bewältigung des demografischen Wandels, die Reduzierung des Unfallgeschehens, die Absicherung der Versorgung mit Grünstrom, die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, die Etablierung regelmäßiger und strukturierter Mitarbeitergespräche oder die Entwicklung und Implementierung eines Ideenmanagementsystems. Die Zielerreichung wird anhand messbarer Leistungsparameter beurteilt. Dazu zählen der Beschäftigtenanteil, für den eine qualifizierte Demografieanalyse durchgeführt und ein Nachfolgekonzept für Fach- und Führungskräfte entwickelt wurde, die prozentuale Reduzierung der Unfallkennziffer Lost Time Injury Frequency (LTIF), der Anteil der abgesicherten Grünstrommengen am Gesamtstrombedarf des Konzerns, der Frauenanteil in neu- oder nachbesetzten außertariflichen oder Führungspositionen, der Prozentsatz der Stammbeschäftigten, die ein Mitarbeitergespräch mit ihren Vorgesetzten geführt haben, sowie die Erhöhung der Anzahl eingereicherter Ideen.

Im Berichtsjahr sind keine klimabezogenen Erwägungen, die im Zusammenhang mit den gemeldeten Emissionsreduktionszielen stehen, in die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates eingeflossen. In die Vergütung des Vorstandes sind sie insofern eingeflossen, als der 2025 zur Auszahlung gebrachte Performance Cash Award 2021-2024 als mit 30 % gewichtetes Stakeholder-Ziel die Erreichung wesentlicher Meilensteine auf dem Weg zur Dekarbonisierung der Stahlerzeugung vorgesehen hat.

Weitere Details zur Vergütungssystematik sowie zu den vereinbarten Zielvorgaben und ihrer Beurteilung sind im [Vergütungsbericht](#) dargelegt.

ANGABEPFLICHT GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTS-PFLICHT

Nachstehend führen wir die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht auf.

Liste der Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	→ ESRS 2 GOV-2, → ESRS 2 GOV-3, → ESRS 2 SBM-3, → ESRS 2 GOV-1-G1, → ESRS 2 GOV-3-E1, → ESRS 2 SBM-3-E1, → ESRS 2 SBM-3-S1, → ESRS 2 SBM-3-S2
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	→ ESRS 2 GOV-2, → ESRS 2 SBM-2, → ESRS 2 IRO-1, → ESRS 2 SBM-2-S1, → ESRS 2 SBM-2-S2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	→ ESRS 2 IRO-2, → ESRS 2 SBM-3, → ESRS 2 IRO-1-E1, → -E2, → -E3, → -E5, → -G1 → ESRS 2 SBM-3-E1, → -S1, → -S2
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	→ ESRS 2 MDR-A: → ESRS E1-3, → E2-2, → E3-2, → E5-2, → ESRS S1-4, → S2-4, ESRS G1-2
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	→ ESRS 2 MDR-T: → ESRS E1-4, → E2-3, → E3-3, → E5-3, → ESRS S1-5, → S2-5, → ESRS G1-6, → ESRS 2 MDR-M: → ESRS E1-5, → E1-6, → E1-8, → ESRS E2-4, → E3-4, → E5-4, → ESRS S1-6, → S1-13, → S1-14

ANGABEPFLICHT GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Der Vorstand der Salzgitter AG trägt die → **Gesamtverantwortung** für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ist für die Korrektheit der berichteten Informationen verantwortlich. Der Aufsichtsrat prüft die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen seiner Überwachungsfunktion inhaltlich.

Die Verantwortung für die übergeordnete Konzeption und Prozesssteuerung sowie die Zusammenführung der Berichtsinhalte und deren redaktionelle Überarbeitung liegt beim ESG-Teams der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung. Neben der Erarbeitung eigener Berichtsinhalte koordiniert das ESG-Team weitere Inhalte, die durch die Abteilungen Legal, Compliance & Insurance, Personal- und Sozialpolitik, Einkauf, Zentraler Arbeitsschutz sowie Konzerncontrolling bereitgestellt werden. Diese erarbeiten die Berichtsinhalte in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen im Austausch mit weiteren Fachabteilungen und den entsprechenden Ansprechpersonen der Konzernunternehmen.

Das nachhaltigkeitsbezogene interne Kontrollsystem (nlKS) ist **integraler Bestandteil** des bestehenden internen Kontrollsystems (IKS) des Konzerns. Dieses umfasst die Grundsätze und Maßnahmen zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (Operations), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung (Reporting) sowie zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance). Einzelheiten hierzu finden sich im Lagebericht unter → **Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems**.

Die Verantwortung für das gruppenweite Risikomanagement liegt beim Konzerncontrolling, während die übergeordnete **unabhängige Prüfungs- und Überwachungsfunktion der Konzernrevision** obliegt. Die operative Koordination des nlKS übernimmt das ESG-Team. Die konkreten Kontrollaktivitäten werden durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche und die Konzerngesellschaften durchgeführt.

Ansatz zur Risikobewertung und Methode zur Priorisierung von Risiken

Das nachhaltigkeitsbezogene IKS beruht auf einem risikoorientierten Scoping-Ansatz und verfolgt das Ziel der Vermeidung fehlerhafter beziehungsweise nicht ordnungsgemäßer Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung. Im Rahmen dessen werden durch die Fachabteilungen kritische Datenpunkte der Nachhaltigkeitserklärung identifiziert und deren Risikoexposition unter Berücksichtigung von existierenden organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, die zu einer Risikominderung führen, ermittelt. Für kritische Datenpunkte mit einer Risikoexposition „mittel“ oder „hoch“ definieren die Fachabteilungen Kontrollaktivitäten.

Wichtigste Risiken, Minderungsstrategien und Kontrollen

Das nIKS beruht auf den vier IKS-Prinzipien Eindeutigkeit, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip und Dokumentation. Die Prinzipien schaffen organisatorische und fachliche Klarheit gegenüber externen wie internen Datenlieferanten. Dies führt im Wesentlichen zur Vermeidung fehlerhafter Meldungen und Reduktion iterativer Kontrollschleifen durch die Fachabteilungen.

Die relevantesten Risiken betreffen quantitative Datenpunkte aus den Berichtsstandards ESRS E1 im Zusammenhang mit dem Subprozess „Corporate Carbon Footprint“, ESRS S1 im Zusammenhang mit dem Subprozess „Datenerhebung zu Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit“ und der Meldung EU-taxonomiekonformer KPIs. Alle diese Risiken haben ihren Ursprung in einem oder mehreren dieser übergeordneten Risiken der Berichterstattung:

- / Vollständigkeit und Datenintegrität (Konsistenz)
- / Richtigkeit
- / Genauigkeit von Schätzungen/Annahmen
- / (zeitliche) Verfügbarkeit, zum Beispiel aufgrund Abhängigkeit Dritter

Zur Minderung relevanter Risiken führen wir Kontrollaktivitäten durch. Diese Kontrollaktivitäten sind teilweise automatisiert in den Subprozessen fest verankert und dienen dadurch der präventiven Vermeidung von Falschmeldungen. Wesentliche Vorgänge und die Durchführung von Kontrollen auf dezentraler Ebene werden von den Konzerngesellschaften jährlich dokumentiert. Hierzu kommt ein standardisierter elektronisch gestützter Fragebogen („nIKS-Fragebogen“) zum Einsatz.

Management der Risiken

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation- und -bewertung erfolgen gesamtheitlich für die Nachhaltigkeitserklärung in einer Risiko-Kontroll-Matrix und führen letztlich zur Schaffung geeigneter organisatorischer Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen auf Ebene der Fachabteilungen. Neben Plausibilitäts- und Qualitätschecks zählen hierzu die Erstellung von Richtlinien und Leitfäden, die schrittweise Digitalisierung von Prozessen, die Einführung von Tools zur Datenerhebung oder deren Automatisierung sowie fachspezifische Schulungen. Viele Datenerhebungsprozesse beruhen bereits jetzt auf automatisierten Prozessen, wie etwa im Bereich der sozialen Kennzahlen. Darüber hinaus werden in Prüfberichten der Konzernrevision Auffälligkeiten angezeigt und den Fachabteilungen mitgeteilt, um erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat

Die Konzernrevision berichtet die Ergebnisse ihrer Prüfungen zur Wirksamkeit des IKS (rechnungslegungsbezogenes und nachhaltigkeitsbezogenes IKS) regelmäßig an den Vorstand. Zusätzlich wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einmal jährlich über die Wirksamkeit des IKS (rechnungslegungsbezogenes und nachhaltigkeitsbezogenes IKS) informiert.

Als Informationsgrundlage der Wirksamkeitsprüfung des nIKS dienen die Ergebnisse der nIKS-Fragebögen. Die Bewertung der tatsächlichen Kontrolleffektivität erfolgt somit durch die unabhängigen Prüfungshandlungen der Konzernrevision.

STRATEGIE**ANGABEPFLICHT SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE****Unsere Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie**

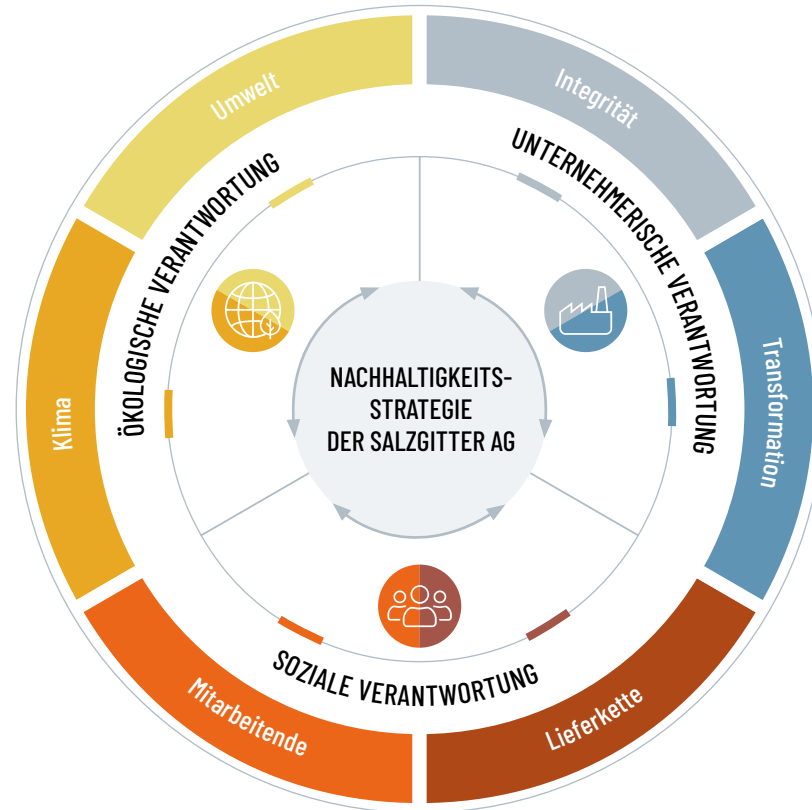
Unsere Vision ist es, die Salzgitter AG als führendes Unternehmen in der Circular-Economy-Welt zu etablieren. Grundlage dieser Welt ist eine ganzheitliche Betrachtung der Produkt- und Dienstleistungskreisläufe. Unser unternehmerischer Anspruch ist es, die angestrebte Transformation als Konzern gemeinsam mit Partnern voranzutreiben. Denn gemäß dem seitens unseres Vorstandes abgegebenen **↗ Bekenntnis zu Nachhaltigkeit** ist sich der Salzgitter-Konzern seiner Verantwortung gegenüber der aktuellen und den zukünftigen Generationen bewusst und erhebt für sich den Anspruch, entsprechend zu handeln.

Mit der Strategie „Salzgitter AG 2030“ beschreiten wir daher den Weg zu einer nachhaltigen Industrie und einer Transformation, die politisch und gesellschaftlich eingefordert wird. Nachhaltigkeitsaspekte unserer Konzernstrategie sind mittel- und langfristig verzielt. Nachhaltigkeit ist somit ein integraler Bestandteil der Konzernstrategie.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf Fokusthemen der Konzernstrategie mit ESG-Bezug, Themen mit Managementverpflichtung aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen und bedeutenden Querschnittsthemen, die einen mittelbaren Einfluss auf die vorgenannten Themen haben beziehungsweise deren Perspektive erweitern.

Gelclustert sind die Themen der Nachhaltigkeitsstrategie in sechs Fokusfelder, von denen jeweils zwei den Dimensionen Ökologische Verantwortung („Environmental“), Soziale Verantwortung („Social“) und Unternehmerische Verantwortung („Governance“) zugeordnet sind.

Nachhaltigkeitsstrategie



Ökologische Verantwortung (Environmental)

- / Das Fokusfeld **Umwelt** impliziert das verantwortungsvolle Management natürlicher Ressourcen und die sukzessive Minderung ihres Einsatzes mit einem Schwerpunkt auf geschlossenen Wertstoffkreisläufen.
- / Das Fokusfeld **Klima** beinhaltet Maßnahmen, mit deren Hilfe die ambitionierten Klimaschutzziele des Salzgitter-Konzerns erreicht werden sollen, insbesondere durch die Umstellung auf einen CO₂-armen Stahlherstellungsprozess sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

Soziale Verantwortung (Social)

- / Das Fokusfeld **Mitarbeitende** zielt darauf ab, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gute und sichere Arbeitsbedingungen zu bieten. Mit unserer Personalstrategie positionieren wir uns als zukunftsgerichteter Arbeitgeber.
- / Das Fokusfeld **Wertschöpfungskette** umfasst das Management sozialer, menschenrechtlicher, umweltbezogener und unternehmerischer Themen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Unternehmerische Verantwortung (Governance)

- / Das Fokusfeld **Transformation** ist auf die Sicherstellung des langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs des Salzgitter-Konzerns auf dem Weg hin zu einem klimaneutralen und zirkulären Geschäftsmodell ausgerichtet. Es verkörpert die aktive Transformation des Kerngeschäfts hin zu einer CO₂-armen Produktion, nachhaltigen Produktdesigns und innovativen Kundenlösungen.
- / Das Fokusfeld **Integrität** umfasst die Schaffung und Einhaltung der Richtlinien, Strukturen und Prozesse, mit denen wir verantwortungsvolles Unternehmertum sicherstellen wollen und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur kontinuierlich weiterentwickeln.

Unsere Nachhaltigkeitsziele

In Bezug auf unsere Nachhaltigkeitsziele liegt der Fokus dieses Berichts auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse. Die folgende Liste zeigt eine Übersicht der Ziele nach den wesentlichen Themen und Fokusfeldern. Die sich aus dem strategischen Horizont ergebenden Ziele entsprechen dem KPI-Gerüst der Konzernstrategie. Die Nachhaltigkeitsziele sowie die damit verbundenen themenspezifischen Konzepte und Maßnahmen werden in den jeweiligen Kapiteln zu den Themenstandards näher beleuchtet.

Gegenüber dem Vorjahr liegt der Zielfokus des wesentlichen Themas „Klima“ auf dem kurzfristigen SBTi-Intensitätsziel für das Jahr 2028. Eine weitere Anpassung der Ziele gab es nicht.

Wesentliche Themen und Ziele

Fokusfeld	Wesentliches Thema	Ziel	Zieljahr	Zielart
Klima	Klima	Reduktion Scope 1, 2, 3 um 20 % pro Tonne Warmwalzstahl gegenüber dem Basisjahr 2021	2028	quantitativ
	Energie	Einsatz von 100 % regenerativem Strom bei Fremdstrombezug	2030	quantitativ
Umwelt	Umweltschutz	Gewissenhafte Einhaltung national geltender Gesetze und Auflagen zu Schadstofffreisetzungen zum Erhalt unserer Betriebserlaubnisse	fortlaufend	qualitativ
	Wassermanagement	Verantwortungsvoller Umgang mit Wasserressourcen und gewissenhafte Einhaltung wasserrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie national geltender Gesetze	fortlaufend	qualitativ
	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ausweitung des Schrottrecyclings und Verwendung von Schrott als Sekundärrohstoff – Ausbau der Aktivitäten im Schrottre recycling auf 3 Mio. t p. a. geplant	2030	quantitativ
		Minimierung des Abfallaufkommens auf das technisch-wirtschaftlich Machbare und gewissenhafte Einhaltung national geltender Gesetze und behördlicher Auflagen der Abfall- und Reststoffbehandlung	fortlaufend	qualitativ
Mitarbeitende	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Reduzierung des Unfallgeschehens (LTIF) um 50 % gegenüber dem Berichtsjahr 2021	2030	quantitativ
		Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten	fortlaufend	qualitativ
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Bereitstellung von Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Förderung der beruflichen Perspektiven der Beschäftigten	fortlaufend	qualitativ
Wertschöpfungskette	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Minimierung von Gefährdungen und die Vermeidung von Unfällen, um die körperliche Unversehrtheit insbesondere aller Lieferanten und Partnerfirmen zu gewährleisten	fortlaufend	qualitativ
Integrität	Unternehmenskultur	Verhindern von Verstößen gegen Gesetze und interne Richtlinien beziehungsweise deren Aufdecken und Veranlassung angemessener Reaktionen	fortlaufend	qualitativ
	Management der Lieferantenbeziehungen	Sukzessive Vereinbarung unseres Lieferantenkodex mit möglichst allen Lieferanten	fortlaufend	qualitativ

Im Salzgitter-Konzern sind die **wichtigsten Produktgruppen** unsere Stahlerzeugnisse und gefertigte Verpackungs- und Abfüllanlagen sowie Sondermaschinen.

Stahl und Stahlerzeugnisse bilden unsere größte Produktgruppe. Stahl ist nicht nur ein wesentliches Vormaterial in zahlreichen Wertschöpfungsketten von Automobilen bis hin zu Windkraftanlagen, sondern vor allem ein langlebiger, kreislauffähiger Werkstoff, der ohne Qualitätsverlust nahezu unendlich recycelbar ist. Zugleich haben unsere Stahlerzeugnisse vor allem aus der Umweltperspektive den größten Hebel mit Blick auf die gelisteten Ziele.

Deshalb werden wir unsere Schrottreyclingaktivitäten weiter ausbauen und unsere Nebenprodukte verstärkt dem Wertstoffkreislauf zuführen wie beispielsweise bei der Rückgewinnung von Zink aus Filterstäuben.

Zentraler Baustein unserer CO₂-reduzierten Stahlerzeugung ist das Programm **SALCOS®** (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking). Mit der ersten Stufe des SALCOS®-Programms und dem Einsatz erneuerbarer Energien wollen wir unser kurzfristiges Klimaziel, welches von der Science Based Targets initiative validiert wurde, für 2028 erreichen. Hauptbestandteile für die erste SALCOS®-

Ausbaustufe stellen der Bau und die Inbetriebnahme einer Direktreduktionsanlage, eines Elektrolichtbogenofens und einer 100-MW_{el}-Elektrolyse dar. Mit dem Start der ersten Ausbaustufe im ersten Halbjahr 2027 sollen rund 30 % der heutigen Produktionskapazitäten der primären Stahlerzeugung am Standort Salzgitter transformiert sein. Nach vollständiger Umsetzung Mitte der 2030er Jahre werden wir technisch in der Lage sein, unter anderem durch den Einsatz von grünem Wasserstoff rund 95 % unserer CO₂e-Emissionen bei der primären Stahlherstellung einzusparen. Dank der modularen Konzeption von SALCOS® können wir die weiteren Transformationsschritte flexibel an sich ändernde Marktbedingungen sowie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen anpassen.

Sowohl unsere Stahlerzeugungskapazitäten als auch der Großteil unserer Konzernunternehmen der Stahlverarbeitung befinden sich in Europa und hier insbesondere in Deutschland. Entsprechend liegt der Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie auf dem **europäischen Raum**. Im Austausch mit relevanten Stakeholdergruppen entwickeln wir uns gemeinsam weiter. So tragen wir zum Beispiel nicht nur wesentlich zur Reduzierung unserer eigenen CO₂e-Emissionen bei, sondern versetzen auch unsere Kunden in die Lage, ihre CO₂e-Emissionen zu verringern. Emissionsarmer Stahl wird immer wichtiger und erfährt eine stärkere Nachfrage.

Seit 2024 bieten wir unter der Marke SALCOS® physisch CO₂-reduzierte Produkte an. Dabei werden Emissionen sowohl für die Hochofenroute als auch die schrottbasierte Elektrolichtbogenofenroute erfasst. Produkte der Elektrolichtbogenofenroute der Peiner Träger GmbH erfüllen bereits heute mindestens die LESS-Kategorie C der Grünstahlklassifizierung des freiwilligen und anerkannten Kennzeichnungssystems **Low Emission Steel Standard (LESS)**. Für SALCOS®-Produkte aus der Peiner Route wurden sogar Trägerprodukte in Kategorie A und Flachprodukte in Kategorie B zertifiziert (siehe auch **→ Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur**).

Die strategische Ausrichtung unserer Produktgruppe „Stahl“ schließt auch den Geschäftsbereich Handel mit ein. Entsprechend werden wir auch den Handel mit CO₂-reduziertem Stahl in einem globalen Marktumfeld stetig ausbauen und unterstützen unsere Kunden bei der Dekarbonisierung ihrer Lieferketten mit zertifizierten Product Carbon Footprints.

Unser Geschäftsbereich Technologie ist weltweit aufgestellt und nimmt bei der Herstellung von Sondermaschinen und im Verpackungs- und Abfüllanlagenbau eine führende Marktposition ein. Unsere wichtigsten Kunden sind in diesem Bereich vor allem internationale Unternehmen aus der

Lebensmittel- und Getränkeindustrie. Aber auch die Automobilindustrie zählt zu einer unserer wichtigsten Branchen. Unsere Anlagen finden sich hier vor allem in der Teilefertigung im Fahrzeugbau wieder.

In unseren Geschäftsbereichen verfolgen wir weiterhin den Grundsatz der Diversifikation. Auch im Bereich Nachhaltigkeit wollen wir durch entsprechende Anpassung unserer Produkte und Dienstleistungen eine möglichst breite Aufstellung erreichen und so Risiken minimieren.

Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den für unsere Geschäftstätigkeiten relevanten **Interessenträgern** in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Damit schaffen wir einen Resonanzboden, um unsere Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Produktgruppen, Kundenkategorien, Regionen und Märkte in regelmäßigen Abständen zu spiegeln. Die wesentlichen Stakeholdergruppen und jeweiligen Dialog- und Beteiligungsformate sind unter **→ SBM 2** aufgeführt.

Geschäftsmodell

Die Salzgitter AG zählt zu den führenden Stahl- und Technologieunternehmen Europas und umfasst als einer der traditionsreichen deutschen Konzerne mehr als 130 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Wir beschäftigen weltweit über 22.000 Mitarbeitende, die in folgenden Regionen tätig sind:

Mitarbeitende nach Regionen (Stammebelegschaft)

	2025	2024
Deutschland	18,259	18,585
Übriges Europa	1,092	1,226
Amerika	1,468	1,451
Asien	953	905
Andere Regionen	242	214

Der Salzgitter-Konzern gliedert sich in die vier Geschäftsbereiche Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung, Handel und Technologie. Der Bereich Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung umfasst zudem die konzerneigenen Dienstleistungsgesellschaften sowie Beteiligungen wie die am führenden europäischen Kupferproduzenten Aurubis AG. Unsere Kernkompetenzen liegen sowohl in der Herstellung von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen und dem globalen Handel mit diesen Produkten als auch im Sondermaschinen- und Anlagenbau. Mit der Strategie „Salzgitter AG 2030“ haben wir uns das Ziel gesetzt, Marktführer für Circular Economy Solutions zu werden. Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zu unserem Geschäftsmodell einschließlich der bedeutenden Produktgruppen, Märkte, Kundenbranchen und Umsatzerlöse gemäß ESRS 2 SBM-1-40 ai, aii und b finden Sie in den Kapiteln → **Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur** sowie → **Ertragslage des Konzerns** des Lageberichts.

Bei den Geschäftsprozessen des Salzgitter-Konzerns werden fossile Brennstoffe – im Wesentlichen Kohle, Öl und Gas – gelagert und eingesetzt. Dies betrifft insbesondere die Gesellschaften mit Standorten in Deutschland.

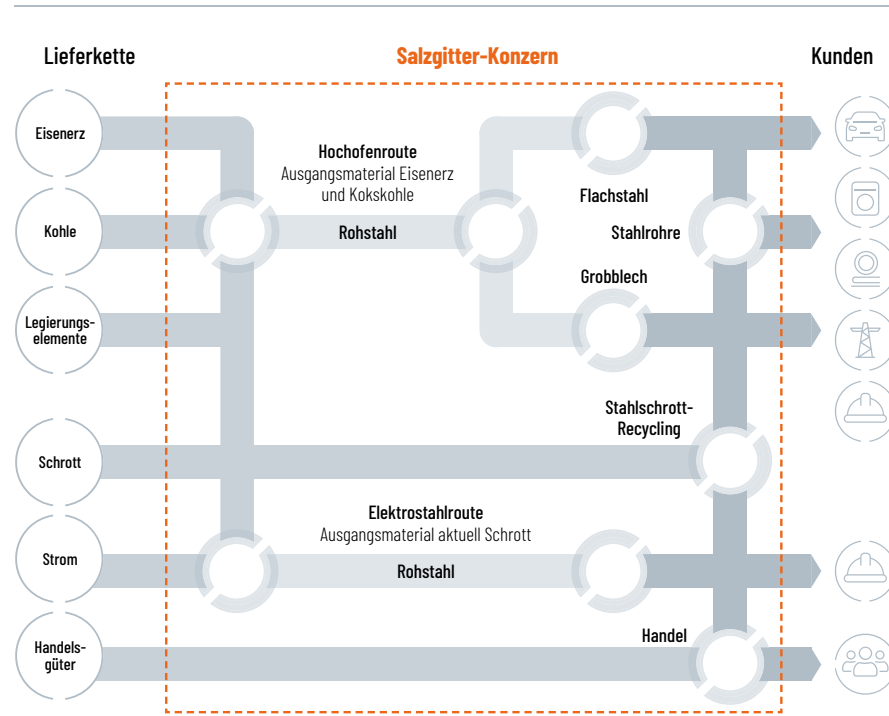
Wertschöpfungskette

Die ganzheitliche Betrachtung aller Wertschöpfungsprozesse ist wichtiger Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes des Salzgitter-Konzerns. Zur Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung der Konzerngesellschaften streben wir mit Schlüssellieferanten langfristige Partnerschaften an. Vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe, Flexibilität und Zuverlässigkeit sowie ein umfassender Legalitäts- und Integritätsanspruch, der auch die Einhaltung ethischer und arbeitsrechtlicher Standards umfasst, haben in unseren Lieferbeziehungen einen hohen Stellenwert. Deshalb haben wir uns einen konzernweit geltenden Verhaltenskodex gegeben und darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Sicherstellung einer durchgängigen Compliance getroffen.

Die Transformation unseres Produktportfolios hin zu einer nahezu emissionsfreien Stahlproduktion wird neben den strategischen Zielen der Salzgitter AG auch die ökologischen und wirtschaftlichen Ziele unserer Investoren und Kunden begünstigen.

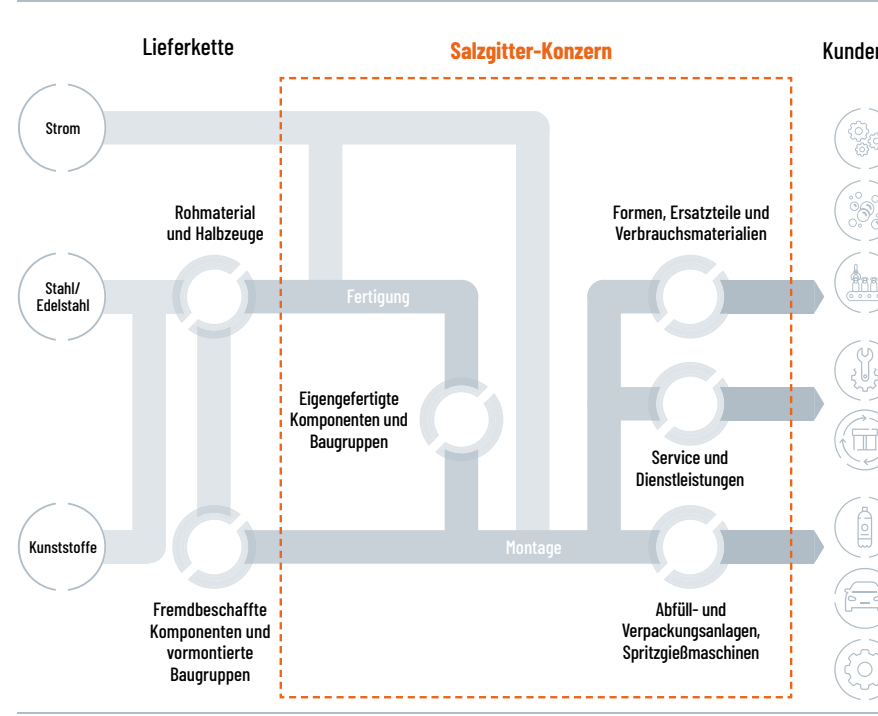
Nachstehend beschreiben wir unsere beiden wichtigsten Wertschöpfungsketten.

Wertschöpfungskette Stahlbereiche



Aus Rohstoffen und Energie erzeugt der Salzgitter-Konzern über zwei Prozessrouten Stahl: Im integrierten Hüttenwerk in Salzgitter und bei der HKM wird aus Eisenerz, Koks-kohle und Stahlschrott Rohstahl produziert. Bei dieser Verfahrensrouten (Primär-Routen) entsteht prozessimmanent Kohlenstoffdioxid als Kuppelgas. Anschließend wird in Salzgitter der Rohstahl nachbehandelt, vergossen und zu Flachstahl und Grobblech gewalzt, aus dem Kunden und interne Weiterverarbeiter ein breites Spektrum an Endprodukten, vom Automobil über Hausgeräte und Industriegüter bis hin zu Pipelines, herstellen. Das Elektrostahlwerk (Sekundär-Routen) in Peine recycelt pro Jahr rund eine Million Tonnen Stahlschrott durch das Aufschmelzen in Elektrolichtbogenöfen. Ein Großteil des so erzeugten Rohstahls wird in Peine zu Profilen vorwiegend für die Bauindustrie gegossen und gewalzt, während ein zunehmender Anteil anschließend in den Walzwerken in Salzgitter zu CO₂-armem Flachstahl weiterverarbeitet wird. Der Bereich Handel umfasst lagerhaltende Stahlhandelsniederlassungen mit kundenspezifischer Anarbeitung sowie ein international agierendes Tradinggeschäft mit einer breiten Produktpalette des Salzgitter-Konzerns und anderer Hersteller.

Wertschöpfungskette Technologie



Die Spezialmaschinenbauer des Geschäftsbereiches Technologie fertigen Maschinen und Ersatzteile aus verschiedenen Stählen, Kunststoffen und eigengefertigten sowie zugekauften Komponenten und Baugruppen. Die Anlagen der KHS-Gruppe werden von ihren Kunden für die Abfüllung und Verpackung von Getränken und flüssigen Nahrungsmitteln sowie Nonfood-Produkten verwendet. Die Spritzgießmaschinen der Klöckner DESMA Elastomertechnik-Gruppe werden von ihren Kunden überwiegend in der Komponentenfertigung für die Automobilindustrie und den Maschinenbau eingesetzt. Neben der Fertigung und Montage nehmen das Servicegeschäft sowie Dienstleistungen eine signifikante Rolle ein.

ANGABEPFLICHT SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Stakeholder-Gruppe	Beispiele der Einbeziehung	Themen im Austausch
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> / Besuche von und bei Kunden / Verschiedene Konferenzen / Kundenevents / Dialoge auf Messen / (Ad-hoc-)Gespräche/Dialoge 	<ul style="list-style-type: none"> / Strategie (Projekte, Produkte und Innovationen) / Stärkung der Kundenbeziehungen, Aufbau strategischer Partnerschaften i. S. geschlossener Wertschöpfungsketten (Closed Loops) / Ökobilanz der Produkte (Lieferkette, Recycling) / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion / Gemeinsame Partnerschaften / Aktuelle ESG-Themen
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> / Mitbestimmungsgremien auf Konzern- und Gesellschaftsebene / Führungskräfte- und Mitarbeiterveranstaltungen / Betriebsversammlung / Ideenmanagement / (Ad-hoc-)Gespräche/Dialoge 	<ul style="list-style-type: none"> / Strategie (Projekte, Produkte und Innovationen) / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion / Unternehmensentwicklung und Strategie / Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / Aus- und Weiterbildung / Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterangebote / Investitionen / Aktuelle ESG-Themen
Lieferanten und Energieversorger	<ul style="list-style-type: none"> / Memoranda of Understanding / Kooperationsvereinbarungen / Teilnahme an regionalen und überregionalen Informationsveranstaltungen/Symposien / (Ad-hoc-)Gespräche/Dialoge 	<ul style="list-style-type: none"> / Stärkung der Lieferantenbeziehungen, Aufbau strategische Partnerschaften i. S. geschlossener Wertschöpfungsketten (Closed Loops) / Netzanbindung, Strom, Erdgas und H₂ / Versorgungssicherheit / Grünstrombeschaffung, (Grün-)H₂-Beschaffung / Gemeinsame Partnerschaften / Zertifizierung/Herkunftsnachweise für grünen Strom, klimaneutrale Gase und Wärme
Investoren und Banken	<ul style="list-style-type: none"> / Verschiedene Konferenzen / Aktionärsveranstaltungen / Besuche an Konzernstandorten / Roadshows / Bankengespräche / (Ad-hoc-)Gespräche/Dialoge / Dialog im Rahmen der Perception Study 	<ul style="list-style-type: none"> / Strategie / Unternehmens- und Geschäftsentwicklung (Liquidität, Finanzierung, Berichte und Abschlüsse) / Governance / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion / Aktuelle (Risiko-)Themen: Russland-Sanktionen, Energiesicherheit, Wasserstoffhochlauf / Investitionen / Hauptversammlung, Aktie und Dividende / Implementierung einer ESG-Komponente für den Konsortialkredit / Green-Loan-Finanzierung von SALCOS® / Aktuelle ESG-Themen

Stakeholder-Gruppe	Beispiele der Einbeziehung	Themen im Austausch
Politik	<ul style="list-style-type: none"> / Verschiedene Konferenzen / Dialoge auf Messen / Besuche an Konzernstandorten / (Ad-hoc-)Gespräche/Dialoge 	<ul style="list-style-type: none"> / Strategie (Projekte, Produkte und Innovationen) / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion sowie grüne Leitmärkte / Transformative Ordnungspolitik: Förderung sowie regulatorische Rahmenbedingungen / Außenhandelspolitik / Ausgestaltung des EU ETS und CBAMs / Kreislaufwirtschaft / Aktuelle (Risiko-)Themen: Russland-Sanktionen, Energiesicherheit, Wasserstoffhochlauf, Außenhandelsschutz / Infrastruktur (Gas- und Stromnetze, Verkehrsanbindung)
Regionale Communities, NGOs und Forschungspartner	<ul style="list-style-type: none"> / Verschiedene Konferenzen / Regionale Netzwerke, Sitzungen, Verbände, Interessengruppen und Hochschulen / Besuche an Konzernstandorten / Dialoge auf Messen / (Ad-hoc-)Gespräche/Dialoge / Bilaterale Vor-Ort-Besuche / Forschungsprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion / Ökobilanz der Produkte (Lieferkette, Recycling) / Infrastruktur (EE, H₂ und Lagerstätten) / Gemeinsame Informationsveranstaltungen und regionale Projekte / Innovative Lösungen im Bereich der Ressourceneffizienz / Aktuelle ESG-Themen / CO₂ Reduzierung in der Lieferkette / Know-How-Austausch zu neuen Technologien, (Produktions-)Verfahren etc.
Weitere strategische Partner	<ul style="list-style-type: none"> / Besuche an Konzernstandorten / Memoranda of Understanding / (Ad-hoc-)Gespräche/Dialoge / Gemeinsame Expertenpanel 	<ul style="list-style-type: none"> / Strategie (Projekte, Produkte und Innovationen) / Zirkuläres Handeln und Wirtschaften / Aufbau geschlossener Wertschöpfungsketten (Closed Loops) / Ökobilanz der Produkte (Lieferkette, Recycling) / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion / Investitionen / Infrastruktur (EE, H₂ und Entsorgung)

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Offenheit und Transparenz gegenüber unseren Partnern sind uns leitende Prinzipien. Den Dialog mit Stakeholdergruppen, den wir auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Weise führen, sehen wir seit jeher als Faktor für den langfristigen Unternehmenserfolg. Er ist Impulsgeber und hilft uns, die relevanten Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit sowie Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren und im unternehmerischen Handeln zu berücksichtigen.

Im Kontext unserer Aktivitäten rund um das Thema Nachhaltigkeit und der nichtfinanziellen Berichterstattung setzen wir auf gesonderte Dialogveranstaltungen mit Repräsentanten unterschiedlicher Gruppierungen des öffentlichen Lebens, der Politik, von Verbänden und Organisationen, des Kapitalmarktes und der Presse, Kunden sowie Mitarbeitenden und Vertretern der Arbeitnehmer.

Aufgrund des regelmäßigen Dialogs und der frühzeitigen Einbindung der Interessen unserer Stakeholder in unsere Strategie erwarten wir im Verhältnis zu diesen keine Änderungen und planen auch keine Veränderung hinsichtlich des Einbezugs ihrer Interessen.

Intensiver Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen und Mitarbeitenden

Der **vertrauensvolle Austausch** und die konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Beschäftigten sowie unseren Arbeitnehmervertretungen nehmen einen **besonderen Stellenwert** ein. Als in Deutschland ansässiger Stahl- und Technologiekonzern unterliegen wir, was die Salzgitter AG und die originären eisen- und stahlproduzierenden Konzerngesellschaften betrifft, der Montanmitbestimmung. Diese räumt den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat einen ausgeprägten Einfluss auf die wesentlichen Geschäftsvorgänge und die Bestellung des Arbeitsdirektors ein. Im Aufsichtsrat der Salzgitter AG wirken die Arbeitnehmervertreter darüber hinaus aktiv an der Erstellung der Zielvorgaben des Aufsichtsrates für den Vorstand mit und überwachen deren Umsetzung. So setzt der Aufsichtsrat dem Vorstand regelmäßig jährliche Ziele mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten auch aus dem Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oder Weiterbildung.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte unserer Mitarbeiter werden ergänzend zur unternehmerischen Zielsetzung und Wahrnehmung auf gesetzlicher Grundlage durch Gewerkschaften, Betriebsräte sowie andere Formen der **Arbeitnehmervertretung** repräsentiert. Zentrales Mitsprache- und Beteiligungsgremium der Arbeitnehmer ist der Konzernbetriebsrat. Zusätzlich bestehen für jeden Geschäftsbereich eigene Arbeitsgemeinschaften der Betriebsräte. Bedeutsame Nachhaltigkeitsaspekte wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oder Aus- und Weiterbildung behandelt der Konzernbetriebsrat in eigens gebildeten Ausschüssen.

Flankiert wird die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Arbeitnehmervertretung durch unsere **Konzernbetriebsvereinbarungen** über die „**Zusammensetzung und Aufgaben des Konzernbetriebsrats**“ sowie die „**Arbeitsgemeinschaften der Betriebsräte**“. Diese Vereinbarungen regeln unter anderem die Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweisen dieser Mitbestimmungsgremien sowie Aspekte der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Vorstand und Geschäftsführungen nehmen regelmäßig an Veranstaltungen des Konzernbetriebsrates und der Arbeitsgemeinschaften teil, was einen intensiven Austausch zwischen Unternehmen und Arbeitnehmervertretung ermöglicht. Paritätisch besetzte Lenkungs- und Kontrollgremien begünstigen die Teilnahme der Arbeitnehmer an der Unternehmensentwicklung und unterstützen eine diskriminierungsfreie und diversitätsorientierte Unternehmensführung unter Wahrung sozialer Standards. Verschiedene Besprechungs- und Workshopformate auf Gesellschaftsebene sowie regelmäßige Betriebsversammlungen dienen der Information und dem Dialog mit der Belegschaft. Die Einbeziehung der ausländischen Gesellschaften bei der Ausgestaltung von Konzernrichtlinien und Rundschreiben des Vorstandes weitet den Anwendungsbereich nationaler Standards innerhalb gesetzlicher Bestimmungen und – soweit personalpolitisch und wirtschaftlich sinnvoll – auch auf unsere ausländischen Standorte aus.

In der gemeinsamen Erklärung von Vorstand und Konzernbetriebsrat der Salzgitter AG sowie der IG Metall zur Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ und dem **Transformationsvertrag** wird die Notwendigkeit des Transformationsprozesses als wichtiger Schritt zur **Zukunftssicherung** und zum **Erhalt der Eigenständigkeit** der Salzgitter AG festgehalten. Mit den Vereinbarungen werden vor dem Hintergrund der entstehenden Herausforderungen und Veränderungen für die Belegschaft Grundlagen des geplanten Transformationsprozesses beschrieben und Rahmenbedingungen definiert.

Die **Information unserer Mitarbeitenden** zu Konzernrichtlinien und Konzepten sowie aktuellen Themen im Konzern erfolgt durch unseren umfangreichen Intranetauftritt sowie mittels diverser Druckerzeugnisse wie Broschüren, Flyer oder Aushängen. Darüber hinaus nutzen wir digitale Formate wie Videoblogs und Podcasts oder Awareness-Kampagnen, beispielsweise im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Auf Konzern- und Gesellschaftsebene finden zudem verschiedene Veranstaltungsformate für die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen statt. Sie dienen neben der Bereitstellung von Informationen durch den Vorstand oder das Topmanagement auch dem gemeinsamen Austausch und der Bildung von Netzwerken. Dazu gehören beispielsweise das jährliche Konzernforum sowie die regelmäßigen Führungskräfte tagungen. Im Rahmen der gesellschaftsübergreifenden Personalentwicklungsprogramme (FORWARD-Programme)

wird ein vertiefter Austausch zu Konzernthemen kontinuierlich unterstützt. Verschiedene Besprechungs- und Workshopformate auf Gesellschaftsebene, wie beispielweise das neue Format „Vorstand im Dialog“, sowie regelmäßige Betriebsversammlungen dienen der Information und dem Dialog mit der Belegschaft.

Neben der Achtung der Arbeitnehmerrechte ist auch die Achtung der Menschenrechte unserer Beschäftigten für uns ein elementares Anliegen: Demgemäß sind die Respektierung der international anerkannten Menschenrechte und die Pflicht zu deren Einhaltung in dem konzernweit gültigen → **Verhaltenskodex** in entsprechenden Regeln und Verhaltensgrundsätzen verbindlich festgeschrieben.

Hoher Stellenwert von Partnerschaften im Transformationsprozess

Ziel unseres Transformationsprogramms → **SALCOS®** ist es, das integrierte Hüttenwerk stufenweise vollständig auf eine CO₂-arme Rohstahlproduktion umzustellen. Mit unserer Mission „Partnership for Transformation“ verfolgen wir das Ziel, zentrale Teile unserer Wertschöpfungskette mithilfe strategischer Partnerschaften dauerhaft abzusichern. Ebenso wie die Salzgitter AG und ihre Tochterunternehmen stehen auch unsere Lieferanten und Kunden vor der Herausforderung, die Transformation der Wirtschaft zu meistern. Wir sind davon überzeugt, dass dies nur gemeinsam auf Augenhöhe bewältigt werden kann. Die branchenübergreifende Unterstützung in Form von Kooperationen stärkt bei der Salzgitter AG und ihren Partnern die Umsetzungssicherheit, die in der gesamten Wertschöpfungskette benötigt wird.

Die nachstehenden Beispiele zeigen die Vielfaltigkeit, aber auch die konzernweite Durchdringung unserer Partnerschaften:

/ Unserem Pioniersanspruch auch im Bereich der Kreislaufwirtschaft wird die Partnerschaft zwischen → **SENNEBOGEN** und der Salzgitter AG-Tochter Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH (DEUMU) in besonderem Maße gerecht. Der neue Umschlagbagger wurde größtenteils aus CO₂-reduziertem SALCOS® Stahl hergestellt und zeigt, welche Synergien sich aus den eigenen Nachhaltigkeitsambitionen und einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe entwickeln können. Mit dem

↗ **Spatenstich für die Grobschredderanlage** am Standort Salzgitter liefert der Umschlagbagger einen dezidierten Beitrag zu unserem ambitionierten Ziel, das Schrottreycling auszubauen und damit die grüne Transformation im Konzern langfristig abzusichern.

- / Die Closed-Loop-Partnerschaft mit ↗ **Volvo Cars** ist ein weiterer Messpunkt auf unserem Weg zur Circular Economy. Neben der Lieferung von Stahlprodukten der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) an das südschwedische Karosseriewerk des Autobauers werden zukünftig erhebliche Mengen an Stahlschrott zurückgeführt. Simultan konnte die Logistikeffizienz dank eines ausgeklügelten Shuttle-Konzepts gesteigert werden.
- / Die Ilsenburger Grobblech GmbH (ILG), ein Tochterunternehmen der Salzgitter AG, liefert emissionsreduzierte Bleche für den ersten emissionsreduzierten Stahlturm einer Onshore-Windenergieanlage in Deutschland. Damit unterstützt die Salzgitter AG ihre Partner ↗ **ENERCON und TMGROUP** bei dem ehrgeizigen Ziel, nachhaltigere Windtürme am Markt anzubieten.
- / Gemeinsam mit dem Partner der ↗ **HGK Shipping** setzt die Salzgitter AG neue Maßstäbe bei nachhaltigen Antriebstechniken in der Binnenschifffahrt. Im neuesten Schiff „Blue Marlin“ kommen zukunftsweisende Technologien - von emissionsfreier Solartechnik über ferngesteuerte Navigation bis hin zu ressourcenschonenden Antriebsarten - synergetisch zum Einsatz. Dadurch wird der Transport von Stahl und Schüttgüter signifikant nachhaltiger.
- / Die Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH (VPS) haben gemeinsam mit Partnern aus Industrie und Forschung am ↗ **Wasserstoff Campus Salzgitter** einen Meilenstein im nachhaltigen Schienengütertransport gesetzt. Im Rahmen des Forschungsprojekts ist es gelungen, die weltweit erste ↗ **Rangierlokomotive auf Wasserstoffbetrieb** umzurüsten und damit schwere Lasten auf dem Werksgelände der Salzgitter AG zu transportieren.

ANGABEPFLICHT SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Standard	Nachhaltigkeitsthema	Bezeichnung IRO inkl. Einstufung (tatsächlich = t / potenziell = p)	Erläuterung der Auswirkungen auf Mensch/Umwelt, Risiko oder Chance	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkungen	Verortung Geschäftsmodell
E1	Klimaschutz	Pionierrolle bei der Dekarbonisierung der Industrie (positive Auswirkung (t))	Die Umsetzung des Transformationsprogramms SALCOS® soll nicht nur zu einer signifikanten Reduktion der Treibhausgase führen, sondern ist bereits heute ein positives Signal für den Klimaschutz. Die Salzgitter AG leistet Pionierarbeit für die CO ₂ -intensiven Sektoren, deren Dekarbonisierung nur mit großen Anstrengungen möglich ist.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld
		Erhöhung der globalen Treibhausgaskonzentrationen (negative Auswirkung (t))	Wir wollen die konventionelle primäre Herstellung von Stahl über die Hochofenroute schrittweise ersetzen. Bis zur vollständigen Umsetzung des SALCOS®-Programms emittieren wir in bedeutendem, wenn auch reduziertem Ausmaß THG-Emissionen. Das trägt zur Klimaerwärmung bei, die sich negativ auf Menschen und Umwelt auswirkt.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vorgelagerte Wertschöpfungskette
		Unwägbarkeiten bei der Transformation der primären Stahlherstellung (klimabezogenes Transitionsrisiko)	Diverse Risikofaktoren könnten dazu führen, dass wir unseren Transformationsvorsprung in Relation zum Wettbewerb verlieren oder unser wirtschaftlicher Erfolg negativ beeinflusst wird. Mögliche Unwägbarkeiten betreffen neben den zugrunde liegenden Basisannahmen wie Absatz und Erlöserwartungen inklusive Grünstahlprämie die Entwicklung der Preise und Zuteilungszeiträume für CO ₂ -Zertifikate, Rohstoff- und Energiepreisprämien, Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff, die Finanzierbarkeit der weiteren Transformation und die Einführung und Wirksamkeit regulatorischer Instrumente wie etwa „Grüne Leitmärkte“ oder Grenzausgleichssysteme. Die aktuellen Rahmenbedingungen führen bei der Salzgitter AG zu einer Verschiebung der Investitionsentscheidung über weitere Ausbaustufen des SALCOS®-Programms auf 2028/29.	langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vorgelagerte Wertschöpfungskette
		Klimaschutz als Wertschöpfungstreiber (Chance)	Klimabedingte Übergangereignisse können Chancen für die Geschäftstätigkeit bieten, z. B. durch die Entwicklung klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen, Kosteneinsparungen durch Effizienzsteigerungen sowie Umsatzsteigerungen durch die Erschließung neuer Absatzmärkte.	langfristig	eigenes Geschäftsfeld; nachgelagerte Wertschöpfungskette

Standard	Nachhaltigkeitsthema	Bezeichnung IRO inkl. Einstufung (tatsächlich = t / potenziell = p)	Erläuterung der Auswirkungen auf Mensch/Umwelt, Risiko oder Chance	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkungen	Verortung Geschäftsmodell
		Klimaschutz als Wettbewerbsvorteil (Chance)	Ein positiver Beitrag zum Klimaschutz, etwa durch die Nutzung oder Umstellung auf erneuerbare Energien und nachhaltige Investitionen, kann gegenüber dem Wettbewerb die Reputation verbessern und zu höheren Nettogewinnen führen, da CO ₂ -Preise keine oder geringere Auswirkungen haben.	langfristig	eigenes Geschäftsfeld; nachgelagerte Wertschöpfungskette
E1	Energie	Nutzung endlicher, fossiler Energieträger (negative Auswirkung (t))	Der Einsatz fossiler Energieträger in den Produktionsprozessen der Stahlherstellung reduziert die Verfügbarkeit endlicher Ressourcen und trägt durch die Emission von THG-Emissionen zum Klimawandel bei.	kurz- bis mittelfristig	eigenes Geschäftsfeld; vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
		Förderung der Energiewende (positive Auswirkung (t))	Der Abschluss hoher Volumen an Power Purchase Agreements (PPA) stellt einen maßgeblichen Beitrag zur Förderung der Energiewende dar.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
		Wasserstoff als zukünftiger Energieträger (Chance)	Der Einsatz von Wasserstoff in der Region und die Anbindung an das künftige nationale Wasserstoffnetz kann der Salzgitter AG und ihrem Hüttenwerk, der Salzgitter Flachstahl GmbH, ermöglichen, als Vorreiter unter den Industrieunternehmen aufzutreten und emissionsfreien Stahl herzustellen. Das Einnehmen einer solchen Vorreiterrolle bietet die Chance, die Reputation des Unternehmens zu stärken.	langfristig	eigenes Geschäftsfeld
E2	Luftverschmutzung	Luftschadstoffe aus Produktionsprozessen (negative Auswirkung (t))	Die Emissionen von Staub, Partikeln und Luftschadstoffen in Produktionsprozessen führen zu Luftverschmutzung. Besonders auf der Hochofenroute sowie während der Verarbeitung und des Transports werden Schadstoffe wie Schwefeldioxid (SO ₂), Stickoxide (NO _x) und Feinstaub freigesetzt. Diese Emissionen tragen zur Verschmutzung der Luft bei und können sowohl die Umwelt als auch die menschliche Gesundheit ohne entsprechende Gegenmaßnahmen negativ beeinträchtigen.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vorgelagerte Wertschöpfungskette
E2	Wasserverschmutzung	Wasserschadstoffe aus Produktionsprozessen (negative Auswirkung (t))	Die Emissionen von Wasserschadstoffen in Produktionsprozessen führen zu Wasserverschmutzung. Besonders beim Stahlherstellungsprozess werden Wasserschadstoffe freigesetzt. Diese Emissionen tragen zur Verschmutzung des Wassers bei und können sowohl die Umwelt als auch die menschliche Gesundheit ohne entsprechende Gegenmaßnahmen negativ beeinträchtigen.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vorgelagerte Wertschöpfungskette

Standard	Nachhaltigkeitsthema	Bezeichnung IRO inkl. Einstufung (tatsächlich = t / potenziell = p)	Erläuterung der Auswirkungen auf Mensch/Umwelt, Risiko oder Chance	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkungen	Verortung Geschäftsmodell
E3	Wasserressourcen	Hoher Wasserbedarf bei Stahlherstellung (negative Auswirkung (t))	Aufgrund des signifikanten Wasserbedarfs in der Stahlherstellung, insbesondere beim vorgelagerten Rohstoffabbau/-aufbereitung und bei der Stahlherstellung in Form von Prozess- und Kühlungswasser, kann Einfluss auf die natürlichen Wassersysteme genommen werden.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vorgelagerte Wertschöpfungskette
		Trinkwasserversorgung (positive Auswirkung (t))	Wir tragen als Betreiber von Wasserwerken und Vorlieferant direkt zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in Salzgitter und angrenzenden Gebieten bei. Dies ist eine primäre positive Auswirkung im Sinne der Daseinsvorsorge und des Zugangs zu sauberem Wasser. Darüber hinaus engagieren wir uns auch überregional in Wasserversorgungsprojekten.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
E5	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Einsatz von Sekundärmaterialien in der Stahlproduktion (positive Auswirkung (t))	Der Einsatz recycelter Materialien schont primäre Ressourcen, spart Energieträger und reduziert Abfallmengen. Stahl ist der weltweit am häufigsten verwendete und recycelte industrielle Werkstoff. Jedes Stahlprodukt der Salzgitter AG hat einen relevanten Recyclinganteil, der im Falle unserer Stahlträger sogar 100 % beträgt. Mit der Herstellung von Stahlprodukten, deren Aufbereitung am Ende des Lebenszyklus und dem Recycling von aufbereiteten Schrotten unterstützt die Salzgitter AG die Kreislaufwirtschaft.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vorgelagerte Wertschöpfungskette
		Einsatz von Primärmaterialien in der Stahlproduktion (negative Auswirkung (t))	Der hohe Verbrauch endlicher Ressourcen in der Stahlindustrie, insbesondere von primären Rohstoffen und nicht erneuerbaren Energieträgern, hat in der Folge negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Diese Auswirkungen umfassen die Zerstörung der Umwelt durch Ressourcenerschöpfung und Verschmutzung, den Beitrag zum Klimawandel und die Möglichkeit, dass Preisanstiege zu einer wirtschaftlichen Instabilität führen.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vorgelagerte Wertschöpfungskette
		Kosteneinsparungen durch optimierten Ressourceneinsatz (Chance)	Die Anpassung des Geschäftsmodells durch Maßnahmen wie effizientere Ressourcennutzung, Kostensenkungen durch die Wiederverwendung von Materialien und den Einsatz innovativer Technologien zur Optimierung des Ressourcenzuflusses kann finanzielle Vorteile mit sich bringen.	langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Recyclingfähigkeit von Stahlprodukten (positive Auswirkung (t))	Stahl ist zu 100 % recycelfähig und stellt daher ein nachhaltiges Produkt dar. Die Recyclingfähigkeit ermöglicht am Produktlebensende die stoffliche Rückführung in den Wertstoffkreislauf.	kurz-, mittel- bis langfristig

Standard	Nachhaltigkeitsthema	Bezeichnung IRO inkl. Einstufung (tatsächlich = t / potenziell = p)	Erläuterung der Auswirkungen auf Mensch/Umwelt, Risiko oder Chance	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkungen	Verortung Geschäftsmodell
	Abfälle	Hohe Abfallmengen bei der Stahlherstellung (negative Auswirkung (t))	Trotz hoher Wiederverwendungs- und Recyclingquote entstehen absolut betrachtet während der Stahlherstellung hohe Abfallmengen, die sich negativ auf unsere Ressourcennutzung auswirken.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
S1	Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte des Unternehmens)	Arbeits- und Gesundheitsschutz (positive Auswirkung (t))	Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz tragen dazu bei, Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz zu reduzieren sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten zu fördern.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld
		Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (negative Auswirkung (t))	In einem produzierenden oder produktionsnahen Arbeitsumfeld können aufgrund der körperlichen Tätigkeiten Arbeitsunfälle und damit verbundene Verletzungen auftreten.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Arbeitskräfte des Unternehmens)	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (positive Auswirkung (t))	Maßnahmen zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung leisten einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und fördern berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten der Beschäftigten.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld
S2	Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (negative Auswirkung (t))	Innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann es bei Mitarbeitenden von Dienstleistungsunternehmen, die ihre Arbeit auf unserem Betriebsgelände in einem produzierenden oder produktionsnahen Arbeitsumfeld verrichten, zu Arbeitsunfällen und damit verbundenen Verletzungen kommen. Diese können die Gesundheit erheblich beeinträchtigen und auch tödlich sein.	kurzfristig	vorgelagerte Wertschöpfungskette
G1	Unternehmenskultur	Förderung von Integrität (positive Auswirkung (t))	Eine gesunde Unternehmenskultur wirkt Complianceverstößen entgegen. Wir fördern integriertes Verhalten und die Einhaltung der Richtlinien, Strukturen und Prozesse (Unternehmenspolitik), mit denen wir verantwortungsvolles Unternehmertum entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen wollen.	kurz-, mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Intakte Lieferantenbeziehungen (Chance)	Vertrauensvolle und intakte Lieferantenbeziehungen bilden die Basis für eine zuverlässige und termingerechte Belieferung, können das operative Geschäft stärken und langfristig wirtschaftliche Vorteile (z. B. Kundenzufriedenheit aufgrund zuverlässiger Lieferfähigkeit und damit Umsatzsteigerung) mit sich bringen.	mittel- bis langfristig	eigenes Geschäftsfeld; vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die zuvor genannten wesentlichen Risiken und Chancen haben wir in unserem Chancen- und Risikomanagement verankert. Die Auswirkungen sind ein formalisierter Bestandteil des bestehenden Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Wir analysieren deren aktuellen und erwarteten Einfluss auf unser Geschäftsmodell, unsere Strategie und Wertschöpfungsketten kontinuierlich. Im Zuge der Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewerten wir den Zeithorizont und nehmen eine Zuordnung zu unserem eigenen Geschäftsbetrieb und unseren Wertschöpfungsketten beziehungsweise Geschäftsbeziehungen vor. Diese Bewertung kann vorstehender tabellarischer Übersicht entnommen werden. Sie umfasst auch eine Beschreibung des Einflusses der Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt, der Risiken und Chancen sowie die Verbindung mit Strategie und Geschäftsmodell. Abhängig von Faktoren wie Eintrittswahrscheinlichkeit, zugeordnetem Zeithorizont sowie dem erwarteten Einfluss werden die IROs priorisiert.

Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Berichtszeitraum ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr Anpassungen in der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Das bisher als wesentlich eingestufte Energie-risiko wurde durch die Fortschritte im integrierten Risikomanagement nicht mehr als wesentlich bewertet. Gleichwohl bleibt das Thema langfristig relevant, insbesondere im Kontext des Klimaschutzes und der mit der Transformation der primären Stahlherstellung verbundenen Unwägbarkeiten.

Neu hinzugekommen ist eine positive Auswirkung im Bereich Wasser. Die Bedeutung einer sicheren Trinkwasserversorgung wurde als überregional wesentlich für die wirtschaftliche Infrastruktur eingestuft. Ein koordiniertes Wassermanagement gewährleistet Versorgungssicherheit, während internationales Engagement in der Wasserversorgung zusätzliche positive Effekte erzeugt.

Darüber hinaus wurde die Bewertung für das unternehmensspezifische Risiko des „Fachkräftemangels“ gegenüber dem Vorjahr angepasst. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bewertung des Risikos sowie der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage erreicht dieses Risiko nicht die definierten Schwellenwerte und wird dementsprechend im Berichtsjahr als nicht wesentlich eingestuft.

Aktuelle finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen

Die aktuellen finanziellen Auswirkungen aus realisierten wesentlichen Risiken und Chancen, die eine erfolgswirksame Verbuchung im Berichtsjahr erfordern, werden im Rahmen der regelmäßigen unterjährigen Controlling-Gespräche berücksichtigt.

Zu erwartende finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sowie die kurz- und mittelfristigen wesentlichen Risiken und Chancen, die eine ergebniswirksame Verbuchung in der nächsten Berichtsperiode erforderlich machen, werden im Rahmen der Konzernplanung berücksichtigt.

Der Konzernplanungsprozess wird einmal vor Beginn eines jeden neuen Geschäftsjahres durchgeführt. Er beginnt in der Regel im August und endet mit der Präsentation und Verabschiedung der Ergebnisse in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die finanziellen Auswirkungen langfristiger wesentlicher Risiken und Chancen haben keine Anpassung der Buchwerte zur Folge. Sie werden qualitativ durch das zentrale Risikomanagement bewertet und im Zuge der strategischen Unternehmensplanung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet.

Angaben zu Maßnahmen und dem Aktionsplan der ersten Stufe des SALCOS®-Programms sowie den damit zusammenhängenden Aufwänden finden sich in den themenspezifischen Kapiteln.

Widerstandsfähigkeit der Strategie

Zur Analyse der Auswirkungen verschiedener Risiken auf die Ziele des Salzgitter-Konzerns wurde eine Risikoaggregation vorgenommen. Dabei wurden einzelne Risiken zu einer Gesamtrisikoposition zusammengeführt, um deren Einfluss auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) beziehungsweise auf die Liquidität zu bewerten.

Die Entwicklung und Ableitung strategischer Risikokennzahlen ist im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements der Salzgitter AG ein zentrales Element, um geeignete Schlussfolgerungen für die Unternehmenssteuerung zu ermöglichen. Eine Schlüsselkennzahl stellt hierbei die Risikotragfähigkeit dar. Diese beschreibt die maximale Höhe möglicher Risikoschäden, die durch vorhandene finanzielle und/oder Kapitalressourcen abgedeckt werden kann, ohne den Bestand des Konzerns zu beeinträchtigen. Die Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt sowohl aus erfolgs- als auch aus liquiditätsbezogener Perspektive, um potenziell bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig anhand des Abgleichs zwischen Risikotragfähigkeit und Gesamtrisikoposition zu erkennen. Die Analyse wird für kurz- und mittelfristige Zeiträume durchgeführt.

Das Ergebnis der Simulation zeigte, dass keine Bestandsgefährdung für die Salzgitter AG vorliegt. Die ermittelten Risikowerte liegen innerhalb der tolerierbaren Grenzen, sodass die Salzgitter AG auch im Falle ungünstiger Entwicklungen weiterhin handlungsfähig bleibt.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IRO-1 – BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, Methoden und Annahmen

Zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und Angaben haben wir eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS durchgeführt. Im Folgenden wird das Verfahren beschrieben, wie wir die IROs ermittelt und deren Wesentlichkeit bewertet haben.

Die Basis für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bildete die Auseinandersetzung mit unserem → **Geschäftsmodell**, unserer → **Strategie** und unserer → **Wertschöpfungskette**. Es wurden alle Geschäftsbereiche und wesentlichen Tätigkeiten in das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen, um mögliche Unterschiede zu berücksichtigen. Eine weitere Aufschlüsselung war folglich an dieser Stelle nicht erforderlich.

Die betrachteten Wertschöpfungsketten bilden alle Geschäftsbereiche und Tätigkeiten des Salzgitter-Konzerns ab sowie die Geschäftsbeziehungen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Das Verfahren der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse war dabei nicht auf unterschiedliche geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren konzentriert.

Einbeziehung der Perspektiven der Interessenträger

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wichtigsten internen und externen Interessenträger identifiziert und entsprechend ihrer Betroffenheit durch unsere Geschäftstätigkeit (sei es tatsächlich, potenziell, positiv oder negativ) sowie ihrer Rolle als Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten klassifiziert. Auf Basis dieser Analyse wurden die wichtigsten → **Stakeholder** gruppiert und in einer Liste zusammengefasst.

Um sicherzustellen, dass die Ansichten und Interessen unserer Stakeholder innerhalb des Prozesses der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden, wurden die Interessenträger-Gruppen den mit der Wesentlichkeitsanalyse befassten internen Experten des Salzgitter-Konzerns zugeordnet. Die internen Experten sind mit den Ansichten der jeweiligen Interessenträger-Gruppe vertraut, stehen in regelmäßigem Austausch mit ihnen und können somit ihre Perspektiven widerspiegeln. Daher waren die internen Experten im Rahmen der Ermittlung und Bewertung der IROs dafür zuständig, ihre Kenntnisse über die Betroffenheit von Interessenträgern einzubringen. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse adressierten Nachhaltigkeitsaspekte, die unsere eigenen Arbeitskräfte betreffen, haben wir in einem gemeinsamen Workshop mit

unseren Arbeitnehmervertretern erörtert. Externe Sachverständige wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht konsultiert.

Grundlagen der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Bestimmung der wesentlichen Berichtsinhalte haben wir eine umfassende Liste erstellt, die sowohl branchenunabhängige Nachhaltigkeitsaspekte als auch unternehmens- und branchenspezifische Aspekte enthält. Zugrunde liegende Quellen sind die themenspezifischen ESRS-Nachhaltigkeitsaspekte, die Global Reporting Initiative, das World Economic Forum, das SASB und die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse aus dem Geschäftsjahr 2024. Die Ermittlung der Risiken erfolgte entweder über das Risikoinventar oder die Risikoanalyse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Chancen, die sich positiv auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken können, werden frühzeitig identifiziert. Dies erfolgt durch regelmäßige Analysen der Markt- und Branchentrends, welche im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Strategieworkshops oder den Konzernplanungsgesprächen näher betrachtet und erörtert werden.

Die vorgenannte Liste wurde anhand der übergeordneten ESRS-Nachhaltigkeitsaspekte entlang der drei Dimensionen Environment, Social und Governance kategorisiert. Sie bildet die Grundlage sowohl für die Ermittlung der positiven und negativen Auswirkungen, die durch die Geschäftstätigkeiten sowie Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette des Salzgitter-Konzerns verursacht werden, als auch für die Identifizierung von Risiken und Chancen hinsichtlich des Geschäftserfolgs.

Für die Ermittlung der IROs wurden zum einen Recherchen durchgeführt, wie die Analyse von Studien und Veröffentlichungen zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten, sowie Wettbewerbsanalysen hinzugezogen. Zum anderen fanden Workshops mit internen Experten statt, die die Liste der ermittelten IROs ergänzt und validiert haben. Durch diese partizipative Herangehensweise wurde sichergestellt, dass auch die Sichtweisen der betroffenen Interessenträger berücksichtigt wurden.

Für die Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen haben wir eine Klassifizierung in positive oder negative und tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen vorgenommen. Zudem wurden die Auswirkungen in der Wertschöpfungskette verortet und ein Zeithorizont angegeben, der zwischen kurz-, mittel- und langfristig differenziert. Damit die → **Zeithorizonte** konsistent mit den Zeiträumen des Risikomanagements und der Unternehmensplanung des Salzgitter-Konzerns sind, sind sie wie folgt definiert:

- / Kurzfristig: 1 Jahr (Berichtszeitraum)
- / Mittelfristig: 1 bis 3 Jahre
- / Langfristig: mehr als 3 Jahre

Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Tatsächliche Auswirkungen wurden anhand ihres Schweregrades bewertet, der sich aus dem Ausmaß, dem Umfang und der Unabänderlichkeit der Auswirkungen zusammensetzt. Potenzielle Auswirkungen wurden zusätzlich zu ihrem Schweregrad nach ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertung erfolgte durch die internen Experten. Negative Auswirkungen wurden in allen drei Kategorien des Schweregrades anhand einer 5-Punkte-Skala bewertet, während positive Auswirkungen nur nach Ausmaß und Umfang – ebenfalls anhand einer 5-Punkte-Skala – beurteilt wurden. Aus dem Durchschnitt der bewerteten Kriterien ergibt sich das Gesamtergebnis der Bewertung. Im Fall von negativen Auswirkungen auf Menschenrechtsverletzungen haben wir berücksichtigt, dass der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit hat.

Die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der Geschäftsbeziehungen stehen häufig im Zusammenhang mit Risiken und Chancen und können (potenzielle) finanzielle Effekte haben. Diese Abhängigkeiten zwischen Auswirkungen und Risiken und Chancen wurden analysiert; sie finden sich in den Beschreibungen wieder, sofern Abhängigkeiten bestehen.

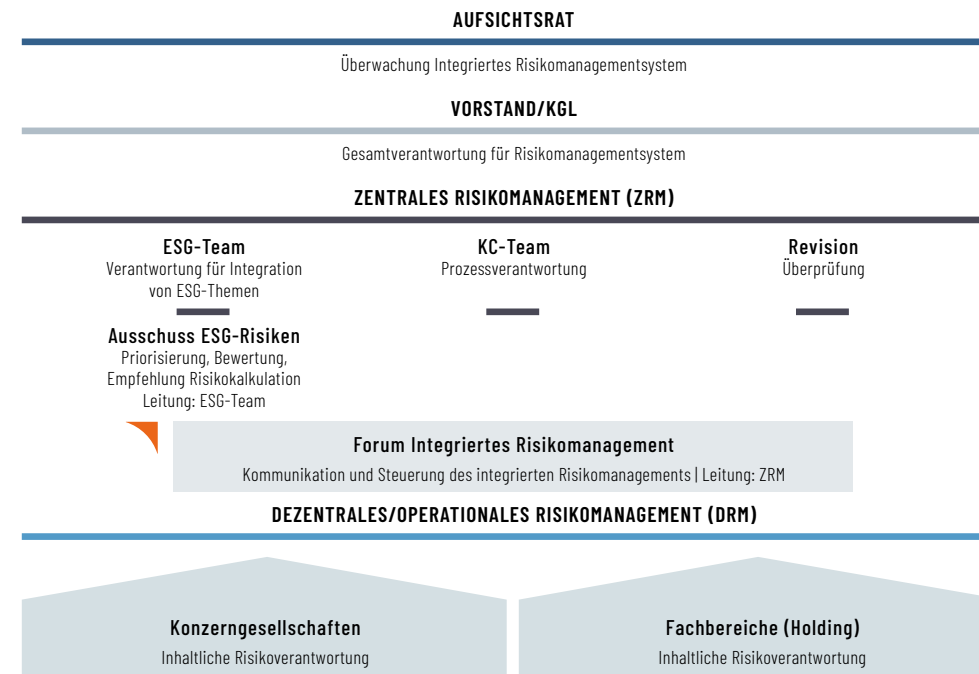
Für die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der finanziellen Effekte wurden diese in Risiken und Chancen unterteilt und der zutreffende Zeithorizont definiert, analog zu den zuvor genannten Zeithorizonten bezüglich der Auswirkungen (kurz-, mittel- und langfristig). Außerdem wurde angegeben, ob ein Risiko oder eine Chance zusätzlich zur eigenen Geschäftstätigkeit in der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette eine Rolle spielt. Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Größe des potenziellen finanziellen Ausmaßes auf Basis einer 5-Punkte-Skala, sodass sich das Gesamtergebnis aus dem Durchschnitt der Bewertungen von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit ergibt.

Integriertes Risikomanagement

Wir legen großen Wert darauf, unsere Risiken systematisch zu ermitteln, zu bewerten und zu mitigieren. Potenzielle Auswirkungen stehen häufig im Zusammenhang mit Risiken, sodass während des Prozesses ein Abgleich zwischen potenziell negativen sowie potenziell positiven Auswirkungen und den finanziellen Auswirkungen stattfindet.

Die Identifikation von Risiken im ESG-Kontext ist integraler Bestandteil unseres etablierten Risikomanagementsystems und trägt maßgeblich zur Einschätzung des Konzernrisikoprofils bei. Die Erfassung relevanter Risiken mit ESG-Bezug erfolgt systematisch durch eine Bottom-up-Abfrage im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements der Salzgitter AG und wird anschließend gemäß unserem standardisierten Risikomanagementprozess weiterverfolgt.

Organisation des Risikomanagements



Das integrierte Risikomanagement stellt sich innerhalb der Organisationsstruktur wie folgt dar: Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das integrierte Risikomanagementsystem und wird dabei vom Aufsichtsrat überwacht. Das **zentrale Risikomanagement (ZRM)** trägt die Verantwortung für den Risikoprozess, der um die ESG-Perspektive erweitert wurde. Das ZRM verifiziert Risiken und steuert die Bewertung der Risiken und die Entwicklung von Mitigierungsmaßnahmen im dezentralen Risikomanagement (DRM). Zum ZRM gehören das **Konzerncontrolling (KC)**, das **ESG-Team**, die **Konzernrevision** sowie der **ESG-Ausschuss**. Die Prozessverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Konzerncontrolling. Diese umfasst die Steuerung des Risikoprozesses, die

Plausibilisierung und Konsolidierung der Risikomeldungen, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit sowie die Berichterstattung an den Vorstand. Die Überwachungsfunktion des Risikomanagementsystems obliegt der Konzernrevision. Die Verantwortung für die Integration der ESG-Perspektive liegt beim ESG-Team der Holding. Das dezentrale Risikomanagement besteht aus Konzerngesellschaften und ausgewählten Fachbereichen. Es trägt die Risikoverantwortung, identifiziert, berichtet und bewertet Risiken mit ESG-Bezug finanziell auf Basis der Vorgaben des ZRM und entwickelt Anpassungsmaßnahmen.

Im ESG-Ausschuss des zentralen Risikomanagements findet eine zentralisierte Erstsondierung von potenziell wesentlichen Risikothemen statt, die den Konzerngesellschaften anschließend im Konzernforum „**Integriertes Risikomanagement**“ vorgestellt und dort abgestimmt werden. Zusätzlich werden den Konzerngesellschaften Impulse zur quantitativen Risikobewertung mitgeteilt. Das Forum ist somit ein zentrales Instrument zur Kommunikation und Steuerung von Risiken mit ESG-Bezug. Im Weiteren werden die Risiken anhand eines fachlichen Austausches mit den Konzerngesellschaften diskutiert. Im laufenden Jahr wurde der Prozess gezielt optimiert und enger mit dem bestehenden Risikomanagementsystem verzahnt. Dabei werden die quantitativen Bewertungen in die Risikoeinschätzung einbezogen, wobei sich die Einstufungen der Risikohöhen an den Wertgrenzen des Risikomanagements orientieren (→ **Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**). Die Erkenntnisse fließen in die Aktualisierung und Bewertung der Risikothemen ein, woraufhin deren Wesentlichkeit vom ESG-Ausschuss festgelegt wird.

Bewertung finanzieller Risiken

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden unsere Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet, bewertet und klassifiziert. Eine Priorisierung hat nicht stattgefunden.

Ein zentrales Instrument in diesem Prozess ist das erfahrungsbasierte Fachwissen des ESG-Ausschusses sowie der Risikoverantwortlichen in Holding und Konzerngesellschaften. Diese Experten analysieren die Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Physische Klimarisiken werden zusätzlich durch das zentrale Risikomanagement gesellschaftsübergreifend analysiert. Diese umfassende Bewertung ermöglicht es uns, fundierte Entscheidungen über die Priorisierung und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken zu treffen.

Für die Überwachung (Monitoring) des integrierten Risikomanagements sind der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss zuständig. Es erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung vom Risikomanagement an den Aufsichtsrat sowie jährlich an den Prüfungsausschuss.

Chancenanalyse als Grundlage des Chancenmanagements

Die Erfassung und Kommunikation von Chancen im Rahmen unseres Chancenmanagements ist ein integraler Bestandteil des Steuerungs- und Controllingsystems zwischen den Tochter-/Beteiligungsgesellschaften und der Holding. Durch regelmäßige Analysen und Bewertungen der Markt- und Branchentrends identifizieren wir frühzeitig (potenzielle) Chancen, die sich positiv auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken können. Die potenziellen Chancen im ESG-Kontext werden innerhalb des ESG-Teams vorsondiert und in die jeweiligen Fachabteilungen zur Identifizierung, Priorisierung und Bewertung übergeben, woraufhin die Validierung und die Bestimmung der Wesentlichkeit erfolgt. Die identifizierten Chancen werden im Anschluss in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse integriert.

Ein formalisiertes Chancenmanagement befindet sich noch in der Entwicklung und wird über die nächsten Jahre sukzessiv auf- und ausgebaut.

Weitere Details zu unserem Chancen- sowie Risikomanagement finden sich im → **Chancen-, Risiko- und Prognosebericht** des Lageberichts. Dort wird erläutert, wie wir Chancen und Risiken identifizieren, bewerten und managen, um die Resilienz und nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens zu gewährleisten.

Festlegung von Schwellenwerten

Im Anschluss an die Bewertung der IROs fand ein Workshop zur Konsolidierung und Validierung der Bewertungsergebnisse durch die internen Experten und das Risiko- und Chancenmanagement statt. Für die Bestimmung der wesentlichen IROs wurde ein Schwellenwert von 3,5 auf einer Skala von 1 bis 5 festgelegt. Dieser Schwellenwert ermöglicht eine Priorisierung unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen und stellt sicher, dass die Anzahl der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte nicht willkürlich eingeschränkt oder unverhältnismäßig begrenzt wird.

Tatsächliche finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen

Es wurden keine tatsächlichen finanziellen Effekte aus den identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen für das Geschäftsjahr 2025 berichtet.

Validierung und Freigabe der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für die finale Validierung und Entscheidungsfindung wurden die als wesentlich bewerteten IROs zunächst im → **ESG-Steuerungskreis** verabschiedet und sodann dem Vorstand und der Konzerngeschäftsführung zur Überprüfung und anschließenden Freigabe vorgelegt. Im letzten Schritt wurde das Ergebnis dem Prüfungsausschuss vorgestellt. Das Ergebnis unserer Wesentlichkeitsanalyse umfasst 23 wesentliche → IROs.

Überwachung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einmal jährlich und bei Bedarf zusätzlich anlassbezogen durchlaufen. Er beinhaltet Schnittstellen zum Risikomanagement-Prozess, dem Prozess der LkSG-Risikoanalyse und weiteren → **Due-Diligence-Prozessen** der unterschiedlichen Fachbereiche. Eine Abfrage der Aktualität und Überprüfung der wesentlichen IROs auf Vollständigkeit findet jeweils zum Ende des dritten Quartals des laufenden Berichtjahres statt und beinhaltet deren Prüfung durch die internen Experten und das Chancen- und Risikomanagement. Sollte eine Aktualisierung erforderlich sein, werden das Ergebnis und die betroffenen IROs entsprechend angepasst und wie zuvor geschildert freigegeben. Der Prozess startet jährlich mit der Festlegung der in dem Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse angewandten Methodik und der Verantwortlichkeiten und wurde zuletzt im November 2025 abgeschlossen. Anlassbezogene Einwertungen aufgrund von Ereignissen im vierten Quartal sowie nach dem Berichtsstichtag waren nicht erforderlich.

ANGABEPFLICHT IRO-2 – IN DEN ESRS ENTHALTENE, VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN Wesentliche IROs als Grundlage der zu berichtenden Informationen

Auf Basis der als wesentlich bewerteten IROs erfolgte die Ermittlung der wesentlichen Informationen und Datenpunkte. Hierzu fand eine Zuordnung der wesentlichen (Unter-)Unterthemen zu den in den ESRS genannten Offenlegungspflichten statt. Da eine eindeutige Zuordnung der wesentlichen IROs und Nachhaltigkeitsaspekte zu den ESRS-Offenlegungspflichten möglich war, wurden keine Schwellenwerte verwendet. Sofern ein wesentliches IRO zu einem bestimmten Thema ermittelt wurde, wurde jeweils das gesamte Unterthema mit allen Angabepflichten als wesentlich eingestuft.

Die Kriterien des ESRS 1 Abschnitt 3.2. wurden beachtet: Es wurde kein Gebrauch gemacht von der Option gemäß ESRS 1 34 b, die bei einem Datenpunkt einer Angabepflicht vorgeschriebenen Informationen aus Gründen der Wesentlichkeit auszulassen.

Die Liste der abgedeckten sektorunabhängigen Angabepflichten sowie die Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften befinden sich im → **Appendix** zur Nachhaltigkeitserklärung.

UMWELTINFORMATIONEN

ANGABEN NACH DER TAXONOMIE-VERORDNUNG

Die EU-Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union (2020/852) (EU-Taxonomie oder Taxonomie-VO) ist eine regulatorische Anforderung, die sowohl für den Finanzsektor als auch für die Realwirtschaft relevant ist und sich direkt auf deren Berichterstattungspflichten auswirkt.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten im Hinblick auf die sechs **Umweltziele** der Europäischen Kommission:

- / Klimaschutz,
- / Anpassung an den Klimawandel,
- / nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- / Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- / Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie
- / Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Gemäß der Taxonomie-VO müssen Nichtfinanzunternehmen, die unter das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz fallen, für alle sechs Umweltziele Taxonomie-Kennzahlen offenlegen. Zu berichten ist dabei, wie und in welchem Umfang ihre Geschäftstätigkeiten in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung fallen (im Folgenden „taxonomiefähig“) und inwieweit ihr Umsatz, ihre Betriebsausgaben (OpEx) und ihre Investitionsausgaben (CapEx) die definierten Anforderungen der EU-Taxonomie-Richtlinie erfüllen und damit als ökologisch nachhaltig in deren Sinne gelten (im Folgenden „taxonomiekonform“).

Im Rahmen der Berichterstattung wenden wir vollumfänglich die Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 zur Änderung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 an. Die in diesem Rechtsakt vorgesehenen Erleichterungen zur Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der taxonomiebezogenen Informationen werden von uns in ihrer Gesamtheit umgesetzt.

Dies betrifft insbesondere die Anwendung des regulatorischen Wesentlichkeitskonzepts: Gemäß den Vorgaben nutzen wir die Möglichkeit, für Wirtschaftstätigkeiten, die in der Summe weniger als 10 % der relevanten Zähler der KPIs (Umsatzerlöse, CapEx und OpEx) ausmachen, eine vereinfachte, überwiegend qualitative Darstellung zu wählen. Durch die vollständige Anwendung der Verordnung

werden zudem die vereinfachten technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH-Prüfung) einheitlich berücksichtigt.

WESENTLICHKEITSANALYSE

Die Wirtschaftstätigkeit 3.9 (Herstellung von Eisen und Stahl) wurde als die maßgebliche wesentliche Aktivität des Konzerns identifiziert. Da sie die regulatorische Wesentlichkeitsschwelle überschreitet und von fortbestehender Bedeutung für unsere taxonomielevanten Kennzahlen ist, wird sie weiterhin vollständig quantitativ und qualitativ berichtet.

Die ebenfalls im Anwendungsbereich der Taxonomie liegenden Wirtschaftstätigkeiten Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr (6.2; Umweltziel „Klimaschutz“) und Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle (2.7; Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“) wurden im Rahmen der Analyse als unwesentlich eingestuft. Sie sind grundsätzlich weiterhin als taxonomiefähig anzusehen, weisen jedoch kumuliert lediglich einen marginalen Anteil (unter 10 %) an Umsatz, CapEx und OpEx auf und entfalten somit keine materielle Wirkung auf die taxonomielevanten Kennzahlen des Konzerns. Aufgrund dieser geringen quantitativen Bedeutung erfolgt die Offenlegung für diese beiden Aktivitäten gemäß den geltenden Berichtserleichterungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 ausschließlich in qualitativer Form.

TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Damit eine wirtschaftliche Tätigkeit als taxonomiefähig gilt, muss sie in einem der delegierten Rechtsakte der EU als wirtschaftliche Tätigkeit erfasst und beschrieben sein. Die Erfüllung einiger oder aller technischen Bewertungskriterien ist keine Voraussetzung für die Taxonomiefähigkeit. Eine taxonomiefähige Tätigkeit gilt daher noch nicht als ökologisch nachhaltig gemäß Artikel 3 der Taxonomie-VO.

Folgende **Wirtschaftsaktivität** haben wir im Sinne des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung für das Geschäftsjahr 2025 unverändert als **wesentliche taxonomiefähige Tätigkeit für das Umweltziel „Klimaschutz“** identifiziert:

- / Herstellung von Eisen und Stahl (Wirtschaftsaktivität 3.9)

Die Herstellung von Eisen und Stahl ist in der EU-Taxonomie als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität definiert. Mit dem am 05.03.2025 von der EU-Kommission veröffentlichten FAQ (C/2025/1373) wurde klargestellt, dass der Anwendungsbereich der Wirtschaftstätigkeit 3.9 strikt auf die in der

Delegierten Verordnung (EU) 2019/331 definierten Produkte und Prozesse (Systemgrenzen) begrenzt ist. Infolgedessen umfasst die Tätigkeit 3.9 im Salzgitter Konzern ausschließlich die Erzeugung von Stahl (C24.10) innerhalb dieser regulatorischen Systemgrenzen. Die nachgelagerte Weiterverarbeitung zu Walzprodukten oder Röhren (NACE C24.20, C24.33) sowie der Vertrieb von Stahlerzeugnissen (G46.72) erfüllen diese spezifischen Kriterien nicht und werden daher nicht mehr unter dieser Wirtschaftsaktivität ausgewiesen.

Die Klarstellungen der EU-Kommission führen zu einer engeren Definition der Wirtschaftsaktivität 3.9, was die ausgewiesenen Umsatz-KPIs deutlich reduziert. Diese Anpassung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Reduktion der tatsächlichen Nachhaltigkeitsleistung des Salzgitter-Konzerns. Vielmehr handelt es sich um eine präzisiertere regulatorische Auslegung der Wirtschaftsaktivität 3.9. Die im Rahmen von SALCOS® erzeugten grünen Stahlprodukte werden anschließend in den weiterverarbeitenden Konzerngesellschaften sowie über Konzerngesellschaften aus dem Vertriebsbereich in Form hochwertiger Endprodukte in den Markt gebracht. Diese Weiterverarbeitung ist integraler Bestandteil der Wertschöpfungskette, auch wenn sie nach der neuen Auslegung nicht mehr unter die Wirtschaftsaktivität 3.9 fällt. Aus diesem Grund stellt der Salzgitter-Konzern die konzerninterne Materialverflechtung zusätzlich zu den gemäß EU-Taxonomie geforderten Kennzahlen dar. Dieser Ansatz folgt dem Konzerngedanken als wirtschaftlicher Einheit und ermöglicht eine vollständige Darstellung der Nachhaltigkeitstransformation über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Davon unbenommen bleiben der Wirtschaftsaktivität 3.9 weiterhin jene unterstützenden oder ergänzenden Hilfsaktivitäten zugeordnet, die unmittelbar an die Hauptaktivität der Stahlerzeugung gekoppelt sind und innerhalb der definierten Systemgrenzen liegen. Dazu gehören etwa die Wasserversorgung, die Abwasserbehandlung, die Abfallentsorgung, das Recycling von Reststoffen, der Kraftwerksbetrieb auf Kuppelgasbasis, die Fernwärmeerzeugung und -verteilung sowie die Produktion von Wasserstoff für die Eisen- und Stahlerzeugung, sofern diese dem Eigenbedarf der taxonomiefähigen Stahlerzeugung dienen.

Für das Geschäftsjahr 2025 weisen wir auf Basis der beschriebenen Methodik **31%** unseres **Außenumsatzes** als **taxonomiefähig** aus. Die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten entfallen dabei vollumfänglich auf die stahlproduzierenden Konzerngesellschaften im Sinne der Wirtschaftsaktivität 3.9 Herstellung von Eisen und Stahl. Diese Gesellschaften sind deutlich kapitalintensiver als die übrigen Bereiche des Konzerns, was die im Vergleich zu ihrem Umsatzanteil überproportional hohen Anteile **taxonomiefähiger Investitions- und Betriebsausgaben** von **76%** beziehungs-

weise **71%** erklärt. Die weiterverarbeitenden Konzerngesellschaften sowie die Vertriebsgesellschaften, die auf diesen Stahlprodukten aufbauen, werden infolge der aktuellen Auslegung im Rahmen der FAQ C/2025/1373 nunmehr dem nicht taxonomiefähigen Bereich zugeordnet, sodass sich die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben.

Für das Geschäftsjahr 2024 berichteten wir einen Anteil des taxonomiefähigen Außenumsatzes von 50%, taxonomiefähiger Investitionsausgaben (CapEx) von 84% und taxonomiefähiger Betriebsausgaben (OpEx) von 82%.

Nicht von der EU-Taxonomie erfasst sind somit die Aktivitäten des Geschäftsbereiches Technologie sowie nun auch die Weiterverarbeitung und der Handel mit konzerninternen Stahlerzeugnissen. Zur Transparenz über diese geänderte Zuordnung wird der Anteil der nicht mehr unter Aktivität 3.9 berücksichtigten Weiterverarbeitung und des Vertriebs mit konzerninternen Stahlerzeugnissen nachstehend in zwei gesonderten Tabellen dargestellt. Dabei handelt es sich um den jeweiligen Gesamtumsatz, die gesamten Investitionen sowie die gesamten operativen Aufwendungen dieser Gesellschaften für die Taxonomiefähigkeit wie auch für die Taxonomiekonformität.

Anteil Taxonomiefähigkeit am Gesamt-KPI, der auf weiterverarbeitende und Vertriebsgesellschaften aus dem Salzgitter-Konzern entfällt

		2025	2024
	%	Mio. €	Mio. €
Turnover	18%	1,610	2,076
CapEx	5%	28	47
OpEx	7%	53	76

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Um als ökologisch nachhaltig oder als taxonomiekonform eingestuft zu werden, muss die Wirtschaftsaktivität neben der Tätigkeitsbeschreibung auch die technischen Bewertungskriterien erfüllen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaziel leisten, keines der anderen fünf Umweltziele erheblich beeinträchtigen sowie die Einhaltung des Mindestschutzes berücksichtigen.

In konsequenter Anwendung der Berichtserleichterungen wurde die Konformitätsprüfung ausschließlich für die wesentliche Wirtschaftsaktivität 3.9 durchgeführt. Da die taxonomiefähige

Wirtschaftsaktivität des Salzgitter-Konzerns dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet wird, basieren die Vorgaben auf der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Europäischen Kommission und insbesondere deren Anhang I.

Ergänzend wird der auf den konform geprüften Aktivitäten beruhende Anteil der weiterverarbeitenden und vertrieblichen Konzerngesellschaften für die Konformitätskennzahlen in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

WESENTLICHER BEITRAG

Die Analyse des wesentlichen Beitrages der Wirtschaftsaktivitäten fand auf der Ebene der Konzerngesellschaften statt.

Der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz für die Wirtschaftsaktivität 3.9 ist erfüllt, wenn die Erzeugnisse bei der primären Eisen- und Stahlherstellung die vorgegebenen CO₂-Grenzwerte für den jeweiligen Produktionsschritt oder – bei der sekundären Eisen- und Stahlherstellung – die definierten Stahlschrottanteile einhalten. Die Bewertung hinsichtlich der Wirtschaftsaktivität 3.9 bezog sich auf alle konsolidierten Gesellschaften mit primärer und/ oder sekundärer Eisen- und Stahlherzeugung.

VERMEIDUNG ERHEBLICHER BEEINTRÄCHTIGUNG

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten müssen nicht nur einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung eines Umweltzieles leisten, sondern dürfen auch keine negativen Auswirkungen auf die übrigen Umweltziele haben. Die sogenannten Do No Significant Harm (DNSH)-Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten definieren die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, um eine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele zu vermeiden. Sie stützen sich dabei auf bestehendes europäisches Recht, verfügbare wissenschaftliche Erkenntnisse und Lebenszyklusbetrachtungen.

Die DNSH-Würdigung für die Wirtschaftstätigkeit 3.9 wurde ausschließlich für die drei stahlproduzierenden Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns und deren jeweilige Standorte durchgeführt.

Folgende **DNSH-Prüfungen** wurden für die übrigen Umweltziele auf Basis erstellter Checklisten und deren Validierung in Expertengesprächen durchgeführt:

UMWELTZIEL 1 „KLIMASCHUTZ“

Für die identifizierte Aktivität nicht relevant.

UMWELTZIEL 2 „ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL“

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung auf Standortebeene.

UMWELTZIEL 3 „NACHHALTIGE NUTZUNG VON WASSER- UND MEERESRESSOURCEN“

Risikobewertung hinsichtlich möglicher Umweltschädigungen zur Erhaltung der Wasserqualität und der Vermeidung von Wasserknappheit auf Standortebeene.

UMWELTZIEL 4 „ÜBERGANG ZU EINER KREISLAUFWIRTSCHAFT“

Für die identifizierte Aktivität nicht relevant.

UMWELTZIEL 5 „VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG“

Prüfung auf die Inverkehrbringung, Herstellung und Verwendung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen und Chemikalien und Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der besten verfügbaren Techniken.

UMWELTZIEL 6 „SCHUTZ UND WIEDERHERSTELLUNG DER BIODIVERSITÄT UND DER ÖKOSYSTEME“

Risikobewertung auf Standortebeene zum Schutz oder zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

MINDESTSCHUTZ

Eine weitere Voraussetzung dafür, dass eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, ist die Einhaltung der Vorschriften für den Mindestschutz. Dafür muss das Unternehmen Prozesse und Richtlinien eingeführt haben, die sicherstellen, dass folgende **Rahmenwerke** eingehalten werden:

- / die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- / die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze),
- / die Internationale Charta der Menschenrechte (die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die UN-Konventionen über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) sowie
- / die Erklärung der International Labour Organisation (ILO) über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit.

Die EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen wurde von der EU-Kommission gebeten, über den in Artikel 18 der Taxonomie-VO festgelegten **Mindestschutz** zu beraten. In dem Bericht wurden vier **Kernthemen** identifiziert, die für die Einhaltung des Mindestschutzes erforderlich sind. Diese sind:

- / Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer,
- / Bestechung/Korruption,
- / Besteuerung und
- / fairer Wettbewerb.

Die Beurteilung des Mindestschutzes erfolgt auf Konzernebene und nicht auf Ebene einzelner Wirtschaftstätigkeiten.

ERGEBNIS DER KONFORMITÄTSPRÜFUNG

Die DNSH-Prüfungen wurden für die relevanten Standorte der Peiner Träger GmbH (PTG) und der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) gemäß den technischen Bewertungskriterien der jeweiligen Wirtschaftsaktivität und den jeweils relevanten Anlagen A bis D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 sowie (EU) 2023/3851 durchgeführt. Die Prüfungen ergaben, dass die **DNSH-Kriterien** erfüllt sind. Aus Transparenzgründen möchten wir auf die nachfolgenden Punkte hinweisen.

UMWELTZIEL 2 „ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL“

Im Rahmen der DNSH-Prüfung für das Umweltziel 2 haben wir eine umfassende Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt. Diese Bewertung identifiziert physische Klimarisiken, die die Leistung unserer Wirtschaftstätigkeit während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigen können, und bewertet die Vulnerabilität unserer Standorte und Prozesse gegenüber den Folgen des Klimawandels.

UMWELTZIELE 3 „NACHHALTIGE NUTZUNG VON WASSER- UND MEERESRESSOURCEN“ UND 6 „SCHUTZ UND WIEDERHERSTELLUNG DER BIODIVERSITÄT UND DER ÖKOSYSTEME“

Die Erfüllung der DNSH-Kriterien zu den Umweltzielen 3 und 6 werden von der PTG und der SZFG wie folgt sichergestellt: Der Produktionsbetrieb der Gesellschaften unterliegt sowohl regelmäßigen externen behördlichen Kontrollen in Form von Inspektionen durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig und die Untere Wasserbehörde Peine als auch externen und internen Audits hinsichtlich des zertifizierten Umweltmanagementsystems nach ISO 14001. Diese Audits

dienen der Überwachung der Einhaltung von geltenden Gesetzen und Auflagen zum Schutz von Umweltgütern, insbesondere der Wasserressourcen, aber auch der stetigen Verringerung der eigenen Umweltauswirkungen, beispielsweise mithilfe von Umweltaspektanalysen nach ISO 14001. Die Gesellschaften erfüllen damit die Kriterien des Umweltzieles 3 gemäß der Anlage B der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 sowie (EU) 2023/3851.

Seit dem letzten umfangreichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren inklusive der durchgeführten Umweltverträglichkeitsvorprüfung im Rahmen des Projekts „PTG 2010“ wurden keine wesentlichen immissionsschutzrechtlichen Änderungen umgesetzt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Umweltverträglichkeitsvorprüfung haben daher weiterhin Bestand. Die Standorte Peine und Salzgitter befinden sich außerdem nicht in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten mit besonderer Schutzwürdigkeit. Die Standorte der zwei Gesellschaften entsprechen damit den DNSH-Anforderungen des Umweltzieles 6 gemäß der Anlage D der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 sowie (EU) 2023/3851.

UMWELTZIEL 5 „VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG“

Im Rahmen der DNSH-Prüfung zum Umweltziel 5 wurde die Wirtschaftsaktivität 3.9 der PTG sowie der SZFG auf die Inverkehrbringung, Herstellung und Verwendung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen und Chemikalien der Anlage C der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 sowie unter Berücksichtigung des neuen delegierten Rechtsaktes (EU) 2026/73 geprüft. Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass in den Wärmeöfen der PTG Dämmmaterialien auf Basis von Zirkonium-Aluminiumsilikat-Keramikfasern verbaut sind, die die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der genannten Verordnung ermittelt wurden. Die Verwendung erachten wir dabei als wesentlich, da für den Einsatzort keine sofortige technische Alternative zur Verfügung steht und wir den Nutzen der Stahlherstellung für die Gesellschaft ebenfalls als wesentlich erachten.

Darüber hinaus kann es im Produktionsbetrieb der PTG aufgrund von ungewollten Verunreinigungen des Stahlschrotts als Ausgangsmaterial zu unvermeidbaren Emissionen der in der Anlage C referenzierten Stoffe unter Einhaltung der gesetzlich geltenden Emissionsgrenzwerte kommen. Wir erachten die DNSH-Anforderungen des Umweltzieles 5 gemäß der Anlage C der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 somit als erfüllt.

UMSATZ-KPI

Die Konformitätsprüfung ergab im Geschäftsjahr 2025 **4% taxonomiekonformen Außenumsatz** (Vorjahr: 6%) für den Salzgitter-Konzern, der aus dem Umsatz mit den Produkten der PTG im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität 3.9 „Herstellung von Eisen und Stahl“ resultierte. Mit der schrottbasierten Stahlherstellung erfüllt die PTG den wesentlichen Beitrag des Umweltzieles „Klimaschutz“. Erzielt werden die Außenumsätze dabei entweder durch die PTG selbst oder, zu kleinen Teilen, durch die SZFG.

CAPEX-KPI

Die **taxonomiekonformen CapEx von 38%** (Vorjahr: 51%) setzen sich im Wesentlichen aus den Investitionsausgaben in dem bestehenden taxonomiekonformen Teil der Wirtschaftsaktivität 3.9 der PTG sowie der SZFG und jenen Ausgaben zur Erreichung der Taxonomiekonformität der primären Stahlherstellung (Wirtschaftsaktivität 3.9) gemäß dem CapEx-Plan SALCOS® zusammen. Die Investitionsausgaben, die im Rahmen des CapEx-Planes entstanden sind, beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 abzüglich erhaltener Fördermittel auf 174,9 Mio. € (Vorjahr: 413,6 Mio. €). Hiervon sind 24,9 Mio. € aktivierte Fremdkapitalkosten. Dieser Betrag entfiel auf die erste Ausbaustufe des Transformationsprogramms SALCOS®.

OPEX-KPI

Die **8% taxonomiekonformen OpEx** (Vorjahr: 8%) setzen sich ebenso aus den OpEx der bereits heute taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität 3.9 und den Forschungs- und Entwicklungs-Aufwendungen gemäß dem CapEx-Plan SALCOS® zusammen (Wirtschaftsaktivität 3.9). Im Berichtsjahr sind im Zusammenhang mit dem CapEx-Plan 4,67 Mio. € Aufwendungen aus Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten angefallen.

Anteil Taxonomiekonformität am Gesamt-KPI, der auf weiterverarbeitende und Vertriebsgesellschaften aus dem Salzgitter-Konzern entfällt

	2025		2024	
	%	Mio. €	Mio. €	
Turnover	3%	316	320	
CapEx	0%	4	3	
OpEx	0%	2	1	

MINDESTSCHUTZ

Im letzten Schritt haben wir die Geschäftsaktivitäten zum Mindestschutz mit den vier Kernthemen Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer, Bestechung/ Korruption sowie Besteuerung und fairer Wettbewerb auf Konzernebene geprüft und verweisen für weitergehende Informationen ergänzend auch auf die Kapitel → **Sozial-Informationen** sowie → **Governance-Informationen**.

Die Geschäftsaktivitäten des Salzgitter-Konzerns haben ihren Schwerpunkt in der Produktion und dem Vertrieb von Stahlerzeugnissen und Maschinen sowie dem weltweiten Handel – einschließlich dem Projektgeschäft – mit Stahlprodukten. Obwohl der Fokus des wirtschaftlichen Handelns des Salzgitter-Konzerns auf Europa liegt, sind einige Konzernunternehmen auch im außereuropäischen Umfeld aktiv, sodass sich die Lieferung an Kunden oder auch die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, nicht vermeiden lässt. Aus diesem Grund wurden im Salzgitter-Konzern Maßnahmen implementiert, um der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen und die Risiken aus möglichen Menschenrechtsverstößen zu minimieren.

ERMITTLUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Im Rahmen der Ermittlung der taxonomierelevanten Kennzahlen wurde die Abgrenzung der einbezogenen Konzerngesellschaften angepasst, um den Fokus auf die stahlproduzierenden Einheiten des Salzgitter-Konzerns zu stärken und gleichzeitig die Anforderungen der Wesentlichkeitsanalyse (10%-Schwelle) angemessen zu berücksichtigen. Die nachfolgende Prozessdarstellung erfolgt in zwei Schritten:

- / Im Rahmen der Ermittlung der taxonomierelevanten Kennzahlen erfolgt der erste Prozessschritt mit den drei stahlproduzierenden Konzerngesellschaften des Salzgitter-Konzerns. Entsprechend werden ausschließlich diese Gesellschaften berücksichtigt, die der Wirtschaftsaktivität 3.9 „Herstellung von Eisen und Stahl“ zugeordnet sind.
- / Der zweite Prozessschritt umfasst die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. Zur Sicherstellung ihrer Aussagekraft wird auf dieser Grundlage ausschließlich in qualitativer Form beurteilt, ob für identifizierte Wirtschaftsaktivitäten eine Berichtspflicht besteht oder ob diese unter die im neuen Rechtsakt der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 vorgesehenen Erleichterungen fallen. Die Wesentlichkeitsanalyse stellt damit sicher, dass einerseits alle berichtspflichtigen Wirtschaftsaktivitäten in die Taxonomie-Kennzahlen einfließen und andererseits Tätigkeiten, die unterhalb der dort definierten Wesentlichkeitsschwellen liegen, sachgerecht als nicht wesentlich eingestuft und entsprechend vereinfacht berichtet werden.

Im Rahmen einer jährlich gemeinsam mit den wesentlichen Konzerngesellschaften durchgeführten Prüfung bewerten wir die vorhandenen Wirtschaftsaktivitäten sowie die daraus resultierenden Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsaufwendungen, um die taxonomiefähigen Tätigkeiten und deren Anteile zu identifizieren. Dabei wird ebenfalls geprüft, ob neue Wirtschaftsaktivitäten hinzugekommen sind oder ob durch von der Europäischen Kommission neu definierte oder erweiterte Wirtschaftsaktivitäten zusätzliche Tätigkeiten des Salzgitter-Konzerns in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen könnten. Wirtschaftsaktivitäten, die in der EU-Taxonomie nicht abgebildet sind, werden in den Kennzahlen den nicht taxonomiefähigen Tätigkeiten zugeordnet. Demgegenüber werden Konzerngesellschaften, deren Tätigkeiten zwar taxonomiefähig, im Rahmen der aktuellen Wesentlichkeitsbeurteilung jedoch als nicht wesentlich eingestuft werden, als nicht wesentliche taxonomiefähige Tätigkeiten in aggregierter Form offengelegt.

Die Zuordnung lediglich einer Wirtschaftsaktivität pro Gesellschaft basiert auf dem Identifizierungsprozess, bei dem sich eine 1:1-Beziehung zwischen Gesellschaft und Wirtschaftsaktivität ergeben hat. Auf diese Weise werden Doppelzählungen bereits bei der Zuordnung der Kennzahlen vermieden. Die für den Salzgitter-Konzern relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem Konzernabschluss gemäß IFRS für das Geschäftsjahr 2025.

Soweit möglich wurden die relevanten Daten direkt den jeweiligen Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet. Für die Herstellung von Eisen und Stahl (Wirtschaftsaktivität 3.9) sind dies im Salzgitter-Konzern ausschließlich drei stahlproduzierende Konzerngesellschaften, denen die entsprechenden Umsatz-, Investitions- und Betriebsaufwendungen unmittelbar zugewiesen werden.

Die aus dieser Stahlerzeugung resultierenden Materialbewegungen werden konzernintern auch an weiterverarbeitende Konzerngesellschaften sowie an Konzernhandelsgesellschaften geliefert, die zusätzlich externe Bezüge haben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Auslegung der Wirtschaftsaktivität 3.9 werden diese konzerninternen Materialströme, soweit sie auf nachgelagerte Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstufen entfallen, nun den nicht taxonomiefähigen Aktivitäten zugeordnet. Zur Sicherstellung der Transparenz werden die auf den Produkten der drei stahlproduzierenden Konzerngesellschaften beruhenden konzerninternen Weiterverarbeitungs- und Vertriebsanteile für die ergänzende Berichterstattung im Bericht weiterhin mithilfe eines quotäl

abgeleiteten Verteilungsschlüssels ermittelt, sofern eine direkte Zuordnung der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsaufwendungen (OpEx) nicht möglich ist, und in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

UMSATZERLÖSE

Der in Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a der Taxonomie-VO genannte Umsatzanteil wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen einschließlich immaterieller Güter, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner) im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/ EU.

Der Umsatz des Geschäftsjahres 2025 bildet den Nenner der Umsatz-Kennzahl und kann der gemäß IAS 1 aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden. Auf dieser Basis wird der Anteil des Außenumsatzes aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) sowie aus Leasingverträgen (IFRS 16) ermittelt, der gemäß EU-Taxonomie auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten entfällt.

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX)

Die für die Berechnung der CapEx-Kennzahl (Nenner) genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Investitionsausgaben, die sich aus den Zugängen im Geschäftsjahr bei den Sachanlagen (IAS 16 sowie Zugänge von Immobilien, die gemäß IAS 40 als Finanzinvestition gehalten werden) und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), ohne Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, ergeben. Die Investitionsausgaben stimmen mit den im Geschäftsbericht 2025 im Kapitel „Anhang“ veröffentlichten Daten überein. Ergänzend werden in der Kennzahl die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) und Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen berücksichtigt. Diese Informationen sind im → **Anhang** unter „Konzernanlagevermögen 2025“ zu finden.

Auf dieser Basis wird der Anteil der entsprechenden Investitionsausgaben ermittelt, der auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten entfällt (taxonomiefähige CapEx). Die Taxonomie unterscheidet jeweils drei verschiedene Arten von taxonomiefähigen CapEx und OpEx (Zähler):

- / CapEx/OpEx A, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder
- / CapEx/OpEx B, die Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiefähigen/-konformen Wirtschaftstätigkeiten (zum Beispiel durch die Aufnahme einer neuen Wirtschaftsaktivität) oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in -konforme Wirtschaftstätigkeiten (beispielsweise durch die begonnene Transformation des Produktionsprozesses durch das SALCOS®-Programm) sind, oder
- / CapEx/OpEx C, die sich auf den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten oder individuelle Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten CO₂-arm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.
- / Im Wesentlichen wurden für das Berichtsjahr 2025 im Zähler Investitionen berücksichtigt, die eine Erweiterung bestehender taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten oder die Umwandlung dieser in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten zum Ziel haben.
- / Insbesondere der CapEx-Plan SALCOS® zielt darauf ab, diejenigen Investitionen abzubilden, die mit der Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe zu einer partiellen Umstellung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit 3.9 „Herstellung von Eisen und Stahl“ der Salzgitter Flachstahl GmbH auf Taxonomiekonformität gemäß dem Umweltziel „Klimaschutz“ bis Mitte 2027 führen sollen. Die Darstellung des CapEx-Plans basiert auf dem aktuellen Sachstand zum Berichtszeitpunkt. Für vereinzelte Vorhaben werden die finalen Nachweise – vorbehaltlich positiver Prüfungsergebnisse – planmäßig im Jahresverlauf 2026 vorliegen. Die gesamten geplanten CapEx zur Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe belaufen sich auf 2,7 Mrd. €. Die zu erwartenden CapEx-Fördermittel reduzieren den zu aktivierenden Wert entsprechend.

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)

Der Nenner der OpEx umfasst nach der EU-Taxonomie grundsätzlich direkte, nicht kapitalisierte Aufwendungen, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Der Zähler umfasst den Anteil der taxonomiefähigen/-konformen operativen Aufwendungen (taxonomiefähige OpEx) des Nenners, die sich gemäß der oben genannten Beschreibung von Arten der taxonomiefähigen OpEx ergeben. Dies sind demnach Betriebsausgaben für bereits taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, solche, die zur Ausweitung taxonomiekonformer oder der Überführung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten dienen, sowie Ausgaben für individuelle Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten CO₂-arm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Bei den OpEx handelt es sich nicht um eine vollständige Abbildung der Aufwendungen, wie sie im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt werden.

TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß Taxonomie-Verordnung verwenden wir die Meldebögen, die in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 zur Taxonomieberichterstattung geregelt sind. In den Offenlegungstabellen verwenden wir bei Bedarf folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele:

- / Klimaschutz: **CCM** (Climate Change Mitigation),
- / Anpassung an den Klimawandel: **CCA** (Climate Change Adaption),
- / Umweltverschmutzung: **PPC** (Pollution Prevention and Control),
- / Biologische Wasser- und Meeresressourcen: **WTR** (Water and Marine Resources),
- / Kreislaufwirtschaft: **CE** (Circular Economy) sowie
- / Vielfalt und Ökosysteme: **BIO** (Biodiversity and Ecosystems).

Meldebogen: Anteile von Umsatz, CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Tätigkeiten															
	KPI (1)	Total (2)	Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten (5)	CCM (6)	CCA (7)	WTR (8)	CE (9)	PPC (10)	BIO (11)	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätigkeiten (13)	Nicht wesentliche Tätigkeiten (14)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Vorjahr (15)	Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten im Vorjahr (16)
			Mio. €	%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Mio. €	%
Umsatz	8.981	31%	320	4%	4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3%	0%	596	6%
CapEx	528	76%	202	38%	38%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5%	4%	459	51%
OpEx	753	71%	60	8%	8%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	7%	3%	63	8%

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	Umweltziele für taxonomiekonforme Tätigkeiten													
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger Umsatz (3)	Taxonomiekonformer Umsatz (4)	Taxonomiekonformer Umsatz (5)	CCM (6)	CCA (7)	WTR (8)	CE (9)	PPC (10)	BIO (11)	Ermöglichende Tätigkeiten (12)	Übergangstätigkeiten (13)	Anteil taxonomiekonformer am taxonomiefähigen Umsatz (14)
			%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	E	T
3.9 Herstellung von Eisen und Stahl	CCM	30%	320	4%	4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		T	12%
Summe der Konformität nach Ziel					4%	0%	0%	0%	0%	0%				
Gesamtumsatz		30%	320	4%	4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3%	12%

Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025		Umweltziele für taxonomiekonforme Tätigkeiten											Anteil taxonomie- konformer an taxonomiefähigen CapEx (14)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähige CapEx (3)	Taxonomie- konformer CapEx (4)	Taxonomie- konforme CapEx (5)	CCM (6)	CCA (7)	WTR (8)	CE (9)	PPC (10)	BIO (11)	Ermöglichende Tätigkeiten (12)	Übergangs- tätigkeiten (13)	
		%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	E	T	
3.9 Herstellung von Eisen und Stahl	CCM	71%	202	38%	38%	0%	0%	0%	0%	0%		T	54%
Summe der Konformität nach Ziel					38%	0%	0%	0%	0%	0%			
Gesamt CapEx		71%	202	38%	38%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5%	54%

Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025		Umweltziele für taxonomiekonforme Tätigkeiten											Anteil taxonomie- konformer an taxonomiefähigen OpEx (14)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähige OpEx (3)	Taxonomie- konformer OpEx (4)	Taxonomie- konforme OpEx (5)	CCM (6)	CCA (7)	WTR (8)	CE (9)	PPC (10)	BIO (11)	Ermöglichende Tätigkeiten (12)	Übergangs- tätigkeiten (13)	
		%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	E	T	
3.9 Herstellung von Eisen und Stahl	CCM	68%	60	8%	8%	0%	0%	0%	0%	0%		T	12%
Summe der Konformität nach Ziel					8%	0%	0%	0%	0%	0%			
Gesamt OpEx		68%	60	8%	8%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	7%	12%

ESRS E1 KLIMAWANDEL

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutz ist ein essenzieller Bestandteil unserer Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“, die auf eine CO₂-arme Produktion ausgerichtet ist. Mit unseren Klimazielen unterstreichen wir unsere Bestrebungen, negative Auswirkungen auf den Klimawandel zu reduzieren: Als einer der ersten Stahlerzeuger befindet sich die Salzgitter AG mit validierten Zielen gemäß der Science Based Targets initiative (SBTi) auf dem 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens. Bei der SBTi-Zielentwicklung haben wir unter anderem den sektorspezifischen Dekarbonisierungsansatz für die Stahlindustrie angewandt und sind damit Mitglied der Kampagne „Business Ambition for 1.5 °C“. Unsere kurzfristigen Klimaziele für 2028 spiegeln das Vertrauen in unsere Transformation wider und sind zugleich wichtige Meilensteine der Konzernstrategie. Die Scope-3-Ziele erweitern unser Commitment für die Reduktion von CO₂e-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Langfristig will die Salzgitter AG spätestens bis zum Jahr 2050 ihr Netto-Null-Ziel für die gesamten CO₂e-Emissionen einschließlich der Wertschöpfungskette erreichen.

Aktuell setzen wir die erste Stufe unseres Transformationsprogramms SALCOS® um. Nach vollständiger Umsetzung aller Stufen werden wir technisch in der Lage sein, rund 95 % unserer Scope-1-CO₂-Emissionen der primären Stahlherstellung einzusparen. Dank der modularen Konzeption von SALCOS®, unsere Hochöfen schrittweise durch eine CO₂-reduzierte Herstellungsrouten zu ersetzen, können wir die weitere Transformation flexibel an sich ändernde Marktbedingungen sowie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen anpassen.

Unser Ziel ist es, die vollständige Transformation bis Mitte der 2030er Jahre abzuschließen. Sofern die äußeren Rahmenbedingungen ab diesem Zeitpunkt gegeben sind – insbesondere die wettbewerbsfähige Produktion mit erneuerbarem Strom und grünem Wasserstoff – sind wir überzeugt, das Netto-Null-Ziel deutlich vor 2050 erreichen zu können.

Die Salzgitter AG gehört zu den Unternehmen, die unter die EU-Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU 2020/1818) fallen.

Eckpfeiler unseres Dekarbonisierungsansatzes

Unsere SBTi-Ziele sind Ausdruck unseres Dekarbonisierungsansatzes, der auf vier Eckpfeilern ruht.

Wissenschaftsbasiert

Unsere Ziele beruhen auf weltweit anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles des Pariser Klimaabkommens.

Wirkungsorientiert

Zur Erreichung unserer Ziele konzentrieren wir uns auf Maßnahmen zur direkten Vermeidung von CO₂e -Emissionen. Bei der nachhaltigen Dekarbonisierung aller Geschäftsbereiche gehen wir zielgerichtet vor.

Ganzheitlich

Wir berücksichtigen nicht nur unsere direkten CO₂e -Emissionen (Scope 1), beispielsweise aus unseren Prozessen, und die indirekten CO₂e -Emissionen aufgrund unseres Energieverbrauchs (Scope 2), sondern auch jene in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im In- und Ausland (Scope 3). Im Fokus stehen insbesondere die nachhaltige Beschaffung von Gütern und eine Reduzierung der CO₂e-Emissionen über die Nutzungsphase unserer Maschinen.

Transparent

Wir sind uns bewusst, dass Transparenz ein wichtiger Faktor für Vertrauen und Glaubwürdigkeit ist. Deshalb kommunizieren wir regelmäßig unsere Fortschritte und laden unsere Stakeholder zum Austausch ein.

Finanzierung des Übergangsplans

Für die im Rahmen des Übergangsplans priorisierten Maßnahmen sind im Berichtsjahr die finanziellen Planungen im Zuge der Konzernplanung durchgeführt worden. Der Fokus der Investitionen der Salzgitter AG liegt weiterhin auf der Umsetzung unseres Transformationsprogramms SALCOS® und dem Einsatz regenerativen Stroms als wesentlichen Hebeln zur Erreichung unserer 1,5-Grad-Klimaziele. Die Finanzplanung erstreckt sich dabei auf die erste Stufe von SALCOS®, die zur Erreichung der kurzfristigen SBTi-Ziele von essenzieller Bedeutung ist.

Seit 2022 befinden wir uns in der intensiven Bauphase zur Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe. Unser CapEx-Plan SALCOS® zielt darauf ab, diejenigen Investitionen abzubilden, die zur Umsetzung der ersten Stufe im ersten Halbjahr 2027 führen sollen. Die gesamten geplanten CapEx zur Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe belaufen sich auf 2,7 Mrd. €, wobei die zu erwartenden CapEx-Fördermittel den jährlich zu aktivierenden Wert entsprechend reduzieren. Die aktivierten CapEx des Berichtsjahres werden im Rahmen unserer Berichterstattung zur → **EU-Taxonomie** erläutert. Bis Mitte der 2030er Jahre sollen die restlichen Stufen des SALCOS®-Programms umgesetzt werden.

Angesichts der verschlechterten wirtschaftlichen und politisch-regulatorischen Rahmenbedingungen wurde im September 2025 beschlossen, die Investitionsentscheidung über weitere Ausbaustufen des SALCOS®-Programms auf 2028/29 zu verschieben. Neben den CapEx sind dem Plan auch OpEx zugeordnet, die insbesondere im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten stehen.

Die Salzgitter AG hat keine kohle-, öl- oder gasbezogenen Wirtschaftsaktivitäten. Entsprechend wurden 2025 keine CapEx-Beträge in diese investiert.

Einbettung des Übergangsplans in die Konzernstrategie

Der Übergangsplan mit dem SALCOS®-Programm ist in Form von Strategiedokumenten in unserer Konzernstrategie wie auch in der Konzernfinanzplanung für die erste Stufe fest verankert. Der Aufsichtsrat hat die benötigten Eigenmittel am 13. Juli 2022 freigegeben und die Zustimmungen für die Anpassungen des Gesamtbudgets am 23. März 2023 sowie erneut am 18. September 2025 erteilt.

Gebundene THG-Emissionen aus unseren wichtigsten Produktionsanlagen

Mit dem SALCOS®-Programm adressieren wir mehr als 90 % der heutigen Scope-1- und Scope-2-Emissionen des gesamten Konzerns. Entsprechend handelt es sich aus heutiger Sicht bei den vom SALCOS®-Programm betroffenen Produktionsanlagen der primären Stahlherstellung um die wichtigsten Vermögenswerte des Konzerns hinsichtlich potenziell gebundener THG-Emissionen. Die Pläne mit dem Umgang dieser gebundenen THG-Emissionen am Standort Salzgitter sind der Angabepflicht → E1-3 zu entnehmen.

Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Das Ziel des SALCOS®-Programms ist es, den Standort Salzgitter bis Mitte der 2030er Jahre schrittweise auf eine CO₂-arme Rohstahlproduktion umzustellen. Mitte 2027 wollen wir mit Produkten aus der SALCOS®-Route am Markt sein. Nach Hochlauf der neuen Produktionsaggregate wird der erste Hochofen heruntergefahren. Stattdessen soll die Stahlerzeugung der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) mit einer Direktreduktionsanlage (DRP), einem Elektrolichtbogenofen und einer 100-MW_e-Elektrolyse zur Teilversorgung der DRP mit Wasserstoff erfolgen. Bis Mitte der 2030er Jahre sollen dann nacheinander die verbliebenen zwei Hochöfen durch neue Produktionskapazitäten ausgetauscht werden.

Im aktuellen Berichtsjahr haben wir die Umsetzung der ersten Stufe des SALCOS®-Programms weiter vorangetrieben und unterstreichen so unsere Pionierrolle bei der Dekarbonisierung in der Stahlindustrie.

Im Berichtsjahr 2025 wurden bei allen zentralen Teilprojekten des SALCOS®-Programms bedeutende Fortschritte erzielt:

Direktreduktionsanlage

Der Bau der Direktreduktionsanlage hat im Jahresverlauf mehrere Meilensteine erreicht. Der Reaktorturm wuchs inzwischen auf seine finale Höhe von 140 Metern an, und die Montage der Anlagentechnik schreitet kontinuierlich voran. Mit dem entstehenden Hytemp-Turm, der künftig dem Transport und der Zwischenspeicherung von heißem direktreduziertem Eisen (DRI) dient, entsteht der erste Teil der physischen Anbindung der Direktreduktionsanlage (DRP) an den Elektrolichtbogenofen (EAF). Auch die Außenhülle des Schalthauses sowie die Infrastruktur für Materialwirtschaft und die cDRI-Silos, welche zur Lagerung von kaltem („cold“) DRI genutzt werden, wurden weiter ausgebaut. Parallel dazu wurde das Betriebsteam für die zukünftige Anlage weiter aufgebaut und geschult.

Elektrolichtbogenofen

Die Montage der Halle und der Nebenanlagen des Elektrolichtbogenofens ist weit fortgeschritten. Ein besonderer Meilenstein war die erfolgreiche DGUV-Abnahme des Chargierkrans 200, der mit einer Tragfähigkeit von 560 Tonnen der größte Kran auf dem Hüttengelände ist. Zudem wurde der Ofentransformator mit einer Leistung von 240 MVA montiert und die Montage der Filteranlagen weiter vorangetrieben.

Elektrolyse

Der Hallenbau für die 100-MW-Elektrolyse ist weit fortgeschritten und ermöglichte bereits Anfang Dezember den Start der Anlagenmontage. Zuvor wurde die Bodenplatte fertiggestellt und das Baufeld an den Anlagenbauer übergeben. Die Montage der Brandschutzwände ist ebenfalls im Gange. Die Anlage wird künftig rund 9.000 Tonnen grünen Wasserstoff pro Jahr liefern und damit einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Stahlproduktion leisten.

Energieversorgung

Die Energieversorgung wurde durch die Montage und den Test des neuen Umspannwerks weiter ausgebaut. Die Freileitungstechnik zwischen den Umspannwerken ist nahezu abgeschlossen, und die Megamedientrasse wurde weiter erweitert. Drei Großtransformatoren wurden angeliefert und eingebaut, um die Versorgung der neuen Anlagen sicherzustellen.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Eine Übersicht mit Erläuterungen unserer wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Verortung in unserem Geschäftsmodell kann der Tabelle → **SBM-3** im Kapitel ESRS 2 entnommen werden. Insbesondere die wesentlichen Risiken und Chancen haben einen bedeutenden inhaltlichen Anteil an der Ausgestaltung der Strategie und erforderlichenfalls an der Anpassung des Geschäftsmodells.

Klimaschutz

Unseren Einfluss auf den Klimawandel erheben wir gemäß dem GHG-Protokoll in Tonnen absoluter CO₂e-Emissionen, die direkt bei uns oder in unserer Wertschöpfungskette entstehen. Diese Berechnung ist Grundlage für die Bewertung der identifizierten negativen Auswirkung „Erhöhung der globalen Treibhausgaskonzentrationen“.

Mit über 10 Mio. t direkten CO₂e-Emissionen pro Jahr haben die produzierenden Konzerngesellschaften, insbesondere jene der Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung inklusive unserer HKM-Beteiligung, einen signifikanten Anteil von mehr als 1% an der Gesamtheit aller direkten CO₂e-Emissionen Deutschlands.

In Bezug auf die vor- und nachgelagerten indirekten CO₂e-Emissionen unserer gesamten Wertschöpfungskette rücken die Geschäftsbereiche Handel und Technologie zusätzlich in den Fokus. Besonders hervorzuheben sind dabei der Handel mit außerhalb des Konzerns bezogenen Gütern und die Nutzungsphase unserer hergestellten Maschinen und Anlagen. Zusammen decken der Einkauf von Gütern und die Nutzungsphase mehr als 70% unserer gesamten Scope-3- CO₂e-Emissionen ab.

Eine positive Auswirkung beruht auf unserer „Pionierrolle bei der Dekarbonisierung der Industrie“. Die Umsetzung des Transformationsprogramms SALCOS® soll nicht nur zu einer signifikanten Reduktion der Treibhausgase führen, sondern ist bereits heute ein positives Signal für den Klimaschutz. Die Salzgitter AG leistet Pionierarbeit für die CO₂-intensiven Sektoren, deren Dekarbonisierung nur mit großen Anstrengungen möglich ist.

Für unser SALCOS®-Programm, das sich über mehrere Jahre erstreckt und Investitionen im Umfang von 2,7 Mrd. € (davon werden rund 1 Mrd. € gefördert) umfasst, ergeben sich zeitweise Risiken in unterschiedlicher Ausprägung, die wir auch im → **Lagebericht** erläutern.

„Unwägbarkeiten bei der Transformation der primären Stahlherstellung“ stellen langfristig ein transitorisches Risiko dar. Dieses Risiko bezieht sich auf das technologische Fortschreiten unserer Transformation des Anlagenparks über die erste SALCOS®-Stufe hinaus. Diverse Risikofaktoren könnten dazu führen, dass wir unseren Transformationsvorsprung in Relation zum Wettbewerb verlieren. Mögliche Unwägbarkeiten betreffen neben den oben genannten Basisannahmen, die Finanzierbarkeit der weiteren Transformation, zumal die Projekt- und Budgetplanungen für die weiteren SALCOS®-Stufen nicht abgeschlossen sind. Die aktuellen Rahmenbedingungen führen bei der Salzgitter AG zu einer Verschiebung der Folgeausbaustufen. Entscheidend sind maßgeblich die Einführung und Wirksamkeit regulatorischer Instrumente wie etwa „Grüne Leitmärkte“ oder wirksame Grenzausgleichssysteme. Für den Erfolg unserer Transformation ist letztlich die wettbewerbsfähige Erzeugung CO₂-armer Stahlprodukte entscheidend, welche wiederum insbesondere von der Verfügbarkeit und den Kosten für regenerative Energieträger abhängig ist.

Demgegenüber stehen die beiden wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit dem Transformationsprogramm SALCOS®, welche durch die Strategie des Salzgitter-Konzerns adressiert werden und Teil unseres Geschäftsmodells sind:

- / Klimaschutz als Wertschöpfungstreiber
- / Klimaschutz als Wettbewerbsvorteil

Für zahlreiche unserer Kunden stellt die Substitution von energie- und CO₂-intensivem grauem Stahl durch grünen Stahl einen wichtigen Stellhebel zur Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und zur Erreichung der eigenen Nachhaltigkeitsziele dar. Wir sehen daher Chancen in einem möglichen Nachfrageüberhang nach grünem Stahl, insbesondere in den ersten Jahren der Transformation unserer Branche. Das hohe Interesse von Kunden aus verschiedenen Abnehmerbranchen an einer frühzeitigen Versorgung mit CO₂-reduziertem Stahl wird durch zusätzliche, auch im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossene Vereinbarungen bestätigt und untermauert diese Einschätzung.

Weitere Information finden sich auch im Lagebericht unter → **Chancen und Chancenmanagement**.

Energie

Die „Nutzung endlicher, fossiler Energieträger“, wie sie in der Stahlherstellung üblich ist, hat eine wesentliche negative Auswirkung auf die Verfügbarkeit dieser Ressourcen. Damit ist insbesondere die Verwendung von Kokereikohle gemeint. Die negative Auswirkung ist bei uns direkt verknüpft mit der vollständigen technologischen Transformation der primären Stahlherstellung und soll sich mit der schrittweisen Umsetzung des SALCOS®-Programms reduzieren.

Eine wesentliche positive Auswirkung erreichen wir durch den Abschluss von langfristigen Stromabnahmeverträgen in großem Umfang. Diese Verträge sichern die Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien, bilden einen wichtigen Baustein für den Ausbau der grünen Stromerzeugung und haben Signalwirkung für die „Förderung der Energiewende“. Gleiches gilt für die Realisierung der Pläne der Bundesregierung und Europäischen Kommission, eine dedizierte Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen. Die Transformation der primären Stahlerzeugung im Rahmen des SALCOS®-Programms kann dazu führen, dass die Salzgitter AG als einer der zukünftigen Großverbraucher von Wasserstoff die Realisierung nachfrageseitig sichert.

Das Fortschreiten der Energiewende und damit einhergehend der Aufbau einer dezidierten Wasserstoffinfrastruktur bietet uns langfristig die Chance, mit „Wasserstoff als zukünftigem Energieträger“ unsere direkten CO₂e-Emissionen der primären Stahlherstellung noch weiter zu reduzieren und dadurch weitere Wettbewerbsvorteile zu realisieren. Für die Realisierung der Chance gibt es jedoch zwei essenzielle Bedingungen. Zum einen muss die technologische Transformation im Rahmen des SALCOS®-Programms erfolgen und zum anderen die physische Anbindung an das geplante Wasserstoffnetz realisiert sein.

Durchführung der Resilienzanalyse und verwendete Klimaszenarien

Im Berichtsjahr wurde unter Verwendung relevanter Klimaszenarien eine Resilienzanalyse mit einem zeitlichen Horizont bis 2050 durchgeführt. Sie umfasst Konzerngesellschaften der Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung, die für mehr als 95 % der Scope-1- und -2-Emissionen aller Tochterunternehmen des Salzgitter-Konzerns verantwortlich sind.

Für die Auswirkungen physischer Klimarisiken haben wir das IPCC-Szenario SSP5-8.5 herangezogen. Dieses Szenario beschreibt einen möglichen zukünftigen Entwicklungspfad („Shared Socio-economic Pathway“), in dem die Welt stark auf fossile Energien setzt, wirtschaftlich schnell wächst und infolge dessen sehr hohe Treibhausgasemissionen zu einer stark ausgeprägten globalen Erwärmung führen. In Bezug auf transitorische Klimarisiken empfiehlt ESRS E1-AR-12 c mitunter die Verwendung des 1,5-Grad-Szenarios der International Energy Agency aus deren Publikation „Net

Zero Emissions by 2050“. Die Publikation enthält einen konkreten Dekarbonisierungspfad für die Eisen- und Stahlindustrie. Dieser Pfad ist gleichzeitig die Basis für die „Eisen- und Stahlerzeugung“-sektorspezifischen Ziele der SBTi, die wir für unser kurzfristiges Intensitätsziel verwendet haben.

Ergebnisse der Resilienzanalyse und der Szenarioanalysen

Da unser Übergangsplan und die daraus abgeleiteten laufenden Maßnahmen den Anforderungen des 1,5-Grad-Pfades entsprechen, wurden aus der Szenariobetrachtung keine zusätzlichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Mit unserer Konzernstrategie aus dem Jahr 2022 haben wir die notwendigen Weichen gestellt, um unser Geschäftsmodell an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen.

Auch im IPCC-Szenario SSP5-8.5 ergab die Analyse, dass keine physischen Klimarisiken identifiziert wurden, die für den Salzgitter-Konzern zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen führen, welche wiederum die Umsetzung unserer Strategie, unsere Konzernstandorte und damit unser Geschäftsmodell gefährden würden. Daher ist das Unterthema „Klimawandelanpassung“ nicht wesentlich und somit nicht berichtspflichtig.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN**ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN**

Bei der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen setzen wir unseren Übergangsplan in Relation zu äußeren Einflüssen. Dazu zählen Zusagen und Verhaltensänderungen von Kunden, erwartbare Regulierungsänderungen sowie die Verfügbarkeit von Ressourcen und Technologien. Das generelle Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird im Kapitel ESRS 2 unter → IRO-1 beschrieben.

Identifizierung wesentlicher Auswirkungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen durch Zusammenschluss von Experten aus den relevanten Fachabteilungen der Holding im Rahmen von Workshops auf Relevanz geprüft und diskutiert.

Bewertung, Steuerung und Überwachung

Auf Basis absoluter, direkter Effekte – zum Beispiel der Emittierung von Treibhausgasen oder der Nutzung fossiler Energieträger – oder mittelbarer, indirekter Effekte – etwa wie der Signalwirkungen unseres Handelns – wurde die Wesentlichkeit der Auswirkungen bewertet. Die Steuerung und Überwachung erfolgte gemäß der **Unternehmensleitlinie „Klimawandel“** durch die zuständigen Fachabteilungen.

Identifizierung physischer Klimarisiken

Die systematische Identifizierung von Klimarisiken erfolgt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Für klimabezogene Risiken richtet sich die Salzgitter AG dabei nach dem Rahmenwerk der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Physische Risiken werden mithilfe einer datengetriebenen Risikoanalyse für die Standorte des Salzgitter-Konzerns und zwei extremen Klimaszenarien auf ihre kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen bis 2050 analysiert. Bei den verwendeten Klimaszenarien handelt es sich um SSP1-2.6 und SSP5-8.5.

Bewertung, Steuerung und Überwachung

Die Bewertung der Risiken mit ESG-Bezug hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe wird mithilfe der Expertise des → **ESG-Ausschusses** vorgenommen. Dabei beruhen unsere Einschätzungen und die Klassifizierung auf der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 der EU-Kommission. Darüber hinaus wurde im Rahmen der DNSH-Prüfung des Umweltzieles 2 unter anderem mit Vertretern der stahlerzeugenden Konzerngesellschaften eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Eine Anfälligkeit bedeutender Vermögenswerte konnte insgesamt nicht festgestellt werden.

Identifizierung transitorischer Klimarisiken und Chancen

Ausgangspunkt der Identifizierung transitorischer Klimarisiken ist das Ergebnis der Resilienzanalyse. Potenzielle negative wie positive finanzielle Auswirkungen wurden mithilfe der Ergebnisse der Prozesse des integrierten Risikomanagements sowie des Chancenmanagements erfasst.

Im Rahmen des Integrierten Risikomanagements führt der ESG-Ausschuss eine zentrale Erstsondierung durch. Potenziell wesentliche transitorische Risiken werden identifiziert und anschließend mit den Konzerngesellschaften im Konzernforum „Integriertes Risikomanagement“ abgestimmt.

Die Identifizierung von Chancen ist in den fortlaufenden Strategieprozess integriert und erfolgt analog zu dem im Kapitel ESRS 2 beschriebenen → **Prozess des Chancenmanagements**.

Bewertung, Steuerung und Überwachung

Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte haben die Konzerngesellschaften identifizierte physische und transitorische Klimarisiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Anschließend hat der ESG-Ausschuss die gemeldeten Einzelrisiken auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft, sie nach Möglichkeit aggregiert und ihre Wesentlichkeit festgestellt.

Klimabezogene Chancen wurden zunächst in der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung sondiert, bevor sie im Anschluss durch Fachgremien priorisiert und validiert sowie in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden.

Als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Risiken, Übergangrisiken und Chancen dienten die Klimaszenarien der Resilienzanalyse. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine bedeutsamen kurz- und mittelfristigen klimabezogenen physischen oder transitorischen Risiken und Auswirkungen identifiziert, welche eine Integration zusätzlicher kritischer klimabezogener Annahmen in den Konzernabschluss veranlassen würden.

Langfristig berücksichtigen wir bei der im Rahmen des Konzernabschlusses vorgenommenen Wertehaltigkeitsprüfung insbesondere für die Transformationsphase bis Mitte der 2030er-Jahre im Zusammenhang mit dem SALCOS®-Programm klimabezogene Prämissen und Annahmen mit erhöhten Unsicherheiten. Dazu gehören Nachfrageprognosen für CO₂-reduzierten Stahl, aktuelle und zukünftig zu erwartende gesetzliche und ökonomische Rahmenbedingungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Grenzausgleichsregelungen und dem CO₂e-Zertifikatehandel. Diese getroffenen Annahmen beruhen nicht auf Klimaszenarien, wie sie in der Resilienzanalyse verwendet werden.

ANGABEPFLICHT E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ

Unsere **Unternehmensleitlinie „Klimawandel“** beschreibt die Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Es handelt sich um ein Rahmenwerk, bestehend aus Verantwortlichkeiten zum Management wesentlicher thematischer Aspekte sowie von Zielen, Hebeln und Maßnahmen. In höchster Instanz trägt der Vorstand der Salzgitter AG die Verantwortung und hat die Entscheidungsbezugnis für das Thema Klimawandel. Der Anwendungsbereich der Leitlinie erstreckt sich über alle Konzerngesellschaften im In- und Ausland.

Klimaschutz

Die Abteilung Strategie & Unternehmensentwicklung verantwortet auf strategischer Ebene das Unterthema „Klimaschutz“ und nutzt dazu die → **ESG-Gremienstruktur**. Dies umfasst die Entwicklung ambitionierter Ziele und deren Operationalisierung im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie im Sinne einer effektiven und wirtschaftlich effizienten Zielerreichung. Die operative Verantwortlichkeit liegt in den Konzernunternehmen.

In der **Unternehmensleitlinie „Klimawandel“** sind zudem unsere → **Klimaschutzziele** verankert.

Für unsere Klimaschutzambitionen haben wir verschiedene Hebel identifiziert, mit denen wir unsere Dekarbonisierungsziele erreichen wollen. Folgende Hebel sind dabei für eine kosteneffiziente Zielerreichung in Bezug auf die Scope-1- und -2-Emissionen zu priorisieren:

- / Einsparung prozessbedingter CO₂e-Emissionen,
- / Steigerung des Anteils von Strom aus regenerativen Quellen und
- / Optimierung von Produktionsprozessen und Steigerung der Energieeffizienz.

Den bedeutendsten Hebel zur Zielerreichung stellt die „Einsparung prozessbedingter CO₂e-Emissionen“ dar. Damit ist im Wesentlichen die Transformation der primären Stahlherstellung gemeint, die in unserem SALCOS®-Programm gebündelt ist und durch unseren Transitionsplan beschrieben wird. Unser Transitionsplan ist somit die Grundlage unserer langfristigen Dekarbonisierungsstrategie. Ergänzt wird der Transitionsplan durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die hauptsächlich den beiden anderen Hebeln zuzuordnen sind.

Die Umsetzung des SALCOS®-Programms als integraler Bestandteil der Konzernstrategie ermöglicht die positive Auswirkung auf den Klimaschutz in unserer „Pionierrolle bei der Dekarbonisierung der Industrie“ und die Ergreifung der Chancen „Klimaschutz als Wertschöpfungstreiber“ und „Klimaschutz als Wettbewerbsvorteil“. Gemeinsam mit der Umsetzung weiterer Einzelmaßnahmen zur Nutzung unserer Dekarbonisierungshebel reduzieren wir die negative Auswirkung, die durch unseren Beitrag zur „Erhöhung der globalen Treibhausgaskonzentrationen“ entstehen. Dem langfristigen Risiko in Zusammenhang mit „Unwägbarkeiten bei der Transformation der primären Stahlherstellung“ begegnen wir durch eine dedizierte Organisationseinheit und eine enge Taktung in Vorstandssitzungen.

Energie

Die Holdingabteilung Energiestrategie ist für den „Strategischen Energielenkungsreis“ verantwortlich, der die Leitplanken für das Thema Energie setzt. Die Energiewirtschaft der SZFG führt den „Operativen Energielenkungsreis“ und beschafft die benötigte Energie gemäß den Beschlüssen des „Strategischen Energielenkungsreises“.

Neben der kurz- und mittelfristigen Beschaffung von Strom vorwiegend aus regenerativen Quellen zur Reduktion der Scope-2-Emissionen und Erreichung der Klimaschutzziele, der Beschaffung von Erdgas sowie Emissionszertifikaten sind diese Gremien auch für die langfristige Versorgung mit externem Wasserstoff verantwortlich. So hat die Salzgitter AG erstmals Wasserstoffbedarfe ausgeschrieben und ist seitdem in Gesprächen mit potenziellen Lieferanten.

Neben den Klimaschutzziele legt die **Unternehmensleitlinie „Klimawandel“** auch fest, dass bis 2030 100 % des Fremdstrombedarfs des Salzgitter-Konzerns aus regenerativen Quellen stammen soll.

Die Steigerung von Grünstrommengen ist Bestandteil der Konzernplanung unserer Konzerngesellschaften. Im Rahmen dieser unterstützenden Maßnahme hat die SZFG im Auftrag des Konzerns diverse weitere Power Purchase Agreements (PPAs) abgeschlossen. Mit den bereits abgeschlossenen Verträgen gehört die Salzgitter AG laut der RE-Source Plattform gemessen an der Zahl der abgeschlossenen PPAs zu den Top 15 Unternehmen in Europa. Im Berichtsjahr wurde eine weitere PPA-Ausschreibung gestartet. Mit der aktuellen Ausschreibung für einen Photovoltaik-PPA und einen On-Site-Batteriespeicher unterstreicht die Salzgitter AG ihr Engagement für eine nachhaltige Zukunft der Stahlindustrie und einen weiteren Beitrag zur Erreichung des Zieles von 100 % Fremdstrombezug aus erneuerbaren Energien.

Unsere Anstrengungen zur Zielerreichung der vollständigen Abdeckung unseres Fremdstrombedarfs aus regenerativen Energiequellen gehen nicht nur mit einer Minderung unserer negativen Auswirkung durch die „Nutzung endlicher, fossiler Energieträger“ einher, sondern sind gleichzeitig Treiber unserer positiven Auswirkung zur „Förderung der Energiewende“. Mit unserer laufenden Wasserstoffausschreibung wollen wir die Chance „Wasserstoff als zukünftiger Energieträger“ ergreifen. Ziel ist es, den CO₂e-Fußabdruck unserer primären Stahlerzeugnisse deutlich zu reduzieren und unseren Kunden ein umfassendes Portfolio an CO₂e-optimierten Stahlprodukten anzubieten.

In Bezug auf die Energieeffizienz unserer Prozesse verfolgen wir konsequent Maßnahmen, um unseren Energieverbrauch und die damit verbundenen Emissionen bei gleichbleibender Produktivität

zu senken. Voraussetzung dafür ist die Einführung zertifizierter Energiemanagementsysteme entsprechend der Norm DIN EN ISO 50001 in den produzierenden Gesellschaften aller Geschäftsbereiche. Der Abdeckungsgrad der nach ISO 50001 zertifizierten Standorte lag – gemessen an der Zahl der Mitarbeitenden – zum Berichtsstichtag bei 66%. Weitere Informationen dazu finden sich auf unserer Homepage unter [7 Zertifizierungen und Managementsysteme](#).

Einbindung von Stakeholdern

Klimaschutz und unsere Konzepte zur Vermeidung der wesentlichen direkten CO₂e-Emissionen sind ein stets präsent Thema im Austausch mit unseren Stakeholdern. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel ESRS 2 unter [→ SBM-2](#). Dabei findet ein kontinuierlicher Abgleich unserer Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ und unseres Transformationsprogramms SALCOS[®] sowie der darin festgeschriebenen Maßnahmen und Ziele mit den Interessen unserer wichtigsten internen und externen Interessenträger statt.

Über diverse Kanäle wie Messen, Workshops und sonstige Formate suchen wir den Austausch mit betroffenen Stakeholdern, um einen direkten Zugang zu unseren Konzepten zu ermöglichen. Innerhalb des Salzgitter-Konzerns hat sich der ESG-Roundtable mit Vertretungen der relevanten Konzerngesellschaften als geeignetes Medium zur gezielten Kommunikation erwiesen.

Neben der Nachhaltigkeitsberichterstattung sorgt unsere Internetseite mit der Microsite zum SALCOS[®]-Programm dafür, dass relevante Informationen für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind.

Darüber hinaus setzen wir auf die Teilnahme an einschlägigen Initiativen und ESG-Ratings vonseiten Dritter, wie etwa mit unserer Verpflichtung auf die Science Based Targets initiative oder die Teilnahme an den CDP- und EcoVadis-Ratings.

ANGABEPFLICHT E1-3 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

Unser aktueller Aktionsplan umfasst die vier relevanten Maßnahmen der ersten SALCOS[®]-Stufe, die den ersten Schritt der Umsetzung des SALCOS[®]-Programms darstellt. Hierbei handelt es sich um die in der Umsetzungsphase befindlichen Neubaumaßnahmen:

- / Direktreduktionsanlage,
- / Elektrolichtbogenofen,
- / 100-MW_{el}-Elektrolyse und
- / 380-kV-Netzanbindung

samt Nebenanlagen. Zusätzlich werden auf der Ebene der Konzerngesellschaften Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit den identifizierten Dekarbonisierungshebeln umgesetzt.

In Relation zum Basisjahr wurden im Berichtsjahr keine relevanten Einsparungen an Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht im Zusammenhang mit konjunkturellen Schwankungen stehen. Eine signifikante Senkung der CO₂e-Emissionen erwarten wir mit der Umsetzung der SALCOS[®]-Stufe 1.

Zeithorizonte der Maßnahmen

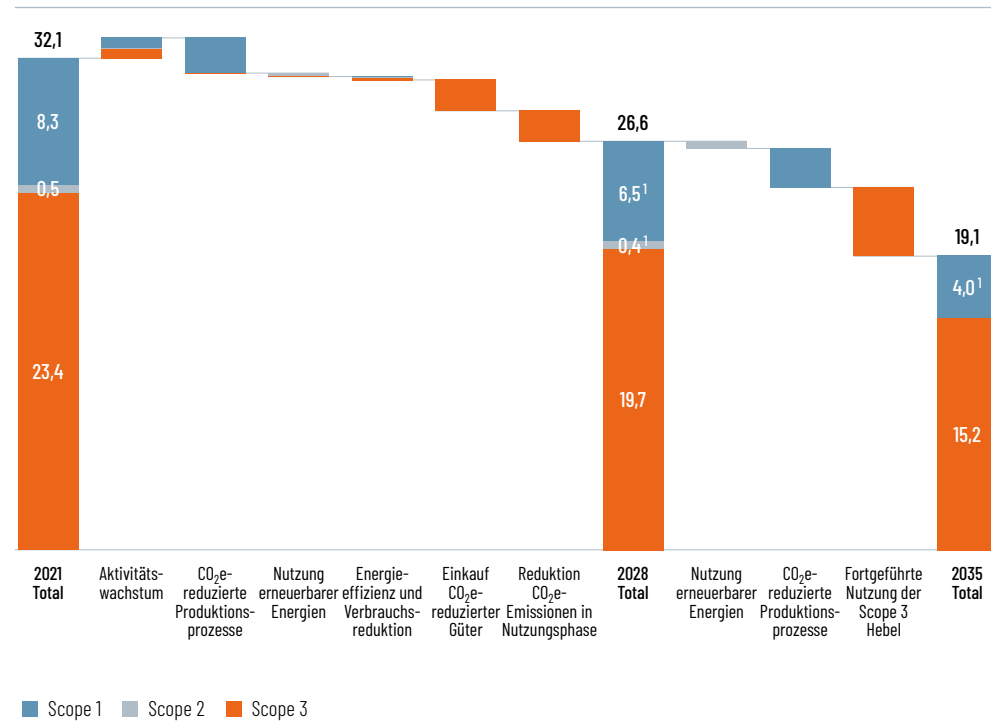
SALCOS[®] ist unser zentrales Programm für die Dekarbonisierung der Stahlerzeugnisse unseres Geschäftsbereiches Stahlerzeugung. Der größte Teil der klimawirksamen, direkten Emissionen des Salzgitter-Konzerns entsteht bei der Nutzung kohlenstoffbasierter Energieträger in den Hochöfen unseres integrierten Hüttenwerkes. Das Transformationsprogramm SALCOS[®] setzt daher bei der direkten Vermeidung dieser CO₂e-Emissionen an (Carbon Direct Avoidance).

Mithilfe des SALCOS[®]-Programms soll der Standort Salzgitter stufenweise bis Mitte der 2030er Jahre komplett auf eine CO₂-arme Rohstahlproduktion umgestellt werden. Im ersten Halbjahr 2027 wollen wir die erste SALCOS[®]-Stufe in Betrieb nehmen und bei stabilem Betrieb den ersten Hochofen stilllegen. Die Direktreduktionsanlage mit sich anschließendem Elektrolichtbogenofen unter Verwendung des Wasserstoffs eines 100-MW_{el}-Elektrolyseurs soll dann einen Anteil von mehr als 30% an den Primärstahlerzeugungskapazitäten der SZFG haben.

Für unsere Scope-3-Ambitionen und -Ziele arbeiten wir eng mit unseren Partnern und Lieferanten zusammen, um die Emissionen aus der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit den eingekauften Waren und Dienstleistungen zu reduzieren. So arbeitet die KHS-Gruppe beispielsweise mit ihren Kunden in Workshops zusammen, um die Emissionen der Nutzungsphase der Maschinen zu reduzieren. Gleiches gilt für den Geschäftsbereich Handel, der sich vermehrt Grünstahlmengen sichert, oder die SZFG, die sich mit relevanten Rohstofflieferanten über die Reduktion der vorgelagerten Treibhausgasemissionen austauscht. Aktuelle Beispiele sind die Kooperationen mit Binding Solutions Ltd über kaltagglomerierte im Bereich CO₂e-reduzierter Eisenerzpellets und mit Oldendorff Carriers GmbH mit Blick auf maritimen, CO₂e-reduzierten Eisenerztransport.

Dadurch wollen wir unsere Verantwortung für den Klimaschutz auch auf die Wertschöpfungskette ausweiten und sicherstellen, dass auch hier unsere Ziele erreicht werden.

Dekarbonisierungspfad der Salzgitter AG



Das Wasserfalldiagramm zeigt ausgehend vom Basisjahr den eingeschlagenen 1,5-Grad-Pfad bis zur Erreichung der kurzfristigen SBTi-Ziele im Jahr 2028 in Mio. t CO₂e. Der Pfad weist zugleich die geplante Aufschlüsselung der zu erwartenden CO₂e-Reduktionen nach Dekarbonisierungshebeln aus. Im Gegensatz zu → **Angabepflicht E1-6** erfolgt die Bilanzierung der CO₂e-Emissionen auf Basis des „operational control“-Ansatzes des GHG Protocols. Demnach werden die direkten CO₂e-Emissionen unseres HKM-Anteils an dieser Stelle den Scope-3-Emissionen zugeteilt.

Im Vergleich zum Wasserfalldiagramm des Vorjahresberichts haben sich die Emissionen für 2021 um 2,3% reduziert. Ursache hierfür sind Anpassungen durch die Verwendung neuer Sekundärdatensätze bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen. Bezogen auf das Zieljahr 2028 sind die Emissionen um 0,3% (entspricht 0,1 Mio. t CO₂e) gesunken. Diese geringeren absoluten

Emissionen ergeben sich im Wesentlichen als logische Konsequenz aus dem reduzierten Basisjahr. Denn dadurch sinkt zwangsläufig das zulässige Emissionsbudget des Konzerns für 2028.

Nach Erreichen unserer kurzfristigen Klimaziele für das Jahr 2028 beabsichtigen wir, neue Ziele für 2035 zu definieren, die weiterhin mit dem 1,5 °C-Ziel im Einklang stehen und den Anforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi) entsprechen. Die Bedeutung der einzelnen Dekarbonisierungshebel wird weiterhin bestehen bleiben. Für die Reduktion der Scope-1-Emissionen muss die Transformation fortgesetzt werden, wohingegen der Einkauf CO₂e-reduzierter Güter und eine CO₂e-reduzierte Nutzungsphase unserer Maschinen überwiegend für die Erzielung der CO₂e-Emissionsreduktionen in Scope 3 verantwortlich sein werden.

Eine detaillierte Ausgestaltung dieser Zielsetzung ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht zielführend, da sich der Net-Zero-Standard der SBTi derzeit in Überarbeitung befindet.

Die Betrachtung des Jahres 2030 als weiteren Zwischenschritt bis 2035 würde im Vergleich zu 2028 keinen zusätzlichen Mehrwert bieten, da die Investitionsentscheidung über weitere Ausbaustufen des SALCOS®-Programms auf 2028/29 verschoben wurden. Ein signifikanter Effekt der Transformation ist für 2030 daher nicht mehr zu erwarten.

Finanzierung der Maßnahmen

Mit der Umsetzung der ersten Phase des SALCOS®-Programms sind im Berichtsjahr größtenteils CapEx-Ausgaben budgetiert. Die aktivierten CapEx werden im Rahmen der Berichterstattung zur → **EU-Taxonomie** in ihrer Höhe und dem Anteil an den restlichen Konzern-CapEx erläutert. Im laufenden Geschäftsjahr betragen die Investitionsausgaben für die erste Stufe abzüglich erhaltener Fördermittel 174,9 Mio. € (Vorjahr: 413,6 Mio. €). Hiervon sind 24,9 Mio. € aktivierte Fremdkapitalkosten. Die Auszahlungen für die SALCOS®-Investitionen werden in der Erläuterung der Kapitalflussrechnung im Kapitel „Finanz- und Vermögenslage“ im → **Lagebericht** angegeben. Die Fremdkapitalkosten können Ziffer 11, Sachanlagen, im → **Anhang** entnommen werden. Bis 2027 erwarten wir CapEx-Ausgaben von 2,7 Mrd. €, wobei zugesagte CapEx-Fördermittel den jährlich zu aktivierenden Wert entsprechend reduzieren.

Im Berichtsjahr beliefen sich die OpEx im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung im Zusammenhang mit dem SALCOS®-CapEx-Plan auf rund 5 Mio. €.

Wie auch die Umsetzung der ersten Phase ist das Fortschreiten des SALCOS®-Programms in einem hohen Maße abhängig von der Verfügbarkeit und Zuweisung finanzieller Ressourcen.

KENNZAHLEN UND ZIELE

ANGABEPFLICHT E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ

Unsere Klimaziele sind in der Unternehmensleitlinie „Klimawandel“ verankert und beziehen sich auf das Basisjahr 2021. Unsere wissenschaftsbasierten Zielsetzungen decken sowohl einen kurz- und langfristigen Zielhorizont wie auch relevante Emissionen in allen drei Scope-Kategorien ab.

Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

Kurzfristige Ziele

Bei der Festlegung der kurzfristigen Ziele haben wir uns gemäß der SBTi für das uns frühestmögliche Jahr 2028 entschieden. Bis 2028 wollen wir die CO₂e-Emissionen pro Tonne Warmwalzstahl um 20 % reduzieren. Dieses Ziel unterliegt der vorgegebenen Methodik und Bilanzgrenze der sektorspezifischen SBTi-Leitlinie „Eisen & Stahl“. Damit umfasst das Ziel alle Scope-1- und -2-Emissionen der metallurgischen Prozesse und der Warmumformung als ersten Weiterverarbeitungsschritt und mehr als 95 % unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Darüber hinaus schließt es ebenfalls die vorgelagerten Scope-3-Emissionen für den Bezug von Stahlhalbzeugen, die eine Warmumformung durch Konzerngesellschaften erfahren, und jene Scope-3-Emissionen für die Sauerstofferzeugung oder Kalzinierung von Kalkstein mit ein.

Für das Zieljahr 2028 wollen wir eine Intensität von durchschnittlich 1,49 t CO₂e je Tonne warmgefertigtes Stahlprodukt erreichen. Die Zielintensität steht in Abhängigkeit von der Schrottrate des Basis- und Zieljahres. Für die Berechnung des Zieles wurde eine konstante Schrottrate von durchschnittlich 32 % angenommen.

Im gleichen Zeitraum wollen wir die Scope-1- und Scope-2- CO₂e-Emissionen im Geschäftsbereich Technologie um 35,6 % reduzieren.

In Bezug auf Scope 3 streben wir eine Reduzierung der absoluten CO₂e-Emissionen in den für uns relevantesten Scope-3-Kategorien um 20 % an. Dabei handelt es sich um folgende Kategorien:

- / erworbene Waren und Dienstleistungen,
- / Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie,
- / Abfallaufkommen in Betrieben,
- / Verwendung verkaufter Produkte und
- / Investitionen.

Komplettiert werden die kurzfristigen Ziele durch die Reduktion der absoluten Scope-3- CO₂e-Emissionen aus der Nutzungsphase von verkauften fossilen Brennstoffen um 33,6 %.

Langfristige Ziele

Bis 2050 wollen wir unsere CO₂e-Emissionen auf „Netto-Null“ reduzieren. Das heißt, wir verringern unsere Emissionen durch aktive Reduktionsmaßnahmen auf ein unvermeidbares Minimum, das anschließend vollständig neutralisiert werden soll. Dabei ist das Jahr 2045 ein festgelegter Meilenstein, zu dem wir die Reduktion unserer Scope-1- und -2-Emissionen um 90 % anstreben, um bis zum Jahr 2050 vor allem die Scope-3-Emissionen in den Fokus zu nehmen.

Überwachung der Zielerreichung

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, überprüfen wir die Angaben zum Basisjahr bei jeder neuen Erhebung des jährlichen Corporate Carbon Footprint (CCF). Dabei berücksichtigen wir geänderte Methodiken und Ansätze zur CO₂e-Berechnung oder strukturelle Veränderungen im Konzern und deren Auswirkungen auf das Basisjahr.

Die Salzgitter AG bilanziert ihren jährlichen CCF basierend auf der Herangehensweise und Methodik des Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Er erfasst alle relevanten CO₂e-Emissionen in Scope 1–3. Auf dieser Methodik basierte auch die Zielentwicklung.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeiten unterliegt die Entwicklung der absoluten CO₂e-Emissionen des Konzerns mit seinen vier Geschäftsbereichen bislang stark den konjunkturellen Schwankungen der Märkte. Mit der stetigen Steigerung des Anteils regenerativen Stroms am Fremdstrombezug streben wir nun eine dauerhafte Senkung der Scope-2-CO₂e-Emissionen an. Eine signifikante Senkung der Scope-1-Emissionen erwarten wir mit dem Hochlauf der Produktion CO₂-reduzierten Stahls aus der SALCOS®-Route ab Mitte 2027 nach der Umsetzung der ersten Stufe. Hinsichtlich der Scope-3-Reduktionen arbeiten wir im engen Austausch mit wichtigen Lieferanten und Kunden an Lösungen.

Konjunkturell unabhängiger ist das kurzfristige Intensitätsziel für die Herstellung warmgewalzter Stahlprodukte. Gleichwohl hängt seine Erreichung ebenso von der Umsetzung der ersten Stufe des SALCOS®-Programms und dem stetigen Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien ab.

Für das Berichtsjahr verzeichnen wir erwartungsgemäß keine großen Fortschritte im Vergleich zum Basisjahr, sowohl absolut als auch relativ. Entwicklungen und Fortschritte entsprechen damit

den ursprünglichen wie auch den aktuellen Planungen. Bezüglich unseres kurzfristigen Intensitätszieles haben wir 2025 eine Intensität von durchschnittlich 1,74 t CO₂e je Tonne warmgefertigtes Stahlprodukt erreicht. Die Schrottrate lag bei durchschnittlich 31 %.

Solange die Transformation unserer primären Rohstahlerzeugung auf der kohlebasierten Hochofenroute noch nicht vollständig abgeschlossen ist, werden wir auch in der Transitionsphase weiterhin gebundene fossile CO₂e-Emissionen ausweisen. Wichtige Anlagen sind dabei die Hochöfen, die Kokerei und die Sinteranlage mit ihren jeweiligen Produkten. All diesen Anlagen ist gemein, dass ihre Produkte prozessbedingt auf der Grundlage von festem Kohlenstoff hergestellt werden. Unsere stringente Transformation ist in diesem Zusammenhang sowohl Chance als auch Maßnahme zur Risikominimierung aufgrund gebundener CO₂e-Emissionen.

Die Überwachung der Zielerreichung obliegt der Abteilung Strategie- und Unternehmensentwicklung, welche direkt an den Vorstand berichtet.

ANGABEPFLICHT E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Der Gesamtverbrauch fossiler Energien setzte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Bereitstellung chemischer Reaktionsenergie für die Reduktion von Eisenerz und der Erzeugung von Prozesswärme zusammen. Durch den Einsatz von Kohle und Kohleerzeugnissen entstehen Kuppelgase, die wir im weiteren Produktionsverlauf zur Erzeugung von Strom und Dampf nutzen. Nahezu 100 % der 1.564.071 MWh selbsterzeugten elektrischen Energie entstammt diesem Ursprung und somit nicht erneuerbaren Quellen. Die Dampferzeugung betrug weitere 697.483 MWh thermischer Energie. Daneben produzierten wir weniger als 1,5 GWh erneuerbaren Strom in eigenen Erzeugungsanlagen.

Um den Energieverbrauch weiter zu senken und den Wissenstransfer innerhalb des Konzerns zu gewährleisten, wurde bereits im Jahr 2016 das konzernweite Energieeffizienznetzwerk „EnERGY“ gegründet. Das Energieeffizienznetzwerk ist offizieller Teil der „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Einsparung von mindestens 100 GWh/a wird im ersten Quartal 2026 von einer externen Instanz verifiziert.

Energieverbrauch und Energiemix

		2025	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	26.037.911	27.920.291
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	315.946	625.548
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	3.446.161	3.455.947
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	43.938	53.259
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus fossilen Quellen	MWh	324.314	594.553
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	MWh	30.168.270	32.649.598
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	98,2	99,0
7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	MWh	18.214	32.245
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0,1	0,1
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	1.345	1.548
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	562.347	323.599
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	1.446	762
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	MWh	565.138	325.909
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	1,8	1,0
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6 und 11)	MWh	30.733.408	32.975.507

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Bis auf wenige Tochtergesellschaften, die den Sektoren

- / J - Information und Kommunikation,
- / K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen,
- / L - Grundstücks- und Wohnungswesen und
- / M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen



zugeordnet sind, agieren nahezu alle Tochtergesellschaften der Salzgitter AG in klimaintensiven Sektoren. Damit entspricht ihr Energieverbrauch näherungsweise dem Gesamtenergieverbrauch des Konzerns.

Energieintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

	2025	%	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Mio. €)	3.447	4	3.316

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

		2025	2024
Nettoerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	Mio. €	8.917	9.944
Nettoerlöse (sonstige)	Mio. €	65	61
Gesamtnettoerlöse (Konzernabschluss)	Mio. €	8.981	10.006

ANGABEPFLICHT E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Im Folgenden gehen wir auf die Performancemessungen, Meilensteine und Zielvorgaben in Verbindung mit der Emission von Treibhausgasen ein.

Die Bilanzgrenze des Corporate Carbon Footprint (CCF) umfasst alle Scope-1- und -2-CO₂e-Emissionen der Konzerngesellschaften in Gänze, an denen Anteile von mehr als 50 % gehalten werden, sowie die Scope-1- und -2-CO₂e-Emissionen der quotal konsolidierten Joint Operations entsprechend unserem Anteil an diesen. Dieses Vorgehen entspricht dem Ansatz der finanziellen Kontrolle. Bei den restlichen assoziierten Unternehmen verwenden wir den Ansatz der operativen Kontrolle zur Scope-Zuteilung von CO₂e-Emissionen. Für das Berichtsjahr bedeutet das, dass die Scope-1- und -2-CO₂e-Emissionen der restlichen assoziierten Unternehmen in der Scope-3-Kategorie 15 „Investitionen“ berücksichtigt wurden.

Bezüglich Scope 1 beruht die Berechnung der Emissionen hauptsächlich auf den Methoden der anerkannten Emissionshandelssysteme. Die Scope-2-Emissionen wurden sowohl nach der Location-Based-Methode als auch nach der Market-Based-Methode anhand der jeweils aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren berechnet. Damit entsprechen wir nicht nur dem Dual Reporting des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol), sondern können auf diese Weise auch den gesteigerten Einfluss der Beschaffung von Strom aus regenerativen Quellen nachvollziehen. Die Scope-3-Emissionen werden primär gemäß dem Activity-Based-Ansatz des GHG Protocol berechnet. Diese Berechnungen basieren auf physikalischen Daten. In Ausnahmefällen greifen wir auf den Spend-Based-Ansatz zurück.

Für die kontinuierliche Erhebung der Scope-3-CO₂e-Emissionen wurden die Wertschöpfungsketten aller Gesellschaften des Konzerns betrachtet und auf ihre Relevanz für den Salzgitter-Konzern hin geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung werden keine Scope-3-Emissionen für Konzerngesellschaften, die dem Bereich „Industrielle Beteiligungen“ zugeordnet sind, erhoben. Gleiches gilt für die Salzgitter Europlatinen GmbH und die Mannesmann Grossrohr GmbH, deren Vorprodukte zu nahezu 100 % innerhalb des Konzernverbundes bezogen werden.

In den Scope-3-Emissionen sind viele Prozesse und Faktoren zu berücksichtigen, die die Berechnung beeinflussen. Um eine valide und vollumfängliche Berechnung zu ermöglichen, wurde bei der Bilanzierung teilweise mit einschlägigen Emissionsdatenbanken und Annahmen von Fachexperten gearbeitet. Naturgemäß sind Emissionsfaktoren mit Unsicherheit behaftet, da sie einen Durchschnitt über verschiedene Datenpunkte und Szenarien darstellen, die dann auf spezifische Situationen angewendet werden.

Seit diesem Berichtsjahr erfolgt die Berechnung des Corporate Carbon Footprint vollständig intern. Hierfür wurden entsprechende Lizenzen für eine Ökobilanzdatenbank erworben. Da unsere Scope-3-Emissionen in hohem Maße von diesen Sekundärdaten abhängen, war zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit eine Neuberechnung der im letzten Jahr veröffentlichten CO₂e-Emissionen des Basisjahres und für das Berichtsjahr 2024 erforderlich. Diese führten zu einer Abweichung bei den Scope-3-Emissionen von rund -2,5 % beziehungsweise etwa -500 kt CO₂e für das Basisjahr 2021 und -8,8 % beziehungsweise etwa -1.500 kt CO₂e für das Berichtsjahr 2024.

Gesamtemissionen von Treibhausgasen

		Basisjahr					Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre	
		2021	2021 aus GB 2024	2024	2024 aus GB 2024	2025	% 2025/2024	2028	2050	Jährlich % des Zieles / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen										
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	10.702	10.724	10.139	10.135	9.364	-8	8.600	1.070	
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	99	99	100	100	100				
Scope-2-Treibhausgasemissionen										
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	375	366	365	338	322	-12			
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	518	531	283	279	131	-54	400	52	
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen										
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	20.919	21.460	15.545	17.048	13.906	-11	17.600	2.092	
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	kt CO ₂ e	11.031	11.374	8.281	8.606	7.128	-14			
2) Investitionsgüter	kt CO ₂ e	64	264	198	161	122	-38			
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	kt CO ₂ e	1.515	1.223	1.549	1.338	1.384	-11			
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb	kt CO ₂ e	686	883	614	658	623	1			
5) Abfallaufkommen in Betrieben	kt CO ₂ e	28	56	85	43	78	-8			
6) Geschäftsreisen	kt CO ₂ e	6	10	9	19	7	-22			
7) Pendelnde Arbeitnehmer	kt CO ₂ e	32	39	34	56	33	-3			
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	kt CO ₂ e	0	0	0	0	0	19			
9) Nachgelagerter Transport	kt CO ₂ e	100	42	94	99	54	-43			
10) Verarbeitung verkaufter Produkte	kt CO ₂ e	2.384	2.332	1.766	2.826	1.684	-5			
11) Verwendung verkaufter Produkte	kt CO ₂ e	4.384	4.739	2.513	2.912	2.417	-4			
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	kt CO ₂ e	206	7	79	5	85	8			
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	kt CO ₂ e	0	0	0	0	0				
14) Franchises	kt CO ₂ e	0	0	0	0	0				
15) Investitionen	kt CO ₂ e	482	491	325	325	290	-11			
THG-Emissionen insgesamt										
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	kt CO ₂ e	31.996	32.549	26.049	27.521	23.592	-9			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	kt CO ₂ e	32.138	32.715	25.967	27.462	23.401	-10	26.600	3.214	

Scope-1-THG-Bruttoemissionen

99,7% unserer Scope-1-Emissionen sind direkte CO₂e-Emissionen aus Anlagen, die einem geregelten Emissionshandelssystem unterliegen. Für einen wesentlichen Teil unserer Emissionen sind folglich die regulierten Vorgaben der entsprechenden Monitoring-Verordnung anzuwenden. Die weiteren Daten für Scope 1 und 2 basieren auf Energieverbrauchsdaten, die in der Tabelle „Energieverbrauch und Energiemix“ dargelegt sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Scope-1-Emissionen um 7%, was auf die verminderte Rohstahlerzeugung im Jahr 2025 zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr stammten rund 300 t direkte CO₂e-Emissionen biogenen Ursprungs aus Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den THG-Emissionen von Scope 1 enthalten sind.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Die Berechnung der Scope-2-Emissionen erfolgt nach der standort- und marktbasierter Methode. Während bei der marktbasierter Methode die Emissionen auf Basis des von den Konzerngesellschaften bezogenen Stroms berechnet werden, betrachtet die standortbasierte Methode die Emissionsintensitäten der jeweiligen Netzgebiete.

Unser starker Anstieg der Nutzung von Fremdstrom aus regenerativen Quellen hat zu einem deutlichen Rückgang der marktbezogenen Scope 2 Emissionen in Höhe von 54 % gegenüber dem Vorjahr geführt.

Die rund 64 % des für das Berichtsjahr bezogenen Fremdstroms aus regenerativen Quellen sind von Herkunftsnachweisen abgedeckt. 0% unseres direkten Fremdstrombezugs aus regenerativen Quellen stammt aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse. Entsprechend stammen 0 t CO₂e-Emissionen aus dieser Energiequelle, die nicht in Scope 2 enthalten sind.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen

In unserer Berichterstattung schließen wir keine Scope-3-Kategorien aus. Die Kategorien 13 und 14 existieren im Konzernverbund nicht.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigen wir keine Scope-3-Emissionen unserer Kunden oder unserer assoziierten Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises des nichtfinanziellen Berichts. So werden weder Scope-3-Emissionen, die im Zusammenhang mit

unseren verkauften Maschinen stehen, noch Scope-3-Emissionen assoziierter Unternehmen in unseren Scope-3-Kategorien alloziert.

Die Scope-3-Emissionen sind im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 11% gesunken. Hauptursachen hierfür sind der Rückgang der eigenen Produktion und der damit verbundene geringere Materialeinsatz sowie die reduzierte Menge extern bezogener Handelsgüter. Dies führt insbesondere in den Unterkategorien 1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen) und 10 (Verarbeitung verkaufter Produkte) zu deutlichen absoluten Emissionsreduktionen.

Etwa 3% der Scope-3-Emissionen wurden auf Basis der Verwendung primärer Emissionsfaktoren berechnet. Die biogenen CO₂e-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette entstehen und nicht in den THG-Emissionen von Scope 3 enthalten sind, bewerten wir als nicht wesentlich.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse**Treibhausgasintensität pro Nettoerlös**

		2025	2024 ¹
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös	t CO ₂ e/Mio. €	2.627	2.603
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös	t CO ₂ e/Mio. €	2.606	2.595

¹ Die für das Jahr 2024 ausgewiesenen Intensitäten beruhen auf den Neuberechnungen für das Jahr 2024.

Konnektivität der umsatzbasierten Treibhausgasintensität mit Informationen aus dem Abschluss

		2025	2024
Gesamtnettoerlöse (im Abschluss)	Mio. €	8.981	10.006

ANGABEPFLICHT E1-7 – ENTNAHME VON TREIBHAUSGASEN UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT ÜBER CO₂-ZERTIFIKATE

In Bezug auf unser Netto-Null-Ziel fokussieren wir uns zunächst auf die langfristige Reduktion unserer Scope-1-, -2- und -3-Emissionen, um absolut mindestens 90 % durch geeignete Hebel einzu-

sparen. Ausgenommen sind CO₂e-Zertifikate oder -Kompensationen, da diese nicht Teil der Klimaschutzstrategie der Salzgitter AG sind und im Berichtsjahr entsprechend auch nicht geltend gemacht wurden.

ANGABEPFLICHT E1-8 – INTERNE CO₂-BEPREISUNG

Für das Berichtsjahr wurden im Rahmen der Konzernplanung interne CO₂e-Preise zur Bewertung CapEx-basierter Investitionen außerhalb von EU-ETS-pflichtigen Anlagen festgelegt. Diese beruhen auf dem nationalen Emissionshandelssystem, wurden zentral festgelegt und durch das Konzerncontrolling an die Tochterunternehmen verteilt.

Kennzahlen zur internen CO₂-Bepreisung

Art des internen CO ₂ -Preises	Betreffendes Volumen in kt CO ₂ e (Vorjahr)	Angewandte Preise in €/t CO ₂ e (Vorjahr)	Beschreibung des Umfangs
CapEx-Schattenpreis	91 (94)	55 (45)	Der angegebene CapEx-Schattenpreis war für das Berichtsjahr gültig. Der Schattenpreis beruht auf einem Festpreis pro Zertifikat des deutschen nationalen Emissionshandels im Jahr 2025.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen auf die Umwelt und die lokale Bevölkerung zu minimieren. Da eine Vielzahl der produzierenden Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und in Mexiko genehmigungsbedürftige Betriebsanlagen betreiben, ist die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser für uns von besonderer Relevanz und erfolgte daher über alle Geschäftstätigkeiten, Konzerngesellschaften und Standorte hinweg.

Basierend auf den an unseren Standorten laufend erhobenen Emissionsdaten und Schadstoffwerten wurden im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse die Emissionen von Luft- und Wasserschadstoffen als Schwerpunkte identifiziert. Als wesentliche Unterthemen innerhalb des Themas Umweltverschmutzung wurden „Luftverschmutzung“ beziehungsweise „Luftreinhaltung“ und „Wasserverschmutzung“ beziehungsweise „Schutz der Wasserressourcen“ festgestellt.

Die Angaben dieses Kapitels konzentrieren sich auf jene Produktionsstandorte der Salzgitter AG, deren Aktivitäten wesentlich in einem direkten Zusammenhang mit schädlichen Emissionen in die Luft und in das Wasser stehen. Mangels operativer Kontrolle bleibt die zum Konsolidierungskreis gehörende und in die Kennzahlen einbezogene HKM in der strategischen Darstellung unberücksichtigt. Das generelle Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im Kapitel ESRS 2 unter → IRO-1 beschrieben.

Berücksichtigung der Interessen von Gemeinschaften

Bei der Überwachung der Schadstoffemissionen unterliegen die Gesellschaften der Salzgitter AG strengen Standards zur Messung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und deren Berichterstattung. Die Sicherheitsvorsorge im Bereich Umweltschutz hat für uns eine hohe Priorität, weshalb wir am Standort Salzgitter entsprechend der Störfall-Verordnung Sicherheitsinformationen für unsere Nachbarschaft zur Verfügung stellen. Wir informieren darin über die Art der Gefahren, vorzunehmende Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall.

Unser Ziel ist es stets, Emissionen von Luft- und Wasserschadstoffen immer unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten zu halten. Sollten Anwohner dennoch von erhöhten Emissionen betroffen sein, können sie dies über ein zentrales Hinweisgebersystem melden. Dies ermöglicht es uns, umgehend Lösungen zu erarbeiten, um potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren.

Aufgrund der klaren gesetzlichen Regelungen erfolgte keine weitere Einbeziehung von Interessenträgern für die Festlegung von Umweltzielen.

ANGABEPFLICHT E2-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Den Emissionen von Luft- und Wasserschadstoffen kommt aufgrund der für die Stahlproduktion und -verarbeitung notwendigen Prozesse eine besondere Bedeutung zu.

Um Verunreinigungen durch Luft- und Wasserschadstoffe zu verhindern und zu mindern, werden die für die Stahlproduktion und -verarbeitung notwendigen Produktions-, Schmelz- und Umformprozesse ebenso wie der Transport, das Handling und die Lagerung von Rohstoffen und Materialien

aller Art intensiv überwacht. Der überwiegende Anteil der Emissionen von Luft- und Wasserschadstoffen entsteht prozessbedingt im Anlagen- und Kraftwerksbetrieb der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG).

Mithilfe interner Umweltmanagementsysteme, die unter anderem an der ISO 14001 orientiert sind, überwachen wir an unseren Produktionsstandorten unsere luft- und wasserbezogenen Umweltauswirkungen kontinuierlich und systematisch. Die Emissionen von Schadstoffen in Wasser und Luft sowie die Luftqualität erfassen wir standortbezogen. Zusätzlich überprüfen automatische Messeinrichtungen alle bedeutenden Emissionsquellen. Die Messdaten werden anschließend automatisch an die zuständige Behörde übertragen.

Organisation des Umweltschutzes

In höchster Instanz obliegt dem Vorstand mit Unterstützung durch die Konzerngeschäftsleitungen die Verantwortung, Konzernvorgaben, -strategien und -ziele aktiv zu verfolgen und in Form geeigneter Maßnahmen umzusetzen.

Im Konzernlenkungsreis „Umwelt und Energie“ wird der konzernweite Informationsaustausch zu relevanten Themen der Umweltschutz-, Klimaschutz- und Energiepolitik sichergestellt. Inhalte unserer Strategie platzieren wir im direkten Austausch mit den betroffenen Interessengruppen, etwa in Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren. Die Umsetzung erfolgt durch die jeweiligen Konzernunternehmen gemäß der **Konzernrichtlinie „ESG“**.

Unsere Grundsätze, Verantwortlichkeiten, Ziele sowie zentrale Hebel und Maßnahmen in Bezug auf Luftreinhaltung und den Schutz der Wasserressourcen haben wir in der **Unternehmensleitlinie „Umweltschutz“** als Anlage der **Konzernrichtlinie „Environment“** festgelegt. Die in der **Konzernrichtlinie „Environment“** beschriebene Governance-Struktur ist für sämtliche Inhalte der Unternehmensleitlinie „Umweltschutz“ gültig und stellt die Umsetzung der darin formulierten Grundsätze sicher.

Mit der Unternehmensleitlinie adressieren wir die Themen der Luft- und Wasserschadstoffe der wesentlichen IRÖs und bekennen uns zu dem Ziel, diese Schadstoffe durch den Einsatz geeigneter Verfahren und Technologien an allen Standorten zu vermeiden und so zur Luftreinhaltung und zum Schutz der Wasserressourcen beizutragen.

Von der Unternehmensleitlinie „Umweltschutz“ abgedeckte Schadstoffe

Unter **Luftschadstoffen** sind Gase und Aerosole mit negativen Auswirkungen auf Atmosphäre und Ökosysteme zu verstehen, die im Rahmen unserer wirtschaftlichen Aktivitäten in die Luft abgegeben werden. Diese Stoffe haben wir in unserer Unternehmensleitlinie „Umweltschutz“ formal festgehalten; sie sind der angeführten Tabelle zu entnehmen.

Feinstaub, Schwefeldioxid und Stickoxide fallen hierbei besonders ins Gewicht, während Dioxine und Schwermetalle in kleineren Mengen auftreten. Diese Emissionen tragen zur Verschmutzung der Luft bei und können sowohl die Umwelt als auch die menschliche Gesundheit beeinträchtigen.

Unter **Wasserschadstoffen** verstehen wir Substanzen oder Materialien, die in Flüssen, Seen, Grundwasser oder Meeren freigesetzt werden und diese verunreinigen beziehungsweise die Wasserqualität negativ beeinflussen. Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Wasserschadstoffe sind im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit relevant.

Management-Standards als Grundlage des Umweltschutzes

In den Geschäftsbereichen Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung, Handel und Technologie hat der überwiegende Teil der produzierenden beziehungsweise weiterverarbeitenden Konzerngesellschaften zertifizierte Umweltmanagementsysteme gemäß der internationalen Norm DIN EN ISO 14001 implementiert. Der Abdeckungsgrad der nach ISO 14001 zertifizierten Standorte lag – gemessen an der Anzahl an Mitarbeitenden – zum Berichtsstichtag bei 70 %. Weitere Informationen dazu finden sich auf unserer Homepage unter [Zertifizierungen und Managementsysteme](#).

In den Bereichen Luftreinhaltung und Schutz der Wasserressourcen achten wir an unseren europäischen Standorten im Rahmen unserer Strategie auf die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Luft- und Wasserschadstoffe gemäß der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister).

Die Vermeidung versehentlicher Emissionen dieser Schadstoffe in unseren Produktionsprozessen ist ebenfalls Bestandteil der Strategie. Bei der Errichtung neuer Anlagen berücksichtigen wir die potenziell entstehenden Luft- und Wasserschadstoffe mit dem Ziel, diese durch den Einsatz modernster Technologien zu minimieren. Um möglichen Gesetzesverstößen in Zusammenhang mit Luft- und Wasserschadstoffen im Rahmen unseres wirtschaftlichen Handelns vorzubeugen, haben wir im Salzgitter-Konzern das [Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER](#) eingerichtet. Konzernangehörige, Geschäftspartner, Anwohner und sonstige von der Geschäftstätigkeit des Salzgitter-

Konzerns Betroffene können über das Hinweisgebersystem Gesetzesverstöße oder andere Umstände melden, durch die die Menschen, die Umwelt, die Salzgitter AG oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Salzgitter-Konzerns oder eines seiner Lieferanten unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

Unser kontinuierlicher, aktiver Managementansatz stellt sicher, dass sich alle Betriebe auf dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik befinden. Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. In Zusammenarbeit mit den Anlagenplanern und Behörden arbeiten wir ständig an der Minimierung von Gefahren für die Umgebung unserer Werkstandorte und unserer Mitarbeitenden. Darüber hinaus ist es unser Anspruch, die besten verfügbaren Techniken (BVT) einzusetzen.

Um Störfälle effektiv zu verhindern, nutzen wir modernste Überwachungs- und Sicherheitssysteme und unterziehen unsere Anlagen einer regelmäßigen und sorgfältigen Wartung. Als Störfall wird ein Ereignis, wie beispielsweise eine Stofffreisetzung, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes bezeichnet, bei dem bestimmte, in der Störfallverordnung genannte Stoffe freigesetzt werden, die Menschen oder die Umwelt gefährden können. Für solche Ereignisse haben wir Notfallpläne und Risikomanagementkonzepte implementiert. Unser Ziel ist es, entsprechend der Störfallverordnung alle gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen und deren Auswirkungen einzuhalten.

ANGABEPFLICHT E2-2 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Für den Salzgitter-Konzern nimmt die Vermeidung von Luft- und Wasserschadstoffen eine fundamentale Stellung ein. Im Wesentlichen sind die zentralen Hebel und Maßnahmen zur Vermeidung von Luft- und Wasserschadstoffen unter den Umweltschutzmaßnahmen zusammengefasst. Umfassende Aktionspläne existieren derzeit nicht.

Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung sollen kontinuierlich umgesetzt und als fortlaufende Aufgabe verstanden werden, für die keine definierten Fristen der Umsetzung gelten. Die Umweltschutzaktivitäten des Salzgitter-Konzerns basieren vielmehr auf einer etablierten Organisationsstruktur. Wir setzen dabei auf die spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen unserer Mitarbeitenden in den Gesellschaften vor Ort, da die Bedeutung des Themas Klima- und Umweltschutz unmittelbar mit deren jeweiligen Produktionsprozessen und -verfahren sowie den daraus

möglicherweise erwachsenden Umweltauswirkungen zusammenhängt. So sind etwa für die integrierte Stahlproduktion am Standort Salzgitter erheblich mehr umweltrechtliche Vorgaben und Anforderungen relevant, als dies bei ausschließlich stahlverarbeitenden Konzerngesellschaften der Fall ist. Nach heutigem Stand werden in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine weiteren Maßnahmen umgesetzt, da aus unserer Sicht hierzu keine Notwendigkeit besteht.

Unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen lagen im vergangenen Berichtsjahr zum einen im Bereich der technologischen Optimierung von Anlagen und Produktionsprozessen sowie der eingesetzten Technik, zum anderen in der täglichen Betriebsführung. Damit decken wir wesentliche Hebel ab, um Risiken zu minimieren und negative Auswirkungen an unseren Produktionsstandorten abzumildern. Insbesondere im Rahmen unserer Umweltmanagementsysteme werden Maßnahmen kontinuierlich überprüft und optimiert. So verfügt der Standort Salzgitter über ein eigenes akkreditiertes Immissionsschutzlabor, das nach dem neuesten Stand der Umweltanalytik ausgestattet ist und vor Ort Messungen und Analysen durchführt, die regelmäßig durch einen externen Gutachter überprüft werden. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden und Risiken für die Luftreinhaltung und den Gewässerschutz, wie zum Beispiel erhöhte Emissionswerte, rechtzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Eine weitere bedeutende Einzelmaßnahme zum Umweltschutz ist die Investition in einen modernen Hubbalkenofen und eine Abgaswärmenutzungsanlage bei der Salzgitter Flachstahl GmbH. Der neue Hubbalkenofen wird den bisherigen Stoßofen ersetzen. Neben der Reduzierung von CO₂e-Emissionen und dem geringeren Energieeinsatz werden auch die luftseitigen Emissionen verringert. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

Die nachfolgende Darstellung gibt Aufschluss über die Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen von Luft- und Wasserschadstoffen, welche technologisch sowie im Rahmen des Betriebsmanagements adressiert werden.

Technologische Maßnahmen

- / Einsatz der besten verfügbaren Techniken im Anlagenbetrieb, nach Möglichkeit unter Hinzunahme einschlägiger BVT-Schlussfolgerungen
- / Einsatz emissionsarmer Produktionsverfahren
- / Optimierung und Modernisierung bestehender Anlagen
- / Einführung von Filter- und Abscheidetechnologien
- / Verlässlichkeit von umweltschutzbezogenen Anlagen

Betriebsmanagement und Wartung

/ Regelmäßige Wartung der Anlagen zur Vermeidung unerwarteter Emissionen

KENNZAHLEN UND ZIELE**ANGABEPFLICHT E2-3 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG**

Die Salzgitter AG bekennt sich zu dem Ziel, die Schadstoffemissionen durch den Einsatz geeigneter Verfahren und Technologien an allen Produktionsstandorten auf ein Minimum zu reduzieren und so zur Luftreinhaltung und dem Schutz der Wasserressourcen beizutragen. Das Einhalten gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Vorgaben stellt dabei den unumstößlichen Rahmen dar, in dem wir unsere unternehmerischen Aktivitäten entfalten. Gesetzesverstöße werden nicht geduldet.

Über das qualitative Ziel zur Luftreinhaltung und zum Schutz der Wasserressourcen hinaus wurden keine weiteren messbaren Ziele formuliert, weil Mindestanforderungen und Grenzwerte in den umfangreichen gesetzlichen Bestimmungen geregelt sind. Versehentliche Freisetzungen von Luft- und Wasserschadstoffen werden im Rahmen der E-PRTR-Verordnung gemeldet. Im Kontext der (Re-)Zertifizierung unserer Umweltmanagementsysteme nach ISO-Standard 14001 werden stets auch die vorhandenen Prozesse zur Sicherstellung des Umweltschutzes auf den Prüfstand gestellt und weiterentwickelt.

ANGABEPFLICHT E2-4 – LUFT- UND WASSERVERSCHMUTZUNG

Umweltkennzahlen werden im Salzgitter-Konzern über ein zentrales Datenmanagementsystem erfasst, wodurch die kontinuierliche Erfassung umweltbezogener Kennzahlen in allen Konzernunternehmen sichergestellt wird. Bei der Bestimmung der wesentlichen IROs wurden die absoluten Mengen der Luft- und Wasserschadstoffe berücksichtigt. Kennzahlen und Erhebungsmethoden sind in einem internen Leitfaden definiert und beschrieben, um eine einheitliche Erfassung der entsprechenden Daten zu gewährleisten.

Luft- und Wasserschadstoffe treten im Wesentlichen bei unseren PRTR-pflichtigen Anlagen auf und werden kontinuierlich und periodisch gemessen oder berechnet. Ausgangspunkt sind dabei behördliche Auflagen, die je nach Relevanz des Schadstoffes in Bezug auf das Erhebungsverfahren unterschiedlich ausfallen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des deutschen PRTR-Gesetzes (Pollutant Release and Transfer Register) erfolgt die jährliche Ermittlung von Jahresfrachten Luft- und wasserunreinigender Stoffe. Diese werden konsolidiert auf Konzernebene an das europäische Schadstofffreisetzung- und verbringungsregister gemeldet und mit den Werten des Vorjahres plausibilisiert.

Im Rahmen unserer Berichterstattung unter Anwendung der ESRS werden die Kennzahlen der Luft- und Wasserverschmutzung seit dem Geschäftsjahr 2024 berichtet. Ein direkter Vergleich der Vorjahreswerte verdeutlicht, dass die Kennzahlen im Berichtszeitraum infolge einer Minderproduktion grundsätzlich gesunken sind.

Zur Sicherstellung einer konsistenten, standortübergreifenden und vergleichbaren Datenbasis berichten wir ab diesem Jahr nur die Feinstaubemissionen aus den geführten und behördlich überwachten Emissionsquellen. Mit der Fokussierung auf die geführten Quellen folgen wir dem Ansatz der wesentlichen „gemeinsamen Schnittmenge“ behördlicher Vorgaben unserer Produktionsstandorte. Dieses Vorgehen ermöglicht uns, die Konzernstandorte fachlich-korrekt zu vergleichen.

Im Bereich der Abwasserreinigung ist bei den Wasserschadstoffen der Salzgitter Flachstahl GmbH infolge der weitergehenden Reinigung eine deutliche Reduzierung zu verzeichnen. Zudem ergaben sich bei einzelnen Wasserschadstoffen Anpassungen. Hintergrund der Anpassungen ist, dass für 2024 teilweise auch Anlagen berücksichtigt wurden, die nicht dem Europäischen Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister unterlagen. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass alle Werte weiterhin im regulären Rahmen liegen, bedingt durch die fortwährende Einhaltung der behördlichen Auflagen.

Die wesentlichen Luftschadstoffe von Stickstoffoxiden, Schwefeloxiden und Feinstaub PM10 sowie die wesentlichen Wasserschadstoffe sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Stickstoffoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x) und andere signifikante Luftemissionen

		2025	2024
NO _x	t	4.798	4.920
SO _x	t	7.189	7.011
Feinstaub (PM10)	t	152	156 ¹
Kohlenstoffmonoxid	t	118.817	131.757
Flüchtige organische Verbindungen (NMVOC)	t	225	402
Anorganische Chlorverbindungen als HCl	t	84	99
Benzol	t	0	*
Quecksilber	t	0	*

¹ Der Vorjahreswert wurde um -179 t angepasst.

* Es liegt kein Vorjahreswert vor.

Wasserschadstoffe

		2025	2024
Chloride	t	4.231	4.702
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC)	t	91	100 ¹
Gesamtstickstoff	t	72	*
Gesamtphosphor	t	2	3
Zink und Verbindungen	t	9	7
Cyanide	t	1	1
Nickel und Verbindungen	t	0	0
Blei und Verbindungen	t	0	0
Chrom und Verbindungen	t	0	0
Quecksilber und Verbindungen	t	0	0
Arsen und Verbindungen	t	0	*
Kupfer und Verbindungen	t	0	*
Phenole (als Gesamt-C)	t	0	*

¹ Der Vorjahreswert wurde um -13 t angepasst.

* Es liegt kein Vorjahreswert vor.

ESRS E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die systematische Ermittlung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen wurde über alle Geschäftstätigkeiten, Konzerngesellschaften und Standorte hinweg durchgeführt. Als wesentlich wurde das Unterthema „Wasser“ innerhalb des Themas „Wasser- und Meeresressourcen“ festgestellt.

Zur Identifikation und Bewertung wasserbezogener Risiken betrachten wir darüber hinaus den Aspekt des Wasserverbrauchs in Regionen mit hohem Wasserstress. Dazu nutzen wir den Aqueduct

Water Risk Atlas des World Resources Institute (WRI). Dieses Tool ermöglicht es uns, Regionen mit Wasserknappheit zu identifizieren und diese in unser integriertes Risikomanagement aufzunehmen.

Die Angaben dieses Kapitels konzentrieren sich insbesondere auf jene produzierenden Konzernunternehmen des Salzgitter Konzerns, deren Aktivitäten in wesentlichem Maße in einem direkten Zusammenhang mit Wasserressourcen stehen. Mangels operativer Kontrolle bleibt die zum Konsolidierungskreis gehörende und in die Kennzahlen einbezogene HKM in der strategischen Darstellung unberücksichtigt. Das generelle Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im Kapitel ESRS 2 unter → IRO-1 beschrieben.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema der Wasserentnahme als wesentlich identifiziert. Die Salzgitter AG verpflichtet sich zu strengen Standards bei der Messung und Berichterstattung über ihre Wasserinteraktionen sowie die Qualität der Wassereinleitungen, um Auswirkungen auf die Umwelt und die lokale Bevölkerung zu minimieren. Die nachfolgenden Ausführungen fokussieren sich daher auf die Schwerpunkte der Wasserentnahme, Wasserrückführung und des Wasserverbrauchs. Die Stahlproduktion ist dabei in hohem Maße auf eine konstante Verfügbarkeit des Grundwassers angewiesen. Über Wassernutzungsrechte stellen wir die Wasserentnahme innerhalb der geltenden regulatorischen Grenzen sicher und bewerten unsere Abhängigkeiten und wasserbezogenen Auswirkungen in diesem Bereich kontinuierlich auf der Ebene der Konzernunternehmen.

Daher überwachen und dokumentieren wir die gesamte Wasserentnahme sowie die Wasserverwendung im Zuge unserer Geschäftstätigkeiten und berichten diese konsolidiert nach Standorten und spezifischen Wasserinteraktionen. Standorte der produzierenden Konzernunternehmen erheben die Mengen von Wasserentnahmen und -abflüssen, den Wasserverbrauch, den Anteil des Wasserbedarfs, der durch Wiederverwendung oder Recycling sichergestellt wird, sowie den Anteil des gespeicherten Wassers. Im Vergleich zum Wasserverbrauch in der Stahlproduktion ist der Wasserverbrauch in der Technologie-Wertschöpfungskette gering.

Berücksichtigung der Interessen von Gemeinschaften

Um die Interessen der Gemeinschaften, die von wasserbezogenen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten betroffen sind, zu berücksichtigen, pflegen unsere Konzernunternehmen einen bedarfsorientierten Austausch. Wir respektieren die unterschiedlichen Nutzungsinteressen und vermeiden die Übernutzung natürlicher Ressourcen. Im Sinne des Gemeinwohls halten wir uns an unseren Standorten sowohl bei der Wasserentnahme als auch bei der Wassernutzung an die regulatorischen Bestimmungen des jeweilig geltenden Gewässerschutzrechts.



Sollten betroffene Gemeinschaften dennoch negative Auswirkungen auf die lokalen Wasserressourcen beobachten, können sie dies über unser zentrales Hinweisgebersystem melden. Dies ermöglicht es uns, in den Dialog zu gehen und umgehend Lösungen zu erarbeiten, um potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren.

ANGABEPFLICHT E3-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERRESSOURCEN

Für die Salzgitter AG hat die Ressource „Wasser“ einen unverzichtbaren Stellenwert: Es ist nicht nur ein entscheidender Produktionsfaktor, sondern bildet auch die Grundlage für die Tätigkeit unserer produzierenden Konzernunternehmen. So ist die Salzgitter AG mit ihren verbundenen Unternehmen sowohl Betreiber von Wasserwerken, Großverbraucher von Wasser und Wasserversorger als auch Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen. Unser Ziel ist es daher, ein nachhaltiges Wassermanagement voranzutreiben und einen möglichst schonenden Einsatz von Wasser sicherzustellen.

Organisation des Wassermanagements

Die Verantwortung für die konsequente Verfolgung und Umsetzung der Konzernvorgaben, -strategien und -ziele liegt beim Vorstand, der dabei durch die Konzerngeschäftsleitungen unterstützt wird.

Im Konzernlenkungs-kreis Umwelt und Energie erfolgt der konzernweite Informationsaustausch zu relevanten Themen der Umweltschutz-, Klimaschutz- und Energiepolitik. Inhalte unserer Strategie platzieren wir im direkten Austausch mit den betroffenen Interessengruppen etwa im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren. Die Umsetzung erfolgt durch die jeweiligen Konzernunternehmen gemäß der **Konzernrichtlinie „ESG“**. Die in der **Konzernrichtlinie „Environment“** beschriebene Governance-Struktur ist für sämtliche Inhalte der Unternehmensleitlinie „Wassermanagement“ gültig und stellt die Umsetzung der darin formulierten Grundsätze sicher.

Mit unserer **Unternehmensleitlinie „Wassermanagement“** bekennen wir uns zu dem Ziel, negative wasserbezogene Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten durch den Einsatz geeigneter Verfahren und Technologien an allen Standorten zu vermeiden und so zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser beizutragen. Als Anlage der **Konzernrichtlinie „Environment“** ist die Unternehmensleitlinie „Wassermanagement“ für alle Konzernunternehmen der Salzgitter AG gültig. Neben der Zielsetzung werden in der Leitlinie zudem die Grundsätze, Verantwortlichkeiten sowie zentrale Hebel und Maßnahmen festgelegt, die sich auf das wesentliche Unterthema "Wasser" beziehen.

Mithilfe interner Umweltmanagementsysteme führen wir eine kontinuierliche und systematische Überwachung unserer wasserbezogenen Umweltauswirkungen durch. Standortbezogen erfassen wir neben der Wasserentnahme den Wasserverbrauch, die Abwasserbehandlung sowie die Wasserqualität und schätzen potenzielle Auswirkungen auf die uns zur Verfügung stehenden Wasserressourcen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten ab. So stellen wir die Compliance mit den jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen sicher und können negative Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Wasser und Wasserverschmutzung rechtzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung ergreifen.

Konzepte zur Wasserbewirtschaftung

Bei der Produktion von Stahl werden große Mengen Kühl- und Prozesswasser eingesetzt. Wasser wird dabei vor allem zur Kühlung bei der Roheisen- und Stahlerzeugung sowie in den Stahl- und Warmwalzwerken verwendet. Um dabei eine nachhaltige Nutzung der wertvollen Ressource Wasser zu gewährleisten, optimieren wir stetig unsere Betriebsprozesse und setzen Maßnahmen der Kreislaufführung von Kühl- und Prozesswasser um.

Besondere Verantwortung beim Thema Wasser übernimmt die Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG), da sie das im werkseigenen Wasserwerk Börßum-Heiningen geförderte Wasser als Trink- und Brauchwasser an Gewerbekunden wie MAN, Alstom und VW im Industriegebiet Salzgitter-Watenstedt weiterleitet. Das geförderte Wasser wird entsäuert, gefiltert und desinfiziert. Im Anschluss wird das Wasser mit Kalk enthärtet, sodass es als Kühl- und Prozesswasser in der Produktion genutzt werden kann. Der dadurch entstehende Calciumcarbonatschlamm wird als zertifiziertes Düngemittel eingesetzt – ein Beispiel für den kreislauforientierten Managementansatz der Salzgitter AG bei der Ressource Wasser.

In den Geschäftsbereichen Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung, Handel und Technologie verfügt der überwiegende Teil der produzierenden beziehungsweise weiterverarbeitenden Konzerngesellschaften über zertifizierte Umweltmanagementsysteme gemäß der internationalen Norm DIN EN ISO 14001. Der Abdeckungsgrad der nach ISO 14001 zertifizierten Standorte lag – gemessen an der Anzahl an Mitarbeitenden – zum Berichtsstichtag bei 70 %. Weitere Informationen dazu finden sich auf unserer Homepage unter [Zertifizierungen und Managementsysteme](#).

Weltweit sind Gebiete von akutem Wasserstress betroffen, und es wird erwartet, dass die Anzahl solcher Regionen und das Ausmaß ihrer Betroffenheit mittel- und langfristig zunehmen. Bei der Salzgitter AG achten wir daher in Risikogebieten besonders darauf, den Wasserverbrauch und die -entnahme effizient zu gestalten. Wir bewerten regelmäßig die tatsächlichen und potenziellen

Auswirkungen unserer Standorte in Wasserstressregionen und ergreifen bei Bedarf Maßnahmen, um verschärfende Effekte zu vermeiden. Dazu werden Effizienzmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und -menge in die standortbezogene strategische Ausrichtung integriert und mit Zielen festgeschrieben. Darunter fallen insbesondere Zielsetzungen wie die, eine verbesserte Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung und Reduzierung der Emissionen gefährlicher Chemikalien und Stoffe zu erreichen. Auch Standorte mit hohem Wasserstress sind durch unsere Unternehmensleitlinie „Wassermanagement“ zu wasserbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt.

ANGABEPFLICHT E3-2 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERRESSOURCEN

Für den Salzgitter-Konzern hat der nachhaltige Umgang mit der Ressource Wasser eine zentrale Bedeutung, weshalb kontinuierliche Anstrengungen unternommen werden, die alle Konzerngesellschaften einbeziehen. Unsere produzierenden Konzerngesellschaften sind angehalten, im Rahmen des Wassermanagements geeignete Maßnahmen umzusetzen, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ressource Wasser wirksam zu begegnen. Dabei setzen wir auf die spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen unserer Mitarbeitenden in den Gesellschaften vor Ort.

Im Rahmen der Optimierung unserer Umweltmanagementsysteme werden laufend Einzelmaßnahmen im täglichen Geschäftsbetrieb umgesetzt und durch kontinuierliche Verbesserungsprozesse angepasst. Dazu gehört auch der Gewässerschutz, der neben einer möglichst nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen auch eine umweltgerechte Abwasserentsorgung und den sorgfältigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen umfasst. Am Standort Salzgitter gewährleisten die betriebseigenen Kläranlagen eine effiziente Abwasserreinigung. Mit der Erweiterung der Werkskläranlage der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) um eine vierte Reinigungsstufe im Jahr 2024 wurden die Voraussetzungen für einen verbesserten Gewässerschutz geschaffen.

Die Qualität des bezogenen Trinkwassers wird durch ein akkreditiertes Trinkwasserlabor regelmäßig überprüft. Das Wasserwerk Börßum-Heiningen und das Aufbereitungswerk in Adersheim nutzen gemeinsame Grundwasserressourcen und tragen zur sicheren Wasserversorgung der Region bei. Durch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Wasserversorgern unterstützt die SZFG eine zuverlässige Trinkwasserbereitstellung für Industrie und Bevölkerung und stärkt damit die wirtschaftliche Infrastruktur im Raum Salzgitter und Braunschweig. Darüber hinaus produziert der Salzgitter Konzern auch Wasserleitungsrohre, die in Wasserversorgungsprojekten, wie etwa kürzlich jenes in Angola, eingesetzt werden.

Die unten aufgeführten Maßnahmen, die wir im vergangenen Berichtsjahr im Zusammenhang mit unseren Zielen im Bereich Wassermanagement umgesetzt haben, liegen zum einen im Bereich der technologischen Optimierung von Anlagen und Produktionsprozessen sowie der eingesetzten Technik, zum anderen im Bereich der täglichen Betriebsführung. Damit decken wir wesentliche Hebel ab, um Risiken und negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die lokalen und regionalen Wasserressourcen zu mindern und Chancen zu nutzen. Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung der Verbesserungsprozesse legen wir keine konkreten Fristen für den Abschluss der ineinandergreifenden Maßnahmen fest. Umfassende Aktionspläne existieren derzeit nicht.

Technologische Maßnahmen

- / Einsatz der besten verfügbaren Techniken im Anlagenbetrieb, nach Möglichkeit unter Hinzunahme einschlägiger BVT-Schlussfolgerungen
- / Einsatz wassersparender Produktionsverfahren
- / Optimierung und Modernisierung bestehender Anlagen
- / Einführung von Wasseraufbereitungs- und Rückgewinnungssystemen
- / Verwendung geschlossener Wasserkreislaufsysteme
- / Implementierung von Technologien zur Reduktion der Wasserentnahme

Betriebsmanagement und Wartung

- / Regelmäßige Inspektion und Wartung der Anlagen
- / Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- / Implementierung von Konzepten zur Reduktion des Wasserverbrauchs

KENNZAHLEN UND ZIELE

ANGABEPFLICHT E3-3 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERRESSOURCEN

Wir haben uns das übergeordnete Ziel eines nachhaltigen Wassermanagements gesetzt, um die Qualität und Verfügbarkeit von Wasserressourcen langfristig zu sichern. Das Ziel unterliegt dabei keinen messbaren Vorgaben, da es in den täglichen betrieblichen Abläufen verankert ist und somit als fortlaufende Aufgabe im Rahmen des Tagesbetriebs von den Konzernunternehmen umgesetzt wird. Die Zielsetzung gilt ebenso für Regionen, die von Wasserknappheit oder -stress betroffen sind. Besonders in Zeiten von Dürre oder anderen klimatischen Herausforderungen versuchen wir, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das übergeordnete Ziel wird insbesondere durch folgende Schwerpunkte konkretisiert:



Der Salzgitter-Konzern bekräftigt seinen Anspruch, die jeweils an den Produktionsstandorten geltenden nationalen gesetzlichen Vorgaben und spezifisch die darin verankerten Schwellenwerte zu Wassergüte und Schadstoffen vollumfänglich einzuhalten. Die Einhaltung gesetzlicher Schadstoffschwellenwerte und sonstiger Gütekriterien verstehen wir als Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern. Ökologische Schwellenwerte wurden bei der Festlegung der Ziele nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wird durch die Optimierung unserer Betriebsprozesse und durch Maßnahmen der Kreislaufführung von Kühl- und Prozesswasser ein möglichst schonender Einsatz der Ressource Wasser angestrebt. Dieses Ziel ist bindend für alle Konzernunternehmen. Zudem befolgen wir die Vorschriften zur Rückführung oder Entsorgung von Wasser aus unseren Produktionsprozessen und vermeiden Verschmutzungen.

Dafür werden die konzernweit geltenden, hohen Managementstandards im Umgang mit der Entnahme und Rückführung von Wasser durch (Re-)Zertifizierungen unserer Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 oder gleichwertigen Standards abgesichert. Dies gilt aufgrund ihrer im Konzernvergleich hohen Wasserverbräuche insbesondere für die Geschäftsbereiche Stahlherstellung und Stahlverarbeitung.

Über das qualitative Ziel und seine Schwerpunkte hinaus wurden auf Konzernebene keine weiteren messbaren Ziele formuliert. Unsere Konzerngesellschaften sind entsprechend unserer **Unternehmensleitlinie „Wassermanagement“** zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser angehalten und dem global formulierten qualitativen Ziel verpflichtet.

ANGABEPFLICHT E3-4 – WASSERVERBRAUCH

Wasserverbrauch

		2025	2024
Wasserverbrauch gesamt	k m ³	7.862	7.243

Wasserentnahme

		2025	2024
Wasserentnahme gesamt	k m ³	36.147	37.460
davon Oberflächenwasser	k m ³	15.623	16.242
davon Grundwasser	k m ³	20.094	20.817
davon Wasser von Dritten	k m ³	430	400

Wasserrückführung

		2025	2024
Wasserrückführung gesamt	k m ³	28.285	30.217
davon Oberflächenwasser	k m ³	27.604	29.487
davon Grundwasser	k m ³	0	0
davon Wasser von Dritten	k m ³	681	730

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Wasserentnahme einen produktionsbedingten Rückgang, während die geringere Niederschlagsmenge zu einer entsprechend verminderten Rückführungsmenge führte. Der Gesamtwasserverbrauch des Konzerns entfällt zu weniger als 1% auf Regionen, die von hohem Wasserstress betroffen sind. Wesentliche Wasserrisiken wurden nicht identifiziert.

Wasserwiederverwendung/-speicherung

		2025	2024
Wasserwiederverwendung/-speicherung gesamt	k m ³	577.158	561.469
davon Wasserwiederverwendung	k m ³	577.088	561.399
davon gespeichertes Wasser	k m ³	70	70
davon Veränderungen in Wasserspeicherung	k m ³	0	0

Umweltkennzahlen werden im Salzgitter-Konzern über ein zentrales Datenmanagementsystem erfasst, wodurch die kontinuierliche Erfassung wasserbezogener Kennzahlen in allen Konzernunternehmen sichergestellt wird. Bei der Bestimmung der wesentlichen IROs wurden die absoluten Mengen berücksichtigt. Kennzahlen und Erhebungsmethoden sind in einem internen Leitfaden

definiert und beschrieben, um eine einheitliche Erfassung der entsprechenden Daten zu gewährleisten. Darüber hinaus stellen wir über unser Umweltmanagementsystem im Rahmen der ISO-14001-Zertifizierung sicher, dass wesentliche wasserbezogene Umweltaspekte in allen relevanten Konzernunternehmen identifiziert werden und wir unsere Wassermanagementpraktiken in diesen Konzernbereichen kontinuierlich überprüfen und verbessern, um die Umweltbelastung insgesamt zu minimieren.

Dabei werden stets auch die vorhandenen Prozesse zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Wasserqualität sowie zur Messung unserer Wasserentnahmen und Rückführung auf den Prüfstand gestellt und nach Bedarf angepasst. Darüber hinaus gewährleisten Stichprobenpläne regelmäßige Messungen an verschiedenen Orten. Ebenso werden regelmäßig Gewässeruntersuchungen zur Einhaltung der Abwasser- und Gewässergrenzwerte durchgeführt. Die Messungen unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle durch einen externen Gutachter.

Bei der Datenerhebung folgen wir den Vorgaben und Messvorschriften, die von Politik und regionalen Behörden festgelegt werden. Die von den einzelnen Konzernunternehmen im zentralen Datenmanagementsystem angegebenen wasserbezogenen Kennzahlen werden bereits im System entsprechend den Anforderungen der ESRS durch Hintergrundberechnungen aggregiert und letztlich in den Fachabteilungen auf Konzernebene für die Berichterstattung weiterverarbeitet.

Die Methoden zur Berechnung dieser Werte sind standortspezifisch ausgelegt. Bei der Erhebung sollen die Primärdaten aus den Konzerngesellschaften verwendet werden. Für Standorte, die Wasser von Dritten wie der kommunalen Wasserversorgung beziehen, basieren die Daten auf den Abrechnungen der jeweiligen Versorger. An Standorten, die ihre Wasserentnahme und -einleitung selbst verwalten, werden die Daten durch Durchflussmessungen erfasst. In wenigen Fällen – etwa bei Service- und Vertriebsbüros, wo die Ermittlung von Primärdaten mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist – werden wasserbezogene Kennzahlen extrapoliert oder entlang einheitlicher Kriterien abgeschätzt. Die Datenbasis für die ermittelten Wasserwerte besteht zu 99 % aus Direktmessungen, während der verbleibende Anteil von 1 % auf Angaben aus Rechnungen, wie sie beispielsweise von Wasserversorgern bereitgestellt werden, oder Hochrechnungen basiert.

Die Wasserintensität beschreibt den Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb in Kubikmetern pro erzielter Million Euro Nettoumsatzerlöse. Im Berichtsjahr lag diese bei 875 m³ Wasser/Mio. € (2024: 724 m³ Wasser/Mio. € – dieser Vorjahreswert wurde aufgrund eines Berechnungsfehlers korrigiert).

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die wesentlichen Auswirkungen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben wir durch eine umfassende Analyse der Wertschöpfungskreisläufe innerhalb des Salzgitter-Konzerns und unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. Dabei standen die produzierenden Konzernunternehmen, vor allem in den Geschäftsbereichen Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung (inklusive HKM), im Mittelpunkt unserer Analyse von Ressourcenzuflüssen, Ressourcenabflüssen und der Entsorgung von Abfällen. Aufgrund der ressourcenintensiven Herstellung von Anlagen und Maschinen haben wir zusätzlich die Geschäftsbereiche Handel und Technologie betrachtet.

Durch den Abgleich interner Voraussetzungen mit äußeren Einflüssen wie Kundenzusagen, Verhaltensänderungen, erwartbaren Änderungen der Regulatorik, Ressourcenverfügbarkeiten und Technologieentwicklung haben wir die wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert. Für den Geschäftsverlauf zentrale Variablen wie die marktseitige Verfügbarkeit von Erzen und Schrott wurden bei der anschließenden Bewertung mit spezifischen Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen und auf die identifizierten Risiken und Chancen angewendet. Innerhalb des Themas Kreislaufwirtschaft wurden die drei Themen „Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung“, „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“ sowie „Abfälle“ als wesentlich identifiziert. Sie bilden die inhaltliche Ausgangslage für die Ausgestaltung der kontinuierlichen Ausrichtung des Salzgitter-Konzerns auf zirkuläre Geschäftsmodelle. Mangels operativer Kontrolle bleibt die zum Konsolidierungskreis gehörende und in die Kennzahlen einbezogene HKM in der strategischen Darstellung unberücksichtigt.

Das generelle Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im Kapitel ESRS 2 unter → IRO-1 beschrieben.



Berücksichtigung der Interessen von Gemeinschaften

Betroffene Gesellschaften und weitere Stakeholder wurden bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen insbesondere dort aktiv konsultiert, wo sie von signifikanten Ressourcenzuflüssen, Ressourcenabflüssen sowie von der Entsorgung von Abfällen im Rahmen unserer Wertschöpfung betroffen waren.

ANGABEPFLICHT E5-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

In seiner Erklärung zur Nachhaltigkeit bezeichnet der Vorstand des Salzgitter-Konzerns den sorgsamsten Umgang mit Ressourcen und den Fokus auf zirkuläre Geschäftsmodelle als zentrale Managementaufgabe. Dies entspricht dem in der Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ formulierten Ziel, „Circularity“ in den Mittelpunkt unserer Transformation zu stellen.

Unter „Circularity“ verstehen wir, einmal der Natur entnommene Ressourcen möglichst lange wirtschaftlich zu nutzen und dadurch die zusätzliche Zufuhr endlicher Ressourcen in den Wirtschaftskreislauf zu minimieren. Mit innovativen Produkten, Prozessen, Ideen unserer Mitarbeitenden sowie mithilfe von Partnerschaften und Netzwerken wollen wir uns als Marktführer für Circular Economy Solutions positionieren.

Diese Ambition setzen wir im Konzern im Rahmen eines mehrstufigen Circularity-Ansatzes um, der auf der kaskadierenden Logik des Kreislaufwirtschaftsgesetzes basiert:

- / **Reduce/Reduzieren:** Wir wollen noch bewusster im Umgang mit endlichen Ressourcen werden und diese im Wirtschaftskreislauf minimieren.
- / **Reuse/Wiederverwenden:** Wir wollen einmal der Natur entnommene Ressourcen möglichst lange in der wirtschaftlichen Verwendung halten.
- / **Recycle/Wiederverwerten:** Wir wollen Rohstoffe von bereits verwendeten Produkten wieder nutzbar machen, um Ressourcen zu sparen.
- / **Rethink/Umdenken:** Wir hinterfragen unsere Gewohnheiten und Prozesse und werden eine nachhaltige industrielle Organisationsstruktur entwickeln.

Aufgrund des für die Stahlproduktion hohen Material- und Energieeinsatzes liegt das Hauptaugenmerk unseres Konzerns dabei auf der Stahlproduktion sowie der vorgelagerten Lieferkette. Im Mittelpunkt unseres strategischen Handelns stehen in der Folge geschlossene Material- beziehungsweise Wertstoffkreisläufe (Closed Loops). Stahl hat ideale Eigenschaften für geschlossene Wertstoffkreisläufe: Er ist langlebig, nahezu unbegrenzt und ohne wesentliche Qualitätseinbußen wiederverwertbar. Zugleich ist die Stahlherstellung jedoch unvermeidlich mit dem Einsatz erheblicher Mengen an Ressourcen verbunden. Knapp drei Viertel der Stahlproduktionskosten entstehen durch Einsatzstoffe wie Eisenerz, Schrott, Reduktionsmittel und Energie. Die Steigerung der Effizienz unserer Produktionsprozesse ist daher sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht seit jeher Ziel des Salzgitter-Konzerns.

Mit der Optimierung von Produktionsprozessen, aber auch mittels neuer strategischer Partnerschaften wollen wir zusätzliche Closed Loops zur Rückführung von Stahlschrotten schaffen und damit weitere Einsparungspotenziale bei den eingesetzten Primärmaterialien realisieren. Ein Beispiel für Closed Loops ist unsere neue Partnerschaft mit Volvo Cars: Ab 2026 wird im Rahmen einer Closed-Loop-Partnerschaft mit Volvo Cars hochwertiger Stahlschrott aus dem schwedischen Karosseriewerk Olofström in die Stahlproduktion zurückgeführt und ohne Qualitätsverlust zu neuen Stahlprodukten verarbeitet. Der Transport erfolgt mittels eines optimierten Bahn-Shuttle-Systems in Kooperation mit DB Cargo, das durch die Vermeidung von Leerfahrten (Hinweg: Stahlcoils, Rückweg: Schrott) und den Einsatz von 100% klimaneutraler Traktionsenergie zur Ressourceneffizienz beiträgt.

Organisation der Kreislaufwirtschaft

Der Themenkomplex Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist in der ESG-Governance-Struktur des Salzgitter-Konzerns verankert: Als höchste Ebene der Konzernorganisation trägt der Vorstand die Verantwortung und die Entscheidungsbefugnis für die thematischen Schwerpunkte Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle, weshalb er in den Sitzungen der Konzerngeschäftsführung (KGL) regelmäßig über den Umsetzungsstand themenspezifischer Zielsetzungen und daraus abgeleiteter Maßnahmen informiert wird.

Die Abteilung Strategie & Unternehmensentwicklung ist damit beauftragt, die konzernweite Kreislaufwirtschaftsstrategie im Sinne einer effektiven und wirtschaftlich effizienten Zielerreichung zu koordinieren. Dazu dient der ESG-Roundtable, konzernrelevante Umwelt- und Klimathemen von Teilnehmenden aller Geschäftsbereiche zu erörtern. Hierzu gehören auch wichtige strategische Rahmen und Entscheidungen sowie die strategische Berücksichtigung von Stakeholderinteressen.

Für die externen Stakeholder wird das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in diesem Bericht in seiner strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung dargelegt und betroffenen Interessenträgern somit vollumfänglich zugänglich gemacht. Eine gesonderte Publikation mit Informationen zur strategischen Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen erfolgt nicht.

Unsere Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Ziele in Bezug auf die strategische Stoßrichtung „Circularity“ haben wir in der **Unternehmensleitlinie „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“** als Anlage der **Konzernrichtlinie „Environment“** festgelegt, die für alle Konzernunternehmen der Salzgitter AG gültig ist.

Management-Standards als Grundlage der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

Management-Standards für eine möglichst effiziente Nutzung von Ressourcen sowie die Steigerung der Kreislauffähigkeit unserer Prozesse gewährleisten wir durch die kontinuierliche Zertifizierung unserer Umweltmanagementsysteme. In den Geschäftsbereichen Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung, Handel und Technologie verfügt der überwiegende Teil der produzierenden beziehungsweise weiterverarbeitenden Konzerngesellschaften über zertifizierte Umweltmanagementsysteme gemäß der internationalen Norm DIN EN ISO 14001. Der Abdeckungsgrad der nach ISO 14001 zertifizierten Standorte lag – gemessen an der Zahl der Mitarbeitenden – zum Berichtsstichtag bei 70%. Weitere Informationen dazu finden sich auf unserer Homepage unter [Zertifizierungen und Managementsysteme](#). Gemäß der **Konzernrichtlinie „Environment“** und den themenspezifischen Unternehmensleitlinien soll der Abdeckungsgrad ausgeweitet werden.

ANGABEPFLICHT E5-2 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Als eines der führenden europäischen Stahlunternehmen nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Kunden als verlässlicher Stahllieferant wahr. Wir halten uns an vertraglich zugesicherte Liefermengen und stellen die ausreichende Verfügbarkeit von Erzen, Schrott und anderweitigen Sekundärmaterialien über unser Lieferkettenmanagement sicher. Zugleich achten wir auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen und eine umweltschonende Handhabung unvermeidlicher Abfälle.

Hebel zur Reduktion der Ressourcennutzung und ihr Beitrag zur Zielerreichung

Für die Umsetzung der Ambitionen der Salzgitter AG hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcennutzung haben wir verschiedene Hebel identifiziert. Dabei differenzieren wir die Hebel und Maßnahmen in den Geschäftsbereichen Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung und Handel sowie im Geschäftsbereich Technologie. Durch die Verankerung unserer Ziele in der übergeordneten Konzernstrategie ist auch der Zeithorizont zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen gesetzt.

Für die kosteneffiziente Zielerreichung zu priorisierende Maßnahmen sind dabei folgende:

- / Identifikation alternativer Quellen für Sekundärstoffe,
- / ressourcenschonendes Design von Produktionsanlagen und
- / Steigerung der Materialeffizienz in Produktionsverfahren.

Ergänzt werden die zu priorisierenden Maßnahmen noch um unterstützende Maßnahmen, die überwiegend standortspezifisch umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Reduktion der Ressourcennutzung

Für die Prozesse und Wertschöpfung im Zusammenhang mit Stahl haben wir im Rahmen der Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ Maßnahmen eingeführt, um den Einsatz von Primärmaterialien zugunsten der verstärkten Verwendung von Sekundärmaterialien zu reduzieren. Dafür validieren wir alternative Quellen, um unser Schrottreycling auszubauen und somit neue Geschäftsmodelle zu identifizieren. Zu diesem Zweck sollen als konkrete Umsetzung des Kreislauf-Ansatzes unter anderem Erfolge aus Pilotansätzen in der Windenergie verstetigt werden. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von Altschrott aus der Zerlegung von rückgebauten Windtürmen und die Ertüchtigung von Gesellschaften für neue Produktfelder im Bereich Offshore-Wind.

Im Sommer 2025 wurde mit dem Spatenstich für die neue Großschredderanlage ein wesentlicher Meilenstein zur Stärkung der unternehmenseigenen Kreislaufwirtschaft und der Versorgungssicherheit gesetzt. Diese strategische Investition ermöglicht die signifikante Erhöhung der konzerninternen Recyclingkapazitäten und die Aufbereitung von Altschrott zu einer neuen, hochqualitativen Schrottsorte (4 SALCOS®). Die Sorte besticht durch den vergleichsweise geringen Anteil an Begleitelementen wie Chrom, Kupfer und Nickel und erfüllt damit die Eigenschaften im SALCOS®-Produktionsprozess. Die Maßnahme optimiert nicht nur die Ressourceneffizienz durch die verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen, sondern liefert zugleich einen entscheidenden Beitrag zur Qualitätssicherung der Inputstoffe für die geplante CO₂-arme Stahlproduktion im Rahmen des Transformationsprogramms SALCOS®.

Im Geschäftsbereich Technologie bietet die KHS-Gruppe Produkte und Services an, die auf eine ressourcenschonende, geschlossene Produktionskette ausgerichtet sind. KHS setzt dabei auf Maschinen- und Modernisierungslösungen, die bei Kunden über den gesamten Lebenszyklus ihrer Anlagen einen besonders energie- und ressourceneffizienten Abfüll- und Verpackungsbetrieb unterstützen.

Maßnahmen zur Reduktion des Abfallaufkommens

Für alle unsere Geschäftsbereiche und damit prozessübergreifend gilt es zudem, das Abfallaufkommen zu reduzieren, indem wir in der Produktion weniger Materialien verbrauchen und die Ressourceneffizienz steigern. Hierbei erzeugen unsere Maßnahmen einen Synergieeffekt zwischen den Themen Klimaschutz und Energie einerseits sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft andererseits. Die verbesserte Ressourceneffizienz und der damit verringerte Materialbedarf senken unser Abfallaufkommen und unsere CO₂e-Emissionen gleichermaßen. In der Folge verringert sich zudem unser Energiebedarf.

In den Konzerngesellschaften dezentral entwickelte Maßnahmen werden auf der Ebene der Holding durch das ESG-Team der Abteilung Strategische Unternehmensentwicklung fachlich validiert sowie auf ihre Übertragbarkeit auf weitere Gesellschaften hin geprüft.

Gegenüber Anwohnenden unserer Standorte treten wir als umweltfreundliches Unternehmen auf. Wir halten uns an die Anforderungen im Bereich eines sicheren Abfallmanagements und einer fachgerechten Entsorgung. Sollte es dennoch im Bereich Abfall zu lokalen Verschmutzungen kommen, können diese über unser [Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER](#) gemeldet werden. Dies ermöglicht es uns, umgehend Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um mögliche negative Auswirkungen auf unsere Umwelt zu minimieren.

KENNZAHLEN UND ZIELE

ANGABEPFLICHT E5-3 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

In unserer Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ haben wir uns im Rahmen der strategischen Stoßrichtung Circular Economy klare Ziele gesetzt, die standortübergreifend im gesamten Salzgitter-Konzern Gültigkeit besitzen. Diese Ziele sind überdies in unserer Unternehmensleitlinie „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ als Anlage zur **Konzernrichtlinie „Environment“** verankert. Unsere Zielsetzungen leiten wir direkt aus den Auswirkungen, Risiken und Chancen ab, die wir in regelmäßigen Abständen im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse kritisch untersuchen. Die in

den nachfolgenden Berichtsabschnitten aufgeführten, themenspezifischen Zielstellungen des Salzgitter-Konzerns wurden im Rahmen des fortlaufenden Austauschs mit den strategisch dafür relevanten Stakeholdern sowie den jeweiligen Fachabteilungen der Konzerngesellschaften erarbeitet. Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an den gesetzten Zielen, den zugrunde liegenden Parametern oder den verwendeten Messmethoden vorgenommen. Ökologische Schwellenwerte wurden bei der Festlegung der Ziele nicht berücksichtigt.

/ Ressourcenzuflüsse: Es ist erklärtes Ziel des Salzgitter-Konzerns, unsere Aktivitäten im Bereich Schrottreycling sukzessive zu erweitern. Dadurch wollen wir den Materialkreislauf von Stahl zirkulär gestalten, um die Rückführung von Rohstoffen in den Wertkreislauf zu ermöglichen. Dies schließt sowohl die Verwendung von Schrott als Sekundärrohstoff in Stahlproduktions- und Stahlverarbeitungsprozessen als auch den Handel mit Schrott und begleitende Aktivitäten mit ein. Ausgehend von einem Schrottanteil von 2.111 kt im Jahr 2021 ist hierfür ein Ausbau der Aktivitäten im Schrottreycling auf 3.000 kt p. a. bis 2030 geplant (ohne HKM). Diese Zielsetzung basiert auf einer Analyse unserer Produktionskapazitäten, der erfolgreichen Umsetzung von SALCOS® Stufe 1 und der Verfügbarkeit von hochwertigem Schrott am Markt. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich unsere Aktivitäten im Bereich Schrottreycling auf insgesamt 2.137 kt (ohne HKM: 1.945 kt). Dies entspricht einer Steigerung des Basiswertes um aktuell 1,2 % (ohne HKM: -7,8 %).

/ Abfall: Konzernweit müssen die jeweils an unseren Standorten geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben sowie die darin festgeschriebenen wissenschaftlich fundierten Grenzwerte eingehalten werden. Unter Wahrung der Aspekte Relevanz und Angemessenheit sind Konzernunternehmen zur Einführung und (Re-)Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen verpflichtet.

ANGABEPFLICHT E5-4 – RESSOURCENZUFLÜSSE

Materialien und Produkte

Für die Herstellung hochwertigen Stahls in den Werken des Salzgitter-Konzerns ist der Einsatz von Eisenerz als grundlegendem Rohstoff sowie von Reduktionsmitteln und Hilfsstoffen erforderlich. Die Zuführung von Schrott als Substitut in den Herstellungsprozess senkt, ganz im Sinne unseres Circularity-Ansatzes, die Menge der eingesetzten Primärmaterialien. In den nachstehenden Angaben sind die mengenmäßig bedeutendsten Materialienströme für die Stahlerzeugung berücksichtigt, das heißt solche Materialien, die Eingang in die Produkte finden und deren Einsatzmenge 40 kt pro Jahr übersteigt. Hinzu kommen erstmals Halbzeuge als Produktionsgüter sowie Handelswaren und -güter.

Umweltauswirkungen haben in der vorgelagerten Lieferkette für die metallherzeugende und -verarbeitende Industrie eine besondere Bedeutung. Da Massenrohstoffe wie Eisenerz, Kohle und Fremdkoks nahezu ausschließlich importiert werden, haben wir bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten vor allem die der Stahlherstellung vorgelagerte Lieferkette im Blick. Aufgrund der großen Materialumschlagsmengen rücken bei der Analyse von Umweltauswirkungen in der Stahlherstellung und -verarbeitung in unseren Werken naturgemäß insbesondere die Standorte Salzgitter und Peine in den Fokus. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Materialaufwand des Konzerns etwa 7 Mrd. € (ohne HKM), wovon mit 28 % ein erheblicher Teil auf den Einkauf von Rohstoffen und Energie zur Stahlerzeugung bei der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) und der Peiner Träger GmbH (PTG) entfiel. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht dabei die Beschaffung qualitativ hochwertiger Materialien unter besonderer Beachtung umwelt-, gesundheits- und sicherheitsrelevanter Aspekte.

Wir haben unter Einbeziehung von Fachabteilungen einen kriteriengestützten Prozess zur Identifikation wesentlicher Ressourcenzuflüsse entwickelt. Dabei wurden auf Warengruppen-ebene unter anderem die Zugehörigkeit zu den Gruppen der „kritischen Rohstoffe“ oder „Konfliktmineralien“, das finanzielle Einkaufsvolumen, das Treibhausgaspotenzial eines Ressourcenzuflusses sowie Aspekte unserer Lieferanten-Risikoanalyseprozesse berücksichtigt. Auf Basis dieser Analyse erfassen wir über unser internes Datenmanagementsystem die Angaben aller Konzernunternehmen und decken somit unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ab. Dabei erheben wir die tatsächliche Verbrauchsmenge bei Materialien und die Verkaufsmenge bei Handelsgütern von allen wesentlichen Ressourcenzuflüssen.

Von großer Bedeutung hinsichtlich eingesetzter Materialien in der Stahlproduktion ist zudem die Schrottrate. Sie weist aus, welcher Anteil unserer zur Stahlerzeugung eingesetzten Materialien primäre Rohstoffe sind und welcher Anteil durch recycelten Stahlschrott abgedeckt ist.

Eingesetzte Materialien

		2025	2024
Metallische Rohstoffe			
Eisenerz	kt	6.435	7.118
Schrott gesamt	kt	1.976	2.167
Legierungen und Metalle	kt	124	130
Reduktionsmittel			
Kokereikohle	kt	2.167	2.327
Fremdkoks	kt	82	116
Anthrazit und Feinkohle	kt	976	1.007
Sonstige Reduktionsmittel	kt	22	42
Mineralische Rohstoffe			
Kalk und Dolomit	kt	1.050	1.198
Zuschläge (z. B. Dunit)	kt	203	231
Sonstige mineralische Rohstoffe	kt	0	0
Halbzeuge als Produktionsgüter			
Eisenmetalle	kt	807	738
Nichteisenmetalle	kt	0	1
Kunststoffe	kt	3	2
Handelswaren und -güter			
Eisenmetalle	kt	1.523	1.754
Nichteisenmetalle	kt	58	20
Kohle und Kohleprodukte	kt	0	147
Verwendete Sekundärmaterialien (ohne Schrott)	kt	11	12
Verwendete Sekundärmaterialien (inkl. Schrott)	kt	1.988	2.180
Verwendete Sekundärmaterialien (inkl. Schrott)	%	14	14 ¹

¹ Der Vorjahreswert wurde aufgrund eines Berechnungsfehlers korrigiert.

Eingesetzte kritische Rohstoffe

		2025	2024
Kritische Rohstoffe	kt	114	124
Konfliktmineralien	kt	0,000	0,002

Kritische Rohstoffe wie beispielsweise Mangan können auch teilweise in der Tabelle „Eingesetzte Materialien“ vorkommen. Ansonsten werden Doppelzählungen durch eindeutige Definitionen der abgefragten Werte, klare Prozesse und Verantwortlichkeiten in der Datenabfrage sowie einer umfassenden Plausibilisierung der Daten verhindert.

ANGABEPFLICHT E5-5 – RESSOURCENABFLÜSSE

Produkte und Materialien

Stahl ist als besonders haltbares, korrosionsbeständiges und beinahe unbegrenzt recycelbares Material eines der Hauptprodukte der Salzgitter AG. Es ist das zentrale Material und Produkt, das nach den Kreislaufwirtschaftsprinzipien Haltbarkeit, Wiederverwertbarkeit, Reparaturfähigkeit und Rückführung in den Kreislauf konzipiert wird.

		2025	2024
Rohstahlerzeugung	kt	5.880	6.361
Salzgitter Flachstahl GmbH	kt	3.921	4.257
Peiner Träger GmbH	kt	836	899
HKM Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH	kt	1.123	1.205

Die Rohstahlerzeugung im Jahr 2025 ist gesunken und lag bei rund 5,9 Millionen Tonnen. Die Daten ergeben sich aus der spezifischen Abmessung der Brammen und der spezifischen Rohstahldichte. Die Stahlprodukte des Salzgitter-Konzerns sollen den höchsten in der Stahlbranche angelegten Qualitätsstandards genügen. Bei der Stahlerzeugung und -verarbeitung zielen unser internes Güteklassensystem, unsere Qualitätsstandards sowie externe Qualifizierungssysteme darauf ab, dass unsere Produkte belastbar, langlebig und reparaturfähig sind. Dies soll unter anderem durch den konsequenten Einsatz von Stahlschrott zur Substitution primärer Rohstoffe sichergestellt werden.

Die Produktionsverfahren zur Primärstahlerzeugung erfordern, dass etwa 20 % des Eisenanteils schrottbasiert eingebracht werden. Das verwendete Roheisen wird zuvor in den Hochöfen der Salzgitter Flachstahl GmbH erzeugt. Bei Sekundärstahl kann der Eisenanteil hingegen bis zu 100 % über den Einsatz recycelter Materials, also schrottbasiert, erfolgen, wie es etwa im Elektrostaahlwerk der Peiner Träger GmbH geschieht. Mit SALCOS® und der Integration von Elektrolichtbogenöfen in die Primärstahlproduktion werden wir in der Lage sein, je nach Kundenwunsch und Verfügbarkeit von Primär- und Sekundärrohstoffen prinzipiell auch höhere oder niedrigere Anteile von Schrott einzusetzen.

Im Geschäftsbereich Technologie erlaubt es unser Fokus auf nachhaltiges Produktdesign, Wartungsservice, Nutzungskonzepten und Flexibilität gegenüber unseren Kunden, die Lebensdauer verkaufter Anlagen deutlich zu verlängern. Wir ermöglichen dies zum Beispiel durch modulare und flexible Neumaschinen- und Anlagenkonzepte, die über ihren Lebenszyklus auf weitere Behältergrößen oder sogar andere Behälterformate erweitert werden können. Ein breites Modernisierungsangebot unterstützt dieses übergeordnete Ziel der Verlängerung des Lebenszyklus der Maschinen und Anlagen. Im Ergebnis besitzen die Maschinen der KHS-Gruppe eine kalkulatorische Lebensdauer von 15 Jahren, was dem Branchendurchschnitt entspricht. Nach dem Ablauf der Maschinenlebensdauer kommt die hohe Recyclingfähigkeit der darin verbauten wertvollen Rohstoffe wie Stahl, Edelstahl und Kunststoff zum Tragen. Mithilfe individueller Maschinendokumentationen kann der Kunde bereits selbstständig erste Schritte zur umwelt- und fachgerechten Entsorgung einleiten. KHS steht wahlweise für die Demontage der Anlage zur sicheren Rückführung verwendeter Ressourcen in den Wertstoffkreislauf zur Verfügung. Auch bei den Verpackungslösungen der KHS-Gruppe setzen wir auf recyclingfähige Materialien und deren reduzierten Einsatz in Primär- und Sekundärverpackungen. Im Bereich der PET-Behälterberatung kann KHS seinen Kunden bereits Lösungen mit einem Recyclinganteil von bis zu 100 % anbieten. Im Bereich der Sekundärverpackungen steht Kunden der Einsatz von bis zu 100 % Rezyklat-Einsatz bei Folien oder sogar eine Lösung ganz ohne Umverpackung zur Verfügung.

Abfälle

Abfallmanagement

Wo Abfälle in der Stahlherstellung trotz innovativer Methoden und einer hohen Wiederverwertungsquote von etwa einem Drittel bislang unvermeidbar sind, legt das Unternehmen besonderen Wert auf sachgerechte und ordnungsgemäße Entsorgung.

Abfallaufkommen

		2025	2024
Angefallener Abfall	kt	1.480	1.693
davon ungefährlicher Abfall	kt	1.385	1.617
davon gefährlicher Abfall	kt	95	76
Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	kt	674	852
Vorbereitung zur Wiederverwendung	kt	0	2
davon ungefährlicher Abfall	kt	0	1
davon gefährlicher Abfall	kt	0	0
Abfall-Recycling	kt	657	643
davon ungefährlicher Abfall	kt	631	617
davon gefährlicher Abfall	kt	26	26
Andere Verwertungsverfahren	kt	17	207
davon ungefährlicher Abfall	kt	15	204
davon gefährlicher Abfall	kt	2	3
Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	kt	806	841
Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	%	54	50
Verbrennung	kt	34	32
davon ungefährlicher Abfall	kt	32	28
davon gefährlicher Abfall	kt	2	4
Deponierung	kt	706	790
davon ungefährlicher Abfall	kt	691	754
davon gefährlicher Abfall	kt	14	36
Andere Beseitigungsverfahren	kt	66	20
davon ungefährlicher Abfall	kt	15	13
davon gefährlicher Abfall	kt	51	7
Angefallener radioaktiver Abfall	kt	0	0

Aufgrund der gesunkenen Rohstahlproduktion sank das gesamte Abfallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr in ähnlichem Maße. Die Menge und Zusammensetzung der im Zuge unserer wirtschaftlichen Aktivitäten entstehenden Abfälle ist dabei das direkte Resultat der Produktions- und Verarbeitungsverfahren, die jeweils an den produzierenden Standorten des Konzerns genutzt werden. Das Abfallaufkommen ergibt sich durch verschiedene Abfragen bei einzelnen Entsorgern oder direkt in den Betrieben. Die Abfalldaten werden überwiegend direkt ermittelt (durch Wiegen oder Abrechnung der Entsorgungsdienstleister), in einigen Fällen werden aufgrund unvollständiger Jahresabrechnungen Hochrechnungen durchgeführt.

Auch der Auf- und Umbau von Anlagen am Standort Salzgitter im Zuge des SALCOS®-Programms schlägt sich in der Zusammensetzung unserer Abfälle nieder. Als mengenmäßig signifikanteste Abfallströme sind vor allem unverarbeitete Schlacke und Böden, feste Abfälle aus der Abgasbehandlung sowie Stäube zu nennen. Die genaue Zusammensetzung der wesentlichen Abfallströme unserer stahlproduzierenden und -verarbeitenden Standorte dokumentiert der Salzgitter-Konzern im Rahmen seines Umweltmanagementansatzes und führt die entsprechenden Angaben in einer jährlichen Abfallbilanz zusammen.

SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

In vorliegendem Bericht verwenden wir für unsere **Arbeitskräfte** im Sinne der Begriffsbestimmungen der ESRS folgende Definitionen:

- / Die Begriffe „Arbeitnehmer“, „Beschäftigte“, „Belegschaft“ und „Mitarbeitende“ beziehen sich auf unsere eigenen, in einem direkten Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stammbesellschaft im In- und Ausland. Aufgrund unserer Konzernstruktur setzt sich die Belegschaft insbesondere aus gewerblichen, technischen und kaufmännischen Berufen zusammen (Lohnempfänger, Tarifangestellte, Außertarifliche sowie Leitende Angestellte).
- / Unter die Kategorie der „Fremdarbeitskräfte“ fallen „Leiharbeiter“ sowie Auftragnehmer, die mit uns einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben, sogenannte „Selbstständige“.

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die wesentlichen **Auswirkungen**, **Risiken** und **Chancen** im Hinblick auf unsere eigenen Arbeitskräfte wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Eine Erläuterung der drei IROs sowie deren Verortung in unserem Geschäftsmodell kann der Tabelle → **SBM-3** im Kapitel ESRS 2 entnommen werden. Die IROs bilden die inhaltliche Grundlage für die nachstehend aufgeführten Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und die damit verbundenen tatsächlichen positiven wie negativen identifizierten Auswirkungen nehmen für uns als ein in der Schwerindustrie tätiges, produzierendes Unternehmen traditionell einen sehr hohen Stellenwert ein. Arbeitsschutz ist für uns ein essenzieller Grundwert. Unsere Verantwortung ergibt sich dabei aus der Verpflichtung für das Wohl und die körperliche Unversehrtheit der eigenen Beschäftigten wie auch der bei uns vor Ort tätigen Fremdarbeitskräfte, darunter insbesondere unserer Leiharbeiter. Vor allem in produzierenden Konzerngesellschaften beziehungsweise in einem produzierenden oder produktionsnahen Arbeitsumfeld können infolge der körperlichen Tätigkeiten und Arbeiten individuelle Arbeitsunfälle

und damit verbundene Verletzungen auftreten. Zur Vermeidung von Unfällen und arbeitsbezogenen Verletzungen werden in den einzelnen Geschäftsbereichen und Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns daher gesellschaftsspezifische Arbeitssicherheitskonzepte und -maßnahmen umgesetzt. Wir wollen, dass unsere Beschäftigten gesund leben und frei von Beschwerden arbeiten können. Diese Aufgabe wird vor allem mit Blick auf ein längeres Erwerbsleben immer bedeutender und gilt für Mitarbeitende in Produktion und Verwaltung gleichermaßen. Daher setzen wir auf ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement und ergreifen Maßnahmen, die die Gesundheit unserer Mitarbeitenden fördern und erhalten sowie zu ihrem Wohlbefinden beitragen sollen.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Maßnahmen zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung leisten einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und fördern zudem berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten unserer Beschäftigten. Zugleich sind Einsatzbereitschaft, Wissen und Kreativität unserer Mitarbeitenden wichtige Erfolgsfaktoren unseres Unternehmens und damit entscheidend sowohl für unser derzeitiges Geschäftsmodell als auch für die Transformation hin zur grünen Stahlerzeugung. Wir sind überzeugt, dass kontinuierliches Lernen und Weiterbildung die Grundlagen erfolgreichen Arbeitens bilden – jetzt und in der Zukunft. Damit unsere Beschäftigten ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können, schaffen wir ein Umfeld, das Chancen und Freiräume zur Weiterentwicklung bietet. Wir streben deshalb an, Mitarbeitenden jeden Alters und jeder Position passende Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

FACHKRÄFTEMANGEL

Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Bewertung für das unternehmensspezifische Risiko des „Fachkräftemangels“ gegenüber dem Vorjahr angepasst. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bewertung des Risikos sowie der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage erreicht dieses Risiko nicht die definierten Schwellenwerte und wird dementsprechend im Berichtsjahr als nicht wesentlich eingestuft. In den nachfolgenden Ausführungen wird das Thema Fachkräftemangel daher nicht weiter berücksichtigt.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Unser Erfolg und Fortschritt hängt insbesondere von unseren Beschäftigten ab, denn sie gestalten die Zukunft des Salzgitter-Konzerns. Aus diesem Grund setzen wir zu den als wesentlich identifizierten Auswirkungen themenspezifische Konzepte um. Konzernübergreifende und strategische

Aktivitäten, die unsere Beschäftigten betreffen, werden über die Vorständin Personal (Konzernarbeitsdirektorin) sowie die ihr zugeordneten Stabsabteilungen und Konzernfunktionen gesteuert. Darunter fallen Themen wie die Umsetzung rechtlicher und tariflicher Regularien, die Erstellung von HR-Richtlinien und Konzernvereinbarungen, die konzernübergreifende Identifizierung und Entwicklung von Fach- und Führungskräften, das Employer Branding für die Salzgitter AG, die Implementierung von Vergütungs- und Incentivesystemen, die HR-Governance sowie die Koordination gesellschaftsübergreifender Fragen hinsichtlich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Bildung.

Die Personalarbeit in den Konzerngesellschaften erfolgt dezentral durch lokale Personalabteilungen und orientiert sich neben konzernweiten Anforderungen an regionalen und gesellschaftsspezifischen Erfordernissen und Prozessen. Ebenso wird der Einsatz von Fremdarbeitskräften wie Leiharbeitnehmern auf dezentraler Ebene durch die Konzerngesellschaften gesteuert und ausgestaltet. Die Einbindung und Information der lokalen Personalabteilungen durch den Konzern erfolgt in Form von regelmäßigen Personalleitermeetings, themenspezifischen Informationsveranstaltungen und Rundschreiben sowie durch ein Personalleiterintranet. Darüber hinaus fungiert ein HR-Board, bestehend aus der Konzernarbeitsdirektorin und den Arbeitsdirektoren der Geschäftsbereiche, als flankierendes Gremium zur Abstimmung über aktuelle und künftige personalrelevante Fragestellungen für den Konzern und die Gesellschaften.

Wir beziehen die Interessen unserer Stakeholder, wie in Kapitel ESRS 2 unter → **SBM-2** beschrieben, auch in die Entwicklung und Verabschiedung unserer Konzepte und damit verbundenen Maßnahmen ein.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit ist ein hochrangiges Unternehmensziel des Salzgitter-Konzerns. Vor diesem Hintergrund definiert die neue **Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“** (in Aktualisierung der vorhergehenden Richtlinie „Arbeitssicherheit“) unsere Sicherheits- und Gesundheitspolitik sowie die Bestandteile und Standards des Arbeitsschutzmanagements. Das Thema Gesundheitsförderung wurde integriert und die Richtlinie im Inhalt an der neuen → **Health & Safety-Strategie** und der ISO 45001 ausgerichtet. Jede Gesellschaft ist aufgefordert, Ziele, Schwerpunkte und Programme zu erarbeiten und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Da Arbeitsunfälle und damit verbundene Verletzungen insbesondere in produzierenden Konzerngesellschaften beziehungsweise in einem produzierenden oder produktionsnahen Arbeitsumfeld auftreten können, arbeiten wir kontinuierlich daran, das Unfallgeschehen in den entsprechenden

Konzerngesellschaften und produktionsnahen Bereichen zu reduzieren, Gefährdungen und unsichere Zustände zu identifizieren und zu minimieren sowie damit verbundene negative Auswirkungen für die Beschäftigten zu mindern und zu verhindern. Unsere Arbeitssicherheitsziele werden im Rahmen unserer Strategieziele sowie regelmäßig in den jährlichen Zielvereinbarungen von Vorstand und Topmanagement operationalisiert.

Ein kontinuierliches Monitoring des Unfallgeschehens im Konzern und in den Gesellschaften, Gefährdungsbeurteilungen, Unfallanalysen oder die Aufstellung und Kommunikation von Sicherheitsgrundsätzen und -regeln unterstützen uns beispielsweise dabei, unsere Performance in diesem Bereich zu überwachen und möglichen Gefahren gegensteuern zu können. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Sicherheitsmaßnahmen stets aktuell, angemessen und wirksam sind sowie bei Bedarf an neue Gegebenheiten angepasst werden. Weitere Informationen hierzu finden sich unter den Angabepflichten → **S1-4** und → **S1-5**.

Darüber hinaus wird das Thema Arbeitssicherheit jeweils als „Top 0“ der Tagesordnung in den Sitzungen der Konzerngeschäftsleitung behandelt. Vorstand und Geschäftsbereichsleitungen erörtern hier relevante Sicherheitskennzahlen und Vorkommnisse aus dem Konzern und den Gesellschaften sowie entsprechende Verbesserungsmaßnahmen. Zur Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Prozesse streben wir darüber hinaus die Zertifizierung von Arbeitsschutzmanagementsystemen in den Konzerngesellschaften an. Die neue Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“ soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden (100 %) unter Standards arbeiten, die auf der ISO 45001 beruhen. Die Stabsstelle Arbeitsschutz unterstützt dies durch entsprechende Prüfungen der Gesellschaften. Zum Berichtsstichtag arbeiteten 72 % unserer Beschäftigten im In- und Ausland in Gesellschaften, die extern nach ISO 45001 zertifiziert sind.

Bereits seit 2004 bekennen wir uns zur „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung“ in der EU. Diese will nicht nur berufsbedingten Krankheiten vorbeugen, sondern Gesundheitspotenziale aktiv stärken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz verbessern. Ein wichtiger Aspekt unseres Gesundheitsmanagements ist die Prävention, also das Bestreben, ein gesunderhaltendes Verhalten zu bestärken. Daher setzen wir auf ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement und ergreifen Maßnahmen, die die Gesundheit unserer Belegschaft fördern, schützen und erhalten sollen. Die Ausgestaltung des betrieblichen Gesundheitsmanagements erfolgt in der Regel standort- oder gesellschaftsbezogen und orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen und Gegebenheiten vor Ort.



Die neue → **Health & Safety-Strategie** wurde im Berichtsjahr mit einem deutschlandweiten Auftakt gestartet. Wesentliche Bestandteile des Auftakts sind das neue konzernweite Health & Safety-Branding „Wir geben Acht“ sowie die neuen acht „Golden Rules“ zu wesentlichen Prinzipien und Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit konzernweiter Gültigkeit.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Ein zentrales Element der Kompetenzentwicklung im Salzgitter-Konzern ist unsere Berufsausbildung, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich. Unser Ziel ist es, die Kompetenzen unserer Auszubildenden zielgerichtet zu entwickeln und somit Nachwuchskräfte für das Unternehmen zu gewinnen. Unsere mit dem Konzernbetriebsrat vereinbarte **Konzernrahmenvereinbarung „Ausbildung“** definiert für die Arbeitnehmer und Auszubildenden der inländischen Konzerngesellschaften (mit Ausnahme HKM) entsprechende Rahmenbedingungen und Standards für die Ausbildung. Die betriebliche Ausbildung wird auf Gesellschaftsebene geplant, gestaltet und umgesetzt, wodurch gesellschaftsspezifische Erfordernisse und Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Konzernpersonalcontrollings werden die Anzahl der Auszubildenden sowie die entsprechenden Übernahmen im In- und Ausland erhoben, um einen Überblick über das Ausbildungsgeschehen im Konzern zu erhalten. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen von Gremien oder Ausschüssen eine qualitative Auseinandersetzung mit Ausbildungsthemen. An den Standorten Salzgitter, Peine und Ilsenburg erörtert beispielweise der „Gemeinsame Berufsbildungsbeirat“ regelmäßig Fragen und Themenstellungen im Zusammenhang mit der Ausbildung, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

Damit unsere Beschäftigten ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können, arbeiten wir daran, ein Umfeld zu schaffen, das ihnen Chancen und Freiräume zur Weiterentwicklung bietet. Unser Ziel ist es, unserer Belegschaft zielgruppengerechte Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bereitzustellen sowie berufliche Perspektiven zu fördern. Vor diesem Hintergrund definiert unsere mit dem Konzernbetriebsrat abgeschlossene **Konzernrahmenbetriebsvereinbarung „Weiterbildung“** für die Arbeitskräfte der inländischen Konzerngesellschaften (mit Ausnahme HKM) entsprechende Rahmenbedingungen und Standards für die Weiterbildung und den Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen. Neben der Bereitstellung zentraler Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme, beispielsweise zur Führungskräfteentwicklung, erfolgt die weitere Planung, Ausgestaltung und Umsetzung von Weiterbildungsprozessen und -maßnahmen sowie der Abschluss entsprechender Vereinbarungen und Regelungen insbesondere auf Ebene der Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung gesellschaftsspezifischer Erfordernisse und Gegebenheiten.

Im Konzernpersonalcontrolling wird regelmäßig die Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden sowie der durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen im Salzgitter-Konzern erhoben, um einen Überblick über das Weiterbildungsgeschehen im Konzern zu erhalten. Zudem werden die Weiterbildungsstunden sowie die Anzahl der Gespräche zur Laufbahn- und Leistungsbeurteilung in dem Kennzahlenkanon erfasst. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen von Gremien oder Ausschüssen eine vertiefte Auseinandersetzung mit Weiterbildungsthemen.

Ein weiterer Fokus unserer Aktivitäten liegt auf Beschäftigten mit Schlüsselfunktionen beziehungsweise im Bereich der Führungskräfte. Im Hinblick auf die Nachbesetzung von Führungsfunktionen wurde im Konzern ein Nachfolge- und Talentmanagement etabliert. Dadurch sollen zunächst auf der Ebene der Geschäftsführung und der an diese direkt berichtenden Führungskräfte konzernweit Nachfolger mit konkreter Zielfunktion und Talente mit Potenzial für weiterreichende Managementaufgaben identifiziert und gefördert werden. In unseren mit dem Konzernbetriebsrat vereinbarten **Konzernbetriebsvereinbarungen „Nachfolgeplanung“** und **„Talentmanagement“** sind der Ablauf und die Teilnahmemodalitäten für unsere Außertariflichen Angestellten im Inland (mit Ausnahme HKM) festgeschrieben. Unsere Leitenden Angestellten sind hiervon unabhängig in die Nachfolgeplanung und das Talentmanagement einbezogen. Zur Nachfolgeplanung und zum Talentmanagement sind regelmäßige entsprechende Konferenzen vorgesehen. Vorstand, Geschäftsbereichsleiter, Arbeitsdirektoren sowie die zuständige Abteilung Führungskräfte bestätigen in diesem Rahmen Talente und entscheiden über Nachfolgekandidaten.

Menschenrechtspolitik

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte hat einen hohen Stellenwert für die Salzgitter AG. Dies wird insbesondere durch unsere ↗ **Grundsatzerklärung** des Vorstandes zur Menschenrechtstrategie des Salzgitter-Konzern sowie unseren Verhaltenskodex untermauert. Die im ↗ **Verhaltenskodex** des Salzgitter-Konzerns enthaltenen Grundsätze sind Kern unserer Unternehmenskultur und zugleich verbindliche Leitlinien für das Handeln aller Konzernangehörigen. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Regeln bildet die Achtung der international anerkannten Menschenrechte, darunter die Kataloge in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Dazu zählen wir sowohl Persönlichkeitsrechte als auch Freiheitsrechte sowie justizielle und soziale Menschenrechte. Wie in unserem Verhaltenskodex dargelegt, lehnen wir basierend auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact jegliche Form von Zwangsarbeit strikt ab, setzen uns für die Abschaffung von Kinderarbeit ein und erkennen das Recht der Arbeitskräfte an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertre

tungen zu bilden. Nicht zuletzt treten wir für eine angemessene Vergütung aller Beschäftigten ein. Darüber hinaus toleriert der Salzgitter-Konzern keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld und adressiert Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als hochwertige Güter.

Unsere Konzernrichtlinien konkretisieren die Erwartungen des Vorstandes an das Verhalten aller Konzernangehörigen. Insbesondere unsere **Konzernrichtlinie „Unternehmerische Sorgfalt in der Lieferkette“** trägt dazu bei, dass die Achtung menschenrechtlicher Standards sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette Anwendung findet. Demnach wird von allen Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführungen und Konzernangehörigen erwartet, dass sie innerhalb des ihnen jeweils zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereiches dafür sorgen, dass alle menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten beachtet werden. Unser Verhaltenskodex und unsere Konzernrichtlinien gelten weltweit einheitlich für alle Standorte unserer Konzernunternehmen und sollen somit auch die einheitliche Achtung der Menschenrechte im Salzgitter-Konzern sicherstellen.

Um Risiken in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte sowohl in den Konzerngesellschaften als auch in der Lieferkette zu identifizieren, wurde im Konzern ein Lieferketten-Risiko-Management-System (LkRM) implementiert. Das LkRM orientiert sich an den Verpflichtungen, die sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ergeben. Seine Prozesse und Mechanismen dienen daher auch zur Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, soweit dies von den Anforderungen des LkSG abgedeckt ist. Alle operativ tätigen Konzernunternehmen berichten einmal jährlich über die Menschenrechtssituation in ihren eigenen Geschäftsbereichen sowie über bekannt gewordene Risiken zur Achtung der Menschenrechte bei ihren Lieferanten. Das Lieferketten-Risiko-Management-System wird durch unseren Menschenrechtsbeauftragten überwacht.

Unser Ziel ist es, dieses Verständnis nicht nur bei unseren eigenen Beschäftigten, sondern auch bei allen unseren Lieferanten zu festigen und Menschenrechtsverstöße wie Kinderarbeit in der gesamten Lieferkette zu vermeiden. Dieser Anspruch kommt in unserem **↗ Lieferantenkodex** sowie in der Grundsatzklärung des Vorstandes der Salzgitter AG zur Menschenrechtsstrategie des Salzgitter-Konzerns zum Ausdruck.

Die **Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“** verpflichtet darüber hinaus alle Konzernangehörigen zur Beachtung der Gesetze und internen Richtlinien und gibt ihnen konkrete Verhaltensregeln

an die Hand. Durch die Instrumente der Mitarbeiterkommunikation werden alle Konzernangehörigen kontinuierlich für Compliance-relevante Themen sensibilisiert.

„Menschenhandel“ geht mit schweren Menschenrechtsverletzungen einher, denen wir mithilfe der vorgenannten Konzepte entgegenwirken. Deshalb umfassen unsere auf die Wahrung der Menschenrechte ausgerichteten Konzepte nach unserem Verständnis das Thema „Menschenhandel“, auch wenn der Begriff nicht ausdrücklich aufgegriffen wird.

Unser **↗ Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER** ermöglicht es allen Konzernangehörigen, den Beschäftigten unserer Geschäftspartner und allen sonstigen Stakeholdern, auf Gesetzesverstöße, Missstände oder andere negative Auswirkungen, zum Beispiel in Bezug auf den Arbeitsschutz, hinzuweisen, durch die Menschen, die Umwelt oder die Salzgitter AG und ihre Konzernunternehmen geschädigt oder benachteiligt werden oder durch die natürliche Lebensgrundlagen im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit des Salzgitter-Konzerns oder seiner Lieferanten beeinträchtigt werden. Hinweise können dabei entweder über unser elektronisches Meldeportal abgegeben, an unsere Compliance-Hotline oder unsere Ombudsfrau gerichtet werden. Über unser elektronisches Meldeportal können Hinweise in 27 Sprachen abgegeben werden. Die Compliance-Hotline und unsere Ombudsfrau nehmen Hinweise auf Deutsch oder Englisch entgegen. Sie stehen auf Wunsch und nach Vereinbarung eines Termins auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Anonyme und vertrauliche Hinweise sind möglich.

Eingetretene oder drohende Verletzungen von Menschenrechten sind unverzüglich an unser Compliance-Management zu melden. Das betroffene Konzernunternehmen ergreift geeignete Abhilfemaßnahmen, um eine Verletzung zu verhindern, unverzüglich zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Die Wirksamkeit der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Hinweisgebersystems (Beschwerdeverfahren) wird durch unsere Konzernrevision überprüft.

Wir fördern darüber hinaus einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Beschäftigten. Zentrales Mitsprache- und Beteiligungsgremium unserer Belegschaft ist der (Konzern-)Betriebsrat. Angesichts der dezentralen Konzernstruktur beziehen wir die Arbeitskräfte neben der Konzernebene insbesondere auch auf Gesellschaftsebene ein. Zentrale Akteure sind hier vor allem die örtlichen Arbeitnehmervertretungen. Verschiedene Besprechungs- und Workshopformate sowie regelmäßige Betriebsversammlungen oder gemeinsame Gremien und Ausschüsse unterstützen vor Ort den Dialog mit der Belegschaft.

Unsere Konzepte orientieren sich an relevanten international anerkannten Standards. Im Rahmen einer Zuordnung der diversen Anforderungen der in den ESRS referenzierten Rahmenwerke zu unseren internen Dokumenten haben wir einzelne Aspekte identifiziert, die noch nicht vollumfänglich die relevanten internationalen Standards, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, formal abbilden. Die aus dem Ergebnis des Mappings resultierenden Empfehlungen werden als Grundlage für eine mögliche Anpassung unserer internen Regelwerke dienen.

Der Salzgitter-Konzern toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Dieser Grundsatz ist klar in unserem **Verhaltenskodex** verankert. Im Umgang mit Mitarbeitenden und Dritten erwartet der Salzgitter-Konzern darüber hinaus von jedem Konzernangehörigen sachorientiertes, freundliches und faires Verhalten. Der Salzgitter-Konzern schätzt und fördert einen offenen Umgang aller Beteiligten miteinander. Unter die Verpflichtung zu „keinerlei Diskriminierung“ fallen auch die möglichen Diskriminierungsgründe Hautfarbe, politische Meinung, nationale Abstammung und soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen, auch wenn diese Begriffe nicht explizit in unserem Verhaltenskodex aufgeführt sind. Entsprechende Verstöße gegen diese Grundsätze werden verfolgt und geahndet. Einzelne Konzerngesellschaften haben mitunter eigene Regelungen und Vereinbarungen zur Behandlung von Betriebsangehörigen und zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Diese legen die Grundsätze und Verhaltensregeln der jeweiligen Gesellschaft fest. Ebenso ist der Wert „Fairness und partnerschaftliches Miteinander“ integraler Bestandteil unseres **Konzernleitbilds YOUNITED**.

Zur Integration schwerbehinderter Menschen bietet der Salzgitter-Konzern bedarfsgerechte Arbeitsplätze für seine Mitarbeitenden. Durch die Neu- oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen können Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen weiterhin wertschöpfend am Arbeitsleben teilhaben. Unsere Konzernrahmen-Inklusionsvereinbarung legt zusätzlich fest, dass die Teilnahme schwerbehinderter Beschäftigter an Qualifizierungsmaßnahmen für den Erhalt, die Erweiterung und die Anpassung von Fähigkeiten und Kenntnissen gefördert wird. Die Gesellschaften definieren die Ziele eigenverantwortlich, zum Beispiel die Neueinstellung oder Ausbildung Jugendlicher mit Behinderung. Um diese Ziele zu erreichen, können die einzelnen Gesellschaften „Inklusionsteams“ bilden, die konkrete Maßnahmen erarbeiten. Darüber hinaus stehen den Beschäftigten die Konzernschwerbehindertenvertretung sowie die lokalen Schwerbehindertenvertretungen in den Konzerngesellschaften bei Fragen und Anliegen zu Schwerbehinderung oder Gleichstellung zur Verfügung.

Zur Förderung unserer Arbeitnehmerinnen leisten zwei Elemente unseres Personalentwicklungsprogramms FORWARD einen wichtigen Beitrag: Das Orientierungsprogramm „Karrierewege für Frauen“ richtet sich an Frauen in jeglicher Funktion, die ihre Karriere aktiv planen wollen und eine Führungslaufbahn in Erwägung ziehen. Darüber hinaus sind engagierte weibliche Führungskräfte die Zielgruppe unseres Mentoring-Programms für Frauen. Das Mentoring-Programm dient der Weiterentwicklung in der Führungsrolle und der Unterstützung auf dem Weg zu höherer Führungsverantwortung. Als Mentoren agieren leitende Angestellte oder Geschäftsführende des Konzerns, die bereit sind, ihre beruflichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihr Netzwerk vertrauensvoll mit der Mentee zu teilen und diese in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern. Bei der Salzgitter Flachstahl GmbH wurde zudem das Frauennetzwerk „Women of Steel“ ins Leben gerufen, das Mitarbeiterinnen aller Bereiche und Hierarchieebenen als Austausch- und Vernetzungsplattform dienen soll.

Darüber hinaus gibt es keine spezifischen politischen Verpflichtungen zur Inklusion oder Förderung von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen innerhalb unserer eigenen Belegschaft.

ANGABEPFLICHT S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Der regelmäßige und fortlaufende Austausch mit unseren Mitarbeitenden ist uns ein wichtiges Anliegen. Im Kapitel ESRS 2 erläutern wir unter **→ SBM-2** die grundsätzlichen, allgemeinen Verfahren zur direkten Einbindung unserer Arbeitskräfte. Dies geschieht durch verschiedene Dialogformate sowie durch Gewerkschaften, Betriebsräte und andere Formen der Arbeitnehmervertretung im Rahmen der Mitbestimmung.

Im Aufsichtsrat der Salzgitter AG wirken die Arbeitnehmervertreter aktiv an der Erstellung der Zielvorgaben des Aufsichtsrates für den Vorstand mit und überwachen deren Umsetzung. So setzt der Aufsichtsrat dem Vorstand jährlich Ziele, die Nachhaltigkeitsaspekte wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umfassen.

Zentrales Mitsprache- und Beteiligungsgremium unserer Mitarbeitenden ist der Konzernbetriebsrat. Seine Mitglieder werden aus den Betriebsratsgremien der inländischen Gesellschaften der jeweiligen Geschäftsbereiche in das Gremium entsendet. Der Konzernbetriebsrat arbeitet eng mit der Konzernjugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Konzernschwerbehindertenvertretung zusammen, die zudem an den Sitzungen und Veranstaltungen des Konzernbetriebsrates teilnehmen. Zusätzlich bestehen für jeden Geschäftsbereich eigene Arbeitsgemeinschaften der Betriebsräte. Hierdurch wird eine Vernetzung der Mitbestimmungsgremien zwischen den Gesellschaften der

jeweiligen Geschäftsbereiche des Konzerns unterstützt. Unsere **Konzernbetriebsvereinbarungen** über die „**Zusammensetzung und Aufgaben des Konzernbetriebsrats**“ sowie die „**Arbeitsgemeinschaften der Betriebsräte**“ regeln unter anderem die Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweisen dieser Mitbestimmungsgremien sowie Aspekte der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen.

Die Personalvorständin (Konzernarbeitsdirektorin) ist das Bindeglied zwischen Konzernbetriebsrat und Unternehmen und verantwortlich für die Einbeziehung der Ergebnisse und Anregungen aus dem Dialog mit unseren Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertreten in Konzepte und Maßnahmen. Der Austausch zwischen Unternehmen und Arbeitnehmervertretung basiert auf einer konstruktiven und fortlaufenden Zusammenarbeit. Grundsätzlich streben wir einen möglichst frühzeitigen und kontinuierlichen Austausch mit unseren Mitarbeitenden und den Arbeitnehmervertretungen an. Neben regelmäßigen Terminen mit dem Vorsitzenden des Konzernbetriebsrates nimmt die Konzernarbeitsdirektorin beispielweise jeweils an den Sitzungen des Konzernbetriebsrates teil und erörtert in diesem Rahmen sowohl unternehmensstrategische als auch themenspezifische Sachverhalte in Verbindung mit unseren Auswirkungen wie das Unfallgeschehen im Konzern, Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oder Weiterbildung mit den Teilnehmern. An der jährlich stattfindenden Konzernbetriebsrätevollkonferenz nimmt zudem der gesamte Vorstand des Unternehmens teil. Darüber hinaus finden regelmäßige Vollkonferenzen der Arbeitsgemeinschaften der Geschäftsbereiche unter Beteiligung der jeweils zuständigen Arbeitsdirektoren und Geschäftsbereichsleitungen statt. Mindestens zweimal jährlich kommen das HR-Board sowie die Spitze des Konzernbetriebsrates (Konzernbetriebsausschuss) zusammen, um unternehmens- und personalrelevante Fragestellungen zu erörtern. Der Konzernbetriebsrat behandelt Themen, wie zum Beispiel Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz oder Aus- und Weiterbildung, zudem in eigens gebildeten Ausschüssen. Die für die Arbeit der Ausschüsse erforderlichen Informationen werden diesen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt, und Anregungen der Ausschüsse im Hinblick auf unsere Auswirkungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Weiterbildung und Kompetenzentwicklung werden vom Unternehmen entgegengenommen und geprüft. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Konzernbetriebsrat findet ihren Niederschlag auch im Abschluss von Kollektivvereinbarungen zu verschiedensten Themenstellungen, darunter die **Konzernrahmenbetriebsvereinbarungen „Ausbildung“** und **„Weiterbildung“**. In Hinblick auf die Umsetzung der → **Health & Safety-Strategie** wurde im Berichtsjahr zudem die Konzernbetriebsvereinbarung „Verfahrensvereinbarung zur Health & Safety-Strategie 2025“ abgeschlossen, um ein gemeinsames Verständnis der Ziele und Inhalte zu schaffen und einheitliche Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Wie bereits erläutert, findet die Einbeziehung der Mitarbeitenden neben der Konzern- insbesondere auch auf Gesellschaftsebene beispielsweise durch örtliche Arbeitnehmervertretungen statt. In den Gesellschaften werden gesellschaftsspezifische Regelungen und Vereinbarungen auch zu Themen wie Arbeitssicherheit oder Weiterbildung abgeschlossen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Verschiedene Besprechungs- und Workshopformate sowie regelmäßige Betriebsversammlungen oder gemeinsame Gremien und Ausschüsse unterstützen vor Ort den Dialog mit der Belegschaft. So startete im Berichtsjahr das neue Gesprächsformat „Vorstand im Dialog“, in dem der Vorstand den direkten Austausch mit den Mitarbeitenden verschiedenster Konzerngesellschaften sucht.

Die für die Einbeziehung der Mitarbeitenden erforderlichen Sach- und Geldmittel werden nach den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes vom Konzern beziehungsweise den Gesellschaften zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus verfügen zahlreiche Gesellschaften über ein betriebliches Ideenmanagement, das den Beschäftigten die Möglichkeit gibt, Verbesserungsvorschläge einzureichen und sich so aktiv für Veränderungen in ihrem Arbeitsumfeld einzusetzen.

Informationsmedien für Arbeitskräfte

Die Information unserer Mitarbeitenden zu aktuellen Themen im Konzern erfolgt über unseren umfangreichen Intranetauftritt sowie diverse Druckerzeugnisse wie Broschüren, Flyer oder Aushänge. Darüber hinaus nutzen wir digitale Formate wie Videoblogs und Podcasts. So gibt zum Beispiel der Vorstand über die Reihe „InSZights“ regelmäßig Auskunft zur derzeitigen Situation des Konzerns und einen Ausblick auf künftige Entwicklungen. Im Rahmen des jährlichen Konzernforums sowie regelmäßig stattfindender Führungskräfte tagungen informiert der Vorstand das Topmanagement fortlaufend über aktuelle konzernrelevante Themen und fördert hierdurch die Kommunikationskaskade und den Informationsfluss in die Gesellschaften. Zudem wurde im Berichtsjahr mit der Anbindung des Geschäftsbereiches Handel der Roll-out unserer konzernerneigten Mitarbeiter-App „SZMAPP“ im Konzern fortgeführt. Die Mitarbeiter-App enthält vielfältige Informationen, Mitarbeiterservices, Termine und Dokumente und leistet einen weiteren Beitrag zur Unterstützung der internen Kommunikation mit unseren Beschäftigten. Des Weiteren kommen in den Gesellschaften dezentrale Kommunikationsformate, wie zum Beispiel Gesellschaftsintranets oder Mitarbeiterzeitschriften, zum Einsatz.

ANGABEPFLICHT S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

Unseren Arbeitskräften stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung über die sie ihre Anliegen, Bedürfnisse sowie Bedenken äußern und direkt an das Unternehmen herantragen können. Dazu zählt neben dezentralen Meldewegen wie Personalabteilungen oder Betriebsräten unser [Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER](#).

Stellen wir fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Pflicht oder eine durch uns verursachte wesentliche negative Auswirkung auf unsere Arbeitskräfte im Geschäftsbereich eines Konzernunternehmens eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreift die Geschäftsführung des betroffenen Konzernunternehmens – bei Bedarf in Abstimmung mit dem Menschenrechtsbeauftragten – unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Die zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen werden einzelfallabhängig bestimmt und danach ausgewählt, welche Maßnahmen am geeignetsten erscheinen, eine Verletzung beziehungsweise negative Auswirkung zu verhindern, unverzüglich zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Ebenso einzelfallabhängig und damit sachgerecht beurteilen wir die Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfemaßnahmen. Um negative Auswirkungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu verhindern oder um Abhilfe zu leisten, werden in den Gesellschaften beispielweise Maßnahmen wie Vorfalluntersuchungen und damit verbundene Schwerpunktprogramme, Gefährdungsbeurteilungen, zielgerichtete Kommunikation, Schulungen oder Sicherheitsunterweisungen genutzt. Insbesondere Unfallanalysen, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Begehungen oder Audits tragen dazu bei, Unfallschwerpunkte, unsichere Zustände und Gefährdungen zu erkennen und abzustellen sowie die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen zu überprüfen.

Wir informieren unsere Arbeitskräfte über unsere Konzernhomepage sowie die [→ Informationsmedien für Arbeitskräfte](#) über unser Hinweisgebersystem und die sonstigen Beschwerdemechanismen. Wir erfassen weder deren Bekanntheitsgrad noch, inwieweit die Belegschaft den Verfahren vertraut. Unser Hinweisgebersystem erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an den Hinweisgeberschutz. Der Schutz der Mitarbeitenden des Salzgitter-Konzerns, die einen Hinweis geben, ist in der **Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“** besonders geregelt. Weitere Angaben zum Hinweisgebersystem finden Sie unter [→ G1-1](#). Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems (Beschwerdeverfahren) wird regelmäßig durch unsere Konzernrevision überprüft. Interessenträger, die als Zielnutzer vorgesehen sind, werden nicht in die Nachverfolgung der Wirksamkeit mit einbezogen.

ANGABEPFLICHT S1-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUR MINDERUNG WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN UND ANSÄTZE

Im Hinblick auf die als wesentlich identifizierten Auswirkungen werden verschiedene themenspezifische Einzelmaßnahmen umgesetzt, die wir im Folgenden erläutern. Umfassende Aktionspläne bestehen derzeit nicht. Entsprechend verzichten wir nachstehend auf die nicht anwendbaren Mindestangabepflichten gemäß MDR-A 69 a bis c.

Zur Umsetzung sämtlicher hier genannter Maßnahmen, die dem Management unserer wesentlichen Auswirkungen dienen, werden die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel sowie Sachmittel vom Unternehmen beziehungsweise von den Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt.

Interne Richtlinien wie zum Beispiel die **Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“** und Verhaltensgrundsätze wie der Verhaltenskodex sollen sicherstellen, dass unsere eigenen Praktiken keine negativen Auswirkungen auf die Belegschaft haben. Die Einhaltung unternehmensinterner Regeln sowie relevanter gesetzlicher Bestimmungen sind wesentliche Grundsätze unseres Unternehmens. Im Hinblick auf das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz arbeiten wir kontinuierlich daran, Unfälle zu verhüten, unsichere Zustände und Gefährdungen zu erkennen und zu beseitigen sowie die Sicherheitskultur im Unternehmen zu stärken.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben einen hohen Stellenwert im Salzgitter-Konzern. Ziel unserer Maßnahmen ist es zum einen, negative Auswirkungen wie Unfälle und Gefährdungen zu vermeiden und diesen entgegenzuwirken, und zum anderen, die Sicherheitskultur im Unternehmen zu stärken, um so das Sicherheitsniveau im Konzern weiter zu optimieren und unsere Arbeitskräfte fortlaufend für das Thema Arbeitssicherheit zu sensibilisieren. Darüber hinaus sollen unsere Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten fördern.

Arbeitsschutzmanagement und Arbeitsschutzmaßnahmen

Arbeitsschutz ist für uns ein essenzieller Grundwert. Daher stärken wir mit der neuen [→ Health & Safety-Strategie](#) eine konzernweit konsistente Haltung zu Sicherheit und Gesundheit. Der Fokus liegt unter anderem auf den Themen Führung und Verantwortung sowie Risikobewusstsein- und Management. Auf dieser Basis werden auch zukünftig darüber hinausgehende Anforderungen in

den einzelnen Geschäftsbereichen und Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns dezentral geregelt und entsprechende Maßnahmen vor Ort umgesetzt. In den Konzerngesellschaften werden daher fortlaufend standort- und betriebsspezifische Maßnahmen und Angebote entwickelt und umgesetzt, um negative Auswirkungen zu verhindern, zu mindern oder Abhilfe zu schaffen. Die Schwerpunkte liegen auf der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen und der Berücksichtigung relevanter Themenstellungen für die Gesellschaften. Dazu zählen spezifische Gefährdungen, identifizierte Unfall- und Verletzungsschwerpunkte wie Stolpern und Stürzen oder Handverletzungen, unsichere Zustände und Beinahe-Unfälle. Durch ein fokussiertes Vorgehen sollen die Erforderlichkeit und Angemessenheit der jeweiligen Maßnahmen sichergestellt werden. So werden Unfälle in den Gesellschaften systematisch dokumentiert, untersucht und analysiert, darunter der Unfallhergang und die Unfallursachen. Auf dieser Grundlage werden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Unfälle abgeleitet und umgesetzt und entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen. Letztere werden im Falle eines Unfalls von den Gesellschaften unter Berücksichtigung des jeweiligen Vorfalles situationsspezifisch umgesetzt. Die Abhilfemaßnahmen umfassen beispielsweise die medizinische Erstversorgung des Verunfallten, Vorfalldurchforschungen, Gespräche zum Unfallhergang, erneute Sicherheitsunterweisungen oder Schulungen, die Erstellung oder Änderung von Sicherheitsanweisungen, die temporäre Gestellung von Ersatzarbeitsplätzen oder Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Betrieb. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Kommunikation zu Arbeitssicherheitsthemen oder -vorfällen, um das Sicherheitsbewusstsein der Beschäftigten zu stärken. Unfallanalysen, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Begehungen oder Audits tragen dazu bei, Unfallschwerpunkte, unsichere Zustände und Gefährdungen zu erkennen und abzustellen sowie die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen zu überprüfen.

Die in den Gesellschaften eingesetzte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) unterliegt einem festgelegten Auswahl- und Freigabeprozess unter Beteiligung der Fachabteilungen sowie der Arbeitnehmervertretung. Hierdurch sollen die Qualität und Eignung eingesetzter PSA, die den Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird, sichergestellt werden. Der Umgang mit Gefahrstoffen ist gesetzlich geregelt. Beispielhaft werden in der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) betroffene Mitarbeitende hinsichtlich allgemeiner Tätigkeiten mit Gefahrstoffen über ein E-Learning-Modul unterwiesen. Weiter werden die Mitarbeitenden durch die betrieblichen Verantwortlichen in spezifische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen einzelner Gefahrstoffe anhand der Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung unterwiesen.

Darüber hinaus werden konzernübergreifend besondere Fachtagungen zum Arbeitsschutz, wie zum Beispiel die Jahreszusammenkunft der Sicherheitsbeauftragten, sowie Qualifizierungsmaßnahmen zum Arbeitsschutz durchgeführt. Arbeitsschutz ist zudem grundsätzlich ein mitbestimmungspflichtiges Thema. So gibt es in den Konzerngesellschaften diverse betriebliche Vereinbarungen, die einem umfassenden Arbeitsschutz sowie einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis Rechnung tragen. Die Einbindung unserer Mitbestimmungsgremien und Beschäftigten in Arbeitsschutzprozess wie zum Beispiel die Gefährdungsbeurteilung sowie die Entwicklung und Einführung von präventiven Arbeitsschutzinstrumenten ist dabei essenziell.

Umsetzung der neuen Health & Safety-Strategie

Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung der neuen Health & Safety-Strategie für den Salzgitter-Konzern fortgeführt. Hierdurch sollen die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz noch enger miteinander verzahnt, eine messbare kontinuierliche Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz herbeigeführt sowie die Arbeitssicherheits- und Gesundheitskultur im Konzern als essenzieller Grundwert gestärkt werden. Ziel ist eine einheitliche Haltung und Konsistenz mit den sieben Fokusthemen Führung und Verantwortung, Gefahrenidentifikation und Risikomanagement, Gesundheit, Intervention und Anerkennung, Kompetenzen und Training, Lieferanten/ Kontraktoren und Performance-Management.

Einrichtung Stabsstelle „Zentraler Arbeitsschutz“ und Arbeitskreis „Arbeitsschutz“

Zur Steuerung und Fortentwicklung der neuen Health & Safety-Strategie wurde im Berichtsjahr in der Holding die Stabsstelle „Zentraler Arbeitsschutz“ eingerichtet, die direkt an die Personalvorständin und Konzernarbeitsdirektorin berichtet. Die Stabsstelle steht darüber hinaus dem Vorstand, der Konzerngeschäftsführung, der Konzernmitbestimmung sowie den Gesellschaften beratend zur Verfügung.

Der Konzernarbeitskreis Arbeitssicherheit wurde im Berichtsjahr um das Thema Gesundheit erweitert und entwickelt nunmehr als Arbeitskreis „Arbeitsschutz“ unter Koordination der Stabsstelle Zentraler Arbeitsschutz Konzepte und Maßnahmen mit dem Ziel, den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Konzern zu fördern und zu verbessern. Darüber hinaus sollen der Austausch und der Wissenstransfer zwischen den Gesellschaften durch die Integration weiterer Health & Safety-Experten intensiviert werden. Flankierend erhalten die Konzerngesellschaften mithilfe Teams-basierter Kanäle Informationen, um von anderen Gesellschaften und Good-Practice-Beispielen zu lernen.

Kommunikationskampagne und Golden Rules

Neben organisatorischen und regulatorischen Maßnahmen sind die Kommunikation und Vermittlung der neuen Health & Safety-Strategie in den Konzern zentrale Erfolgsfaktoren. Auftakt hierfür bildeten daher zum einen eine Kommunikationskampagne rund um das neue Health & Safety-Branding „Wir geben Acht“, zum anderen die neuen acht „Golden Rules“ zu wesentlichen Prinzipien und Themen des Arbeitsschutzes:

1. Wir passen aufeinander auf
2. Wir nehmen uns Zeit für Sicherheit
3. Wir achten auf unsere Gesundheit
4. Wir erkennen Risiken und arbeiten vorausschauend
5. Wir befolgen alle Sicherheitsregeln und -zeichen
6. Wir arbeiten nur mit sicheren Maschinen und Werkzeugen
7. Wir bewegen Lasten immer sicher
8. Wir benutzen immer die vorgeschriebene PSA

Diese Regeln und ihre Bedeutung sollen im Jahr 2026 durch verschiedene standort- und gesellschaftsübergreifende Aktionen und Maßnahmen sowohl online als auch an den Standorten weiter erläutert und verankert werden.

Aktionstage der Konzerngesellschaften zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung

Ein weiterer Fokus der Aktivitäten lag im Berichtsjahr auf der Durchführung von Aktionstagen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Neben technischen und organisatorischen Schutzmöglichkeiten ist das Arbeitssicherheitsverhalten jedes Einzelnen essenziell. Ziel dieser Veranstaltungen ist daher, die Beschäftigten kontinuierlich für Unfall- und Gesundheitsrisiken zu sensibilisieren, ihr Bewusstsein hierfür zu schärfen und sie zu sicheren, gesunden Arbeits- und Verhaltensweisen zu motivieren. Die im Folgenden aufgeführten Beispiele spiegeln die große Bandbreite der Angebote wider, die an den speziellen Anforderungen und Bedürfnissen der einzelnen Konzerngesellschaften ausgerichtet sind.

Bei der SZFG fanden im Frühjahr zum vierten Mal die „Praxistage Arbeits- und Gesundheitsschutz“ statt, an denen rund 4.300 Mitarbeitende unterschiedlicher Konzerngesellschaften teilnahmen. In über 60 Veranstaltungsblocken durchliefen die Teilnehmergruppen im vierstündigen Rhythmus verschiedene Stationen zu Arbeits- und Gesundheitsschutzthemen. Die Teilnehmenden konnten sich an verschiedenen Stationen austauschen, informieren und aktiv mitmachen. So gab

es beispielsweise einen „Rausch-Parcours“, bei dem sie unmittelbar erleben konnten, wie der Konsum von Rauschmitteln die individuellen koordinativen Fähigkeiten verändert.

Unter dem Motto „Sicher für mich?!“ fand der diesjährige Gesundheitstag der Beschäftigten am Standort Peine statt. Hier konnten sich Mitarbeitende der Peiner Träger GmbH, der Deutschen Erz- und Metall-Union GmbH und der Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH an insgesamt 18 verschiedenen Aktionsständen informieren, ihr Wissen testen und aktiv mitmachen. Das Angebot umfasste beispielsweise einen Reaktionsgeschwindigkeitstest der BKK Salzgitter oder Informationen über das Vorgehen der Werkfeuerwehr in Notfallsituationen. Zentrales Thema der Gesundheitstage war die Bedeutung von Gefährdungsbeurteilungen als Grundlage für einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ebenso wurden wichtige Aspekte der Vorsorge zum Thema gemacht. Von der betrieblichen Altersvorsorge, der Berufsunfähigkeit bis hin zum Thema Pflege mit dem Workshop „Labyrinth der Angehörigenpflege“.

Bei der Ilsenburger Grobblech GmbH fanden im Herbst die Aktionstage Arbeits- und Gesundheitsschutz mit rund 300 Teilnehmenden statt. Schwerpunktthemen waren dabei die Unfallmeldekette, die Gefährdungserkennung sowie praktische Übungen zur Ersten Hilfe. Darüber hinaus konnten sich die Mitarbeitenden an verschiedenen Ständen zur PSA informieren, Vorträge zur Herz-Kreislauf-Gesundheit und Workshops zum Stressmanagement besuchen oder an einem Hautkrebscreening teilnehmen.

Die Mannesmannröhren-Werk GmbH bot ihren Mitarbeitenden bei den Arbeitssicherheits- und Gesundheitstagen 2025 ein vielfältiges Programm rund um die Themen Arbeitsschutz, Gesundheit und Wohlbefinden. Ziel war es, das Bewusstsein für Sicherheit, Bewegung und gesunde Gewohnheiten im Berufsalltag unter dem Motto „Fit machen durch Mitmachen“ zu stärken. Ein Schwerpunkt lag auf dem Thema Hautschutz. Hier informierten Fachkundige über den richtigen Umgang mit Hautschutz-, Hautreinigungs- und Pflegeprodukten. Darüber hinaus wurden unter anderem Mitmachübungen zum Thema richtiges Heben und Tragen, eine Übungseinheit zum Umgang mit dem Feuerlöscher, Informationsmöglichkeiten zur PSA, praktische Übungen und Tipps für eine gesunde Körperhaltung in Form einer Rückenschule und eine Hörstation zur Funktionsüberprüfung von Otoplastiken angeboten.

Im Oktober des Berichtsjahres fand bei der Mannesmann Precision Tubes GmbH deutschlandweit die „MENTAL HEALTH WEEK“ statt. An den fünf Tagen konnten die Mitarbeitenden an Vorträgen zu verschiedensten Themen rund um die mentale Gesundheit teilnehmen. Bei den Mitmachangebo-

ten hatten die Mitarbeitenden die Gelegenheit, verschiedene Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen auszuprobieren. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, an Podiumsdiskussionen teilzunehmen und auf eine breite Auswahl von themenbezogenen Podcasts, Videos, Selbsttests und E-Learnings zuzugreifen.

Zur Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen holen die Gesellschaften beispielsweise das Feedback der Teilnehmenden zu den Aktionstagen ein, und die Veranstaltungen werden im Nachgang durch die Organisatoren reflektiert. Die hierüber erlangten Erkenntnisse und Einblicke dienen als Grundlage für die Ausgestaltung künftiger Programme. Ein kontinuierliches Monitoring des Unfallgeschehens im Konzern sowie auf Ebene der Gesellschaften unterstützt uns zudem dabei, unsere Performance in diesem Bereich zu überwachen und gegensteuern zu können. Darüber hinaus wird das Thema Arbeitssicherheit jeweils zu Beginn der Sitzungen der Konzerngeschäftsführung behandelt. Vorstand und Geschäftsbereichsleitungen erörtern hier relevante Sicherheitskennzahlen und Vorkommnisse aus dem Konzern und den Gesellschaften sowie entsprechende Verbesserungsmaßnahmen.

Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement

Wir arbeiten kontinuierlich daran, Gesundheitspotenziale aktiv zu stärken und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten am Arbeitsplatz zu verbessern. Ein wichtiges Ziel unseres Gesundheitsmanagements ist dabei die Prävention, also das Bestreben, ein gesunderhaltendes Verhalten zu fördern.

Unsere Gesundheitsangebote reichen neben arbeitsmedizinischer Vorsorge und Beratung vom Gesundheits-Check-up über firmeneigene Fitnesscenter und Kooperationen mit externen Partnern bis hin zur Unterstützung der Teilnahme von Beschäftigten an öffentlichen Sportevents. Unser Gesundheits-Check-up ist ein niedrighwelliges Angebot, bei dem Parameter wie Blutzucker, Blutfette, BMI und Blutdruck bestimmt werden. In einem anschließenden Beratungsgespräch mit der Arbeitsmedizin erhalten die Teilnehmenden ihre Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen für Maßnahmen zur individuellen Gesundheitsförderung.

Darüber hinaus bestehen in den Gesellschaften regelmäßig Aktions- und Informationsangebote, die verschiedenste Gesundheits- und Vorsorgeswerpunkte setzen. So gab es im Jahr 2025 unter anderem betriebliche Podcast-Angebote zu den Themen „Unterstützungsleistungen bei Beschwerden und Erkrankungen des Bewegungsapparates“ oder „Vorsorgeangebote“, Screening-Aktionen zu Darm- und Hautkrebs, zu Herz- und Venenerkrankungen sowie präventive Augenuntersuchungen. Darüber hinaus gab es vielfältige Vortragsangebote zu Themen wie Schlafqualität und

Suchterkrankungen. Ebenso wurde an verschiedenen Standorten wieder die jährliche Grippe-schutzimpfung angeboten.

Für die Gesellschaften an den Standorten Salzgitter, Peine und Ilsenburg wurde zudem mit dem CardioExplorer ein spezielles Untersuchungsangebot für Mitarbeitende mit erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen angeboten. Im Rahmen dieses Testverfahrens wird durch die Erhebung verschiedener Gesundheitsparameter durch die Arbeitsmedizin die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer akuten Gefäßerkrankung bei der jeweiligen Person ermittelt. Darüber hinaus zeigt der Test bislang unentdeckte Risikofaktoren, wie zum Beispiel erhöhte Blutzucker- oder Cholesterin-Werte, auf. Im Anschluss an den Test erfolgt eine Beratung durch die Arbeitsmedizin sowie die Aushändigung der Ergebnisse an die teilnehmende Person. Je nach Schwere des Befundes werden zudem durch die Arbeitsmedizin weitere Maßnahmen - zum Beispiel eine Empfehlung zur weitergehenden Diagnostik - aufgezeigt und gegebenenfalls auch in die Wege geleitet. Als weitere Maßnahmen im Bereich Herzerkrankungen sind in der Hauptverwaltung sowie auf dem Werksge-lände in Salzgitter 24 Automatisierte Externe Defibrillatoren installiert, sodass helfende Personen im Fall eines Kreislaufstillstandes bereits vor Eintreffen von Werkfeuerwehr oder Arbeitsmedizin mit der Wiederbelebung der betroffenen Person beginnen können. Dadurch können die Überlebenschancen in einem solchen Notfall deutlich erhöht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist die mentale Gesundheit der Mitarbeitenden. Am Standort Salzgitter beispielsweise gibt es den „Mentalen Wegweiser“: Mitarbeitende können sich unkompliziert und direkt persönliche Beratung bei einer psychologischen Psychotherapeutin einholen, die bei Bedarf auch an weitere Anbieter unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements oder des öffentlichen Gesundheitswesens vermittelt. Darüber hinaus gibt es Weiterbildungsangebote zu den Themen Stressmanagement oder Belastbarkeit sowie ein spezielles Angebot für Führungskräfte aller Ebenen zum Umgang mit psychischen Beschwerden und Erkrankungen im Betrieb. Beschäftigte mit Care-Aufgaben können sich in Deutschland zudem an einen kostenfreien Familienservice wenden, der sie bei Fragen im Zusammenhang mit Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen berät und vermittelnd tätig ist.

Ergänzend bekommen langfristig erkrankte Menschen besondere Unterstützung, um in den Berufsalltag zurückzufinden. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement umfasst vor allem Maßnahmen, die individuell auf die Betroffenen und deren Arbeitsplatzanforderungen zugeschnitten sind. Die Rückkehr an den bestehenden Arbeitsplatz hat hier höchste Priorität. Eine enge Vernetzung aller Leistungsanbieter untereinander ermöglicht es, zeitnah und abgestimmt zu agieren.

Die Gesundheitsangebote werden kontinuierlich über die verschiedenen Kommunikationskanäle bekannt gemacht, um die Mitarbeitenden zur Wahrnehmung dieser Angebote zu motivieren. Feedback oder Anzahl der Teilnehmenden bieten Anhaltspunkte zur Wirksamkeit und Akzeptanz der Maßnahmen. Darüber hinaus erstellt unsere Betriebskrankenkasse für zahlreiche Gesellschaften regelmäßige Gesundheitsberichte, die umfangreiche Informationen über das Gesundheitsgeschehen in der jeweiligen Gesellschaft bereitstellen (zum Beispiel Fehlzeiten- und Abwesenheitsanalysen, Erkrankungsschwerpunkte). Auf dieser Grundlage können entsprechende zielgruppen- und betriebsspezifische Gesundheitsangebote konzipiert werden.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die stetige Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten ist uns ein zentrales Anliegen. Damit unsere Mitarbeitenden ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können, arbeiten wir kontinuierlich daran, ein Umfeld zu schaffen, das ihnen Chancen und Freiräume zur Weiterentwicklung bietet. Unser Ziel ist es, unseren Beschäftigten zielgruppengerechte Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bereitzustellen sowie berufliche Perspektiven zu fördern.

Berufsausbildung

Die Berufsausbildung stellt für uns eine wichtige und zentrale Maßnahme zur Sicherung kompetenter Fachkräfte dar. So bilden wir im Inland in über 30 verschiedenen Berufen und dualen Studiengängen im gewerblich-technischen, kaufmännischen sowie IT-Bereich aus. Die Sicherung der Zukunftsaussichten der Ausgebildeten durch eine nicht ausschließlich bedarfsorientierte Anschlussbeschäftigung stärkt den Erhalt und Ausbau der Qualifikationen und ist ein wichtiger Ansatz, um die erworbenen Kompetenzen im Konzern zu halten. Die Organisation und Durchführung der Ausbildung erfolgt auf Ebene der Konzerngesellschaften, ebenso die entsprechende Bedarfsplanung. Neben einer fundierten Vermittlung der Ausbildungsinhalte erfolgt eine enge Betreuung der Auszubildenden. So besteht für die Auszubildenden im Ausbildungszentrum Salzgitter eine eigene „Werksschule“, in der sie neben regelmäßigem Unterricht gezielte Vorbereitungen auf Prüfungen erhalten. Darüber hinaus unterstreicht das regelmäßig stattfindende Format „Vorstand meets Azubi“ die Bedeutung unserer Ausbildungsaktivitäten für das Unternehmen. Im Rahmen von Workshops bearbeiten Auszubildende aus verschiedenen Konzerngesellschaften dabei unternehmerische und strategische Fragestellungen und diskutieren ihre Ergebnisse anschließend gemeinsam mit dem Vorstand.

Am Standort Salzgitter leistet unser Programm „Zukunftsjäger“ einen Beitrag, Schulabgänger mit Unterstützungsbedarf ausbildungsreif für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung im Metall- oder Elektrobereich zu machen. Im Rahmen dieses zehnmonatigen Programms erlernen die Teilnehmer grundlegende Arbeitsmethoden und erhalten Einblicke in den betrieblichen Alltag sowie die Abläufe der Ausbildung in unserem Unternehmen. Ergänzend hierzu wurde Geflüchteten im Rahmen unseres Integrationsprojekts im Berichtsjahr erneut die Möglichkeit gegeben, sich durch ein Praktikum beruflich zu orientieren und für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu qualifizieren.

Die Qualität und Wirksamkeit der Berufsausbildung werden kontinuierlich durch die Gesellschaften überprüft, etwa in Bezug auf die angebotenen Ausbildungsberufe oder Prüfungsergebnisse. Für die Standorte Salzgitter, Peine und Ilsenburg gibt es einen gemeinsamen Berufsbildungsbeirat. Dieser besteht aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern unterschiedlicher Gesellschaften und trifft sich regelmäßig, um Themen der Berufsausbildung zu besprechen und zu analysieren. Dabei werden beispielsweise regelmäßig Bewerberzahlen und Prüfungsergebnisse reflektiert sowie Ausbildungsabläufe, -inhalte oder -projekte abgestimmt.

Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote

Zur Stärkung und effizienten Ausgestaltung der Weiterbildung wurden bei der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) sowie der KHS GmbH zwei sogenannte Center of Excellence (CoE) implementiert, die Bildungsangebote für die teilnehmenden inländischen Konzerngesellschaften bereitstellen und die Durchführung von Maßnahmen organisieren. Als Baustein zur Stärkung und Digitalisierung der Weiterbildung wurde in diesem Rahmen mit „SuccessFactors Learning“ ein umfangreiches Learning-Management-System implementiert. Hierüber können beispielweise Bildungsmaßnahmen ausgewählt und zugewiesen oder die eigene Lernhistorie reflektiert werden. Unseren Mitarbeitenden steht über die CoE ein umfangreicher Weiterbildungskatalog zu verschiedenen fachlichen und überfachlichen Themen zur Verfügung. So werden unter anderem Weiterbildungen aus den Bereichen IT und Technik, Logistik und Transport, Kommunikation und Arbeitsmethoden, Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie Führung, Zusammenarbeit und Gleichbehandlung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) angeboten. Diese finden sowohl in Präsenz als auch in digitalen Formaten statt.

Darüber hinaus setzen die Gesellschaften spezifische Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend ihrer jeweiligen Bedarfe und Gegebenheiten um. Ein Beispiel für die systematische Steuerung von Bildungsbedarfen ist das Programm PuQ (Personalentwicklung und Qualifizierung) der SZFG. Qualifizierungsbedarfe und berufliche Perspektiven der Mitarbeitenden werden in einem jährlich stattfindenden Gespräch gemeinsam mit der jeweiligen Führungskraft erörtert. Darauf aufbauend werden Maßnahmen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten vereinbart und meist innerhalb eines Jahres umgesetzt. In weiteren Gesellschaften kommen ähnliche Weiterbildungsmodelle zur Anwendung mit dem Ziel, in gemeinsamen Gesprächen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden entsprechende Qualifizierungsbedarfe und Entwicklungspotenziale der Beschäftigten strukturiert zu ermitteln und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Mit Blick auf die spürbar gestiegenen Cyber-Bedrohungen wurden im Berichtsjahr konzernweite Schulungsmaßnahmen entwickelt und verpflichtend durchgeführt, die dem Schutz der Mitarbeitenden vor Cyber-Bedrohungen und dem Schutz der Konzerninfrastruktur dienen.

Mit ihrem Programm „Fit4Leadership International“ hat die KHS GmbH ein Learningangebot für internationale Führungskräfte und Projektleitungen implementiert, das die Vernetzung, das gemeinsame Lernen sowie die Initiierung und Umsetzung von Veränderungsprozessen länderübergreifend stärken und damit den internationalen Wachstumskurs der Gesellschaft unterstützen soll. Im Rahmen dieses Programms werden die Teilnehmenden unter anderem zu Themen wie interkultureller Kommunikation oder virtueller Zusammenarbeit geschult. Im Hinblick auf die kontinuierliche Qualifizierung ihrer Servicetechniker setzt die KHS GmbH auf eine internationale Infrastruktur von Trainern sowie eine einheitliche Qualifizierungsmatrix. Die Qualifizierungsmatrix definiert die erforderlichen fachlichen Kompetenzen, die die Servicetechniker benötigen, um den hohen Produktanforderungen und Standards – beispielsweise für die Wartung und Instandhaltung von Anlagen beim Kunden – gerecht zu werden und einen verlässlichen und flexiblen Service zu ermöglichen. Seit diesem Berichtsjahr wird bei der KHS GmbH das neue Seminar „Fit4Global Collaboration“ zur Stärkung der interkulturellen Zusammenarbeit und Kommunikation von Mitarbeitenden in internationalen und virtuellen Teams angeboten. Ziel ist es, klare Kommunikation, Vertrauen und effiziente Kooperation über kulturelle und räumliche Grenzen hinweg zu fördern. Praktische Tools sollen helfen, globale Teamarbeit zu verbessern und typische Stolperfallen zu vermeiden. Darüber hinaus wurde bei der KHS GmbH im Berichtsjahr ein neues virtuelles Trainingscenter (VTC) implementiert. Damit können Mitarbeitende zeit- und ortsunabhängig auf virtuelle Maschinen aus dem KHS-Portfolio zugreifen. Somit können Grundlagen und Maschinenverständnis effizient erweitert werden.

Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote werden regelmäßig, zum Beispiel hinsichtlich ihrer Nachfrage oder Relevanz seitens der Mitarbeitenden und der Gesellschaften, überprüft sowie um angezeigte Bedarfe aus den Konzerngesellschaften ergänzt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Angebote sich am Bedarf des Unternehmens und der Mitarbeitenden ausrichten und stets auf dem aktuellen Stand sind. Darüber hinaus wird das Feedback der Teilnehmenden zu den jeweiligen Bildungsmaßnahmen eingeholt, so werden gegebenenfalls erforderliche Anpassungen am Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot abgeleitet. Die Festlegung und Umsetzung von Entwicklungs- und Karriereschritten für die Arbeitskräfte erfolgen auf Ebene der Konzerngesellschaften. So können etwa nach dem erfolgreichen Abschluss von Bildungsmaßnahmen sowie dem Erwerb von erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen (zum Beispiel Erhalt von Zertifizierungen) definierte Entwicklungsschritte der Beschäftigten umgesetzt werden.

Karriereentwicklung

Im Salzgitter-Konzern haben wir mit FORWARD ein gesellschaftsübergreifendes System zur Personal- und Karriereentwicklung etabliert, das Engagement, Innovationskraft, Informationsaustausch und die Vernetzung der Leistungsträger auf allen Ebenen fördert. Unser Salzgitter-Kompetenzmodell definiert dabei die überfachlichen Anforderungen, die neben Fachkompetenz und Berufserfahrung besonders bedeutend sind.

Nachwuchskräfte mit Hochschulabschluss und qualifizierte Mitarbeitende mit Berufsausbildung sind die Zielgruppe der FORWARD-Basisprogramme. Die strukturierte Wissensvermittlung sowie der systematische Auf- und Ausbau der Methoden- und Sozialkompetenz stehen hier im Vordergrund und sollen später dazu befähigen, Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Es gibt ein breit gefächertes Seminarangebot, das anforderungsgerecht und überfachlich nicht nur interessante Weiterbildungsmöglichkeiten bietet, sondern auch zur Vernetzung der Nachwuchskräfte zwischen den Gesellschaften beiträgt. Zusätzlich geben regelmäßige Vorträge interner Referenten Einblicke in betriebsinterne Strukturen, Prozesse und Themen.

Durch weiterführende Personalentwicklungsprogramme, wie das Experten-Kolleg für die Zielgruppe der erfahrenen Fachkräfte und das Management-Kolleg für Führungskräfte, fördert und begleitet FORWARD langfristig den Kompetenzaufbau der Potenzial- und Leistungsträger. Neben den Angeboten für die nationalen Tochtergesellschaften sind außerdem zwei englischsprachige Programme Bestandteil des FORWARD-Systems. Für die Zielgruppe internationaler Leistungsträger wird neben der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen ein besonderer Fokus auf die interkulturelle Zusammenarbeit gelegt. Das FORWARD-Programm für das Topmanagement „Leadership

Circle“ stellt dem oberen Management des Salzgitter-Konzerns ein zielgerichtetes Angebot bereit, das mit den Schwerpunkten (New) Leadership, Change, systemisches Denken & Innovation neue Impulse setzt und die Vertiefung und Erweiterung der Führungskompetenzen fördert.

Zur Bewertung der Wirksamkeit der FORWARD-Bausteine wird beispielweise regelmäßig das Feedback der Teilnehmenden eingeholt und auf dieser Basis Anpassungsbedarfe für Programminhalte abgeleitet und umgesetzt. Darüber hinaus besteht eine enge Rückkopplung mit den Konzerngesellschaften im Hinblick auf das Angebot der modularen Führungskräfteentwicklung sowie zur Modifizierung bestehender und der Entwicklung neuer Bausteine im Konzern.

Nachfolge- und Talentmanagement

Im Hinblick auf die Nachbesetzung von Führungsfunktionen wurde im Konzern ein Nachfolge- und Talentmanagement etabliert. Dessen Ziel ist es, zunächst auf der Ebene der Geschäftsführung und der an diese direkt berichtenden Führungskräfte konzernweit Nachfolger (mit konkreter Zielfunktion) und Talente (Potenzial für weiterreichende Managementaufgaben, noch ohne definiertes persönliches Entwicklungsziel) zu identifizieren und zu fördern. Eine umfassende Potenzialanalyse ist für alle Nominierten obligatorisch. Talente werden in einen Talentpool integriert und durchlaufen auf Konzernebene ein hochwertiges Personalentwicklungsprogramm. Die Entwicklung der Nachfolger wird dezentral in den Gesellschaften gesteuert. Um die Wirksamkeit des Nachfolge- und Talentmanagements sicherzustellen, wird die Besetzung des Pools sowie die Karriereentwicklung der Potenzialträger über die Abteilung Führungskräfte in der Holding nachgehalten und begleitet. Darüber hinaus werden die Programminhalte und -abläufe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahr 2024 wurde zudem eine engere Verknüpfung des Talentmanagements mit unserem Mentoring-Programm für Frauen vorgenommen. Ziel ist es, die Absolventinnen des Mentoring-Programms künftig noch zielgerichteter in den Nominierungsprozess des Talentmanagements einzubinden und weibliche Potenzialträgerinnen zu identifizieren. Ende 2024 wurde der aktuelle Nominierungszyklus gestartet, die Auswahl der Nachfolger und Talente erfolgte im Juni des Berichtsjahres und seit September 2025 laufen die aktuellen Talentprogramme.

Wissenssicherung

Als Baustein zur Wissenssicherung kommt mit dem sogenannten TransferWerk in den Gesellschaften ein Prozess zum systematischen Wissenstransfer bedarfsbezogen zur Anwendung. Hierbei soll das Wissen insbesondere beim Wechsel von Personen mit einer Schlüsselfunktion im Unternehmen bewahrt und im Regelfall an einen Nachfolger übergeben werden. Das TransferWerk ist ein erprobtes und bewährtes Instrument zum Wissensmanagement im Konzern beziehungsweise in

den Gesellschaften und leistet einen wichtigen Beitrag, um Wissen und Know-how im Unternehmen zu halten und weiterzugeben sowie Einarbeitungsprozesse für die Beschäftigten zu unterstützen.

KENNZAHLEN UND ZIELE

ANGABEPFLICHT S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind seit jeher wichtige Anliegen des Unternehmens. Dabei spielen die Reduzierung des Unfallgeschehens sowie die Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds eine wesentliche Rolle. Bereits seit dem Jahr 2022 sind diese Aspekte in unseren strategischen Unternehmenszielen verankert. Um unsere Belegschaftsstruktur in unseren Zielen möglichst umfassend abzubilden, basiert die LTIF-Zielsetzung abweichend von der ESRS-Tabelle "Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit" (weltweite Stammebelegschaft) auf der weltweiten Aktivbelegschaft (Stammebelegschaft und Ausbildungsverhältnisse). Wir streben eine Reduzierung des Unfallgeschehens bis 2025 um 35 % und bis 2030 um 50 % gegenüber dem Wert des Jahres 2021 an. Messgröße ist dabei die Lost Time Injury Frequency (LTIF, Zahl der Betriebsunfälle mit Ausfalltagen und tödliche Betriebsunfälle pro 1 Mio. verfahrenen Arbeitsstunden) unserer weltweiten Aktivbelegschaft. Der Basiswert aus dem Jahr 2021 beträgt 8,57. Im Berichtsjahr lag der Istwert bei 6,66, sodass das Ziel (5,57) knapp verpasst wurde. Eine Anpassung der Zielgrößen oder Messmethoden ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Darüber hinaus ist die Reduzierung des Unfallgeschehens beziehungsweise der LTIF regelmäßig Bestandteil der Zielvorgaben des Aufsichtsrates für den Vorstand. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wirken aktiv an der Definition der Ziele und damit an der Zielfestlegung für den Vorstand mit und überwachen und erörtern in diesem Rahmen deren Umsetzungsstatus. Der Zielwert der LTIF für den Gesamtkonzern lag im Jahr 2025 bei 7,08, während der Istwert 2025 6,92 betrug, sodass das Ziel erreicht wurde. Neben der weltweiten Aktivbelegschaft sind darüber hinaus die Leiharbeiter in die Ziel-LTIF für den Vorstand integriert, um die Unfallohäufigkeiten für diesen Personenkreis noch intensiver zu überwachen.

Das LTIF-Ziel für den Konzern wird flankierend über die jährlichen Zielvorgaben des Vorstandes für das Topmanagement in den Konzern weitergegeben. Die entsprechenden Zielwerte werden für die jeweiligen Gesellschaften festgelegt. Über ein monatliches Monitoring des Unfallgeschehens und

der LTIF wird der Status der Zielerreichung kontinuierlich verfolgt. Bei den Sitzungen der Konzerngeschäftsführung steht Arbeitssicherheit ganz oben auf der Tagesordnung. Vorstand und Geschäftsbereichsleitungen besprechen dort relevante Sicherheitskennzahlen, Vorkommnisse aus dem Konzern und den Gesellschaften sowie Verbesserungsmaßnahmen. Im Rahmen der Sitzungen des Konzernbetriebsrates informiert die Konzernarbeitsdirektorin die Arbeitnehmervertretung über das Unfallgeschehen und erörtert Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten mit den Mitgliedern.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die Bereitstellung von Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, um die Beschäftigungsfähigkeit und die beruflichen Perspektiven unserer Mitarbeitenden zu fördern, ist ein wichtiges Ziel unseres Unternehmens. Zwischen 2020 und 2023 war die kontinuierliche Ausweitung der Weiterbildungsaktivitäten im Salzgitter-Konzern in den Zielvorgaben des Aufsichtsrates für den Vorstand verankert.

Nach der erfolgreichen Umsetzung der Zielvorgaben im Jahr 2023 wurde zunächst auf die Festlegung eines Anschlusszieles zum Thema „Weiterbildung“ verzichtet. Die Weiterbildungsdaten für den Konzern werden über das Personalcontrolling auf Basis entsprechender Definitionen konzernweit einheitlich erhoben. Das regelmäßige Monitoring der Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden sowie der durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen unserer weltweiten Stammsbelegschaft wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Im Jahr 2025 verzeichneten wir konzernweit 19.305 Weiterbildungsteilnehmende und 94.116 durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen.

Für eine konkrete Zielformulierung in Bezug auf die Weiterbildungsstunden je Arbeitskraft liegen derzeit zu wenige Erfahrungswerte oder Benchmarks im Konzern vor. Auf Basis der Datenerhebung werden wir bewerten und prüfen, ob perspektivisch geeignete Ziele abgeleitet werden können. Ungeachtet dessen arbeiten wir kontinuierlich daran, unseren Beschäftigten zielgruppengerechte Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bereitzustellen sowie berufliche Perspektiven der Mitarbeitenden zu fördern. Unsere Weiterbildungsmaßnahmen und -programme auf Konzern- und Gesellschaftsebene wurden daher im Berichtsjahr weiter umgesetzt. Details zur Nachverfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen sind in diesem Kapitel unter → S1-4 beschrieben.

ANGABEPFLICHT S1-6 – MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS

Die nachstehenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Struktur unserer Belegschaft und liefern weitergehende Informationen zu den zuvor genannten wesentlichen IR0s. Den Belegschaftskennzahlen liegen die Stammsbelegschaften aller konsolidierten in- und ausländischen Konzerngesellschaften zugrunde. Sämtliche dieser Angaben basieren auf der Personenzahl zum Berichtsstichtag. Die Personalkennzahlen werden im Rahmen des Personalcontrollings in einem SAP-BW-System erfasst. Die Erhebung selbst erfolgt überwiegend automatisiert über maschinelle Schnittstellen aus dem zentralen Entgeltabrechnungsmandanten des Salzgitter-Konzerns in das SAP-BW-System. Die Personalbestands- und -bewegungsdaten für den weit überwiegenden Teil der ausländischen Standorte werden ebenfalls über sogenannte Ministammsätze im Konzernmandanten erfasst und in das BW-System extrahiert. Alle weiteren Daten werden über manuelle Erfassungsmasken zu verbindlichen Meldestichtagen erhoben. Die Datenerhebung erfolgt auf Basis konzernweit geltender Definitionen. Unter Berücksichtigung quotaler Beteiligungsverhältnisse sind Rundungsabweichungen bei den Personalbestandsdaten möglich.

Arbeitnehmer nach Geschlecht (Stand 31.12.2025)

Geschlecht	2025	2024
Männlich	18.939	19.266
Weiblich	3.075	3.115
Divers ¹	0	0
Keine Angabe	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	22.014	22.381

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Arbeitnehmer nach Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen (Stand 31.12.2025)

Land	2025	2024
Deutschland	18.259	18.585

Arbeitnehmer nach Art des Vertrages und Geschlecht (Stand 31.12.2025)

	Weiblich		Männlich		Divers ¹		Keine Angaben		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Arbeitnehmer	3.075	3.115	18.939	19.266	0	0	0	0	22.014	22.381
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.006	3.019	18.178	18.547	0	0	0	0	21.184	21.566
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	69	97	762	719	0	0	0	0	830	816
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	2.315	2.362	18.364	18.924	0	0	0	0	20.679	21.286
Zahl der Teilzeitkräfte	759	749	576	345	0	0	0	0	1.335	1.094

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrages und Region (Stand 31.12.2025)

	Deutschland		Übriges Europa		Asien		Amerika		Andere Regionen		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Arbeitnehmer	18.259	18.585	1.092	1.226	953	905	1.468	1.451	242	214	22.014	22.381
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	17.532	17.873	1.054	1.194	905	848	1.466	1.448	227	203	21.184	21.566
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	727	712	38	32	48	57	2	3	15	11	830	815
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	16.981	17.563	1.041	1.158	949	901	1.467	1.451	241	214	20.679	21.287
Zahl der Teilzeitkräfte	1.278	1.023	51	68	4	4	1	0	1	0	1.335	1.095

Fluktuation

	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben	1.656	1.715
Fluktuationsquote in % ¹	7,4	7,4

¹ Bezogen auf die durchschnittliche Stammebelegschaft 2025.

Zum Berichtsstichtag umfasste unsere weltweite Stammebelegschaft 22.014 Beschäftigte. Repräsentativ dafür ist Ziffer 4, Personalaufwand, im Konzernabschluss. Über 95 % unserer Beschäftigten waren unbefristet tätig und über 90 % in Vollzeit. Befristete Beschäftigungsverhältnisse kommen beispielsweise zur Abdeckung temporärer Mehr- oder Vertretungsbedarfe zum Einsatz. Im Berichtsjahr haben 1.656 Beschäftigte das Unternehmen verlassen. Hierunter sind sowohl arbeitnehmer- als auch arbeitgeberveranlasste sowie alters- und gesundheitsbedingte Austritte erfasst. 490 Beschäftigte haben das Unternehmen im Jahr 2025 durch Arbeitnehmerkündigung verlassen, was einer Eigenkündigungsquote von 2,2 % entspricht. Weitere Informationen zur Entwicklung der Belegschaft im Geschäftsjahr 2025 sowie Informationen zur Zusammensetzung unseres Vorstandes und Aufsichtsrates finden sich im Lagebericht im Kapitel → **Mitarbeiter** und in der → **Erklärung zur Unternehmensführung**.

ANGABEPFLICHT S1-13 – KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

		2025	2024
Weiblich	%	57,2	54,1
Männlich	%	50,7	47,6
Divers ¹	%	0,0	0,0
Keine Angaben	%	0,0	0,0
Insgesamt	%	51,6	48,5

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Die Kennzahl wird als prozentualer Anteil der Arbeitnehmer der Stammebelegschaft zum Berichtsstichtag ausgewiesen, die im Berichtsjahr an mindestens einem Mitarbeitergespräch zur Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teilgenommen haben.

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden

		2025	2024
Weiblich	Std.	12,0	17,0
Männlich	Std.	17,8	23,2
Divers ¹	Std.	0	0
Keine Angaben	Std.	0	0
Insgesamt	Std.	17,0	22,3

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Schulungsstunden werden die im Berichtsjahr absolvierten Weiterbildungsstunden der Stammebelegschaft durch die Anzahl der Stammbeschäftigten zum Berichtsstichtag geteilt.

ANGABEPFLICHT S1-14 – KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Arbeitssicherheit

	2025	2024
Prozentsatz der Personen unter den Arbeitnehmern, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	72 % ¹	71 % ¹
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	1	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	222	250
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ²	6,6	7,2

¹ bezogen auf nach ISO 45001 zertifizierten Managementsystemen.

² Betriebsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden und tödliche Betriebsunfälle; Stammebelegschaft.

Im Berichtsjahr kam es auf dem Werksgelände der Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH zu einem Arbeitsunfall, bei dem ein Mitarbeiter bei Materialbewegungen mit einem Kran verletzt wurde und später an den Folgen verstarb. Die behördlichen Ermittlungen zu diesem Vorfall wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Handhabung schwerer Lasten wurde nochmals konzernweit kommuniziert und in die neuen acht goldenen Regeln der Health & Safety-Strategie aufgenommen. Die Option zusätzlicher technischer und organisatorischer Präventionsmaßnahmen wurde überprüft.

Bei anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Salzgitter-Konzerns tätig waren, waren im Berichtsjahr keine arbeitsbedingten Todesfälle zu verzeichnen.

ANGABEPFLICHT S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Im Berichtsjahr wurden über unser **↗ Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER** sowie sonstige dezentrale Meldewege (zum Beispiel lokale Personalabteilungen) zwölf Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, innerhalb unserer eigenen Belegschaft gemeldet. Darüber hinaus sind über diese Beschwerdekanäle im Berichtsjahr drei Beschwerden eingegangen. Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den zuvor genannten Vorfällen und Beschwerden wurden im Berichtsjahr nicht geleistet. Es wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens gemeldet. Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens wurden nicht geleistet. Die Daten wurden bei den zuständigen Stellen anhand eines an den ESRS angelegten Fragebogens im Konzern weltweit erhoben. Etwaige Daten der HKM wurden nicht quotal, sondern vollständig (100%) berücksichtigt.

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Da Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette von unserer Geschäftstätigkeit wesentlich betroffen sein können, betrachten wir sie als wichtige Stakeholder. Den Fokus legen wir dabei auf Mitarbeitende von Dienstleistungsunternehmen, die ihre Arbeit auf unseren Betriebsgeländen in

einem produzierenden oder produktionsnahen Arbeitsumfeld verrichten. Ihre Interessen, Standpunkte und Rechte sind Teil unserer Arbeitssicherheitsstrategie und dort als strategisches Ziel im Rahmen der Minimierung von Risiken und einer gemeinschaftlichen Sicherheitskultur verankert.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette, die wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse betrachtet haben, hängen mit unserer Menschenrechtstrategie, insbesondere in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, zusammen. Das Management sozialer und menschenrechtlicher Themen entlang der gesamten Wertschöpfungskette haben wir als strategisches Fokusfeld im Rahmen unserer **→ Nachhaltigkeitsstrategie** identifiziert.

Im Zuge unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir bestimmte Arten von Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert und betrachtet, die von negativen Auswirkungen vor allem auf ihre Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit betroffen sein können. Im Rahmen der **→ Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse** haben wir ein vertieftes Verständnis dafür entwickelt, inwieweit bestimmte Arbeitskräfte stärker gefährdet sind, beispielsweise im Hinblick auf komplexe Produktionsabläufe oder Baumaßnahmen im Rahmen des Programms SALCOS®. Mitarbeitende von Dienstleistungsunternehmen innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die ihre Arbeit in einem produzierenden oder produktionsnahen Arbeitsumfeld auf unseren Betriebsgeländen verrichten, sind die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von unseren Aktivitäten wesentlich betroffen sein können.

Bezüglich des tödlichen Unfalls auf dem Werksgelände der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM; 30 %-Beteiligung) im Jahr 2024 sind die behördlichen Ermittlungen noch immer nicht abgeschlossen. Sie werden seitens der HKM vollumfänglich begleitet und unterstützt. 2025 gab es keinen tödlichen Unfall bei Fremdfirmenmitarbeitenden auf unseren Betriebsgeländen.

Wir haben kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit unter den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette identifiziert. Im Berichtsjahr wurden uns keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT S2-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Unsere nachstehend beschriebenen Konzepte zur Arbeitssicherheit gelten für sämtliche in den Gesellschaften tätigen Partnerfirmen und für alle Auftragnehmer der Salzgitter AG auf ihren Werksgeländen. Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere bei externen Lieferanten oder Dienstleistern, die nicht in den Konzernbetrieben tätig sind, sind nicht abgedeckt. Unsere Arbeitssicherheitskonzepte umfassen alle Tätigkeiten innerhalb der Salzgitter AG und ihrer direkten Konzernunternehmen. Dazu gehören alle Aktivitäten in den Bereichen Produktion, Verwaltung und Logistik, die den Arbeitsschutz und die Sicherheit der Arbeitskräfte von Partnerfirmen und Lieferanten betreffen.

Arbeitssicherheit ist ein hochrangiges Unternehmensziel des Salzgitter-Konzerns und hat für uns als ein in der Schwerindustrie tätiges, produzierendes Unternehmen traditionell einen sehr hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund definiert die neue **Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“** (in Ablösung der vorhergehenden Richtlinie „Arbeitssicherheit“) unsere Sicherheits- und Gesundheitspolitik sowie die Bestandteile und Standards des Arbeitsschutzmanagements. Das Thema Gesundheitsförderung wurde integriert und die Richtlinie inhaltlich an der neuen **→ Health & Safety-Strategie** sowie der ISO 45001 ausgerichtet. Der neue Anhang zur Konzernrichtlinie „Partnerfirmenmanagement“ beschreibt Erwartungen und Prinzipien in Hinsicht auf die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen in puncto Arbeitsschutz. In den einzelnen Geschäftsbereichen und Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns werden darauf basierend auf die jeweiligen Erfordernisse zugeschnittene Arbeitssicherheitskonzepte und -maßnahmen umgesetzt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den jeweiligen Geschäftsführungen. Jede Gesellschaft ist aufgefordert, Ziele, Schwerpunkte und Programme zu erarbeiten und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu überwachen und zu prüfen.

Mithilfe dieser konzernweit verbindlichen Vorgaben im Hinblick auf Partnerfirmen wollen wir Gefährdungen minimieren und Unfälle vermeiden, um so die körperliche Unversehrtheit aller Lieferanten und Mitarbeitenden von Partnerfirmen zu wahren. Kernziel der Werksvorschrift für Arbeitnehmerleistungen der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) ist beispielsweise die Sicherheit auf Baustellen zu gewährleisten, insbesondere für fremdsprachige Personen und Werksfremde. Zusätzlich spezifiziert das „Stufenkonzept Fremdfirmeneinweisung“ die Einweisungen in Arbeitssicherheit, technischen Umweltschutz und Energiemanagement.

Die Umsetzung der Arbeitssicherheit basiert in diversen Gesellschaften auf zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystemen, die sich überwiegend am Managementsystem ISO 45001 orientieren. Auch die für alle Konzerngesellschaften ab Juli 2025 geltende Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“ ist an der ISO 45001 ausgerichtet. Die Managementsysteme werden regelmäßig überprüft und Geschäftsführungen und Konzernvorstand über den aktuellen Stand informiert. Nicht zertifizierte Gesellschaften werden ab 2026 über eine definierte Selbstauskunft durch die Stabsstelle Zentraler Arbeitsschutz erfasst. Weitere Informationen zur der im Jahr 2025 neu eingerichteten Stabsstelle Zentraler Arbeitsschutz sind im **→ Kapitel S1** zu finden. Die **↗ Zertifizierungen** der Gesellschaften sind auf der Internetseite der Salzgitter AG verfügbar.

Im Zuge eines kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses werden Sicherheitsmaßnahmen aktualisiert und an neue Gegebenheiten angepasst. Dies beinhaltet regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsregeln und die Dokumentation von Unfällen und Beinaheunfällen. Zudem führen die zuständigen Führungskräfte sowie Sicherheitsfachkräfte Durchführungs- und Wirkungskontrollen durch, um sicherzustellen, dass die erwartete Schutzwirkung tatsächlich erreicht wurde.

Die Achtung der Menschenrechte in allen Bereichen des Salzgitter-Konzerns ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus streben wir an, dieses Verständnis bei allen unseren Lieferanten und den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu festigen und Menschenrechtsverstöße in der gesamten Lieferkette zu verhindern. Dies wird auch in der **↗ Grundsatzerklärung** des Vorstandes der Salzgitter AG zur Menschenrechtspolitik des Salzgitter-Konzerns deutlich.

Teil unserer Menschenrechtspolitik ist es, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Lieferkette sicherzustellen. Um dies zu erreichen, haben der Salzgitter-Konzern und jedes Konzernunternehmen verschiedene Prozesse und Mechanismen im Rahmen des Lieferkettenrisikomanagements (LkRM) eingeführt, das sich an den drei Säulen Identifikation, Prävention und Abhilfe orientiert und in der **Konzernrichtlinie „Unternehmerische Sorgfalt in der Lieferkette“** schriftlich festgehalten ist. Das LkRM orientiert sich an den Verpflichtungen, die sich aus dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ergeben. Seine Prozesse und Mechanismen dienen daher auch zur Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, soweit dies vom Regelungsgehalt und den Anforderungen des LkSG umfasst ist. Die Umsetzung des LkRM der Salzgitter AG und der SZFG, die

als Kompetenz-Center für verschiedene Konzerngesellschaften fungiert, wird von den Menschenrechtsbeauftragten der Salzgitter AG und der SZFG überwacht. Unser **↗ Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER** steht auch unseren Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zur Verfügung.

Wird festgestellt, dass bei einem unmittelbaren Zulieferer eine Verletzung einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreift die Geschäftsführung des betroffenen Konzernunternehmens – bei Bedarf in Abstimmung mit dem jeweiligen Menschenrechtsbeauftragten – sofortige Abhilfemaßnahmen. Diese Maßnahmen werden individuell festgelegt und nach ihrer Eignung ausgewählt, die Verletzung zu verhindern, sofort zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Um negativen Auswirkungen in Bezug auf den Arbeitsschutz Abhilfe zu leisten, werden beispielsweise Gefährdungsbeurteilungen erstellt, Schulungen durchgeführt und zu dokumentierende Sicherheitsunterweisungen genutzt. Darüber hinaus werden Maßnahmen wie detaillierte Vorfallduntersuchungen ergriffen und damit verbundene Schwerpunktprogramme in den Gesellschaften initiiert. Dabei setzen wir stets auf eine zielgerichtete Kommunikation.

Unser Lieferantenkodex legt klare Standards für Lieferanten im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz sowie der gesetzlichen Vorschriften fest. Lieferanten sind verpflichtet, diese Grundsätze entlang ihrer gesamten Lieferkette umzusetzen, wobei Audits und Stichproben durchgeführt werden können und bei schwerwiegenden Verstößen Vertragsbeendigungen vorgesehen sind. Der Lieferantenkodex des Salzgitter-Konzerns enthält Bestimmungen, die sich mit der Sicherheit von Arbeitskräften, Zwangsarbeit und Kinderarbeit befassen.

Unsere Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette orientieren sich an international anerkannten Standards, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind. Wir sehen dabei insbesondere die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), die Inhalte des UN-Zivilpaktes und des UN-Sozialpaktes als globale Mindeststandards an. Im Rahmen einer Zuordnung der diversen Anforderungen der in den ESRS referenzierten Rahmenwerke zu unseren internen Dokumenten haben wir einzelne Aspekte identifiziert, die noch nicht vollumfänglich die relevanten internationalen Standards, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, formal abbilden. Dies betrifft einzelne Dokumente, beispielsweise den Lieferantenkodex. Im Berichtsjahr wurde an unsere Compliance-Hotline hinsichtlich unserer vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette kein Fall der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-

Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette betrifft.

ANGABEPFLICHT S2-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Wir berücksichtigen die Sichtweisen der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette, indem wir durch regelmäßige Prozesse wie beispielsweise Regeltermine zwischen Fremdfirmenkoordinatoren und Fremdfirmenvertretern oder gemeinsame Sicherheitsbesprechungen einen regelmäßigen Austausch ermöglichen. Die jeweiligen Geschäftsführungen tragen die operative Verantwortung dafür, dass diese Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse Berücksichtigung finden. Wir bewerten die Wirksamkeit unseres Engagements für die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette durch regelmäßige Begehungen und die Erfassung der entsprechenden Unfallzahlen.

ANGABEPFLICHT S2-3 – VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

Falls wir eine wesentliche negative Auswirkung im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette verursacht oder dazu beigetragen haben, wenden wir die folgenden Ansätze und Verfahren an, um Abhilfe zu schaffen: Die Geschäftsführung des betroffenen Konzernunternehmens – bei Bedarf in Abstimmung mit dem jeweiligen Menschenrechtsbeauftragten – ergreift unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Diese werden einzelfallabhängig bestimmt und danach ausgewählt, welche Maßnahmen am geeignetsten erscheinen, eine Verletzung beziehungsweise negative Auswirkung zu verhindern, unverzüglich zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Ebenso einzelfallabhängig und damit sachgerecht beurteilen wir die Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfemaßnahmen.

Wir bieten Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette die Möglichkeit, ihre Anliegen, Bedürfnisse sowie Bedenken direkt anzusprechen und sie über unser Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER unter Nutzung unseres elektronischen Meldeportals, unserer Compliance-Hotline oder unserer **↗ Ombudsfrau** anonym und vertraulich an uns heranzutragen. Diese Kanäle werden von der Salzgitter AG selbst eingerichtet. Wir informieren auf unserer Homepage detailliert über unser Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER, so auch zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzes sowie zu externen und internen Meldestellen. Darüber hinaus weisen wir regelmäßig in unserem Konzernmagazin STIL und grundsätzlich in unserem Lieferantenkodex auf FAIR TOGETHER hin. Details dazu finden sich auch im Kapitel S1 unter **→ Menschenrechtspolitik** oder im Kapitel G1 unter **→ Compliance-Management-System**.

Die aufgeworfenen und behandelten Probleme, die mit der Verletzung einer menschenrechtlichen Pflicht oder einer durch uns verursachten wesentlichen negativen Auswirkung auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Verbindung stehen können, werden durch die Geschäftsführung des betroffenen Konzernunternehmens verfolgt und überwacht. Bei Bedarf erfolgt auch hier eine Abstimmung mit dem jeweiligen Menschenrechtsbeauftragten. Die Wirksamkeit der Hinweisgeberkanäle wird einmal jährlich sowie anlassbezogen durch die Geschäftsführungen überprüft, wobei unsere Konzernrevision ergänzend Stichprobenprüfungen vornimmt. Interessenträger, die als Zielnutzer vorgesehen sind, werden nicht in die Nachverfolgung der Wirksamkeit mit einbezogen.

Wir untersuchen nicht regelmäßig, ob die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette diese Verfahren kennen beziehungsweise ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen. Unser Hinweisgebersystem erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an den Hinweisgeberschutz.

ANGABEPFLICHT S2-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN UND ANSÄTZE

Wir ergreifen verschiedene Arbeitssicherheitsmaßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder zu mindern, die wir im Folgenden erläutern. Umfassende Aktionspläne bestehen derzeit nicht. Entsprechend verzichten wir nachstehend auf die nicht anwendbaren Mindestangabepflichten gemäß MDR-A 69 a bis c.

Zusammenarbeit, Schulungen und Managementsystem Lieferanten

Um sicherzustellen, dass alle Lieferanten den Lieferantenkodex einhalten, arbeitet der Salzgitter-Konzern eng mit seinen Lieferanten zusammen. Zudem fordern wir die Zertifizierung der Managementsysteme unserer Lieferanten. Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen werden systematisch in die Planung von Neu- und Umbauten integriert. Dabei stützen wir uns auch auf die sicherheitstechnischen Beurteilungen und Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten. Zudem führen wir Schulungen zur Vermittlung von Kenntnissen über menschenrechtsbezogene Risiken in den Lieferketten im Rahmen eines Compliance-Schulungsprogramms für unsere Mitarbeitenden durch. Ergänzend dazu wurde bei der SZFG der PAM-Prozess (Partnerschaftliches Auftragnehmermanagement) implementiert, um systematisch Arbeitsschutzanforderungen bei der Zusammenarbeit mit Auftragnehmern umzusetzen. Dieser Prozess beinhaltet die Identifikation und Meldung von Auffälligkeiten, die Klassifizierung und Eskalation von Verstößen sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Der Salzgitter-Konzern hat einen umfassenden Fragebogen zur Bewertung und Verwaltung von Fremdfirmen und Auftragnehmern implementiert. Dieser Fragebogen dient als Instrument zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit und zur Minimierung von Risiken im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit externen Firmen. Er umfasst verschiedene Aspekte wie das Arbeitsschutzmanagement, die Einweisungssystematik oder Gefährdungsbeurteilungen. Durch die Implementierung dieses Fragebogens stellen wir sicher, dass die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen systematisch überwacht und kontinuierlich verbessert wird.

Darüber hinaus haben wir Mindeststandards und Good-Practice-Beispiele für Fremdfirmen definiert, um sicherzustellen, dass diese die hohen Standards der eigenen Mitarbeitenden einhalten. Durch gemeinsame Anstrengungen sollen gezielt Schwachstellen identifiziert und Abhilfe geschaffen werden.

Wirksamkeit der Maßnahmen

Der Salzgitter-Konzern verfolgt und bewertet die Wirksamkeit seiner Maßnahmen, indem er regelmäßige Audits und Stichproben sowie Durchführungs- und Wirkungskontrollen umsetzt und die Ergebnisse analysiert. Verzögerungen werden konsequent angemahnt und die Schutzwirkung der Maßnahmen wird sorgfältig geprüft. Die Umsetzung der Mindeststandards für Partnerfirmen der Salzgitter AG und die Werkvorschrift für Auftragnehmerleistungen der SZFG sollen durch Maßnahmen wie protokollierte Sicherheitseinweisungen, dokumentierte Gefährdungsbeurteilungen und Tagesberichte gewährleistet werden und durch die stichprobenartige Kontrolle der Dokumente überwacht werden.

Verfahren und Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen

Die SZFG hat ein systematisches Verfahren zur Erfassung und Bearbeitung von sicherheitsrelevanten Ereignissen implementiert. Dieses umfasst die Meldung und Dokumentation von Arbeitsunfällen, Beinaheunfällen und unsicheren Zuständen durch regelmäßige Begehungen und ein standardisiertes Formular. Ab 2023 wurde das Unfallmonitoring auf Leiharbeitskräfte weltweit und ab 2024 auf Fremdfirmenmitarbeitende im Inland ausgeweitet, was eine umfassende Erfassung und Analyse von Unfällen ermöglicht. Verträge mit Fremdfirmen werden an aktuelle Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen angepasst.

In den Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns werden auf die jeweiligen Erfordernisse zugeschnittene Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ergriffen: Bei der SZFG werden bei einem Unfall oder Ereignis unverzüglich der Koordinator der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Verantwortliche des

Auftraggebers beziehungsweise der Fachprojektleiter benachrichtigt (Verpflichtung gemäß § 193 SGB 7 in Deutschland). Die SZFG verwendet ein standardisiertes Formular zur Meldung und Dokumentation von Ereignissen, das detaillierte Angaben zu Datum, Uhrzeit, Ereignisort, beteiligten Personen und Sofortmaßnahmen enthält. Die Ursachen des Ereignisses werden analysiert, und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Vorfälle werden festgelegt und umgesetzt. Beinaheunfälle und Unfälle werden im Anschluss kommuniziert, um das Sicherheitsbewusstsein zu stärken. In den Sitzungen von Vorstand und Konzerngeschäftsleitung sowie im Konzernarbeitskreis „Arbeitssicherheit“ findet ein regelmäßiger Austausch über schwere Unfälle statt. In Ergänzung des Anhangs „Partnerfirmenmanagement“ der Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“ wurde von der Stabsstelle Zentraler Arbeitsschutz ein Bewertungssystem für das Arbeitsschutzniveau von Fremdfirmen erstellt und an die H&S-Experten der Gesellschaften als Guidance verteilt.

Wir stellen bei Überschneidungspflichten wie beispielweise der Verkehrssicherungspflicht sicher, dass die Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen verfügbar und wirksam im Hinblick auf ihre Umsetzung und Ergebnisse sind im Rahmen des etablierten Prozesses der Fremdfirmenkoordination. Weitere Details zu unserem Abhilfekonzept finden sich unter → **S2-3**.

Weitere Maßnahmen und Einsatz von Mitteln

Wir ergreifen weitere Maßnahmen über das Thema Arbeitssicherheit hinaus, um zu vermeiden, dass unsere Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette haben. Dies erreichen wir beispielsweise durch die Vorgabe zur Einhaltung von Tarif- und Mindestlöhnen in den entsprechenden Verträgen. Darüber hinaus sind Aspekte, wie zum Beispiel Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei, Missachtung der Koalitionsfreiheit und Ungleichbehandlung, Bestandteil der kontinuierlichen abstrakten Risikoanalyse.

Zur Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen, die dem Management unserer wesentlichen Auswirkungen dienen, werden die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel sowie Sachmittel vom Unternehmen beziehungsweise von den Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt.

KENNZAHLEN UND ZIELE

ANGABEPFLICHT S2-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Wir haben uns aktuell keine messbaren ergebnisorientierten Ziele gesetzt in Bezug auf unsere wesentliche negative Auswirkung auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Angaben zur Nachverfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen erläutern wir unter → **S2-4**.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GOVERNANCE

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Die Angaben zur Rolle und zum Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung finden sich im Kapitel ESRS 2 unter → GOV-1.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die Angaben zur Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich im Kapitel ESRS 2 unter → IRO-1.

ANGABEPFLICHT G1-1 – KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Als global agierender Konzern erheben die Salzgitter AG und ihre Konzerngesellschaften für sich den Anspruch, bei der Erzeugung von Gütern und der Erbringung von Dienst- und Werkleistungen nicht nur höchste Sicherheits- und Qualitätsmaßstäbe bei gleichzeitiger Umweltfreundlichkeit zu wahren, sondern auch die gesamte Geschäftstätigkeit und damit das Verhältnis zu ihren Geschäftspartnern und zu allen Teilen der Gesellschaft in rechtlicher und ethischer Hinsicht korrekt und fair auszugestalten. Deshalb haben wir uns einen konzernweit geltenden Verhaltenskodex gegeben und daneben weitere Maßnahmen zur Sicherstellung einer durchgängigen Compliance getroffen.

Eine **gesunde Unternehmenskultur** wirkt Verstößen gegen interne und externe Vorschriften entgegen, daher fördern wir Integrität als wesentlichen Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Dies umfasst die Schaffung und Einhaltung der Richtlinien, Strukturen und Prozesse (Unternehmensführung), mit denen wir verantwortungsvolles Unternehmertum entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen wollen.

Der **Verhaltenskodex** des Salzgitter-Konzerns enthält von allen Konzernangehörigen zu beachtende Grundsätze, die dem Ziel dienen, bei unserem unternehmerischen Handeln alle Gesetze jederzeit und überall einzuhalten, die allgemein anerkannten Grundwerte beim Umgang mit anderen Menschen und Unternehmen zu achten, uns fair zu verhalten und die Natur bestmöglich zu schonen.

Die **Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“** zielt darauf ab,

- / unmissverständlich klarzustellen, dass das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen sowie unternehmensinterner Regeln den unumstößlichen Rahmen darstellt, in dem die Mitarbeitenden des Salzgitter-Konzerns ihre Aktivitäten für das Unternehmen entfalten, und dass keinerlei Verstöße geduldet werden (Zero Tolerance),
- / zweifelsfrei deutlich zu machen, wer für die Einhaltung der bei der Unternehmenstätigkeit zu beachtenden Vorschriften verantwortlich ist,
- / vorzugeben, zu welchen organisatorischen Maßnahmen alle Vorstandsmitglieder, alle Geschäftsführenden, alle Führungskräfte, alle sonstigen Vorgesetzten und alle Mitarbeitenden grundsätzlich mindestens verpflichtet sind,
- / deutlich zu machen, dass zur Aufgabe aller Vorstandsmitglieder, aller Geschäftsführungen, aller Führungskräfte und aller sonstigen Vorgesetzten darüber hinaus auch regelmäßige Maßnahmen zur Überwachung der Pflichterfüllung ihrer Mitarbeitenden gehören und welche dies mindestens sind, sowie
- / allen Mitarbeitenden für einige Rechtsgebiete Leitlinien für die Beachtung der dort jeweils geltenden Normen an die Hand zu geben, etwa zur Korruptionsprävention und zur Vermeidung von Verstößen gegen das Kartellrecht.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Salzgitter-Konzern alles unternimmt, um Verstöße gegen Vorschriften und daraus entstehende Nachteile für die Konzernunternehmen sowie persönliche Nachteile für die Mitarbeitenden zu vermeiden.

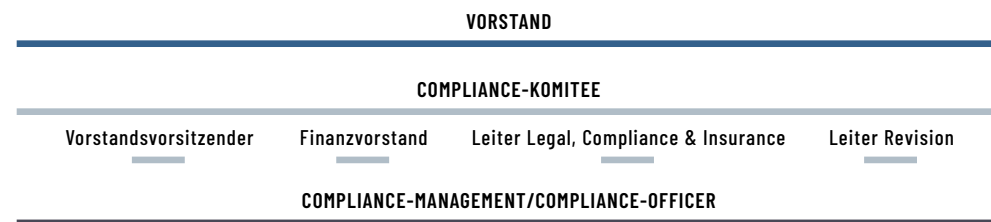
Organisation der Corporate Compliance

Im Salzgitter-Konzern wird Corporate Compliance – das Einhalten aller bei der Unternehmenstätigkeit zu beachtenden externen und internen Vorschriften wie beispielsweise Gesetze, Verordnungen,

Satzungsbestimmungen, Geschäftsordnungen, interne Richtlinien – als wichtiger Teil der Corporate Governance verstanden. Daher wirkt der Vorstand der Salzgitter AG durch eine systematische Prävention aktiv auf die Einhaltung der bei der Unternehmenstätigkeit zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien des Salzgitter-Konzerns unter anderem durch das Compliance-Management-System (CMS) hin.

Im Salzgitter-Konzern haben alle Vorstandsmitglieder, alle Geschäftsführungen und alle sonstigen Konzernangehörigen dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb des jedem Einzelnen zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereiches alle zu beachtenden externen und internen Vorschriften eingehalten werden.

Compliance-Organisation



Innerhalb des Vorstandes ist die Zuständigkeit für Compliance dem Vorstandsvorsitzenden zugewiesen. Anlässlich jeder der in der Regel zweimal monatlich stattfindenden Sitzungen von Vorstand und Konzerngeschäftsführung wird der Vorstand unter dem Tagesordnungspunkt „Compliance“ durch den Leiter Compliance-Management über neue und den Stand laufender Compliance-Vorgänge sowie die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS) informiert. Ergänzend berichten die Mitglieder der Gremien über ihnen vorliegende neue Erkenntnisse. Über neue Compliance-Vorgänge von hervorgehobener Bedeutung werden der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Mitglieder des Compliance-Komitees ad hoc durch den Leiter Compliance-Management/den Compliance-Officer unterrichtet.

Der Vorstandsvorsitzende bildet gemeinsam mit der Finanzvorständin, dem Leiter Legal, Compliance & Insurance und dem Leiter Revision das Compliance-Komitee der Salzgitter AG. Es dient als Plattform für die Überwachung, den Austausch und die Diskussion aktueller Compliance-Fragen

und zur gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung – etwa bei Änderungen der Compliance-Organisation oder dem Umsetzen spezieller Compliance-Maßnahmen. Das Compliance-Komitee tagt anlassbezogen, mindestens jedoch zweimal pro Jahr.

Themenschwerpunkte des Compliance-Komitees 2025

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das Compliance-Komitee mit dem Fokusfeld Integrität und den hierzu laufenden und geplanten Weiterentwicklungen des CMS und des Lieferketten-Risikomanagements des Salzgitter-Konzerns beschäftigt. Hierzu wurde unter anderem zu den Ergebnissen der Compliance- und Lieferkettenrisikoanalysen, der Weiterentwicklung des CMS und des Lieferkettenrisikomanagements im Salzgitter-Konzern und dem Stand laufender Compliance-Vorgänge mit Relevanz berichtet. Neue Compliance-Vorgänge von hervorgehobener Relevanz oder neue wesentliche Erkenntnisse in Bezug auf bereits bekannte Vorgänge wurden nicht festgestellt. Ebenso wurden in der Lieferkette keine Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten im Geschäftsjahr 2025 bekannt. Spezielle Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Strategie des Unternehmens oder besondere Erwägungen beziehungsweise Kompromisse bei einzelnen Entscheidungen waren in Bezug auf diese Felder nicht umzusetzen.

Der Bereich Compliance-Management wirkt durch die Gestaltung präventiver Maßnahmen und die Weiterentwicklung des CMS im Salzgitter-Konzern auf die Einhaltung externer und interner Vorschriften hin und berät zu Fragen der Umsetzung der CMS in den Konzernunternehmen. Er nimmt zugleich die Funktion der Compliance-Hotline wahr.

In jedem Konzernunternehmen trägt ein Mitglied der Geschäftsführung die Verantwortung für Compliance. Dieses Mitglied setzt ein CMS um, das der Größe, Art der Geschäftstätigkeit und Risikolage des jeweiligen Konzernunternehmens entspricht. Die Ausgestaltung des CMS orientiert sich am Verhaltenskodex des Salzgitter-Konzerns sowie der **Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“**. Je nach Geschäftstätigkeit und Risikolage des jeweiligen Konzernunternehmens gibt es auch dort Compliance-Komitees oder eine Unterstützung der Geschäftsführung durch Compliance-Officer oder Compliance-Beauftragte.

Alle operativ tätigen 100%igen Tochterunternehmen der Salzgitter AG analysieren ihre Compliance-Risiken jährlich. Sie prüfen Korruptions-, wettbewerbsrechtliche, Geldwäsche- und Lieferkettenrisiken sowie allgemeine Indikatoren zur Veränderung der Compliance-Risikolage und berichten hierzu an das Compliance-Komitee. Die Abteilung Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Präventionsmaßnahmen im Rahmen von Ordnungsmäßigkeitsprüfungen.

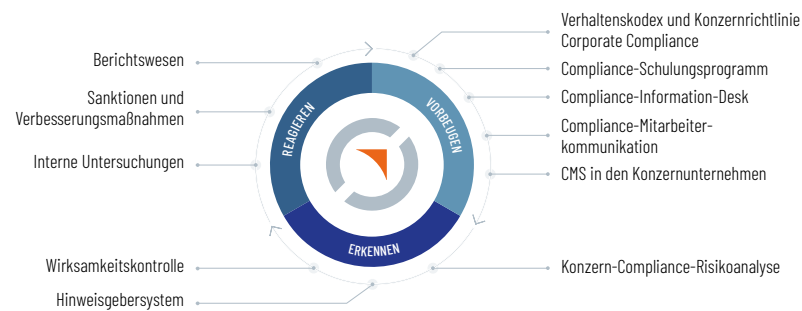
Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat jährlich in einem ausführlichen Compliance-Bericht sowie anlassbezogen die Corporate-Compliance-Situation des Salzgitter-Konzerns. Zusätzlich befasst sich der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss mit Compliance-relevanten Fragen. Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrates stehen der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende im Kontakt, um sich anlassbezogen zu Fragen der Compliance zu beraten. Die Salzgitter AG berichtet in ihrer jährlich veröffentlichten → **Erklärung zur Unternehmensführung** auch über die Corporate Compliance des Konzerns.

Etwaige aus der Unternehmenskultur resultierende Compliance-Risiken beziehungsweise Verstöße gegen bei der Unternehmenstätigkeit zu beachtende externe Normen sind in das Risikomanagementsystem der Salzgitter AG eingebunden und werden auf diese Weise bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

Compliance-Management-System

Ziel des CMS im Salzgitter-Konzern ist es, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und hierauf angemessen und wirksam zu reagieren. Es basiert auf den drei Säulen Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Der Geltungsbereich des CMS umfasst alle Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG) der Salzgitter AG. Zur höchstmöglichen Effizienz ist seine Ausgestaltung eng mit der Führungsorganisation verknüpft, das heißt, die Compliance-Verantwortung entspricht der Führungsverantwortung.

Elemente des Compliance-Management-Systems



Vorbeugen

Die Regeln des Verhaltenskodex, die unter anderem die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung der Gesetze und die Vermeidung von Interessenkonflikten umfassen, bilden den Kern der Unternehmenskultur des Salzgitter-Konzerns. Die **Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“** verpflichtet alle Mitarbeitenden, Gesetze und interne Richtlinien zu beachten. Sie gibt ihnen konkrete Verhaltensregeln zur Korruptionsprävention, zum kartell- und wettbewerbsrechtlich korrekten Verhalten, zur Vermeidung von Geldwäscherisiken, zur Prävention verbotener Insidergeschäfte, zum Abschluss von Beraterverträgen und zur Prüfung von Geschäftspartnern an die Hand.

Die Rechtsabteilungen im Salzgitter-Konzern stehen allen Konzernunternehmen und Beschäftigten als Ansprechpartner in rechtlichen Fragen zur Verfügung und bieten eine umfassende rechtliche Beratung an.

Durch die Instrumente der Mitarbeiterkommunikation werden alle Konzernangehörigen kontinuierlich für Compliance-relevante Themen sensibilisiert.

Compliance-Schulungen

Die Beachtung und Einhaltung von Gesetzen sind für uns ein wesentlicher Bestandteil von Integrität. Daher vermittelt unser Compliance-Schulungsprogramm das notwendige Wissen zu externen Normen (Gesetze etc.), die für die Geschäftstätigkeit der Konzernunternehmen und des Salzgitter-Konzerns relevant sind. Hierdurch werden die Mitarbeitenden bezogen auf den ihnen zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich in die Lage versetzt, die Gefahr von Rechtsverstößen besser zu erkennen und zu vermeiden.

Als Schulungsthemen werden Korruptionsprävention, Verhinderung von Verstößen gegen das Kartellrecht, Datenschutzrecht, Geldwäscheprävention und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz angeboten. Das Compliance-Schulungsprogramm wird in Form von E-Learnings und Präsenzschulungen umgesetzt. Durch die E-Learnings ist es möglich, Compliance-Schulungen auch im Rahmen von mobiler Arbeit anzubieten.

Die E-Learnings stehen in deutscher und in zahlreichen weiteren Sprachen zur Verfügung, sodass auch Standorte im Ausland einbezogen werden können.

Nach Aufnahme einer Compliance-sensiblen Tätigkeit erhalten die entsprechenden Mitarbeitenden innerhalb von zwölf Monaten eine Compliance-Schulung. Die Schulungen werden spätestens nach drei Jahren wiederholt.

Erkennen

Die Compliance-Risikolage des Salzgitter-Konzerns wird regelmäßig analysiert und bewertet. Unser Hinweisgebersystem gibt allen Mitarbeitenden sowie Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern sowie deren Mitarbeitenden die Möglichkeit, auf Gesetzesverstöße und Fehlverhalten hinzuweisen. Die Wirksamkeit der CMS des Salzgitter-Konzerns und der Konzernunternehmen wird regelmäßig durch interne Audits überprüft.

Hinweisgebersystem

Um von möglichen Gesetzesverstößen im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der Unternehmen des Salzgitter-Konzerns sowie Menschenrechtsverstößen entlang seiner Liefer- und Wertschöpfungsketten zu erfahren und diesen entgegenwirken zu können, hat der Salzgitter-Konzern das **↗ Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER** eingerichtet. Hierüber informieren wir auf den Homepages unserer Konzernunternehmen und im Intranet des Konzerns.

Alle Konzernangehörigen, Geschäftspartner, deren Mitarbeitende und alle sonstigen Stakeholder des Salzgitter-Konzerns können sich für Hinweise an unsere Meldestellen wenden. FAIR TOGETHER bietet die Möglichkeit, auf Gesetzesverstöße oder andere Umstände hinzuweisen, durch die die Menschen, die Umwelt, die Salzgitter AG oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Salzgitter-Konzerns oder eines seiner Geschäftspartner unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

Hinweise können entweder über unser elektronisches Meldeportal abgegeben oder an unsere Compliance-Hotline oder unsere **↗ Ombudsfrau** gerichtet werden. Über unser elektronisches Meldeportal können Hinweise in deutscher und in 26 weiteren Sprachen abgegeben werden. Unsere Compliance-Hotline und unsere Ombudsfrau nehmen Hinweise auf Deutsch oder Englisch entgegen. Sie stehen auf Wunsch und nach Vereinbarung eines Termins auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Die in ihnen enthaltenen Informationen über Personen und Sachverhalte sind intern nur den Mitarbeitenden zugänglich, die sie für die Bearbeitung des Vorgangs benötigen.

Anonyme Hinweise sind über unser elektronisches Meldeportal, per Brief oder an die Ombudsfrau möglich. Die Ombudsfrau gibt die Identität des Hinweisgebenden und anderer Beteiligter auf Wunsch des Hinweisgebenden nicht an den Salzgitter-Konzern weiter.

Über Hinweise auf Vorkommnisse von besonderer Bedeutung oder konzernweiter Relevanz wird das Compliance-Komitee ad hoc oder im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert.

Reagieren

Wir haben den Anspruch, jeden Verdacht auf einen Gesetzes- oder Regelverstoß umfassend zu untersuchen und aufzuklären.

Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen

Alle Verdachtsfälle auf Verstöße gegen interne oder externe Vorschriften im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Salzgitter-Konzerns werden unverzüglich so weit wie möglich untersucht. Ziel ist es, aufzuklären und zu bewerten, ob und inwieweit ein Verstoß festgestellt werden kann. Bei Verdachtsfällen von hervorgehobener oder grundsätzlicher Bedeutung erfolgt diese Sachverhaltsaufklärung durch die Konzernrevision. Alle weiteren Verdachtsfälle klärt die Geschäftsführung des betroffenen Konzernunternehmens auf, bei Bedarf mit Unterstützung durch die Rechtsabteilungen im Salzgitter-Konzern. Auf festgestellte Verstöße wird mit Sanktionen reagiert. Zur Vermeidung von Wiederholungsfällen werden Verbesserungsmaßnahmen ergriffen.

Das Compliance-Management informiert den Vorstand über aktuelle Compliance-Vorgänge. Ebenso werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Weiterentwicklung des CMS und wesentliche Compliance-Vorgänge im Salzgitter-Konzern informiert.

ANGABEPFLICHT G1-2 – MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Vertrauensvolle und intakte Lieferantenbeziehungen bilden die Basis für eine zuverlässige und termingerechte Belieferung, können das operative Geschäft stärken und langfristig wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen.

Um diese Chance nutzen und zur Festigung der vertrauensvollen und partnerschaftlichen Beziehungen zu unseren Lieferanten verfolgen wir daher das Ziel, deren Rechnungen stets fristgerecht gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu begleichen. Dies gilt unabhängig davon, ob es

sich bei einem Lieferanten um ein großes, kleines oder mittelständisches Unternehmen handelt. Die je Bestellvorgang anzuwendenden Zahlungsbedingungen werden innerhalb der Verträge erfasst und in den Folgeprozessen allen prozessbeteiligten Parteien transparent zur Verfügung gestellt. Die rechtzeitige Prüfung und Zahlung einer Rechnung erfolgt auf Basis von workflowgestützten Standardprozessen sowie allgemeinen Arbeitsanweisungen, deren Einhaltung und Wirksamkeit durch interne Audits und Kontrollmaßnahmen überwacht werden. Diese Prozesse fallen in die Verantwortung der Geschäftsführungen der beschaffenden Konzernunternehmen und, soweit dessen Zuständigkeit betroffen ist, in die Verantwortung der Geschäftsführung unseres Shared Service Center.

Stetige Weiterentwicklung des Lieferkettenrisikomanagements

Zusätzlich zur Risikoanalyse der Lieferkette, die wir seit 2023 konzernweit anwenden, führen die Einkaufsabteilungen der verschiedenen Konzerngesellschaften jedes Jahr standardisierte Bewertungen der wesentlichen Lieferanten durch. Die Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) als Kompetenzzentrum für verschiedene Konzerngesellschaften hat des Weiteren bereits 2015 einen separaten Fragebogen zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen entwickelt, der sich eng an den Selbstauskunftsbogen der Automobilindustrie „Sustainability for Automotive Sector Suppliers“ anlehnt. Unter Verwendung dieses Fragebogens werden unter anderem alle relevanten Langfristlieferanten von Rohstoffen regelmäßig und mit zusätzlichem Fokus auf weitere Nachhaltigkeitskriterien bewertet. Seit 2024 werden auch Lieferanten aus anderen Produktkategorien in eine strukturierte Abfrage zu Nachhaltigkeitskriterien einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde damit begonnen, CO₂e-Emissionsdaten, die Risiko-Scores aus dem LkRM (Lieferkettenrisikomanagement) sowie die Bereitschaft der Lieferanten, unseren Lieferantenkodex, in dem wir unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen sowie unsere Erwartungen an rechtskonformes Handeln unserer Lieferanten zum Ausdruck bringen, in Vergabeentscheidungen aufzuführen und bei weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Soziale und ökologische Aspekte der Lieferantenauswahl durch Risikoanalyse abgedeckt

Alle Lieferanten werden als gleichwertige Geschäftspartner betrachtet und fair behandelt. Dieser Grundsatz findet sich auch im Verhaltenskodex des Salzgitter-Konzerns wieder. Die IT-gestützte Risikoanalyse deckt eine Vielzahl von sozialen und ökologischen Aspekten ab, die für uns als Unternehmen wichtig sind, um Compliance und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die Risikoanalyse unterstützt grundsätzlich bei der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Stakeholder-Engagement

Unsere Mission → „Partnering for Transformation“ verfolgt das Ziel, zentrale Teile unserer Wertschöpfungskette mithilfe strategischer Partnerschaften dauerhaft abzusichern und Kontrollpunkte zu besetzen. Ebenso wie die Salzgitter AG und ihre Tochterunternehmen stehen auch unsere Lieferanten und Kunden vor der Herausforderung, die Transformation der Wirtschaft zu meistern. Wir sind davon überzeugt, dass dies nur gemeinsam bewältigt werden kann. Die branchenübergreifende Unterstützung durch Kooperationen bietet der Salzgitter AG und ihren Partnern Investitionssicherheit, die in der gesamten Wertschöpfungskette benötigt wird. Mit strategischen Partnering-Vereinbarungen können wir bereits zu einem frühen Zeitpunkt produktionsrelevante Anknüpfungspunkte sichern und aktiv entwickeln.

KENNZAHLEN UND ZIELE

ANGABEPFLICHT G1-6 – ZAHLUNGSPRAKTIKEN

Die durchschnittliche Dauer, bis Lieferantenverbindlichkeiten durch unsere Konzernunternehmen im Geschäftsjahr 2025 bezahlt wurden (Days of Payables Outstanding (DPO)), betrug rund 87 Tage (DPO für das Geschäftsjahr 2024: rund 83 Tage, Wert für 2024 nach vorheriger Berechnungsmethode: 27 Tage). Der DPO ist ein aus der Konzernbilanz abgeleiteter Wert, der den vollständigen Konzern abbildet. Der DPO 2025 liegt nahezu auf Vorjahresniveau.

Unsere Standardzahlungsbedingungen sehen eine Zahlung spätestens innerhalb von 90 Tagen vor, in vielen Fällen auch früher und, soweit vereinbart, auch unter Berücksichtigung von Skonto. Diese Zahlungsbedingungen wurden im Geschäftsjahr 2025 einheitlich bei rund 91 % (Vorjahr 93 %) aller Zahlungen angewendet, unabhängig davon, ob es sich beim Zahlungsempfänger um ein kleines, mittelständisches oder größeres Unternehmen gehandelt hat.

Unternehmen des Salzgitter-Konzerns wurden im Geschäftsjahr 2025 in lediglich zwei Fällen gerichtlich wegen Zahlung in Anspruch genommen.

APPENDIX

ANGABEPFLICHT IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE, VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden, einschließlich der Seiten, die die entsprechenden Angaben im Bericht enthalten.

Liste der abgedeckten sektorunabhängigen Angabepflichten

Angabepflicht	Seite
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen → 101
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen → 101
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane → 103
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen → 109
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme → 112
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht → 113
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung → 113
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette → 114
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger → 120
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell → 123
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen → 128
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten → 131

Angabepflicht	Seite
ESRS E1 - Klimawandel	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz → 141
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell → 143
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen → 144
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz → 145
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten → 147
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz → 149
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix → 150
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen → 151
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate → 153
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung → 154
ESRS E2 - Umweltverschmutzung	
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung → 154
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung → 154
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung → 156
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung → 157
E2-4	Luft- und Wasserverschmutzung → 157

Angabepflicht		Seite
	ESRS E3 - Wasser- und Meeresressourcen	
	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	
ESRS 2 IRO-1		→ 158
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen	→ 159
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen	→ 160
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen	→ 160
E3-4	Wasserverbrauch	→ 161
	ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
ESRS 2 IRO-1		→ 162
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	→ 163
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	→ 164
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	→ 165
E5-4	Ressourcenzuflüsse	→ 165
E5-5	Ressourcenabflüsse	→ 167
	ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	→ 120
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
ESRS 2 SBM-3		→ 169
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	→ 169
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	→ 173
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	→ 175
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	
S1-4		→ 175

Angabepflicht		Seite
	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	
S1-5		→ 181
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	→ 182
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	→ 184
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	→ 184
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	→ 185
	ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	→ 185
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
ESRS 2 SBM-3		→ 185
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	→ 186
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	→ 187
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	→ 187
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	
S2-4		→ 188
	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	
S2-5		→ 189
	ESRS G1 - Unternehmensführung	
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	→ 190
	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
ESRS 2 IRO-1		→ 190
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	→ 190
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	→ 193
G1-6	Zahlungspraktiken	→ 194

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, einschließlich der Bewertung der Wesentlichkeit und – für wesentliche Angaben – der Seiten, die die entsprechenden Angaben im Bericht enthalten.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus den anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	EU-Rechtsvorschriften ¹	Seite, sofern wesentlich
ESRS 2 - GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	SFDR, BR	→ 103-104
ESRS 2 - GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	BR	→ 103
ESRS 2 - GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	SFDR	→ 113
ESRS 2 - SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFDR, P3, BR	nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	SFDR, BR	nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	SFDR, BR	nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	BR	nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	EUCL	→ 141-142
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	P3, BR	→ 141
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	SFDR, P3, BR	→ 149
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	SFDR	→ 150
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	SFDR	→ 150
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	SFDR	→ 151
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	SFDR, P3, BR	→ 152

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	EU-Rechtsvorschriften ¹	Seite, sofern wesentlich
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	SFDR, P3, BR	→ 153
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56	EUCL	→ 153-154
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	BR	Phase-In
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.	P3	Phase-In
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.	P3	Phase-In
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	BR	Phase-In
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	SFDR	→ 157-158
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	SFDR	→ 159-160
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	SFDR	→ 159-160
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	SFDR	→ 161
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	SFDR	→ 161
ESRS 2 - SBM 3- E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	SFDR	nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM 3- E4, Absatz 16 Buchstabe b	SFDR	nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM 3- E4, Absatz 16 Buchstabe c.	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	EU-Rechtsvorschriften ¹	Seite, sofern wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	SFDR	→ 168
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	SFDR	→ 168
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	SFDR	→ 169
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	SFDR	→ 169
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	SFDR	→ 171-173
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	BR	→ 172
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	SFDR	→ 171
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	SFDR	→ 170
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	SFDR	→ 175
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	SFDR, BR	→ 184
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	SFDR	Phase-In
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	SFDR, BR	nicht wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	SFDR	→ 185
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	SFDR, BR	→ 185
ESRS 2 - SBM 3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	SFDR	→ 185
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	SFDR	→ 186-187

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	EU-Rechtsvorschriften ¹	Seite, sofern wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	SFDR	→ 186-187
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	SFDR, BR	→ 186
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	BR	→ 186-187
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	SFDR	→ 188-189
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	SFDR, BR	nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	SFDR, BR	nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	SFDR	nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	SFDR	nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	SFDR	nicht wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	SFDR, BR	nicht wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	nicht wesentlich

¹ SFDR = Sustainable Finance Disclosure Regulations; P3 = Pillar 3; BR = Benchmark Regulation; EUCL = EU Climate Law

Salzgitter, 16. März 2026

Der Vorstand

KONZERNABSCHLUSS

200 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

201 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

202 Konzernbilanz

203 Konzern-Kapitalflussrechnung

204 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

205 Konzernanhang

- 205 Segmentberichterstattung
- 206 Konzernanlagevermögen
- 208 Grundlagen des Konzernabschlusses
- 209 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 228 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 234 Erläuterungen zur Bilanz

- 248 Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten
- 249 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 250 Finanzinstrumente
- 264 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 266 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung
- 267 Erläuterungen zu Leasingverhältnissen
- 270 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen
- 270 Angaben zu den für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honoraren gemäß § 314 Nr. 9 HGB
- 271 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind
- 272 Verzicht auf Offenlegung und Erstellung eines Lageberichts nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB
- 273 Angaben zur Vergütung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und anderer Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	[1]	8.981,3	10.011,7
Bestandsveränderungen / andere aktivierte Eigenleistungen		-77,8	137,7
Gesamtleistung		8.903,5	10.149,4
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	601,8	539,5
Materialaufwand	[3]	5.798,8	6.975,1
Personalaufwand	[4]	1.957,6	2.015,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[5]	317,7	624,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	1.548,2	1.437,4
Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten		-9,0	-1,2
Beteiligungsergebnis		2,0	1,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[13]	182,7	184,4
Finanzierungserträge	[7]	43,9	33,4
Finanzierungsaufwendungen	[7]	130,3	150,6
Ergebnis vor Steuern		-27,7	-296,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[8]	42,1	51,7
Konzernergebnis		-69,8	-347,9
Auf die Aktionäre der Salzgitter AG entfallendes Konzernergebnis		-74,2	-352,2
Anteil fremder Gesellschafter am Konzernergebnis		4,4	4,3
Ergebnis je Aktie (in €) - unverwässert	[9]	-1,37	-6,51
Ergebnis je Aktie (in €) - verwässert	[9]	-1,37	-6,51



KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Konzernergebnis		-69,8	-347,9
Reklassifizierbare Gewinne und Verluste			
Wertänderungen aus der Währungsumrechnung		-34,5	5,4
Wertänderungen aus Cashflow-Hedges	[34]	-3,5	-23,4
Zeitwertänderungen		-1,9	-38,0
Erfolgswirksame Realisierung		-1,7	0,8
Latente Steuern		-0,0	13,8
Wertänderungen aus Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[14]	-15,8	6,8
Zeitwertänderungen (i.W. Cashflow-Hedges)		3,7	-2,5
Währungsumrechnung		-19,5	8,3
Latente Steuern		0,0	1,0
Latente Steuern auf sonstige erfolgsneutrale Wertänderungen		0,2	-0,6
		-53,6	-11,7
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste			
Wertänderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	[34]	-11,5	-1,7
Zeitwertänderungen		-11,5	-2,2
Latente Steuern		0,0	0,5

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Neubewertungen		123,3	5,9
Neubewertung Pensionen	[26]	201,8	6,2
Latente Steuern		-65,7	-0,2
Währungsumrechnung		0,1	-0,1
Neubewertung eigenes Ausfallrisiko Umtauschanleihe		-12,9	-
Wertänderungen aus Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[14]	4,0	-7,2
Zeitwertänderungen		0,0	-0,1
Neubewertung Pensionen		6,0	-10,5
Latente Steuern		-2,0	3,4
		115,8	-3,0
Sonstiges Ergebnis		62,3	-14,8
Gesamtergebnis		-7,5	-362,6
Auf die Aktionäre der Salzgitter AG entfallendes Gesamtergebnis		-12,0	-367,0
Anteil fremder Gesellschafter am Gesamtergebnis		4,5	4,3

KONZERNBILANZ

Aktiva in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	[10]	160,2	174,4
Sachanlagen	[11]	2.855,2	2.674,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	[12]	63,3	65,5
Finanzielle Vermögenswerte	[13]	16,5	26,2
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[14]	1.805,2	1.655,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[17]	0,8	1,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[19]	45,7	19,6
Ertragsteuererstattungsansprüche	[20]	0,2	9,8
Latente Ertragsteueransprüche	[15]	222,7	364,9
		5.169,8	4.991,7
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[16]	2.532,1	2.740,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[17]	1.038,4	1.058,9
Vertragsvermögenswerte	[18]	374,7	382,1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[19]	263,3	244,7
Ertragsteuererstattungsansprüche	[20]	37,9	44,8
Wertpapiere	[21]	4,1	0,0
Finanzmittel	[21]	1.060,5	1.002,2
		5.311,0	5.473,6
Bilanzsumme		10.480,8	10.465,3

Passiva in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	[22]	161,6	161,6
Kapitalrücklage	[23]	257,0	257,0
Gewinnrücklagen		4.343,9	4.304,7
Andere Rücklagen		20,7	75,8
Bilanzgewinn	[24]	12,1	12,1
Zwischensumme		4.795,2	4.811,1
Eigene Anteile		-369,7	-369,7
Anteil der Aktionäre der Salzgitter AG		4.425,5	4.441,4
Minderheitenanteil		7,2	7,4
		4.432,8	4.448,8
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[26]	1.408,2	1.638,4
Latente Ertragsteuerschulden	[14]	115,4	154,8
Ertragsteuerschulden	[20]	18,4	19,2
Sonstige Rückstellungen	[27]	214,4	201,5
Finanzschulden	[28]	1.937,8	465,4
Vertragsverbindlichkeiten	[30]	-	0,9
Sonstige Verbindlichkeiten		12,9	4,6
		3.707,1	2.484,8
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	[27]	300,9	292,4
Finanzschulden	[29]	283,3	1.290,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.049,8	1.290,6
Vertragsverbindlichkeiten	[30]	439,0	408,7
Ertragsteuerschulden	[20]	5,8	4,4
Sonstige Verbindlichkeiten	[31]	262,2	245,5
		2.340,9	3.531,7
Bilanzsumme		10.480,8	10.465,3



KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	-27,7	-296,2
Abschreibungen und Wertminderungen (+)/Zuschreibungen (-) langfristiger Vermögenswerte	317,7	623,4
Gezahlte (-)/erhaltene (+) Ertragsteuern	34,7	-41,6
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)	85,2	34,2
Zinsaufwendungen	130,3	150,6
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	12,3	-3,0
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte	164,9	118,3
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	54,9	137,1
Zahlungswirksamer Verbrauch der Rückstellungen ohne Verbrauch der Ertragsteuerrückstellungen	-227,8	-226,6
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39,8	-87,8
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	504,6	408,4

in Mio. €	2025	2024
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	3,5	18,7
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-1.070,3	-968,7
Einzahlungen aus Subventionen für immaterielles und Sachanlagevermögen	370,5	137,6
Einzahlungen aus Geldanlagen	16,1	3,0
Auszahlungen für Geldanlagen	-20,6	-
Einzahlungen (+) aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften	22,7	130,9
Auszahlungen (-) für den Erwerb von Tochtergesellschaften	-10,5	-
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	0,2	1,2
Auszahlungen für Investitionen in sonstige langfristige Vermögenswerte	-4,5	-0,1
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-692,8	-677,4
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-10,8	-24,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und anderen Finanzverbindlichkeiten	1.188,2	1.475,5
Rückzahlungen von Krediten und anderen Finanzverbindlichkeiten	-1.314,0	-1.019,6
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen	500,0	-
Zinsauszahlungen	-88,2	-99,6
Mittelabfluss/ -zufluss aus der Finanzierung	275,2	331,9
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.002,2	939,7
Finanzmittelbestand Konsolidierungskreisveränderung	-2,2	-0,5
Wechselkursänderungen des Finanzmittelbestandes	-26,4	0,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	87,0	62,9
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.060,5	1.002,2

Für Informationen zur Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes verweisen wir im Anhang auf Ziffer 21 → Finanzmittel.
Für weitergehende Informationen verweisen wir im Anhang auf Ziffer 35 → Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Gewinn- rücklagen	Andere Rücklagen aus					Bilanzgewinn	Anteil der Aktionäre der Salzgitter AG	Minderheitenanteil	Eigenkapital
in Mio. €						Währungsumrechnung	Cashflow-Hedges	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapital- instrumente	Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen				
	[22]	[23]					[34]	[34]	[14]	[24]			
Stand 01.01.2024	161,6	257,0	-369,7	4.660,4	-14,8		23,1	14,8	67,4	27,1	4.826,9	7,6	4.834,5
Konzernergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-352,2	-352,2	4,3	-347,9
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	5,3	5,4	5,4	-23,4	-1,7	-0,3	-	-14,7	-0,0	-14,8
Gesamtergebnis	-	-	-	5,3	5,4	5,4	-23,4	-1,7	-0,3	-352,2	-367,0	4,3	-362,6
Umgliederung Basis-Adjustments	-	-	-	-	-	-	4,1	-	-	-	4,1	-	4,1
Dividende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-24,3	-24,3	-4,5	-28,9
Einstellungen/Entnahmen in / aus Gewinnrücklagen	-	-	-	-361,5	-	-	-	-	-	361,5	-	-	-
Erstkonsolidierung von aus Wesentlichkeit bisher nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	-	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	-0,1	-	-0,1
Abgänge aus Entkonsolidierung	-	-	-	-	1,2	1,2	-	-	-	-	1,2	-	1,2
Sonstiges	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	0,6	-	0,6
Stand 31.12.2024	161,6	257,0	-369,7	4.304,7	-8,2		3,9	13,0	67,1	12,1	4.441,4	7,4	4.448,8
Konzernergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-74,2	-74,2	4,4	-69,8
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	123,4	-34,5	-34,5	-3,5	-11,5	-11,7	-	62,2	0,1	62,3
Gesamtergebnis	-	-	-	123,4	-34,5	-34,5	-3,5	-11,5	-11,7	-74,2	-12,0	4,5	-7,5
Umgliederung Basis-Adjustments	-	-	-	-	-	-	6,1	-	-	-	6,1	-	6,1
Dividende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-10,8	-10,8	-4,6	-15,4
Einstellungen/Entnahmen in / aus Gewinnrücklagen	-	-	-	-85,0	-	-	-	-	-	85,0	-	-	-
Erstkonsolidierung von aus Wesentlichkeit bisher nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,4
Abgänge aus Entkonsolidierung	-	-	-	-2,1	-	-	-	-	-	-	-2,1	-	-2,1
Sonstiges	-	-	-	2,4	-	-	-	-	-	-	2,4	-	2,4
Stand 31.12.2025	161,6	257,0	-369,7	4.343,9	-42,7		6,5	1,5	55,4	12,1	4.425,5	7,2	4.432,8

KONZERNANHANG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

in Mio. €	Stahlerzeugung		Stahlverarbeitung		Handel		Technologie		Summe der Segmente		Überleitung		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Außenumsatz	3.165,6	3.388,8	1.222,0	1.576,3	2.628,7	3.056,7	1.766,9	1.803,9	8.783,3	9.825,7	198,0	186,0	8.981,3	10.011,7
Umsatz mit anderen Segmenten	1.112,8	1.159,9	577,2	632,4	66,4	44,4	0,5	0,8	1.756,9	1.837,5				
Umsatz mit Konzerngesellschaften, die nicht einem anderen Segment zugeordnet sind	3,3	3,3	262,3	300,1	0,0	0,0	-	-	265,6	303,4				
Segmentumsatz	4.281,7	4.551,9	2.061,6	2.508,8	2.695,1	3.101,1	1.767,5	1.804,7	10.805,8	11.966,5				
Segmentmaterialaufwand	2.988,5	3.421,8	1.537,5	1.889,1	2.410,0	2.849,0	873,3	922,1	7.809,3	9.082,0	-2.010,5	-2.107,0	5.798,8	6.975,1
Zinsertrag (konsolidiert)	0,3	0,3	1,7	3,4	2,5	2,5	8,9	5,9	13,3	12,2	30,6	21,3	43,9	33,4
Zinsertrag von anderen Segmenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zinsertrag von Konzerngesellschaften, die nicht einem anderen Segment zugeordnet sind	28,8	2,2	9,4	2,9	17,3	19,4	2,8	0,2	58,3	24,6				
Segmentzinsertrag	29,1	2,5	11,1	6,3	19,8	21,9	11,6	6,1	71,6	36,7				
Zinsaufwand (konsolidiert)	53,6	55,3	12,1	14,3	25,9	35,3	6,2	6,2	97,9	111,0	32,4	39,5	130,3	150,6
Zinsaufwand an andere Segmente	-0,0	-	-0,0	-	-0,0	-	-0,0	-	-0,0	-				
Zinsaufwand an Konzerngesellschaften, die nicht einem anderen Segment zugeordnet sind	21,6	8,2	13,2	12,2	0,7	0,6	1,2	2,6	36,7	23,7				
Segmentzinsaufwand	75,2	63,5	25,3	26,5	26,6	35,9	7,5	8,8	134,5	134,7				
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36)	188,2	186,1	38,7	52,4	20,4	20,2	30,7	34,6	278,0	293,3	37,5	36,3	315,5	329,5
Wertminderungsaufwand (gemäß IAS 36) bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1,1	-	-	240,2	0,0	26,0	1,1	17,6	2,1	283,9	-	10,8	2,1	294,7
Ergebnis vor Steuern	-65,6	-60,9	-116,5	-391,4	31,0	-81,2	112,8	93,5	-38,3	-440,0	10,5	143,8	-27,7	-296,2
davon Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-	-	2,6	0,3	-	-	-	-	2,6	0,3	180,1	184,1	182,7	184,4
Ergebnis vor Steuern und Bewertungseffekten Umtauschanleihe (EBT VX)	-65,6		-116,5		31,0		112,8		-38,3		40,3		2,0	
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	58,8	74,2	35,0	40,5	0,8	29,1	58,8	50,8	153,5	194,6	17,2	6,1	170,7	200,7
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	362,1	653,7	94,3	96,1	16,2	31,0	24,6	56,5	497,2	837,3	30,4	61,5	527,6	898,8

Für weitergehende Informationen verweisen wir im Anhang auf Ziffer 36 → Erläuterungen zur Segmentberichterstattung. In diesem Abschnitt sind auch Erläuterungen zur Überleitung enthalten.



KONZERNANLAGEVERMÖGEN 2025

in Mio. €

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen					Buchwerte			
	01.01.2025	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2025	01.01.2025	Währungs- differenzen	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres ¹	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Markennamen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und Emissionsrechte	442,5	-0,6	6,4	-43,8	4,6	409,0	-276,2	0,4	-22,3	34,4	-0,7	-264,4	144,6	166,3
Geleistete Anzahlungen	20,6	-0,1	9,2	-0,1	-2,0	27,6	-12,4	0,1	-0,0	0,1	0,3	-12,0	15,6	8,2
	463,1	-0,7	15,5	-43,9	2,6	436,7	-288,6	0,4	-22,3	34,5	-0,5	-276,5	160,2	174,4
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.129,6	-7,0	12,3	-37,3	15,9	2.113,5	-1.349,4	4,3	-47,1	19,5	-1,5	-1.374,2	739,3	780,2
Technische Anlagen und Maschinen	7.486,0	-11,0	171,4	-137,1	86,3	7.595,6	-6.500,6	10,3	-201,9	127,8	-20,1	-6.584,5	1.011,1	985,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	583,6	-2,5	37,4	-34,3	7,1	591,3	-449,9	1,8	-45,3	31,1	-1,5	-463,8	127,5	133,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	829,6	-0,7	291,0	-2,0	-107,8	1.010,1	-54,0	0,3	-	1,5	19,6	-32,7	977,4	775,6
	11.028,7	-21,2	512,1	-210,7	1,5	11.310,4	-8.353,9	16,7	-294,2	179,9	-3,6	-8.455,2	2.855,2	2.674,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	100,2	-	-	-3,3	-	96,9	-34,7	-	-1,1	2,2	-	-33,7	63,3	65,5
	11.591,9	-21,9	527,6	-257,8	4,1	11.844,0	-8.677,3	17,2	-317,7	216,6	-4,1	-8.765,3	3.078,7	2.914,7

¹Die Zusammensetzung der hierin enthaltenen Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) ist im Anhang, Ziffer 5, dargestellt.

KONZERNANLAGEVERMÖGEN 2024

in Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Wertberichtigungen						Buchwerte	
	01.01.2024	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2024	01.01.2024	Währungs- differenzen	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Markennamen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und Emissionsrechte	447,3	-0,1	12,0	-31,6	14,9	442,5	-261,7	0,2	-27,2	12,5	-0,0	-276,2	166,3	185,5
Geleistete Anzahlungen	24,6	0,0	4,7	-0,1	-8,6	20,6	-2,8	-0,0	-9,6	-	-	-12,4	8,2	21,8
	471,9	-0,1	16,7	-31,7	6,3	463,1	-264,5	0,2	-36,8	12,5	-0,0	-288,6	174,4	207,3
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.066,1	3,9	73,3	-17,7	3,9	2.129,6	-1.254,0	-1,7	-104,8	11,8	-0,6	-1.349,4	780,2	812,1
Technische Anlagen und Maschinen	7.333,4	5,6	190,6	-125,6	82,0	7.486,0	-6.236,7	-5,3	-363,3	116,8	-12,0	-6.500,6	985,4	1.096,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	550,1	0,0	62,4	-38,4	9,4	583,6	-432,2	-0,2	-55,4	36,9	0,9	-449,9	133,7	117,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	375,2	0,3	555,8	-0,3	-101,5	829,6	-13,5	-0,1	-52,8	0,8	11,5	-54,0	775,6	361,7
	10.324,9	9,9	882,2	-182,0	-6,2	11.028,7	-7.936,3	-7,3	-576,3	166,1	-0,1	-8.353,9	2.674,8	2.388,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien														
	100,2	-	-	-	-	100,2	-23,5	-	-11,2	-	-0,0	-34,7	65,5	76,6
	10.896,9	9,8	898,8	-213,7	0,2	11.591,9	-8.224,4	-7,1	-624,2	178,6	-0,2	-8.677,3	2.914,7	2.672,5

GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss basiert auf dem geprüften Abschluss des obersten Mutterunternehmens Salzgitter AG (SZAG) sowie den überwiegend geprüften Abschlüssen der einzubeziehenden Gesellschaften. Die SZAG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig, Deutschland, unter HRB 9207 eingetragen und hat ihren Sitz in Salzgitter. Das Geschäftsfeld des Konzerns erstreckt sich auf die Herstellung und Weiterverarbeitung von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen, den Handel mit diesen Produkten sowie auf den Sondermaschinen- und Anlagenbau. Die Anschrift des Vorstandes der SZAG ist Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter.

Maßgeblich für die Erstellung des Konzernabschlusses der SZAG sind die am Bilanzstichtag in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des International Accounting Standards Board (IASB) sowie die ergänzend anzuwendenden Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB. Diese Vorschriften sowie die darauf beruhenden Interpretationen bilden die Grundlage der konzerneinheitlich anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Sämtliche sich daraus ergebenden Anforderungen wurden erfüllt, sodass der Konzernabschluss im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften (IFRS Accounting Standards) erstellt wurde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses der SZAG erfolgt in Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden die Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den ungerundeten Beträgen ergeben.

Am 4. Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft ([↗ Entsprechenserklärung](#)) dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist ebenfalls im Kapitel **→ Erklärung zur Unternehmensführung** des Geschäftsberichts abgedruckt.

Konzernabschluss und -lagebericht werden am 18. März 2026 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Sie werden anschließend im Bundesanzeiger offengelegt.

WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

AUSWIRKUNGEN ERSTMALS ANGEWENDETER NEUER BEZIEHUNGSWEISE GEÄNDERTER STANDARDS

Standard / Interpretation	Anwendungs- pflicht im Geschäftsjahr	Übernahme durch EU- Kommission	Auswirkungen
IAS 21 Mangelnde Austauschbarkeit bei Wechselkursänderungen — Änderungen	2025	ja	keine

VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDER NEUER BEZIEHUNGSWEISE GEÄNDERTER STANDARDS

Standard / Interpretation	Anwendungs- pflicht im Geschäftsjahr	Übernahme durch EU- Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 9 / IFRS 7 Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten — Änderungen	2026	ja	keine
IFRS 9 / IFRS 7 Stromabnahmeverträge — Änderung	2026	ja	vgl. nachfolgende Ausführungen
Vielzahl Jährliche Verbesserungen der IFRS- Rechnungslegungsstandards Band 11 — Änderungen	2026	ja	Darstellung und Angaben im Konzern- abschluss
IFRS 18 Darstellung und Angaben in Abschlüssen — Änderung	2027	ja	Darstellung und Angaben im Konzern- abschluss
IFRS19 Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht — Änderung	2027	nein	keine
IAS 21 Währungsumrechnung in eine Hochinflationwährung — Änderung	2027	nein	keine

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 18. Dezember 2024 Änderungen an dem IFRS 9 und dem IFRS 7 veröffentlicht. Die Änderungen stellen insbesondere klar, wie die Own-Use-Kriterien bei Stromabnahmeverträgen zukünftig anzuwenden sind.

Für die SALCOS®-Stahlproduktion hat der Salzgitter-Konzern langfristige Stromlieferverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs) abgeschlossen, um eine langfristige Strombelieferung aus erneuerbaren Quellen wie Wind- und Sonnenenergie zu gewährleisten. Im Unterschied zu konventionellen Energielieferverträgen, bei denen nur die benötigte Energiemenge abgenommen wird, muss der Strom aus erneuerbaren Energien (z. B. aus einem Wind- oder Solarpark) in der Regel vollständig und zu fixen Preisen abgenommen werden. Unternehmen müssen zwangsläufige, in der Natur der Sache liegende Schwankungen in Bezug auf die abzunehmenden Mengen

in Kauf nehmen. So kann es dazu kommen, dass Unternehmen den aus erneuerbaren Quellen bezogenen Strom weiterveräußern müssen.

Die Beurteilung, ob die Eigenverbrauchs Ausnahme angewendet werden darf, erfolgt auf der Grundlage der Own-Use-Kriterien des IFRS 9. In erster Linie ist die Anwendbarkeit insbesondere ausgeschlossen, wenn ähnliche Verträge für gewöhnlich durch Barausgleich erfüllt werden oder die Weiterveräußerung erfolgt, um Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen von Preisen oder von Händlermargen zu erzielen. Dies würde mit dem geplanten Rückgang von selbst erzeugter Energie aus Kohle im Rahmen des Ausbaus der SALCOS®-Stahlproduktion ab dem Geschäftsjahr 2027 von erhöhter Bedeutung für den Salzgitter-Konzern sein.

Die zukünftigen Regelungen des IFRS 9 - mit spätestem Erstanwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2026-, können auf alle Verträge, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen, angewendet werden. Der Weiterverkauf von aus PPAs bezogenem Strom führt sodann nicht mehr automatisch dazu, dass die Own-Use-Exemption nicht angewendet werden kann. Als Voraussetzung für die Anwendung der Own-Use-Exemption gilt dabei, dass ein Unternehmen während der Vertragslaufzeit ein Nettokäufer von Strom ist und plant, dies auch in Zukunft zu sein. Ein Unternehmen ist ein Nettokäufer, wenn es üblicherweise in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausreichend Strom kauft, um den Verkauf von ungenutztem Strom auf demselben Markt auszugleichen.

Das IASB veröffentlichte weiter im April 2024 den IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“, der den bisherigen IAS 1 ersetzen wird. Dieser Standard verpflichtet die Unternehmen ab dem 1. Januar 2027 neue Kategorien und Zwischensalden in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Neben dem Zwischensaldo „Betriebsergebnis“ ist das „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ zu veröffentlichen. Zudem werden neue Anforderungen an die Aggregation und Disaggregation von Informationen sowie zur Offenlegung von managementdefinierten Erfolgskennzahlen gestellt.

Der Salzgitter-Konzern wird die Erstanwendung zum 1. Januar 2027 unter Anwendung der retrospektiven Übergangsvorschriften umsetzen.

Die Anwendung von IFRS 18 wird zu einer signifikanten Unterscheidung von Erträgen und Aufwendungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung führen, indem eine Einteilung in die Kategorien „betrieblich“, „investiv“ und „finanzierend“ erfolgen wird. Die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung wird zukünftig das „Betriebsergebnis“ sein und nicht das „Ergebnis vor Steuern“ der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Salzgitter-Konzern wird zu seinen selbstdefinierten Management-Performance-Kennzahlen (MPM) eine Überleitungsrechnung im Konzernanhang offenlegen, falls diese MPM nicht direkt aus den IFRS-Zwischensalden der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet werden können. Heute sind diese Erläuterungen im Konzernlagebericht enthalten. Ebenso werden im Konzernanhang zusätzliche Aufgliederungen für bestimmte Aufwandsposten nach ihrer Art ausführlicher erfolgen.

Der Konzern bereitet derzeit die Anpassung des Kontenrahmens und der Konsolidierungssoftware vor. In Bezug auf den Salzgitter-Konzernabschluss wird eine bedeutsame Änderung darin bestehen, dass die Ergebnisse aus Equity-Beteiligungen – wozu vor allem die Aurubis-Ergebnisanteile gehören – zukünftig nicht im „Betriebsergebnis“, sondern im separaten investiven Zwischenergebnis enthalten sein werden. Eine quantitative Angabe der Auswirkungen erfolgt, sobald die Analysen in Gänze abgeschlossen sind.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND -METHODEN

TOCHTERUNTERNEHMEN

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden vollständig in den Konzernabschluss einbezogen. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, über die die Salzgitter AG (SZAG) gemäß IFRS 10 mittelbar oder unmittelbar die Verfügungsgewalt besitzt und aus denen sie positive wie negative variable Rückflüsse erhält, deren Höhe durch die Verfügungsgewalt beeinflusst werden kann (Beherrschung).

Diese Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, in dem die Möglichkeit der Beherrschung beginnt. Änderungen der Beteiligungsquote der SZAG an einem Tochterunternehmen, die nicht zum Ende der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Endet die Möglichkeit des Konzerns, ein Tochterunternehmen zu beherrschen, scheidet es aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden konzerninterne Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge eliminiert, im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften. Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden unter Berücksichtigung latenter Steuern ergebniswirksam bereinigt. Die Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Gesellschaften werden innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen (Minderheitenanteil).

GEMEINSAME VEREINBARUNGEN

Vereinbarungen, bei denen die SZAG mit einem oder mehreren Partnerunternehmen vertraglich die gemeinschaftliche Führung ausübt, werden gemäß IFRS 11 als gemeinsame Vereinbarungen (Joint Arrangements) klassifiziert. Bei der Bilanzierung der gemeinsamen Vereinbarungen wird zwischen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations) unterschieden.

Die Unterscheidung ist von den Rechten und Verpflichtungen der Parteien abhängig. Gemeinschaftliche Tätigkeiten zeichnen sich dadurch aus, dass die Parteien Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben, wohingegen die Parteien bei Gemeinschaftsunternehmen Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, gemeinschaftliche Tätigkeiten werden anteilig in den Konzernabschluss einbezogen (anteilige Anwendung der Konsolidierungsvorschriften).

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Darüber hinaus werden gemäß IAS 28 diejenigen Beteiligungen an Gesellschaften als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, bei denen die SZAG die Möglichkeit hat, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, aber weder eine Beherrschung noch eine gemeinschaftliche Führung vorliegt (maßgeblicher Einfluss).

Die Bestimmung der Zeitpunkte für die Aufnahme in den und das Ausscheiden aus dem Kreis der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften erfolgt analog den für Tochterunternehmen geltenden Grundsätzen. Die assoziierten Unternehmen sind auf der Grundlage der Neubewertungsmethode auf den Zeitpunkt des Erwerbs mit ihrem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Der Equity-Bewertung liegt grundsätzlich jeweils der letzte geprüfte Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss oder, bei einem vom Konzernabschluss abweichenden Geschäftsjahr, ein (konsolidierter) Zwischenabschluss auf den 31. Dezember zugrunde.

BETEILIGUNGEN

Kann die SZAG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben sowie auch keine finanz- und geschäftspolitischen Maßnahmen durchsetzen, werden die Anteile an den Gesellschaften gemäß IFRS 9 zum Fair Value als finanzielle Vermögenswerte bilanziert.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst neben dem Jahresabschluss der Muttergesellschaft die Jahresabschlüsse von 42 (Vorjahr: 43) inländischen verbundenen Unternehmen. Die DESMA Schuhmaschinen GmbH (KDS) wurde zusammen mit einer nicht konsolidierten Tochtergesellschaft im Ausland entkonsolidiert. Der Konsolidierungskreis beinhaltet des Weiteren 60 (Vorjahr: 59) ausländische verbundene Unternehmen. Neben dem Verkauf der ausländischen Tochtergesellschaften der KDS wurde die Salzgitter Mannesmann Stahlhandel Austria GmbH (SMSA, Gratkorn) ebenfalls veräußert und entkonsolidiert. Zwei bisher aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Das Geschäftsjahr der SZAG und ihrer im Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

Wegen ihrer auch insgesamt geringen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden weiterhin sechs (Vorjahr: sechs) inländische und 9 (Vorjahr: elf) ausländische Tochtergesellschaften nicht konsolidiert, sondern als sonstige langfristige Vermögenswerte bilanziert. Bei den Gesellschaften handelt es sich vor allem um nicht operative Mantel- beziehungsweise Holdinggesellschaften sowie sehr kleine Vertriebs- oder Immobiliengesellschaften.

Unverändert zum Vorjahr wird eine inländische Gesellschaft als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig in den Konzernabschluss einbezogen. Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM), Duisburg, an der die Salzgitter Mannesmann GmbH zu 30 % beteiligt ist. Die Geschäftstätigkeit der HKM besteht darin, die Gesellschafterinnen mit Vormaterial zu beliefern. Aus diesem Grund ist das HKM-Geschäftsergebnis insbesondere von den Aufträgen der Gesellschafterinnen abhängig, sodass diese auch die Rechte auf die Vermögenswerte und die Verpflichtungen für die Schulden übernehmen.

An der Aurubis AG, Hamburg, hält die Salzgitter Mannesmann GmbH unverändert 29,99 %, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Als assoziiertes Unternehmen wird die Aurubis AG nach der Equity-Methode bilanziert. Für Zwecke der Konzernrechnungslegung erfolgt die Zurechnung des Equity-Anteils unter Berücksichtigung der von Aurubis selbst gehaltenen eigenen Anteile, die ihr Eigenkapital mindern. Danach beträgt der Equity-Anteil zum Bilanzstichtag 30,89 %. Unterjährig hat sich dieser Anteil nicht verändert. Zwischen der Salzgitter Mannesmann GmbH und der BNP Paribas Financial Markets S.N.C. wurde im Jahr 2025 ein Wertpapierleihvertrag über bis zu 2.000.000 Aktien an der Aurubis AG abgeschlossen, um die Risiken der Entleiher im Rahmen der im Oktober ausgegebenen Umtauschanleihe abzusichern. Da die wesentlichen Rechte und Pflichten weiterhin bei der Salzgitter Mannesmann GmbH verbleiben, sind die verliehenen Aktien wirtschaftlich der Salzgitter Mannesmann GmbH zuzuordnen. Die im Rahmen des Wertpapierleihvertrages übertragenen Aktien unterliegen während der Leihdauer einer Verwendungsbeschränkung. Geschäftliche Beziehungen zwischen dem Salzgitter-Konzern und der Aurubis AG bestehen in untergeordnetem Umfang.

An der EUROPIPE GmbH, Mülheim an der Ruhr, ist die Salzgitter Mannesmann GmbH zu 50 % beteiligt. Da die beiden teilhabenden Gesellschafterinnen der EUROPIPE GmbH gemeinschaftlich die Führung ausüben und vertraglich am Nettovermögen beteiligt sind, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen. Die EUROPIPE-Gruppe wird somit ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Vom Salzgitter-Konzern bezieht die EUROPIPE-Gruppe Vormaterial.

Daneben wird die Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung Salzgitter, Salzgitter, deren Geschäftszweck die Errichtung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien ist, nach der Equity-Methode bilanziert. Die Salzgitter Mannesmann GmbH ist an der Gesellschaft zu 25,05 % beteiligt. Die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns haben zu dieser Gesellschaft Geschäftsbeziehungen von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr veräußerte der Konzern am 30. April 2025 die Salzgitter Mannesmann Stahlhandel Austria GmbH, Gratkorn, sowie am 29. Juli 2025 die DESMA Schuhmaschinen GmbH, Achim, einschließlich ihrer Tochtergesellschaft DESMA (Guangzhou) Machinery & Engineering Co., Ltd., Guangzhou, China. Aus den Veräußerungen ergab sich in Summe ein Verlust im mittleren einstelligen Millionenbereich, der aus Konzernsicht unwesentlich war. Der vorläufig ermittelte Kaufpreis für die DESMA Schuhmaschinen GmbH betrug 22,7 Mio. € zuzüglich einer variablen Earn-out-Komponente von bis zu 2,5 Mio. €, deren Eintritt zum Abschlussstichtag noch nicht abschließend beurteilt werden konnte.

Als Teil des Konzern- und Jahresabschlusses der SZAG ist die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB beim [elektronischen Unternehmensregister](#) sowie unter [Finanzberichte](#) abrufbar.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Jahresabschlüsse sind in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erstellt. Als funktionale Währung einer Gesellschaft wird die Währung des wirtschaftlichen Umfelds bezeichnet, in dem die Gesellschaft primär tätig ist. Mit Ausnahme von wenigen Gesellschaften stimmt die funktionale Währung der Tochtergesellschaften mit der Währung des Landes überein, in dem die jeweilige Tochtergesellschaft ihren Sitz hat.

Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zum Stichtagskurs; die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Differenzen werden bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft erfolgsneutral in der Rücklage aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird entsprechend vorgegangen. Differenzen gegenüber der Vorjahresumrechnung werden erfolgsneutral in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen, Veränderungen der Rücklagen mit Stichtagskursen umgerechnet.

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Alle Schätzungen und Annahmen werden so getroffen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt wird. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt. Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden hauptsächlich bei den nachfolgend erläuterten Posten „Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen, Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“, „Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten“, „Vorräte“, „Umsatzrealisierung“, „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“, „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ sowie „Rückstellungen für betriebstypische und übrige Risiken“ verwendet.

WERTHALTIGKEIT DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN, ANTEILE AN NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN UNTERNEHMEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob ein auslösendes Ereignis dafür vorliegt, dass der Buchwert eines immateriellen Vermögenswertes, einer Sachanlage, der Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen oder einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag für den betreffenden Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit unter Anwendung anerkannter Bewertungsmethoden geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. In diesem Zusammenhang sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Die Schätzung der diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen

Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Vergleichbare Schätzungen ergeben sich bei Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfolgt für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) sowie die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) eine Modellierung inklusive möglicher Effekte aus CO₂-Emissionen. Die zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen berücksichtigen hierbei die künftige Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate, die voraussichtlichen CO₂-Zuteilungsquoten wie auch den Einfluss auf die Absatzpreise. Für die Prognose der zu erwartenden Preise aus dem CO₂-Zertifikatehandel, wird auch auf die Expertise des Beratungsunternehmens AFRY zurückgegriffen. Im Unterschied zur Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) wie auch den weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, wird für die Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) die bisherige Detailplanung der Jahre 2026 bis 2028 im Zuge des Transformationsprogramms SALCOS® um eine weiterführende Planung für die Jahre 2029 bis 2040 ergänzt. Damit wird das Ziel verfolgt, die vollständige Umstellung der Stahlproduktion auf eine nahezu CO₂-freie Stahlerzeugung sowie einen eingeschwungenen Zustand als Grundlage für die Ermittlung der ewigen Rente abzubilden, sodass insgesamt ein Planungszeitraum von 2026 bis 2040 zugrunde liegt. Dabei wird weiterhin davon ausgegangen, dass die vollständige Transformation bis Mitte der 2030er Jahre abgeschlossen ist. Der verlängerte Prognosezeitraum dient dazu, die nachgelagerten Effekte der Transformation zu erfassen und einen stabilisierten Geschäftsverlauf für die Ableitung langfristiger Wachstumsannahmen sicherzustellen.

Im Rahmen der Bewertung werden die mit SALCOS® verbundenen Transformationsinvestitionen sowie staatlichen Fördermittel für die erste Ausbaustufe einbezogen, die der Realisierung einer CO₂-armen Stahlerzeugung dienen. Die Höhe der erzielbaren Erlöse für CO₂-reduzierten Stahl ist dabei in hohem Maße von der künftigen Kundennachfrage, dem Wettbewerbsumfeld, technologischen Entwicklungen sowie politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig, sodass insbesondere über den langen Prognosezeitraum bis 2040 erhöhte Unsicherheiten in den zugrunde gelegten Annahmen bestehen. Für die Werthaltigkeitsberechnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der Salzgitter Flachstahl GmbH wird unterstellt, dass zu Beginn der Produktion von CO₂-reduziertem Stahl ab 2027 ein Nachfrageüberhang besteht, der sich mit zunehmender Ausweitung der Produktionskapazitäten schrittweise reduziert. Der Planungszeitraum von 2026 bis 2040 umfasst die wirtschaftlichen Effekte aus der ersten Ausbaustufe sowie weiteren Ausbaustufen. Dabei werden die jeweils aktuellen und erwarteten gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, insbesondere EU-Emissionshandel, CO₂-Zertifikatehandel, der schrittweise Wegfall kostenloser Zuteilungen und die Einführung des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), in die Zahlungsströme einbezogen, sodass über die gesamte Planungsphase eine vollstän-

dige Transformation zu grünem Stahl unterstellt ist. Die Planung berücksichtigt insbesondere erwartete CO₂-Preissteigerungen sowie weitere Transformationsinvestitionen, den geänderten Rohstoffmix – insbesondere für Strom, Gas, Wasserstoff, Stahlschrott und HBI-Material (Eisenschwamm) – einschließlich der Effekte aus dem CBAM sowie einen Preisaufschlag („Grünstahlprämie“) für CO₂-reduzierten Stahl. Es wird davon ausgegangen, dass bis 2040 ein eingeschwungener Zustand der Geschäftstätigkeit erreicht ist und dieses Jahr den Übergang in die ewige Rente kennzeichnet. Für die Zeit nach Abschluss der Transformation wird unterstellt, dass Investitions- und laufende Kosten der neuen Produktionsroute – insbesondere für Strom, Gas, Wasserstoff, Stahlschrott und HBI-Material – dauerhaft durch die am Markt erzielbaren Preise gedeckt werden können.

Durch die Projektverschiebung und die Verlängerung des Planungszeitraumes – beide bis 2040 – erhöht sich das Risiko in der Cashflow-Prognose, da die maßgeblichen klima- und umweltbezogenen Rahmenbedingungen (zum Beispiel CO₂-Preise, regulatorische Vorgaben, Nachfrage nach CO₂-reduzierten Produkten) über einen längeren Zeitraum zu prognostizieren sind. Die aktuell politisch diskutierte Ausweitung der kostenlosen Zuteilung von CO₂-Zertifikaten ist mangels konkreter und verbindlicher Umsetzung auf EU-Ebene nicht in die Planungs- und Cashflow-Prognosen eingeflossen. Zur Abbildung der erhöhten Unsicherheiten wurde ergänzend ein Szenario berechnet, in dem die Fertigstellung der ersten Ausbaustufe im Jahr 2027 berücksichtigt ist. In diesem Szenario wird keine vollständige Umsetzung der weiteren geplanten Ausbaustufen unterstellt, sodass weiterhin von einer Kombination aus grüner und konventioneller (grauer) Stahlproduktion ausgegangen wird. Die über die erste Ausbaustufe hinausgehenden Erweiterungen wurden im Planungszeitraum bis 2040 folglich nicht einbezogen, sodass deren potenzielle Auswirkungen auf zukünftige Cashflows und die Wertentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unberücksichtigt bleiben. Damit folgt die Salzgitter Flachstahl GmbH einem „erwarteten Zahlungsstrom“-Ansatz, der für Sachverhalte mit ausgeprägten ESG- und Klimarisiken empfohlen wird.

Sollten sich insbesondere die Annahmen zur Durchsetzbarkeit eines Preispremiums („Grünstahlprämie“) für CO₂-reduzierten Stahl sowie zur Entwicklung der CO₂-Preise und des regulatorischen Umfelds nicht wie unterstellt realisieren und hierfür keine Kompensation – etwa durch eine günstigere Kostenstruktur oder zusätzliche staatliche Unterstützungsmaßnahmen – eintreten oder sich die Markt- und Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die EU-Safeguard-Maßnahmen und den CBAM, deutlich nachteilig verändern, kann sich hieraus ein erheblicher Wertminderungsbedarf infolge eines niedrigeren beizulegenden Zeitwertes ergeben. Die potenziellen Auswirkungen von Änderungen dieser Annahmen wurden im Rahmen von Szenario-Analysen abgebildet.

Am 6. Februar 2026 haben die führenden Gesellschafter der nicht vollkonsolidierten Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, ein Eckpunktepapier zur beabsichtigten gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft vereinbart. Die Umsetzung der Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der relevanten Gremien sowie der Erfüllung weiterer Voraussetzungen. Eine positive Umsetzung der Vereinbarung ermöglicht HKM langfristig eine wirtschaftliche Perspektive im Sinne der Partizipation am Transformationsprozess hin zu einer CO₂-armen Stahlerzeugung. Die langfristigen Auswirkungen auf die zukünftigen Cashflows der ausgewiesenen Vermögenswerte wären in der Folge der Transformation zu überprüfen und ebenso mit hohen Unsicherheiten verbunden. Die im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen gegenwärtig getroffenen Annahmen und Schätzungen ergeben für die zugegangenen Vermögenswerte keinen weiteren Abwertungsbedarf im Geschäftsjahr 2025. Im Vorjahr erfolgte eine vollumfängliche Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen.

Sofern eine Werthaltigkeitsprüfung bei Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, notwendig ist, wird diese unter Anwendung der DCF-Methode durchgeführt. Der Planung zugrunde liegende Annahmen basieren insbesondere auf öffentlich verfügbaren Informationen. Hierbei werden die wesentlichen Annahmen der Umsatzerlöse und EBITDA-Margen abgeleitet. Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes wird die Peergroup der Unternehmen zugrunde gelegt.

Im Allgemeinen gilt für die Werthaltigkeitsberechnungen, dass das nachhaltige Nichteintreten einzelner Schätzungen oder Annahmen diese negativ beeinflussen kann.

Im Rahmen der diesjährigen Werthaltigkeitsprüfungen wurden ergänzende Szenario-Analysen durchgeführt. Hierbei wurden für wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten Ergebniseffekte aus erwartbaren Preisänderungen bei den Haupteinsatzstoffen (Eisenerz, Koks- und Schrott) sowie den Energieträgern Strom und Gas ermittelt und deren Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert bewertet. Demnach können die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten infolge der überwiegend kurzfristigen Lieferverpflichtungen Preisänderungen zeitnah und in hohem Maße weitergeben. Bei längerfristigen Lieferverpflichtungen und erheblichen Preisänderungen wird mittels möglicher vertraglicher Öffnungsklauseln und dem zunehmenden Einsatz von Preisgleitklauseln das Ziel verfolgt, diese Ergebniseffekte zu minimieren. Ferner werden durch die zentrale Beschaffung von Strom und Gas Kostenvorteile realisiert und Preisschwankungen mittels Abschluss von Termingeschäften reduziert. Auf Basis der historisch beobachtbaren regulatorischen Marktbedingungen führten die angenommenen Preisänderungen bei den betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht zu einer wesentlichen und dauerhaften Veränderung des beizulegenden Zeitwertes.

WERTHALTIGKEIT VON FINANZINSTRUMENTEN

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, finden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden Anwendung. Die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes berücksichtigten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen. Weitere Ausführungen dazu sind im Abschnitt → **Finanzielle Vermögenswerte – Kategorisierung und Bewertung** sowie in Ziffer 34 → **Finanzinstrumente** zu finden.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerten nach dem Expected-Losses-Modell werden externe und interne Bonitätsbewertungen herangezogen. Die der Bestimmung der Bonität zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen. Weitere Ausführungen dazu sind im Abschnitt → **Finanzielle Vermögenswerte – Bilanzierung von Wertminderungen** sowie Ziffer 34 → **Finanzinstrumente** zu finden.

VORRÄTE

Wenn am Bilanzstichtag erkennbar ist, dass sich aus schwebenden Absatzverträgen wahrscheinlich drohende Verluste ergeben können und die angearbeiteten Erzeugnisse für diese Aufträge am Bilanzstichtag in den Vorräten enthalten sind, erfolgt insoweit eine Abwertung der Vorräte. Zur Ermittlung des Abwertungsbedarfs werden von den Herstellungskosten die realisierbaren Nettoverkaufspreise abgezogen und die Differenz als Abwertung gebucht. Als Herstellungskosten werden die voraussichtlichen auftragsbezogenen Vollkosten (unvermeidbare Kosten) herangezogen. Aufgrund der teilweise zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Produktion sind insbesondere Schätzungen in Bezug auf die tatsächlichen Kosten wie Rohstoffe oder Energien vorzunehmen. Bei den Absatzverträgen sind teilweise ebenso variable Preiskomponenten enthalten, die sich erst nach der Produktion berechnen lassen.

UMSATZREALISIERUNG

Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades zur Bilanzierung von bestehenden Aufträgen zur Erstellung von Maschinen und technischen Anlagen erfordert eine exakte Schätzung der gesamten Auftragskosten, der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, der gesamten Auftragserlöse und der Auftragsrisiken sowie andere Annahmen. Schätzungen hinsichtlich der Erlöse, Kosten oder des Auftragsfortschritts werden korrigiert, wenn sich Umstände ändern. Etwaige daraus resultierende Erhöhungen oder Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Umstände, die Anlass zur Korrektur geben, der Geschäftsleitung zur Kenntnis gelangen. Zu weiteren Schätzungen und Annahmen bei der Umsatzrealisierung wird auf die Ausführungen unter → **Umsatzrealisierung** verwiesen.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Da der Konzern in zahlreichen Ländern operativ tätig ist und dort Einkünfte erzielt, unterliegt er einer Vielzahl von Steuerhoheiten mit den unterschiedlichsten Steuergesetzen. Um die weltweiten Steuerverbindlichkeiten des Konzerns zu bestimmen, sind daher umfangreiche Beurteilungen erforderlich. Die Passivierung potenzieller Steuerrisiken im Konzern erfolgt auf Basis einer bestmöglichen Schätzung.

Für mögliche Ertragsteuernachzahlungen abgelaufener Jahre und dazugehörige Zinsen werden Rückstellungen passiviert. Der Salzgitter-Konzern wird laufend von den lokalen Finanzbehörden geprüft. Durch fortlaufende Weiterentwicklung der jeweiligen nationalen Steuergesetze, der steuerlichen Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden können sich Abweichungen der tatsächlich zu leistenden Steuerzahlungen gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen und Erwartungen ergeben. Die Bewertung der Rückstellungen für Ertragsteuern orientiert sich am wahrscheinlichsten Wert der Realisierung einer Unsicherheit. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder als Gruppe bilanziert wird, macht der Salzgitter-Konzern je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich für die Einschätzung des Risikos besser eignet. Im Salzgitter-Konzern bestehen aus steuerlicher Sicht unter anderem Schätzunsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts der Abzugsfähigkeit und der Bewertung bilanzieller Posten, wie unter anderem Rückstellungen und Aktivierungen, aber auch außerbilanzieller Hinzurechnungen, zum Beispiel im Bereich der steuerlichen Verrechnungspreise. Der mögliche Rückgriff auf vergleichbare Marktpreise oder gleich gelagerte bilanzielle Sachverhalte ist steuerlich vielfach mit Unsicherheiten behaftet. Es erfolgt hier die bestmögliche Schätzung zu den am Stichtag bekannten Umständen.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, auf Basis des dreijährigen Planungszeitraumes, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management unter anderem die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Um künftige Ereignisse zu antizipieren, beruhen die versicherungsmathematischen Bewertungen auf statistischen und anderen Faktoren. Diese

beinhalten als wesentliche Prämissen den Zinssatz, die erwarteten Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten. Weitere Erläuterungen zur Bewertung dieser Rückstellung sind in Ziffer 26 → **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR BETRIEBSTYPISCHE UND ÜBRIGE RISIKEN

Der Ansatz einer möglichen Verpflichtung erfolgt unter Beachtung von Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für die Bewertung der Verpflichtung wird ein Betrag verwendet, der auf Basis von bestmöglichen Schätzungen dem wahrscheinlichsten Szenario entspricht.

Die Bilanzierung von langfristigen Energiebezugs- beziehungsweise -lieferverträgen, die eine physische Lieferung von Energie vorsehen (sogenannte Power Purchase Agreements, PPA), hängt von der vertraglichen Ausgestaltung ab. Zunächst wird geprüft, ob eine Beherrschung (IFRS 10) oder eine gemeinschaftliche Führung (IFRS 11) über das Unternehmen vorliegt oder ob der Salzgitter-Konzern den Vermögenswert besitzt. Danach wird untersucht, ob dem Vertrag ein Leasingverhältnis (IFRS 16) zugrunde liegt. Dies ist der Fall, wenn der Verbraucher den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung zieht und er über die Nutzung des Vermögenswertes entscheiden kann. Andernfalls kann ein PPA wie ein Finanzinstrument nach IFRS 9 zu bilanzieren sein. Sofern IFRS 9 wegen der Own-Use-Exemption nicht zur Anwendung kommt, stellt der Vertrag ein schwebendes Geschäft dar, für das eine Rückstellung für drohende Verluste nur dann anzusetzen ist, wenn die vertragliche Verpflichtung als belastender Vertrag (IAS 37) eingestuft wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Own-Use-Exemption greift und entsprechend keine Derivate zu bilanzieren sind.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen sind Annahmen über zukünftige Zahlungsströme und im Falle von langfristigen Verpflichtungen (insbesondere im Geschäftsbereich Flachstahl) auch über Kostensteigerungen zu treffen. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag verändern. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Die Beurteilung der Sachverhalte erfolgt bei Bedarf unter Hinzuziehung von externen Beratern. Weitere Erläuterungen und Details hierzu sind der Ziffer 27 → **Sonstige Rückstellungen** zu entnehmen.

AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS

Infolge der vermehrten gesellschaftlichen und politischen Diskussion um notwendige beziehungsweise zu verschärfende Klimaschutzmaßnahmen sieht sich der Salzgitter-Konzern neuen

Risiken in Form von regulatorischen Maßnahmen (beispielsweise Änderungen beim CO₂-Emissionshandel) sowie einer strukturellen Änderung der Produktionsverfahren zwecks langfristiger und signifikanter Reduzierung der CO₂-Emissionen als unserem Beitrag zum Klimaschutz ausgesetzt. Diese Risiken können Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte haben, weil die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens neu zu schätzen sind oder die zukünftigen Cashflows beeinflusst werden.

Als wesentliche regulatorische Maßnahme erachten wir die weitere Entwicklung des Europäischen Treibhausgas-Emissionshandelssystems. Detaillierte Regelungen stehen noch aus, es wurden aber für die bis einschließlich 2030 andauernde, vierte Handelsperiode bereits Änderungen durch die EU-Kommission angekündigt. Da wir in früheren Jahren vorsorglich CO₂-Zertifikate erworben haben, dürfte die geschätzte mittelfristige Unterdeckung nach Zuteilung für diejenigen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der SZAG, die unter den Emissionshandel fallen, überwiegend kompensiert werden können. Eine Präzisierung kann erst vorgenommen werden, wenn detailliertere Regelungen zu allen zuteilungsrelevanten Aspekten feststehen und ersichtlich wird, ob und inwieweit sich die vorgesehene Klimazielerhöhung der EU bis 2030 auch auf das Budget der kostenfreien Zuteilung auswirken soll. Vor diesem Hintergrund thematisiert die EU-Kommission derzeit auch eine mögliche Verlängerung beziehungsweise Ausweitung der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten, teils verknüpft mit zusätzlichen Gegenleistungen der Unternehmen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt hierfür jedoch noch keine belastbare Grundlage für eine verlässliche Quantifizierung vor. Auf dieser Basis sowie aufgrund der planerischen Verarbeitung von etwaigen CO₂-Zertifikate-Unterdeckungen bei unseren vollkonsolidierten Tochtergesellschaften erwarten wir im Durchschnitt kein relevantes Risiko. Bei Annahme sich ungünstig entwickelnder politischer Rahmenbedingungen kann das Erfordernis des Zukaufs weiterer CO₂-Zertifikate spätestens gegen Ende der vierten Handelsperiode nach derzeitigem Ermessen nicht ausgeschlossen werden.

Die Änderung der Produktionsverfahren wird sich insbesondere in der Umsetzung von SALCOS® (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking) im industriellen Maßstab zeigen. Die erste Ausbaustufe ist für 2027 vorgesehen und ermöglicht einen Produktionsprozess, bei dem bereits 30 % der Primärstahlerzeugung – über 1 Mio. t Stahl – der Salzgitter Flachstahl GmbH ohne den Einsatz von Koks- kohle hergestellt werden. Die vollständige Umsetzung ist bis Mitte der 2030er Jahre geplant.

Die langfristigen Bewertungsfolgen der Klimaänderung sowie deren regulatorischer Anforderungen, auf welche wir mittels unseres SALCOS®-Transformationsprojekts reagieren, waren bereits in früheren Werthaltigkeitstests enthalten. Aus dem langfristig zu erwartenden Preisanstieg für CO₂-Zertifikate sowie einem möglichen Zukaufsbedarf zum Ende der laufenden Handelsperiode

und nach 2030 sehen wir gegenwärtig keinen zusätzlichen Bewertungseinfluss, weil im Vergleich zum Vorjahr unsere Planungsprämissen im Wesentlichen beibehalten werden konnten.

Das neue Produktionsverfahren wird ab der Inbetriebnahme einen höheren Strombedarf als in der heutigen Stahlproduktion mittels Hochöfen verursachen. Hinzu kommt, dass nach der vollständigen Transformation des Stahlproduktionsprozesses Gase nicht in genügender Menge zur ausreichenden Eigenerzeugung von Strom anfallen werden. Aufgrund dessen sowie unter Berücksichtigung der zukünftigen Stromerzeugung aus möglichst regenerativen Energiequellen werden bereits Power Purchase Agreements über eine Laufzeit von gegenwärtig bis zu 15 Jahren mit Betreibern von Wind- und Solarparks vereinbart.

Für die Schätzung von Nutzungsdauern hat die oben beschriebene sukzessive Umstellung des Produktionsprozesses infolge klimabezogener Anforderungen zu keiner Änderung geführt.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, im Regelfall zwischen drei und fünf Jahren, abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern der Zufluss eines verlässlich schätzbaren Nutzens für den Konzern wahrscheinlich ist und die Herstellungskosten zuverlässig bemessen werden können. Die Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte werden auf Basis direkt zurechenbarer Kosten ermittelt. Es werden Kosten einbezogen, die zur Schaffung, Herstellung und Vorbereitung der Vermögenswerte erforderlich sind, um diese für den vom Management des Konzerns beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit zu machen. Diese immateriellen Vermögenswerte werden in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierten Vermögenswerte werden über Zeiträume zwischen 10 und 26 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt die Aktivierung voraus, dass den Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit künftige Finanzmittelzuflüsse gegenüberstehen werden. Der Entwicklungsprozess ist von einer Forschungsphase zu unterscheiden. Entwicklung

ist die Anwendung des Forschungsergebnisses und findet vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie ebenfalls direkt zurechenbare Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Produktionsbeginn über die vorgesehene Nutzungsdauer der entwickelten Anlagenmodelle.

Rechte zur Emission von CO₂ werden, soweit vorgesehen ist, die Emissionsrechte für die Produktion zu verwenden, unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Der Aufwand daraus wird im Materialaufwand erfasst. Erstausrüstungen an Emissionsrechten, die unentgeltlich erworben worden sind, werden mit Anschaffungskosten von 0 € erfasst. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten gezeigt. Die Restbuchwerte und die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen werden auf Basis direkt zurechenbarer Kosten ermittelt. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden aktiviert.

Kosten für die regelmäßige Wartung und Reparatur von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Aufwand verrechnet. Erneuerungs- und Erhaltungsaufwendungen werden nur dann als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert, wenn sie zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer, einer Verbesserung oder einer Nutzungsänderung der Sachanlage führen.

Wesentliche Bestandteile von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die in regelmäßigen Zeitabständen eines Ersatzes bedürfen, werden als eigenständige Vermögenswerte aktiviert und über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauern	
Gebäude inklusive als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10 bis 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	5 bis 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 33 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

LEASING

Für Leasingverhältnisse nach IFRS 16 werden grundsätzlich ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Der erstmalige Ansatz der den Finanzierungsverbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, und Beträge, die im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, sowie Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird. Variable Zahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Berechnung des Barwertes verwendet der Salzgitter-Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, weil der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus den Renditen von Unternehmensanleihen für Industrieunternehmen aus Europa abgeleitet, die der Ratingeinstufung des Salzgitter-Konzerns entsprechen. Für die ausländischen Konzerngesellschaften werden die länderspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltenen Leasinganreize. In diesem Zusammenhang nimmt der Salzgitter-Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen. Hiervon ausgenommen sind Leasingverhältnisse für Immobilien und Fuhrpark.

Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Andernfalls wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben. Anwendungserleichterungen bestehen nach IFRS 16 für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der Salzgitter-Konzern in Anspruch nimmt und für die er daher kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Wahlrecht, IFRS 16 nicht auf immaterielle Vermögenswerte anzuwenden, wird ebenfalls berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Insbesondere Leasingverträge für Immobilien und Grundstücke beinhalten im Salzgitter-Konzern Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Für Einzelheiten zu den möglichen künftigen Leasingzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in der Leasinglaufzeit berücksichtigt sind, wird auf Ziffer 37 → **Erläuterungen zu Leasingverhältnissen** verwiesen.

Leasinggeber müssen auf Grundlage der Verteilung der Chancen und Risiken aus dem Vermögenswert eine Klassifizierung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse vornehmen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis wird das Leasingobjekt im Salzgitter-Konzern als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen ausgewiesen und die vereinbarten Leasingraten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Bei einem Finanzierungs-Leasingverhältnis wird der Vermögenswert ausgebucht und stattdessen unter den Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes ausgewiesen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder langfristigen Wertsteigerungen gehalten und nicht in der Produktion oder für Verwaltungszwecke eingesetzt werden. Sie werden nach IAS 40 zu den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert („Cost Model“).

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – KATEGORISIERUNG UND BEWERTUNG

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert für die Folgebewertung entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „erfolgswirksam zum Fair Value“ oder als „erfolgsneutral zum Fair Value“ eingestuft.

KATEGORISIERUNG

GESCHÄFTSMODELLBEDINGUNG UND ZAHLUNGSSTROMBEDINGUNG

Die Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell und der Struktur der vereinbarten Zahlungsströme. Die Finanzinstrumente werden anhand dieser beiden Bedingungen verschiedenen Kategorien zugeordnet.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Ein Finanzinstrument fällt in die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“, wenn die Zielsetzung des Geschäftsmodells darin besteht, ein Schuldinstrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme (zum Beispiel Zinserträge) zu erwirtschaften, und gleichzeitig die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE

Ein Finanzinstrument fällt in die Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value“, wenn die Zielsetzung des Geschäftsmodells darin besteht, die Schuldinstrumente oder Eigenkapitalinstrumente kurzfristig zur Realisierung von Kursgewinnen zu halten (Geschäftsmodellbedingung), und im Fall von Schuldinstrumenten nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag erzielt werden (Zahlungsstrombedingung). Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Derivate abgebildet, für die keine Anwendung von Hedge-Accounting erfolgt.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE

Ein Finanzinstrument, das als Schuldinstrument definiert ist, fällt in die Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value“, wenn es nicht als „Erfolgswirksam zum Fair Value“ designiert wurde und die Zielsetzung des Geschäftsmodells sowohl darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinbarung der vertraglichen Zahlungsströme des Schuldinstruments zu halten, als auch, das Schuldinstrument zu veräußern, und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Finanzinstrument, das als Eigenkapitalinstrument definiert ist, kann in der Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value“ ausgewiesen werden, wenn es nicht nur kurzfristig zur Realisierung von Kursgewinnen gehalten wird. Bei Ausübung dieses Wahlrechts werden die erfolgsneutral kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes nicht erfolgswirksam ausgebucht (kein Recycling), sondern direkt in den Gewinnrücklagen erfasst. Der Salzgitter-Konzern macht von diesem Wahlrecht Gebrauch, sofern die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Dividenden werden unabhängig davon im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, sie repräsentieren die Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten des Eigenkapitalinstruments.

Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Derivate zugeordnet, die gemäß den Vorschriften zum Hedge-Accounting im Rahmen eines Cashflow-Hedges erfolgsneutral bilanziert werden.

Von dem Wahlrecht zur Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise finanzieller Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value (Anwendung der Fair-Value-Option) wird im Salzgitter-Konzern ausschließlich im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Anleiheverbindlichkeit, der im Oktober 2025 emittierten Umtauschanleihe auf Aurubis Aktien, Gebrauch gemacht.

ERST- UND FOLGEBEWERTUNG

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, zu dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrer ersten Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Transaktionspreis angesetzt.

Finanzinstrumente werden den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Finanzinstrumente der Kategorien „Erfolgswirksam zum Fair Value“ sowie „Erfolgsneutral zum Fair Value“ werden in der Folgebewertung mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Folgebewertung der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

Für Devisen- und Warentermingeschäfte werden Marktwerte mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei wesentlichen Marktwerten wird das Adressenausfallrisiko in Form eines Kreditrisikoabschlags berücksichtigt.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt anhand eigener Berechnungen. Basierend auf den EZB-Referenzkursen der jeweiligen Währungspaare und den Zinsdifferenzen der jeweiligen Laufzeiten der Devisenterminkontrakte wurden die für den Abschlussstichtag geltenden Termin-kurse (Outrightkurse) ermittelt. Dabei wurden, ausgehend von standardisierten Laufzeiten, die Zinsdifferenzen der tatsächlichen Laufzeiten durch Interpolation ermittelt. Die Informationen zu den standardisierten Laufzeiten wurden einem handelsüblichen Marktinformationssystem entnommen. Die ermittelte Differenz des vertraglich vereinbarten Fremdwährungsbetrags zum Kontraktterminkurs und zum Stichtagsterminkurs wird auf den Bilanzstichtag vorwiegend mit dem Euribor-Zinssatz entsprechend der Restlaufzeit abgezinst.

Offene Eisenerz-, Kokskohle- und HRC-Swaps werden mithilfe monatlicher Forwardpreise bewertet. Die zukünftigen Cashflows dieser Derivate werden entsprechend ihrer Laufzeit diskontiert. Auf Basis dieser Parameter wird zunächst ein kreditrisikoloser Marktwert der offenen Menge in

Fremdwährung berechnet. Im zweiten Schritt wird ein Korrektur-Betrag zur Berücksichtigung des Kreditrisikos gemäß IFRS 13 ermittelt, der als Wertanpassung des risikolosen Marktwertes entsprechend das Kreditausfallrisiko des Kontrahenten (CVA = Credit Value Adjustment) und das eigene Kreditausfallrisiko (DVA = Debit Value Adjustment) berücksichtigt. Der Marktwert in Fremdwährung wird abschließend mithilfe des aktuellen Wechselkurses in Euro umgerechnet.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des Fair Value von Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value“ werden im Eigenkapital erfasst. Wenn als Schuldinstrument definierte Vermögenswerte dieser Kategorie veräußert werden, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn als Eigenkapitalinstrument definierte Vermögenswerte dieser Kategorie veräußert werden, sind die erfolgsneutral kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes nicht erfolgswirksam auszubuchen (also kein Recycling). Die erfolgsneutral kumulierten Gewinne und Verluste werden in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes derivativer Finanzinstrumente, die sich nicht für das Hedge-Accounting qualifizieren, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

AUSBUCHUNG

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Wenn trotz Übertragung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen zurückbehalten werden, wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht und weiterhin erfasst. Wenn weder alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen noch zurückbehalten werden, wird bestimmt, ob die Verfügungsmacht über den finanziellen Vermögenswert behalten wird. Wenn die Verfügungsmacht nicht behalten wird, wird der finanzielle Vermögenswert ausgebucht. Wenn die Verfügungsmacht dagegen beibehalten wird, wird der finanzielle Vermögenswert nach Maßgabe des anhaltenden Engagements nicht ausgebucht und weiterhin erfasst.

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden

Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch im Falle eines Ausfalls oder einer Insolvenz durchsetzbar sein.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – BILANZIERUNG VON WERTMINDERUNGEN

EXPECTED-LOSSES-MODELL

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 beruht auf der Prämisse, dass die tatsächlich zu erwartenden Verluste („expected credit losses“) bereits im Zeitpunkt der Erfassung von finanziellen Vermögenswerten abgebet werden.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen dabei auf externen und internen Bonitätsbewertungen. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden neben der externen Bonitätsbewertung interne Bonitätsbewertungen sowie signifikante Änderungen der erwarteten Ertragskraft und des Zahlungsverhaltens des Schuldners einbezogen.

STUFENMODELL (GENERAL APPROACH)

Vermögenswerte, für die zu erwartende Verluste nach dem Expected-Losses-Modell abzubilden sind, werden in Abhängigkeit von der Entwicklung des Ausfallrisikos einer von drei Stufen zugeordnet (3-Stufen-Konzept). Bei allen Stufen erfolgt generell eine Wertberichtigung. Beim erstmaligen Bilanzansatz sind alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zuzuordnen. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die bereits im Zugangszeitpunkt wertgemindert sind.

STUFE 1

Der Umfang der Erfassung erwarteter Verluste wird danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt keine wesentliche Verschlechterung des Ausfallrisikos vor, sind die über die Laufzeit der Forderung zu erwartenden Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren (Stufe 1).

STUFE 2

Sollte das Kreditrisiko nach dem Zugangszeitpunkt signifikant ansteigen, erfolgt ein Transfer des Finanzinstruments in Stufe 2. Bei Berechnung der Risikovorsorge in Stufe 2 müssen die erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berücksichtigt werden.

STUFE 3

Der finanzielle Vermögenswert ist der Stufe 3 zuzuordnen, wenn sich dessen Kreditqualität weiter verschlechtert hat und objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein Vertragsbruch oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners können zum Beispiel einen objektiven Hinweis darstellen. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt wie in Stufe 2; allerdings muss die Ermittlung der effektiven Zinserträge nicht auf den Bruttobuchwert, sondern dann auf den Nettobuchwert (nach Abzug der Risikovorsorge) berechnet werden.

VEREINFACHTER ANSATZ (SIMPLIFIED APPROACH)

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15. Für diese Vermögenswerte dürfen bereits bei Zugang des Finanzinstruments sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 im Salzgitter-Konzern angewendet, wonach die Wertminderungen auf Basis der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste ermittelt und sofort erfolgswirksam berücksichtigt werden. Das Stufenmodell kommt im Rahmen des vereinfachten Ansatzes nicht zur Anwendung. Unabhängig davon ist der finanzielle Vermögenswert in voller Höhe im Wert zu berichtigen, soweit sich dessen Kreditqualität verschlechtert hat und objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wie zum Beispiel Vertragsbruch oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, vorliegen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen bereits erbrachte Leistungen, bei denen der Anspruch auf Gegenleistung noch von weiteren Voraussetzungen als dem bloßen Zeitablauf abhängt, und weisen im Wesentlichen die gleichen Kreditrisikomerkmale auf wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten. Der Salzgitter-Konzern wendet daher die Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch für die Bewertung der zu erwartenden Verluste aus Vertragsvermögenswerten an.

FINANZINSTRUMENTE – BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Die Methode zur Erfassung von Gewinnen oder Verlusten von Derivaten hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert wurde und, wenn dies der Fall ist, von der Art der Sicherungsbeziehung. Der Konzern designiert Derivate entweder als Sicherung des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Vermögenswertes beziehungsweise einer Verbindlichkeit (Fair-Va-

lue-Hedge), als Sicherung von Zahlungsströmen aus einer höchstwahrscheinlich künftig eintretenden Transaktion oder als Sicherung des Währungsrisikos einer festen Verpflichtung (beides Cashflow-Hedges). Die als Sicherungsbeziehung designierten Grund- und Sicherungsgeschäfte (Hedge-Accounting) werden im Rahmen des betrieblichen Risikomanagements gesteuert und überwacht.

FAIR-VALUE-HEDGE

In den dargestellten Perioden wurden im Salzgitter-Konzern keine Derivate als Fair-Value-Hedge qualifiziert.

CASHFLOW-HEDGE

Der effektive Teil der Marktwertänderungen von Derivaten, die für eine Absicherung von Zahlungsströmen oder zur Währungssicherung fester Verpflichtungen bestimmt sind und qualifizierte Hedges darstellen, wird im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil der Wertänderungen wird dagegen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam berücksichtigt.

Resultiert eine abgesicherte zukünftige Transaktion im Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswertes (zum Beispiel Vorratsvermögen), werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste direkt in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Vermögenswertes mit einbezogen (Basis-Adjustment). Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert wird oder das Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für Hedge-Accounting erfüllt, so verbleibt der kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital und wird erst dann als Basis-Adjustment in der Bilanz beziehungsweise direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die zugrunde liegende Transaktion eintritt.

Wird der Eintritt der zukünftigen Transaktion nicht länger erwartet, sind die kumulierten Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Durchschnittskosten oder einzeln zugeordneten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Herstellungskosten werden auf der Grundlage der Normalbeschäftigung ermittelt. Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die produktionsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen. Ergeben sich

am Abschlussstichtag niedrigere Werte aufgrund gesunkener Nettoveräußerungswerte, so werden diese angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die daraus resultierende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwands beziehungsweise Bestandsveränderung erfasst.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie selbst erzeugte Rohstoffe werden mit Konzernherstellungskosten bewertet, die neben den Einzelkosten auch die auf systematischer Basis ermittelten oder zugerechneten variablen und fixen Gemeinkosten enthalten.

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns haben zu jedem Abschlussstichtag den Umfang der Vertragserfüllung der beteiligten Parteien eines Kundenvertrages zu bestimmen und die Nettovertragsposition in der Bilanz darzustellen. Daraus ergibt sich ein Vertragsvermögenswert, wenn unser Konzernunternehmen den Vertrag zu einem höheren Anteil als der Kunde erfüllt hat, oder eine Vertragsverbindlichkeit, wenn der vorab vereinnahmten Gegenleistung des Kunden noch keine vollständige Erfüllung gegenübersteht. Erhaltene Anzahlungen werden von den Vertragsvermögenswerten auftragspezifisch abgesetzt. Soweit die erhaltenen Anzahlungen einzelner Kundenverträge die Forderungen aus Kundenverträgen übersteigen, wird der überschüssige Betrag unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Wenn voraussichtlich die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragslöhre überschreiten, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst und, soweit er die bereits angefallenen Auftragskosten übersteigt, als sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Zur Realisierung von Umsatzerlösen und weiteren Annahmen bei Kundenverträgen wird auf den Abschnitt „Umsatzrealisierung“ verwiesen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungszusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt dabei ausschließlich für leistungsorientierte Versorgungszusagen, bei denen das Unternehmen den Arbeitnehmern einen bestimmten Versorgungsumfang garantiert. In diesen Rückstellungen sind auch Verpflichtungen zur Zahlung von Überbrückungsgeldern in Sterbefällen enthalten.

Grundlage für die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen und Berechnungen. Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen werden

nach dem von den IFRS vorgeschriebenen üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Der Rechnungszins zur Bewertung der Pensionen nach IFRS wird auf Basis des Mercer Yield Curve Approach ermittelt. Nach diesem Ansatz wird im Euroraum eine Spot Rate Yield Curve auf Basis hochwertiger Unternehmensanleihen erstellt. Um den Zeitwert des Geldes gemäß IAS 19.84 angemessen darzustellen, bleiben dabei in der Basis sowohl statistische Ausreißer, die in ihrer Risikoeinstufung deutlich höher oder niedriger liegen, als auch Anleihen, die zinsverzerrende Optionen besitzen, unberücksichtigt. Um einen zur Duration der Verpflichtung adäquaten Zinssatz zu erhalten, erfolgt eine Extrapolation entlang der Zinsstrukturkurve.

Abweichend von diesem Grundsatz werden Versorgungszusagen, deren Leistung sich an der Wertentwicklung von Wertpapieren orientiert, grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Wertpapiere bilanziert (sogenannte wertpapierbasierte Zusagen). Soweit daneben eine Mindestverzinsung der geleisteten Einzahlungen garantiert ist, wird eine versicherungsmathematisch ermittelte Mindestverpflichtung bilanziert, wenn diese den Zeitwert der Wertpapiere übersteigt.

ERTRAGSTEUERN

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode. Danach werden für temporäre Differenzen zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert.

Zum 19.07.2025 ist das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland in Kraft getreten. Die in dem Gesetz enthaltenen Maßnahmen sollen kurzfristige Investitionsanreize schaffen und den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig stärken. Dies soll u.a. durch eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in den Veranlagungszeiträumen 2028 bis 2032 im Inland um jährlich einen Prozentpunkt erreicht werden. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes wirkt sich zusätzlich durch einen effektiv geringeren Solidaritätszuschlag aus. Die effektiven Körperschaftsteuersätze (einschl. Solidaritätszuschläge) stellen sich in den kommenden Jahren wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2028	2029	2030	2031	2032
Körperschaftsteuersatz	14,77%	13,72%	12,66%	11,61%	10,55%

Die latenten Steuern sind mit den im Auflösungszeitpunkt geltenden Steuersätzen (Körperschaftsteuersätze (einschl. Solidaritätszuschläge) sowie dem Gewerbesteuersatz) zu bilden. Maßgeblich ist hierbei der Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bzw. der erwarteten Nutzung der Verlust- oder Zinsvorträge, für die latente Steuern gebildet wurden. Zum 31. Dezember 2025 werden die latenten Steuern inländischer Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Bilanzposten und der jeweiligen Fristigkeiten im Bereich zwischen 26,3 % und 31,6 % bewertet (Vorjahr: Gesamtsteuersatz von 31,6 %). Davon beträgt der Gewerbesteuersatz 15,8 %. Die erfolgswirksamen Auswirkungen aus der gesetzlichen Steuersatzänderung sind in der steuerlichen Überleitungsrechnung dargestellt, die erfolgsneutralen Auswirkungen werden in den allgemeinen Erläuterungen zu den Steuern vom Einkommen und Ertrag beschrieben.

Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen erwarteten Steuerersparnisse werden aktiviert. Bei der Bewertung eines aktivierten Vermögenswertes für zukünftige Steuerentlastungen wird die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des erwarteten Steuervorteils berücksichtigt.

Die Vermögenswerte aus zukünftigen Steuerentlastungen umfassen aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen den in der Konzernbilanz angesetzten Buchwerten und steuerlichen Wertansätzen sowie die Steuerersparnisse aus als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen.

Latente Steueransprüche in einem Steuerhoheitsgebiet werden mit latenten Steuerschulden desselben Gebietes verrechnet, wenn das Unternehmen einen Anspruch auf Verrechnung tatsächlicher Steuerschulden und Steueransprüche hat und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden; die Verrechnung erfolgt, soweit sich die Fristigkeiten entsprechen.

Ertragsteuerschulden werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Eintritt wahrscheinlich zu einer Vermögensbelastung führen wird. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungs-

betrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet. Soweit sich aus der Diskontierung ein wesentlicher Effekt ergibt, werden die Rückstellungen mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei wird ein laufzeit- und währungsadäquater, risikoloser Zinssatz verwendet.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die in bar abgegolten werden. Die daraus resultierende Schuld des Konzerns wird zu ihrem beizulegenden Zeitwert ermittelt und aufwandswirksam über den Zeitraum verteilt, bis der Anspruch auf Barausgleich unveränderbar besteht. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen, und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam erfasst. Die Ermittlung des Fair Value erfolgt unter Verwendung eines geeigneten Optionspreismodells.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

KATEGORISIERUNG

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value kategorisiert und bewertet.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag wird dann über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinsmethode verteilt. Mit Finanzinstituten abgeschlossene Supply-Chain-Finance-Vereinbarungen entsprechen den üblichen Zahlungsbedingungen und verändern die ursprüngliche Verbindlichkeit gegenüber den Lieferanten nicht, sodass die Beträge weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE

Da Finanzinstrumente im Salzgitter-Konzern beim erstmaligen Ansatz ausschließlich im Zusammenhang der Bilanzierung der Anleiheverbindlichkeit, der im Oktober 2025 emittierten Umtauschanleihe, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Anwendung der Fair-Value-Option), fallen unter diese Kategorie ausschließlich die Anleiheverbindlichkeit und Derivate mit negativem Fair Value, die nicht im Hedge-Accounting abgebildet werden. Fair-Value-Änderungen aus der Umtauschanleihe werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst; Änderungen, die auf das eigene Kreditrisiko entfallen, werden im OCI (non-recycling) ausgewiesen. Das Ausfallrisiko der Salzgitter AG wird bestimmt aus der Differenz von risikolosem Euro-Zinssatz zu dem Zinssatz von Euro-Industrieanleihen mit vergleichbarer Laufzeit. Der Fair Value wird auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Anleihekurs, CDS-Spread, Zinskurve) ermittelt und in die Fair-Value-Hierarchie Level 1 eingeordnet. Transaktionskosten werden ergebniswirksam erfasst.

AUSBUCHUNG

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 basiert auf dem Prinzip des Übergangs der Verfügungsmacht („control approach“). Seine grundsätzliche Konzeption sieht vor, dass Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Umsatzerlösen innerhalb von fünf Schritten ermittelt werden:

- / Identifizierung des Vertrages mit dem Kunden,
- / Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen,
- / Bestimmung des Transaktionspreises,
- / Aufteilung des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen und
- / Realisierung der Umsatzerlöse bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt, wenn die abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen, das heißt die vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen, übergegangen sind. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn der Kunde in die Lage versetzt wird, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen zu ziehen. Die Erlöse sind in dem Zeitpunkt und in der Höhe, in der die vertraglichen Verpflichtungen realisiert werden, zu bilanzieren. Demzufolge wird die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zeitpunkt- oder zeitraumbezogen klassifiziert. Die Umsatzerlöse aus Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – gegebenenfalls unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten – erfasst und entsprechen somit dem Transaktionspreis. Sie werden in der Höhe erfasst, in der es hoch wahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird, sofern die damit verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht.

Im Salzgitter-Konzern geht die Verfügungsgewalt über Produkte in der Regel entsprechend den vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen bei Lieferung auf den Kunden über.

Wesentliche Finanzierungskomponenten sind nicht enthalten. Es liegen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen vor, die über geschäftsübliche Qualitätssicherungen („assurance-type warranties“) hinausgehen. Für Verträge mit Kunden, die ein Bündel an Leistungsverpflichtungen beinhalten, erfolgt die Schätzung der Preise der Leistungsverpflichtungen überwiegend auf Basis vorhandener Einzelveräußerungspreise.

Die Vertragsvermögenswerte unterliegen dem Expected-Losses-Modell des IFRS 9. Wertminderungen werden in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts erfasst.

VERKAUF VON FLACHSTAHL UND GROBBLECHEN, PROFILSTAHLPRODUKTEN, RÖHREN SOWIE SONSTIGEN ERZEUGNISSEN

Der Konzern verkauft in den Segmenten Stahlerzeugung sowie Stahlverarbeitung seine Produkte sowohl im Direktvertrieb als auch durch Einbeziehung des Segments Handel.

Die Erlöse aus dem Verkauf werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsgewalt über das Produkt auf den Käufer übergegangen ist und keine nicht erfüllten Verpflichtungen verbleiben, die sich auf die Abnahme der Produkte durch den Kunden auswirken könnten. Dies ist bei Direktvertrieb überwiegend mit Übertragung des physischen Besitzes an den Kunden der Fall.

Bei Einbeziehung des Segments Handel werden die Erlöse in dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Chancen und Risiken über das Produkt auf den Käufer übergegangen sind. Mit den Kunden ist in der Regel ein Zahlungsziel von weniger als sechs Monaten vereinbart. Eine Forderung wird bei Versand oder Lieferung der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist, das heißt, dass die Fälligkeit ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf eintritt.

Die Erlöse aus Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – gegebenenfalls unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten – erfasst. Bei Änderung der variablen Kaufpreiskomponenten werde diese mit den Umsatzerlösen saldiert. Umsatzerlöse werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es hoch wahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird, sofern die damit verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht.

VERKAUF VON MASCHINEN UND TECHNISCHEN ANLAGEN

Der Konzern verkauft Maschinen und technische Anlagen grundsätzlich im Direktvertrieb. Daneben werden auch Ersatzteile sowie Service-Dienstleistungen angeboten. Die Erlöse aus dem Verkauf werden sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen erfasst.

Bei zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung werden die Erlöse in dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsgewalt über das Produkt auf den Käufer übergegangen ist und keine nicht erfüllten Verpflichtungen verbleiben, die sich auf die Abnahme der Produkte durch den Kunden auswirken könnten. Dies ist überwiegend bei Lieferung der Fall.

Bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung werden bei entsprechender Vertragsgestaltung die Erlöse im Zeitablauf in dem Umfang realisiert, in dem aus der Erfüllung der bereits erbrachten Leistung ein Anspruch auf die vereinbarte Zahlung durch den Kunden entsteht. Mit den Kunden ist in der Regel ein Zahlungsziel von weniger als zwölf Monaten vereinbart. Eine Forderung wird bei Versand oder Lieferung der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist, das heißt, dass die Fälligkeit ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf eintritt.

Unter Anwendung des IFRS 15 werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden dann als zeitraumbezogener Umsatz realisiert, wenn aus der Erfüllung der Leistungsverpflichtung ein Anspruch auf die vereinbarte Zahlung durch den Kunden entsteht. Der Konzern erbringt seine Leistung für Verträge mit Kunden zeitraumbezogen, wenn durch die Leistung ein Vermögenswert ohne alternativen Nutzen entsteht und ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf die Gegenleistung (inklusive Marge) für die jeweils erfüllten Leistungsverpflichtungen vorliegt. Kosten der verkauften Produkte und erbrachten Dienstleistungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Ende der Periode erfasst.

Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrades wird im Konzern fast ausschließlich die inputorientierte „Cost-to-cost-Methode“ angewendet, da diese Methode am besten dazu geeignet ist, die Übertragung von Vermögenswerten an den Kunden abzubilden. Dabei wird das Verhältnis der bis zum Stichtag kumulativ aufgelaufenen Kosten zu der aktuellen Schätzung der Gesamtkosten zugrunde gelegt.

Methode, Annahmen und Schätzungen werden stetig ausgeübt. Auftragsverluste werden in der Periode erfasst, in der die aktuell geschätzten Gesamtauftragskosten die gesamten Auftragslösungen übersteigen. Die Schätzung der Auftragskosten erfolgt anhand von Projektkalkulationen, die monatlich aktualisiert werden. Sie beinhalten auch geschätzte Nachlaufkosten.

Übersteigen die nach Leistungsfortschritt erfassten Umsatzerlöse des einzelnen Auftrags die für ihn erhaltenen Zahlungen und angeforderten Anzahlungen, wird für den übersteigenden Betrag ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Umsatzerlöse geringer, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Entsteht für einen Auftrag, für den ein Vertragsvermögenswert ausgewiesen wird, sukzessive ein Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden oder zahlt er für den jeweiligen Auftrag, wird der Vertragsvermögenswert entsprechend gemindert und eine Forderung erfasst; erfüllt das Unternehmen sukzessive für einen Auftrag, für den eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wird, seine Leistungsverpflichtung, so wird die Vertragsverbindlichkeit gemindert und soweit Umsatz gezeigt.

REALISIERUNG VON DIVIDENDEN, ZINSEN UND ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Dividenden werden vereinnahmt, wenn der Anspruch rechtlich entstanden ist. Zinsaufwendungen und -erträge werden zeitanteilig erfasst. Im Rahmen von Konsolidierungskreisänderungen werden erworbene Dividendenansprüche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgsneutral erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erst bilanziert, wenn die notwendigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und zu erwarten ist, dass die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Vermögenswertbezogene Zuwendungen werden grundsätzlich als Abzug von den Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Sofern sich eine erfolgsbezogene Zuwendung auf zukünftige Geschäftsjahre bezieht, wird sie periodengerecht abgegrenzt.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN (IMPAIRMENT-TEST)

Spätestens zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner immateriellen Vermögenswerte, seines Sachanlagevermögens, seiner Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag ermittelt und unter Berücksichtigung von Corporate Assets mit dem Buchwert des betreffenden Vermögenswertes verglichen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden, erfolgt ein Impairment-Test auf Ebene der zahlungsmittel-

telgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag außerplanmäßig abgeschrieben. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig entfallen ist, wird eine Zuschreibung vorgenommen.

FINANZRISIKOMANAGEMENT

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (Fremdwährungs-, Zins- und Marktpreisrisiko), dem Kredit- sowie einem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen von Entwicklungen der Finanzmärkte auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt eigenständig durch die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der SZAG, entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Das Management gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel die Absicherung von Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kreditrisiken, den Einsatz von Finanzinstrumenten sowie die Anlage und Aufnahme von Finanzmitteln.

FREMDWÄHRUNGSRISSIKO

Der Konzern ist international tätig und infolgedessen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, die auf Wechselkursänderungen diverser Währungspaare basieren. Fremdwährungsrisiken resultieren aus erwarteten zukünftigen Transaktionen und bilanzierten Vermögenswerten und Schulden. Diese entstehen, wenn Transaktionen auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht. Auf der Ebene der Konzernunternehmen werden grundsätzlich Devisentermingeschäfte mit einer zentralen Konzernorganisation geschlossen. Diese Organisation entscheidet im Rahmen der jeweils gültigen Absicherungsstrategie über den Einsatz geeigneter Finanzinstrumente.

Im Konzern werden bei Vorliegen einer effektiven Sicherungsbeziehung bei Abschluss der Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie das Ziel des damit verbundenen Risikomanagements und die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Im Konzern wird bei Beginn der Sicherungsbeziehung und danach fortlaufend die Einschätzung überprüft, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, die Änderungen des Zeitwertes oder der Cashflows des Grundgeschäftes hocheffektiv kompensieren.

CASHFLOW- UND FAIR-VALUE-ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht durch verzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine variable Verzinsung setzt den Konzern einem Cashflow-Zinsrisiko aus, das den Zinsaufwand beziehungsweise die Zinserträge beeinflusst. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten entsteht ein Fair-Value-Zinsrisiko, das sich bei einer Bilanzierung der Finanzinstrumente zu Zeitwerten bilanziell auswirkt.

Zinssatz-Änderungsrisiken des Konzerns werden immer im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Finanzierungsmaßnahmen betrachtet und analysiert. Ein Einsatz von derivativen Zinssatz-Sicherungsinstrumenten wird ausschließlich für existierende oder höchst wahrscheinliche Grundgeschäfte in Erwägung gezogen. Zur Reduzierung von Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten erfolgt keine Entkoppelung von Zinssatz-Änderungsrisiken und Liquiditätsrisiken. Grundsätzlich werden eher marktbedingte Zinssatz-Änderungsrisiken akzeptiert, als zusätzliche Liquiditätsrisiken durch asymmetrische Zinssatz-Sicherungsgeschäfte einzugehen.

MARKTPREISRISIKO

Dem Risiko aus schwankenden Marktpreisen, insbesondere auch bei der Beschaffung von Rohstoffen und Energie, begegnet der Salzgitter-Konzern durch Preis- und Lieferkontrakte. In begrenztem Maß wird auch Hedging vor allem für Erz und Kokskohle eingesetzt. Der Betrachtungszeitraum für das Hedging orientiert sich an der mittelfristigen Dreijahresplanung. Ausgehend von einer Sicherungsquote bis zum mittleren zweistelligen Bereich wird hierbei in den Folgejahren eine sinkende Tendenz verfolgt. Ein Risikogremium steuert das Risiko-Exposure in Abhängigkeit von der Markt- und Geschäftssituation und leitet geeignete Maßnahmen ein.

Weiterhin hat der Salzgitter-Konzern Power Purchase Agreements für Wind- und Solarenergie abgeschlossen, um sich vor Schwankungen der Energiepreise abzusichern und einen langfristigen, nachhaltigen und besser planbaren Bezug von Grünstrom zu sichern. Power Purchase Agreements sind Einkaufsverträge, die fixe Abnahmepreise des erzeugten Stroms einer bestimmten Anlage zur Erzeugung von Wind- oder Solarstrom umfassen. Diese langfristigen Verträge sind notwendig geworden, weil mit Inbetriebnahme des neuen SALCOS®-Produktionsverfahrens im Jahr 2027 verfahrensbedingt ein erhöhter Strombedarf berücksichtigt werden muss, der extern zu beschaffen ist.

KREDITRISIKO

Bezüglich möglicher Kreditrisiken existieren im Konzern Handlungsvorschriften sowie ein konsequentes Forderungsmanagement, die sicherstellen, dass Verkäufe nur getätigt werden, wenn der

Kunde in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen hat. Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten guter Bonität abgeschlossen. Der Konzern hat eine Geschäftspolitik, die das Kreditrisiko im Hinblick auf die einzelnen Finanzinstitute auf einen bestimmten Betrag beschränkt. Hinsichtlich der Finanzinstitute bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsmanagement des Konzerns schließt eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln, handelbaren Wertpapieren und die Möglichkeit zur Finanzierung durch bilaterale Kreditlinien, einen mittelfristigen Konsortialkreditrahmen sowie Kapitalmarktinstrumente ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Salzgitter-Konzern seine bisherige Finanzierungsstrategie beibehalten und jederzeit eine ausreichende Liquidität durch eigenständige Maßnahmen ohne konzernspezifische staatliche Unterstützungen bereitstellen. Bilaterale Jahreskreditlinien mit einer zweistelligen Anzahl von Kreditinstituten, weitere fungible Vermögenswerte sowie eine etablierte Stellung am Kapitalmarkt als Emittentin sollen unseren Liquiditätsbedarf sicherstellen.

KAPITALRISIKOMANAGEMENT

Zur Verringerung der Kapitalkosten verfolgt der Konzern das Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Um die Kapitalstruktur beizubehalten oder zu optimieren, obliegt es dem Konzern, die Höhe der Dividendenzahlungen anzupassen, Kapitalrückzahlungen an die Anteilseigner zu tätigen, neue Aktien auszugeben oder Vermögenswerte zum Zweck der Schuldenreduktion zu veräußern.

Im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik steht der Erhalt der Eigenständigkeit der Salzgitter AG. Eine Voraussetzung dafür ist die Beibehaltung einer soliden Bilanz- und Finanzstruktur, um die jederzeitige Handlungsfreiheit hinsichtlich der operativen, finanziellen und strategischen Unternehmensentwicklung des Konzerns zu sichern. Mit Blick auf den Erhalt einer sehr robusten Eigenkapitalquote von 42,3% (Vorjahr: 42,5%) ist uns dies erneut gelungen. Wir halten es nach wie vor für unverzichtbar, für den Konzern-Finanzkreis ausreichend liquide Mittel vorzuhalten, um bei einer Verschärfung des Umfelds nicht kurzfristig auf den Kapitalmarkt angewiesen zu sein.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

in Mio. €	2025	2024
Aufgliederung nach Produktgruppen		
Flachstahl	3.981,7	4.302,4
Profilstahl	752,5	796,7
Grobblech	724,2	903,6
Rohre	935,0	1.296,7
Abfüll- und Verpackungsanlagen	1.656,8	1.577,9
Sonstige	931,1	1.134,4
	8.981,3	10.011,7
Aufgliederung nach Regionen		
Inland	3.767,8	4.088,6
Übrige EU	2.641,5	3.021,5
Übriges Europa	357,7	500,5
Amerika	1.018,5	1.074,5
Asien	746,4	877,6
Afrika	406,5	396,2
Australien / Ozeanien	43,0	52,8
	8.981,3	10.011,7

Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt die Aufgliederung nach Produktgruppen dar, die nicht der Segmentberichterstattung entspricht.

Die Umsatzerlöse enthalten zeitpunktbezogene Erlöse in Höhe von 8.071,5 Mio. € (Vorjahr: 9.051,2 Mio. €) sowie zeitraumbezogene Erlöse in Höhe von 909,8 Mio. € (Vorjahr: 960,1 Mio. €). Die zeitpunktbezogenen Umsätze resultieren aus dem Verkauf von Waren. Die zeitraumbezogenen Umsätze setzen sich ganz überwiegend aus bereits angearbeiteten Fertigungsaufträgen zusammen, für die ein Vertragsvermögenswert bilanziert wurde. Daneben werden auch andere Dienstleistungen als zeitraumbezogen klassifiziert.

Die Höhe der Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beträgt 129,4 Mio. € (Vorjahr: 486,5 Mio. €). Die Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die bereits in früheren Perioden erfüllt beziehungsweise teilweise erfüllt wurden, umfassen 3,2 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

Fest kontrahierte Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig erfüllt wurden, führen voraussichtlich zu folgender Umsatzrealisierung:

in Mio. €	2025	2024
bis 6 Monate	85,6	130,5
7 Monate bis 12 Monate	38,2	88,8
über 12 Monate	82,6	121,7
	206,3	341,0

Die Ermittlung des Transaktionspreises der verbleibenden Leistungsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich in Höhe der bereits zum Bilanzstichtag fest mit Kunden kontrahierten Mengen und Leistungen, für die sowohl der Kunde eine Abnahmeverpflichtung als auch der Konzern eine Leistungsverpflichtung hat. Die zum Ende des Geschäftsjahres nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr werden, wie nach IFRS 15.121 zulässig, nicht offengelegt.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus Wechselkursänderungen in Höhe von 267,1 Mio. € (Vorjahr: 175,6 Mio. €) sowie Erträge aus Rückerstattungen früherer Jahre von 82,6 Mio. € (Vorjahr: 69,5 Mio. €). Darüber hinaus enthalten sie Erträge aus der Bewertung von Finanzderivaten und Fremdwährungspositionen in Höhe von 55,8 Mio. € (Vorjahr: 78,4 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 55,3 Mio. € (Vorjahr: 53,6 Mio. €). Betriebliche Nebenerträge beliefen sich auf 21,1 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €), während Versicherungserstattungen 12,8 Mio. € (Vorjahr: 38,1 Mio. €) beitrugen. Zudem wurden Zuschüsse in Höhe von 13,1 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) sowie Leasingerträge in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) unter diesem Posten ausgewiesen. Weitergehende Erläuterungen zu aktivierten Zuschüssen finden sich in Ziffer 11 → **Sachanlagen**.

(3) MATERIALAUFWAND

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	5.284,1	6.470,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	514,8	504,6
Materialaufwand	5.798,8	6.975,1

(4) PERSONALAUFWAND

in Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	1.614,9	1.667,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	342,7	348,6
davon Altersversorgung	[148,1]	[145,0]
Personalaufwand	1.957,6	2.015,8

Im Geschäftsjahr betrug die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen im Salzgitter-Konzern 125,4 Mio. € (Vorjahr: 119,4 Mio. €). Der Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Pensionszusagen betrug im Geschäftsjahr 22,6 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €).

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Mitarbeiter in passiver Altersteilzeit)	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	12.116	12.815
Angestellte	10.201	10.379
Konzernmitarbeiter	22.317	23.194

Von den Konzernmitarbeitern entfallen 868 (Vorjahr: 874) auf unseren Anteil an den gemeinschaftlichen Tätigkeiten.

(5) ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Die planmäßigen Abschreibungen beinhalten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen und sind im Anlagespiegel dargestellt. Für die Aufteilung der planmäßigen Abschreibungen und der Wertminderungsaufwendungen verweisen wir auf die → **Segmentberichterstattung**.

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende Wertminderungsaufwendungen erforderlich:

in Mio. €	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Markennamen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und Emissionsrechte	0,0	5,7
Geleistete Anzahlungen	0,0	9,6
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,1	57,0
Technische Anlagen und Maschinen	0,0	149,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	10,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	52,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	9,7
Wertminderungsaufwendungen	2,1	294,7

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten erfolgte nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Zugrundelegung eines Nachsteuer-Zinssatzes von 8,22 % (Vorjahr: 8,37 %) für den Geschäftsbereich Technologie beziehungsweise von 7,95 % (Vorjahr: 8,55 %) für die übrigen Geschäftsbereiche. Als Basis dient die vom Management erstellte aktuelle Planung für die drei Folgejahre (Level 3 der Bewertungshierarchie). Die Planungsprämissen wer-

den an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst. Dem liegen allgemeine Wirtschafts- und Konjunkturdaten zugrunde, die durch eigene Einschätzungen ergänzt wurden. Es werden insbesondere Grundannahmen im Bereich der Absatz- und Beschaffungspreise sowie Absatzmengen herangezogen. Der erzielbare Betrag entspricht jeweils dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten.

Im Salzgitter-Konzern wurden insgesamt Wertminderungsaufwendungen von 2,1 Mio. € berücksichtigt. Diese betreffen im Wesentlichen Bauten, die aufgrund einer geänderten Nutzungssituation künftig nicht mehr verwendet werden.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Posten umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von 373,4 Mio. € (Vorjahr: 391,8 Mio. €) sowie Vertriebsaufwendungen von 313,9 Mio. € (Vorjahr: 344,2 Mio. €). Zudem fielen Verluste aus Wechselkursänderungen in Höhe von 258,0 Mio. € (Vorjahr: 184,4 Mio. €) sowie Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzderivaten und Fremdwährungspositionen von 103,2 Mio. € (Vorjahr: 34,3 Mio. €) an. Infolge der Emission einer Umtauschanleihe fielen im laufenden Jahr erstmals Aufwendungen aus der Fair-Value-Stichtagsbewertung in Höhe von 29,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) an.

(7) FINANZIERUNGSERGEBNIS

in Mio. €	2025	2024
Zinsertrag und ähnliche Erträge	43,6	33,1
Zinsertrag aus der Auf- und Abzinsung	0,3	0,3
Zinsertrag	43,9	33,4

Der Zinsertrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf ein gestiegenes Handelsvolumina am Finanzmarkt zurückzuführen.

in Mio. €	2025	2024
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	66,9	84,9
Zinsaufwand aus der Auf- und Abzinsung	7,6	8,8
Zinsanteil Zuführung Pensionsrückstellung	55,7	56,8
Zinsaufwand	130,3	150,6

Der Zinsaufwand insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,3 Mio. € reduziert. Haupttreiber waren der Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen mit einer Reduzierung im Geschäftsjahr um 18,0 Mio. €. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der ersten Ausbaustufe des Projekts SALCOS® Fremdkapitalkosten in erheblichem Umfang aktiviert wurden.

(8) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

in Mio. €	2025	2024
Ertragsteuern		
Tatsächlicher Steueraufwand / Steuerertrag (+/-)	11,0	25,0
Latenter Steueraufwand / Steuerertrag (+/-)	31,1	26,7
	42,1	51,7
davon periodenfremd	-37,5	-16,8

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 42,1 Mio. € betreffen das Ergebnis vor Steuern. Die periodenfremden Ertragsteuern betreffen latente und tatsächliche Steuern für Vorjahre, davon betragen die tatsächlichen Ertragsteuern -37,9 Mio. € (Vorjahr: -14,0 Mio. €).

Die Verringerung der tatsächlichen Ertragsteuern auf 11,0 Mio. € ist gekennzeichnet durch vorstehende periodenfremde Ertragsteuern infolge von Körperschaftsteuererstattungen für Vorjahre aus einem abgeschlossenen Finanzgerichtsverfahren bei der Salzgitter Mannesmann GmbH. Insgesamt entfallen auf das Ausland tatsächliche Ertragsteuern von 43,0 Mio. € (Vorjahr: 33,9 Mio. €).

Der latente Steueraufwand in Höhe von 31,1 Mio. € ist im Wesentlichen begründet durch die Neueinschätzung der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie auf Verlustvorträge

beim inländischen Organträger Salzgitter Klöckner-Werke GmbH insbesondere infolge neuer Erkenntnisse aus der Planungsrechnung.

Durch die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge wurde der Steuer- aufwand um 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) gemindert.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Immaterielle Vermögenswerte	5,7	12,5	5,6	11,7
Sachanlagen	47,3	70,0	53,7	77,2
Finanzielle Vermögenswerte	0,8	0,9	1,3	1,3
Kurzfristige Vermögenswerte	51,3	138,8	89,6	153,1
Pensionsrückstellungen	86,7	0,1	156,9	0,0
Sonstige Rückstellungen	73,9	2,1	81,3	3,2
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,0	2,0	0,0	2,9
Verbindlichkeiten	23,4	13,5	8,5	21,9
Sonstige Posten	9,2	1,3	8,6	1,2
Gesamt vor Saldierung	298,4	241,1	405,6	272,3
Saldierung der lat. Steuern aus temp. Differenzen	-125,6	-125,6	-117,6	-117,6
Gesamt nach Saldierung	172,8	115,5	288,0	154,8

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam oder erfolgsneutral entsprechend dem zugrunde liegenden Sachverhalt gebildet. Die erfolgsneutral erfassten Sachverhalte ergeben sich aus der → **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**.

Die zukünftige Änderung des Körperschaftsteuersatzes insbesondere bei den inländischen Gesellschaften führt zu einer Neubewertung der erfolgsneutral gebildeten latenten Steuern. Der hieraus resultierende Steuersatzänderungseffekt beträgt - 16,0 Mio. €. Die in vorstehender Tabelle ersicht-

liche Reduzierung aktiver latenter Steuern bei den Pensionsrückstellungen ist, neben der Annäherung der Bewertungsunterschiede, auch auf diesen Steuersatzänderungseffekt zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich aus der Steuersatzänderung ergebniswirksame Effekte in Höhe von - 7,0 Mio. € ergeben, die in der Überleitungsrechnung ersichtlich sind.

Zusammensetzung der aktivierten Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Körperschaftsteuer	24,1	41,0
Gewerbesteuer	25,9	35,9
Aktiviert Steuerersparnisse 31.12.	50,0	76,9

Entwicklung der aktivierten Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiviert Steuerersparnisse 01.01.	76,9	134,3
Veränderung des Konsolidierungskreises	-2,1	-
Nutzung von Verlustvorträgen	-0,4	-1,7
Wertberichtigung von Verlustvorträgen	-28,4	-56,9
Aktivierung von Steuerersparnissen aus Verlustvorträgen	3,9	1,3
Aktiviert Steuerersparnisse 31.12.	50,0	76,9

Durch die in Deutschland geltende "Mindestbesteuerung" werden die steuerlichen Verlustvorträge bis zu einem Betrag von 1 Mio. € unbeschränkt, darüber hinaus in der Körperschaftsteuer zu 70% und in der Gewerbesteuer zu 60% mit dem laufenden steuerlichen Ergebnis verrechnet.

Für Inlandsgesellschaften wurden für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.796,0 Mio. € (Vorjahr: 1.444,5 Mio. €) sowie körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.271,3 Mio. € (Vorjahr: 1.858,6 Mio. €) keine latenten Steuern aktiviert, da aus heutiger Sicht die Möglichkeit der Nutzung als unwahrscheinlich einzuschätzen ist. Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Für ausländische nicht werthaltige Verlustvorträge in Höhe von 176,0 Mio. € (Vorjahr: 183,5 Mio. €) wurden ebenfalls keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Davon sind 132,6 Mio. € (Vorjahr: 138,9

Mio. €) unbegrenzt, 5,2 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €) begrenzt innerhalb der nächsten 5 Jahre und 38,2 Mio. € (Vorjahr: 37,8 Mio. €) begrenzt innerhalb der nächsten 20 Jahre nutzbar.

Zusätzlich wurden für in- und ausländische Gesellschaften auf abzugsfähige temporäre Differenzen keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 89,9 Mio. € (Vorjahr: 88,6 Mio. €) gebildet.

Bei Konzerngesellschaften, die im laufenden oder vorherigen Geschäftsjahr steuerliche Verluste erzielt haben, sind zum 31. Dezember 2025 aufgrund zukünftig zu erwartender steuerpflichtiger Erträge latente Steueransprüche in Höhe von 78,2 Mio. € (Vorjahr 192,6 Mio. €) ausgewiesen. Für temporäre Differenzen zwischen Nettovermögen und steuerlichem Buchwert von Konzernunternehmen der SZAG wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 26,6 Mio. € (Vorjahr 29,2 Mio. €) gebildet, da eine Umkehr der temporären Differenzen in näherer Zukunft nicht zu erwarten ist.

Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand (+) bzw. -ertrag (-):

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Ergebnis vor Steuern	-27,7	-296,2
Erwarteter Ertragsteueraufwand (+)/ -ertrag (-) (31,6 %)	-8,8	-93,6
Steueranteil für:		
Unterschiede aus Steuersätzen	-6,8	-2,7
Auswirkungen von gesetzlichen Steuersatzänderungen	7,0	0,2
Steuerzugschriften	-	0,4
steuerfreie Erträge ¹	-63,7	-69,3
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige Hinzurechnungen ¹	25,1	27,3
Effekte aus Differenzen und Verlusten		
ohne Bildung latenter Steuern ¹	86,3	138,4
Neueinschätzung aktivierter Vorteile	41,6	69,0
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Vorteilen	-1,7	-1,6
periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-37,5	-16,8
sonstige Abweichungen	0,6	0,5
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (+)/ -ertrag (-)	42,1	51,7

¹Die Angaben berücksichtigen eine Umgliederung gegenüber dem veröffentlichten Abschluss des Vorjahres.

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand von 42,1 Mio. € weicht gegenüber dem erwarteten Ertragsteuerertrag von 8,8 Mio. € um insgesamt 50,9 Mio. € ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Differenzen und steuerlichen Verlusten ohne Bildung (aktiver) latenter Steuern sowie der Neueinschätzung aktiver latenter Steuern. Dem stehen insbesondere steuerfreie und periodenfremde Erträge gegenüber.

Der Salzgitter-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-Two-Modellregelungen. Die Pillar-Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Land, in dem der Konzern seinen Sitz hat, beschlossen und ist ab dem 01.01.2024 in Kraft getreten. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Jurisdiktion eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen GloBE-Effektivsteuersatz

und dem Mindeststeuersatz von 15 % zahlen. Der Konzern wendet die Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit der Pillar-Two-Gesetzgebung an.

Der Salzgitter-Konzern beabsichtigt, die Safe-Harbour-Regeln in Anspruch zu nehmen. Der Konzern unterliegt mit Ausnahme einer Tochtergesellschaft, die in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässig ist, in sämtlichen Jurisdiktionen den Safe-Harbour-Regeln beziehungsweise einem GloBE-Effektivsteuersatz von mehr als 15 %.

Im Jahr 2025 beträgt der (gemäß IAS 12.86 berechnete) Effektivsteuersatz in den Vereinigten Arabischen Emiraten 12,0 %. Unter Berücksichtigung des genannten Effektivsteuersatzes wurde für die Vereinigten Arabischen Emirate zum 31. Dezember 2025 eine Ertragsteuerrückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) erfasst, um der Pillar-Two-Gesetzgebung Rechnung zu tragen.

Zur Unterstützung bei der Anwendung der OECD-Pillar-Two-Modellregelungen wird derzeit mit einem anerkannten Steuerberatungsunternehmen zusammengearbeitet.

(9) ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 als Quotient aus dem auf die Aktionäre der SZAG entfallenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Inhaberstückaktien ermittelt. Eine Verwässerung würde dann eintreten, wenn das Ergebnis je Aktie durch die Ausgabe potenzieller Aktien aus Wandelungsrechten vermindert wird. Derartige Rechte lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

	Ausgegebene Aktien	Eigene Aktien	Aktien im Umlauf	Verwässernde potenzielle Aktien
Geschäftsjahresanfang	60.097.000	6.009.700	54.087.300	0
Veränderung	-	-	-	0
Geschäftsjahresende	60.097.000	6.009.700	54.087.300	0
Gewichtete Aktienanzahl	60.097.000	6.009.700	54.087.300	0

Ergebnis je Aktie		2025	2024
Konzernergebnis	in Mio. €	-69,8	-347,9
Minderheitenanteil	in Mio. €	4,4	4,3
Anteil der Aktionäre der Salzgitter AG	in Mio. €	-74,2	-352,2
Ergebnis je Aktie – unverwässert	(in €)	-1,37	-6,51
Verwässertes Ergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis je Aktie – verwässert	(in €)	-1,37	-6,51

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(10) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtszeitraum 87,1 Mio. € (Vorjahr: 82,0 Mio. €), einschließlich 9,4 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €) für konzernfremde Unternehmen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beinhalten keine Aufwendungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen in Höhe von 24,2 Mio. € (Vorjahr: 45,7 Mio. €) vor. Dabei handelt es sich um CO₂-Zertifikate, die vorübergehend nicht für die Produktion benötigt werden und als Sicherheit für die Aufnahme von Finanzmitteln übertragen wurden.

(11) SACHANLAGEN

Die Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen auf Sachanlagen sind aufgrund von Fremdfinanzierungsbedingungen im Ausland in Höhe von 1,1 Mio. € nahezu unverändert (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Öffentliche Zuwendungen in Höhe von 370,5 Mio. € (Vorjahr: 137,7 Mio. €) wurden von den Anschaffungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Die im Zusammenhang mit den öffentlichen Zuwendungen stehenden Bedingungen werden zum Stichtag erfüllt. Wesentliche Nebenbedingungen des Bescheids sind, dass der produzierte Stahl aus dem Projekt SALCOS® CO₂-arm produziert wird, dass das Investitionsprojekt eine Ersatzinvestition ist und dass ab dem Geschäftsjahr 2033 weitere Überprüfungen stattfinden müssen. Das Risiko einer Rückzahlungspflicht aufgrund von unerfüllten Bedingungen ist zum Stichtag als höchst unwahrscheinlich zu werten. Von den öffentlichen Zuwendungen in Höhe von 370,5 Mio. € entfallen 370,4 Mio. € auf die erste Ausbaustufe des Projekts SALCOS®.

In den Positionen „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind Vorauszahlungen in Höhe von 66,6 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) enthalten.

Im Rahmen der ersten Ausbaustufe von SALCOS® wurden 24,9 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) Fremdkapitalkosten zu marktüblichen Konditionen erfasst. Die Bandbreite des angewendeten Finanzierungskostensatzes liegt zwischen 1,56 % und 4,73 % (Vorjahr: zwischen 3,56 % und 4,87 %).

(12) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um unbebaute und bebaute Grundstücke, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder langfristigen Wertsteigerungen und nicht zu Produktions- oder Verwaltungszwecken gehalten werden.

Im Berichtszeitraum sind Mieterträge von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) angefallen. Die direkten betrieblichen Aufwendungen betragen 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und sind im Wesentlichen für Objekte angefallen, für die im Berichtsjahr Mieteinnahmen erzielt wurden.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 72,0 Mio. € (Vorjahr: 76,4 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode beziehungsweise mittels Vergleichs mit aktuellen Marktwerten vergleichbarer Immobilien SZAG-intern ermittelt. Als Inputfaktoren sind unter anderem die erwarteten Mieterträge, mögliche Leerstandskosten sowie Instandhaltungskosten in die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte eingeflossen. Die Wertermittlung basiert auf einer alternativen Potenzialnutzung, der sogenannten Highest-and-Best-Use-Methode gemäß IFRS 13, und ist nach der Fair-Value-Hierarchie in Level 3 einzuordnen.

(13) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzinvestitionen	15,2	24,5
Sonstige Ausleihungen	1,2	1,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1	0,1
Finanzielle Vermögenswerte	16,5	26,2

(14) ANTEILE AN NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

in Mio. €	Aurubis AG, Hamburg		EUROPIPE-Gruppe		Sonstige		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Anfangsbestand 01.01.	1.550,2	1.385,0	88,0	103,3	16,8	17,2	1.655,0	1.505,5
Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres	179,6	183,9	2,6	0,3	0,5	0,2	182,7	184,4
Anteiliger Gewinn / Verlust	179,6	183,9	2,6	0,3	0,5	0,2		
Erfolgswirksame Anpassungen im Rahmen der Equity-Methode	-	-	-	-	-	-		
Dividenden	-20,2	-18,9	-	-15,0	-0,6	-0,6	-20,9	-34,5
Anteilsveränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Eigenkapital- veränderungen	-13,9	0,2	2,2	-0,6	-	-	-11,7	-0,3
Anteiliges sonstiges Ergebnis	-13,9	0,2	2,2	-0,6	-	-		
Buchwert 31.12.	1.695,7	1.550,2	92,8	88,0	16,7	16,8	1.805,2	1.655,0

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an der Aurubis AG basiert auf dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2025 und beträgt 1.675,1 Mio. € (Vorjahr: 1.034,5 Mio. €). Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Buchwertes erfolgt auf Basis des Nutzungswertes der Anteile (Value-in-Use-Modell). Hierbei wurde für die Abzinsung ein Vorsteuer-Zinssatz von 10,47 % beziehungsweise ein Nachsteuer-Zinssatz von 8,13 % genutzt. Für dessen Ermittlung fanden sowohl Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen als auch Verlautbarungen der Aurubis AG, insbesondere zur langfristigen strategischen Unternehmensentwicklung im nordamerikanischen Raum, Berücksichtigung. Hier soll durch die Errichtung von Multimetal-Recyclinganlagen der nordamerikanische Markt erschlossen werden. Wesentliche Investitionen wurden bereits getätigt. Entsprechend wurden unter Berücksichtigung weiterer Faktoren für einen mehrjährigen Planungshorizont die Prämissen zur Umsatz-, EBITDA- und Ergebnisentwicklung modelliert, bevor der eingeschwungene Zustand und der Terminal Value ermittelt wird. Die so ermittelten Zukunftswerte und deren Entwicklung wurden mit his-

torischen Werten sowie erwartbaren Entwicklungen abgeglichen. Insbesondere aus einer prognostizierten steigenden Kupfernachfrage als Folge einer zunehmenden Elektromobilität sowie der sich verstetigenden Elektrifizierung zahlreicher Lebens- und Produktionsbereiche ergab sich eine Werthaltigkeit des ausgewiesenen Equity-Ansatzes. Würden sich die Annahmen ohne kompensierende Effekte negativ verändern, ergäbe sich ein Abwertungsbedarf aufgrund eines niedrigeren beizulegenden Zeitwertes.

Zu den Beteiligungsquoten verweisen wir auf unsere Ausführungen zum → **Konsolidierungskreis**.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar (100 %-Werte):

in Mio. €	Aurubis AG, Hamburg		EUROPIPE-Gruppe	
	2025	2024	2025	2024
Langfristige Vermögenswerte	3.626,0	3.213,0	86,6	76,1
Kurzfristige Vermögenswerte	6.191,0	5.208,0	236,7	219,1
Langfristige Schulden	1.550,0	1.133,0	84,0	86,0
Kurzfristige Schulden	2.937,0	2.449,0	53,7	33,2
Umsatzerlöse	19.240,0	17.457,0	406,2	290,7
Gewinn / Verlust	605,0	614,4	5,2	0,6
Sonstiges Ergebnis	- 47,0	- 0,3	4,4	- 1,1
Gesamtergebnis	558,0	615,1	9,5	- 0,5
Erhaltene Dividende	20,2	18,9	-	15,0
Nettovermögen	5.331,0	4.839,0	185,5	176,0
anteiliges Nettovermögen	1.646,7	1.494,8	92,8	88,0
Zugänge aus dem Erwerb bzw. Abgänge von Aktien der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft	- 4,4	- 4,4	-	-
Wertminderungen / Zuschreibungen	-	-	-	-
Konsolidierungseffekte	53,3	59,8	-	-
Erwerb eigener Aktien bei der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft	-	-	-	-
Beteiligungsbuchwert	1.695,7	1.550,2	92,8	88,0

in Mio. €	Wohnungsbaugesellschaft mbH	
	2025	2024
Langfristige Vermögenswerte	129,7	132,1
Kurzfristige Vermögenswerte	18,0	19,4
Langfristige Schulden	66,7	70,8
Kurzfristige Schulden	15,8	15,4
Umsatzerlöse	33,8	33,6
Gewinn / Verlust	2,3	1,9
Erhaltene Dividende	0,6	0,6
Nettovermögen	65,2	65,3
anteiliges Nettovermögen	16,4	16,4
Konsolidierungseffekte	-0,6	-0,4
Beteiligungsbuchwert	15,8	15,9

Weitere zusammenfassende Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen:

in Mio. €	EUROPIPE-Gruppe	
	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	161,8	106,6
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	24,3	14,0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9,6	8,6
Planmäßige Abschreibungen	7,0	6,4
Zinserträge	2,7	5,8
Zinsaufwendungen	3,6	3,8
Ertragsteueraufwand (-)/ -ertrag (+)	-2,7	-4,9

Die nicht reklassifizierbaren Gewinne und Verluste aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen setzen sich im Wesentlichen aus Bewertungen von Pensionen und Währungsumrechnungen zusammen.

(15) LATENTE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND LATENTE ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Sofern die Realisierung von Steuervorteilen als wahrscheinlich gilt, besteht eine Aktivierungspflicht. Eine Verrechnung ist nur möglich, wenn die aktiven und passiven latenten Steuern fristenkongruent gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Nach Saldierung ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 folgende latente Steueransprüche und Steuerschulden:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Latente Ertragsteueransprüche	222,7	364,9
Realisierung innerhalb von 12 Monaten	24,8	20,2
Realisierung nach mehr als 12 Monaten	197,9	344,7
Latente Ertragsteuerschulden	115,4	154,8
Realisierung innerhalb von 12 Monaten	113,9	152,0
Realisierung nach mehr als 12 Monaten	1,6	2,7
Saldo aus latenten Ertragsteueransprüchen und -schulden	107,3	210,1

Die vorstehend angegebenen latenten Steueransprüche resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden sowie aus Verlustvorträgen.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(16) VORRÄTE

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	817,2	863,1
Unfertige Erzeugnisse	719,8	850,6
Unfertige Leistungen	16,4	17,9
Fertige Erzeugnisse	506,1	502,4
Waren	458,1	489,7
Geleistete Anzahlungen	14,4	17,3
Vorräte	2.532,1	2.740,9

Die Vorräte liegen im Berichtsjahr leicht unter dem Vorjahresniveau. Obwohl sich die Vorratsmengen insgesamt moderat erhöht haben, führten die im Berichtsjahr gesunkenen Herstellungskosten zu einem Rückgang des bilanziellen Vorratsbestandes.

In diesem Zusammenhang haben sich auch die zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte verringert. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bilanzierten Vorräte beträgt 648,5 Mio. € (Vorjahr: 808,2 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Bestandsmengen in diesem Teilbestand sowie einem insgesamt moderaten Preisniveau auf den Absatzmärkten. Im Berichtszeitraum wurden Zuschreibungen in Höhe von 43,0 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) infolge gestiegener Nettoveräußerungswerte bei in Vorperioden wertgeminderten Vorräten vorgenommen. Demgegenüber haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Wertminderungen von Vorräten in Höhe von 87,5 Mio. € (Vorjahr: 177,6 Mio. €) reduziert, was im Wesentlichen auf ein stabileres Marktumfeld sowie das Ausbleiben einmaliger Effekte aus Portfolioanpassungen zurückzuführen ist. Die im Vorjahr erfassten Wertminderungen von 34,8 Mio. € im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Anpassung des Produktportfolios sind im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr angefallen.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Nennwert der Vorräte, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten des Konzerns sicherungsübereignet sind, auf 50,0 Mio. €. Die entsprechenden Verbindlichkeiten beliefen sich auf 40,1 Mio. € und sind im Konzernabschluss in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Diese erstmalige Besicherung ermöglicht den termingerechten Abruf externer Lagerbestände und trägt zur Optimierung der Liquidität bei.

(17) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

(18) VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Der Saldo der Vertragsvermögenswerte verringerte sich innerhalb der Berichtsperiode von 382,1 Mio. € auf 374,7 Mio. €. Der Rückgang betrifft überwiegend die technischen Anlagen und Maschinen im Geschäftsbereich Technologie. Der Saldo der Vertragsvermögenswerte betrug am 1. Januar 2024 372,0 Mio. €.

(19) SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen und Vermögenswerte“ werden eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der konsolidierten Unternehmen ausgewiesen. Nennswerte größere Posten sind die übrigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerte, die im Vergleich zum Vorjahr von 37,9 Mio. € auf 145,7 Mio. € angestiegen sind. Darin enthalten sind beantragte, aber noch nicht erhaltene Fördermittel für das SALCOS®-Projekt in Höhe von 79,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Die Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuerforderungen und aus sonstigen Steuern gegenüber dem Finanzamt betragen 78,0 Mio. € (Vorjahr: 125,6 Mio. €).

Für sonstige Forderungen bestehen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Innerhalb des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögenswerte“ werden derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: 40,5 Mio. €) ausgewiesen. Weitergehende Informationen zu den im Salzgitter-Konzern bilanzierten Derivaten sind unter **→ Finanzinstrumente** zu finden.

(20) ERTRAGSTEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Ertragsteuererstattungsansprüche in Höhe von 38,1 Mio. € (Vorjahr: 54,6 Mio. €) betreffen unter anderem Kapitalertragsteuerforderungen inländischer Konzerngesellschaften. Dem stehen langfristige Ertragsteuerschulden in Höhe von

18,4 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €) sowie kurzfristige Ertragsteuerschulden in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) gegenüber.

Erstattungsansprüche werden mit Steuerschulden saldiert, wenn ein einklagbares Recht, die bilanzierten Beträge gegeneinander aufzurechnen, besteht und ein Ausgleich auf Netto-Basis herbeigeführt werden soll. Voraussetzung hierfür ist, dass Steuererstattungsanspruch und Steuerschuld gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und die Steuerbehörde eine Verrechnung gestattet.

(21) FINANZMITTEL UND WERTPAPIERE

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten	1.060,0	1.001,8
Termingelder	0,3	0,0
Schecks, Kassenbestand	0,2	0,4
Finanzmittel	1.060,5	1.002,2

Die unter „Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesenen Wertpapierbestände kurzfristiger Natur sind gegenüber dem Vorjahr auf 4,1 Mio. € angestiegen (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

EIGENKAPITAL

(22) GEZEICHNETES KAPITAL**GRUNDKAPITAL, EIGENE ANTEILE, GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt unverändert 161.615.273,31 €. Nach Verrechnung mit dem rechnerischen Wert eigener Anteile (16.161.527,33 €) beträgt das gezeichnete Kapital 145.453.745,98 €, was insgesamt 54.087.300 Stückaktien entspricht. Der auf die einzelne auf den Inhaber lautende Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 2,69 €. Die ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt.

Die Salzgitter AG hielt am Bilanzstichtag unverändert 6.009.700 eigene Aktien. Auf sie entfallen unverändert 16.161.527,33 € (= 10,00 %) des Grundkapitals.

Sämtliche dieser Aktien sind gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz auf der Grundlage einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben worden (2.487.355 Stück Ermächtigung vom 26. Mai 2004, 462.970 Stück Ermächtigung vom 8. Juni 2006, 2.809.312 Stück Ermächtigung vom 21. Mai 2008, 35.600 Stück Ermächtigung vom 27. Mai 2009 und 214.463 Stück Ermächtigung vom 8. Juni 2010), um sie – insbesondere – für künftige Akquisitionen, zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder zur Abgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens verwenden zu können.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital in der Zeit bis zum 1. Juni 2027 um bis zu 80.807.636,65 € durch Ausgabe von bis zu 30.048.499 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Dabei darf das Kapital unter bestimmten Voraussetzungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erhöht werden, zusammengerechnet jedoch nur um bis zu 32.323.054,66 € (20 % des Grundkapitals) durch Ausgabe von bis zu 12.019.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die 20 %-Grenze verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. Options- oder Wandlungspflichten aus Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente beziehen, die seit dem 2. Juni 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind. Derartige Schuldverschreibungen beziehungsweise Instrumente sind seit dem 2. Juni 2022 bis zum Bilanzstichtag nicht ausgegeben worden.

Der Vorstand kann des Weiteren mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 1. Juni 2027 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1 Mrd. € begeben und den Inhabern der jeweiligen Teilschuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 30.048.499 Stück (Bedingtes Kapital 2022) gewähren. Dabei kann das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen, mit denen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien verbunden sind, unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Eine Ausgabe von derartigen Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre darf jedoch nur erfolgen, soweit seit dem 2. Juni 2022 noch nicht Aktien mit einem Anteil von 20 % des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind. Aktien aus dem genehmigten Kapital sind seit dem 2. Juni 2022 bis zum Bilanzstichtag nicht ausgegeben worden.

(23) KAPITALRÜCKLAGE

Von der Kapitalrücklage in Höhe von 257,0 Mio. € (Vorjahr: 257,0 Mio. €) entfallen 115,2 Mio. € auf ein anlässlich einer Kapitalerhöhung am 1. Oktober 1970 eingebrachtes Agio sowie 7,9 Mio. € auf zwei aus der Ausübung von Optionsschuldverschreibungen der Jahre 2004 und 2005 eingebrachte Agios.

Im Rahmen der Entflechtungsvereinbarung wurden der Salzgitter AG von der Preussag AG Vermögenswerte von jeweils 0,51 € verkauft. Diese Vermögenswerte wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit ihren beizulegenden Werten (49,2 Mio. €) bilanziert und die Differenzbeträge in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Wert der Eigenkapitalkomponente der am 6. Oktober 2009 begebenen und inzwischen abgelösten Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 296.450.000 € beläuft sich auf 54,4 Mio. €.

Der Wert der Eigenkapitalkomponente der am 5. Juni 2015 begebenen und inzwischen abgelösten Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 167.900.000 € beläuft sich auf 18,3 Mio. €. Der Betrag der Transaktionskosten, der als Abzug vom Eigenkapital bilanziert wurde, beträgt dabei 0,2 Mio. €.

Die anderen Zuzahlungen von Gesellschaftern aus dem Jahr 1995 betragen 12,0 Mio. €.

(24) BILANZGEWINN

Für Ausschüttungen an die Aktionäre der Salzgitter AG ist gemäß deutschem Handelsrecht das Ergebnis des deutschen handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Salzgitter AG maßgeblich. Im Salzgitter Konzernjahresabschluss wird der Bilanzgewinn in gleicher Höhe wie im Jahresabschluss der Salzgitter AG ausgewiesen. Die Überleitung vom Konzernjahresergebnis zum Bilanzgewinn der Salzgitter AG ist in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Salzgitter AG (SZAG) weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn von 12,1 Mio. € aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn (12,1 Mio. €) für die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je Aktie (bezogen auf das in 60.097.000 Aktien eingeteilte Grundkapital von 161,6 Mio. €) zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Soweit die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung eigene Anteile hält, wird der Gewinnverwendungsvorschlag in der Versammlung dementsprechend angepasst, da eigene Anteile nicht dividendenberechtigt sind. Bezogen auf den Xetra-Schlusskurs der Salzgitter-Aktie am 31. Dezember 2025 von 40,14 € ergibt sich eine Dividendenrendite von 0,5 % (Vorjahr: 1,3 %).

Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 0,20 € pro Aktie mit einer Gesamtsumme von 10,8 Mio. € gezahlt.

(25) WEITERE ANGABEN ZUM EIGENKAPITAL**ANGABEN ZUM BESTEHEN EINER BETEILIGUNG / STIMMRECHTSMITTEILUNGEN NACH****§ 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG**

Zum Bilanzstichtag 2025 bestehen Beteiligungen an der Salzgitter AG, die nach § 33 Abs. 1 WpHG (§ 21 Abs. 1 WpHG a.F.) mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG (§ 26 Abs. 1 WpHG a.F.) veröffentlicht worden sind:

Die **Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH**, Hannover, Deutschland hat uns am 2. April 2002 mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 25,5 % der Stimmrechte an der Salzgitter AG zustehen.

Zusätzlich dazu hat uns das **Land Niedersachsen**, vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium, Hannover, mitgeteilt, dass ihm diese 25,5 % der Stimmrechte an der Salzgitter AG zustehen. Diese gesamten Stimmrechte seien dem Land Niedersachsen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen.

Hierzu wird angemerkt, dass aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Änderungen der Gesamtzahl der Aktien der Salzgitter AG die vorgenannte Anzahl der Stimmrechte gegenwärtig einem Stimmrechtsanteil von 26,48 % entspricht.

Die **Salzgitter AG**, Salzgitter, Deutschland, hat am 8. Juli 2010 in Bezug auf eigene Aktien gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 WpHG a.F. in Verbindung mit § 21 Abs. 1 S. 1 WpHG a.F. bekannt gegeben, dass ihr Besitz an eigenen Aktien am 6. Juli 2010 die Schwelle von 10 % erreicht hat. Die Höhe ihres Stimmrechtsanteils in Bezug auf eigene Aktien beträgt 10,000 %. Die Salzgitter AG besitzt derzeit 6.009.700 eigene Aktien. Dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von 10,000 %.

Günter Papenburg, Hannover, hat uns am 26. November 2025 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Salzgitter AG, Salzgitter, Deutschland, am 24. November 2025 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 16,02 % (das entspricht 9.627.347 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche Stimmrechte in Höhe von 16,02 % (9.627.347 Stimmrechte) sind Herrn Günter Papenburg gemäß § 34 WpHG über die GP Günter Papenburg AG, Hannover, zuzurechnen.

Die **Goldman Sachs Group, Inc.**, Wilmington, DE, USA, hat uns am 30. Dezember 2025 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Salzgitter AG, Salzgitter, Deutschland, am 23. Dezember 2025 über der Schwelle von 5 % der Stimmrechte lag und an diesem Tag 7,35 % (das entspricht 4.418.031 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind 1,22 % der Stimmrechte (das entspricht 730.484 Stimmrechten) gemäß § 34 WpHG) zuzurechnen. Ein Anteil von 2,36 % der Stimmrechte (das entspricht 1.419.289 Stimmrechten) war der Goldman Sachs Group, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ein weiterer Anteil von 3,77 % der Stimmrechte (das entspricht 2.268.258 Stimmrechten) war der Goldman Sachs Group, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Die **Bank of America Corporation**, Wilmington, DE, USA, hat uns am 29. Dezember 2025 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Salzgitter AG, Salzgitter, Deutschland, am 22. Dezember 2025 über der Schwelle von 5 % der Stimmrechte lag und an diesem Tag 6,13 % (das entspricht 3.684.049 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind 3,49 % der Stimmrechte (das entspricht 2.095.817 Stimmrechten) gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Ein Anteil von 1,58 % der Stimmrechte (das entspricht 949.239 Stimmrechten) war der Bank of America Corporation als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ein weiterer Anteil von 1,06 % der Stimmrechte (das entspricht 638.993 Stimmrechten) war der Bank of America Corporation als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

LANGFRISTIGE SCHULDEN

(26) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Im Inland existieren Kollektiv- und Einzelzusagen in Form von unmittelbaren Direktzusagen des Arbeitgebers. Der weit überwiegende Teil der Mitarbeiter in den inländischen Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns erhält eine Altersversorgung auf Basis einer im Dezember 2006 abgeschlossenen Konzernbetriebsvereinbarung („Salzgitter-Rente“). Im Rahmen dieser kollektiven Versorgungszusage bringt der Arbeitgeber jährlich einen festen Prozentsatz des versorgungsfähigen Jahreseinkommens als Versorgungsbeitrag in das individuelle Versorgungskonto des Mitarbeiters ein. Die Höhe des sich daraus ergebenden Versorgungsbausteins richtet sich nach dem Alter des Mitarbeiters im jeweiligen Beitragsjahr. Im Leistungsfall steht dem Mitarbeiter beziehungsweise seinen Hinterbliebenen eine monatliche Rente zu, ein Kapitalwahlrecht besteht nicht. Die vor dem Inkrafttreten der Konzernbetriebsvereinbarung gewährten Versorgungszusagen sahen in der Regel eine Rentenleistung in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen bei Ausscheiden beziehungsweise bei Eintritt des Leistungsfalls vor (sog. endgehaltsbezogene Zusagen). Diese Ansprüche wurden im Geltungsbereich der Konzernbetriebsvereinbarung abgelöst und durch Überleitungsregelungen in die Salzgitter-Rente überführt. Des Weiteren können die Mitarbeiter Teile ihres Bruttoentgelts in Altersversorgungsleistungen umwandeln (Entgeltumwandlung). Die im Rahmen der Entgeltumwandlungszusage angesammelten Beträge werden in Fondsanteile investiert. Im Leistungsfall erhält der Mitarbeiter die von den Fondsanteilen erwirtschafteten Erträge, mindestens jedoch seine umgewandelten Beiträge und – für bis 2021 erworbene Anwartschaften – darüber hinaus eine garantierte Mindestverzinsung (sog. wertpapierbasierte Zusage).

Für einen Großteil der Geschäftsführer und ausgewählte leitende Angestellte der Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns bestehen Einzelzusagen aufgrund der Leistungsordnungen des Essener Verbandes. Entsprechend diesen Versorgungsordnungen werden die Anwärter in Abhängigkeit von ihrer Position im Unternehmen einer bestimmten Leistungsgruppe zugewiesen. Der maximale Anspruch der jeweiligen Leistungsgruppe ist in der Regel nach 25 Jahren erreicht und wird ratierlich erdient. Im Leistungsfall wird dem Mitarbeiter beziehungsweise seinen Hinterbliebenen eine Rentenleistung ohne Kapitaloption gewährt.

Geschäftsführer und leitende Angestellte, denen keine Versorgungszusage nach den Leistungsordnungen des Essener Verbandes erteilt wurde, haben grundsätzlich Versorgungsansprüche nach der 2023 neu eingeführten SZplus-Zusage. Danach gewährt der Arbeitgeber einen vertraglich vereinbarten Sockel-Versorgungsbeitrag, der bei entsprechender eigener Bruttoentgeltumwandlung des Begünstigten vom Arbeitgeber maximal verdoppelt wird (Matching-Modell). Die Versorgungsbeiträge werden in Fondsanteile investiert und im Leistungsfall – zuzüglich gegebenenfalls erwirtschafteter positiver Fondserträge – als Einmalbetrag ausgezahlt (sog. wertpapierbasierte Zusage).

Für die Mitglieder des Vorstandes bestehen beitragsorientierte Pensionszusagen. Diese Versorgungszusagen sehen feste jährliche Versorgungsbeiträge vor, die in Fondsanteile investiert werden. Im Leistungsfall erhält der Vorstand den Fondserlös, mindestens jedoch die Beiträge zuzüglich einer garantierten Mindestverzinsung (sogenannte wertpapierbasierte Zusage). Damit gilt die Zusage als leistungsorientiert nach IFRS. Die Auszahlung erfolgt als Einmalkapital oder gegebenenfalls in Zehnjahresraten.

Die Rentenleistungen an die Empfänger aufgrund von Kollektivzusagen werden entsprechend § 16 BetrAVG alle drei Jahre überprüft und im Falle einer Pflicht zur Anpassung an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Im Bereich der Einzelzusagen wird die Leistungsanpassung jährlich durch den Essener Verband festgelegt und von der Gesellschaft unverändert übernommen. Aufgrund des lediglich unbedeutenden Planvermögens wird auf eine Asset-Liability-Matching-Strategie verzichtet. Die voraussichtlichen Liquiditätsabflüsse werden im Rahmen der rollierenden Unternehmensplanung bewertet und bei der Cashflow-Planung des Konzerns berücksichtigt.

In den ausländischen Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns existieren nur in unwesentlicher Höhe Versorgungszusagen, die zu geringen Teilen durch Planvermögen gedeckt sind (im Wesentlichen Versicherungen).

Darüber hinaus hat eine Gesellschaft des Salzgitter-Konzerns im Zusammenhang mit ihren Pensionsverpflichtungen einen Erstattungsanspruch gegenüber der öffentlichen Hand. Der Barwert dieses Anspruchs wird unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Konzernabschluss erfasste Werte im Zusammenhang mit Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen:

Bilanz	31.12.2025	31.12.2024
in Mio. €		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Netto-Pensionsverpflichtung	1.408,2	1.638,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Erstattungsanspruch	5,4	6,2
Gewinn- und Verlustrechnung		
in Mio. €	2025	2024
Personalaufwand		
Dienstzeitaufwand	22,6	25,6
Finanzierungsaufwendungen		
Netto-Zinsaufwand	55,7	56,8
Sonstiges Ergebnis		
in Mio. €	2025	2024
Neubewertung Pensionen		
Neubewertungen aus Pensionsrückstellungen	201,8	6,2
Neubewertungen aus Erstattungsansprüchen	-0,1	-
	201,7	6,2

In Bezug auf den Dienstzeitaufwand und den Nettozinsaufwand ist in den Vorjahresangaben die im Vorjahr entkonsolidierte Salzgitter Mannesmann Stainless Tubes-Gruppe enthalten.

Die Netto-Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 ermittelt sich wie folgt:

in Mio. €	Verpflichtungs- barwert	Planvermögen	Netto-Pensions- verpflichtung
Stand 01.01.2025	1.741,7	103,3	1.638,4
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	25,6	2,8	22,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	-	-0,1
	25,5	2,8	22,6
(Netto-)Zinsaufwand / -ertrag	57,2	1,4	55,7
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/ Verluste (+)	-38,7	-	-38,7
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus Veränderung der demografischen Annahmen	-0,0	-	-0,0
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	-159,3	-	-159,3
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	-	3,7	-3,7
	-198,0	3,7	-201,8
Gezahlte Versorgungsleistungen (Verbrauch)	-103,8	-6,4	-97,4
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	-	3,1	-3,1
Arbeitnehmer	-	-	-
	-	3,1	-3,1
Währungsdifferenzen	-0,7	-0,6	-0,1
Übertragungen	-0,2	-	-0,2
Entkonsolidierung	-6,2	-0,2	-5,9
Stand 31.12.2025	1.515,5	107,2	1.408,2

Das Planvermögen zum 31. Dezember 2025 entfällt im Wesentlichen auf Investmentfonds (77,3 Mio. €) und sonstige Eigenkapitalinstrumente (1,9 Mio. €), deren Zeitwerte zum Stichtag an einem aktiven Markt ermittelt wurden. Daneben besteht das Planvermögen aus Versicherungsverträgen (28,0 Mio. €), deren Zeitwerte nicht an einem aktiven Markt ermittelt wurden.

Die Netto-Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelte sich wie folgt:

in Mio. €	Verpflichtungs- barwert	Planvermögen	Netto-Pensions- verpflichtung
Stand 01.01.2024	1.764,5	96,7	1.667,8
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	25,8	3,0	22,8
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
	25,8	3,0	22,8
(Netto-)Zinsaufwand / -ertrag	58,2	2,0	56,2
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/ Verluste (+)	-5,9	-	-5,9
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus Veränderung der demografischen Annahmen	0,0	-	0,0
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	6,7	-	6,7
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	-	7,0	-7,0
	0,8	7,0	-6,2
Gezahlte Versorgungsleistungen (Verbrauch)	-106,7	-6,3	-100,4
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	-	1,0	-1,0
Arbeitnehmer	-	-	-
	-	1,0	-1,0
Währungsdifferenzen	-0,7	-0,2	-0,5
Übertragungen	-0,3	0,1	-0,4
Stand 31.12.2024	1.741,7	103,3	1.638,4

Der Verpflichtungsbarwert kann wie folgt aufgeteilt werden:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Verpflichtungen im Inland	1.502,8	1.728,6
davon Anwärter	555,3	660,0
davon Empfänger	947,5	1.068,5
Barwert der Verpflichtungen im Ausland	12,7	13,2
	1.515,5	1.741,7

Die Sensitivität des Verpflichtungsbarwertes stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025			
	Referenz	Sensitivitätsmaß	+ Einheit	- Einheit
Rechnungszins	4,20 %	0,25 %-Punkte	-41,4	+43,7
Gehaltstrend	2,75 %	0,5 %-Punkte	+1,4	-1,3
Rententrend	2,0 %	0,25 %-Punkte	+30,6	-29,6
Lebenserwartung	Heubeck 2018G	1 Jahr	+68,6	-69,5

in Mio. €	31.12.2024			
	Referenz	Sensitivitätsmaß	+ Einheit	- Einheit
Rechnungszins	3,50 %	0,25 %-Punkte	-52,0	+55,1
Gehaltstrend	2,75 %	0,5 %-Punkte	+1,9	-1,8
Rententrend	2,25 %	0,25 %-Punkte	+39,4	-39,9
Lebenserwartung	Heubeck 2018G	1 Jahr	+84,3	-84,8

Analog zur Ermittlung des bilanzierten Verpflichtungsbarwertes erfolgt die Ermittlung der Sensitivität dieses Wertes. Dabei wird jeweils eine Annahme verändert, während die übrigen Annahmen unverändert bleiben. Mögliche Abhängigkeiten zwischen den Annahmen werden nicht berücksichtigt.

In den nächsten 20 Jahren sind voraussichtlich folgende Rentenzahlungen zu leisten:

in Mio. €	
2026	98,6
2027	95,8
2028	93,2
2029	93,8
2030	91,3
2031-2035	435,0
2036-2045	761,8

Die Duration des Verpflichtungsbarwertes nach Macaulay beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 12,40 Jahre.

(27) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der sonstigen kurzfristigen und der sonstigen langfristigen Rückstellungen dargestellt:

in Mio. €	01.01.2025	Währungs- differenzen	Zugang / Abgang aus Kons.-Kreis- veränderung	Übertragung	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2025	davon langfristig
Sonstige Steuern	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,7	0,0	6,2	4,7
Personal	184,8	-0,1	-0,8	0,0	-2,1	-71,8	-15,2	52,9	4,2	151,9	81,6
davon Jubiläumsrückstellungen	[47,8]	[-]	[-0,5]	[-0,0]	[-]	[-4,6]	[-0,4]	[1,5]	[1,4]	[45,2]	[39,9]
davon Sozialplan / Altersteilzeit / Demographiefonds	[90,5]	[0,0]	[-0,1]	[-]	[0,4]	[-52,3]	[-8,9]	[39,4]	[2,6]	[71,6]	[32,8]
Betriebstypische Risiken	99,6	-0,2	0,0	0,0	0,0	-1,8	-0,8	24,6	2,3	123,7	111,5
Übrige Risiken	203,8	-1,9	-1,2	0,1	0,0	-53,7	-46,1	132,0	0,4	233,5	16,6
davon Risiken aus abgerechneten Aufträgen	[91,7]	[-1,3]	[-0,7]	[-]	[-0,1]	[-16,5]	[-20,0]	[60,1]	[0,0]	[113,2]	[0,2]
davon Risiken aus schwebenden Geschäften	[19,2]	[-0,0]	[-0,4]	[-]	[-]	[-10,5]	[-3,1]	[36,5]	[0,0]	[41,7]	[-]
Gesamt	493,9	-2,2	-2,0	0,0	-2,1	-127,3	-62,2	210,3	6,8	515,3	214,4

Die unter den Personalarückstellungen ausgewiesenen Jubiläumsrückstellungen haben eine Duration von zehn Jahren.

Bezüglich der Erläuterungen zur anteilsbasierten Vergütung nach IFRS 2 wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 42 → **Angaben zur Vergütung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und anderer Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen** verwiesen.

Rückstellungen für betriebstypische Risiken werden insbesondere für Deponieverpflichtungen gebildet; sie haben eine Duration von zehn Jahren. Die Rückstellungen für übrige Risiken enthalten Vorsorgen für Risiken aus abgerechneten Aufträgen, für Prozessrisiken, Gewährleistungen und Risiken aus schwebenden Geschäften.

Bedingt durch die volatilen Rahmenbedingungen des Vorjahres, die sich im aktuellen Jahr anders als erwartet konkretisiert haben, ergaben sich Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 62,2 Mio. €.

Zu den Restrukturierungsrückstellungen wurde ein Betrag von 3,6 Mio. € zugeführt. Die Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 9,3 Mio. € bezieht sich auf die am Stichtag aufzulösenden Verpflichtungen, für die die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nicht mehr gegeben war.

(28) LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Finanzschulden	804,0	3,0
Anleihen	542,6	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	462,7	314,2
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	128,4	148,2
Finanzschulden	1.937,8	465,4

Die Salzgitter AG hat am 22. Oktober 2025 eine Umtauschanleihe im Volumen von 500,0 Mio. €, umtauschbar in bestehende, auf den Inhaber lautende Stammaktien der Aurubis AG, begeben. Die Umtauschanleihe wird aufgrund der Ausübung der Fair-Value-Option vollständig als finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value through Profit or Loss (FVTPL) bilanziert. Das in der Anleihe enthaltene Umtauschrecht stellt ein eingebettetes Derivat dar, dessen Abspaltung durch die Anwendung der Fair-Value-Option vermieden wird. Der Fair Value der Anleihe betrug zum 31.12.2025 542,6 Mio. €, wobei im Geschäftsjahr 2025 Ergebnisänderungen aus Marktwertschwankungen in Höhe von 29,7 Mio. € erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Änderungen des eigenen Kreditrisikos in Höhe von 12,9 Mio. € erfolgsneutral im OCI erfasst wurden.

Die Anleihe hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist mit einem festen Zinssatz von 3,375 % p.a. ausgestattet. Der bei der Begebung festgestellte Referenzpreis von gerundet 108,00 € je Aktie der Aurubis AG führt bei einer 35%igen Prämie zu einem Wandlungspreis von gerundet 145,80 € je Aktie. Die Anleiheverbindlichkeit wird am Fälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher bereits zurückgezahlt, umgetauscht oder zurückgekauft und entwertet worden ist. Jeder Gläubiger kann zum 22. Oktober 2030 die Rückzahlung der Anleiheverbindlichkeit zuzüglich aufgelaufener Zinsen verlangen.

Die Anleihe unterliegt Marktpreis-, Zins- und Liquiditätsrisiken, welche im Rahmen des Konzernrisikomanagements kontinuierlich überwacht werden.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert überwiegend aus der Aufnahme von Krediten zur weiteren Finanzierung der ersten Phase des Projektes SALCOS®. Aus dem im Vorjahr realisierten und 500 Mio. € umfassenden Export Credit Agency(ECA)-gedeckten Senior-Unsecured-Finanzierungspaket wurden im Geschäftsjahr weitere 211,8 Mio. €, somit insgesamt 353,8 Mio. € gezogen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten folgende variabel verzinsliche Anteile:

Währung	Buchwert	Zins	Laufzeitende
Euro	4,5	3-Monats Euribor	30. September 2026
Euro	5,5	6-Monats Euribor	31. Mai 2026
Euro	1,0	6-Monats Euribor	31. Mai 2029

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Der Anstieg der „Sonstigen Finanzschulden“ resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von Finanzmitteln im Rahmen von Finanzierungsgeschäften mit Banken und börsennotierten internationalen Industrieunternehmen aus dem Energiesektor. Hierbei wurden CO₂-Zertifikate, die vorübergehend nicht für die Produktion benötigt werden, als Sicherheit übertragen, wobei die entsprechenden Beträge im Vorjahr überwiegend kurzfristiger Natur waren.

KURZFRISTIGE SCHULDEN**(29) FINANZSCHULDEN**

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	173,7	281,3
Verbindlichkeiten aus Factoring	80,4	79,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	28,8	28,7
Sonstige Finanzschulden	0,4	901,1
Kurzfristige Finanzschulden	283,3	1.290,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken im Wesentlichen durch die Rückführung der Inanspruchnahme des Konsortialkredites.

Der Rückgang der „Sonstigen Finanzschulden“ ist überwiegend auf die Rückzahlung von Finanzmitteln im Rahmen von Finanzierungsgeschäften mit Banken und börsennotierten internationalen Industrieunternehmen aus dem Energiesektor zu Gunsten der Aufnahme längerfristiger Finanzmittel zurückzuführen.

Im Konzern liegen keine Financial Covenants für wesentliche Verträge wie die ECA-gedeckten Green-Loan-Finanzierungen oder den Konsortialkredit vor.

Der Salzgitter Konzern nimmt weiterhin an einem Factoring-Programm teil, das eine Ausbuchung der veräußerten Forderungen vorsieht. Wie im Vorjahr sind mit der Abtretung sowohl das Ausfall- als auch das Spätzahlungsrisiko auf den Factor übergegangen. Wesentliche Änderungen in der Ausgestaltung oder bilanziellen Behandlung haben sich nicht ergeben. Die Verbindlichkeiten aus Factoring stellen weiterzuleitende Kundenzahlungen dar.

(30) VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten stieg innerhalb der Berichtsperiode von 409,6 Mio. € auf 439,0 Mio. € an. Der Anstieg betrifft überwiegend erhaltene Anzahlung aus Projektgeschäft im Geschäftsbereich Handel. Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten betrug am 1. Januar 2024 447,3 Mio. €.

(31) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	102,7	92,2
Verbindlichkeiten aus Steuern	58,9	47,8
Verbindlichkeiten aus Derivaten	11,0	10,8
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	11,9	11,5
Verbindlichkeiten aus Kundenguthaben	17,6	16,4
Übrige Verbindlichkeiten	60,1	66,9
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	262,2	245,5

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Derivaten, die aus Sicherungsinstrumenten im Zusammenhang mit der Rohstoffbeschaffung und den damit verbundenen Währungsrisiken resultieren, sowie Verbindlichkeiten aus Kundenguthaben aus Vorauszahlungen von Kunden aus Ländern mit dysfunktionaler Währung zur Absicherung künftiger Lieferungen. Beide Positionen stellen sonstige finanzielle Verbindlichkeiten dar.

Unter dem Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ werden zudem eine Vielzahl betragsmäßig geringer Einzelsachverhalte der konsolidierten Unternehmen ausgewiesen. In der Gesamtsumme der sonstigen Verbindlichkeiten von 262,2 Mio. € sind finanzielle sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 61,2 Mio. € (Vorjahr: 63,9 Mio. €) enthalten, siehe Ziffer 34 → **Finanzinstrumente**

(32) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Haftungsverhältnisse sind bestehende Besicherungszusagen für fremde Verbindlichkeiten, bei denen jedoch mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet wird. Die Höhe dieser zum Bilanzstichtag valutierten Zusagen beträgt 1,5 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €).

Unter Berücksichtigung individueller Risikobeurteilungen sowie der tatsächlichen vertraglichen Verpflichtungen am Bilanzstichtag bestehen innerhalb der Haftungsverhältnisse Bürgschaften und Garantien in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering einzuschätzen.

Eventualverbindlichkeiten sind eigene Verbindlichkeiten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit für einen möglichen Ressourcenabfluss kleiner 50 % und nicht gänzlich unwahrscheinlich.

Im Zusammenhang mit der in früheren Jahren erfolgten Ahndung durch das Bundeskartellamt wegen des Verdachts kartellrechtswidriger Absprachen über Aufpreise und Zuschläge im Bereich Grobbleche sind einzelne Kunden mit Schadensersatzforderungen an uns herangetreten. Wir halten diese außergerichtlichen Forderungen für überwiegend unbegründet oder nicht durchsetzbar und sind zuversichtlich, diese wie bisher erfolgreich zurückweisen beziehungsweise sie in Einzelfällen (zum Beispiel aus prozessökonomischen Gründen oder zur Sicherung der Kundenbeziehung) auf einem verhältnismäßigen niedrigen Niveau vergleichen zu können, was sich aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen im Zuge außergerichtlicher Vergleiche auch bestätigt hat. Im Zusammenhang mit der 2024 erhobenen Klage gegen mehrere Grobblechlieferanten wegen Schadensersatzes aufgrund kartellrechtswidrigen Verhaltens befinden sich die Prozessparteien zum Zeitpunkt der Berichterstattung im Stadium gegenseitiger schriftlicher Stellungnahmen. Ein Termin zur

mündlichen Verhandlung ist noch nicht anberaunt. Der Ausgang dieses Klageverfahrens ist derzeit offen, eine Inanspruchnahme kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auf weitere Erläuterungen wird zulässigerweise verzichtet, da diese gegebenenfalls ernsthafte Nachteile für den Konzern im laufenden Klageverfahren haben könnten.

An weiteren laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, ist die Salzgitter AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften nicht beteiligt.

(33) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Mio. €	31.12.2025		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bestellobligo für Investitionen (im Wesentlichen Sachanlagevermögen)	587,1	206,5	-
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	62,7	80,7	0,1
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.343,9	2.262,5	1.348,0
Gesamt	1.993,8	2.549,8	1.348,1

in Mio. €	31.12.2024		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bestellobligo für Investitionen (im Wesentlichen Sachanlagevermögen)	725,6	444,4	-
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	50,0	94,6	2,4
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.053,6	1.921,7	1.321,4
Gesamt	1.829,2	2.460,7	1.323,8

In den Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sind auch die nicht aktivierten Leasingverträge enthalten, die im Rahmen der Anwendungserleichterungen weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Darüber hinaus werden auch künftige Leasingverhältnisse berücksichtigt, die der Salzgitter-Konzern bereits eingegangen ist, deren Bereitstellungsdatum aber nach dem Bilanzstichtag liegt. Die Verpflichtungen betragen insgesamt 8,2 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus langfristigen Stromlieferverträgen. Daneben werden Abnahmeverpflichtungen für den Vormaterialbezug erfasst.

Der Bereich Bestellobligo für Investitionen resultiert überwiegend aus den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt SALCOS®.

Für die zukünftige SALCOS®-Stahlproduktion ab 2027 hat der Salzgitter-Konzern langfristige Stromlieferverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), mit verschiedenen Energieerzeugern abgeschlossen, um eine langfristige Strombelieferung aus erneuerbaren Quellen wie Wind- und Sonnenenergie zu gewährleisten.

Die Energieerzeuger liefern uns aus den vertragsindividuell definierten Wind- und Solarparks Strom. Diese Verträge haben eine Laufzeit zwischen 7 und 15 Jahren und beinhalten eine Preisfixierung über die unterschiedlichen Vertragslaufzeiten. In unserer rollierenden dreijährigen Ergebnisplanung, aktuell bis einschließlich 2028, sowie in unseren längerfristigen SALCOS®-Wirtschaftlichkeitsszenarien werden diese Preisfixierungen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Wind- und Sonnenleistung soll die Erzeugungsmenge dieser Anlagen ab März 2028 rund 1,7 TWh/a betragen, davon entfallen rund 66 % auf Windenergie und 34 % auf Sonnenenergie. Das Abnahmevolumen aus diesen PPAs ist unter der Berücksichtigung einer Jahresstrombedarfsprognose vereinbart worden. Die Abnahmeverträge decken einen Großteil des jeweils voraussichtlichen maximalen Strombedarfs ab. Der Markt wird kontinuierlich beobachtet, und es wird geprüft, inwieweit der Abschluss weiterer PPAs wirtschaftlich sinnvoll ist.

(34) FINANZINSTRUMENTE

Für hoch wahrscheinlich erwartete Beschaffungsgeschäfte und für Fremdwährungsgeschäfte können im Rahmen von Cashflow-Hedges abgrenzbare Risikokomponenten als Grundgeschäft für die Bilanzierung als Hedge-Accounting designed werden. Im Salzgitter-Konzern wird diese Möglichkeit genutzt. Die Sicherungs- und Grundgeschäfte sowie das Management der Risiken werden im Verlauf dieses Kapitels beschrieben.

Innerhalb der finanziellen Vermögenswerte werden in einem separaten Portfolio Beteiligungen zur Erzielung von Dividendenerträgen gehalten. Diese Eigenkapitalinvestments stellen Investitionen dar, die der Konzern langfristig hält. Der Salzgitter-Konzern hat diese Investitionen in Eigenkapitalinstrumente als „Zum Fair Value – erfolgsneutral“ designed. Die kumulierte Rücklage aus Zeitwertänderungen im Zusammenhang mit diesen Investitionen wird niemals erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sicherungsgeschäfte außerhalb des Hedge-Accountings werden als „Zum Fair Value – erfolgswirksam“ klassifiziert, da die Zahlungsströme aus diesen Geschäften nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen

Die Salzgitter AG nutzt die Fair-Value-Option zur Bilanzierung einer Anleiheverbindlichkeit im Zusammenhang mit einer im Oktober 2025 emittierten Umtauschanleihe.

KATEGORIEN UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE (FAIR VALUES) VON FINANZINSTRUMENTEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ergibt sich folgende Überleitung der Bilanzpositionen auf die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten:

2025 in Mio. €				Ansatz nach IFRS 9		Ansatz nach IFRS 15 und IFRS 16		Fair Value
	Buchwert 31.12.2025	Nicht im An- wendungsbereich des IFRS 7	Im Anwendungs- bereich des IFRS 7	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Zum Fair Value erfolgsneutral	Zum Fair Value erfolgswirksam	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte	16,5	-	16,5	1,3	15,3	-	-	16,5
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	45,7	21,8	23,9	21,7	1,6	-	0,6	23,9
Lang- und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.039,1	-	1.039,1	1.039,1	-	-	-	1.039,1
Vertragsvermögenswerte	374,7	-	374,7	-	-	-	374,7	374,7
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	263,3	107,1	156,3	145,8	8,4	2,0	0,1	156,3
Wertpapiere	4,1	-	4,1	-	-	4,1	-	4,1
Finanzmittel	1.060,5	-	1.060,5	1.060,5	-	-	-	1.060,5
Aktiva Finanzinstrumente			2.675,2	2.268,5	25,2	6,1	375,4	
Passiva								
Langfristige Finanzschulden	1.937,8	-0,0	1.937,8	1.266,7	-	542,6	128,4	1.936,1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	12,9	3,3	9,7	0,0	-	9,7	-	9,7
Kurzfristige Finanzschulden	283,3	-	283,3	254,5	-	-	28,7	285,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.049,8	-	1.049,8	1.049,8	-	-	-	1.049,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	262,2	200,9	61,2	50,2	-0,1	11,1	-	61,2
Passiva Finanzinstrumente			3.341,7	2.621,3	-0,1	563,4	157,2	

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ergab sich folgende Überleitung der Bilanzpositionen auf die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten:

2024 in Mio. €	Buchwert 31.12.2024	Nicht im An- wendungsbereich des IFRS 7	Im Anwendungs- bereich des IFRS 7	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Ansatz nach IFRS 9		Ansatz nach IFRS 15 und IFRS 16	
					Zum Fair Value erfolgsneutral	Zum Fair Value erfolgswirksam	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Fair Value
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte	26,2	-	26,2	1,7	24,5	-	-	26,2
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	19,6	12,7	6,9	5,3	1,6	-	-	6,9
Lang- und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.060,3	-	1.060,3	1.060,3	-	-	-	1.060,3
Vertragsvermögenswerte	382,1	-	382,1	-	-	-	382,1	382,1
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	245,4	161,7	83,7	42,6	10,8	29,6	0,7	83,7
Finanzmittel	1.002,2	-	1.002,2	1.002,2	-	-	-	1.002,2
Aktiva Finanzinstrumente			2.561,5	2.112,1	36,9	29,6	382,8	
Passiva								
Langfristige Finanzschulden	465,4	-	465,4	317,2	-	-	148,2	460,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4,6	4,4	0,3	0,0	0,3	-	-	0,3
Kurzfristige Finanzschulden	1.290,1	-	1.290,1	1.261,4	-	-	28,7	1.292,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.290,6	-	1.290,6	1.290,6	-	-	-	1.290,6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	245,5	181,6	63,9	53,1	8,6	2,1	-	63,9
Passiva Finanzinstrumente			3.110,2	2.922,3	8,9	2,1	176,9	

BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE (FAIR VALUES) VON FINANZINSTRUMENTEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzmittel verfügen größtenteils über kurze Restlaufzeiten, weshalb ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag dem Fair Value entsprechen. Zur Ermittlung des Fair Value von Derivaten verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Bewertung“ im Kapitel → **Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**. Der Buchwert der derivativen Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; somit stellen die bilanzierten Werte die Fair Values dar.

Die Ermittlung der Fair-Value-Angaben für nicht zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte und Schulden im Anwendungsbereich des IFRS 7 erfolgt grundsätzlich durch die Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Hierbei findet ein laufzeitabhängiger Zinssatz Anwendung, der den risikolosen Zinssatz und das Adressenausfallrisiko der Gegenpartei beziehungsweise das über eine Peergroup abgeleitete Adressenausfallrisiko des Salzgitter-Konzerns widerspiegelt. Die Berechnungsparameter basieren auf Daten aus direkt und indirekt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Fair-Value-Angaben in der Spalte „Fair Value“ in der vorherigen Tabelle sind somit insgesamt Level 2 zuzuordnen. Weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie sowie zur Kategorisierung der Finanzinstrumente im Hedge-Accounting sind im Folgenden in den Erläuterungen zur Fair-Value-Hierarchie zu finden.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Auf Basis der in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte unterschiedlichen Leveln der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Level 1: notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt (aus der Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Falls die für die Bestimmung des Fair Value verwendeten Inputfaktoren nicht nur einem Level zugeordnet werden können, ergibt sich die Zuordnung in ihrer Gesamtheit zu dem Level des wertbestimmenden Inputfaktors.

Die Marktwerte wurden auf Basis der Verhältnisse am Bilanzstichtag ermittelt; sie entsprechen den Werten, zu denen die betreffenden Finanzgeschäfte gehandelt beziehungsweise notiert wurden. Der zu bilanzierende Zeitwert der Derivate ergibt sich aus der Bewertung des gesicherten Fremdwährungsbetrags beziehungsweise Warenpreises mit der Kursdifferenz zwischen dem Kurs bei Abschluss des Termingeschäftes und dem Terminkurs am Bilanzstichtag; dieser Betrag wird entsprechend der Restlaufzeit auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Fair-Value-Ermittlung:

2025 in Mio. €

	Fair Value			Gesamt	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
	Zum Fair Value erfolgsneutral Finanzinvestitionen	Zum Fair Value erfolgsneutral Hedge-Accounting	Zum Fair Value erfolgsneutral erfolgswirksam				
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte	15,3	-	-	15,3	-	-	15,3
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	1,6	-	1,6	-	1,6	-
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	8,4	2,0	10,4	-	10,4	-
Wertpapiere	-	-	4,1	4,1	4,1	-	-
Aktiva Fair Value	15,3	10,0	6,1				
Passiva							
Anleiheverbindlichkeit	-	-	542,6	542,6	542,6	-	-
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	9,7	9,7	-	9,7	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-0,1	11,1	11,0	-	11,0	-
Passiva Fair Value	-	-0,1	563,4				

Bei den Finanzinvestitionen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, handelt es sich ausschließlich um langfristig gehaltene Anteile an Gesellschaften, auf die der Salzgitter-Konzern keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird für angemessen erachtet, da für die Beteiligungen keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen.

Die erfolgsneutrale Folgebewertung der gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wirkte mit 11,3 Mio. € wertmindernd (Vorjahr: 2,2 Mio. € wertmindernd). Der Buchwert der gesamten Finanzinvestitionen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 sowie der Buchwert des Vorjahres sind in den Erläuterungen zu den Bilanzposten angegeben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente veräußert. Im Zusammenhang damit wurden auch keine kumulierten Gewinne oder Verluste innerhalb des Eigenkapitals übertragen.

Die Marktwertermittlung für diese Eigenkapitalinstrumente erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Bei den Level 3 zugeordneten erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich mit einem Buchwert von 15,3 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €) um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der zum Abschlussstichtag besten verfügbaren Informationen vollzogen wird.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren für eine Bewertung von zum Fair Value der Stufe 3, der Bemessungshierarchie zugeordneten Finanzinvestitionen, setzen sich aus den Dividendenausschüttungen und den anzunehmenden Kapitalkosten zusammen.

Auf Basis dieser Inputfaktoren wird anhand einer Discounted-Cashflow-Methode der Fair Value ermittelt. Bei einer Veränderung der Kapitalkosten um +/-1% würde sich der Fair Value um 0,7 Mio. € verringern (Vorjahr: 1,6 Mio. €) beziehungsweise um 0,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) erhöhen. Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente beinhalten im Wesentlichen Derivate zur Währungssicherung außerhalb des Hedge-Accountings.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

2024 in Mio. €

	Fair Value			Gesamt	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
	Zum Fair Value erfolgsneutral Finanzinvestitionen	Zum Fair Value erfolgsneutral Hedge-Accounting	Zum Fair Value erfolgswirksam				
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte	24,5	-	-	24,5	-	-	24,5
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	1,6	-	1,6	-	1,6	-
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	10,8	29,6	40,4	-	40,5	-
Wertpapiere	-	-	0,0	0,0	0,0	-	-
Aktiva Fair Value	24,5	12,4	29,6				
Passiva							
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	0,3	-	0,3	-	0,3	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	8,6	2,1	10,8	-	10,8	-
Passiva Fair Value	-	8,9	2,1				

NETTOERGEBNISSE DER KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Nettoergebnisse der Kategorien stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-77,2	44,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	47,7	23,8
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente	2,1	1,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-73,7	-77,8
Gesamt	-101,1	-8,6

Das Nettoergebnis der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen die Ergebniseffekte aus der Stichtagsbewertung von Devisentermingeschäften sowie die freiwillig in dieser Kategorie ausgewiesenen Bewertungseffekte, der im Geschäftsjahr 2025 begebenen Umtauschanleihe in Höhe von -29,7 Mio. € (Anwendung der Fair-Value-Option).

In der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sind neben Wertberichtigungen und Effekten aus Wechselkursänderungen Zinserträge in Höhe von 43,6 Mio. € (Vorjahr: 33,1 Mio. €) enthalten. Die Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente“ beinhaltet vor allem Beteiligungserträge. Die im Geschäftsjahr erfassten Dividenden aus diesen Finanzinvestitionen resultieren ausschließlich aus Eigenkapitalinstrumenten, die auch noch am Abschlusstichtag vom Salzgitter-Konzern gehalten werden. Die Dividenderträge sind im Beteiligungsergebnis des Konzerns erfasst.

Zinsaufwendungen in Höhe von 66,9 Mio. € (Vorjahr: 84,9 Mio. €) sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Daneben sind in dieser Kategorie Effekte aus der Währungsumrechnung enthalten.

Für nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente entstanden Aufwendungen für den Finanz- und Geldverkehr in Höhe von 20,2 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €), die sofort erfolgswirksam erfasst wurden.

FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN – AUSFALLRISIKO

Die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird als niedrig beurteilt, da die Kunden in verschiedenen Staaten ansässig sind, unterschiedlichen Branchen angehören und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig sind. Es gibt keine Kunden, gegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die mehr als 10 % der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachen. Zur Abdeckung von überwiegenden Teilen des Risikos von Forderungsausfällen bestehen Kreditversicherungen bei den einzelnen Konzerngesellschaften.

Der Salzgitter-Konzern hat drei Arten von Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Verluste unterliegen. Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich dabei um Vertragsvermögenswerte sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9; der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Der Salzgitter-Konzern ordnet die Forderungen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vertragsvermögenswerte drei Ratingkategorien zu, die ihr Ausfallrisiko sowie die Art und Weise, wie die Wertberichtigung für jede dieser Kategorien bestimmt wird, widerspiegeln. Diese Bonitätsratings werden auf die Ratings externer Agenturen, wie Standard and Poor's, Moody's und Fitch, abgestimmt.

Der Salzgitter-Konzern wendet für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Kreditrisikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Salzgitter-Konzern wendet daher die Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch für die Bewertung der zu erwartenden Verluste aus Vertragsvermögenswerten an.

Der Salzgitter-Konzern berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während der Berichtsperiode. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden neben der externen Bonitätsbewertung interne Bonitätsbewertungen sowie signifikante Änderungen der erwarteten Ertragskraft und des Zahlungsverhaltens des Schuldners einbezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr erwartet wird, beispielsweise, wenn ein Schuldner den Abschluss eines Rückzahlungsplanes ablehnt. Wurden Kredite oder Forderungen abgeschrieben, setzt das Unternehmen Vollstreckungsmaßnahmen fort, um die fälligen Forderungen noch zu realisieren. Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen. Aus diesen Gründen wurden im Geschäftsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) ausgebucht.

Am Bilanzstichtag stellt sich das Ausfallrisiko im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Maximales Ausfallrisiko	Abgesichertes Ausfallrisiko	Maximales Ausfallrisiko	Abgesichertes Ausfallrisiko
Lang- und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.039,1	399,1	1.060,3	590,2
Sonstige Forderungen	167,5	0,0	47,9	0,9
Finanzielle Vermögenswerte	1,3	-	1,7	0,8
Gesamt	1.208,0	399,1	1.110,0	591,9

Zusätzlich bestehen Ausfallrisiken der Derivate in Höhe der bilanzierten Marktwerte, für die das Ausfallrisiko nicht abgesichert ist.

Für alle übrigen nicht in der Übersicht aufgeführten Finanzinstrumente entspricht das Ausfallrisiko im Wesentlichen dem Buchwert.

Die Absicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zahlungsausfälle erfolgt in Höhe von 350,8 Mio. € (Vorjahr: 553,3 Mio. €) mittels Kreditversicherungen.

Das Rating für Vermögenswerte, die nach dem allgemeinen Ansatz (General Approach) bilanziert werden, stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
General Approach			
Hohe Kreditwürdigkeit	168,8	-	-
Mittlere Kreditwürdigkeit	-	-	-
Erhöhtes Ausfallrisiko	-	-	-
Gesamt	168,8	-	-

in Mio. €	31.12.2024		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
General Approach			
Hohe Kreditwürdigkeit	49,6	-	-
Mittlere Kreditwürdigkeit	-	-	-
Erhöhtes Ausfallrisiko	-	-	-
Gesamt	49,6	-	-

GJ 2025 in Mio. €	Wertberichtigungen General Approach Stufe 1		
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert
Eröffnungssaldo 01.01.	56,2	-6,6	49,6
Zugang	125,9	-	125,9
Zuführung	-	-4,0	-4,0
Auflösung	-	1,0	1,0
Währungsdifferenzen	-3,7	0,5	-3,3
Entkonsolidierung	-0,4	-	-0,4
Schlussaldo 31.12.	178,0	-9,1	168,8

GJ 2024 in Mio. €	Wertberichtigungen General Approach Stufe 1		
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert
Eröffnungssaldo 01.01.	63,9	-4,9	59,0
Abgang	-6,0	-	-6,0
Zuführung	-	-1,5	-1,5
Auflösung	-	0,1	0,1
Währungsdifferenzen	-0,2	-0,2	-0,4
Entkonsolidierung	-1,5	-0,0	-1,5
Schlussaldo 31.12.	56,2	-6,6	49,6

Das Rating für Vermögenswerte, die nach dem vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) bilanziert werden, stellt sich wie folgt dar:

31.12.2025 in Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigungen	Vertragsvermögenswerte vor Wertberichtigungen
Simplified Approach		
Hohe Kreditwürdigkeit	712,0	369,4
Mittlere Kreditwürdigkeit	255,3	5,8
Erhöhtes Ausfallrisiko	142,2	-
Gesamt	1.109,5	375,3

31.12.2024 in Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigungen	Vertragsvermögenswerte vor Wertberichtigungen
Simplified Approach		
Hohe Kreditwürdigkeit	732,7	376,7
Mittlere Kreditwürdigkeit	300,0	6,2
Erhöhtes Ausfallrisiko	95,0	-
Gesamt	1.127,7	382,9

Die angegebenen Werte für die verschiedenen Ratingkategorien sind Bruttobuchwerte vor Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos. Der Bruttobuchwert der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31. Dezember 2025 1.109,5 Mio. € (Vorjahr: 1.127,7 Mio. €). Von der gesamten Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 70,4 Mio. € (Vorjahr: 71,3 Mio. €) entfallen 67,2 Mio. € (Vorjahr: 67,6 Mio. €) auf die Ratingkategorie „Erhöhtes Ausfallrisiko“. Die verbleibende Summe für die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) ergibt sich vor allem aus der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Ratingklasse „Mittlere Kreditwürdigkeit“.

Der Bruttobuchwert der gesamten Vertragsvermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2025 375,3 Mio. € (Vorjahr: 382,9 Mio. €). Insgesamt besteht eine Risikovorsorge für Vertragsvermögenswerte in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus der Risikovorsorge für Vertragsvermögenswerte der Ratingklasse „Hohe Kreditwürdigkeit“ ergibt.

GJ 2025 in Mio. €

	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte
Stand 01.01.	-71,3	-0,8
Zugang	-62,1	-1,2
Inanspruchnahme	4,7	-
Auflösung	55,9	1,3
Umbuchung	-0,1	0,1
Währungsdifferenzen	1,4	-
Entkonsolidierung	1,1	-
Schlussaldo 31.12.	-70,4	-0,5

GJ 2024 in Mio. €

	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte
Stand 01.01.	-74,7	-1,1
Zugang	-55,0	-1,2
Inanspruchnahme	4,1	-
Auflösung	54,7	1,3
Umbuchung	-0,2	0,2
Währungsdifferenzen	-0,6	-
Entkonsolidierung	0,3	-
Schlussaldo 31.12.	-71,3	-0,8

FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN – LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Salzgitter AG als Management-Holding beobachtet die Liquiditätslage des Konzerns bei allen im Konzernfinanzkreis eingebundenen Gesellschaften im Rahmen eines zentralen Cash- und Zinsmanagements. Dabei gelten für die Tochtergesellschaften interne Kreditlinien. Sofern ihnen eigene Kreditlinien zur Verfügung stehen, sind sie für die entsprechende Risikominimierung selbst verantwortlich und berichten über eventuelle Risiken innerhalb der Konzernführungs- und -controllingstrukturen. Darüber hinaus könnten Risiken aus notwendigen Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften entstehen, wenn deren Geschäftsentwicklung nachhaltig unbefriedigend verlief. Aus diesem Risikofeld sind jedoch keine bestandsgefährdenden Belastungen zu erwarten. Der Risikokonzentration wird mit einer rollierenden Liquiditätsplanung begegnet. Aufgrund der verfügbaren Barmittel und Kreditlinien sehen wir derzeit keine Gefährdung für unseren Konzern.

Die Liquiditätsstruktur sämtlicher finanzieller Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

31.12.2025 in Mio. €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.049,8	-	-
Finanzschulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	275,6	1.852,7	94,0
Leasingverbindlichkeiten	34,1	82,9	70,2
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	50,2	0,0	-

31.12.2024 in Mio. €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.290,6	-	-
Finanzschulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.266,2	315,0	10,0
Leasingverbindlichkeiten	34,8	94,2	82,9
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	84,8	0,0	-

Bei den Beträgen handelt es sich grundsätzlich um vertraglich undiskontierte Cashflows.

Zum 31. Dezember 2025 führen derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr zu Auszahlungen in Höhe von 799,9 Mio. € (Vorjahr: 464,9 Mio. €) und mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren zu Auszahlungen in Höhe von 181,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Den Auszahlungen aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, für die Zahlungen auf Bruttobasis vereinbart wurden, stehen Einzahlungen gegenüber. Unter Berücksichtigung dieser Einzahlungen fallen die Auszahlungen wesentlich geringer aus.

Unternehmen der KHS-Gruppe, deren Geschäftstätigkeit der Bau von Abfüll- und Verpackungsanlagen ist, schließen mit Finanzinstituten Reverse-Factoring-Vereinbarungen ab. Neben anderen Faktoren sind die Zahlungsziele ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarungen mit den Lieferanten. Das langfristige Anlagenbaugeschäft erfordert Zahlungsziele von bis zu 180 Tagen. Mit dem Reverse-Factoring wird den Lieferanten die Möglichkeit zur Refinanzierung unabhängig vom vereinbarten Zahlungsziel gegeben. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31. Dezember 2025 63,5 Mio. € (Vorjahr: 51,4 Mio. €) ausgewiesen, die im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen stehen. Davon sind 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) innerhalb von 90 Tagen und weitere 62,7 Mio. € (Vorjahr: 50,8 Mio. €) innerhalb von bis zu 180 Tagen fällig. Zum 31. Dezember 2025 haben die Finanzinstitute 52,7 Mio. € (Vorjahr: 42,7 Mio. €) an Lieferanten ausgezahlt. Das Bonitätsrating des jeweiligen Factors wird fortlaufend mit den Ratings externer Agenturen, wie Standard and Poor's, Moody's und Fitch, abgestimmt.

FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN – MARKTPREISRISIKO

Das Geschäftsmodell der stahlintensiven Geschäftsfelder des Salzgitter-Konzerns ist der Volatilität der Rohstoff- und Absatzpreise ausgesetzt. Ausgewählte Rohstoffpreis-Sicherungsgeschäfte, die zur Steuerung von Rohstoffpreis- und Margenrisiken abgeschlossen werden, werden unter Anwendung von Hedge-Accounting bilanziert. Ausgehend von der Variabilität der Rohstoffeinkaufspreise aus den Beschaffungsverträgen sind der Preiszusammenhang zu den Stahlabsatzpreisen, der zeitliche Versatz zwischen der Rohstoff- und der Absatzpreisfixierung sowie die Besonderheiten des Geschäftsmodells (Durchlaufzeiten, Mindestbestände, Losgrößen innerhalb der Produktion etc.) im Rahmen der Risikoidentifikation enthalten. Bedingt durch die genannten Umstände besteht das Risiko, dass die tatsächliche Marge von der ursprünglich geplanten Höhe abweichen kann. Zur Steuerung dieser Rohstoffpreis- und damit verbundenen Margenrisiken im Salzgitter-Konzern werden Steuerungskennzahlen einschließlich zugehöriger Limits eingesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Steuerungskennzahlen verantwortet ein Risikogremium konzernweit die Einleitung und Auswahl geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risikopositionen und legt eine Sicherungsquote fest.

Zur Steuerung der Margenrisiken setzt der Salzgitter-Konzern darüber hinaus in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente für die Absicherung des Verkaufspreises von Warmbreitbandprodukten ein.

Zur Bestimmung der ökonomischen Sicherungsbeziehung werden die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft einander gegenübergestellt. Da die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen (Nominalvolumen, Preisindex und Fälligkeitstag), ist von einer ökonomischen Sicherungsbeziehung auszugehen. Die folgenden Gründe können gegebenenfalls zu Ineffektivitäten führen: Änderung der Zahlungstermine, Erhöhung oder Reduzierung des Nominalvolumens oder Preises oder eine wesentliche Änderung des Kreditrisikos bei einer der beiden Vertragsparteien oder beiden Vertragsparteien. Die Messung der Ineffektivitäten erfolgt anhand der kumulierten Dollar-Offset-Methode zu jedem Quartal, das heißt, die kumulativen Zahlungsstromänderungen des Grundgeschäftes werden den kumulativen Zahlungsstromänderungen des Sicherungsgeschäftes gegenübergestellt. Sowohl das Grund- (hypothetisches Derivat) als auch das Sicherungsgeschäft werden dabei mit Markterminkursen bewertet, und zwar grundsätzlich nach der Forward-to-Forward-Methode.

Für hoch wahrscheinlich erwartete Beschaffungsgeschäfte können unter IFRS 9 im Rahmen von Cashflow-Hedges abgrenzbare Risikokomponenten als Grundgeschäfte designiert werden. Im Salzgitter-Konzern wird diese Möglichkeit genutzt, um Ineffektivitäten bei Sicherungsbeziehungen über Rohstoffbeschaffungsgeschäfte für Eisenerz und Kokskohle zu reduzieren. Hierdurch entfällt zum Beispiel die Risikokomponente Schiffsdiesel bei der Kalkulation der Effektivitäten.

Eisenerz wird auf Basis des IODEX gesichert. Kokskohle wird auf Basis des Platts/TSI-Index gesichert. Für Warmbreitband erfolgt die Sicherung des Absatzpreises auf Basis des Index North European HRC, EXW Ruhr. Das zugrunde liegende Risiko der Warentermingeschäfte ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten nahezu identisch. Daher hat der Salzgitter-Konzern für die Sicherungsbeziehungen ein Absicherungsverhältnis von eins zu eins festgelegt.

Der Salzgitter-Konzern wendete im Geschäftsjahr Hedge-Accounting nach IFRS 9 für Warentermingeschäfte (Warmbreitband-, Eisenerz- und Kokskohleswaps) sowie in geringem Umfang für Devisentermingeschäfte an. Dabei wurden die Preis- und Währungsänderungsrisiken im Rahmen von Cashflow-Hedges gesichert. Die entsprechenden Marktwerte gestalteten sich wie folgt:

Positive Marktwerte in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Devisentermingeschäfte - Cashflow-Hedges	0,2	4,4
Warentermingeschäfte - Cashflow-Hedges	9,8	8,0
Gesamt	10,0	12,4

Negative Marktwerte in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Devisentermingeschäfte - Cashflow-Hedges	-0,1	0,0
Warentermingeschäfte - Cashflow-Hedges	-	8,8
Gesamt	-0,1	8,8

Die Warentermingeschäfte werden in den Geschäftsjahren 2026, 2027 und 2028 erfolgswirksam. Den Wertänderungen der Devisentermingeschäfte stehen aufgrund einer hohen Effektivität entsprechende Grundgeschäfte in nahezu identischer Höhe gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die positiven Devisentermingeschäfte um 4,2 Mio. € verringert (Vorjahr: 4,3 Mio. € erhöht) und die negativen Devisentermingeschäfte um 0,1 Mio. € verringert (Vorjahr: 4,3 Mio. € verringert). Den Wertänderungen der Warentermingeschäfte stehen aufgrund einer hohen Effektivität ebenfalls Grundgeschäfte in nahezu identischer Höhe gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die positiven Warentermingeschäfte um 1,8 Mio. € erhöht (Vorjahr: 30,7 Mio. € verringert) und die negativen Warentermingeschäfte um 8,8 Mio. € verringert (Vorjahr: 8,8 Mio. € erhöht).

Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine gesonderte Darstellung der Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage für Devisentermingeschäfte verzichtet, weshalb die Werte in der folgenden Tabelle neben Warentermingeschäften in geringem Umfang auch Devisentermingeschäfte beinhalten. Die Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage, die erfolgsneutral im Eigenkapital verbucht wurde, zeigt die folgende Aufstellung (nach Steuern):

in Mio. €	2025	2024
Stand 01.01.	3,9	23,1
Erfolgsneutrale Werterhöhung	35,5	50,3
Erfolgsneutrale Wertminderung	-37,4	-88,3
Basis-Adjustment	9,0	6,0
Latente Steuern Basis-Adjustment	-2,8	-1,9
Realisierung	-1,7	0,8
Sonstige latente Steuern	2,8	13,8
Stand 31.12.	9,3	3,9

Das Volumen der Sicherungsgeschäfte, die im Hedge-Accounting zum jeweiligen Bilanzstichtag bilanziert wurden:

2025	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Nominal- volumen	Durch- schnittlicher Sicherungskurs
Absicherung Währungsrisiko in Mio. USD Kauf	56,5	-	56,5	1,16
Absicherung Währungsrisiko in Mio. GBP Verkauf	27,4	-	27,4	0,88
Absicherung Währungsrisiko in Mio. USD Verkauf	108,2	-	108,2	1,17
Absicherung Preisänderungsrisiko Eisenerz in Mio. t	0,5	0,2	0,7	89,42
Absicherung Preisänderungsrisiko Kokskohle in Mio. t	0,3	-	0,3	204,72

2024	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Nomina- lvolumen gesamt	Durch- schnittlicher Sicherungskurs
Absicherung Währungsrisiko in Mio. USD Verkauf	142,6	-	142,6	1,08
Absicherung Währungsrisiko in Mio. GBP	30,1	-	30,1	0,83
Absicherung Währungsrisiko in Mio. CAD	4,7	-	4,7	1,49
Absicherung Preisänderungsrisiko Eisenerz in Mio. t	0,9	0,4	1,2	91,52
Absicherung Preisänderungsrisiko Kokskohle in Mio. t	0,3	-	0,3	234,92
Absicherung Preisänderungsrisiko Warmbreitband in Mio. t	0,0	-	0,0	750

Die Effektivität aller Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Berichtsstichtag überprüft. Dabei werden die kumulierten Wertänderungen des Grundgeschäftes mit den kumulierten Wertänderungen des Sicherungsgeschäftes verglichen. Im Geschäftsjahr entstanden Ineffektivitäten aus Cashflow-Hedges von unter 0,1 Mio. € (Vorjahr: unter 0,1 Mio. €). Die Ineffektivitäten wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von -9,0 Mio. € (Vorjahr: -6,0 Mio. €) aus ausgelaufenen Termingeschäften mit den Anschaffungskosten nichtfinanzieller Vermögenswerte verrechnet (Basis-Adjustment). Darüber hinaus wurden für ergebniswirksam gewordene Grundgeschäfte Rücklagen aus der Preissicherung für Absatzgeschäfte in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) aus dem Other Comprehensive Income (OCI) in die Umsatzerlöse umgegliedert. Für ergebniswirksam gewordene Grundgeschäfte wurden keine (Vorjahr: -3,6 Mio. €) Rücklagen aus der Fremdwährungssicherung aus dem OCI in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

Für Fremdwährungsforderungen bestehen Kurssicherungen über verschiedene Banken durch den Abschluss von Devisentermingeschäften. Die im Hedge-Accounting bilanzierten Ansprüche sind zum jeweils vereinbarten Kurs angesetzt. Es wurden sowohl für feste Verpflichtungen als auch für erwartete zukünftige Transaktionen Sicherungsbeziehungen begründet.

Der Salzgitter-Konzern ist aus der Bewertung der langfristig gehaltenen Eigenkapitalinstrumente weiteren Preisrisiken ausgesetzt. Die Entwicklung der Wertänderungsrücklage von Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente“ stellt sich nach Steuern wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Stand 01.01.	13,0	14,8
Erfolgsneutrale Werterhöhung	0,3	0,4
Erfolgsneutrale Wertminderung	-11,5	-2,6
Latente Steuern	-0,3	0,5
Stand 31.12.	1,5	13,0

Der Buchwert der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 15,2 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €) ist in der Überleitungsmatrix für Finanzinstrumente innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die im Salzgitter-Konzern zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente beinhalten im Wesentlichen die folgenden nicht börsennotierten Gesellschaften:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
		Fair Value	Dividendenbetrag	
Arsol Aromatics GmbH & Co. KG	-	11,3	-	1,0
Ferrum Packaging AG	4,1	4,4	0,2	-
PEAG Holding GmbH	2,2	2,4	-	-
Niedersächsische Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall mbH	1,8	1,5	0,3	0,3
Sonstige	7,1	4,8	0,0	0,0
Gesamt	15,2	24,5	0,5	1,3

SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WÄHRUNGS-, ZINS- UND MARKTPREISRISIKEN

Der Salzgitter-Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Im Sinne der Sensitivitätsanalyse des IFRS 7 sind dies Zinsrisiken, Wechselkursrisiken und sonstige Preisrisiken. Für die Zinsrisiken wird im Rahmen der Sensitivitätsanalyse eine Veränderung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Bei den Währungsrisiken wird eine Schwankung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften um 10 % gegenüber den Fremdwährungen angenommen. Die sonstigen Preisrisiken ergeben sich für den Salzgitter-Konzern aus Veränderungen von Rohstoffpreisen oder Börsenindizes sowie der ausgegebenen Umtauschanleihe. Hier werden die Auswirkungen einer Änderung der jeweiligen Preisnotierungen um 20 % berechnet. Die Ermittlung der Sensitivitäten erfolgte durch Banken oder interne Berechnungen anhand anerkannter Methoden (zum Beispiel Black-Scholes-, Heath-Jarrow-Morton-Modell). Der Bestand der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag ist repräsentativ für das Geschäftsjahr.

31.12.2025	ergebnis-wirksam	eigenkapital-wirksam	Summe	ergebnis-wirksam	eigenkapital-wirksam	Summe
Sensitivitätsmaß	+10 %	+10 %	+10 %	-10 %	-10 %	-10 %
USD	-32,8	-24,1	-56,9	27,7	29,8	57,5
GBP	1,1	2,9	4,0	-1,3	-3,6	-4,9
Übrige Währungen	1,9	-1,4	0,5	-2,2	1,7	-0,5
Währungssensitivitäten	-29,8	-22,6	-52,4	24,2	27,9	52,1
Sensitivitätsmaß	+100 bp	+100 bp	+100 bp	-100 bp	-100 bp	-100 bp
Zinssensitivitäten	-	-	-	-	-	-
Sensitivitätsmaß	+20 %	+20 %	+20 %	-20 %	-20 %	-20 %
Kokskohle	-	8,1	8,1	-	-8,1	-8,1
Eisenerz	-	12,9	12,9	-	-12,9	-12,9
Übrige	-118,1	9,8	-108,3	118,1	-9,8	108,3
Sonstige Preissensitivitäten	-118,1	30,8	-87,3	118,1	-30,8	87,3

31.12.2024	ergebnis-wirksam	eigenkapital-wirksam	Summe	ergebnis-wirksam	eigenkapital-wirksam	Summe
Sensitivitätsmaß	+10 %	+10 %	+10 %	-10 %	-10 %	-10 %
USD	-24,5	-30,0	-54,5	20,1	37,9	58,0
GBP	1,2	3,3	4,5	-1,5	-4,0	-5,5
Übrige Währungen	6,0	-0,7	5,3	-7,0	0,9	-6,1
Währungssensitivitäten	-17,3	-27,4	-44,7	11,6	34,8	46,4
Sensitivitätsmaß	+100 bp	+100 bp	+100 bp	-100 bp	-100 bp	-100 bp
Zinssensitivitäten	-	-	-	-	-	-
Sensitivitätsmaß	+20 %	+20 %	+20 %	-20 %	-20 %	-20 %
Kokskohle	-	10,3	10,3	-	-10,3	-10,3
Eisenerz	-	33,7	33,7	-	-33,7	-33,7
Übrige	-	1,9	1,9	-	-1,9	-1,9
Sonstige Preissensitivitäten	-	45,9	45,9	-	-45,9	-45,9

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Salzgitter AG schließt Finanztermingeschäfte im Regelfall nur mit Banken ab, mit denen bereits Geschäftsbeziehungen bestehen. Die Finanztermingeschäfte werden ausschließlich auf Grundlage eines standardisierten Vertrages für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält eine bedingte Aufrechnungsvereinbarung, nach der im Insolvenzfall die Partei, die den höheren Betrag schuldet, die Differenz zahlt.

Derivate mit positiven beziehungsweise negativen Marktwerten werden in der Bilanz nicht miteinander saldiert. Die Spalte „nicht saldierte Beträge“ enthält die Beträge der bilanzierten Derivate, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen.

31.12.2025 in Mio. €	Bruttobuchwert	Saldierungs- betrag	Nettobuchwert	nicht saldierte Beträge	Gesamtnetto- betrag
Positive Marktwerte Derivate	11,9	-	11,9	1,8	10,1
Negative Marktwerte Derivate	20,7	-	20,7	1,0	19,6

31.12.2024 in Mio. €	Bruttobuchwert	Saldierungs- betrag	Nettobuchwert	nicht saldierte Beträge	Gesamtnetto- betrag
Positive Marktwerte Derivate	42,0	-	42,0	9,9	32,2
Negative Marktwerte Derivate	11,0	-	11,0	10,1	0,9

(35) ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung weist entsprechend IAS 7 die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Zahlungsströme aus Reverse-Factoring sind den operativen Zahlungsströmen zugeordnet. Die Kapitalflussrechnung ist nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss der Salzgitter AG abgeleitet.

Der verwendete Finanzmittelfonds setzt sich aus Kassenbeständen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten und Termingeldern (Laufzeit unter drei Monaten) zusammen.

Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen eliminiert. Die Zinseinzahlungen betragen 37,0 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €). Die Einzahlungen aus Dividenden im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 22,9 Mio. € (Vorjahr: 35,8 Mio. €).

Der Ausweis der öffentlichen Zuwendungen für das Projekt SALCOS® im Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit erfolgt korrespondierend zu den hier ebenso ausgewiesenen geförderten Investitionsauszahlungen in die Sachanlagen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Stand 01.01.2025	Einzahlungen gesamt	davon: Einzahlungen Finanzierungs- Cashflow	Auszahlungen gesamt	davon: Auszahlungen Finanzierungs- Cashflow	Zugang / Abgang aus Konsolidierungs- kreisveränderungen	Währungsdifferenzen	Sonstige Veränderungen	Stand 31.12.2025	davon lang- fristig
Anleihen	-	542,6	500,0	-	-	-	-	-	542,6	542,6
Kredite und andere Finanzverbindlichkeiten	1.755,5	1.307,9	1.188,2	-1.359,9	-1.314,0	-10,6	-0,7	-13,9	1.678,4	1.395,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	595,5	306,2	252,5	-264,8	-245,5	-	-0,3	-0,1	636,5	462,7
sonstige Finanzschulden	903,9	935,7	935,7	-1.035,3	-1.035,3	-	0,0	-0,2	804,1	804,0
Verbindlichkeiten aus Factoring	79,0	64,5	-	-26,5	-	-	-	-36,5	80,4	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	0,2	1,5	-	-0,0	-	-1,4	-0,0	0,0	0,3	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	176,9	-	-	-33,2	-33,2	-9,2	-0,4	23,0	157,2	128,4
	1.755,5	1.850,6	1.688,2	-1.359,9	-1.314,0	-10,6	-0,7	-13,9	2.221,1	1.937,8

in Mio. €	Stand 01.01.2024	Einzahlungen gesamt	davon: Einzahlungen Finanzierungs- Cashflow	Auszahlungen gesamt	davon: Auszahlungen Finanzierungs- Cashflow	Währungsdifferenzen	Sonstige Veränderungen	Stand 31.12.2024	davon lang- fristig
Anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredite und andere Finanzverbindlichkeiten	1.300,8	1.603,0	1.475,5	-1.215,8	-1.019,6	0,3	67,2	1.755,5	465,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	510,5	336,2	323,0	-252,9	-237,6	0,2	1,8	595,5	314,2
sonstige Finanzschulden	504,0	1.152,4	1.152,4	-752,5	-752,5	-	0,1	903,9	3,0
Verbindlichkeiten aus Factoring	145,4	114,3	-	-180,8	-	-	-	79,0	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	0,3	0,0	-	-0,1	-	-	-0,0	0,2	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	140,7	-	-	-29,5	-29,5	0,1	65,3	176,9	148,2
	1.300,8	1.603,0	1.475,5	-1.215,8	-1.019,6	0,3	67,2	1.755,5	465,4

(36) ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentierung des Salzgitter-Konzerns in vier Geschäftsbereiche folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Hauptentscheidungsträger ist der Vorstand.

In der Segmentberichterstattung sind die Geschäftsaktivitäten des Salzgitter-Konzerns entsprechend der nach unterschiedlichen Produkten beziehungsweise Dienstleistungen gegliederten Konzernstruktur den Geschäftsbereichen Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung, Handel und Technologie zugeordnet.

Der Geschäftsbereich Stahlerzeugung stellt hochwertige Marken- und Spezialstähle her. Hauptprodukte sind Warmbreitband und Feinblech, Träger, Tailored Blanks sowie der Schrotthandel.

Die Gesellschaften aus dem Geschäftsbereich Stahlverarbeitung produzieren ein breites Spektrum an hochwertigen Grobblechen. Hauptprodukte sind darüber hinaus Pipelinerohre, HFI-geschweißte Rohre und Präzisionsrohre.

Der Geschäftsbereich Handel sorgt über ein dichtes europäisches Vertriebsnetz sowie weltweit angesiedelte Handelsgesellschaften und Vertriebsbüros für die Vermarktung der Produkte und Leistungen des Salzgitter-Konzerns.

Der Geschäftsbereich Technologie betätigt sich vor allem im Geschäftsfeld Abfüll- und Verpackungstechnik, aber auch im Spezialmaschinenbau für die Elastomerproduktion.

Die Gesellschaften der Kategorie „Industrielle Beteiligungen“ umfassen überwiegend für den Konzern tätige Dienstleistungsgesellschaften und entsprechen der Zusammenfassung nach IFRS 8.16. Von den Dienstleistungseinheiten bieten einige Gesellschaften ihre Dienste auch Drittkunden an. Auf dieser Basis konzipieren und realisieren die Unternehmen attraktive Serviceangebote in einem breiten Spektrum. Dies reicht von Rohstoffversorgung über IT-Dienstleistungen, Facilitymanagement, Logistik und Automotive Engineering bis zu Forschung und Entwicklung. Unter die Konsolidierungen werden die Salzgitter AG als Management-Holding, die Zwischenholdings Salzgitter Mannesmann GmbH, Salzgitter Klöckner-Werke GmbH und Salzgitter Finance B.V. sowie die Aurubis AG eingeordnet.

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind die gleichen, wie sie für den Konzern in den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben sind. Eine Berücksichtigung konzerninterner Leasingverhältnisse nach IFRS 16 sowie konzerninterner Rückstellungen nach IAS 37 erfolgt in der Segmentberichterstattung nicht. Dies gilt gleichermaßen für offene konzerninterne Derivate nach IFRS 9.

Die Effekte aus der Eliminierung der Zwischenergebnisse für geschäftsbereichsübergreifende Konzernbeziehungen sind im Geschäftsbereich des Lieferanten enthalten. Die Periodenergebnisse der jeweiligen Geschäftsbereiche beinhalten somit die Effekte aus der geschäftsbereichsübergreifenden Eliminierung der Zwischenergebnisse.

Es gibt keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil gemessen am Konzernumsatz wesentlich ist. Für eine Übersicht über die Umsätze nach Regionen verweisen wir auf unsere Darstellung im Kapitel „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, und zwar auf Ziffer 1 → **Umsatzerlöse**. Die Länderzuordnung erfolgt für langfristige Vermögenswerte nach dem jeweiligen Standort und wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien dargestellt.

in Mio. €	2025	2024
Inland	2.979,3	2.813,0
Übrige EU	51,7	47,0
Übriges Europa	1,3	1,7
Amerika	25,3	28,7
Asien	15,7	19,0
Afrika	3,9	3,7
Australien / Ozeanien	1,5	1,5
	3.078,7	2.914,7

Die Überleitung der Summe der Segmentumsätze und Segmentergebnisse zum Konzernumsatz beziehungsweise Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt sich aus folgenden Übersichten:

in Mio. €	2025	2024
Gesamtumsatz der Segmente	10.805,8	11.966,5
Industrielle Beteiligungen	503,5	492,7
Konsolidierung	-2.328,0	-2.447,6
Umsatzerlöse	8.981,3	10.011,7

in Mio. €	2025	2024
Gesamtbetrag der Periodenergebnisse der Segmente	-38,3	-440,0
Industrielle Beteiligungen	0,9	-1,8
Konsolidierung	9,6	145,6
Ergebnis vor Steuern	-27,7	-296,2

(37) ERLÄUTERUNGEN ZU LEASINGVERHÄLTNISSEN

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Die nachstehenden Tabellen zeigen die separat dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten nach historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen, die im Rahmen eines Leasingvertrages im Anlagevermögen bilanziert sind:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	149,9	158,1
Technische Anlagen und Maschinen	92,1	82,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41,1	39,7
Anschaffungskosten Nutzungsrechte	283,0	279,9

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75,3	74,8
Technische Anlagen und Maschinen	52,6	42,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,9	19,9
Abschreibungen Nutzungsrechte	152,8	137,5

Die Zugänge aus den bilanzierten Nutzungsrechten gliedern sich nach den nachfolgenden Anlagenklassen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bauten	-	-
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5,4	24,2
Technische Anlagen und Maschinen	13,5	28,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,4	16,8
Zugänge Nutzungsrechte	25,3	69,6

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte sind nachfolgend dargestellt:

in Mio. €	2025	2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13,1	38,9
Technische Anlagen und Maschinen	11,5	10,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,1	9,7
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	33,8	59,1

Der Salzgitter-Konzern mietet insbesondere Vermögenswerte aus den Bereichen Hallen- und Produktionsflächen sowie Büroflächen, die unter der Anlageklasse „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ erfasst werden. Unter den technischen Anlagen und Maschinen werden im Wesentlichen gemietete Loks und Güterwaggons ausgewiesen, während in „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ überwiegend der Fuhrpark berücksichtigt wird. Der Fuhrpark umfasst größtenteils angemietete Gabelstapler und Fahrzeuge.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz und geben einen Überblick über deren vertragliche Fälligkeiten. Die unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

in Mio. €	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2025
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	82,9	70,2	153,0
Finanzierungskosten	13,3	11,3	24,6
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	69,6	58,8	128,4

in Mio. €	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	94,2	82,9	177,1
Finanzierungskosten	15,9	13,0	28,9
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	78,3	69,9	148,2

Die unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	34,1	34,8
Finanzierungskosten	5,4	6,1
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	28,7	28,7

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich folgende Darstellungen:

in Mio. €	2025	2024
Materialaufwand / Sonstiger betrieblicher Aufwand		
Aufwendungen für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	4,3	3,8
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	7,0	9,0
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,2	0,2
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	5,7	5,7

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 39,0 Mio. € (Vorjahr: 35,6 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten sind hierin enthalten. Der Konzern hat insbesondere Leasingverträge im Bereich Immobilien und Grundstücke, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, und prognostiziert potenzielle zukünftige Leasingzahlungen nach dem Ausübungszeitpunkt, die nicht in die Laufzeit des Leasingverhältnisses eingeschlossen sind, von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

LEASINGGEBERBILANZIERUNG

Bei einem Operating-Leasingverhältnis weist der Salzgitter-Konzern als Leasinggeber das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,9	8,3
Technische Anlagen und Maschinen	0,9	0,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0,1
Anschaffungs- und Herstellungskosten	5,8	9,2

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3,4	5,6
Technische Anlagen und Maschinen	0,8	0,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0,0
Abschreibungen	4,2	6,4

Der Konzern vermietet unter Operating-Leasingverhältnissen als Leasinggeber im Wesentlichen gewerblich genutzte Immobilien. Die künftigen Mindestmieterträge aus diesen Verträgen betragen:

Künftige Leasingerträge in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
bis 1 Jahr	5,0	5,7
1 bis 5 Jahre	9,9	9,2
über 5 Jahre	10,4	11,2
Gesamt	25,4	26,1

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Leasingerträge des laufenden Jahres von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) enthalten.

Der Salzgitter-Konzern hat als Leasinggeber eine Halle sowie einen darin installierten Kran verleast, die im Geschäftsjahr erstmals erfasst wurden.

in Mio. €	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2025
Leasingforderungen (undiskontiert)	0,5	0,2	0,8
Nicht realisierte Finanzerträge	0,1	0,0	0,1
Leasingforderungen	0,4	0,2	0,6

(38) ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Neben den Geschäftsbeziehungen zu vollkonsolidierten Tochtergesellschaften existieren Beziehungen zu Gesellschaften, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind. In der Kategorie der anderen nahestehenden Unternehmen befinden sich im Wesentlichen die Mehrheitsbeteiligungen des Landes Niedersachsen und der GP Papenburg AG, Hannover.

Zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen des Salzgitter-Konzerns bestehen folgende Lieferungs- und Leistungsbeziehungen:

in Mio. €	Verkauf von Waren und Dienstleistungen		Kauf von Waren und Dienstleistungen	
	2025	2024	2025	2024
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	12,1	27,1	11,9	14,4
Gemeinschaftsunternehmen	149,0	90,7	31,4	83,8
Assoziierte Unternehmen	1,0	0,2	7,9	10,9
Andere nahestehende Unternehmen	8,6	5,1	114,4	117,3

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen umfasst im Wesentlichen die Lieferungen von Vormaterial zur Herstellung von Großrohren.

Offene Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf beziehungsweise Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen des Salzgitter-Konzerns stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	3,1	3,2	2,4	2,0
Gemeinschaftsunternehmen	11,8	3,3	1,3	1,7
Assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,4	0,3
Andere nahestehende Unternehmen	5,6	6,6	28,5	12,3

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Gesellschaften.

Die Gemeinschaftsunternehmen produzieren Großrohre für Dritte im Rahmen von Projektgeschäften. Die Forderungen von Konzernunternehmen gegenüber diesen Gemeinschaftsunternehmen beinhalten Forderungen aus dem Verkauf von Vormaterial.

Neben den Verbindlichkeiten gegenüber anderen nahestehenden Unternehmen bestehen Zahlungsverpflichtungen aus offenen Bestellungen in Höhe von 33,3 Mio. € (Vorjahr: 56,3 Mio. €).

(39) ANGABEN ZU DEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER DES KONZERNABSCHLUSSES IM GESCHÄFTSJAHR ALS AUFWAND ERFASSTEN HONORAREN GEMÄß § 314 NR. 9 HGB

in Mio. €	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	3,9	3,9
Andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,5
Sonstige Leistungen	0,0	0,0

Bei weiteren Abschlussprüfern sind Aufwendungen von 0,1 Mio. € (Vorjahr: unter 0,1 Mio. €) für die Prüfung der Jahresabschlüsse konsolidierter Inlandsgesellschaften entstanden.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Salzgitter AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Für die Salzgitter AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden andere Bestätigungsleistungen für den nichtfinanziellen Bericht, EMIR-Prüfungen, Vergütungsbericht sowie für Prüfungen im Zusammenhang mit dem §16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erbracht.

**(40) VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTS-
JAHRES EINGETRETEN SIND****GEPLANTE FORTFÜHRUNG DER HÜTTENWERKE KRUPP MANNESMANN GMBH (HKM)**

Die Salzgitter AG plant, die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg (HKM), ab dem 1. Juni 2026, ohne die beiden weiteren Gesellschafterinnen fortzuführen. Dazu wurde am 6. Februar 2026 ein Eckpunktepapier zwischen der Salzgitter AG und Thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg (TKSE) vereinbart. Die noch unverbindliche Vereinbarung sieht neben der Anteilsübernahme und einer Fortsetzung der Stahlbelieferung an TKSE bis Ende 2028 vor, dass der HKM-Produktionsbetrieb künftig in verkleinertem Umfang weitergeführt wird. Die beiden bestehenden Hochöfen (Jahresgesamtkapazität bis zu 5 Mio. t) sollen sukzessive bis 2029 durch einen Elektrolichtbogenofen mit einer Jahreskapazität zwischen 1,1 und 2,5 Mio. t/a Stahl ersetzt werden. Ein Neubau wird mit 200 Mio. € durch das Land NRW gefördert. Die Belegschaft soll parallel um knapp 2.000 Personen auf gut 1.000 Mitarbeitende reduziert werden. Die Brammenbelieferung an TKSE soll bis Ende 2028 laufen. Die Umsetzung einer vertraglichen Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der relevanten Gremien, einer fusionskontrollrechtlichen und ggf. weiterer Freigaben sowie einer positiven Bewertung eines Fortführungsgutachtens. Weiterhin ist Voraussetzung, dass die dritte Gesellschafterin Vallourec S. A., Meudon, dem Verkauf ihrer Anteile an die Salzgitter AG zustimmt. Unter der Annahme, dass die Inhalte des Eckpunktepapier vertraglich vereinbart werden, würde das Unternehmen HKM ab Juni 2026 - anstatt wie bisher quotale mit 30% - zukünftig zu 100% in dem Konzernabschluss des Salzgitter-Konzerns enthalten sein. Die Bilanzsumme würde sich im erstmaligen Zeitpunkt der 100%- Konsolidierung voraussichtlich um einen mittleren bis hohen dreistelligen Mio. €-Betrag erhöhen, die Finanzschulden vorbehaltlich einer externen Finanzierung der HKM ohne signifikante Änderungen ausgewiesen werden. Der konzernexterne Umsatz kann sich bei planmäßiger Erstkonsolidierung um bis zu 1 Mrd. € erhöhen. Der mittelfristige Ergebniseinfluss wird dadurch gekennzeichnet sein, dass es ab 2028 voraussichtlich erforderlich sein wird, einen Teil dieser Produkte direkt an andere konzernexterne Kunden - zusätzlich zu TKSE - zu verkaufen.

ERHÖHUNG DER FÖRDERMITTEL FÜR DAS TRANSFORMATIONSPROGRAMM SALCOS®

Weiter haben der Bund und das Land Niedersachsen am 23. Februar 2026 schriftlich mitgeteilt, dass die bisherigen Zuwendungen von 1 Mrd. € für die erste Ausbaustufe des Transformationsprogramms SALCOS® der Salzgitter AG um 322 Mio. € erhöht werden. Die Europäische Kommission hatte zuvor am 6. Februar 2026 die beihilferechtliche Genehmigung zu den ergänzenden Mitteln

erteilt. Die zugewiesenen weiteren Fördermittel liegen innerhalb der bereits 2022 festgestellten Finanzierungslücke und sind ein wesentlicher Finanzierungsanteil der gesamten Investitionsausgaben von 2,7 Mrd. € für die erste Ausbaustufe.

GEOPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN IM NAHEN UND MITTLEREN OSTEN

Geopolitische Spannungen und anhaltende Konflikte im Nahen und Mittleren Osten können das internationale wirtschaftliche Umfeld spürbar beeinflussen. Regionale militärische Auseinandersetzungen - wie zuletzt die Entwicklungen zwischen den USA, Israel und dem Iran - bergen das Risiko von Beeinträchtigungen zentraler Energie- und Handelsrouten und können zu einer erhöhten Preisvolatilität auf den globalen Rohstoff- und Energiemärkten führen. Je nach Intensität und Dauer solcher Ereignisse könnten sich daraus Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung wichtiger Abnehmerindustrien ergeben, die mittelbar auch die Nachfrage nach Produkten der Salzgitter AG tangieren. Geopolitische Entwicklungen in dieser Region bleiben somit ein relevanter Einflussfaktor für das internationale Marktumfeld und die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine signifikanten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit spürbar; zugleich ist die Salzgitter AG durch vorausschauende Beobachtung, Anpassungsmöglichkeiten in den Geschäftsprozessen sowie erfolgte Absicherungs- und Beschaffungsstrategien im Energiebereich gut mögliche Folgen anhaltender Spannungen vorbereitet.

**(41) VERZICHT AUF OFFENLEGUNG UND ERSTELLUNG EINES LAGEBERICHTS NACH § 264
ABS. 3 ODER § 264B HGB**

Nachfolgende vollkonsolidierte inländische Tochterunternehmen haben die gemäß § 264 Abs. 3 oder § 264b HGB erforderlichen Bedingungen erfüllt und sind deshalb von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses und der Erstellung eines Lageberichts befreit.

- / Salzgitter Mannesmann GmbH, Salzgitter^{1,2}
- / Salzgitter Klöckner-Werke GmbH, Salzgitter^{1,2}
- / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter
- / Salzgitter Europlatten GmbH, Salzgitter¹
- / Hövelmann & Lueg Vermögensverwaltung GmbH, Schwerte
- / Salzgitter Mannesmann Stahlservice GmbH, Karlsruhe¹
- / Peiner Träger GmbH, Peine
- / DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH, Peine^{1,2}
- / BSH Braunschweiger Schrotthandel GmbH, Braunschweig¹
- / Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg
- / Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim
- / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim^{1,2}
- / Mannesmannröhren-Werk GmbH, Zeithain¹
- / Mannesmann Line Pipe GmbH, Siegen¹
- / Mannesmann Grossrohr GmbH, Salzgitter¹
- / Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf^{1,2}
- / Salzgitter Mannesmann International GmbH, Düsseldorf^{1,2}
- / Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH, Düsseldorf^{1,2}
- / Stahl-Center Baunatal GmbH, Baunatal¹
- / Universal Eisen und Stahl GmbH, Neuss^{1,2}

- / KHS GmbH, Dortmund²
- / LFP Logistics for Filling and Packaging GmbH, Dortmund¹
- / Klöckner DESMA Elastomertechnik GmbH, Fridingen^{1,2}
- / Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- / Salzgitter Digital Solutions GmbH, Salzgitter¹
- / TELCAT MULTICOM GmbH, Salzgitter^{1,2}
- / Glückauf Immobilien GmbH, Peine¹
- / Salzgitter Mannesmann Forschung GmbH, Salzgitter¹
- / Salzgitter Business Service GmbH, Salzgitter¹
- / Salzgitter Hydroforming GmbH & Co. KG, Crimmitschau^{1,2}
- / Salzgitter Hydroforming Verwaltungs GmbH, Crimmitschau¹
- / Salzgitter Automotive Engineering Beteiligungsgesellschaft mbH, Osnabrück^{1,2}
- / Salzgitter Automotive Engineering GmbH & Co. KG, Osnabrück¹
- / Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH, Salzgitter^{1,2}

¹ Von der Möglichkeit, gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b auf die Erstellung eines Anhangs zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht.

² Von der Möglichkeit, gemäß § 291 auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft VPS Infrastruktur GmbH, Salzgitter, gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Möglichkeit, auf die Erstellung eines Lageberichts zu verzichten, Gebrauch gemacht.

(42) ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DES VORSTANDES, DES AUFSICHTSRATES UND ANDERER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Das Management in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 umfasst die Mitglieder der Konzerngeschäftsführung sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates. In der Konzerngeschäftsführung sind neben den aktiven Mitgliedern des Vorstandes die Leiter der vier Geschäftsbereiche des Salzgitter-Konzerns vertreten. Sie werden in den nachfolgenden Tabellen unter „Andere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen“ ausgewiesen.

Vergütungen durch den Salzgitter-Konzern:

in Mio. €	kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Zuführung zu Pensionsverpflichtungen)		anteilsbasierte Vergütungen		andere langfristig fällige Leistungen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	Aktive Vorstandsmitglieder	3,3	4,1	0,5	0,9	1,0	0,1	0,2
Aufsichtsratsmitglieder	1,7	1,7	-	-	-	-	-	-
Andere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	2,7	2,4	0,1	0,2	-	-	-	-

Die Basis für die Darstellung der Vergütungen sind die im Konzernabschluss erfassten Aufwendungen.

Neben den dargestellten Beträgen erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrates, die Arbeitnehmer im Salzgitter-Konzern sind, Bezüge im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Deren Höhe entsprach dabei einer ihren Funktionen und Aufgaben im Konzern angemessenen Vergütung.

Verpflichtungen des Salzgitter-Konzerns:

in Mio. €	kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Pensionsverpflichtungen)		anteilsbasierte Vergütungen		andere langfristig fällige Leistungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	Frühere Vorstandsmitglieder	0,3	0,5	63,9	57,0	1,5	0,2	0,3
Aktive Vorstandsmitglieder	0,7	1,9	1,8	17,8	1,4	1,9	0,3	0,8
Aufsichtsratsmitglieder	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	1,1	0,9	1,6	4,3	-	-	-	-

Die Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten sowohl die voraussichtliche einjährige wie auch die mehrjährige variable jährliche Vergütung, die im Folgejahr zur Auszahlung fällig wird.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bezogen im Geschäftsjahr Pensionen in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €).

Alle zum 31. Dezember 2025 bestehenden Ansprüche aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen werden als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Zum Bilanzstichtag ist ein auf virtuellen Aktien beruhendes langfristiges Anreizprogramm für Vorstandsmitglieder aktiv. Für jedes Geschäftsjahr wird jedem Vorstandsmitglied ein individueller Zielbetrag gewährt, der am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Zielerreichung in eine Anzahl an virtuellen Aktien umgerechnet wird (Aktien-Deferral).

Der Zielerreichungsgrad wird am Ende des ersten Geschäftsjahres ermittelt und in virtuelle Aktien umgewandelt. 70 % des Zielerreichungsgrades ergeben sich aus dem vom Salzgitter-Konzern erwirtschafteten EBT. Der Auszahlungsfaktor wird dabei auf Basis eines Abgleiches mit dem EBT des Vorjahres ermittelt. Bei einem gleichbleibenden EBT beträgt der Auszahlungsbetrag 100 %. Bei einer Steigerung um 50 % beträgt der Auszahlungsfaktor 150 % (Maximalwert). Bei einer Verringerung des EBT um 50 % liegt der Auszahlungsfaktor bei 50 % (Mindestwert). Zwischen dem Mindest- und dem Maximalwert erfolgt eine lineare Interpolation. Wird der Mindestauszahlungsfaktor unterschritten, beträgt der Auszahlungsfaktor 0 %. Ist das EBT im zweiten Jahr in Folge negativ oder ist das EBT des Vorjahres und des aktuellen Geschäftsjahres jeweils kleiner als 1 Mio. €, kann der Aufsichtsrat die Zielerreichung nach billigem Ermessen festlegen.

Die verbleibenden 30 % des Gesamtzielerreichungsgrades werden auf Basis der individuellen Leistung des Vorstandsmitglieds im Geschäftsjahr ermittelt. Bei der Festlegung der Kriterien für die individuelle Leistung kann der Aufsichtsrat eine Reihe von Aspekten berücksichtigen, etwa die strategische Unternehmensentwicklung, besondere Projekte, die Arbeitssicherheit oder die Mitarbeiterentwicklung. Die individuelle Leistung wird nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat anhand der zuvor festgelegten Kriterien nach billigem Ermessen beurteilt. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear zwischen 0 % und 150 % festgelegt werden.

Das Aktien-Deferral unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Die Sperrfrist beginnt jeweils nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres, für das der Jahresbonus gewährt wird. Die Stückzahl des Aktien-Deferrals zu Beginn der Sperrfrist berechnet sich aus der Division des Ausgangswertes durch den Startaktienkurs. Als Startaktienkurs gilt das arithmetische Mittel des Xetra-Schlusskurses der Salzgitter-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Beginn der Sperrfrist.

Der Anspruch auf Barausgleich aus den ermittelten virtuellen Aktien entsteht nach Ablauf einer dreijährigen Sperrfrist. Zu diesem Zeitpunkt werden die virtuellen Aktien multipliziert mit einem durchschnittlichen Aktienkurs zum Ende der Sperrfrist zuzüglich während der Sperrfrist auf die virtuellen Aktien fiktiv entfallener Dividendenzahlungen. Der durchschnittliche Aktienkurs wird anhand des arithmetischen Mittels des Xetra-Schlusskurses der Salzgitter-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Ende der Sperrfrist bestimmt. Der sich ergebende Auszahlungsbetrag ist auf 150 % des Ausgangswertes begrenzt.

Wird das Dienstverhältnis des Vorstandsmitglieds im Laufe eines Geschäftsjahres durch eine außerordentliche Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 Abs. 1

BGB gekündigt oder auf Veranlassung des Vorstandsmitglieds vorzeitig beendet, ohne dass die Gesellschaft für eine solche vorzeitige Beendigung einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 1 BGB gesetzt hat und ohne dass ein Kontrollwechsel im Sinne des Vorstandsanstellungsvertrages vorliegt, entfallen sämtliche Ansprüche aus laufenden Aktien-Deferrals, deren Sperrzeiten zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung noch nicht abgelaufen sind, ersatz- und entschädigungslos.

Im Falle eines vertragskonformen Ausscheidens eines Vorstandes aus dem Unternehmen werden laufende Tranchen der virtuellen Aktien, deren Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist, nach Ende der Sperrfrist abgerechnet und ausgezahlt.

Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 mittels eines geeigneten Optionspreismodells wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	Tranche 2025	Tranche 2024	Tranche 2023
Anzahl virtuelle Aktien (Stück)	12.741,170	33.996,045	9.152,046
Zinssatz	2,21 %	2,11 %	2,02 %
Volatilität	48,86 %	54,54 %	55,07 %
Laufzeit (Ende der Sperrfrist)	31.12.2028	31.12.2027	31.12.2026
Aktienkurs am Bilanzstichtag	€ 40,14	€ 40,14	€ 40,14

Der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag beläuft sich für die Tranche 2025 auf 0,1 Mio. €, für die Tranche 2024 auf 0,5 Mio. €, für die Tranche 2023 auf 0,3 Mio. € und für die Tranche 2022 auf 2,1 Mio. €.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 endete die Sperrfrist der Tranche 2022. Die Anzahl der virtuellen Aktien beläuft sich auf 55.700.904 Stück. Der Auszahlungsbetrag ist mit seinem Erfüllungsbetrag passiviert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Personalaufwand aufgrund von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert der Verpflichtungen des Salzgitter-Konzerns aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Davon werden 2,1 Mio. € als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Ergänzende detaillierte Angaben zur Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im [Vergütungsbericht](#) der Salzgitter AG offengelegt.

Salzgitter, den 16. März 2026

Der Vorstand

Groeblert

Dietze

Potrafki

WEITERE INFORMATIONEN

277 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

278 Bestätigungsvermerke



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Salzgitter, den 16. März 2026

Der Vorstand

Groebler

Dietze

Potrafki

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Salzgitter Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Salzgitter Aktiengesellschaft, Salzgitter und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens innerhalb und außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

/ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

/ vermittelt der beigefügte zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem ISEBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Werthaltigkeit wesentlicher immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen wird durch die gesetzlichen Vertreter anhand von Werthaltigkeitstests überprüft, um einen möglichen außerplanmäßigen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertung ist im hohen Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die entsprechenden Vermögenswerte zugeordnet sind, einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten.

Der Ableitung der künftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse liegt die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Drei-Jahresplanung des Konzerns zugrunde, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten zur Abbildung eines nachhaltigen Zustands (sog. „ewige Rente“) auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten fortgeschrieben wird. Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Salzgitter Flachstahl modellieren die gesetzlichen Vertreter nach der Drei-Jahresplanung einen weiteren Planungszeitraum bis 2040, um die Effekte der Transformation auf eine CO₂-reduzierte Stahlproduktion abzubilden und leiten anschließend auf den nachhaltigen Zustand nach erfolgter Transformation über. Der Eintritt wesentlicher Annahmen und Prämissen im Zusammenhang mit der Realisierung einer CO₂-armen Stahlproduktion ist mit erhöhten Unsicherheiten verbunden.

Vor dem Hintergrund der durch die gesetzlichen Vertreter beurteilten Herausforderungen im Hinblick einer strukturellen Änderung der Produktionsverfahren zur Reduktion von CO₂-Emissionen sowie der im Rahmen der Bewertungen vorhandenen Ermessensspielräume und aufgrund der zu-

grunde liegenden Komplexität der methodischen Anforderungen war die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise, einen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchzuführen und objektive Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf zu geben, gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir das Bewertungsmodell für die Ermittlung des erzielbaren Betrags, insbesondere methodisch und rechnerisch beurteilt.

Die bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse haben wir mit den aktuellen Planungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Drei-Jahresplanung des Konzerns abgestimmt. Dabei haben wir unter anderem den Aufbau des Planungsprozesses zur Herleitung der Drei-Jahresplanung des Konzerns analysiert.

Wir haben unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten die Planungen auch durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und Zahlungsmittelzu- und -abflüssen analysiert. Ferner haben wir bei einzelnen vom EU-Emissionshandelssystem betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auch die Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Notwendigkeit zur Umstellung von Produktionsprozessen zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit den zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen sowie zu den Auswirkungen des Emissionshandels, insbesondere hinsichtlich der erwarteten Preisentwicklung von Emissionszertifikaten, mit branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen. Die wesentlichen Annahmen der Planungen zu Geschäftsverlauf und Wachstum haben wir nachvollzogen und beurteilt, indem wir diese mit den Planungsverantwortlichen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den gesetzlichen Vertretern der Salzgitter Aktiengesellschaft diskutiert und die daraus resultierenden Erkenntnisse in die Analyse der Planung unter der Berücksichtigung der allgemeinen und branchenspezifische Markterwartungen einschließlich der Änderungen der politischen Rahmenbedingungen mit einbezogen haben. Hierbei haben wir auch durch den Konzern erstellte Sensitivitätsbetrachtungen in Bezug auf wesentliche Input-Parameter wie Rohstoff- und Energiepreise gewürdigt.

Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die Ableitung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die zur Bestimmung der Betafaktoren herangezogenen Vergleichsunternehmen hinterfragt und die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen haben.

Durch eigene Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderung von wesentlichen Bewertungsannahmen wie Diskontierungszinssatz und EBITDA-Marge (insbesondere in der ewigen Rente) eingeschätzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, insbesondere auf den Unterabschnitt „Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen, Anteile an der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“, in dem unter anderem die wesentlichen Annahmen, die im Zusammenhang mit der Realisierung einer CO₂armen Stahlproduktion stehen dargestellt werden. Weitere Angaben sind in den Textziffern 5, 10 und 11 des Konzernanhangs enthalten.

Ebenso verweisen wir auf die Darstellung der gesetzlichen Vertreter im Chancen- und Risikobericht über das kurz- und langfristige Überwachen der wesentlichen Faktoren und der damit verbundenen Chancen und Risiken im Abschnitt „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“ Unterabschnitt „Unternehmensstrategische Risiken“ des Abschnitts „Einzelrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts.

2) Werthaltigkeit der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Aurubis AG, Hamburg

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Vor dem Hintergrund, dass der Börsenkurs der in „Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesenen Anteile an der Aurubis AG, Hamburg, zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes je Aktie notierte, wurde die Werthaltigkeit der Anteile zum Bilanzstichtag durch

die gesetzlichen Vertreter anhand eines Werthaltigkeitstests unter Bestimmung des Nutzungswerts überprüft.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist im hohen Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter der Salzgitter Aktiengesellschaft die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Der Ableitung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse liegen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Salzgitter Aktiengesellschaft zu künftigen Umsatz- und Margenentwicklungen zugrunde, die mit Annahmen über z. B. die langfristige Wachstumsrate zur Abbildung eines nachhaltigen Zustands (sog. „ewige Rente“) fortgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertungen vorhandenen Ermessensspielräume und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der methodischen Anforderungen war die Werthaltigkeit der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Aurubis AG, Hamburg, im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise, einen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchzuführen und objektive Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf zu geben, gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir das Bewertungsmodell für die Ermittlung des Nutzungswerts, insbesondere methodisch und rechnerisch beurteilt. Hierbei haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten zur Beurteilung der sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnung nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Zusätzlich haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den Margen in dem modellierten Zeitraum sowie in der ewigen Rente durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zu Geschäftsverlauf und Wachstum haben wir nachvollzogen und beurteilt, indem wir diese unter anderem mit öffentlich verfügbaren Informationen einschließlich vorhandener Analysteneinschätzungen und Marktstudien abgeglichen sowie mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und in die Analyse der Planung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen einbezogen haben.

Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die Ableitung des verwendeten Diskontierungszinssatzes unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die zur Bestimmung der Betafaktoren herangezogenen Vergleichsunternehmen hinterfragt und die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen haben.

Durch eigene Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderung von wesentlichen Bewertungsannahmen wie Diskontierungszinssatz und EBITDA-Marge in der ewigen Rente eingeschätzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der in „Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesenen Anteile an der Aurubis AG, Hamburg, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und in Textziffer 14 des Konzernanhangs enthalten.

3) Bilanzielle Auswirkungen von Investitionen in das Anlagevermögen sowie aus den Vereinbarungen langfristiger Stromlieferverträge im Rahmen des Projekts SALCOS

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im aktuellen Geschäftsjahr hat die Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter, als 100%iges Tochterunternehmen der Salzgitter Aktiengesellschaft, Salzgitter, wesentliche Beträge in das Anlagevermögen (Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) im Rahmen des mehrjährigen Investitionsprojekts SALCOS investiert. Ab dem Baubeginn werden Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Durch die neuen Investitionen sollen auch Altanlagen ersetzt werden. In diesem Zuge sind durch die gesetzlichen Vertreter auch die Auswirkungen auf die bestehenden Altanlagen, unter anderem die Restnutzungsdauern, fortlaufend zu beurteilen.

Die Finanzierung dieser Investitionen soll unter anderem durch Darlehensaufnahmen, Kundenfinanzierungen (sogenannte Partnering-Vereinbarungen) sowie im wesentlichen Maße durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erfolgen. Im Geschäftsjahr

2023 hat die Salzgitter Flachstahl GmbH einen Zuwendungsbescheid erhalten, für den unter anderem die bilanziellen Auswirkungen der Nebenbestimmungen durch die gesetzlichen Vertreter zu beurteilen waren.

Weiterhin wurden im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt langfristige Stromlieferverträge (sogenannte „Power Purchase Agreements“) geschlossen, die den Bezug von erneuerbar erzeugtem Strom zukünftig sicherstellen sollen. Hierbei war durch die gesetzlichen Vertreter einzuschätzen, ob es sich bei den Verträgen um Konsolidierungskreiserweiterungen oder Leasingverträge handelt. Weiterhin war zu beurteilen, ob eingebettete Derivate vorliegen und im Falle des Vorliegens, ob diese bilanziell zu separieren sind. Zudem war zu beurteilen, ob aufgrund von fest kontrahierten Preisen drohende Verluste bilanziell zu berücksichtigen sind.

Aufgrund ermessensbehafteter Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Stromlieferverträge und den potenziell materiellen Auswirkungen der Höhe nach erachten wir die bilanziellen Auswirkungen von Investitionen in das Anlagevermögen sowie aus der Vereinbarung langfristiger Stromlieferverträge im Rahmen des Projekts SALCOS als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Über den implementierten Prozess der Anlagenbuchhaltung der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter, haben wir uns ein Verständnis verschafft sowie die Wirksamkeit von in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Weiterhin führten wir für die aktivierten Geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau aussagebezogene Prüfungshandlungen anhand von Stichproben durch. Wir haben dabei anhand von Rechnungen, Verträgen und Zahlungsnachweisen den Ausweis und die Höhe der im Bau befindlichen Anlagen nachvollzogen. Auf Basis unseres gewonnenen Verständnisses des Investitionsprojekts, haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen der Restnutzungsdauern der derzeit genutzten Sachanlagen in Hinblick auf die zeitliche Planung der Ersatzinvestitionen gewürdigt.

Zur Beurteilung der aktivierungspflichtigen Fremdkapitalzinsen haben wir analysiert, ob die zugegangenen Vermögenswerte die Kriterien für einen qualifizierten Vermögenswert gemäß IAS 23 erfüllen und ob ein beträchtlicher Zeitraum notwendig ist, um die Vermögenswerte in den gebrauchsbereiten Zustand zu versetzen. Die Ermittlung des aktivierungspflichtigen Betrags haben wir rechnerisch nachvollzogen und die zugrundeliegenden Finanzierungsvereinbarungen zu der Ermittlung des verwendeten Fremdkapitalzins abgestimmt.

Wir haben unter Einbindung von Experten ein Verständnis der bilanziellen Auswirkungen auf Basis der Würdigung des Zuwendungsbescheides und dessen Nebenbedingungen durch die gesetzlichen Vertreter erlangt. Wir haben gewürdigt, ob die Zuwendungen der öffentlichen Hand die relevanten Kriterien des IAS 20 erfüllen. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere den Abzug der Zuwendungen der öffentlichen Hand von den bilanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anlagen im Bau nachvollzogen. Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir auf Basis von Stichproben die Bilanzierung der erhaltenen Zuwendungen nachvollzogen. Dabei haben wir auch Zahlungseingänge der erhaltenen Zuwendungen zu Bankauszügen abgestimmt. Die Verträge der Partnering-Vereinbarungen wurden dahingehend analysiert, ob ein Vertrag gemäß IFRS 15 vorliegt und ob insbesondere separate Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die erhaltenen Entgelte der Partnering-Vereinbarungen haben wir mit den Verträgen abgeglichen sowie die Zahlungseingänge in Stichproben zu Bankauszügen abgestimmt.

Unter Einbindung von internen Experten haben wir die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung der abgeschlossenen Power Purchase Agreements im Hinblick auf die Vorschriften der IFRS 9, IFRS 10, IFRS 11, IFRS 16 und IAS 37 nachvollzogen. Dabei haben wir auch analysiert, ob anhand der Planungsrechnungen der Gesellschaft die Strombezugsmengen im Rahmen der Vertragslaufzeit für den Eigenverbrauch geplant sind.

Wir haben nachvollzogen, ob die Angaben zu den obigen Bilanzierungs- und Bewertungsthemen im Konzernanhang vollständig sind.

Darüber hinaus haben wir die damit zusammenhängende Berichterstattung im zusammengefassten Lagebericht gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der bilanziellen Auswirkungen von Investitionen in das Anlagevermögen sowie aus den Vereinbarungen langfristiger Stromlieferverträge im Rahmen des Projekts SALCOS keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen betreffend der Investitionen in das Anlagevermögen sowie aus der Vereinbarung langfristiger Stromlieferverträge im Rahmen des Projekts SALCOS wird auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Unterabschnitt „Schätzung und Annahmen“, „Rückstellungen für betriebstypische und übrige Risiken“, „Auswirkungen des Klimawandels“ und „Sachanlagevermögen“ verwiesen. Weiterhin wird auf die Darstellungen im Abschnitt „Erläuterung

zur Bilanz“ in den Textziffer „(11) Sachanlagen“ sowie „(33) Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ verwiesen.

Ebenso verweisen wir auf die Darstellung des Investitionsprojekts im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ im Unterabschnitt „Geschäftsbereich Stahlerzeugung“ sowie Abschnitt „Strategie“ im Unterabschnitt „Strategische Stoßrichtung“ und „Circular Economy“. Weiterhin wird auf die Darstellung im Abschnitt „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“ im Abschnitt „Einzelrisiken“ und „Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

/ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

/ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- / identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- / erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- / beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- / ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- / beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- / planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- / beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- / führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „Salzgitter_Aktiengesellschaft_KA-ZLB_ESEF-2025-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- / identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- / gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- / beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- / beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen;
- / beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Salzgitter Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Hantke.

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

/ die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

/ den Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsforen Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsforen Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

/ den Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems“.

2. Weitere Sonstige Informationen

/ Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weiterefolgende, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte:

/ der Bericht des Aufsichtsrates;

/ Salzgitter-Konzern in Zahlen;

/ Salzgitter-Aktie;

/ Brief des Vorstandes und

/ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen zusammengefassten Lageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

3. Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird

Der zusammengefasste Lagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, enthält Querverweise auf Internetseiten des Konzerns. Die Informationen, die unter den Querverweisen zugänglich sind, haben wir nicht inhaltlich geprüft.“

Hannover, 17. März 2026

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hantke

Engelovski

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung

An die Salzgitter Aktiengesellschaft, Salzgitter

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG“ des Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitserklärung der Salzgitter Aktiengesellschaft, Salzgitter, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Nachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN“ der Nachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben im Abschnitt „ANGABEN NACH DER TAXONOMIE-VERORDNUNG“ in der Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Kapitel „Angaben nach der Taxonomie-Verordnung“ der Nachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- ein Verständnis über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern erlangt;
- ein Verständnis über den für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen erlangt;
- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt gewürdigt;
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeitende, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung relevant sind, befragt;

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt;
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt;
- Vor-Ort-Besuche bei einem ausgewählten Standort des Salzgitter Konzerns durchgeführt;
- ausgewählte Angaben mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht abgeglichen;
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt;
- die Darstellung der Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Nürnberg, 17. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Süppel
Wirtschaftsprüferin

Borchard
Wirtschaftsprüferin



IMPRESSUM

Kontakt

Salzgitter AG
Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter
Deutschland

Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0 53 41/21-27 01
Telefax: 0 53 41/21-23 02

Investor Relations

Telefon: 0 53 41/21-18 52
Telefax: 0 53 41/21-25 70

Herausgeber

Salzgitter AG

Redaktion/Text

Salzgitter AG, Investor Relations

Konzept und Design

HGB Hamburger Geschäftsberichte
GmbH & Co. KG, Hamburg

Bilder

Auf dem Titel: Mitarbeitende aus den Bereichen
Hochofenwerk und Finanzwesen im Besucher-
zentrum der Salzgitter Flachstahl GmbH

alle Bilder durch Salzgitter AG

Dieser Geschäftsbericht wurde mit
Unterstützung des Redaktionssystems
firesys erstellt.

Einige der in diesem Bericht gemachten Aussagen haben den Charakter von Prognosen bzw. können als solche interpretiert werden. Sie sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und gelten naturgemäß unter der Voraussetzung, dass keine unvorhersehbare Verschlechterung der Konjunktur und der spezifischen Marktlage für die Gesellschaften in den Geschäftsbereichen eintritt, sondern sich die Grundlagen der Planungen und Vorschauen in dem Umfang und dem zeitlichen Rahmen wie erwartet als zutreffend erweisen. Die Gesellschaft übernimmt – unbeschadet bestehender gesetzlicher, insbesondere kapitalmarktrechtlicher Anforderungen – keine Verpflichtung, vorausblickende Aussagen, die ausschließlich auf den Umständen am Tag der Veröffentlichung basieren, laufend zu aktualisieren.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Geschäftsbericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Geschäftsbericht der Salzgitter AG steht auch als englische Übersetzung zur Verfügung. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen vor.

Salzgitter AG

Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter
Deutschland

T +49 5341 21-01
F +49 5341 21-2727

Postanschrift:

38223 Salzgitter
Deutschland

salzgitter-ag.com



SALZGITTERAG
Mensch, Stahl und Technologie